Gemeinden.	Soll-Einnahme v. 1. Mai b. 31. Dez.		Wirkliche Einnahmen		Rückstand am 31. Dezember 1872		Bemerkungen.
Annweiler-Sarnstall	17	20	60	—	—	—	im Vorschuß mit fl. 42.40
Kusel	58	20	41	40	16	40	
Dürkheim	65	—	70	—	—	—	im Vorschuß mit fl. 05.—
Edesheim	70	—	70	—	—	—	
Frankenthal	51	—	6	30	44	30	
Kaiserslautern	133	20	133	20	—	—	
Lambrecht	17	59	—	—	17	59	
Landau	120	—	101	—	19	—	
Maikammer	65	—	40	—	25	—	
St. Martin	20	40	16	15	4	25	
Neustadt a. H.	120	—	114	4	5	56	
Speyer	58	20	45	—	13	20	inzwischen bezahlt
Zweibrücken	153	20	153	20	—	—	
Harxheim (freiwillig. Beitrag)			6	36			
Friedrichsthal (do.)			3	12			
Wiesbaden (festgesetzt. Beitrag)			50	—			
			910	57			
ab Passiv-Rezeß aus alter Rechnung			136	21			
Einnahmen			774	36			

Die altkatholische Gemeinschaft in Neisse

W. C. Schirmer

Digitized by Google

C 5525.15

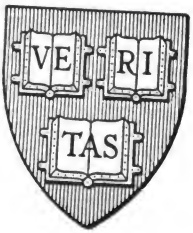

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY

Digitized by Google

B616

Digitized by Google

CONTENTS

1. RIEKS. DER ALTKATHOLIZISMUS IN BADEN. 1883

2. BRUESSELBACH. GESCHICHTE DER KATHOLISCHEN REFORMBEWEGUNG IN DER PFALZ. 1883

3. SCHIRMER. DIE ALTKATHOLISCHE GEMEINSCHAFT IN NEISSE. 1884

Digitized by Google

Zur Geschichte der kathol. Reformbewegung.

K. H. Bonner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Altkatholizismus in Baden.

Eine Festschrift

zur

zehnjährigen Bestehungsfeier der badischen Gemeinden, insbes. der in Heidelberg, Ladenburg und Schwetzingen, samt einem Mitglieder-Verzeichnis dieser,

von

J. Ricks,
Stadtpfarrer in Heidelberg.

Heidelberg.
Druck und Verlag von Adolph Emmerling u. Sohn.
1883.

Digitized by Google

C 5525.15

✓

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
DEC 2 1971

DOES NOT CIRCULATE

Digitized by Google

Vorwort.

Am 26. Januar d. J. waren es 10 Jahre, daß in hiesiger Stadt der erste altkatholische Gottesdienst gehalten wurde. Am 8. März nächsten Jahres ist ein Jahrzehnt seit der Konstituierung unserer Gemeinde dahin. Am 4. Juni 1873 ist Herr Professor Dr. Reinkens zu unserem Bischofe gewählt und am 11. August 1873 geweihet worden. Fast alle Gemeinden Badens feiern in diesem oder im nächsten Jahre ihre zehnjährige Bestehungsfeier. Angesichts dieser Gedenktage folgte ich gern dem Wunsche unseres Kirchengemeinderats, die folgenden Blätter zu schreiben, den Einen zur Belehrung über die Anfänge und den Fortgang der altkatholischen Gemeinden und den Anderen zur freundlichen Erinnerung an gemeinschaftliche Arbeiten und Kämpfe.

Dieser Darstellung liegen vorzugsweise die amtlichen Aktenstücke und mehrere hundert Briefe zu Grunde, welche im hiesigen Kirchspielsarchive aufbewahrt werden. Die Seite 10 gegebenen Mitteilungen über die badischen Adressen an Herrn Stiftspropst und Reichsrat von Döllinger verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Zirngiebl in München, welcher sich dieselben von Döllinger geben ließ.

Die Namen derer, welche in den ersten Jahren in den verschiedensten Gemeinden Badens, sowie in Offenbach und Wiesbaden für die katholische Reformbewegung thätig waren, glaubte ich ebenso rückhaltlos mitteilen zu sollen, wie insbesondere die Namen der Mitglieder an Orten wie Oberkirch, Sinsheim, Eberbach, Wertheim, Möhringen u. s. w., wo es bei den Anfängen geblieben und zu keiner Gemeindebildung gekommen ist. Die Veröffentlichung der die damaligen Verhältnisse beleuchtenden Briefe erschien unerläßlich, auch wenn ich mich nicht der Erwartung hingeben kann, daß man sich von allen Seiten damit zufrieden erklären wird. Gegenüber der ultramontanen Geschichtsbaumeisterei, welche die katholische Reformbewegung als ein Werk geheimer Gesellschaften oder romfeindlicher Staatsmänner darzustellen sucht, erschien die offene Darlegung der Wirklich-

Digitized by Google

keit zweckmäßig. Die Rücksicht auf ultramontane Entstellungs- und Erdichtungskunst verbot, das Thatsächliche über meine geringe Beteiligung wegzulassen. Das ursprüngliche Vorhaben, der zehnjährigen Hetzarbeit der badischen ultramontanen Blätter ein eigenes Kapitel zu widmen, mußte unausgeführt bleiben, da der Umfang der Schrift zu groß geworden wäre.

Am Schlusse der Schrift finden sich die Namen der Altkatholiken von Heidelberg, Ladenburg, Schwetzingen und Umgegend. Den wenigen unter diesen, welche im Laufe der zehn Jahre den Versuchungen des papistischen Aberglaubens oder des öden Unglaubens erlegen sind, rüttelt vielleicht die Erinnerung daran, was für unsere heilige Sache gearbeitet und geopfert worden ist, das schlafende Gewissen wieder auf und führt sie zu dem altkatholischen Glauben zurück, in welchem sie früher ihren Seelenfrieden fanden und ihr Heil wirkten. Hoffentlich gehen auch über kurz oder lang unserem irregeführten katholischen Volke über seine Gewissens- und Heilspflicht die Augen auf, die mit den neuen Glaubenssätzen vom 18. Juli 1870 vom Katholizismus abgefallene römische Kirche zu meiden und sich der altkatholischen Kirche anzuschließen. Wenn alle Altkatholiken in den nächsten zehn Jahren mit freudiger Opferwilligkeit und der Begeisterung eines christlichen Gottvertrauens, das sich durch keine Enttäuschungen und Mißerfolge erschüttern läßt, an der Belehrung und Veredelung unseres Volkes arbeiten, dann kann es unsern Gemeinden nicht an Wachstum fehlen. Eher als wir denken, sprengt vielleicht Gott die Zauberbande, mit denen das Papsttum das katholische Volk unseres deutschen Vaterlandes zum Verderben der Religion und Sitte, zur Verkümmerung der Freiheit und der Menschenwürde und zur Untergrabung aller staatlichen Selbständigkeit und nationalen Einheit eng umschlungen hält. Nichts ist sicherer als dies, daß es in unserem kirchlich gespaltenen Vaterlande nur dauerhaften und ehrenvollen Frieden geben kann, wenn die altkatholischen Grundsätze unser katholisches Volk durchdringen.

Heidelberg, 23. Februar 1883.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Kapitel. Die Döllingeradresse . . . . . 1—13
Döllingers Erklärung . . . . . 1— 6
Die badischen Adressen an Döllinger . . . . . 7—10
Ultramontane Hetze gegen die Altkatholiken . . . . . 10—12
II. Kapitel. Einleitende Schritte zur Bildung von Vereinen . . . . . 13—33
Heidelberger Vorversammlung zum Münchener Kongreß . . . . 13—17
Aufruf an die Katholiken von Heidelberg und Mosbach . . . 17—19
Der Münchener Kongreß . . . . . 19—21
Entstehung altkatholischer Vereine in Mosbach, Offenburg, Wiesbaden, Pforzheim, Mannheim, Eberbach und Sinsheim . . . 21—24
I. Badische Landesversammlung . . . . . 24—30
Münchener Programm; Interpellation in der badischen Kammer 30—33
III. Kapitel. Das Heidelberger Zentralkomite und die badischen Vereine . . . . . 33—111
Verhalten des badischen Klerus . . . . . 33—41
Kölner Kongreß . . . . . 42, 77 u. 78
II. und III. badische Landesversammlung . . . . . 43—49
Petition gegen die Jesuiten . . . . . 50—56
Die Vereine in Stühlingen, Thiengen, Waldshut, Konstanz, Stauffen, Freiburg, Oberkirch, Möhringen, Furtwangen, Gütenbach, Gengenbach, Offenburg, Steinbach, Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Mannheim, Sinsheim, Wertheim, Wiesloch und Eberbach . . . . . 56—73
Die Heidelberger Unterzeichner der Petition an die II. Kammer . 74
Agitation des Heidelberger Komites . . . . . 75—78
Professor Michelis in der Pfalz und in Baden . . . . . 79—85
Die Heidelberger Gemeinde sucht einen Geistlichen . . . 39, 86 u. 113
Bischof Dr. Reinkens . . . . . 87—100
III. Altkatholiken-Kongreß in Konstanz 100
Stellung der Regierungen. Ursprung und Ziele des Altkatholizismus . . . . . 101—110
Statistik der altkatholischen Gemeinden Badens 111

Digitized by Google

Seite

IV. Kapitel. Gemeindebildung und Gemeindeleben . . 111—186
Bildung der Gemeinde in Heidelberg . . . . . 112—119
Die Gemeinden Offenbach, Wiesbaden und Mannheim . . . 120—122
und 124—129
Säkularfeier Wessenbergs . . . . . 122—124
Das badische Altkatholikengesetz und seine Mängel . . . . 130—133
und 141—143
Die Heiliggeistchorkirche und die Annakapelle in Heidelberg . 133—154
Kirchliches Leben . . . . . 154—162
Versammlungen und Vorträge . . . . . 163—167
Die Geschichte des Vereins in Schwetzingen nebst Mitgliederverzeichnis . . . . . 167—170
Die Geschichte der Gemeinde in Ladenburg und Mitgliederverzeichnis . . . . . 170—178
Die Mitglieder der Gemeinde in Heidelberg . . . . . 178—186

Digitized by Google

I. Kapitel.

Die Döllingeradresse.

Am 28. März 1871 schrieb Stiftsprost von Döllinger u. A. an den Erzbischof Gregorius von Scherr in München*), welcher nach dem Vorgange anderer Bischöfe und auf päpstlichen Befehl am 20. Oktober 1870 die Professoren der Theologie zur Unterwerfung aufgefordert, und da diese nicht erfolgte, eine neue Frist zur Unterwerfung bis zum 31. März gestellt hatte:

„Eure Excellenz haben mich in zwei Schreiben aufgefordert, mich über meine Stellung zu den von Ihnen verkündeten römischen Beschlüssen vom 18. Juli 1870 zu erklären. Aus dem Kreise Ihres Domkapitels verlautet, daß Sie gesonnen seien, mit Straf- und Zwangsmitteln gegen mich vorzugehen, wie sie sonst nur gegen solche Priester, welche sich grober sittlicher Vergehen schuldig gemacht haben, und auch gegen diese nur in sehr seltenen Fällen angewendet werden. Es soll dies geschehen, wenn ich nicht in bestimmter Frist meine Unterwerfung unter die beiden neuen Glaubensartikel von der Allgewalt und Unfehlbarkeit des Papstes erkläre. . . . . Vielleicht könnten Eure Excellenz veranlassen, daß mir . . . . auf der bevorstehenden Versammlung deutscher Bischöfe . . . . ein geneigtes Gehör für wenige Stunden bewilligt würde.

Ich bin nämlich erbötig, vor der hohen Versammlung folgende Sätze zu erweisen, welche für die gegenwärtige Lage der deutschen Kirche und für meine persönliche Stellung von entscheidender Wichtigkeit sein dürften.

Erstens: Die neuen Glaubensbeschlüsse stützen sich zur Begründung aus der heiligen Schrift auf die Stellen Matthäus 16, 18, Joh. 21,

*) Friedberg: „Sammlung der Aktenstücke zum ersten vatikanischen Konzil" Tübingen 1872. Laurx. S. 688—699.

Digitized by Google

17 und, was die Unfehlbarkeit betrifft, auf die Stelle Lukas 22, 32, mit welcher dieselbe, biblisch angesehen, steht und fällt. Wir sind nun aber durch einen feierlichen Eid, welchen ich zweimal geleistet habe, verpflichtet, die heilige Schrift „nicht anders als nach dem einstimmigen Consensus der Väter anzunehmen und auszulegen.“ Die Kirchenväter haben alle, ohne Ausnahme, die fraglichen Stellen in einem von den neuen Beschlüssen völlig verschiedenen Sinne ausgelegt und namentlich in der Stelle Luk. 22, 32 nichts weniger als eine allen Päpsten verliehene Unfehlbarkeit gefunden. Demnach würde ich, wenn ich mit den Dekreten diese Deutung, ohne welche dieselben des biblischen Fundamentes entbehren, annehmen wollte, einen Eidbruch begehen. Dies vor den versammelten Bischöfen darzuthun bin ich, wie gesagt, bereit.

Zweitens: In mehreren bischöflichen Hirtenbriefen und Kundgebungen aus der jüngsten Zeit wird die Behauptung entwickelt oder der geschichtliche Nachweis versucht, daß die neue zu Rom verkündete Lehre von der päpstlichen Allgewalt über jeden einzelnen Christen und von der päpstlichen Unfehlbarkeit in Glaubensentscheidungen in der Kirche von Anbeginn an durch alle Jahrhunderte hindurch und immer, allgemein, oder doch beinahe allgemein, geglaubt und gelehrt worden sei. Diese Behauptung beruht, wie ich nachzuweisen bereit bin, auf einer vollständigen Verkennung der kirchlichen Ueberlieferung im ersten Jahrtausend der Kirche und einer Entstellung ihrer Geschichte; sie steht im Widerspruche mit den klarsten Thatsachen und Zeugnissen.

Drittens: Ich erbiete mich, ferner den Beweis zu führen, daß die Bischöfe der romanischen Länder: Spanien, Italien, Südamerika, Frankreich, welche in Rom die immense Mehrheit gebildet haben, nebst ihrem Klerus schon durch die Lehrbücher, aus welchen sie zur Zeit ihrer Seminarbildung ihre Kenntnisse geschöpft haben, bezüglich der Materie von der päpstlichen Allgewalt irre geführt worden waren, da die in diesen Büchern angeführten Beweisstellen größtenteils falsch, erdichtet oder entstellt sind. Ich will dies nachweisen einmal an den beiden Hauptwerken und Lieblingsbüchern der heutigen theologischen Schulen und Seminarien, der Moraltheologie des S. Alphons Liguori (speziell des darin befindlichen Traktats vom Papste) und der Theologie des Jesuiten Perrone, dann auch an den zur Zeit des Konzils in Rom ausgeteilten Schriften des Erzbischofs Cardoni und des Bischofs Ghilardi, sowie endlich an der Theologie des Wiener Theologen Schwetz.

Digitized by Google

Viertens: Ich berufe mich auf die Thatsache und erbiete mich, sie öffentlich zu beweisen, daß zwei allgemeine Konzilien und mehrere Päpste bereits im 15. Jahrhundert durch feierliche, von den Konzilien verkündigte, von den Päpsten wiederholt bestätigte Dekrete die Frage von dem Machtumfange des Papstes und von seiner Unfehlbarkeit entschieden haben, und daß die Dekrete vom 18. Juli 1870 im grellen Wiederspruche mit diesen Beschlüssen stehen, also unmöglich verbindlich sein können.

Fünftens glaube ich auch dies beweisen zu können: Daß die neuen Dekrete schlechthin unvereinbar sind mit den Verfassungen der europäischen Staaten, insbesondere mit der baierischen Verfassung, und daß ich schon durch den Eid auf diese Verfassung, welchen ich erst neulich wieder bei meinem Eintritt in die Kammer der Reichsräte geschworen habe, mich in der Unmöglichkeit befinde, die neuen Dekrete und in deren notwendiger Folge die Bullen Unam Sanctam und Cum ex apostolatus officio, den Syllabus Pius' IX. und so viele andere päpstliche Aussprüche und Gesetze, die nun als unfehlbare Entscheidungen gelten sollen und im unauflöslichen Konflikt mit den Staatsgesetzen stehen, anzunehmen. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf das Gutachten der juristischen Fakultät in München und erbiete mich zugleich, es auf den Wahrspruch jeder deutschen Juristenfakultät, welche etwa Eure Excellenz mir bezeichnen würden, ankommen zu lassen.

Für die von mir vorgeschlagene, oder vielmehr erbetene Konferenz stelle ich nur zwei Bedingungen, die erste: daß meine Angabe mit den etwaigen Gegenreden zu Protokoll genommen, und die Veröffentlichung derselben nachher gestattet werde. Die zweite: daß einem wissenschaftlich gebildeten Manne meiner Wahl bei der Konferenz zugegen zu sein erlaubt werde.

Sollte dies in Fulda und vor den deutschen Bischöfen nicht erreichbar sein, so erlaube ich mir ehrerbietigst eine andere Bitte vorzutragen. Geruhen Eure Excellenz aus Mitgliedern Ihres Domkapitels eine Kommission zu bilden, vor welcher ich meine Sache in der oben bezeichneten Weise zu führen vermöchte. . . . Werde ich mit Zeugnissen und Thatsachen überführt, so verpflichte ich mich hiermit, öffentlich Widerruf zu leisten, alles was ich über diese Sache geschrieben zurückzunehmen und mich selber zu widerlegen. Für die Kirche und den Geisterfrieden könnten die Folgen in jedem Falle nur erwünscht sein. Denn es handelt sich hiebei nicht blos um meine Person.

Digitized by Google

Tausende im Klerus, Hunderttausende in der Laienwelt denken wie ich und halten die neuen Glaubensartikel für unannehmbar. Bis heute hat noch kein einziger, selbst von denen, welche eine Unterwerfungserklärung ausgestellt haben, mir gesagt, daß er wirklich von der Wahrheit dieser Sätze überzeugt sei. Alle meine Freunde und Bekannte bestätigen mir, daß sie die gleiche Erfahrung machen. „Kein einziger glaubt daran", höre ich Tag für Tag aus jedem Munde. Eine Konferenz wie die von mir vorgeschlagene und die Veröffentlichung des Protokolls wird daher jedenfalls eine von Unzähligen ersehnte höhere Klarheit gewähren.

Vielleicht werden Eure Excellenz mich auf den unter Ihrem Namen vor Kurzem erschienenen Hirtenbrief als auf eine Quelle verweisen, aus der ich hinreichende Belehrung und Berichtigung meiner Meinung schöpfen könnte; aber ich muß bekennen, daß er gerade die entgegengesetzte Wirkung auf mich hervorgebracht hat, und ich mache mich anheischig den Nachweis zu liefern, daß hier eine lange Reihe von mißverstandenen, entstellten, verstümmelten oder erdichteten Zeugnissen voliegt, welche zusammen mit der Verschweigung gewichtiger Thatsachen und entgegengesetzter Zeugnisse ein der wirklichen Ueberlieferung völlig unähnliches Bild entwirft."

Nachdem nun Döllinger an einer Reihe geschichtlicher Thatsachen nachgewiesen hat, daß sein Vorschlag, ihm auf einer Konferenz geneigtes Gehör zu geben, den Grundsätzen und der Praxis der Kirche durchaus entspreche, fährt er fort: „Die Theorie der päpstlichen Unfehlbarkeit ist nur durch eine lange Kette berechneter Erdichtungen und Fälschungen in die Kirche eingeführt, und dann durch Gewalt, durch Unterdrückung der alten Lehre und durch die mannigfaltigen, dem Herrscher zu Gebote stehenden Mittel und Künste ausgebreitet und behauptet worden. . . . . Die Lehre, zu der wir uns jetzt bekennen sollen, bildet nach der Natur der Sache, nach der eigenen Erklärung des Papstes, nach dem Geständnisse aller Infallibilisten einen oder vielmehr den Fundamentalartikel des Glaubens; es handelt sich direct um die regula fidei (Glaubensregel), um die Norm, welche über das was zu glauben oder nicht zu glauben sei, entscheiden muß. Künftig würde jeder katholischer Christ auf die Frage, warum er dies oder jenes glaube, nur antworten können oder dürfen: „Ich glaube es oder verwerfe es, weil der unfehlbare Papst es zu glauben oder zu verwerfen geboten hat." Dieses oberste Glaubensprincip

Digitized by Google

darf, wie es notwendig sonnenklar in der heiligen Schrift verzeichnet sein müßte, niemals in der Kirche verdunkelt gewesen sein; es muß in jeder Zeit bei jedem Volke wie ein hellleuchtendes Gestirn die ganze Kirche beherrscht haben, muß an die Spitze alles Unterrichts gestellt worden sein; und wir harren alle noch des Aufschlusses: wie es denn zu erklären sei, daß erst nach 1830 Jahren die Kirche auf den Gedanken gekommen sei, eine Lehre, welche der Papst in dem an Eure Excellenz gerichteten Schreiben vom 28. October „das Fundamentalprincip des katholischen Glaubens und der Lehre selbst" nennt, zum Glaubensartikel zu machen. Wie ist es denn nur möglich gewesen, daß die Päpste Jahrhunderte lang ganzen Ländern, ganzen theologischen Schulen die Leugnung dieses fundamentalen Glaubenssatzes nachgesehen haben? Und war denn da eine Einheit der Kirche, wo man im Fundament des Glaubens selbst geschieden war? Und — darf ich es noch beifügen? — wie ist es denn gekommen, daß Ew. Excellenz selber so lange und so beharrlich gegen die Verkündigung dieses Dogmas sich gesträubt haben? Weil es nicht opportun sei, sagen Sie. Aber kann es denn jemals inopportun sein, den Gläubigen den Schlüssel zum ganzen Glaubensgebäude zu geben, den Fundamentalartikel, von welchem alle anderen abhängen, zu verkünden? Da stehen wir ja alle schwindelnd vor einem Abgrunde, der sich am 18. Juli 1870 vor uns aufgethan hat.

Wer die ungeheure Tragweite der jüngsten Beschlüsse ermessen will, dem ist dringend zu empfehlen, daß er immer das dritte Kapitel des Konzils-Dekrets mit dem vierten gehörig zusammennehme, und sich vergegenwärtige, welch' ein System der vollendetsten Universalherrschaft und geistlichen Diktatur uns hier entgegen tritt. Es ist die ganze Gewaltfülle über die gesamte Kirche wie über jeden Einzelnen, schon wie sie die Päpste seit Gregor VII. in Anspruch genommen, wie sie in den zahlreichen Bullen seit der Bulle Unam Sanctam ausgesprochen ist, welche fortan von jedem Katholiken geglaubt und im Leben anerkannt worden soll. Diese Gewalt ist schrankenlos, unberechenbar, sie kann überall eingreifen, wo, wie Innocenz III. sagt, Sünde ist, kann jeden strafen, duldet keine Appellation und ist souveräne Willkür, denn der Papst trägt nach dem Ausdrucke Bonifacius VIII. alle Rechte im Schrein seiner Brust. Da er nun unfehlbar geworden ist, so kann er im Momente mit dem einen Wörtchen „orbi" (d. h. daß er sich an die ganze Kirche wende), jede Satzung, jede Lehre,

Digitized by Google

jede Forderung zum untrüglichen und unwidersprechlichen Glaubenssatze machen. Ihm gegenüber besteht kein Recht, keine persönliche oder corporative Freiheit, oder wie die Kanonisten sagen: Das Tribunal Gottes und des Papstes ist ein und dasselbe. Dieses System trägt seinen romanischen Ursprung an der Stirne, und wird nie in germanischen Ländern durchzudringen vermögen. Als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger kann ich diese Lehre nicht annehmen. Nicht als Christ, denn sie ist unverträglich mit dem Geiste des Evangeliums und mit den klaren Aussprüchen Christi und der Apostel; sie will gerade das Reich dieser Welt aufrichten, welches Christus ablehnte, will die Herrschaft über die Gemeinden, welche Petrus allen und sich selbst verbot. Nicht als Theologe: denn die gesamte echte Tradition der Kirche steht ihr unversöhnlich entgegen. Nicht als Geschichtkenner kann ich sie annehmen, denn als solcher weiß ich, daß das beharrliche Streben, diese Theorie der Weltherrschaft zu verwirklichen, Europa Ströme von Blut gekostet, ganze Länder verwirrt und heruntergebracht, den schönen organischen Verfassungsbau der älteren Kirche zerrüttet und die ärgsten Mißbräuche in der Kirche erzeugt, genährt und festgehalten hat. Als Bürger endlich muß ich sie von mir weisen, weil sie mit ihren Ansprüchen auf Unterwerfung der Staaten und Monarchen und der ganzen politischen Ordnung unter die päpstliche Gewalt und durch die eximierte Stellung, welche sie für den Klerus fordert, den Grund legt zu endloser verderblicher Zwietracht zwischen Staat und Kirche, zwischen Geistlichen und Laien. Denn das kann ich mir nicht verbergen, daß diese Lehre, an deren Folgen das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen ist, falls sie bei dem katholischen Teil der deutschen Nation herrschend würde, sofort auch den Keim eines unheilbaren Siechtums in das eben erbaute neue Reich verpflanzen würde.*)

Genehmigen 2c.

München, den 28. März 1871.

J. von Döllinger."

*) So eben lese ich in dem officiellen Organe der römischen Kurie und der Jesuiten, in der „Civilta" vom 18. März 1871 p. 664: „Der Papst ist oberster Richter der bürgerlichen Gesetze. In ihm laufen die beiden Gewalten, die geistliche und weltliche, wie in ihrer Spitze zusammen, denn er ist der Stellvertreter Christi, welcher nicht nur ewiger Priester, sondern auch König der Könige und Herr der Herrschenden ist." — und gleich nachher: „Der Papst ist Kraft seiner hohen Würde auf dem Gipfel beider Gewalten."

Digitized by Google

Nachdem bereits der Erzbischof von Bamberg von allen Kanzeln einen Erlaß hatte verlesen lassen, in welchem erklärt ward, daß jeder welcher die Papstunfehlbarkeit „als göttlich geoffenbarte Wahrheit leugne", „dadurch von selbst dem größeren Kirchenbann verfalle", und daß „alle, welche dem Professor Dr. v. Döllinger in seiner Ketzerei und Auflehnung gegen die Kirche zustimmen, ihn hierin vertheidigen, oder sonst wie begünstigen, gleichfalls dem Kirchenbann verfallen", womit Verweigerung der Absolution und des kirchlichen Begräbnisses verbunden sei; warnte auch der Münchener Erzbischof in einem am Palmsonntage 1871 verlesenen Hirtenbriefe vor Döllinger als einem „Aufruhrstifter und Kirchenfeinde", verweigerte ihm jedes Gehör und jede Art von Rechtfertigung, schleuderte am 17. April 1871 den großen Bann gegen ihn und Herrn Professor Friedrich und verbot den Prieſteramtskandidaten, ihre Vorlesungen zu besuchen. Am 18. April 1871 hatte der Erzbischof den König von Bayern gebeten, die Kirche zu schützen und nur „ein Wort zu sprechen", auf daß „die so hochgehenden Wogen der Bewegung sich wieder legen." 12,000 Männer aus München waren ihm aber am 10. April mit der Bitte an den König zuvor gekommen, „er möge sich an die Spitze des geistigen Kampfes gegen wälschen Uebermut und wälsche Unwissenheit stellen." Während nun auf Commando eine große Anzahl von Geistlichen Adressen gegen Döllinger an den Erzbischof richten mußte, erklärten 44 katholische Professoren der Universität München ihre Uebereinstimmung mit Döllinger und forderten ihn auf, im Kampf auszuharren. Das gleiche thaten die Professoren der Universität Freiburgs, (mit Ausnahme der Theologen), der Universitäten Würzburg, Wien und Rom, weßhalb Pius IX. ein Schreiben erließ, in welchem er die Professoren „Leute von offenbar verworfenem Charakter und spitzbübischer Natur" nannte, alle „die ihre Namen unter die frevelhafte Adresse gesetzt, zu meiden" befahl, da „sie aufgehört hätten, Katholiken zu sein", und dann beklagte, „daß die Regierungen nicht jene Männer von den öffentlichen Lehrkanzeln entfernten." Nach solchen Aufforderungen und Beispielen begann dann in ganz Deutschland seitens der römisch-katholischen Bischöfe und ihrer Anhänger, welche wie willenlose Sclaven dem Papste ihr Gewissen und ihre bessere Ueberzeugung geopfert hatten, eine unerhörte Hetze gegen alle, welche als Männer von Ehre, Character und Ueberzeugung bei dem alten Glauben verharrten, welchen eine große Anzahl hervorragender Bischöfe auf dem Konzil vor aller Welt

Digitized by Google

bekannt, aber nach ihrer Rückkehr schmachvoll verleugnet hatte. Diese Ereignisse riefen, wie überall in Deutschland und weit darüber hinaus, so auch in Heidelberg die größte Erregung hervor.

Am 2. Mai 1871 brachte die „Heidelberger Zeitung" im Inseratenteil Folgendes: „Die unterzeichneten Katholiken unserer Stadt haben sich für die Uebersendung nachstehender Adresse an Herrn Stiftsprobst Döllinger in München geeinigt und laden hiermit ihre katholischen Mitbürger, welche mit dem Inhalte derselben einverstanden sind, zur Unterzeichnung ein. Die Adresse liegt von heute bis Sonntag Abend im Museum, in der Harmonie, sowie bei den Herren Apotheker Leimbach und Gemeinderat Keppler zur Unterzeichnung offen.

Euer Hochwohlgeboren!

Hochwürdiger Herr Stiftsprobst!

Eine tiefe von Tag zu Tag wachsende Bewegung durchzieht in der Gegenwart die Gemüter des katholischen Teiles unserer Nation. In zunehmender Zahl erheben sich aus den verschiedensten Gauen unseres Vaterlandes die Stimmen der gebildeten und wohlmeinenden Katholiken gegen das neugeschaffene Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit, welches das vatikanische Konzil der staunenden Welt entgegenbrachte. Wenn zu einer Zeit, in der nach langen und betäubenden politischen Stürmen die Wogen des Krieges kaum erst sich zu glätten begannen, eine Bewegung auf geistigem Gebiete mit solcher Macht hervorzubrechen beginnt, so ist damit wohl der sicherste Beweis gegeben, daß dieselbe nicht das Produkt einer augenblicklichen oder vorübergehenden Erregung ist, sondern daß dieselbe hervorgeht aus einer festwurzelnden Ueberzeugung und aus einem tiefgefühlten Bedürfnisse.

Sie haben, hochwürdigster Herr, mit männlichem Mute und unwandelbarer Pflichttreue die Fahne erhoben, auf der geschrieben steht: „Kein Mensch ist unfehlbar, nur Gott allein!" Folgend der Stimme eines von wahrer Religiosität geleiteten Gewissens und getragen von einer aus ernsten theologisch-historischen Studien hervorgegangenen Ueberzeugung haben Sie den Kampf gegen jenes Dogma begonnen, dessen Begründung nur nach einer Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Reihe von Fälschungen und durch eine systematische Unterdrückung jeder freien Meinungsäußerung versucht werden konnte. Sie haben treu an Ihrer Ueberzeugung festgehalten, auch nachdem man mit Drohung kirchlicher Maßregelung, selbst mit Ausführung derselben

Digitized by Google

gegen Sie vorzugehen sich nicht scheuete. Mochte ehedem in finsteren Zeiten der Bannfluch der Exkommunikation den Betroffenen ausschließen aus dem Kreise seiner Mitbürger und der Gemeinschaft seiner Glaubensgenossen, so ist heut zu Tage, dank dem Genius der Bildung, Humanität und der fortschreitenden nach Wahrheit ringenden Wissenschaft die Lage für den Betroffenen glücklicher Weise eine andere geworden. Alle Katholiken, denen das Wohl und die gedeihliche Entwickelung des Menschengeschlechts und die gesetzliche Ordnung des Staates am Herzen liegt, werden um so fester und inniger um Sie sich schaaren als den Vorkämpfer für die heiligsten Güter der Menschheit. Gerade in diesem Augenblicke drängt es uns, die unterzeichneten Katholiken Heidelbergs, auszusprechen, daß wir in Ihnen, hochwürdigster Herr, den mutigen Vertreter wahrer Religiosität erblicken, und wir ersuchen Sie, den Ausdruck unserer vollen Sympathie, unserer hohen Verehrung und unseres aufrichtigen Dankes entgegennehmen zu wollen.

Möchte der begonnene Kampf zum Siege führen über die unheilvollen Neuerungen einer jesuitischen Herrschsucht, möchte er ein herrliches Ende nehmen zum Heile der Menschheit und zur Begründung des Friedens und der gedeihlichen Entwickelung unseres neuerstandenen Vaterlandes.

Heidelberg, 2. Mai 1871.

Fr. Beck, Amtsrichter; von Berg, Staatsanwalt; Bilabel, Gemeinderat; Cläs, Gerber; Desaga, Gemeinderat; Anton Dewald, Schiffer; Jos. Dittenen, Bierbrauer; von Dusch, Universitätsprofessor; Friedreich, Hofrat; Heinstein, Hafner; Dr. Herth; Keppler, Gemeinderat; Klein, Bäckermeister; Krebs, Kreisgerichtsrat; Lange, Geh. Hofrat; Leimbach, Apotheker; A. Mohr, Gemeinderat; Neff, Professor; Pirsch, Gerber."

Diese Adresse wurde von einer größern Zahl von Katholiken Heidelbergs unterzeichnet. Etwas früher, am 17. April 1871, hatte bereits der Katholiken-Verein von Pforzheim, welcher am 14. Juni 1869 gebildet worden war und 91 Männer zählte, eine Adresse an Döllinger abgesandt.*) Das Gleiche that der Gemeinderat von Konstanz, 266 Katholiken in Mannheim, 144 von Stockach und einige Dutzende

*) Vergl. „Pforzheimer Beobachter" Nr. 94 des Jahres 1871.

Digitized by Google

in Wiesloch am 13. Juni, worauf Pfarrer Hoffmann die Unterzeichner von der Kanzel herab mit dem Anathem belegte.

Von den Bildungsanstalten Badens kam eine gemeinsame Adresse ein, welcher die Einzeichnungsbogen der einzelnen Anstalten beigebunden sind. Ich setze den Anstalten die Zahl der Zeichner bei. Univ. Freiburg 19, Univ. Heidelberg 5, Polyt. Karlsruhe (sämtl. kath. Dozenten) 6, die Lyceen Karlsruhe (P. Treutlein, Prf. d. Math.) 1, Konstanz 10, Freiburg 11, Heidelberg (sämtl. kath. weltliche Lehrer) 4, Mannheim 3, Rastatt 13, die Gymn. Bruchsal 3, Donaueschingen 4, Lahr 1, Offenburg 6, Tauberbischofsheim 7, Realgymn. und höh. Bürgerschule (sämtl. kath. mit Ausnahme des Oberlehrers) 5, Realgymn. Mannheim 3, Pädagogium Durlach 2, die höh. Bürgerschulen Bretten 2, Buchen 1, Konstanz 5, Eberbach 1, Ettenheim 6, Ettlingen 2, Freiburg 5, Mosbach 2, Mühlheim i. Br. 2, Realgymn. u. Gewerbeschule Pforzheim 2, höh. Bürgerschule Schwetzingen 2, Sinsheim 1, Ueberlingen 3, Weinheim 1.

Allg. Adressen aus: Bühl 64, Dürmersheim (Amtsbezirk Rastatt) 13 — im Anschluß an Rastatt, Eberbach am Neckar 38, Heidelberg 184, Amtsbez. Oberkirch resp. Oberkirch 41, Oppenau 55 u. Petersthal 36, Pforzheim 70, Waldkirch i. Br. vom Gemeinderat 8 u. Bürgerausschuß 39.

Die Unterzeichner der Döllinger-Adresse waren sich aber bewußt, daß man es bei dem bloßen Proteste gegen die neuen Dogmen nicht bewenden lassen dürfe, sondern man sich organisieren müsse, um den Wühlereien der Anhänger des Papstes mit Erfolg entgegenarbeiten zu können. Hatte ja doch auch in Heidelberg Kaplan Ferdinand Winterhalder, seit Oktober 1882 Stadtpfarrer in Lörrach, in einer Predigt am 4. Sonntage nach Ostern in der Heiliggeistchorkirche die Unterzeichner der Döllingeradresse maßlos angegriffen und die Predigt mit dem Titel: „Die kleinen Döllinger im katholischen Laienstande" in der Buchdruckerei von Leopold Schweiß drucken lassen. Er nannte die Unterzeichner, unter denen sich wissenschaftliche Berühmtheiten ersten Ranges wie Windscheid, Friedreich 2c. und eine große Zahl der ehrenwertesten Bürger der Stadt befanden, „das Proletariat der moralischen Welt", „abgefaulte Aeste am Baume der Kirche", „Heuchler", „Pharisäer" „übertünchte Gräber", „Schleppträger der Freimaurer", welche die katholische Kirche unterminieren wollen, solche „die vielleicht geheime Verbrechen, Dutzende von Ehebrüchen oder Aehnliches auf ihrer Seele lasten haben", und „Judasse", welche „auf den eidbrüchigen Döllinger ein Hoch ausbringen wollen." Die eigentlichen Gründe, welche die Adressenschreiber trieben, seien „Beschränktheit, Unwissenheit und Mangel an Religionskenntnissen, Haß gegen die Kirche . . . die Sucht als „gebildet" und „aufgeklärt" zu erscheinen, das

Digitized by Google

Jagen noch Ansehen in den heutigen gesellschaftlichen Kreisen, Menschenfurcht endlich und der Gedanke, auf diese Weise eher in einem Amte zu bleiben, eine Stelle erlangen, eine „Carriere" machen zu können." „Wer eine Adresse an Döllinger unterschreibt, der verfällt . . . augenblicklich durch das Unterschreiben selbst der Exkommunikation . . . Zu meinem größten Leidwesen bemerke ich gerade in dem Augenblicke, daß Verächter aller kirchlichen Rügen und Strafen auch in das Heiligtum dieser Kirche sich verirrt haben; ich spreche in gottesdienstlicher Feier und im Namen der Kirche, und vor meinen Augen können einzelne Herren sich eines ironischen Lächelns nicht enthalten, wo ich im Zusammenhange des Ganzen das Wort: „Exkommunikation" nur nenne. Ich habe da doppelte Veranlassung, noch zu sagen, was es heiße, exkommunicirt sein." . . . Das heißt „sich lossagen von der allerheiligsten Dreifaltigkeit . . . sich lossagen von dem Erlöser Jesus Christus" . . . und „dem heiligen Geiste mit allen seinen Gaben und Gnaden" . . . ausgeschlossen sein von allen Ablässen, Weihungen und Segnungen der Kirche, und im Tode ohne Sakramente aus der Welt scheiden, sein Grab und seinen Namen schänden, schuld- und sündebeladen vor dem Richterstuhle Gottes erscheinen." (S. 18 u. 19).

Nach diesen Mitteilungen aus der Predigt Winterhalders kann sich der Leser vorstellen, in welch' gehässiger Weise im Privatleben, im Beichtstuhle und insbesondere in den Fällen, wo Familienangehörige eines Unterzeichners der Adresse getauft, zur ersten Kommunion geführt, oder getrauet oder begraben wurden, gewühlt wurde. Einsichtige Männer sind aber stark genug, um die anmaßende Exkommunikation eines Knechtes des wälschen Oberpriesters nicht zu fürchten. Hat doch schon der heilige Augustin*) gesagt: „Was schadet es dem Menschen, wenn menschliche Unwissenheit nicht gestatten will, daß sein Name aus dem Fürbittbuche — aus dem die Exkommunicierten gestrichen wurden — abgelesen werde, sofern derselbe nur im Buche der Lebendigen verzeichnet ist." Das mittelalterliche Rechtsbuch der Kirche erklärt sogar: „Wer Jemanden ungerechter Weise mit dem Anathem belegt, schadet sich und nicht Anderen."

Kein Mensch auf Erden hat das Recht, sich zwischen uns und Christus zu schieben, da er der einzige Mittler zwischen Gott und

*) Buchmann: Die Exkommunikation. II. Aufl. Breslau-Gosohorsky 1875. S. 15.

Digitized by Google

Menschen ist. „Wenn aber Gott mit uns ist, wer kann dann wider uns sein?“ Vertrauend auf dieses Wort Christi erklärten im Juni 1871 Döllinger, Schulte, Reinkens, Knoodt, Michelis, Friedrich und 26 andere angesehene Männer: „Wir wissen, daß diese Bannungen ebenso ungültig und unverbindlich als ungerecht sind, daß weder die Gläubigen ihr gutes Recht auf die Gnadenmittel Christi noch die Priester ihre Befugnis, dieselbe zu spenden, dadurch verlieren können, und sind entschlossen, durch Censuren, welche zur Förderung falscher Lehren verhängt worden sind, unser Recht uns nicht verkümmern zu lassen.

Wir leben der Hoffnung, daß der jetzt ausgebrochene Kampf unter höherer Leitung das Mittel sein wird, die längst ersehnte und unabweisbar gewordene Reform der kirchlichen Zustände sowohl in der Verfassung als im Leben der Kirche anzubahnen und zu verwirklichen.*)“

Um das letztere nun zu beginnen, den Mitgliedern die Spendung der kirchlichen Gnadenmittel und Segnungen zu ermöglichen und das katholische Volk dem Machtbereiche der päpstlichen Sendlinge zu entziehen und vor ihren Verführungen und Irrlehren zu schützen, war die Organisierung der altgläubigen Katholiken, die Bildung von Vereinen und Gemeinden nötig.

) Vergl. „Rhein. Merkur“ herausgegeben von Fridolin Hoffmann 1871. S. 239. Am 6. Juni hatte Döllinger an die Ueberreicher einer Adresse aus Preßburg geschrieben: „Möge die darin ausgesprochene Gesinnung der Anhänglichkeit an die katholische Kirche und ihre echte Lehre sowie des Festhaltens an dem Wesen der alten kirchlichen Ordnung sich mehr und mehr als die Ueberzeugung aller intelligenten Katholiken der ungarischen Nation herausstellen. Die Katholiken sind die ersten gewesen, welche klar erkannt haben, daß eine rechtlich geordnete Teilnahme der Laien an der Feststellung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten) dasjenige sei, was der Kirche gegenwärtig not thut. In dieser Teilname werden sie auch die geeigneten Mittel finden, um sich jenes durch die vatikanischen Dekrete zum vollen Ausdruck gekommenen Despotismus zu erwehren, welcher die gesamte katholische Welt unter die Willkürherrschaft einer fast völlig aus Italienern bestehenden Priesterbehörde und des mit der Kurie engverbündeten Jesuitenordens beugen will.“

*) Im Gegensatze zu Döllinger sagte Kaplan Winterhalder in seiner genannten Predigt S. 11: Die Laien „haben rein Nichts zu sagen in der Kirche Christi.“

Digitized by Google

II. Kapitel.

Einleitende Schritte zur Bildung von Vereinen.

Am 20. und 22. Mai 1871 luden in den Heidelberger Blättern Staatsanwalt von Berg, Hofrat Friedreich und Gemeinderat Bilabel die Unterzeichner der an Stiftsprobst J. von Döllinger abgesendeten Adresse sowie sämtliche Gesinnungsgenossen ein, sich am 23. Mai abends 8 Uhr zu einer Versammlung im Gartensaale der Harmoniegesellschaft einzufinden. In der zahlreich besuchten Versammlung schilderte Staatsanwalt von Berg eingehend die Bedeutung der vatikanischen Beschlüsse und des von Döllinger gegen dieselben erhobenen Protestes. Derselbe erklärte am Schlusse seiner Rede, daß mit dem Proteste gegen die päpstliche Unfehlbarkeit die Aufgabe nicht beendet sei, weßhalb das für die Absendung der Döllingeradresse ernannte provisorische Komite diese Versammlung berufen habe, um ein definitives Komite wählen zu lassen, welches die Sache der Altkatholiken weiter fördern und sich mit den auswärtigen bereits bestehenden Komites ins Einvernehmen setzen solle. Auf seinen Vorschlag wählte die Versammlung Kreisgerichtsrat Krebs zum Vorsitzenden, und unterstützte Hofrat Friedreich den Antrag von Bergs mit warmen Worten, während Dr. von Schmitz zunächst zur Wahrung der Rechte der Altkatholiken als Mitglieder der katholischen Kirche eine Interpellation an die Regierung für nötig erachtete. Nachdem aber Dr. Herth den Antrag Bergs und Friedreichs begründet hatte, wurde auf Vorschlag Friedreichs und des Herrn Professors Neff das Komite wie folgt gewählt: Kreisgerichtsrat Krebs, Hofrat Friedreich, Staatsanwalt von Berg, Geheimrat von Windscheid, Dr. Herth, Gemeinderat Bilabel, Kaufmann Ph. J. Künzle, Apotheker Karl Leimbach, Gerber Pirsch und Bierbrauer J. Dittenet, denen am 16. August noch Amtsrichter Franz Beck, am 25. August Professor Neff, Kaufmann Wilhelm Keller, Kaufmann Jos. Keller und Professor Wolf und am 29. August Professor Knauff beigesellt wurden. Der Antrag des Geheimrats von Windscheid, mit dem Münchener Komite in Verbindung zu treten, wurde von der Versammlung angenommen (der Beschluß aber leider nicht ausgeführt), dagegen der von

Digitized by Google

Dr. Schmitz gestellte Antrag abgelehnt. Nach der Versammlung konstituierte sich das Komite und wählte Krebs zum I., Friedreich zum II. Vorsitzenden und von Berg und Bilabel zu Sekretären und Kassirer. Ohne von der Existenz des Heidelberger Komites Kenntnis zu haben, wurde von Bonner und Münchener Herren beschlossen, in Heidelberg eine Versammlung zur Vorbereitung des ersten Altkatholikenkongresses in München zu halten. Dadurch eröffnete sich die freudige Aussicht, die altkatholische Sache in hiesiger Stadt fördern zu können. Ph. J. Künzle konnte in der Komitesitzung vom 6. August die Mitteilung machen, daß Professor Dr. Friedrich Michelis aus Braunsberg nach genommener Rücksprache geneigt sei, am 7. August einen Vortrag zu halten. Professor Michelis war nämlich am 5. August in Heidelberg angekommen, um an genannter Versammlung altkatholischer Männer im bayrischen Hofe teilzunehmen. Am ersten Tage nahm aus Heidelberg nur der vom Münchener Komite eingeladene Geheimrat von Windscheid teil, tags darauf wurde aber auch das Heidelberger Komite eingeladen, nachdem die Versammlung inzwischen von der Existenz eines solchen Kenntnis erhalten hatte.

An der Versammlung im bayrischen Hofe nahmen am 5. August außer Windscheid teil: Professor Huber, Fabrikant Schaumberger, Staatsanwalt Streng, Dr. Zirngiebl aus München, Professor Reinkens aus Breslau, Revisor Maier und Kaufmann G. Männer aus Stuttgart, Dr. Tangermann aus Unkel, Professor Knoodt und Professor Reusch aus Bonn, Oberlehrer Stumpf aus Koblenz, Gutsbesitzer Erlenwein aus Königsbach (Rheinpfalz), die Fabrikanten W. Gobbers und Zohlen aus Krefeld, Pfarrer Alois Anton aus Wien, Redakteur Cloß, Schneider Alex Bauer und Chemiker Gillis aus Karlsruhe, Notar Schleinkofer aus Schwetzingen, Kaufmann Melcher und Rektor Dillenburg aus Urdingen, Regierungsrat Keller aus Aarau, Professor Langen aus Münster, Dr. Kraus aus Bensheim, Advokat Brosi und Oberrichter Knutter aus Solothurn, Medizinalrat Dr. Reuter, Appellationsgerichtsrat Dr. Petri und Gerichtsassessor Reusch aus Wiesbaden, Pfarrer Renftle aus Mering und Professor Lutterbeck aus Gießen. Stiftsprobst von Döllinger, Professor Friedrich und Prof. von Schulte sandten der Versammlung Grüße. Am Schlusse der I. Sitzung erschien auch Hofrat Dr. Friedreich. In derselben wurde nach längerer Beratung beschlossen, am 22., 23. und 24. September in München einen Altkatholikenkongreß mit beratenden und öffentlichen

Digitized by Google

Sitzungen zu halten. Zu den beratenden Sitzungen sollen als stimmberechtigt zugelassen werden: die Mitglieder des Münchener Aktionskomites, die Abgeordneten aller übrigen Altkatholiken-Komites und endlich alle hervorragenden Persönlichkeiten, welche von den Central-Komites zu München und Bonn und den in gleicher Weise für Oesterreich-Ungarn und die Schweiz bestehenden geladen werden. Die öffentliche Einladung soll nur an Katholiken gerichtet sein. Doch können die 4 Hauptkomites auch hervorragende Persönlichkeiten anderer Konfessionen zu den Sitzungen, jedoch ohne beschließende Stimme, einladen. Zu der Einladung hervorragender Protestanten verstand man sich um so mehr, als Döllinger am 15. Juli 1871 an die Universität Marburg geschrieben hatte: „Wir Deutschen können und wollen doch nicht der Hoffnung entsagen, daß zu der glücklich erlangten staatlichen Einheit auch einmal die religiöse sich geselle, daß die vor 300 Jahren unvermeidlich gewordene Trennung in einer wenn auch jetzt noch entfernten Zukunft zu höherer reinerer Einheit sich wieder zusammenschließe."

Die zweite Sitzung fand am 6. August im Lokale der Gesellschaft der Harmonie statt. Herr Geheimrat von Windscheid wurde zum ersten und Hofrat Friedreich zum zweiten Vorsitzenden ernannt. Außer den oben genannten nahmen an der II. Sitzung J. Dittenen, K. Leimbach, Ph. J. Künzle, H. A. Bilabel, Karl Pirsch und Amtsrichter Beck aus Heidelberg teil. Zunächst erstattete Pfarrer Alois Anton aus Wien Bericht über den günstigen Boden in Oesterreich, wo man mit Gemeindebildung, altkatholischem Religionsunterricht der Kinder, Beschaffung eines Nachwuchses altkatholischgesinnter Geistlichen u. s. w. vorgehen werde. Nach ihm sprach Landamtmann Keller aus Aarau u. A.: „Auf Uri, Schwyz, Unterwalden liegt noch finstere Nacht; aber auch in den paritätischen Kantonen, wo durch Wessenbergs Reformen der Katholizismus mächtig an Intensivität gewonnen hatte, trat bald nach dem Auftreten der Jesuiten und des päpstlichen Nuntius ein Umschwung dahin ein, daß die einen der Katholiken der religiösen Veräußerlichung, dem Kult der Wallfahrten, Abläße 2c. verfielen, die gebildeten aber religiös indifferent wurden. Im Speziellen die Papstunfehlbarkeit betreffend waren vor dem 18. Juli 1870 kaum fünf unfehlbarkeitsgläubige Geistliche der Diözese Basel bekannt und der Nichtglaube so stark, daß selbst Gläubige vor dem Spott nicht zurückschreckten. Nach dem 18. Juli schwand aber die Luft zum

Digitized by Google

Spott; die Jesuiten hatten eingegriffen, die freisinnigen Pfarrer waren überwacht und den Verdächtigungen bei den Pfarrkindern ausgesetzt. So sei es denn gekommen, daß, da die wenigen alten liberalen Geistlichen starben und ein liberal gesinnter Nachwuchs nicht aufkommen konnte, der gesamte Klerus für eine altkatholische Bewegung in der Schweiz verloren ging. Das vor allem machte die Lage für die Altkatholiken schwierig. Aber wunderbar! Die religiöse Not minderte den Indifferentismus. Die Männer der Wissenschaft und Bildung wurden wieder religiös feurig im Ankämpfen gegen den Romanismus. Die Bildung altkatholischer Gemeinden gelang in Solothurn und anderen Orten .... Vorläufig kann man nur defensiv vorgehen. Die altkatholischen Geistlichen, denen vor allem das Reformwerk obliegen sollte, fehlten ja dermalen in der Schweiz, er und seine Gesinnungsgenossen als Laien könnten aber doch nicht in geistlichen Dingen machen. So müßten sie sich auf den Boden des staatlichen Rechtes stellen und von hier aus die Gefahren abwehren, die dem Staate aus diesem Dogma kommen würden. Die Art der Verteidigung im eignen Lande werde aber die Schweizer nicht abhalten, wenn namentlich von Deutschland aus eine Reform der kirchlichen Zustände gefunden werden könne, die nachhaltig werde, dabei zu sein. Aber es müsse diese Reform nicht blos ein Abwerfen des Unfehlbarkeitsdogmas sein, sie müsse so sein, daß uns Allen wieder wohl wird im Hause des Herrn." Amtsrichter Beck bemerkte, daß zuerst die Losschälung vom unfehlbaren Papste und dann der Neubau, die positiven Reformen, einzutreten hätten. Professor Knoodt betonte die Notwendigkeit, Gemeinden zu gründen, Bischöfe zu wählen und das altkatholische Organ, den „Rheinischen Merkur", zu verbreiten. Professor Reinkens beantwortete sodann die von den Abgeordneten Oesterreichs und der Schweiz gleichzeitig gestellte Frage, ob und welche Reformen wir wollen, durch einen Hinweis auf den Inhalt der Erklärung Döllingers und Genossen vom Juni d. J. Er sagte: „Wir wollen Reformen, und sie sollen so intensiv sein, daß sie alles abzustoßen vermögen, was dem wahrhaft katholischen Prinzip fremd ist und die Entwicklung des religiösen Lebens zu hemmen vermag. Sie sollen aber den unverfälschten christlichen Geist fördern. Was wesentlich in der Verfassung, das hat heute noch Bildungskraft und Lebenswert. Aber heute schon sagen, „das ist wesentlich, das stoßen wir ab", das geht nicht. In dieser Beziehung wünscht er jede Spezialdiskussion vermieden." Doch

Digitized by Google

glaubte Hofrat Friedreich, man sei den Männern aus Oesterreich und der Schweiz eine Antwort über die Intensivität unserer Reformbestrebungen schuldig, worauf Pfarrer Alois Anton und Landamtmann Keller sich mit der Antwort Reinkens' zufrieden erklärten. Prof. Michelis befürwortete sodann unter Hinweis auf Kaplan Kühn in der Rheinpfalz das Institut von Wanderlehrern und Hofrat Friedreich die Erhebung regelmäßiger Geldbeiträge, deren näherer Einziehungsmodus den Einzelkomites überlassen wurde. Den Antrag Michelis', ein altkatholisches Volksblatt zu gründen, bekämpfte Oberlehrer Stumpf aus dem Grunde, weil der Erfolg zweifelhaft sei, und der Rheinische Merkur geschädigt würde. Dagegen fand der Wunsch Dr. Petris allgemeinen Anklang, Flugblätter zu verbreiten und kurze Berichte über den Altkatholicismus in die Presse gelangen zu lassen. Prof. Hubers Antrag, daß die beiden Protokolle der gegenwärtigen Versammlung autographiert und an die einzelnen Komites gesandt werden sollten, wurde angenommen, dagegen eingeschärft, daß der vertrauliche Charakter der Versammlung es untersage, von dem Inhalte der Protokolle öffentlich Gebrauch zu machen. Trotz dieses Verbotes aber veröffentlichte der anwesende Redakteur Clos die Protokolle in der Badischen Landeszeitung, worüber das Heidelberger Komite auf Anfrage nach München am 16. August berichtete, daß es ohne sein Wissen geschehen sei. Die Protokolle wurden am 7. August 1871 unterzeichnet von B. Windscheid, Friedreich und Dr. Zirngiebl. Am selben Abende hielt Herr Professor Michelis im Harmoniesaale vor einer großen Versammlung einen mit Begeisterung aufgenommenen Vortrag, für den ihm Hofrat Friedreich im Namen der Versammlung dankte. Zu dieser Versammlung waren telegraphisch eingeladen Kaufmann H. A. Bender in Mannheim, Notar Damm in Pforzheim, Zuchthausverwalter Bauer in Bruchsal u. A. Eine in der Versammlung erhobene Kollekte zur Förderung der altkatholischen Sache ergab die Summe von 169 Gulden 16 Kreuzer, von denen für Honorar an Professor Michelis und Druck seines Vortrages 100 Gulden verausgabt wurden.

In der Sitzung des Heidelberger Komites vom 16. August legte Friedreich die Originalakten des Pforzheimer Komites vor und beantragte, daß ähnlich dem dortigen Vorgehen die Landbevölkerung hiesiger Gegend zum Anschluß an unsere Sache aufgefordert, der Rheinische Merkur verbreitet und die Unterzeichner der Döllinger-Adresse um freiwillige Beiträge angegangen werden. In der Sitzung vom

Digitized by Google

23. August verliest Friedreich ein Schreiben des Pforzheimer Komites, welches zum Besuche des Münchener Altkatholiken-Kongresses öffentliche Aufforderungen wünscht und die Delegierten Badens zu einer Vorbesprechung in Oberpollinger zu München einladet. Als Abgeordnete des Heidelberger Komites werden Geheimrat von Windscheid und Staatsanwalt von Berg ausersehen. Da mit einem in der Sitzung vom 25. August verlesenen Schreiben Friedreich seinen Austritt erklärte, der aber durch von Berg rückgängig gemacht wurde, ergänzte sich das Komite durch die vier neuen Mitglieder Professor L. Neff, Kaufmann Wilhelm Keller, Kaufmann Jos. Keller und Prof. Wolf. Zu gleicher Zeit wurde beschlossen, jeden Dienstag Abend Komite-Sitzung zu halten, einen Vereinsdiener (Werner) anzustellen und folgenden von Amtsrichter Beck verfaßten Aufruf zu verbreiten:

„An die Katholiken der Kreise Heidelberg und Mosbach.

Die Konzilsbeschlüsse über die Unfehlbarkeit des Papstes haben einen Sturm der Entrüstung in der katholischen Welt Deutschlands wachgerufen, und überall regen sich die Männer, welche das Unglaubliche nicht glauben können, um sich zum gemeinschaftlichen Abwehrkampfe zu sammeln. Das Centralkomite der Altkatholiken hat bereits alle katholischen Gesinnungsgenossen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz auf den 22. — 24. September d. J. zum Altkatholikentag nach München einberufen, wo die Abwehrbewegung der Katholiken sachgemäß organisiert und ein einheitlicher Plan des weiteren Vorgehens vereinbart werden soll. Die hohe Wichtigkeit dieses Widerstandes für die religiöse Freiheit unserer Gewissen und die öffentliche Wohlfahrt überhaupt ist unsern Mitbürgern wohlbekannt. Wir halten es darum für Pflicht, daß auch für engere Kreise die Gesinnungsgenossen sich zum thatkräftigen, vereinten Handeln zusammenschließen, damit sie um so kraftvoller in die große Organisation eintreten.

Nach unserem Dafürhalten sollte womöglich in jeder Gemeinde oder je für einige Gemeinden zusammen ein Altkatholikenverein sich bilden. Auch wenn sich vorerst nur wenige zusammenfinden, wird dies der Kern sein, um den mit zunehmender Einsicht die besten Bürger sich sammeln werden. Als eine Hauptaufgabe der altkatholischen Vereine erscheint uns die wahrheitsgetreue Belehrung der Mitbürger über die religiöse Berechtigung, sittliche Bedeutung und bürgerliche Notwendigkeit unseres Abwehrkampfes. Zu diesem Zwecke sind namentlich geeignete Flugschriften zu verbreiten. Wir legen dieser Ein-

Digitized by Google

ladung einen Abdruck der Flugschrift: „Zur Rechtfertigung der Altkatholiken“ und ferner die Rede des Professors Michelis bei. Bezugsquelle und Preis der ersteren ist früher angegeben (bei Macklot in Karlsruhe à 6 Kreuzer). Die letztere kostet 3 Kr. per Stück und kann durch Vermittlung des hiesigen Komites bezogen werden. Ferner empfehlen wir dringend, daß der „Rheinische Merkur in Köln“ in jedem Ort und möglichst zahlreich bestellt werde. Derselbe ist zum Hauptorgan der altkatholischen Sache gewählt worden, erscheint einmal wöchentlich und kostet vierteljährlich 18½ Groschen. Das Blatt wird in volksfaßlicher Darstellung das katholische Volk über die so ernste Sache belehren und über Vereinsangelegenheiten im Laufenden erhalten. Jeder große Zweck erfordert auch große Mittel. Hierwegen wird auch an die Altkatholiken die Aufgabe herantreten, Opfer zu bringen, und hierin sollten die Großthaten unserer Brüder und Söhne im letzten Kriege und die unermeßlichen Erfolge ihrer Opfer uns als Beispiel vorleuchten.

Möge jeder Freund der Sache, jeder Verein sich anstrengen, Beisteuern zu sammeln, seien es einmalige Beiträge, seien es vierteljährlich wiederkehrende Zuschüsse, oder beides, und wenn es nur Groschen und Sechser sind. Es gilt insbesondere auch, gesinnungstreue Priester zu unterstützen, bis das altkatholische Recht auf Pfründen und Kirchenvermögen gesetzgeberisch anerkannt sein wird. Darum sammle man mit höchstem Eifer Beiträge. Das unterzeichnete Komite ist bereit, Gelder entgegenzunehmen. Ueberall wo Gesinnungsgenossen sich regen, wo Vereine gegründet werden, wolle sofort anher Nachricht gegeben werden, auf daß nähere Verbindung hergestellt werden kann. Endlich möge jeder Verein darauf bedacht sein, aus seiner Mitte eine Abordnung nach München zu entsenden zu dem obenerwähnten Altkatholikentag; möge überhaupt jeder, der kann, auf den 22. September nach der bayrischen Hauptstadt reisen, um dort die Kraft altkatholischer Wahrheit in sich aufzunehmen! Jeder Besucher des Katholiken-Kongresses wird sich am Besten rechtzeitig dahier anmelden.

Heidelberg, den 29. August 1871.

Das Komite der hiesigen Altkatholiken.

Krebs, Kreisgerichtsrat; Friedreich, Hofrat und Professor; Bilabel, Gemeinderat: v. Berg, Staatsanwalt; Windscheid, Geheimrat und Professor; Beck, Amtsrichter; Dr. Herth; Leimbach, Apotheker; Pirsch, Gerbereibesitzer; Künzle, Weinhändler; Ditteney, Bierbrauer.“

Digitized by Google

Auf Antrag des ersten Vorsitzenden Krebs wurden in der Sitzung vom 29. August die Arbeiten des Komites so verteilt, daß Professor Neff und Amtsrichter Beck Schriftführer wurden und Bilabel Rechner. Auf Antrag von Bergs wurde noch Bezirksarzt Professor Dr. Knauff und in der Sitzung vom 13. September Professor von Dusch in's Komite aufgenommen. In derselben Sitzung wurde auch mitgeteilt, daß Gotha, Ihm und Deißler von Mosbach und Notar Hörst von Walldürn nach München gehen wollten, was aber nur von 2 ausgeführt wurde. Von Heidelberg nahmen am Münchener Kongresse teil von Windscheid, dem das Ehrenvicepräsidium übertragen wurde, Krebs, Bilabel, Dittenen, von Durlach Medizinalrat Dr. Kreuzer, von Kenzingen Weinhändler Mayer, von Karlsruhe Altoberbürgermeister Malsch, von Konstanz Buchdrucker J. Steidl, von Mannheim Professor J. Bauer und Dr. Zeroni, von Mosbach Ingenieur C. A. Ihm und Bahnverwalter Gotha, von Offenburg Gymnasialdirektor Intlekofer, von Pforzheim Notar Damm, Expeditor Eglau und Gewerbeschuldirektor Huber. Im Ganzen wohnten den beratenden Sitzungen des Kongresses 327 Männer aus 125 Orten Deutschlands, ferner aus 7 Orten Oesterreichs, 4 der Schweiz und aus Brasilien, England, Frankreich, Holland, Irland, Rußland, Spanien und Nordamerika an.

Am 30. September erstattete Geheimrat von Windscheid dem Heidelberger Komite Bericht über den Münchener Kongreß, der sich „vor den Augen der Welt zu einer großartigen Manifestation des katholischen Bewußtseins gestaltet hatte.“*) Zunächst wurde, sagte Windscheid, ein Programm beraten und angenommen, welches S. 30 folgt. Pfarrer Alois Anton von Wien, welcher Aenderung der Liturgie verlangte, fand keine Unterstützung, und radikale Programme, welche von Stuttgart und Wien verbreitet worden waren, wurden von den Abgeordneten beider Städte desavouiert, nachdem Döllinger erklärt hatte, daß er nicht teilnähme, wenn die Urheber solch' radikaler Aufrufe zugelassen würden. Döllinger, dessen ganze Natur auf Erkenntnis, nicht aufs Handeln angelegt ist und mit Unrecht „timide“ genannt wurde, blieb das reservierte Element, welcher jedoch für den wichtigsten Passus der Beschlüsse betreffend die altkatholischen Rechte warm eintrat, den katholischen Charakter der Utrechter Kirche eingehend nachwies und die Union mit den bischöflichen Kirchen Englands und Amerikas sowie

*) „Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Katholikenkongresses“ München bei Th. Ackermann. S. XV.

Digitized by Google

mit den morgenländischen Kirchen betonte. Die Lösung der Organisationsfrage (Wahl eines Bischofs) ꝛc. wurde dem Münchener Komite übertragen, und unter voller Wahrung unserer Rechte die Bildung von Gemeinden beschlossen. Auf Antrag Ditteneys erstattete von Windscheid über den Kongreß auch Bericht vor einer öffentlichen Versammlung am 7. Oktober in der Harmonie; nach ihm sprachen Krebs über die geschehenen Schritte des Komite's und von Berg über die Pflicht, Geldmittel zu beschaffen und Mitglieder zu gewinnen. Zu dem letzten Zwecke hatten schon 12 Badenser zur Zeit des I. Kongresses zu München in einer Besprechung beschlossen, sobald als möglich eine Delegiertenversammlung im Badischen einzuberufen. Friedreich beantragte nun in der Komitesitzung vom 17. Oktober, die Delegiertenversammlung vorzubereiten und in allen Ortschaften Unterschriften zum Münchener Programm zu sammeln. Zu dem Zwecke wurde folgende Einladung versandt:

„Das Programm des Münchener Katholikentages liegt jetzt vor, und es gilt nunmehr, dasselbe der weiteren Verwirklichung entgegenzuführen. Zur Erreichung dieses Zweckes halten wir eine Vorberatung von Delegierten aus den einzelnen altkatholischen Vereinen und sonstigen Vertrauensmännern für sachgemäß. Es ist vor Allem erforderlich, einheitliches Zusammenwirken aller Kräfte herbeizuführen und Anträge an die Faktoren der Gesetzgebung vorzubereiten. Insbesondere auch wird die Gründung eines Landesvereins in geeigneter Gliederung zu beraten sein, damit die Bewegung durch entsprechende Mittel in immer weitere Kreise ausgebreitet werde.

Nachdem die Münchener Versammlung den hiesigen Verein zum Vorort der badischen Vereine erklärt hat, halten wir uns besonders verpflichtet, diese Anregung zu geben.

Es dürfte sich empfehlen, die Versammlung kurz nach Zusammentritt der Ständekammern abzuhalten und Karlsruhe als den Ort der Versammlung zu wählen, damit gleichgesinnten katholischen Abgeordneten Gelegenheit zur Teilnahme geboten ist.

Wir bitten um baldgefällige Mitteilung Ihrer Ansicht hierüber unter der Adresse des mitunterzeichneten Oberamtsrichter Beck.

Heidelberg, 26. Oktober 1871.

Das Komite der Altkatholiken:

Beck, Oberamtsrichter; von Berg, Staatsanwalt; Bilabel, Gemeinderat; von Dusch, Professor; Ditteney, Bierbrauer; Friedreich, Hofrat und Professor; Dr. Herth; J. Keller, Kaufmann; Knauff, Bezirksarzt und Professor; Krebs, Kreisgerichtsrat; Künzle, Weinhändler; Leimbach, Apotheker; Neff, Professor; Pirsch, Gerbermeister; von Windscheid, Geh.-Rat und Professor."

Diese Einladung wurde auf Antrag Friedreichs, welcher am 31. Oktbr. an Stelle des wegen Geschäftsüberhäufung zurückgetretenen

Digitized by Google

Kreisgerichtsrats Krebs zum I. Vorsitzenden gewählt worden war, im Monat Dezember 3 mal in der Karlsruher und Bad. Landesztg. gedruckt. Auf diese beiden Einladungen langten eine Anzahl zustimmender Schreiben ein. Schon am 12. September hatte Kreisgerichtsrat W. Kapferer in Mosbach geschrieben, daß sich daselbst ein Altkatholiken-Komite gebildet habe. Den Aufruf des Heidelberger Komite's vom 29. August brachte die Neckarzeitung in Mosbach am 11. Sept. mit folgender Aufforderung:

„Diesen Aufruf bringen wir mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Unterzeichneten, welche die provisorische Geschäftsführung des Altkatholikenvereins in hiesiger Stadt übernommen und aus ihrer Mitte Abgeordnete zur Beschickung des am 22. ds. Mts. in München beginnenden Altkatholikentages erwählt haben, jeder Zeit bereit sind, Beitrittserklärungen entgegenzunehmen, und daß nach Rückkehr der Münchener Abgeordneten besondere Einladung zu eingehender Beratung und Beschlußfassung wegen definitiver Gründung und Organisation des Vereins an die Vereinsmitglieder ergehen wird.

Dr. Joachim, Kreisgerichtsrat; W. Kapferer, Kreisgerichtsrat; Baumgartner, Amtsrichter; Eberstein, Anwalt; W. Simmler, Kreisgerichtsrat; B. Schuemacher, Obereinnehmer; Kutruff, Steuerperäquator; Hummel, Bezirkstierarzt; Straub, Reallehrer; Alb. Ihm, Ingenieur; Gotha, Post- und Eisenbahnverwalter; W. Deißler, Kaufmann." (Jetzt wohnen nur noch die beiden ersten in Mosbach.)

Am 2. Februar 1872 schrieb Kreisgerichtsrat Dr. Joachim, daß ein altkatholischer Verein gegründet und er zum Vorsitzenden gewählt sei. Allein dieser Verein sowie die von Wertheim und Eberbach lösten sich wegen mangelnder geistlicher Leitung später wieder auf. Auch als in Heidelberg anfangs 1874 regelmäßige Seelsorge eingerichtet wurde, unterblieb es, mit den Gesinnungsgenossen in Mosbach wieder in Verbindung zu treten, da die Akten kennen zu lernen, uns erst im letzten Jahre ermöglicht wurde. Erklärlicher Weise war es auch in Heidelberg bis zum 8. März 1874 unterblieben, einen altkatholischen Verein zu bilden. Dagegen geschah solches in Offenburg am 18. Oktober 1871, und gab sich der „Katholikenverein Offenburg" am selben Tage folgende Satzungen:

„Auf Grund des Münchener Programms, welches die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit und deren Konsequenzen nicht anerkennt und überhaupt eine freiere Gestaltung der Kirche erstrebt, bilden die Offenburger Katholiken ebenfalls einen Verein, wie solches anderwärts ebenfalls geschieht.

§ 1. Der Verein setzt sich zum Zweck und verpflichtet sich dafür thätig zu sein, daß einerseits den gegen die ganze neuere Kultur gerichteten jesuitisch-ultramontanen Bestrebungen Schranken gesetzt, anderseits die apostolische Kirchenordnung mit Laienbeteiligung wieder hergestellt werde.

Digitized by Google

§ 2. Mitglieder des Vereins können nur volljährige Katholiken werden, die im Besitze der staatsbürgerlichen Rechte sind. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 3. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern, welche in der Jahres-Versammlung des Vereins durch Stimmenmehrheit gewählt werden. Derselbe ernennt seine Beamten aus seiner Mitte.

§ 4. Zu den Zwecken des Vereins soll von den Mitgliedern ein Jahresbeitrag von 1 fl. erhoben werden. Höhere Beiträge sind willkommen.

§ 5. Der Vorstand hat über die Gelder zu verfügen und über deren Verwendung der Jahresversammlung Rechenschaft abzulegen.

§ 6. Die Jahresversammlung hat im Monat Dezember stattzufinden. Weitere Versammlungen können von dem Vorstande und müssen auf Antrag von 20 Mitgliedern berufen werden.

§ 7. Der Verein bleibt in engem Anschluß an die anderen gleichartigen Vereine zunächst in Baden, sodann mit den außerbadischen durch den Centralverein.

Weitere Beitrittserklärungen können bei den unterzeichneten Mitgliedern des Vorstandes abgegeben werden.

A. Föhrenbach, Fabrikant; C. Geiger, Restaurateur; M. Intlekofer, Gymnasiumsdirektor; M. Metzger, Tierarzt; C. Serger, Notar; L. Stephan, Professor; M. Werner, Anwalt."

Aehnliche Statuten hatte sich ein Katholikenverein in Wiesbaden gegeben. Der Vorstand desselben war: Obermedicinalrat Dr. Reuter, Appellationsgerichtsrat Dr. Petri, Gerichtsassessor Reusch, Hauptagent Schmittus, Geh. Oberbergrat Odernheimer, Kaufmann Stillger, Kaufmann Landsrath, Kaufmann Brunnenwasser, Kaufmann Schmitt, Lithograph Zingel, Maurermeister Nocker, Schreinermeister Ruppert, Bäcker Finger, Tünchermeister Hartmann, Steinhauer Knauer, Dr. Mäckler, Kaufmann Cratz, Rechtsanwalt Thönges, Hauptmann Travers, Oberst Weber. Die von Windscheid für gut erachteten Statuten, nach deren Vorbilde die S. 30 mitgeteilten Statuten des badischen Katholikenvereins entworfen wurden, sandte Dr. Petri im Oktober 1871 an das Heidelberger Komite und bat um Nachrichten über den Stand der Bewegung. Sehr ausführliche Statuten hatte sich der Katholikenverein in Pforzheim, dessen Vorstand Notar Beck, Fabrikant Bertram, Gasdirektor Brehm, Notar Damm, Güterexpeditor Eglau, Geh. Hofrat Dr. Fischer, Kaufmann G. Gall, Oberamtmann Hebting, Gewerbschuldirektor Huber, Fabrikant Marold, Straßenmeister Maurer, und Kabinetmeister Wittum waren, schon früher gegeben. In Mannheim bildete sich, wie Dr. Zeroni am 19. November 1871 schreibt, ein Verein, dessen Vorstand aus Professor Stocker als Präsident, Gemeinderat A. H. Bender als Rechner, Inspektor Warnkönig, Buch-

Digitized by Google

händler J. Schneider und Dr. Zeroni als Schriftführer bestand. Aus Eberbach schreibt Reallehrer Riedel am 19. November 1871, daß sich ein kleiner Verein gebildet habe, dessen Vorstand er, C. Böhm, Leop. Neumayer, Herm. Sack, Matth. Schuppert, Heinrich Schuppert und Andr. Berninger sei. Auch in Sinsheim fanden sich nach einem Briefe des Medicinalrats Hack vom 14. Nov. 1871 einige mutige Gesinnungsgenossen. Die Mehrzahl der Nichtultramontanen, sagte derselbe, wird durch allerlei äußere Rücksichten abgehalten, sich der Bewegung offen anzuschließen. Daher riet Geometer Löffel in Auggen bei Müllheim im Schreiben vom 20. November, demzufolge in Staufen Krozingen, Kirchhofen, Ehrenstetten, Heitersheim, Hausen, Biengen, Hertheim die Leute der besseren Klassen entschieden für uns seien, daß Jeder nach Kräften seine Pflicht thue und den Indifferentismus ablege, welcher als bester Verbündeter des Jesuitismus der Menschheit die höchsten und heiligsten Güter verderbe. Von den genannten Orten erklärten sich die Komites bereit, am 28. Januar 1872 eine Delegiertenversammlung in Karlsruhe abzuhalten, um die Bewegung einheitlich zu fördern. An derselben sollten auch die katholischen Abgeordneten Kirsner von Donaueschingen, Eckhard von Mannheim, Intlekofer von Offenburg u. A. teilnehmen, um eine Interpellation an die Regierung über die Wahrung der Rechte der Altkatholiken zu beraten. Denn, schrieb Kreisgerichtsrat Heinrich Schmidt von Villingen am 25. Januar 1872, „der vatikanische Gewaltstreich hat keine rechtliche Bedeutung; rechtlich bilden die Altkatholiken — wenn auch vorzugsweise nur aus Laien bestehend — die katholische Kirche; ihnen gehört alles katholische Kirchengut: die vatikanische Kirche hat sie in letzter Beziehung widerrechtlich depossediert; diesen Gewaltakt rückgängig zu machen, sollte das Hauptziel der Altkatholiken sein; wir wollen keine neue Sekte bilden, wie es der schlaue Vatikan wünscht; unsere Bewegung erhalte sich innerhalb der Kirche und erstrebe (vorläufig! das Weitere wird sich im 2 Teile finden) lediglich die Wiederherstellung des status quo ante. Bei der örtlichen Ausdehnung der katholischen Kirche muß darauf verzichtet werden, eine universelle Bewegung hervorzurufen; es wird jeder Nation überlassen bleiben müssen, ihre Rechte für sich zu verfechten, sich in der Folge die erforderliche Priesterschaft zu verschaffen, das Verhältnis zu dem dermaligen irrgläubigen Papsttum für vorläufig (in der That wohl für ewige Zeiten) gelöst zu erklären und zur Wahrung der Katholicität

Digitized by Google

eine anderweite Verbindung mit den übrigen Nationalkirchen zu suchen. . . . Die oben bezeichnete Aufgabe ist aber eine so kolossale, daß sie — Deutschland betreffend — nur durch eine Gesamtaktion gelöst werden kann und nur unter Mitwirkung der Reichsgesetzgebung." Er sprach sich dann eingehend über das folgende Zirkular aus:

„Heidelberg, den 20. November 1871.

Das Komite der hiesigen Altkatholiken hat in heutiger Sitzung beschlossen, in der Delegiertenversammlung zu Karlsruhe folgenden Standpunkt zu vertreten:

Es soll darauf hingewirkt werden, daß die Großh. Regierung von Seiten der Ständekammern interpelliert werde, und sollen der Interpellation folgende Fragen zu Grund gelegt werden:

1) Welche Stellung gedenkt die Großh. Regierung überhaupt in Bezug auf die altkatholische Bewegung einzunehmen?
2) Gedenkt dieselbe jene katholischen Priester und Laien, welche die Unterwerfung unter die vatikanischen Konzilsdekrete verweigern, in ihren Rechten, welche ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der katholischen Kirche gewährleistet sind, und insbesondere im Pfründgenuß zu schützen?
3) Gedenkt die Großh. Regierung, sich etwa bildenden altkatholischen Gemeinden ihre werkthätige Unterstützung angedeihen zu lassen?
4) Gedenkt die Großh. Regierung dem Wirken des Jesuitenordens im Inlande mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten und bei der Reichsregierung die gänzliche Vertreibung des Jesuitenordens aus dem deutschen Reiche zu beantragen?
5) Gedenkt die Großh. Regierung, die Schulgesetze dahin zu ändern, daß die römisch-katholischen Pfarrer nicht mehr geborene Mitglieder des Ortsschulrats sind; so wie, daß kein Katholik verpflichtet sei, seine Kinder zum Besuch des Religionsunterrichts solcher Geistlichen anzuhalten, welche die päpstliche Unfehlbarkeit lehren?

Das Komite der Altkatholiken."

Am 20. Januar 1872 wurde folgende Einladung versandt:

„Das Heidelberger Komite beehrt sich, Sie zu einer vorberatenden Versammlung von Vertrauensmännern und Delegierten einzuladen, welche am Sonntag, den 28. Januar nachmittags 3 Uhr, im Saale der Gesellschaft Eintracht zu Karlsruhe abgehalten und in welcher hauptsächlich über die in obigem Programm vorläufig bezeichneten Punkte beraten werden soll. Indem das unterzeichnete Komite auf Ihre der Sache förderliche Mitwirkung zählen zu können hofft, bemerkt dasselbe zugleich, daß es Ihnen freisteht, zuverlässige, Ihnen bekannte Gesinnungsgenossen, an welche unsere Einladung etwa nicht ergangen sein sollte, zur Teilnahme an der Versammlung zu veranlassen.

Heidelberg, 20. Januar 1872.

Das Komite der Heidelberger Altkatholiken.
Friedreich, Vorsitzender."

In der Delegiertenversammlung erschienen 150 Mann aus 25

Digitized by Google

Orten und zwar aus Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Pforzheim, Durlach, Baden-Baden, Mannheim, Offenburg, Gengenbach, Ettenheim, Auggen, Wiesloch, Schwetzingen, St. Blasien, Löffingen, Mosbach, Sindolsheim, Konstanz, Grombach, Bruchsal, Bühl, Rastatt, Tessenbach bei Offenburg, Tiefenstein bei St. Blasien und Steinbach. Von den Anwesenden seien genannt: Medicinalrat Molitor aus Wiesloch; Kreisgerichtsrat Küßwieder aus Offenburg; Kanzler Serger und Professor Bauer aus Mannheim; Rechnungsrat Bauer aus Bruchsal; Abgeordneter Schmidt und Landeskommissär Sachel von Konstanz; Oberregierungsrat Grosch und Regierungsrat Battlehner von Karlsruhe; Oberamtmann Hebting von Pforzheim; Professor Brambach von Freiburg; Abgeordneter Tritscheller u. s. w.

Die Versammlung wurde eröffnet durch Geh. Hofrat Dr. Friedreich, welcher zuerst Herrn Land- und Reichstagsabgeordneten Kirsner, und als dieser ablehnte, Herrn Land- und Reichstagsabgeordneten Eckhard zum Vorsitzenden vorschlug. Zu Sekretären wurden Professor Neff und Oberamtsrichter Fr. Beck gewählt. Staatsanwalt von Berg begründete sodann eingehend das Programm des Heidelberger Komites mit der Darlegung der großen Gefahren, welche aus den neuen Dogmen für Kirche und Staat hervorgehen. Weil das Dogma die Unterwerfung aller Obrigkeit unter den Papst bezwecke, sei es Pflicht des Staates, sich zur Wehr zu setzen, den Altkatholiken und insbesondere dem Klerus, gegenüber den Vergewaltigungen der Hierarchie, Rechtsschutz zu verleihen. Bis jetzt habe die Regierung nur in ihrem Erlasse vom 16. September 1870 Stellung genommen, indem sie erklärte: „In dem Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 18 vom 14. September wurden mehrere dogmatische Konstitutionen als verbindliche Kraft habend verkündet, ohne daß die Genehmigung des Staates vorher nachgesucht oder erteilt worden wäre. Diese Konstitutionen können deßhalb nach § 15 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 keine rechtliche Geltung in Anspruch nehmen oder in Vollzug gesetzt werden, soweit sie unmittelbar oder mittelbar in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreifen." Aber das erzbischöfliche Kapitelsvikariat hat auch ungehindert erwidern dürfen, daß die dogmatischen Dekrete als solche keiner Staatsgenehmigung bedürften und auf dem kirchlichen Gebiete volle Rechtswirksamkeit mit ihrer Verkündigung durch den Papst hätten. Die Regierung

Digitized by Google

habe dann ferner am 19. Oktober 1871 Herrn Pfarrer Wakker in Kadelburg auf eine Anfrage vom 18. Oktober erklärt, daß ihm „selbstverständlich der Schutz der Staatsgewalt zur Seite stehe, falls die Kirchenbehörde von sich aus (ohne daß die zuständige Staatsbehörde nach § 16 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 die Verfügung der Kirchengewalt für vollzugsreif erklärt hätte) versuchen sollte, derartige Maßregeln gegen seine Person oder sein Vermögen also auch gegen sein Recht auf das Pfründeeinkommen in Vollzug zu bringen." Indessen trotz dieser Erklärung sei es gut zu erfahren, wie weit die Regierung gehen wolle. Es würde der auf sein Pfründeeinkommen angewiesene mittellose Klerus, dem apostolische Begeisterung und Aufopferung fremd geworden zu sein scheint, sich erst dann der Bewegung anschließen, wenn er auf Schutz des Staates hoffen dürfe. Ohne Geistliche aber könne die Reformbewegung keine Fortschritte machen. Auch Intlekofer von Offenburg (dessen Schrift „Zur katholischen Reformbewegung." (Offenburg bei A. Reiff. 1872) in der Versammlung verteilt wurde) wünschte eine Interpellation an die Regierung, wenn er auch von einem Staatskirchentum nichts wissen wolle. Aehnlich sprachen auch Oberamtsrichter Beck, Medicinalrat Kreuzer von Durlach, Professor Brambach von Freiburg, Geh. Rat von Windscheid und Professor Rapp von Rastatt, während Rektor Huber von Pforzheim sofort einen Antrag an die Ständekammer zu stellen beantragte, was Friedreich für unthunlich hielt. Der letztere wie Beck beklagte sich über den Indifferentismus der Gebildeten, welche die Beschäftigung mit den neuen Dogmen scheuen, die doch eine eminent politische Frage seien. Würden sich, sagte Friedreich, die gebildeten Katholiken zurückziehen, so würden sie nur thun, was die jesuitisch geleitete Hierarchie wünscht. Der erste Fühler, welchen die Hierarchie ausgestreckt habe, um zu sehen, wieviel sie den Katholiken bieten dürfe, sei das „Dogma" der unbefleckten Empfängnis gewesen. Man spekuliere auf die Masse, wenn nur erst die liberalen Elemente entfernt wären. „Aber darin hat man sich geirrt. Wir lassen uns nicht ausschließen." Lehrer Roth aus Wiesloch will von der Geistlichkeit ganz abgesehen wissen und nur Unterstützung der Lehrer. Nachdem Professor Stocker von Mannheim die Diskussion auf die Heidelberger Vorschläge zurückgeleitet hatte, ergriff Eckhard das Wort und riet zur größten Vorsicht, da wir bei der Reform der Kirche nicht auf den Staat, sondern auf die Mitwirkung der Katholiken und insbesondere der Geistlichen, von

Digitized by Google

denen leider nach dem schmählichen Falle der Bischöfe wenig zu hoffen sei, rechnen müßten. Man müsse zunächst handeln und Mitglieder gewinnen, aber wenig fragen und reden. Weiter dürfe man nicht gehen, als die Regierung um Schutz der altgläubigen Geistlichen in ihren bürgerlichen und pfründlichen Rechten zu ersuchen. Diese Mahnung zur Vorsicht gegenüber der Regierung war um so berechtigter, als die wessenbergianisch gesinnte ältere Geistlichkeit nicht das geringste Vertrauen in die Standhaftigkeit der gouvernementalen Entschließungen setzen zu können meinte, da alle diejenigen, welche dem Befehle der Regierung gemäß am 10. Mai 1852 für den verstorbenen Großherzog Leopold ein Traueramt gehalten hatten, zu fünftägigen Strafexercitien in St. Peter unter Leitung des Jesuiten Roh verurteilt und von der Regierung völlig im Stich gelassen waren. Kreisgerichtsrat Krebs hatte am 18. Dezember 1871 von einem Abgeordneten ein Schreiben erhalten, in welchem dieser über eine Unterredung mit dem Staatsminister berichtete und sagte, daß er bei diesem nur geringe Sympathieen für unsere Sache gefunden habe. Man wünsche in Karlsruhe mit der Kurie Frieden zu halten, zumal da diese sich sehr entgegenkommend und friedfertig zeige.

Nach längerer Besprechung wurden die einzelnen Vorschläge (Siehe S. 25) des Heidelberger Komites, die indessen später modificiert wurden (siehe S. 32 u. 33) angenommen, ebenso die Statuten für die bad. Katholikenvereine (S. 30). Bei Nr. 5 der Interpellation wurde noch bemerkt, daß Döllinger auf dem Münchener Kongresse die gesetzliche Bestimmung, wonach Eltern, die gegen die Papstunfehlbarkeit seien, genötigt werden, ihre Kinder in den Religionsunterricht unfehlbarkeitsgläubiger Geistlichen zu schicken, für einen innerlichen Widerspruch erklärt habe. Zu den Beschlüssen der Delegiertenversammlung sandten die Vereine von Eberbach, Sinsheim und Wertheim, deren Vertreter zu erscheinen verhindert waren, ihre Zustimmung brieflich, dagegen Leo Fischler in Möhringen und Baptist Meyer und Adolf Rösle in Stühlingen telegraphisch.

Auf Antrag Friedreichs beschloß das Heidelberger Komite am 3. Februar 1872 die in Karlsruhe festgesetzten Statuten samt dem Münchener Programm und Formularen für Beitrittserklärungen drucken zu lassen und an alle Vertrauensmänner und Teilnehmer der Delegiertenversammlung zu versenden. Das Circular wurde an folgende Vertrauensmänner gesandt:

Digitized by Google

Geometer Löffel in Auggen; Prof. Büchler und Frühe in Baden, Amtmann von Theobald in Bonndorf; Altbürgermeister Weber sen. in Bruchsal; Fabrikant Schmitt in St. Blasien: Medicinalrat Dr. Kreuzer in Durlach; Reallehrer Riegel in Eberbach; Professor Söllner in Ettenheim; Professor Brambach in Freiburg; Chirurg Kupfer in Grafenhausen; Amtmann Gönner in Neustadt, Gerichtsnotar Schleinkofer in Schwetzingen; Gerichtsnotar Hörst in Tauberbischofsheim; Bürgermeister Straubhaar in Waldshut; Inspektor Maier in Wiesloch; Amtmann von Senger in Wertheim; Prof. Intlekofer in Offenburg; Wirt Wörner in Appenweier; Weinhändler Häfelin in Bühl bei Baden; Apotheker Kirsner in Donaueschingen; Geometer Fuhrmann und Posthalter Mundinger in Engen; Buchbinder Schöndienst in Gengenbach; Kaufmann Seramin in Kenzingen; Kaufmann Tritscheller in Lenzkirch; Kaufmann Scola in Ladenburg; Dr. Zeroni in Mannheim; Leo Fischler in Möhringen; Weinhändler Betz in Oberkirch; Professor Rapp in Rastatt; Notar Lüll in Schwarzach; Dr. Kimmig in Thiengen; Kaufmann G. Busch in Waldkirch; Dr. Hermann in Zell i./W.; Fabrikant Fischer in Zell a./H.; Kreisgerichtsrat Dr. Joachim in Mosbach; Notar Damm in Pforzheim; Medicinalrat Hack in Sinsheim a./E.; Bürgermeister Völker in Waibstadt; Fabrikant Thoma in Todtnau; Emil Held in Staufen; Ferdinand Niebergall in Rappenau; Fritz Göringer in Rippoldsau u. A.

Der Wortlaut des versandten Circulars ist folgender:

„In der am 28. vorigen Monats in Karlsruhe stattgehabten Versammlung von Delegierten und Vertrauensmännern badischer Altkatholiken wurde das nachfolgende, von dem Heidelberger Komite vorgelegte, Statut für die Gründung von Bezirks- und Lokalvereinen in unserem Lande angenommen, welches wir Ihnen samt dem Münchener Programm zu übersenden uns beehren.

Wir ersuchen Sie zugleich, für die möglichst baldige Gründung eines Vereines in Ihrem Orte bemüht zu sein und uns von dem Erfolg Ihrer Bestrebungen seiner Zeit in Kenntnis zu setzen, damit das hiesige Komite in der Lage ist, regelmäßige Verbindungen mit Ihnen einzugehen. Diejenigen Vereine, deren Existenz uns bereits bekannt gegeben wurde, bitten wir um gefällige Angabe der Mitgliederzahl.

Wir werden demnächst an Sie ein Exemplar einer in München erschienenen, populär gehaltenen Flugschrift mit dem Titel „das Büchlein von der Unfehlbarkeit, für den Bürger und Landmann" übersenden, deren Verbreitung zur Förderung unserer Sache wir Ihnen sehr anempfehlen. Dieselbe kann in beliebiger Zahl zu dem Preis von 8 Kreuzern das Stück durch unser Komite bezogen werden.

Digitized by Google

Statuten des badischen Katholikenvereins.

§ 1. Der badische Katholikenverein setzt sich zum Zweck, das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes und seine Konsequenzen zu bekämpfen und das Münchener Programm seiner praktischen Verwirklichung entgegenzuführen.

§ 2. Mitglied des Vereins wird jeder volljährige Katholik des Landes, der seinen Beitritt bei einem Lokal- oder Bezirksverein oder bei dem Centralkomite mündlich oder schriftlich anzeigt.

§ 3. Zur Erreichung und Förderung der Vereinszwecke leistet jedes Mitglied einen Beitrag, dessen Feststellung den einzelnen Lokalkomites überlassen bleibt.

§ 4. Die Geschäftsführung und die Vertretung des Vereins nach Außen liegt in der Hand des Centralkomites, das von Zeit zu Zeit einer dazu berufenen Versammlung von Abgeordneten der Lokal- und Bezirksvereine Rechenschaft ablegt.

Im Namen und Auftrag des Heidelberger Zentralkomites:

Hofrat Dr. Friedreich, Vorsitzender.

Professor Neff, Sekretär."

„Programm des Katholikenkongresses in München.

(22. bis 24. September 1871.)

I. Im Bewußtsein unserer religiösen Pflichten halten wir fest an dem alten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bezeugt ist, sowie am alten katholischen Kultus. Wir betrachten uns deshalb als vollberechtigte Glieder der katholischen Kirche, und lassen uns weder aus der Kirchengemeinschaft, noch aus den durch diese Gemeinschaft uns erwachsenden kirchlichen und bürgerlichen Rechten verdrängen.

Wir erklären die wegen unserer Glaubenstreue über uns verhängten kirchlichen Censuren für gegenstandslos und willkürlich, und werden durch dieselben an der Bethätigung der kirchlichen Gemeinschaft in unserem Gewissen nicht beirrt und nicht verhindert.

Von dem Standpunkte des Glaubensbekenntnisses aus, wie es noch in dem sog. Tridentinischen Symbolum enthalten ist, verwerfen wir die unter dem Pontifikate Pius' IX. im Widerspruche mit der Lehre der Kirche und den vom Apostelkonzil an befolgten Grundsätzen zu Stande gebrachten Dogmen, insbesondere das Dogma von dem „unfehlbaren Lehramte" und von der „höchsten, ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiction" des Papstes.

II. Wir halten fest an der alten Verfassung der Kirche. Wir verwerfen jeden Versuch, die Bischöfe aus der unmittelbaren und selbstständigen Leitung der Einzelkirchen zu verdrängen. Wir verwerfen die in den vatikanischen Dekreten enthaltene Lehre, daß der Papst der einzige göttlich gesetzte Träger aller kirch-

Digitized by Google

lichen Autorität und Amtsgewalt sei, als im Widerspruche stehend mit dem Tridentinischen Canon, wonach eine göttlich gestiftete Hierarchie von Bischöfen, Priestern und Diakonen besteht. Wir bekennen uns zu dem Primate*) des römischen Bischofes, wie er auf Grund der Schrift von den Vätern und Konzilien in der alten ungeteilten christlichen Kirche anerkannt war.

a) Wir erklären, daß nicht lediglich durch den Ausspruch des jeweiligen Papstes und die ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung der dem Papste zu unbedingtem Gehorsam eidlich verpflichteten Bischöfe, sondern nur im Einklange mit der hl. Schrift und der alten kirchlichen Tradition, wie sie niedergelegt ist in den anerkannten Vätern und Konzilien, Glaubenssätze definiert werden können. Auch ein Konzil, welchem nicht, wie dem vatikanischen, wesentliche äußere Bedingungen der Oekumenicität mangelten, welches aber in allgemeiner Uebereinstimmung seiner Mitglieder den Bruch mit der Grundlage und Vergangenheit der Kirche vollzöge, vermöchte durchaus keine die Glieder der Kirche innerlich verpflichtenden Dekrete zu erlassen.

b) Wir betonen, daß die Lehrentscheidungen eines Konzils im unmittelbaren Glaubensbewußtsein des katholischen Volks und in der theologischen Wissenschaft sich als übereinstimmend mit dem ursprünglichen und überlieferten Glauben der Kirche erweisen müssen. Wir wahren der katholischen Laienwelt und dem Klerus, wie der wissenschaftlichen Theologie bei Feststellung der Glaubensregeln das Recht des Zeugnisses und der Einsprache.

III. Wir erstreben unter Mitwirkung der theologischen und kanonistischen Wissenschaft eine Reform in der Kirche, welche im Geiste der alten Kirche die heutigen Gebrechen und Mißbräuche heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen Volks auf verfassungsmäßig geregelte Teilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen werde, — wobei, unbeschadet der kirchlichen Einheit in der Lehre, die nationalen Anschauungen und Bedürfnisse Berücksichtigung finden können.

Wir erklären, daß der Kirche von Utrecht der Vorwurf des Jansenismus grundlos gemacht wird, und folglich zwischen ihr und uns kein dogmatischer Gegensatz besteht.

Wir hoffen auf eine Wiedervereinigung mit der griechisch-orientalischen und russischen Kirche, deren Trennung ohne zwingende Ursachen erfolgte und in keinen unausgleichbaren dogmatischen Unterschieden begründet ist.

Wir erwarten unter Voraussetzung der angestrebten Reformen und auf dem Wege der Wissenschaft und der fortschreitenden christlichen Kultur allmählig eine Verständigung mit den protestantischen und den bischöflichen Kirchen.

IV. Wir halten bei der Heranbildung des katholischen Klerus die Pflege der Wissenschaft für unentbehrlich.

Wir betrachten die künstliche Abschließung des Klerus von der geistigen

*) Bekanntlich gab es in der alten Kirche fünf Patriarchen zu Jerusalem, Rom, Alexandria, Antiochia und Konstantinopel, welche völlig gleichberechtigt waren, von denen aber der von Rom, ohne irgend welche Jurisdiktionsgewalt über die übrigen, den Ehrenvorrang oder den Primat hatte. Vergleiche „Geschichte des Reiches Gottes" bei Schauenburg in Lahr 1882. II. Auflage Seite 269 ff. und „Geschichte der christlichen Kirche und des Papsttums" Lahr, Schauenburg 1882. S. 34—51, 125—160 u. 201—218.

Digitized by Google

Kultur des Jahrhunderts (in Knabenseminarien und einseitig von Bischöfen geleiteten höheren Lehranstalten) bei dessen großem Einflusse auf die Volkskultur als gefährlich und höchst ungeeignet zur Erziehung und Heranbildung eines sittlich-frommen, wissenschaftlich erleuchteten und patriotisch gesinnten Klerus.

Wir verlangen für den sog. niederen Klerus eine würdige und gegen jegliche hierarchische Willkür geschützte Stellung. Wir verwerfen die durch das französische Recht eingeführte und neuestens allgemeiner angestrebte willkürliche Versetzbarkeit (amovibilitas ad nutum) der Seelsorgsgeistlichen.

V. Wir halten zu den die bürgerliche Freiheit und humanitäre Kultur verbürgenden Verfassungen unserer Länder, verwerfen darum auch aus staatsbürgerlichen und kulturhistorischen Gründen das den Staat bedrohende Dogma von der päpstlichen Machtfülle und erklären, unseren Regierungen im Kampfe gegen den im Syllabus dogmatisierten Ultramontanismus treu und fest zur Seite zu stehen.

VI. Da offenkundig durch die sog. „Gesellschaft Jesu" die gegenwärtige unheilvolle Zerrüttung in der katholischen Kirche verschuldet worden ist: da dieser Orden seine Machtstellung dazu mißbraucht, um in Hierarchie, Klerus und Volk kulturfeindliche, staatsgefährliche und antinationale Tendenzen zu verbreiten und zu nähren; da er eine falsche und corrumpierende Moral lehrt und geltend macht: so sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß Friede und Gedeihen, Eintracht in der Kirche und richtiges Verhältnis zwischen ihr und der bürgerlichen Gesellschaft erst dann möglich ist, wenn der gemeinschädlichen Wirksamkeit dieses Ordens ein Ende gemacht sein wird.

VII. Als Glieder der katholischen, noch nicht durch die vatikanischen Dekrete alterierten Kirche, welcher die Staaten politische Anerkennung und öffentlichen Schutz garantiert haben, halten wir auch unsere Ansprüche auf alle realen Güter und Besitztitel der Kirche aufrecht."

Bezüglich der Einbringung der von der Karlsruher Delegiertenversammlung beschlossenen Interpellation bedurfte es noch längerer Verhandlungen zwischen dem Heidelberger Komite und den Abgeordneten Eckhard, Intlekofer und Schmidt. Zur persönlichen Rücksprache mit diesen und anderen Abgeordneten sandte das Heidelberger Komite Professor Neff und Bilabel am 14. Februar nach Karlsruhe. Nachdem dann Eckhard über sämtliche Punkte der Interpellation mit dem Staatsminister Jolly gesprochen und sich dessen Zustimmung versichert hatte, begründete er in der 37. Sitzung der II. badischen Kammer vom 9. März 1872 folgende von ihm, Intlekofer, Schmidt und Stigler eingebrachte Interpellation:

„1. Gedenkt die Großherzogliche Regierung jene katholischen Priester und Laien, welche die Unterwerfung unter die vatikanischen Konzilsdekrete verweigern, in den Rechten, welche ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der katholischen Kirche gewährleistet sind, und insbesondere die Priester im Pfründgenusse und in ihren amtlichen Verrichtungen, zu schützen?

Digitized by Google

2. Gedenkt dieselbe, sich etwa bildenden altkatholischen Gemeinden ihren Rechtsschutz z. B. durch Ueberlassung von Kirchen angedeihen zu lassen?

3. Hält sich die Großherzogliche Regierung für berechtigt und verpflichtet, die obligatorische Eigenschaft des Religionsunterrichts in den Schulen auch dann durchzuführen, wenn die Eltern oder Vormünder der Schüler verlangen, daß diese letzteren von dem Besuche des Unterrichts, wenn und so lange er durch einen die Unfehlbarkeit des Papstes lehrenden Geistlichen erteilt wird, entbunden werden?"

Diese drei Fragen wurden vom Staatsminister Dr. Jolly bejaht und von ihm erklärt, daß nach dem 3. Kapitel der dogmatischen Konstitution des Vatikanischen Konzils der Papst in jeder Diözese jede kirchliche Angelegenheit unmittelbar entscheiden könne, und daß er nach dem 4. Kapitel über alle Fragen des Glaubens und der Sitten unfehlbare Entscheidungen geben könne, denen man als göttlich geoffenbarten Weisungen den unbedingten Gehorsam des Menschen gegen Gott schulde. Es sei von furchtbarer Bedeutung, wenn ein Mensch mit göttlicher Autorität jede gemischte Ehe für eine Sünde erklären könne. Das Dogma sei die Quelle tiefster Beunruhigung. Die Regierung betrachte die Konzilsbeschlüsse für unser Land als nichtexistierend, werde die Gesetze des Landes zur Geltung bringen und die Rechte der Altkatholiken schützen, was aber nur zum Teil geschehen ist.

III. Kapitel.

Das Heidelberger Zentralkomite und die badischen Vereine.

Aus einer Anzahl von Orten kamen in Folge des S. 29 abgedruckten Zirkulars erfreuliche Nachrichten über gebildete Vereine, deren Mitgliederverzeichnisse eingesandt wurden. Eigentümlicher Weise gab es in Heidelberg selbst, außer dem auch nicht mehr vorhandenen Verzeichnisse der Unterzeichner der Döllingeradresse, keine Vereinsliste. Man

Digitized by Google

verschob hier die Vereinsbildung bis zu dem Zeitpunkte, wo ein Geistlicher gewonnen sei, und eine regelmäßige Seelsorge eintreten könne. Aber die Gewinnung eines Geistlichen war nicht leicht, auch wenn ein sehr großer, ja der größte Teil des badischen Klerus weder damals noch heute an die Papstunfehlbarkeit glaubt. Ueber die Stellung, welche der badische Klerus gegenüber den neuen Dogmen einnahm, giebt uns Folgendes einigen Aufschluß:

Am 5. November 1870 brachte die Konstanzer Zeitung folgende anonyme Erklärung einer Anzahl katholischer Geistlichen: (Dilger, Pfarrer Matt in Petersthal, Pfarrer Bläß in Eberbach u. A.):

„Die katholische Volkspartei hat 1) den Anschluß Badens an Norddeutschland mit allen Mitteln der Parteileidenschaft bekämpft; 2) sie hat das Militärbudget als eine ungebührliche Last des Volkes bezeichnet und damit die Wehrkraft des Volkes zu schwächen versucht; 3) sie hat gegen die 3jährige Militärdienstzeit sich erhoben und dadurch die Kriegstüchtigkeit unseres trefflichen Armeekorps zu vernichten sich bestrebt. Angesichts der Großthaten muß es dem Kurzsichtigsten klar werden, daß eine solche Partei, welche zum Mindesten unbewußt die Größe, Macht und Freiheit des deutschen Vaterlandes zu untergraben geeignet war, — vom politischen Schauplatze abzutreten habe. Indem wir daher die Bestrebungen der sog. katholischen Volkspartei als undeutsch bezeichnen, müssen wir auch als katholische Priester uns ernstlich gegen den Mißbrauch verwahren, den sie mit dem Worte „Katholisch" macht. Ein innerer wahrer Zusammenhang der Bestrebungen dieser Partei mit dem Wesen der christlich-katholischen Kirche ist unerfindlich. Wir glauben daher, daß es unserem Berufe als Lehrer des christ-katholischen Volkes Unehre bringen müßte, wenn wir mittelbar oder unmittelbar die Zwecke dieser Partei fernerhin fördern wollten. Wir erwarten im Gegenteil durch den engen Anschluß an Norddeutschland das Heil unseres großen Vaterlandes und den Keim zu einer freiheitlichen Entwicklung der inneren Angelegenheiten unserer Kirche."

Vorstehendes ist der Redaktion der Konstanzer Zeitung mit einem Begleitschreiben zugegangen, aus welchem dieselbe folgende Stelle hervorhebt: „Eine Anzahl katholischer Geistlichen, unzufrieden mit der heute herrschenden Richtung in der Kirche und mit Unmut sehend, wie sich in den sogenannten ultramontanen Blättern schon wieder Federn regen und Bestrebungen auftauchen, die dem großen jeden Deutschen mit Hochgefühl erfüllenden Einigungswerke widerstreben und zugleich jeden freieren wissenschaftlichen Hauch auf kirchlichem Gebiete ersticken möchten, hat sich zu beifolgender Erklärung geeinigt, um deren Aufnahme in Ihrem verehrlichen Blatte der Unterzeichnete Namens seiner Amtsbrüder bittet. Obgleich einzelne Stimmen sich dafür erhoben, mit Namen aufzutreten, so überwog dennoch die Ansicht derer, die in ganz unsicherer Stellung ihre Namen verschwiegen sehen möchten — und deßhalb wurde die Unterschrift wie oben beschlossen."

Am 9. Juli 1870 hatte die Freiburger Zeitung unter der Aufschrift: „Mitpriester zur Kirche" und mit dem Motto: „Dogmen wer-

Digitized by Google

den nicht durch Majorität der Stimmen, sondern nur mit moralischer Stimmeneinhelligkeit votiert" (Buß, Collegienhefte; Döllinger, neue Geschäftsordnung) im Auftrage mehrerer katholischer Priester folgende Ansprache gebracht:

„Nach verlässigen Berichten aus Rom berufen sich Anhänger eines theologischen Schulsystems in der jetzt brennenden Frage, ob der Papst persönlich bei Entscheidungen über Glaubens- und Sittenfragen unfehlbar sei, im bejahenden Sinne auf das religiöse Bewußtsein des den deutschen Oppositionsbischöfen unterstehenden Klerus. Um der Wahrheit für unseren Teil nach Pflicht und Gewissen Zeugnis zu geben, wonach wir jenes von einer Seite her ohne jede und alle Not geforderte neue Dogma als Ueberlieferung nicht empfangen, bitten und ersuchen wir unsere Freunde und Gesinnungsgenossen aus Nah und Fern, nach dem Vorgang in Bayern sich alsbald in kleineren Gruppen zusammenzufinden und im Anschluß an die Anschauungen der deutschen Oppositionsbischöfe darüber, was wir über jene religiöse Frage denken und glauben, eine Kundgebung zu beraten, zu beschließen und zur Verwertung an einen der größten Theologen unseres Jahrhunderts, an den auch unsere Erzdiözese repräsentierenden Bischof Hefele in Rom, abzusenden. Wenn würdige Männer wünschen mit uns in nähere Beziehung zu treten, so wird die verehrliche Redaktion der Freiburger Zeitung die Güte haben, uns deren Namen zu übermitteln. Indem wir in jeder Weise an dem Primate der Kirche festhalten, es aber den römischen Kutschern und Kammerdienern überlassen, durch Teilname an den Prozessionen und Adressen an den heil. Vater eine Uebertreibung des Papstkults zu erflehen, wünschen wir ernstlich so wenig italienisch-katholisch als deutsch-katholisch zu werden und entbieten in diesem Sinne Euch unseren Gesinnungsgenossen brüderlichen Gruß."

Gleich nach dem Konzil versandte ein Geistlicher an eine Anzahl von Mitbrüdern folgende Zuschrift:

„Hochwürdiger Herr! Ein frischer Hauch bewegt zur Zeit einen Teil des badischen Klerus. Die in Rom gefaßten Beschlüsse erfreuen sich nicht der Zustimmung desselben. Heuchler ihrer Ueberzeugung müßten sie werden, sollten sie Vertreter einer Sache sein, der sie innerlich nicht beistimmen. Man ist daran, sich zu organisieren. Von Gesinnungsgenossen bin ich beauftragt, bei meinen Bekannten in diesem Sinne zu wirken. Diese Zeilen sollen Ihre Ansicht über vorliegende Sache einholen. Wir sagen uns los von der sogen. ultramontan-jesuitischen Partei und sprechen die Hoffnung aus, daß aus der nationalen Einigung auch ein erfrischender Hauch in die deutsche katholische Kirche bringen werde. Ex-Jesuitis nulla salus. Unser Organ ist der in Köln erscheinende „Rheinische Merkur" (1 fl. 9 kr. vierteljährig) und die in München erscheinenden Münchener Stimmen, die sich den geistlichen Lesezirkeln empfehlen. Auf meine Veranlassung wenigstens wurden sie in unserem Kapitel angeschafft. Sind wir organisiert, so werden wir öffentlich hervortreten. Um aber eine möglichst imposante Zahl zu haben, suchen wir noch Gesinnungsgenossen im ganzen Lande. Ich weiß nicht, ob Sie zu unserer Partei gehören, daher erlaube ich mir folgende Anfragen: 1) Sind Sie mit unseren Bestrebungen einverstanden? und in bejahendem Falle

Digitized by Google

2) wer aus Ihrer Nähe huldigt derselben Richtung? Ich bitte diese Zeilen als vertraulich anzunehmen. Ich teile Ihnen, falls Sie mit uns sympathisieren, den Wortlaut einer von maßgebender Stelle erhaltenen Antwort mit auf die Frage: ob die Regierung die sog. fallibelen Geistlichen schütze: „Die Erklärung der Regierung, daß dem neuen Dogma keinerlei rechtliche Bedeutung zukomme, ist im weitesten Sinne zu nehmen. Wenn also einem Priester, wenn er die Infallibilität nicht annimmt, in irgend einer Form die Pfründe entzogen werden sollte, so wird er, da dies aus einem rechtlich nichtigen Grunde geschieht, in derselben Weise einschließlich der dazu gehörigen Wohnung auf sein Verlangen den vollsten Schutz erhalten. Ein Schutz in den geistlichen Funktionen würde etwa nur dann möglich sein, wenn die Kurie ihrerseits Formen des Verbots wählt, die ein Einschreiten der weltlichen Macht bedingten." Soviel für heute. Ich bitte nochmals um Verschwiegenheit meines Namens, aber im Fall der Beistimmung um Thätigkeit in der neuen Arbeit und um baldgefällige Antwort, damit ich Ihnen weitere Nachrichten zugehen lassen kann."

Allein diese blieben aus. Einer der Empfänger veröffentlichte am 11. November 1870 obige Zuschrift im Badischen Beobachter, und die Kurie wurde vom Pfarrer Huggle in Neuenburg zum Einschreiten aufgefordert. In Heidelberg versammelte sich am 20. November 1870 im „schwarzen Kasino" eine Anzahl ultramontaner Geistlichen und Laien, von denen Jakob Lindau die Bestreiter der Papstunfehlbarkeit „Buben" nannte, während Stadtpfarrer Winterroth aus Mannheim die Opponenten in Schutz nahm, und selbst der „Pfälzer Bote" das Gleiche noch am 14. Mai 1870 gethan hatte. Pfarrer Dilger mußte, wie es S. 89 der 1875 bei Herder in Freiburg erschienenen „offiziellen Aktenstücke über die Kirchenfrage in Baden" heißt, „auf erfolgte wiederholte Ermahnung und Belehrung in dem Protokoll vom 17. Januar 1871" dem Erzbisthumsverweser Lothar von Kübel erklären, daß er „an das Dogma der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes glaube." Die anderen Genossen wurden, soweit sie denunziert waren, ebenfalls nach Freiburg zitiert und ihnen die Unterwerfung, wie Pfarrer Albrecht von Oehningen erzählte, mit der frivolen Bemerkung leicht gemacht, sie brauchten über das neue Dogma nur zu schweigen. Da der Führer der katholischen Volkspartei, Dekan Lender in Sasbach, am 3. Juli 1870 öffentlich zu Gengenbach erklärt hatte, daß er gegen die Unfehlbarkeitserklärung sei, und daß die Resolution, sich den vatikanischen Konzilsbeschlüssen zu unterwerfen, hinter seinem Rücken gemacht worden sei; da ferner der Unglaube der Mehrzahl der Domherren wie der Theologie-Professoren in Freiburg allgemein bekannt war — (vergl. die Schrift des Theologie-Professors Köfsing: Ueber die katholischen

Digitized by Google

Zustände ꝛc. Freiburg bei Schmidt 1876 und die II. Auflage der Kirchengeschichte von Kraus, die von einem Glauben dieses Theologen an die Papstunfehlbarkeit, wie Professor Harnack in Gießen sagt, nicht zeugt) — so ahmte die niedere Geistlichkeit die Verleugnung der Wahrheit und Unterdrückung der Ueberzeugung nach und unterwarf sich. Die Lage des Klerus schildert ein alter Pfarrer am 9. Nov. 1870 in einem Briefe an den Bischof von Augsburg wie folgt:

„Ich habe gezwungen Ihren Auftrag erfüllt und gezwungen von Ihnen werde ich in Schule und Kirche sprechen müssen: „Der Papst zu Rom ist in seinen Aussprüchen über Glaubens- und Sittengegenstände persönlich unfehlbar." Gezwungen muß ich vortragen, was ich nicht glaube und niemals glauben werde; denn Sie besitzen heute noch — vielleicht später nicht mehr — die Gewalt mich zu suspendieren, mir also mein Amt und damit mein Brod zu nehmen, das bisher meine Kirche mir gereicht hat. Ich hege die Ueberzeugung, daß Sie von dieser Ihrer Gewalt auch ausgiebigen Gebrauch machen werden. Denn Sie kennen ja den Knechtessinn des heutigen Klerus. Wir rühmen uns der vielen Millionen, die zu unserer Kirche gehören. Ich weiß aber, daß besonders jetzt, wo wir an die persönliche Unfehlbarkeit eines Menschen glauben müssen, es kaum einige Tausende sind, die Katholiken im Sinne Roms genannt werden können. Nur Indifferenz und strafbare Gleichgültigkeit ist es, daß nicht ganze Gemeinden sich von dem hochmütigen Rom und den Bischöfen lossagen, die jetzt keine Bischöfe der rechtmäßigen Lehre sind, sondern sich zu willenlosen Werkzeugen Roms herabgewürdigt haben. Die Indolenz der sogenannten Laien ist Ihre Bundesgenossin, hochwürdigster Herr; denn möchten die Laien nach ihrer Erkenntniß handeln, so könnten die Bischöfe uns Priester nicht mir nichts Dir nichts zwingen, das sinnlose Dogma von der Unfehlbarkeit des römischen Papstes zu verkünden."

Darauf antwortete ein Oberländer in der Heidelberger Zeitung vom 3. Januar 1871:

„Soweit ist es also mit der Opposition der liberalen Geistlichkeit der katholischen Kirche in Baden gekommen, daß sie auf das Quos ego des Domkapitels in Freiburg gehorsamst zu Kreuze kriecht und sich eines Besseren belehren läßt. Wir gestehen offen, daß wir . . . nie viel von der Haltung dieser Herren erwartet haben; doch erwarteten wir wenigstens von einigen, daß sie standhaft der neukatholischen Lehre entgegentreten, daß sie aus dem Dunkel, in das sie sich bisher hüllten, heraustreten und wenigstens nach dieser Richtung hin sich als Männer zeigen würden. Auch diese Hoffnung schlug fehl. Wie Schulknaben liegen sie vor ihren Züchtigern um Nachsicht flehend, wie Sklaven küssen sie die Rute, welche sie geschlagen und sonderbar — erwarten von uns Laien, daß wir uns für sie schlagen. Den Mutigen hilft das Glück, nicht aber den Feiglingen. Uns Laien läßt es kalt, wenn unsere Seelsorger noch mehr gezüchtigt werden; denn wo standen sie, als wir unsere freiheitlichen Gesetze errangen, wo in der Schulfrage, wo in der Eheschließungsfrage? Wir sahen sie immer nur in den Reihen unserer Gegner. Um ihretwillen sollen wir uns ereifern, nachdem ihnen der Mut zum

Digitized by Google

eigenen Auftreten fehlt? Und was ist der Preis des Kampfes? Sollen wir Laien für die Geistlichkeit in die Schranken treten, so kann dies nur unter der Bedingung der Herstellung einer von Rom unabhängigen deutschen Kirche geschehen. Für weniger keinen Zug. — Könnt Ihr uns auf diesem Standpunkte folgen, so seid Ihr willkommen, wenn nicht, dürft Ihr auf uns nicht zählen; zu Halbheiten geben wir uns nicht mehr her . . . Einer für Viele."

Bei solcher Sachlage wurde es dem Erzbistumsverweser Lothar von Kübel nicht schwer, mit Hilfe des unterworfenen Klerus das katholische Volk gegen die Altkatholiken zu fanatisieren. In einem Erlasse an den Klerus vom 13. März 1873 befiehlt er, allen die Lossprechung zu verweigern, welche nicht an die Papstunfehlbarkeit glauben, gebietet die Altkatholiken zu bekehren und von ihnen einen vor Zeugen zu leistenden Widerruf zu fordern. Alle, die dem alten katholischen Glauben standhaft treu blieben, seien von der Kommunionbank zurückzuweisen, zur Patenschaft eines katholischen Kindes nicht zuzulassen und ihnen das kirchliche Begräbnis zu verweigern. Um die Altkatholiken beim Volke als „Bösewichte, Revolutionäre und Gottlose" in Verruf zu bringen, scheuete er in seinen Hirtenbriefen und amtlichen Schreiben an die Regierung weder Unwahrheiten noch Verleumdungen.*) Die Regierungen waren in den Jahren 1871 und 1872 ratlos. Die widerstrebenden Geistlichen und Bischöfe wurden, wie Hefele sagt, der eine nach dem Anderen „abgeschlachtet" und das neue Dogma in Kirche und Schule trotz aller staatlichen Proteste eingebürgert. Trotzdem verloren die Altkatholiken den Mut nicht und gaben die Hoffnung nicht auf, geeignete Seelsorger zu finden.

Schon in der Sitzung vom 7. November 1871 beauftragte das Heidelberger Komite den Professor Neff, mit Pfarrer Wakker (jetzt Professor in Bretten) in Kadelburg zu verhandeln. Allein man mußte von ihm absehen. Am 14. Dezember 1871 bot Pfarrer Dilger in Weilersbach bei Villingen in einem Schreiben an Stadtdirektor Hebting in Pforzheim seine Dienste an, und schrieb u. A.:

„Es sind nunmehr zwei Jahre, seit ich Ihnen gelegentlich der Bahneröffnung zu Villingen meine Ansichten über unsere heillosen Kirchenzustände mitgeteilt habe. Ich habe diese meine Anschauungen im November vorigen Jahres in 24 Thesen unter dem pseudonymen

*) Vergl. Altkatholischer Bote vom 25. Dezember 1880; „Offizielle Aktenstücke" (Freiburg 1875) S. 36—43, 59—65, 66 ff. 82, 89, 91, 93, 95, 101, 107, 119, 122 ff.; das Hirtenschreiben vom 19. März 1874 u. M.

Digitized by Google

Namen „Janus“*) veröffentlicht, welche den ganzen Klerus in Allarm brachten, aber zunächst ohne praktische Folgen blieben dank des Indifferentismus der Gebildeten und des Stumpfsinnes der Massen. Ich bin nun entschlossen, offen hervorzutreten und dem Bischof zu erklären, daß ich die neuen Dogmen nicht annehme und weder in der Schule noch in der Kirche lehren werde. Da ich mich aber als „exkommunizierter“ Priester in der hiesigen Gemeinde nicht halten kann, so biete ich mich den altkatholischen Gemeinden zu Pforzheim und Heidelberg als Seelsorger an und bitte Sie freundlichst, dies den Komite's zu Pforzheim und Heidelberg mitzuteilen, da ich persönlich keines der Mitglieder kenne.“ Der Vorstand des Katholiken-Vereins zu Pforzheim verlangte, daß Dilger zur Karlsruher Delegiertenversammlung eingeladen und bald angestellt würde. Indessen der Reichstagsabgeordnete Kirsner in Donaueschingen und Oberamtmann Fuchs in Villingen rieten von voreiliger Anstellung ab, da, wie letzterer am 29. Mai 1872 an das Heidelberger Komite schrieb, eine voreilige „Maßregel auf manchen der altkatholischen Sache zugeneigten Laien oder Geistlichen, welche die Durchführung der letzteren nur ganz zuverlässigen und sittlich makellosen Händen anvertraut sehen wollen, keinen wohlthätigen Eindruck hervorbringe.“ Am 20. März 1872 fragte Pfarrer Feig das Heidelberger Komite an: „Was können Sie einem katholischen Geistlichen für Anerbietungen machen, der geneigt wäre, für die altkatholische Bewegung einzutreten? Von jeher der liberalen Richtung zugethan habe ich schon lange mit größtem Interesse Ihre Sache ins Auge gefaßt. Ich bin 43 Jahre alt, habe ein Einkommen von 2000 Gulden, dabei aber für mich zu wenig Arbeit. Bei offenem Auftreten für Ihre Sache könnte ich übrigens nicht wohl hier als Pfarrer länger verbleiben, da die Mehrzahl der Pfarrei Angehörigen der schwarzen Partei angehört, und diese es mir schon lange verübelt hat, daß ich in den hier bestehenden katholischen Männerverein nicht eingetreten bin.“ Die von Herrn Stadtdirektor Hebting über ihn eingezogenen Erkundigungen waren zwar günstig, doch bewog der Mangel sittlich-religiöser Opferfreudigkeit das Komite, auf ihn keine Rücksicht zu nehmen. Am 17. April 1872 fragte Geh. Schneyder, Priester in Hüfingen bei Donaueschingen, das Heidelberger Komite an, nachdem er

*) Vergl. „Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge von der Zeit des vatikanischen Konzils bis auf unsere Tage.“ Von Dr. Hermann Rolfus I. B. Mainz, Kupferberg 1880. S. 399—401. Das Werk ist übrigens meistens aus der „Germania“ und anderen ultramontanen Blättern zusammengestellt und ein durch und durch tendenziöses.

Digitized by Google

sich schon im Sommer 1871 an das Münchener Komite und anfangs November 1871 an Geheimrat von Schulte gewandt hatte, ob er bei den Altkatholiken eine Stelle erhalten könne. Doch die von Kreisgerichtsrat Krebs und J. Keller eingezogenen Erkundigungen nötigten, ihn abzuweisen. Im Februar 1873 beantragte Gerichtsassessor Reusch in Wiesbaden, den Gymnasiallehrer Dr. Brühl in Köln als Seelsorger für Wiesbaden, Offenbach, Mannheim und Heidelberg anzustellen. Professor Knoodt in Bonn empfahl ihn als einen „ebenso trefflichen Menschen wie tüchtigen und durchgebildeten Theologen und Lehrer, dessen Anspruch auf einen Jahresgehalt von 1500 Thalern keine übermässige Forderung sei." Doch die Unterhandlungen scheiterten. Er fürchtete die Unsicherheit der materiellen Stellung, da sein Gehalt aus freiwilligen Beiträgen aufgebracht werden mußte, und scheuete vor der großen Aufgabe und Verantwortlichkeit zurück, welche ihm die Uebernahme einer altkatholischen Seelsorgerstelle auferlegt haben würde.

Die Bildung der Gemeinden war dank der trügerischen Hoffnungen, die man auf einige der Oppositionsbischöfe setzte (wie denn noch in der Heidelberger Komitesitzung vom 30. September 1871 berichtet wurde, daß Professor Michelis die gastlichste Aufnahme bei Bischof Stroßmayer in Kroatien gefunden, und dieser Döllinger wie seinen Vater verehre) und seitens der durch ihren gelehrten Beruf dem Volke fern stehenden edlen Führer, welche in erster Linie auf Aufwehr bedacht waren und dadurch die Ultramontanen in ihren Angriffen immer kühner machten, zu lange verschoben worden. Im Jahre 1870, als ein großer Teil des katholischen Klerus gern in altkatholische Seelsorge getreten wäre, gab es noch keine Vereine und Gemeinden. Die Bischöfe und Jesuiten bedienten sich sowohl während des Konzils wie nachher der verwerflichsten Mittel, um den einzelnen Geistlichen durch erzwungene Unterschriften unter Adressen gegen Döllinger den Weg zum Altkatholizismus zu versperren. Die größten Handlangerdienste aber leisteten der römischen Kurie die Regierungen, welche in den ersten drei Jahren von den Altkatholiken keine nennenswerte Notiz nahmen und auf alle Notschreie des Gewissens und alle Gesuche um Schutz gegen päpstliche Vergewaltigungen nicht blos stumm blieben, sondern, wie z. B. die preußische, den gegen die Papstunfehlbarkeit protestierenden Pfarrer Dr. Tangermann in Unkel bei Bonn durch den Erzbischof 1871 aus einer königlichen Patronatspfarrei

Digitized by Google

treiben ließen und durch dieses abschreckende Beispiel viele hunderte von Pfarrern zur stummen Unterwürfigkeit unter den Unfehlbaren zwangen. Welche der drohende Verlust der Pfründe, des Amtes und des Brotes nicht zur Unterwerfung brachte, mißtrauten ihren eigenen Kräften und zweifelten, den Altkatholiken das bieten zu können, was sie angesichts der großen wissenschaftlichen und rednerischen Begabung der Führer wie Reinkens, Knoodt, Michelis, Friedrich, Weber 2c. zu beanspruchen schienen. Einmal aber der Unentschiedenheit verfallen, gerieten sie bald in die Fangnetze der neuen Häresie. Einige hervorragende Geistliche, von denen einer im Jahre 1882 dem Papste den bischöflichen Eid leistete, die Ketzer nach Möglichkeit zu verfolgen, wurden 1871 ihrem Vorhaben, der Bewegung gegen das vatikanische Konzil sich anzuschließen, in Folge ultramontaner Drohungen, ihre früheren Sünden aufzudecken, untreu, als ob die Apostel Petrus und Paulus, sowie einen Kirchenvater Augustin frühere Sünden abgehalten hätten, der Kirche Christi die größten Dienste zu leisten. Den meisten Geistlichen fehlte es an dem nötigen Glaubensmute und der Opferfreudigkeit, eine einträgliche Pfründe der römisch-katholischen Kirche und eine bequeme, sorgenfreie und — trotz dunkler Punkte früherer Zeit — vor Angriffen und Verfolgungen sichere Stellung aufzugeben und die dornenvolle Bahn eines altkatholischen Missionärs zu betreten, der sich auf Schritt und Tritt von den ultramontanen Blättern verhöhnt und verleumdet sieht, und dessen Zukunft der Menge eine höchst unsichere zu sein scheint.

Unter solchen Umständen blieb dem Heidelberger Komite vorderhand keine andere Aufgabe, als das Werk der Volksbelehrung unverdrossen fortzusetzen und bessere Zeiten abzuwarten. Es konnte sich ja durch den Blick auf die Anfänge der christlichen Kirche trösten, welcher sich aus den damaligen jüdischen wie heidnischen Ober- und Unterpriestern kein einziger anschloß, wie denn auch die jüdische Priesterschaft in Jesus und seinen Jüngern nichts als „kirchenfeindliche“ Laien sah.

Auf das Zirkular des Heidelberger Komites vom 3. Februar 1872 kam am 17. Februar 1872 von Rentamtmann Sauter in Gramlich bei Sinsheim die Nachricht, daß er mit Familie dem Katholikenverein beitrete. Nach Schreiben des Inspektors Maier von Wiesloch vom 7. und 14. März traten daselbst 23 dem Verein bei, dessen I. Vorsitzender Maier, II. Vorsitzender Kaufmann Hummel sei. Dem

Digitized by Google

Verein in Pforzheim gehörten am 15. März 150, dem in Durlach 22, in Gengenbach 42 und in Möhringen 15 Mitglieder an. In Konstanz begründete am 12. April 1872 Anwalt Dr. Marquier einen Verein, dem 81 Männer beitraten. An die Vereinsvorstände wurde auf Wunsch eine größere Anzahl von Schleichs Büchlein über die Unfehlbarkeit und dem „kleinen katholischen Katechismus von der Unfehlbarkeit" (III. Auflage. Köln und Leipzig. Verlag Ed. H. Mayer) zur Verbreitung gesandt.

Um die nötigen Vorbereitungen für den II. Altkatholikenkongreß zu treffen, war auf den 17. März eine altkatholische Delegiertenversammlung ins Hotel Rheineck in Bonn ausgeschrieben. Das Heidelberger Komite beschloß in seiner Sitzung vom 12. März, die badischen Vereine zur Absendung von Delegierten mittelst Zirkulars aufzufordern. Die meisten Vereinsvorstände betrauten jedoch das Heidelberger Komite mit ihrer Vertretung. Dasselbe entsandte Bilabel nach Bonn, und berichtete dieser in der Komitesitzung vom 22. März über den Verlauf des Bonner Delegiertentages. Derselbe war von über 80 Herren besucht und wurde von Professor Knoodt eröffnet. Zum I. Vorsitzenden war Oberregierungsrat Wülffing aus Köln und zum II. Dr. Petri aus Wiesbaden ernannt worden. Es wurde beschlossen, für den Monat September einen Altkatholikenkongreß nach Köln zu berufen, in Bonn ein zweites Zentralkomite (an dessen erster Sitzung am Ostermontage das eingeladene Heidelberger Komite nicht teilnehmen konnte) zu errichten und den „Rheinischen Merkur" und den in Königsberg erscheinenden „Katholik" zu verbreiten. Es wurde beschlossen, die Bischofswahl zu vertagen und zunächst den Utrechter Erzbischof Loos für die Firmung in altkatholischen Gemeinden in Anspruch zu nehmen. Professor Dr. Jos. Langen beantragte Petitionen zur Ausweisung des Jesuitenordens an den Reichstag. Den Bonner Professoren Dr. Hilgers, Dr. Reusch, Dr. Langen und Dr. Knoodt, welche tags zuvor in einem offenen Schreiben an den Erzbischof von Köln die Papstunfehlbarkeit als „eine wesentliche Entstellung des überlieferten Glaubens der katholischen Kirche" bekämpft hatten, bezeugte die Versammlung durch Aufstehen von den Plätzen ihre Hochachtung.

Schon in der Sitzung vom 4. März hatte auf Anregung des Medizinalrats Dr. Kreuzer in Durlach das Heidelberger Komite den Geheimrat von Windscheid beauftragt, Professor Reinkens und Knoodt zu bitten, auf einer in Offenburg abzuhaltenden Landesversammlung

Digitized by Google

Vorträge zu halten. Professor Huber in München sagte sein Erscheinen für den Fall, daß sich sein Unwohlsein gehoben habe, zu, und Professor Knoodt stellte seine und die Anwesenheit des Professor Reinkens in Schreiben vom 3. und 4. April in sichere Aussicht. Auf Antrag des Hofrats Friedreich wurde an die Vereine in Mannheim, Offenburg, Pforzheim und Freiburg folgende Anfrage gerichtet:

„Es ist die Abhaltung einer altkatholischen Landesversammlung in Offenburg in Aussicht genommen, wozu 3 anerkannt ausgezeichnete Redner von auswärts ihre Mitwirkung zugesagt haben, unter diesen Professor Reinkens. Wir halten unmaßgeblich ein Honorar von je 50 Thalern für angemessen und sind nach dem Stande unserer Mittel in der Lage 50 Thaler beitragen zu können. Wir halten es für billig, daß die Kosten nicht allein vom Zentralkomite gedeckt werden, und erlauben uns anzufragen, ob und wie viel Beitrag zur Honorierung von dort aus zu erwarten wäre. Wir bemerken dabei, daß wir uns auch an die Komites in N. N. gewandt haben. Die Bekanntmachung des Tages wird seiner Zeit in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden."

Es kamen jedoch nur von Mannheim 50 Thaler und Freiburg 25 Thaler, zu denen von Heidelberg 25 Thaler zugelegt und am 29. April den beiden Rednern gegeben wurden. Nach längeren Unterhandlungen mit Offenburg und einer Reise des Professors Neff dorthin, erging am 5. April folgende öffentliche Einladung:

„Das badische Zentralkomite der Altkatholiken in Heidelberg ladet alle Gesinnungsgenossen in Baden, der Pfalz und dem Elsaß zu einer allgemeinen Versammlung auf Sonntag, den 14. April, nach Offenburg ein. Zu derselben haben die Herren Professoren Reinkens und Knoodt Vorträge zugesagt. Die Versammlung wird im Saale des Gasthauses zu den 3 Königen nachmittags 2½ Uhr eröffnet werden.

Das badische Zentralkomite in Heidelberg.
Hofrat Dr. Friedreich, Vorsitzender."

Leider mußte unmittelbar vor der Versammlung der um die Sache verdiente Kreisgerichtsrat Krebs aus Gesundheitsrücksichten aus dem Komite austreten und wurde Ende April nach Mannheim versetzt. Am 29. April mußte auch der nicht minder verdienstvolle Staatsanwalt von Berg von den Komitemitgliedern Abschied nehmen, da er an den Gerichtshof in Freiburg versetzt wurde.

In der Komitesitzung vom 3. Mai berichtete Geh. Rat von Windscheid über die Offenburger Landesversammlung. Den Gesamteindruck welche die Reden des Professor Reinkens und Knoodt machten, bezeichnete er als einen sehr günstigen, was Pirsch, Beck und Dr. Knauff, welche an der Versammlung mit teilgenommen hatten, bestätigten und hinzufügten, daß das Landvolk in großer Zahl vertreten

Digitized by Google

gewesen sei. Von Windscheid hatte die Versammlung mit folgender Ansprache eröffnet: „In Vertretung des Altkatholikenkomites in Heidelberg, welches die Anregung zu dieser Versammlung gegeben hat, beehre ich mich dieselbe zu eröffnen. Es ist nicht meine Sache, die Ziele der Bewegung, in welcher wir uns befinden, darzulegen, bessere Kräfte nach mir werden dies thun. Aber ich darf im Namen des Komites, welches einstweilen im badischen Lande die Stellung eines Zentralkomites einnimmt, die hier Versammelten begrüßen und ihnen für ihr zahlreiches Erscheinen danken. Deutsche Männer! — einen schöneren Ehrentitel weiß ich nicht zu geben — unser Volk hat sich zu jeder Zeit fremder Unterdrückung zu erwehren gewußt. Wir haben im Jahre dreizehn die Franzosen mit blutigen Köpfen über den Rhein heimgeschickt; wir haben vor zwei Jahren einen neuen frevelhaften Angriff derselben mit Schlägen zurückgewiesen, wie sie die Weltgeschichte noch nie gesehen hat, und ihnen den Raub wieder abgejagt, den sie uns in der Zeit unserer Schwäche genommen hatten; jetzt werden wir von jenseits der Berge mit einer Vergewaltigung schlimmerer Art bedroht, mit einem Attentate auf die Freiheit des Geistes und auf die Grundlage unseres Kulturlebens. Haben die Franzosen gewappnete Fäuste gefunden, so sollen die Römlinge gewappnete Geister finden. Das walte Gott!“ Er schlug dann Gymnasiumsdirektor Intlekofer von Offenburg zum Vorsitzenden vor, dem die Versammlung zustimmte. Die Ansprache Intlekofers wie die beiden von der von beiläufig 2000 Personen aus allen Ständen und Landesteilen besuchten Versammlung mit wiederholten Beifallsbezeugungen und gespannter Aufmerksamkeit vernommenen Reden sind bei A. Reiff in Offenburg gedruckt worden. Gesinnungsgenossen in Säckingen haben der Versammlung telegraphischen Gruß gesandt. Leider war es versäumt worden, die Anwesenden sofort zur Einzeichnung einzuladen und eine Delegiertenversammlung nach den Vorträgen vorzubereiten. Tags darauf bat Intlekofer das Heidelberger Komite, eine Delegiertenversammlung bald nach Freiburg auszuschreiben. Professor Brambach in Freiburg erklärte sich damit einverstanden und sorgte für Lokal 2c. Es wurde dann folgende Einladung versandt:

„Das unterzeichnete Komite hat beschlossen, am Sonntag den 26. Mai eine Versammlung von Delegierten der im Lande bestehenden altkatholischen Vereine in Freiburg abzuhalten. Dieselbe wird im großen Saale der Harmonie um 2 Uhr nachmittags eröffnet wer-

Digitized by Google

den. Als Gegenstände, welche der Versammlung unsererseits zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet werden sollen, heben wir insbesondere folgende hervor, wobei wir selbstverständlich weiteren Anträgen von Ihrer Seite entgegensehen:

1) Definitive Wahl des Vororts.
2) Beschaffung von Geldmitteln für Vereinszwecke.
3) Organisierung der Agitation durch die Presse und öffentliche Vorträge.
4) Anregung und Förderung der Gemeindebildung.

Indem wir es für wünschenswert halten, daß die Abgeordneten mit bestimmten, namentlich obige Punkte betreffenden, Instruktionen und Vollmachten seitens der von ihnen vertretenen Vereine versehen seien, fügen wir noch bei, daß eine nochmalige Einladung durch die öffentlichen Blätter erfolgen wird.

Im Namen und Auftrag des Heidelberger Komites:
Hofrat Dr. Friedreich, Vorsitzender."

Ueber die Delegiertenversammlung versandte das Heidelberger Komite folgenden Bericht, welcher von Geheimrat von Windscheid und Professor Neff unterzeichnet ist:

„Die Versammlang wurde durch den Delegierten des Heidelberger Komites, Geh. Rat Dr. von Windscheid mit einer kurzen Ansprache, worin er den wesentlich geschäftlichen Charakter der Verhandlungen betonte, eröffnet, und nachdem derselbe durch Acclamation zum Vorsitzenden erwählt worden war, von diesem geleitet. Als Schriftführer fungierten Direktor Merkel von Freiburg und Professor Neff von Heidelberg.

Persönlich vertreten waren von den 22*) im Lande bestehenden Vereinen 13**) durch 22 Abgeordnete. Eberbach und Wiesloch hatten ihre Vertretung den Heidelberger Delegierten übertragen, desgleichen Gengenbach denen von Offenburg. Ihre Zustimmung zu den zu fassenden Beschlüssen hatten Rastatt und Möhringen telegraphisch und brieflich erklärt, und Mannheim hatte sein Fernbleiben mit Eisenbahnschwierigkeiten entschuldigen lassen. Der Versammlung wohnte außerdem noch bei der vom Zentralkomite eingeladene, um die Sache des

*) Dieselben sind: Bühl, Konstanz, Durlach, Eberbach, Freiburg, Furtwangen, Gengenbach, Gütenbach, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Möhringen, Mosbach, Oberkirch, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Staufen, Stühlingen, Thiengen, Wertheim, Wiesloch.

**) Nämlich: Bühl, Durlach, Freiburg, Furtwangen, Gütenbach, Heidelberg, Karlsruhe, Mosbach, Oberkirch, Offenburg, Pforzheim, Staufen und Stühlingen.

Digitized by Google

Altkatholizismus in der Pfalz sehr verdiente, Landrichter Reuthner von Kaiserslautern an.

Den Verhandlungen wurde das von dem bisherigen leitenden Komite entworfene Programm zu Grunde gelegt. Der erste Gegenstand betraf:

Die definitive Wahl des Zentralkomites.

Da das seitherige Zentralkomite auf Grund der Beschlüsse des Münchener Kongresses seine Thätigkeit ausgeübt und noch keine Gelegenheit gefunden hatte, sich durch die im Lande bestehenden Vereine legitimieren zu lassen, so glaubte dasselbe, seinen Auftrag in die Hand der versammelten Delegierten zurückgeben und eine definitive Wahl des Zentralkomites für Baden veranlassen zu müssen.

Nach kurzer Besprechung wurde das seitherige leitende Komite unter Anerkennung seiner bisherigen eifrigen und ersprießlichen Wirksamkeit einstimmig zum ferneren Zentralkomite Badens gewählt.

Nachdem der Präsident erklärt, diesen Beschluß der Versammlung zur Kenntniß des Heidelberger Komites bringen zu wollen, schritt man zur Besprechung und Beratung des zweiten Punktes betreffend:

Die Beschaffung von Geldmitteln für Vereinszwecke,

daß Geldmittel in der Hand des Zentralkomites vereinigt werden müßten und zwar:

1) zur Gründung eines Preßfonds, zur Bestreitung der Ausgaben für Einladungen, Publikationen, Reisen u. s. w. und
2) zur etwaigen Anstellung von Geistlichen, wurde allseitig anerkannt und betont.

Es drehte sich daher die Debatte hauptsächlich um die Frage über das Maß und die Höhe der von den einzelnen Vereinen zu leistenden Beiträge, sowie über die Art und Weise, in der die einzelnen Vereine, resp. ihre Mitglieder zu den Beiträgen zugezogen werden sollten. Nachdem ein Antrag auf Feststellung eines Budgets von Seite des Zentralkomites und auf eine auf Grund desselben vorzunehmende Umlage auf sämtliche Mitglieder der Landesvereine, mit Ausnahme der Unbemittelten, abgelehnt worden war, wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Es sollen in der Hand des Zentralkomites Mittel vereinigt werden zur Förderung der Ziele der Bewegung (einstimmig).
2) Es soll alsbald eine einmalige Sammlung in sämtlichen Vereinen vorgenommen und das Erträgnis an den Vorort abgeliefert werden (einstimmig).

Digitized by Google

3) Es soll jedes einzelne Komite sich selbst einschätzen und bei dem Zentralkomite die Höhe des regelmäßigen Jahresbeitrags zu dem es sich verpflichte, angeben (mit großer Majorität).

Der dritte Punkt des Programms behandelt die Frage über die Organisierung der Agitation durch die Presse und öffentliche Vorträge.

In Betreff des letzten Absatzes „öffentliche Vorträge" war die Diskussion nur kurz, da vorerst weder vom Zentralkomite noch von den einzelnen Delegierten geeignete Persönlichkeiten bezeichnet werden konnten, die diese wichtige und Erfolg versprechende Aufgabe auf sich nehmen könnten. Hinsichtlich der Agitation durch die Presse wurde allseitig Gewicht darauf gelegt, daß es nicht genüge, durch die freisinnige Presse zu wirken, da diese Blätter von demjenigen Teile des Volkes, den zu belehren und zu gewinnen unser Bestreben sein müsse, nur teilweise oder gar nicht gelesen würden. Vielmehr müsse man seine Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße darauf richten, daß geeignete Zeitungsartikel auf dem Wege der Vervielfältigung, populär gehaltene Flugschriften u. s. w. in die Hand des von unseren Gegnern beeinflußten und beherrschten Volkes gebracht werden.

Nicht minder wurde hingewiesen auf gegenseitiges Zusammenwirken der Orts- und Bezirksvereine und des Zentralvereins. Lebhafte Zustimmung fand auch der Gedanke und Vorschlag, sich der Kalenderliteratur zu bedienen, um auf diesem Wege den gemeinen Mann über die Grundsätze und Bestrebungen des Altkatholizismus zu belehren. Es wurde das Zentralkomite ersucht, Persönlichkeiten ausfindig zu machen, welche geeignet wären, sich dieser allerdings nicht leichten, aber um so lohnenderen Aufgabe zu unterziehen.

Gegenstand des Artikels 4 ist:

Die Anregung und Förderung der Gemeindebildung.

Die Versammlung war durchdrungen von der hohen Wichtigkeit und Bedeutung der Gemeindebildung für die Verbreitung und Nachhaltigkeit der altkatholischen Bewegung, sowie für die Frage wegen der Erziehung der Kinder. Andererseits aber verhehlte man sich nicht die Schwierigkeiten, welche mit der praktischen Lösung dieser Aufgabe verbunden wären und vorzüglich lägen in der Beschaffung der nötigen Kirchen oder sonstigen geeigneten Lokale, in der Gewinnung von in intellektueller und moralischer Hinsicht unantastbaren Geistlichen und in der Aufbringung der zur Besoldung von Geistlichen nötigen Mittel.

Digitized by Google

Auf Grund dieser Erwägungen wurden mit Einstimmigkeit folgende zwei Beschlüsse gefaßt:

1) Das Zentralkomite wird beauftragt, bei den einzelnen Lokalkomites Auskunft darüber einzuziehen, ob und in wie fern von den betreffenden Orten für die Bildung einer kirchlich thätigen d. h. am Gottesdienst teilnehmenden Gemeinde, sowie zur Gewinnung eines nötigen Lokals gegründete Aussicht vorhanden sei.

2) Auf Grund der eingegangenen Mitteilungen soll das Zentralkomite die Frage der Gemeindebildung in eingehende Prüfung und Erwägung ziehen und die ihm nötig scheinenden Schritte thun.

Außerdem wurden noch 2 mit den behandelten Fragen in innerem Zusammenhange stehende Punkte von entscheidender Wichtigkeit zur Besprechung gebracht, nämlich:

1. Die Revision des Schulgesetzes, resp. Ausschluß der (infallibilistischen) Pfarrer aus dem Ortsschulrat und 2. die Heranziehung und Bildung der Geistlichen.

Hinsichtlich des ersten Punktes wurde von vielen Seiten der Wiedereintritt der römisch-katholischen Pfarrer in den Ortsschulrat als eine Kalamität bezeichnet, und in Bezug auf den zweiten Punkt wurde die Notwendigkeit betont, daß der Staat (?!) die Erziehung und Ausbildung der zukünftigen Geistlichen wieder in die Hand nehmen müsse. Förmliche Beschlüsse wurden indessen hierüber nicht gefaßt, dagegen allseitig die Ansicht geteilt, daß die altkatholischen Vereine auf die angeregten Fragen ihre Aufmerksamkeit zu wenden hätten, und daß dieselben zum Gegenstand der Besprechung in der öffentlichen Presse gemacht werden sollten."

An der Diskussion beteiligten sich Intlekofer von Offenburg, Battlehner von Karlsruhe, Nauß, Bluft, Brambach, Sengler und von Berg von Freiburg, Bezirksrichter Reuthner von Kaiserslautern, Betz von Oberkirch, Windscheid und Neff von Heidelberg, Anwalt Beck von Pforzheim. Das Heidelberger Komite beschloß am 31. Mai folgendes Zirkular an die Vereine zu versenden, das zu beantworten durch Zirkular vom 6. August moniert werden mußte:

„An das Komite der Altkatholiken in . . . . . .

Wir beehren uns ergebenst mitzuteilen, daß durch die am 26. v. Mts. zu Freiburg abgehaltenen Delegiertenversammlung das Heidelberger Lokalkomite zum Zentralkomite für Baden gewählt worden ist und diese Wahl angenommen hat.

Digitized by Google

In Ausführung weiterer Beschlüsse der gedachten Delegiertenversammlung erlauben wir uns

1) an das Komite . . . . . die Anfrage zu richten, einen wie großen festen terminlich wiederkehrenden Beitrag dasselbe in die Hände des Zentralkomite's glaubt einzahlen zu können. Indem wir bemerken, daß für die zu bezeichnende Summe eine bestimmte Verpflichtung übernommen werden müßte, machen wir darauf aufmerksam, wie wünschenswert es sei, wenn der Versuch gemacht würde, von wohlhabenderen Freunden der Bewegung die Zusicherung außerordentlicher, einmaliger oder wiederkehrender, Beiträge zu erlangen.

2) In der Delegiertenversammlung ist der Gedanke an die Bildung altkatholischer Gemeinden und die Einrichtung von Gottesdiensten für dieselben ernstlich in's Auge gefaßt worden. Als notwendige Bedingung hiefür erscheint die Gewinnung eines oder mehrerer altkatholischen Geistlichen, und das Zentralkomite ist beauftragt worden, hierauf sein vorzugsweises Augenmerk zu richten. Von der anderen Seite hat die Versammlung anerkannt, daß damit nicht eher vorgegangen werden könne, bis festgestellt sei, welche Grundlage für Gemeindebildung an den einzelnen Punkten des Landes gegeben sei. Die Versammlung hat daher den ferneren Beschluß gefaßt, daß durch das Zentralkomite die einzelnen Lokalkomite's aufgefordert werden sollen, darüber zu berichten, ob an ihrem Orte 1) eine größere Anzahl von Personen vorhanden sei, von welchen gehofft werden dürfe, daß sie sich an den Akten des kirchlichen Lebens und speziell dem Gottesdienste wirklich beteiligen würden; 2) ob Aussicht auf Erlangung eines für den Gottesdienst passenden Lokales bestehe. Indem wir auch diesen Beschluß der Delegiertenversammlung hiermit zur Ausführung bringen, und demnach das Komite . . . . . ersuchen, uns auf die bezeichneten beiden Fragen in Bälde mit Antwort versehen zu wollen, fügen wir die Bemerkung hinzu, daß natürlich die Gewinnung auch nur eines Geistlichen (welcher dann etwa vorläufig nach Art des in der Pfalz angestellten altkatholischen Geistlichen [Anton Kühn] für das ganze badische Land zu fungieren haben würde) mit nicht unerheblichen pekuniären Opfern verbunden sein wird, und demgemäß die Höhe der von den einzelnen Komite's zuzusichernden Beiträge auch mit Rücksicht auf diese Eventualität zu bemessen sein würde.

Digitized by Google

Das Protokoll (S. 45—48) der Delegiertenversammlung zu Freiburg liegt abschriftlich hier bei.

Das Komite der Altkatholiken zu Heidelberg
als Zentralkomite für Baden
Hofrat Dr. Friedreich."

Ehe wir die Antworten auf dieses Zirkular kennen lernen, müssen wir vorher noch der Ausführung des Beschlusses der Bonner Delegiertenversammlung betreffend Ausweisung der Jesuiten gedenken. Am 9. und 13. Mai brachte die Heidelberger Zeitung folgende Einladung:

„Das unterzeichnete Komite fordert hiermit die Einwohner unserer Stadt, gleichviel welcher Konfession dieselben angehören auf, eine an den deutschen Reichstag gerichtete Petition, betreffend den Ausschluß des Jesuitenordens aus dem Deutschen Reiche, zu unterzeichnen. Die Petition liegt von heute ab bis Mittwoch den 15. d. M. im Museum, in der Harmonie, sowie bei Herrn Bierbrauer Ditteney und Herrn Kaufmann Jos. Keller zur Einsicht und Unterzeichnung auf. Das Komite der Altkatholiken. Friedreich, z. Z. Vorsitzender."

Die Petition, zu deren Unterzeichnung auch im ganzen badischen Lande mit großem Erfolge aufgefordert wurde, lautet:

„Hoher Deutscher Reichstag!

Einem Hohen Reichstage erlauben sich die Unterzeichneten nachstehende Petition, betreffend den Ausschluß des Jesuitenordens oder der sogenannten Gesellschaft Jesu aus dem Deutschen Reiche, zur geneigten Berücksichtigung und weiteren Veranlassung ehrerbietigst vorzulegen.

Die Grundsätze und Bestrebungen dieses Ordens sind in neuester Zeit so unverhohlen zu Tage getreten, daß es nur weniger Erinnerungen bedarf, um dieselben als staats- und kulturfeindlich überhaupt und insbesondere als grundverderblich für unser Deutsches Vaterland erkennen zu lassen. Ueber die Lehren der Jesuiten in Betreff des Verhältnisses von Kirche und Staat und der verschiedenen Konfessionen zu einander kann kein Zweifel mehr bestehen. Wir erlauben uns auf einige besonders charakteristische Sätze dieser Art hinzuweisen. Die Civiltà Cattolica, das für den ganzen Orden maßgebende, vom Papste ausdrücklich approbierte Organ der römischen Jesuiten, lehrt hierüber (2. Jan. 1869, S. 139 ff.):

„Bei dem Menschen, der zugleich Katholik und Staatsbürger ist, steht die Pflicht, der (römischen) Kirche zu gehorchen, höher als die Pflicht, dem Staat zu gehorchen; denn man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Mithin ist die Gewalt des Staates der Gewalt der Kirche untergeordnet. . . . Was angen-

Digitized by Google

scheinlich zur Domaine des Staates gehört, wie die rein bürgerlichen und politischen Angelegenheiten, das ist vollkommen (?!) gesichert gegen jede Gefahr des Eingriffes von Seiten der kirchlichen Gewalt. Bei den Berührungspunkten ist allerdings die Grenzlinie nicht immer klar erkennbar. Aber auch hier ist ein Streit zwischen Staat und Kirche unerlaubt. Denn weil jener dieser untergeordnet ist, hat nach ehrfurchtsvollen Remonstrationen und vernünftigen Diskussionen immer die Kirche den entstandenen Streit zu entscheiden, und es steht dem Staate ebensowenig zu, dieser Entscheidung sich zu widersetzen, wie einem niederen Gerichtshofe sich gegen die Entscheidung eines höheren aufzulehnen. . . . Wiewohl die rein weltlichen Angelegenheiten, wie das Militärwesen, die Steuern, die bürgerlichen Gerichte, direkt nur unter der Staatsgewalt stehen, können sie indirekt, ratione peccati (unter dem Gesichtspunkt der Sünde), auch unter die kirchliche Jurisdiktion fallen, dann nämlich, wie die darauf bezüglichen Gesetze durch die kirchliche Autorität korrigiert und außer Kraft gesetzt werden. Denn es steht der kirchlichen Autorität zu, die öffentlichen Sünden zu verhüten und die Hindernisse auf dem Wege des ewigen Heiles, zu welchem sie die Gläubigen zu führen hat, zu beseitigen. So haben denn auch die Päpste beständig gehandelt bis auf Pius IX. herab, welcher wiederholt verschiedene von europäischen Parlamenten beschlossene Gesetze verworfen und annulliert hat."

Ferner 3. April 1869, S. 291:

„Auch die noch ungläubigen Völker sind der Kirche, freilich nicht aktuell, aber potentiell unterworfen. Ueber diejenigen, welche durch die Taufe Mitglieder dieser geistlichen Gesellschaft geworden sind (also auch die Protestanten), hat die Kirche aktuelle Gewalt." S. 293: „Jeder Getaufte ist dem Papste mehr unterthan als irgend einem weltlichen Herrn." In dem Hefte vom 15. Mai 1869, S. 447, wird die Gewissens- und Kultusfreiheit mit den Worten der Päpste Gregor XVI. und Pius IX. als „Wahnsinn und Verderben der heutigen Völker" bezeichnet, S. 144, 276 den Staaten die Pflicht auferlegt, mit äußeren Zwangsmaßregeln gegen die Uebertreter kirchlicher Vorschriften vorzugehen. 7. Novbr 1868, S. 264, heißt es: „Der erste und wesentliche Grund der Verwerflichkeit der Gewissensfreiheit ist nicht der Friede und die Einheit der Nation, sondern die Verpflichtung, die einzig wahre Religion (die römisch-katholische) zu bekennen. . . . Der Friede und die Einheit der Nation kann als sekundärer Grund angeführt werden, unter der Voraussetzung, daß die Nation die wahre Religion (die römisch-katholische) besitzt. Denn unter der entgegengesetzten Voraussetzung gilt vielmehr das Wort Christi: Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert; denn die nationale Uneinigkeit ist ein unvergleichlich geringeres Uebel, als das Verharren in einem religiösen Irrtum. . . . Die Kirche ist nicht nur auf Grund ihrer eigenen Meinung, sondern auf Grund des göttlichen Zeugnisses überzeugt, daß sie die Wahrheit hat, und daß die anderen Religionen irrig sind. Was die Irrgläubigen betrifft, so genießen sie, wenn sie guten Glaubens sind, dasselbe Recht, wie die Geisteskranken, denen man das, was sie in diesem Zustande thun, nicht anrechnet. Wie es sich aber auch um den guten Glauben der Irrgläubigen verhalten mag, derselbe kann in foro externo nicht sicher bewiesen werden. Entweder beachten sie ernsthaft und mit gutem Willen die Gründe, welche für die

Digitized by Google

Wahrheit der katholischen Kirche und für die Falschheit ihrer Seite sprechen oder nicht. In letzterem Falle kann ihre Unwissenheit nicht guten Glaubens sein, in ersterem Fall ist es noch viel weniger möglich, daß sie in gutem Glauben im Irrtume verharren. Wie es sich also auch um den inneren Zustand jedes einzelnen Irrgläubigen verhalten mag . . . sicherlich kann kein gerechter Beurteiler in foro externo annehmen, daß dieselben in gutem Glauben seien. Die Katholiken sind folglich berechtigt, den falschen Religionen die Rechte der wahren Religion zu verweigern. . . Wie das Individuum, so hat auch der Staat die Pflicht, die wahre Religion anzunehmen, und wenn er sie angenommen, hat er nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, seinen Unterthanen den ruhigen Besitz und die Erhaltung derselben zu sichern, und zwar . . . dadurch, daß er das äußere Bekenntnis der falschen Kulte verbietet." — 18. März 1871, S. 664: „Der Papst ist oberster Richter der bürgerlichen Gesetze. In ihm laufen die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, wie in ihrer Spitze zusammen; denn er ist der Stellvertreter Christi, welcher nicht nur ewiger Priester, sondern auch König der Könige und Herr der Herrschenden ist. . . Der Papst ist kraft seiner hohen Würde auf dem Gipfel beider Gewalten."

Diese und viele ähnliche Sätze kommen in dem römischen Jesuitenorgane, welches zugleich das offiziöse Organ der römischen Kurie ist, nicht vereinzelt vor, sondern bilden das kirchen-politische System, welches die Civiltà konsequent und unermüdlich nach allen Seiten hin verficht. Nach diesem System sind also alle Fürsten und Staatsmänner der Welt verpflichtet, die katholische Kirche als die einzige berechtigte anzuerkennen und alle übrigen Religions-Genossenschaften und Kulte zu unterdrücken; sie haben von der Kirche, d. i. namentlich seit dem 18. Juli 1870 vom Papste über die sittlichen Pflichten der Individuen wie der Staaten sich belehren zu lassen, und sobald eine kirchliche, d. i. päpstliche Entscheidung auch über eine nicht rein kirchliche Angelegenheit vorliegt, unbedingt sich derselben zu unterwerfen, namentlich alle ihnen zu Gebote stehenden Zwangsmittel, Polizei und stehende Heere, gegen die Gegner der Kirche, vorzüglich des Papstes, aufzubieten; religiöse Parität, Gewissens- und Kultusfreiheit sind ein Gräuel und das Verderben der Völker. Daß dieses System, doktrinell verbreitet und thatsächlich möglichst vollständig zur Geltung gebracht, nicht allein unsere ganze Staatsordnung auf's tiefste gefährdet, sondern auch prinzipiell und absichtlich Haß und Zwietracht unter die Anhänger der verschiedenen Konfessionen säet, namentlich katholische Unterthanen mit Abneigung und Mißtrauen gegen ihre andersgläubigen Fürsten und Staatsmänner erfüllt und die gewissenhafte Beobachtung der bestehenden Staatsgesetze unter dem Vorgeben

Digitized by Google

religiöser Pflichterfüllung untergräbt, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Nur der eine Gedanke könnte den Vaterlandsfreund beruhigen, daß das Deutsche Reich von dieser ausländischen, romanischen Lehre vermöge seiner Kirchen- und Schul-Einrichtungen, sowie vermöge des gesunden Sinnes des Deutschen Volkes nichts zu fürchten habe. Aber leider erweist auch dieses einzige Beruhigungsmittel sich als trügerisch. Denn nirgendwo hat jene Doktrin ein so getreues Echo gefunden, als in den Gauen unseres Deutschen Vaterlandes. Während die französischen und belgischen Jesuiten sich ihres römischen Hauptorgans doch einiger Maßen schämen, werden die deutschen Ordensmitglieder am Laacher See nicht müde, die Geistesprodukte ihrer italienischen Brüder unverzüglich nach Deutschland zu importieren. Wir begnügen uns damit, nur zwei Sätze, deren Begründung und weiterer Entwickelung ganze Abhandlungen in den „Stimmen von Maria Laach" gewidmet sind, hervorzuheben. H. 7, S. 23 heißt es daselbst: „Die Kirche darf zur Ausführung ihrer Gesetze und Urteilssprüche und zur Wahrung ihrer Rechte die physische Gewalt des Staates beanspruchen, und derselbe muß, wenn er anders nach den in der göttlichen Wahrheit und im Rechte gegründeten katholischen Prinzipien handeln will, sich verpflichtet erachten, der Aufforderung der Kirche nachzukommen... Ganz unbegründet ist es, die Anwendung der physischen Gewalt bloß auf bürgerliche oder politische Dinge beschränken zu wollen." Und H. 12, S. 52: „Es ist zu unterscheiden, zwischen denjenigen, welche sich immer außer dem Schooße der Kirche befinden, als da sind die Ungläubigen und die Juden, und jenen, die sich der Kirche durch den Empfang des Tauf-Sakramentes unterworfen haben. Die Ersten dürfen zum Bekenntniß des katholischen Glaubens nicht gezwungen werden; dagegen sind die Anderen dazu anzuhalten." Damit ist alles gesagt: Die Protestanten sind durch die Zwangsmittel staatlicher Gewalt zum Bekenntnis des römisch-katholischen Glaubens anzuhalten; der Staat, welcher das nicht thut, versündigt sich gegen Gottes Gesetz.

Das oben dargelegte romanische System über Staat und Kirche wird also, zum Teil wörtlich der Civiltà entnommen, auch in Deutschland von den Jesuiten offen verbreitet. Wenn nun ein solches Beginnen schon an sich unerlaubt und staatsgefährlich ist, so würde dasselbe doch immer noch mehr Gegenstand des sittlichen Abscheues wegen seiner Verworfenheit und des Bedauerns wegen einer so unbegreiflichen

Digitized by Google

Geistesbeschränktheit und Verblendung sein, wenn dem Jesuitenorden nicht ungeheure Machtmittel zur Verwirklichung seiner Pläne zu Gebote ständen. Zahlreiche Mitglieder dieses Ordens sind, namentlich in Preußen, allenthalben unermüdlich thätig auf der Kanzel wie im Beichtstuhl, durch Abhaltung sogen. außerordentlicher Volksmissionen, Exercitien für Weltgeistlichen, Leitung unzähliger Bruderschaften und Vereine für jedes Alter, Stand und Geschlecht. Durch kluge Berechnung aller individuellen Wünsche und Bedürfnisse, sowie durch eine nur den Zweck im Auge behaltende Connivenz, selbst gegen sittliche Verirrungen, ist es ihnen gelungen, einen großen, an einzelnen Stellen den größten, Teil der Seelsorge an sich zu ziehen, namentlich Einfluß auf die Frauen und damit auf die Familien zu gewinnen, oft nicht ohne heftige und dauernde Störung des bis dahin ungetrübten häuslichen Glückes. Außerordentlich ergiebige Geldquellen, zu deren Ausbeutung sie durch ihre weitreichenden Beziehungen und durch Anwendung der ihnen so vielfach zu Gebote stehenden religiösen Mittel zu gelangen wissen, sichern und vermehren ihre Macht. Fast in allen deutschen Diözesen haben sie sich direkten oder indirekten Einfluß auch auf die Ausbildung der Geistlichkeit mit Erfolg zu verschaffen versucht, und so ist denn das gesamte religiöse Leben der deutschen Katholiken schon jetzt mehr oder weniger vom Geiste ihres Ordens infiziert. Einzelne deutsche Bischöfe, wie die von Paderborn und Regensburg, sind sogar notorisch nur noch die bloßen Organe, durch welche die Jesuiten die betreffenden Diözesen regieren. Erscheinen daher ihre Träume von einer unter ihren Inspirationen stehenden päpstlichen Weltherrschaft auch noch so abenteuerlich, mit bewundernswerter Ausdauer und Konsequenz verfolgen sie diese Ziele Schritt für Schritt und bilden so, selbst für den Fall des Unterliegens, den stets die Wunde religiöser Zersplitterung offen haltenden Pfahl im Fleische des neu erstandenen Deutschen Reiches.

Der größte Sieg aber, den sie je errungen, fällt gerade in unsere Zeit. Am Tage der französischen Kriegserklärung, am 18. Juli 1870, erreichten sie, wonach sie seit ihrer Entstehung vor drei Jahrhunderten gestrebt haben. Auf ihr Betreiben kam es zur Verkündigung des Dogma's, dem gemäß der Papst allein endgültig über die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche zu entscheiden, nach der oben dargelegten Doktrin der Jesuiten also auch über das Thun und Lassen der Katholiken bezüglich der Beziehungen zwischen Staat und Kirche,

Digitized by Google

über deren Verhalten den Angehörigen anderer Konfessionen und unter Umständen selbst den Staatsgesetzen gegenüber im Gewissen bindende und mit den Androhungen der schwersten Kirchenstrafen begleitete Dekrete zu erlassen berufen ist. Da heutzutage notorisch die Ideen und Tendenzen der römischen Kurie mit denen der Jesuiten völlig identisch sind, so leuchtet ein, mit welch furchtbarer Macht die kulturfeindliche und staatsverderbliche Richtung dieses Ordens gerade in unserer Zeit und gerade für unser Deutsches Vaterland ausgerüstet erscheint, dessen Wohlfahrt und Gedeihen wesentlich auf dem friedlichen und verträglichen Nebeneinanderleben der verschiedenen Religionsgenossenschaften beruht.

Im Vertrauen auf diese Macht mißbrauchen denn auch die Mitglieder des Ordens rücksichtsloser als je gerade in unseren Tagen allenthalben, namentlich in den Städten Köln und Bonn die Kanzeln zur Aufwiegelung des Volkes gegen Andersdenkende, zumal gegen die Leugner der päpstlichen Unfehlbarkeit und der damit zusammenhängenden kirchlich-politischen Sätze, indem sie dieselben als die schlimmsten Verbrecher, als Empörer gegen das göttliche Gesetz, dem Hasse und dem Fanatismus der urteilslosen Menge preiszugeben sich nicht entblöden. Mittelbar werden selbst die Staatsregierungen von ihnen dem Volke als Feinde Gottes und der Religion denunziert durch unwahre Schilderungen der Lage des Papstes und seiner Verlassenheit seitens der weltlichen Mächte. Welche Früchte dieses staatsgefährliche, in religiösem Gewande auftretende, politische Treiben dem Deutschen Reiche bringen muß, hat noch jüngst die leidenschaftliche Aufregung der gesamten ultramontanen Partei bei Gelegenheit der Debatten über das Schulaufsichtsgesetz in den preußischen Kammern deutlich genug bewiesen, — eine Aufregung, die von den unter der Herrschaft jenes Ordens stehenden geistlichen Behörden amtlich und systematisch erzeugt und gepflegt ward.

Aus diesen Gründen scheint es geboten, unverzüglich Maßregeln der Notwehr zu ergreifen, damit nicht still und unvermerkt im Innern des Reiches jene feindliche Macht erstarke, die in verhängnißvollen Augenblicken, etwa im Bunde mit äußeren Feinden, unsägliches Verderben über das Vaterland zu verbreiten im Stande wäre. Wenn die Gesetzgebung des Deutschen Reiches die freie Bildung von Vereinen garantiert, so kann sie unmöglich solche Vereinigungen für zulässig erachtet haben, deren Bestrebungen die

Digitized by Google

Grundlagen und Existenzbedingungen des Reiches selber untergraben. Da nun nach unseren obigen Ausführungen bei dem Orden der Jesuiten dies nachweislich der Fall ist, so erlauben wir uns, dem Hohen Reichstage die Petition ehrerbietigst zu unterbreiten, Hochderselbe möge dahin wirken, daß durch einen Zusatzartikel zu dem Gesetze über das Vereinswesen ausdrücklich erklärt werde:

Auf die sogen. Gesellschaft Jesu findet das Recht der freien Vereinigung keine Anwendung, und sind darum alle bestehenden Profeßhäuser, Kollegien und sonstigen gemeinsamen Niederlassungen derselben sofort aufzulösen und neue Anstalten dieser Art nicht zuzulassen; derjenige, welcher dieser Bestimmung entgegen handelt, verfällt in eine Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre.

Heidelberg, den 8. Mai 1872."

Durch Reichsgesetz vom 15. Juni 1872 wurde der Jesuitenorden aufgehoben, seine Niederlassungen aufgelöst und jede weitere Ordensthätigkeit verboten. Aber der geistige Einfluß des Ordens, welcher bereits Bischöfe und Klerus sich unterworfen hatte, dauerte ungeschwächt fort. Eine große Anzahl von Schriften erschienen von ihnen auf deutschem Büchermarkte, und die ultramontane Presse hatte an ihnen eifrige Mitarbeiter und geheime Leiter. Im ultramontanen „Echo vom Jura" hieß es am 26. August 1872: „Jagt nur die Jesuiten fort... Wir bekennen es offen vor der Welt. Der Jesuiten Lehre und der Jesuiten Ziel ist aller (römisch-)katholischer Priester Ziel. Wir (römischen) Katholiken sind und wollen sein ultramontan-klerikal-jesuitisch, und keine Macht der Welt soll uns anders machen."

Das einzige Mittel des Jesuitismus Herr zu werden, war und ist die Bildung altkatholischer Gemeinden. Diese Wahrheit wurde vom Heidelberger Komite unermüdlich verkündigt. Sie fand auch Hörer. Adolf Rösler hatte schon am 18. April 1872 mitgeteilt, daß folgende 39 Mitglieder des Vereins in Stühlingen seien:

1. Bürgermeister Bapt. Mayer. 2. Kaufmann Adolf Rösler. 3. Kaufmann Max Würth. 4. Kaufm. Ed. Würth. 5. Kaufm. Ed. Eiermann. 6. Ratschreiber Schöttgen. 7. Bezirksförster Zircher. 8. Konditor Feederle. 9. Straßenmeister Gref. 10. Notar Bär. 11. Maurer Ant. Büche. 12. Gerber Friedrich Würth. 13. Gerber Alb. Würth. 14. Gerber Benedikt Meister. 15. Ingenieur Nauß. 16. Gypser Eustachius Büchele. 17. Ant. Geny. 18. Tierarzt Reichle. 19. Max Reichle. 20. Fidel Kehl. 21. Maler Fried. Blatter. 22. Nadler Philipp Diehl.

Digitized by Google

23. Nadler Jul. Diehl. 24. Uhrmacher Jos. Würth. 25. Fidel Krettler. 26. Seb. Würth. 27. Fuchtig. 28. Kaufm. Alb. Würth. 29. Bierbrauer Albert Häußler. 30. Landwirt Fr. Jos. Thienger. 31. Drechsler A. Würth. 32. Schreiner Lorenz Büche. 33. Göhringer. 34. H. Weber. 35. Kaufm. Ant. Thienger. 36. Maurer W. Büche. 37. Kaufm. Fried. Benz. 38. Schneider J. Bröl und 39. Buchbinder J. Schwengle.

Am 15. Juli 1873 konnte Adolf Rösler berichten, daß der Verein 68 Mitglieder mit 265 Seelen zähle. Am 4. Septbr. 1872 sandte derselbe an das Zentralkomite in Heidelberg 30 Gulden und stellte einen regelmäßigen Jahresbeitrag von 40 Gulden in Aussicht. Dr. Kimmig in Thiengen teilte am 19. April 1872 Herrn Hofrat Friedreich, dessen Collegien er 1853—1855 zu Würzburg besucht hatte, die Namen von 12 Mitgliedern mit:

Dr. Kimmig, Gemeinderat F. J. Eiselin, Aug. Walter, Apotheker F. Frech, Geometer B. Eisele, Agent Oskar Hierholzer, Dr. E. Mayer, Straßenmeister Adam Herney, Kaufmann Cäsar Graßelli, Ratschreiber M. Lutz, Posterpediteur R. Meier und Postgehilfe A. Hummel.

Dabei bemerkte Dr. Kimmig: „Wenn unsere Liste wenige Nummern zählt, so darf man daraus nicht schließen, daß unser Ort neukatholischen Einflüssen verfallen wäre, im Gegenteil, unser Ort zählt zum größten Teile Anhänger der altkatholischen Richtung. Nur wollen wir keinen Druck ausüben im Unterschreiben, da wir der Ueberzeugung sind, daß ein entscheidender Moment, besonders wenn die Sache einmal recht in Fluß kommt, wie es den Anschein hat, $^9/_{10}$ der Bevölkerung zu uns stehen wird. Vor allen Dingen aber wollen wir unserm alten ehrwürdigen Dekan, einem ächten Wessenbergianer, keine Unannehmlichkeiten mit der Kurie bereiten; er wird so wie so sattsam von derselben verfolgt. Wir sind besagtem Herrn vielen Dank schuldig, denn trotz Kirchenstreit und Verfolgung von Seite der Kurie hat er in hiesiger Gemeinde, in der viele Protestanten leben, den Frieden stets zu wahren gewußt, und allen Eiferern, die ihm zur Seite gegeben wurden, hat er im Interesse des religiösen Friedens stets die Zügel so anzulegen gewußt, daß sie sich in würdigen Schranken bewegen mußten und nie in die gemeinen und erbärmlichen Hetzereien verfallen durften. Dieses hat dem Herrn durch Denunziation vieles zugezogen, — und aus diesem Grunde, um nicht neue Ungewitter über das schneeweiße Haupt unseres würdigen Seelsorgers kommen zu lassen, will die große Anzahl der Anhänger altkatholischer Richtung sich in Re-

Digitized by Google

serve halten, ohne deßwegen in den Tagen der Entscheidung und der Farbebekennung zurückbleiben zu wollen."

Wie in Thiengen so verhinderten auch an vielen andern Orten die alten Wessenbergianer, die sog. liberalen Geistlichen, die Bildung altkatholischer Vereine. Die mannigfachen Schicksalsschläge, welche die Anhänger Wessenbergs früher und insbesondere 1852 getroffen, hatten einen gewissen Stumpfsinn und Pessimismus neben kirchlichem Indifferentismus erzeugt, welcher die Ruhe liebte und zu energischem Thun nicht mehr zu bewegen ist. Das Volk aber wurde durch dieses unvermerkt in die neukatholische Kirche hinüberbugsiert und dann von den Kapläuen bearbeitet.

Nach einer Mitteilung Laibles von Konstanz zählte der Thiengener Verein am 18. August 1873 33 Männer, 20 Frauen und 37 Kinder, obwohl seit Anfang Februar 1873 eine rege Agitation durch Verbreitung eines gedruckten Vortrages des Prof. Reinkens und Aufrufe im Albboten begonnen hatte. Im benachbarten Waldshut regte es sich erst im Februar 1873, wo Bürgermeister Straubhaar das Heidelberger Komite ersuchte, zu bewirken, daß Prof. Michelis dort einen Vortrag halte und mit den römischen Geistlichen öffentlich disputiere, da Kaplan Hollinger von Offenburg eine Schrift gegen Michelis in Waldshut und Umgegend verbreiten lasse. Im August 1873 zählte der Waldshuter Verein 89 Mitglieder. Den II. Aufruf „an die Katholiken Waldshuts und der Umgebung" lassen wir hier folgen:

„Ihr habt vernommen, daß in hiesiger Pfarrkirche am Sonntag den 2. d. M. eine Ansprache verlesen wurde, welche die Grundsätze unseres I. Aufrufes zu widerlegen sucht. Was die Unterzeichner des Letzteren über die päpstliche Unfehlbarkeit sagten, beliebten die hochw. Herren unserer Kreishauptstadt als „unvernünftig und unchristlich" zu bezeichnen. Wir wollen von Diesem, wie von allem Uebrigen, was die Ansprache „Ungeheuerliches" enthält, absehen und hier in kurzen Zügen die Gründe, welche gegen die päpstliche Unfehlbarkeit sprechen, Euch vorlegen, durch Zeugnisse anerkannt katholischer Männer nachweisen, daß wir bei Aufstellung unserer Behauptungen nichts weniger als „geträumt" haben, und endlich auf die Gefahren hindeuten, welche das neue Dogma zur Folge hat.

Zur Annahme der päpstlichen Unfehlbarkeit fehlt es erstens an einer bestimmten Verheißung. Der Papst ist zwar der Nachfolger des Apostels Petrus (?!), aber die Eingebung des hl. Geistes, was die einzig sichere Bürgschaft wäre, ist ebensowenig auf ihn übergegangen, als die Inspiration der übrigen Apostel auf die Bischöfe. Aus den Verheißungen (Mathäus cap. XVI, V. 18 und 19; Luk. cap. XXII, V. 32; Joh. cap. XXI, V. 15—18) läßt sich nur der Primat des Papstes (?!), niemals aber die Unfehlbarkeit desselben ableiten. Es fehlt zweitens an

Digitized by Google

einem Grunde in der Organisation des lehrenden und regierenden Körpers der Kirche. Der Papst ist nicht der einzige Lehrer, nicht der einzige Priester, nicht der einzige Hirte der Kirche, sondern der Mittelpunkt und das Haupt von vielen Andern mit dem gleichen Amte Betrauten. Die alleinige Unfehlbarkeit des Papstes würde den Papst von den Bischöfen trennen und ihn als den unfehlbaren der fehlbaren Kirche gegenüber stellen. Endlich wußte die Kirche viele Jahrhunderte von einer solchen Behauptung Nichts; die Päpste selbst haben sie auch nicht aufgestellt, sondern der Erste, welcher durch gefälschte Uebersetzung griechischer Kirchenväter diese Lehre in die Theologie einführte, war Thomas von Aquin, der berühmte Dominikaner. (Drey, Apologetik Bd. III, S. 309; Gams, Kirchengeschichte von Möhler Bd. II. S. 507).

Auf dem VI. allgemeinen Konzil zu Konstantinopel im Jahr 680 wurde Papst Honorius I. als Ketzer verurteilt. Diese Verurteilung billigte dessen Nachfolger Leo II. im Jahre 682, indem er erklärte, Honorius habe zugestimmt, daß die apostolische Lehre befleckt wurde.

Innocenz III., unter dem die päpstliche Macht ihren Höhepunkt erreicht hatte, behauptet: „Der Papst kann irren und wegen Ketzerei gerichtet werden."

Innocenz IV.: Der Papst kann irren; daher ist es falsch zu sagen: „Ich glaube, was der Papst glaubt: statt zu sagen: Ich glaube, was die Kirche lehrt."

Bischof Crementz von Ermeland auf dem Konzil in Rom 1870: „Durch das Zeugniß vieler Bischöfe steht fest, daß in verschiedenen Diözesen von Deutschland, Frankreich, Böhmen, Ungarn und andern Ländern diese Lehre dem katholischen Volke nicht einmal dem Namen nach bekannt ist. Ich kann auch nicht verschweigen, daß in der Ermeländer Diözese sie weder im Katechismus, noch in der Predigt vorgetragen wird."

Bischof Paulus Melchers in seiner Eingabe an die Konzilskommission vom März 1870: „Bis jetzt war in der katholischen Kirche nicht üblich, ohne Notwendigkeit neue dogmatische Definitionen (Glaubensbegriffe) zu machen." Ferner wird über die Unfehlbarkeit des Papstes unter den Theologen noch gestritten, und viele gelehrte und rechtgläubige Männer halten diese dogmatische Definition für unmöglich wegen mehrerer Aussprüche der hl. Väter, welche beweisen, daß eine einmütige und allgemeine Uebereinstimmung bezüglich dieser Ansicht niemals in der Kirche vorhanden war.

Endlich ist es bisher in der Kirche Gottes niemals Sitte gewesen oder für Recht gehalten worden, neue dogmatische Definitionen zu beschließen ohne moralische einmütige Uebereinstimmung aller auf dem Konzil anwesenden Bischöfe.

In der Generalkongregation vom 13. Juli 1870 stimmten die Vertreter der namhaftesten und ausgebreitetsten Diözesen gegen diesen Glaubenssatz. Ungefähr 60 dieser Bischöfe hielten sich von der Verkündung ferne und erklärten dem Papste noch 12 Stunden vorher schriftlich, sie müßten bei ihrem Worte verharren, daß nämlich nicht der Glaube der gesamten Kirche, son-

Digitized by Google

dern, daß unter dem Drucke der Kurie, gegen den sie feierlich protestierten, nur die Meinung eines Teiles der Kirche zum Dogma gestempelt werde.

Wenn wir nun unbefangen die Sachlage erwägen, wie sich diese vor dem Konzil verhielt und wie sie zur Stunde sich verhält, so müssen wir zur wohlbegründeten Ueberzeugung gelangen:

„Es enthält das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit eine Neuerung im Lehrbegriffe der katholischen Kirche."

Katholiken Waldshuts! Nur Einer auf Erden soll fürderhin entscheiden können, was in Sachen des Glaubens, was auf dem weiten Gebiete der Sitte Rechtens ist. Durch diesen Glaubenssatz will Er, der Unfehlbare, das übermenschliche Wesen, alle übrigen Mitmenschen zu Wesen herabdrücken, welche kein Recht mehr besitzen, die ihm von Gott verliehene Vernunft zu gebrauchen und auf Freiheit Anspruch zu machen. Als Bürger, als Väter fordern wir Euch auf, die Augen zu öffnen und zu schauen, welche Gefahren Euch selbst, Euerem Familien-, Euerem Gemeinde-, Euerem Staatsleben drohen! Seht um Euch! Nicht hier in Euerer Vaterstadt allein, auch auf dem Boden der freien Schweiz, in unserem engen wie im großen deutschen Vaterlande treten die katholischen Männer, welchen der Heimath Wohl und Wehe am Herzen liegt, zusammen, um diesem Treiben Einhalt zu thun.

Katholiken Waldshuts! Wir wollen den Frieden unserer Stadt nicht stören — unser Manneswort darauf — aber wachen und sorgen wollen wir, daß diese neue Lehre sich nicht in unseren Mauern einniste, daß sie weder von der Kanzel, wie dieses leider seit zwei Jahren geschah, noch auch in Zukunft in der Schule vorgetragen werde. Unser Losungswort ist die Verkündung des reinen Evangeliums. Euch alle aber fragen wir, besonders Euch, Ihr Mütter und Töchter: Habet Ihr nicht selbst oft Klage geführt, daß man Euch nicht Worte der Erbauung bot, sondern von der Kanzel herab Haß und Zwietracht säete? Sahet Ihr selbst nicht bisweilen mit Zagen dem Sonntagsgottesdienste entgegen, weil Ihr fürchtetet, bei der Predigt erröten zu müssen?

Katholiken Waldshuts! Urteilet nun nach reifer Prüfung, auf welcher Seite das Recht und die Wahrheit stehet! Lasset Euch nicht durch Verdächtigungen beirren oder gar durch unchristliche Drohungen wankend machen! Als deutsche Männer bekennt frei und offen, daß Ihr verwerfet diesen neuen Glaubenssatz, weil er in der heil. Schrift und Tradition nicht begründet, weil er der Familie, dem Gemeinwesen, dem Vaterlande verderblich ist. Belehret vor Allem Eure Frauen über die Gefahren, welche dieses neue Dogma zur Folge hat; denn es soll die Kette werden, an welcher die Menschheit in geistige Sklaverei zurückgeführt werden soll; denn es will den Menschen nur zum willenlosen Werkzeug machen, das nur auf Befehl der geistlichen Oberen zur Verwendung kommen darf. Flößet Euern Frauen Zuversicht ein zu unserm Streben; denn Alles, was wir thun, schaffen wir für sie und unsere Kinder! Der Sieg muß unser sein; denn die Wahrheit ist mit uns, und die Lüge muß im Kampfe mit der Wahrheit fallen immerdar.

Waldshut, den 9. Februar 1873."

(Die Unterzeichner des Aufrufes.)

Digitized by Google

Von Konstanz liegen bei den Heidelberger Akten nur zwei Briefe des Rektors Laible. Im ersten vom 18. August 1873 heißt es: „Trotz wiederholter Aufforderungen ist es mir nicht gelungen von Meßkirch, Sauldorf, Worndorf, Singen, Nordhalden, Brenden, wo überall Altkatholiken sich befinden, statistische Nachweise zu erhalten; vermutlich weil die Organisation daselbst noch nicht zu festen Vereinen vorgeschritten ist und noch auch in vielen Landgemeinden erst erwartet werden kann, wenn das kirchliche Bedürfnis durch regelmäßige Pastoration gedeckt, und der Anhänger der altkatholischen Sache in dieser Hinsicht vom neukatholischen Geistlichen unabhängig ist. Selbst in den umstehend angeführten Vereinen sind die Zahlen nur beiläufig; aber sicher giebt es viel mehr Altkatholiken als hier verzeichnet sind, und bald eintretende günstige Verhältnisse werden dies klar legen." Es werden alsdann die bereits genannten Zahlen der Vereine Stühlingen, Waldshut und Thiengen angegeben. In Konstanz, wo gegen 200 Kinder damals den altkatholischen Religionsunterricht besuchten, waren 670 selbständige Männer und 350 Frauen mit 2200 Seelen.

Den ersten Gottesdienst hielt Prof. Michelis am 28. Februar 1873, nachdem er und Prof. Friedrich am 8. und 9. Februar Vorträge gehalten, am 10. Februar 657 Männer gegen das Vatikanum protestiert hatten, und am 16. Februar die Augustinerkirche seitens des Ministeriums zur Mitbenutzung überwiesen war. Am 1. Juni 1873 übernahm Pfarrer Gallus Hofemann die Seelsorge der Konstanzer Altkatholiken. Derselbe starb am 23. Okt. 1879.

In dem zweiten Briefe ohne Datum, jedenfalls Mitte Mai 1873 geschrieben, sagt Laible: „Auf der am Sonntag den 11. Mai in Singen stattgefundenen Versammlung von Abgeordneten der altkath. Vereine von Waldshut, Thiengen, Stühlingen, Singen, Meßkirch und Vertreter einer Anzahl anderer Orte des Seekreises wurde beschlossen, daß Konstanz der Zentralpunkt der Altkatholiken im Oberlande vom See bis Basel werde, wohin die Vereine dieses Landesteils ihre Beiträge für Presse senden, mit dem sie in fortwährender Korrespondenz stehen, und von wo aus sie pastoriert werden sollen. Indem wir dies anzeigen, erachten wir das bisherige direkte Verhältnis zwischen Ihnen und diesen Vereinen für gelöst und ersuchen Sie um Anknüpfung direkten Verkehrs mit uns."

Diese Lockerung der einheitlichen Agitation und die Nichtberück-

Digitized by Google

sichtigung der Versammlung der badischen Delegierten, welche Heidelberg die Lasten eines Zentralkomite's übertragen hatten, erregte Befremden. Wenigstens hätten der Konstanzer Kongreß und ein Beschluß der badischen Delegierten abgewartet werden müssen.

In Staufen hatten Ludwig Groschupf, Emil Held und Apotheker Finner durch Verbreitung von altkatholischen Schriften, welche von Heidelberg bezogen wurden, Anhänger zu gewinnen gesucht. Am 14. Juni 1872 zählte der Verein in Staufen 18, am 8. Aug. 1873 35 selbständige Männer und 68 Seelen. Der Freiburger Verein zählte nach einem Schreiben des Kreisgerichtsrats Leiblein vom 25. August 1872 76 Mitglieder. In einem weiteren Schreiben vom 16. September 1872 heißt es: „Es ist unser dringender Wunsch, Sie möchten dahin wirken, daß der Stadt Freiburg besondere Aufmerksamkeit zugewendet werde. Die Wichtigkeit der hiesigen Stadt als Metropole einer Kirchenprovinz liegt auf der Hand. Der Ultramontanismus zählt unter den unabhängigen Einwohnern hier wenig Freunde. Die Bürgerschaft im großen und ganzen ist der Sache der Altkatholiken zugethan, aber Indifferentismus, Lauheit, Trägheit und Philisterhaftigkeit, welche alles von der Regierung erwartet, machen die Agitation und das Gedeihen unserer Sache in hiesiger Stadt ungemein schwer. Wir hoffen aber mit Grund von einem energischen äußeren Anstoß eine mächtige Wirkung. Als solcher scheint uns am wirksamsten eine größere Versammlung, etwa eine Landesversammlung der badischen Altkatholiken, verbunden mit Vorträgen hervorragender Führer." Am 18. Jan. 1873 schreibt Leiblein nach Heidelberg, Michelis möge kommen und die Gemeindebildung anregen. Derselbe hielt dann auch am 2. Febr. einen Vortrag und am 14. Febr. in der zum Mitgebrauche eingeräumten Universitätskirche den ersten Gottesdienst. Am 24. Juli 1873 hatte der Verein 130 selbständige Männer und 400 Seelen. Am gleichen Tage wurde der bisher an das Heidelberger Zentralkomite geleistete Jahresbeitrag von 100 Gulden sistiert, da der Wiener Benediktiner Dr. Knauer die Seelsorge in Freiburg übernehmen wolle, was aber nicht zur Ausführung kam.

In Oberkirch hatte der Verein, dessen Vorsitzender Bezirksarzt Schneider war, am 24. Mai 1872 etliche 20 Mitglieder. Als aber das Zentralkomite Beiträge verlangte, reduzierte er sich, wie Betz am 15. Juli 1872 klagt, auf 16. Für kirchliche Zwecke Geldopfer

zu bringen, war seit Menschengedenken in den meisten Orten Badens keine Sitte gewesen.

In Möhringen gab es, wie Leo Fischler schreibt, am 25. März 1872 15 Mitglieder, welche namentlich aufgeführt werden, während die in Oberkirch u. s. w. nicht. Die Mitglieder in Möhringen sind:

Kaufmann Leo Fischler, Müller Ed. Bertsche, Arzt Jos. Heußler, Adlerwirt Rud. Neuburger, Schuhfabrikant Ed. Gut, Kronenwirt Jos. Renn, Richard Stoll, Joh. Schury, Drechsler Leo Gut, Landwirt Wilhelm Schury, Gastwirt Wilhelm Furter, Karl Sontag, Landwirt Ant. Koch, Karl Gotth. Bertsche, Flaschner, Adolf Furler.

Am 29. August 1872 bittet Leo Fischler um die baldige Anstellung eines Wandergeistlichen, der ein tüchtiger Volksredner sein und im Lande Vorträge halten müsse. In der ganzen Umgebung von Donaueschingen und in der Baar sei ein günstiger Boden für den Altkatholizismus. Dieselbe Forderung stellt auch Dr. Most in Furtwangen, wo sich am 10. Mai 1872 ein Verein mit 40 Mitgliedern gebildet hatte. Am 24. Sept. wiederholt Dr. Most die Bitte, einen Wandergeistlichen anzustellen, und wünscht im Februar 1873 die Ankunft des Prof. Michelis, da die Pfarrkirche seitens des Gemeinderats zur Mitbenutzung überwiesen sei. Leider konnte Prof. Michelis nicht hingehen, obwohl schon alles für den ersten Gottesdienst vorbereitet war. Der Mitgebrauch der Kirche gieng dadurch wieder verloren bis zum Erlaß des Altkatholikengesetzes vom 15. Juni 1874. Dr. Most legte aber, zumal er auch auf dreimaliges Schreiben von Heidelberg keine Antwort erhalten hatte, das Präsidium nieder, welches Gustav Duffner übernahm. Dieser teilt am 22. Juli 1873 mit, daß der Verein 51 selbständige Männer und etwa 200 Seelen zähle.

Die Zahl der selbständigen Mitglieder des Vereins in Gütenbach giebt Elias Waldvogel am 19. Juli 1872 mit 59 an und verlangt am 31. August die Anstellung eines Wandergeistlichen. Am 14. Juli 1873 zählte der Verein 14 ledige, 60 verheiratete Männer und im ganzen 293 Seelen, dagegen am 2. Febr. 1874 bereits 114 selbständige Männer.

In Gengenbach gab es nach Mitteilung von Schoendienst vom 16. März 1872 42 eingezeichnete selbständige Altkatholiken. „Es stimmen zwar", schreibt derselbe am 5. Sept. 1872, „mindestens noch 100 Bürger mit uns überein, aber haben nicht den Mut sich uns anzuschließen und lassen sich durch geschäftliche oder andere Rücksichten

Digitized by Google

abhalten. . . . Die Wenigsten würden Mut haben, einen altkatholischen Gottesdienst zu besuchen und den Hohn zu ertragen, mit dem die Dummheit sie zum Danke für ihre Aufopferung belohnen würde. Der intelligente Teil, der das Ganze durchschaut, kann sich wenig für eine Religionsform begeistern, welche zum Unheil der Menschheit die so einfachen und schönen Lehren Christi verpfuscht . . ." Viel zur Versimpelung des Volkes trugen die die Altkatholiken verleumdenden Flugblätter des Freiburger Professors Alban Stolz bei. Ueber dessen „Kompaß für das katholische Volk", der bei Leo Woerl in Würzburg erschien, spricht Schoendienst im Briefe vom 17. November 1872 ein „Pfui!" aus.

In Offenburg hatte nach einem Schreiben Intlekofers vom 13. Januar 1873 der Großh. Oberschulrat die Progymnasiumskirche zur Mitbenutzung widerruflich überwiesen, weshalb das Heidelberger Komite ersucht wurde, Michelis möge dort Gottesdienst halten, was am 2. Februar 1873 geschah. Am 15. Juli 1873 zählte der Verein daselbst 100 Mitglieder.

Von Steinbach sandte Apotheker Ris am 16. Juni 1872 folgendes Mitgliederverzeichnis ein:

Gemeinderat A. Roth, Bürgermeister J. Oser, Kaufm. Emil Strasser, Arzt Rothermetz, Kfm. Alois Kühn, Gerber Ignaz Ekerle, Viktorin Nasselhauf, Maler Fleischmann, Wirt Otto Liebich, Wundarzt Jos. Mutz, Gemeinderat Anton Hettler, Müller Anton Eckerle, Ziegler W. Hettler, Sattler Karl Weitner, Wilh. Dyhlin, Gerber Karl Twuez, Seifensieder Karl Droll, Kreidenwies, Gemeinderat Eckerle, Metzger Wilh. Ziegler, Joh. Burkard, Arzt Nalluth, Hauptlehrer Ignaz Lang, Sonnenwirt Heinrich Koch, Engelwirt Fr. Huck, Apotheker Ris, Benedikt Hernuß, Lehrer M. Kern, Kfm. P. Wegmann, Brunnenmacher Jos. Keller und Sesselmacher Adolf Markowitz.

Gegen diese Altkatholiken trat die römische Geistlichkeit sehr heftig auf und erklärte von der Kanzel herab, daß sie jenen jeden geistlichen Beistand verweigern werde. „Wenn nun freilich auch", schreibt Ris am 24. August, „diese Drohungen nicht die beabsichtigte Wirkung auf die Mitglieder unseres Vereins hervorbringen, so ist das zum Teil um so mehr bei dem weiblichen Geschlechte der Fall, und ist so dem Zwist in den Ehen und Familien Thür und Thor offen. Daß ferner die Geistlichkeit den Beichtstuhl, ja sogar die Schule hierzu benützen, kann ich als selbstverständlich voraussetzen. . . In der gestrigen Zusammenkunft der hiesigen Altkatholiken wurde einstimmig die Ansicht ausgesprochen, daß gegen dieses Treiben nur dann mit Erfolg ge-

Digitized by Google

arbeitet werden kann, wenn uns, wie wir schon im letzten Briefe bemerkten, die nicht mit zu großen Opfern erkaufte Gelegenheit geboten würde, in Fällen, wo die religiöse Handlung nicht vermieden werden kann, einen altkatholischen Geistlichen beizuziehen. Wir bitten deshalb, diesem Uebelstande bald abzuhelfen, indem etwa für größere Kreise ein Priester angestellt würde, der dann die Obliegenheit hätte, in dringenden Fällen als Geistlicher zu fungieren."

Diese Anstellung war dem Heidelberger Zentralkomite nicht möglich, einmal weil ein Missionär, der die Reisestrapazen ertragen und den vielfachen Anforderungen entsprechen konnte, schwer zu finden war, und dann weil auf die Bitte des Zentralkomite's vom 19. Juni 1872, zu dem Zwecke Beiträge zu senden, nur Baden-Baden, Durlach, Eberbach, Freiburg, Furtwangen, Gütenbach, Mannheim, Möhringen, Oberkirch, Offenburg, Steinbach, Stühlingen und Wiesloch zu regelmäßigen Beiträgen, im Gesamtbetrage von etwas über 500 Gulden jährlich, sich bereit erklärten und auf die großen Opfer hinwiesen, welche jeder Verein für die Agitation am Orte selbst und in der Umgegend zu bringen hätte. Als dann im Januar 1873 Professor Michelis die Obliegenheiten eines „Wandergeistlichen" übernahm, bat Ris am 22. Januar 1873, in Steinbach Gottesdienst zu halten. Am 31. Jan. wollte Michelis im Rathaussaale einen Vortrag halten, aber die mit Freibier tractierten Ultramontanen verrammelten das Rathaus und bewarfen Michelis mit Kot. Der „Bad. Beobachter", das Hauptorgan der badischen Papstanhänger, rühmte die verhetzten Steinbacher, daß sie „Michelis mit Spott und Hohn empfangen und zwei Stunden hindurch das Rathaus belagert hätten". Zugleich bezeichnete der „Bad. Beob." Michelis als einen „Emissär Bismarcks" und hatte kurz vorher, am 20. Dez. 1872, den Altkatholicismus „eine Erfindung und ein Mittel der geheimen Gesellschaft genannt, um die Kirche zu vernichten und der Menschheit den Glauben an Gott zu nehmen". Wie vor 1800 Jahren die Heiden und Juden die Christen Atheisten (Gottesleugner) nannten, alles Böse über sie aussagten und das Volk zu den empörendsten Schmähungen und Verfolgungen aufstachelten, so verfuhren jetzt die Getreuen des römischen Antichristen gegen die Altkatholiken. Eine Anzahl von Steinbacher Bürgern, die sich von der römischen Geistlichkeit zu Thätlichkeiten gegen Professor Michelis und die Steinbacher Altkatholiken hatten hinreißen lassen, mußten im Gefängnisse dafür büßen, die römischen

Digitized by Google

Geistlichen aber und die ultramontanen Blätter, welche durch die widerlichsten Verleumdungen das Volk täglich gegen die Altkatholiken aufhetzten, blieben ungestraft.

In Bühl bei Baden-Baden waren nach einem Schreiben des Herrn Oettingen am 4. August 1873 34 selbständige Mitglieder mit 115 Seelen.

Für Baden-Baden war am 27. Mai 1872 durch Professor Dr. Büchle behufs Vereinsbildung vom Heidelberger Komite eine Anzahl Drucksachen begehrt worden. Am 13. Juni 1872 konnte derselbe mitteilen, daß tags zuvor eine Versammlung stattgefunden, in welcher das Münchener Programm verlesen, erläutert und gegen solche verteidigt worden sei, welche es nicht fortschrittlich genug fanden. „Durch meine Ausführungen und die lebendige Debatte . . . waren fast alle überzeugt. Als es nun aber zur Unterzeichnung gieng, glaubte einer der Einflußreichsten unter den Anwesenden seinen Entschluß, nicht zu unterzeichnen, besonders motivieren zu müssen, obwohl er über 2 Stunden kein Wort geredet hatte. Alsbald schlug die Stimmung um — und so gewann ich schließlich nur 18 Unterschriften. Trotzdem wurde beschlossen, sich zu konstituieren; man hoffte, daß es einer energischen Wirksamkeit an Erfolg nicht fehlen würde, namentlich wenn von den Einzelnen während des Sommers der Boden für den Winterfeldzugsplan rekognosciert und vorbereitet werde; es schien allen Unterzeichnern eine absolute Notwendigkeit, in einem Orte wie hier, wo das Römer- und Jesuitentum das ganze Leben durchfressen hat, einmal energisch Farbe zu bekennen und dem Treiben der „Unfehlbaren" den Krieg anzukündigen. Die Mitglieder sind:

Prof. Dr. Büchle, Hotelier J. Th. Kaub, Ratschreiber Frick, Gustav Rheinboldt, Gemeinderat Aug. Jörger, Gastwirt Seefels, Architekt Ludwig Hauny, Handelsgärtner A. Baumann, Bahnbeamter G. A. Kontmal, Betriebsassistent J. Weinart, Schneider F. Muzal, Wirt F. Ramtach, Blechner Anstett, Schneider H. F. Beiele, Chirurg L. Graßner, Prof. J. Finck und Bäckermeister Herm. Zeller."

Am 20. Juli 1872 zählte der Verein bereits 34 Mitglieder. „Bei der Indolenz der hiesigen Einwohnerschaft", schreibt Professor Büchle, „wollen diese bescheidenen Eroberungen schon etwas heißen." Die Gründung einer kirchlichen Gemeinde, schreibt er weiter, „wurde vielfach erwogen und gefunden, daß allerdings die Mitglieder den Mangel des kirchlichen Lebens schmerzlich empfinden, doch halten sie die Zeit durchaus für ungeeignet, durch Einrichtung eines altkatholi-

Digitized by Google

schen Gottesdienstes der inneren Reform selbst vorzugreifen, und wünschen sehnlich, daß auch in dieser Beziehung erst die Leiter der Bewegung nach dem Wunsche des katholischen Volkes die Ziele der Reform fixieren möchten. Sie können sich nicht entschließen, die Akte des kirchlichen Lebens und speziell den Gottesdienst in der bisher üblichen (römisch-jesuitischen) Weise zu begehen."

Auf die in der Bad. Landeszeitung ergangene Einladung des Heidelberger Zentralkomite's, zur Bildung altkatholischer Gemeinden zu schreiten, weil die Niederlassung des Prof. Michelis in Heidelberg dies begünstige, schrieben Prof. Büchle und Frick am 28. Nov. 1872: „In einer Versammlung vom 26. Nov. wurde einstimmig beschlossen, an verehrliches Zentralkomite folgende Erklärung abzugeben:

„„Wir halten die Bildung einer altkatholischen Gemeinde hier nur dann für zulässig, wenn sie auf einer ähnlichen Verfassung beruht, wie solche unseren politischen Gemeinden zu Grunde liegt, also nur dann, wenn dem Laienmitgliede der Gemeinde oder Kirche der ihm gebührende Anteil an der Gesetzgebung und Vermögensverwaltung verfassungsmäßig gewährleistet wird.""

Wir sind dabei von der Anschauung ausgegangen, daß der bad. Katholikenverein, indem er sich die Durchführung des Münchener Programms zur Aufgabe setzt, vor allem den Punkt III (Siehe S. 31) zu verwirklichen suchen soll. Wir erachten vor allem nötig, diesen Punkt gründlich zu erörtern, wir zweifeln jedoch, ob dies bis jetzt in dem Maße geschehen ist, daß die Bildung der Gemeinden sofort geschehen kann.

Ohne Zweifel hat die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit den nächsten Anstoß zur Altkatholikenbewegung gegeben. Allein wir halten den Zweck der Bewegung nicht bloß auf Bekämpfung der Unfehlbarkeit gerichtet. Wir fassen die Sache tiefer auf und stellen die Behauptung auf, nur in dem Maße, als die beabsichtigte Reform unserem tiefgefühlten Bedürfnis danach Rechnung trägt, wird die kirchliche Frage nachhaltig gelöst werden." Die Reformwünsche: Beteiligung der Laien an der Gesetzgebung und Vermögensverwaltung und Uebereinstimmung des Glaubens und des Wissens, begleiten sie mit folgender Bemerkung: „Viele hochgebildete hiesige Einwohner gaben bei Bildung des Vereins zu verstehen, das Münchener Programm schrecke sie seines zu allgemein gehaltenen dogmatischen Inhalts wegen ab. Die dogmatischen Erörterungen wären nur am Platze, wenn überhaupt erst einmal ein rechtlicher Boden da wäre,

Digitized by Google

auf dem prüfende Untersuchungen gepflogen werden können. Seither brauchte der Klerus den Laien über neue Dogmata keine Rechenschaft zu geben, weil eben die Laien kein Recht besaßen. Der Klerus mag wohl selbst fühlen, welch greller Unterschied zwischen der rechtlichen Stellung eines Staats- und Gemeindebürgers und einem Mitgliede der Kirche besteht. Es mag ihm ins Bewußtsein gelangt sein, daß das katholische Volk Vergleiche anstellt, welche keineswegs zu Gunsten der Kirche ausfallen. Er muß schließlich zittern vor dem Zeitpunkte, an welchem der katholische Laie die von uns oben angegebenen Reformbedürfnisse aussprechen und schleunigste Abhülfe gebieterisch verlangen wird. Allein sie müssen ausgesprochen werden, und muß dies mit Nachdruck geschehen."

Indessen trotzdem konnte am 1. März 1874 in Baden-Baden in der Spitalkirche, welche durch Ministerialbeschluß zum Mitgebrauch überwiesen war, von Pfarrer Hamp aus Karlsruhe der erste altkatholische Gottesdienst gehalten werden. Am 2. März 1873 hatten Oberamtsrichter Beck aus Heidelberg und am 19. September 1873 Prof. Dr. Ed. Michaud aus Paris, seit 1875 altkatholischer Theologie-Professor in Bern, vor zahlreicher Zuhörerschaft Vorträge über den religiösen Charakter des Altkatholizismus gehalten.

Die Verhältnisse in Rastatt schildert Prof. Rapp am 11. Jan. 1873 wie folgt:

„Der hiesige Altkatholikenverein existiert seit Juli vers. Jahres nicht mehr. Leider bin ich gezwungen, Ihnen diese Todesnachricht mitzuteilen, da es der Totengräber desselben, Herr Anwalt und Landtagsabgeordneter Stigler hier, doch nicht thut. Der hiesige Altkatholiken-Verein hat die ganze Zeit seines Bestehens eine wahre Leidensgeschichte durchzumachen gehabt. Als Döllinger auftrat, gieng von hier eine Adresse an ihn ab, sie war von etwas über 60 Männern von hier unterzeichnet. Einige Zeit darauf wurde die Gründung eines Vereins beabsichtigt und diese 60 zum Beitritt eingeladen, es fanden sich 21 dazu bereit. Warum nur diese und nicht auch die 40 übrigen? Ihre im hiesigen Kloster erzogenen, den Römlingen ergebenen bigotten Weiber waren Schuld. Kaum hatten sie durch die Kapläne erfahren, daß ihre Männer eine Adresse an Döllinger unterzeichnet, so wurden ihnen Gardinen-Predigten gehalten, deren Inhalt in der ganzen Stadt bekannt wurde: sie würden aus der „alleinseligmachenden" Kirche ausgestoßen und der eheliche Friede sei gefährdet. Als der Unterzeichnete sie persönlich zum Beitritt zum Altkatholiken-Verein einlud, verschanzten sie sich hinter die Regierungen, sie wollten erst abwarten, was diese thäten, und waren für die Sache verloren, auch als die bayerische und badische vorgiengen.

Aber auch die 21, die dem Verein beigetreten waren, waren meist unzuverlässige Leute, auch ihnen fehlte der Mut, offen für den Altkatholizismus einzu-

Digitized by Google

stehen. An der Delegiertenversammlung zu Karlsruhe getrauten sich nur sechs, an der Landesversammlung nur neun teilzunehmen; zu den Vereinsversammlungen hier erschien gewöhnlich nur ein Drittel oder die Hälfte. Wenn man die Nichterscheinenden deßhalb zur Rede stellte, so hieß es: „Sie wollten nichts mehr von der Sache wissen, sie glaubten gar nichts." . . . Nun kam Herr Stigler vom Landtage, wo er für die Altkatholiken so wacker eingetreten, hierher zurück. In der ersten Vereinsversammlung, der er wieder anwohnte, sprach er gerade so wie die letzt erwähnten Männer — böse Zungen behaupten, seine römisch-gesinnte Frau und Schwiegermutter seien Schuld —, andere Anwesende . . . bemerkten, ihre Geschäfte hätten an Kundschaft verloren. Der Schluß war, daß der Unterzeichnete von der Leitung des Vereins zurücktrat, und der Verein sich auflöste . . . Gern bin ich jedoch bereit, Professor Michelis aufzunehmen und jeden Auftrag des Komite's auszuführen."

1875 bildete sich indessen in Rastatt ein altkatholischer Verein, welcher bis heute 29. selbständige Mitglieder zählt.

In Karlsruhe hielten am 14. April 1872 Professor Reinkens und Prof. Knoodt Vorträge. Am 27. Januar 1873 zählte der Verein daselbst 132 selbständige Mitglieder. Da der Vorstand jedes Jahr ein Mitgliederverzeichnis drucken und verteilen läßt, sehen wir hier von der Nennung der 132 Mitglieder ab. Im Februar 1874 zählte der Verein bereits 318 selbständige Mitglieder. Am 7. Dez. 1873 hatte Pfarrer Hamp den ersten altkatholischen Gottesdienst gehalten, wobei Professor Friedrich, welcher tags darauf in Offenburg Gottesdienst hielt, predigte.

Der Verein in Durlach hatte nach einem Schreiben des Medicinalrats Dr. Creuzer am 16. März 1872 22 Mitglieder. Außer dem genannten

C. Wacker, Kfm. Steph. Kesselheim, Kupferschmid J. B. Müller, Bierbrauer A. Graf, Uhrmacher L. Ketterer, Kaufm. A. Knittel, Brauereibesitzer C. Eglau, Bahnverwalter Freudenberger, G. Wacker, Fabrikant G. Sebold, Apotheker Ed. Luschka, Buchbinder J. Rettmann, Reallehrer Selz, Schlosser Joh. Reithmayer, Wachtmeister Gregor Röthenbach, Stabsarzt Hildebrand, Gendarm Friedrich Butz, Gendarm W. Beuchert, Gendarm Aug. Studes, Postmeister Alexander Poineignon und Hammes.

Am 16. Aug. hatte er sich aber auf 17 reduciert, als es sich darum handelte „unseren Gesinnungen thatsächlichen Ausdruck durch Einzahlung regelmäßig wiederkehrender Beiträge zu den Kosten zu geben." Dr. Creuzer bat am 16. Aug. 1872, „daß ein ebenso würdiger als tüchtiger altkatholischer Geistlicher gewonnen und in seiner Stellung durch gesicherten Gehalt befestigt werde, um da, wo eine nennenswerte altkatholische Gemeinde im Lande Baden zuerst sich bilden wird,

Digitized by Google

seinen Sitz nehmen und regelmäßig wiederkehrenden Gottesdienst, in Orten aber, wo kleinere Lokalkomite's sich gebildet haben, von Zeit zu Zeit Vorträge halten zu können, zu welch letzterem wir hier in Durlach unschwer ein passendes Lokal finden würden. Und so senden wir denn zur Unterstützung der Sache, für die wir einzustehen entschlossen, hochverehrlichem Zentralkomite einen ersten vierteljährigen Beitrag von fünfzig Gulden." Am 2. Aug. 1873 zählte der Durlacher Verein 43 selbständige Mitglieder. Eins von diesen, Agent C. M. Seifritz, ließ sich am 26. Jan. 1873 von Prof. Michelis in Heidelberg trauen.

In Pforzheim gehörten nach Schreiben des Notars Damm vom 16. Aug. 1873 dem Verein 86 selbständige Mitglieder mit 270 Seelen an. Die Anstaltskirche wurde am 24. Febr. 1873 durch Verfügung des Großh. Verwaltungshofs zur Mitbenutzung überwiesen. Professor Friedrich hielt in derselben am 26. Okt. 1873 den ersten Gottesdienst.

Der Mannheimer Verein, dessen Vertreter Prof. Bauer auf dem Kölner Kongresse am 20. Septbr. 1872 den Antrag auf Aufhebung des Cölibats- und Ohrenbeichtszwangs stellte, und welcher am 25. Nov. desselben Jahres das Heidelberger Zentralkomite ersuchte, überall auf besonderen Religionsunterricht der altkatholischen Kinder zu dringen, zählte Aug. 1873 70 Mitglieder. Im Febr. 1873 verpflichteten sich die Komitemitglieder Prof. Bauer, H. A. Bender, Dr. Zeroni, Kfm. Roeder, Joh. Schneider, Warnkönig mit Dr. Feldbausch, Kfm. Frank, Dr. Giulini, Kanzler Serger, Dr. Seeberger und Kfm. A. Bender auf 3 Jahre jährlich 500 Gulden zu zahlen, wenn das Heidelberger Komite einen Geistlichen anstelle.

Aus Sinsheim schreibt Medicinalrat Hack am 27. Jan. 1873: „Es steht mit unserer Sache dahier noch immer so schlecht wie früher. Neben der dick ultramontanen Gemeinde steht ein kleines Häuflein von Männern, welche wie die vorhandenen katholischen Beamten wohl bei jeder Wirtshaus- oder anderen ähnlichen Gelegenheit nicht unterlassen, sich gegen den Unfug der römischen Hierarchie auszusprechen, aber sie sind entfernt, dem energische Regsamkeit und Neigung zu opfern. Thätigkeit für die Sache der Altkatholiken ist von dieser Gegenwart dahier nicht zu erstreben. Als gut darf ich nur erwähnen, daß es jüngst gelungen ist, die ultramontanen Katholiken zu Rohrbach zu vermögen, mit starker Mehrheit für die Einrichtung einer gemischten Schule zu

Digitized by Google

stimmen. Ihr Geldbeutel wog ihnen endlich schwerer als die Abmachung ihres eifrigen Pfarrers.

Den Altkatholiken in Heidelberg wünsche ich Glück zum eigenen Gottesdienste und lege hier 4 Gulden als Beitrag zu den allgemeinen Kosten bei."

Die Verhältnisse in Wertheim schildert Oberamtmann v. Senger am 19. Juli 1872: „Der Wertheimer Verein besteht fast nur dem Namen nach; die erste Anregung zündete, allein es kam nicht zur Flamme. In den bekanntlich sehr schwarzen Landorten des Bezirks war und ist schlechterdings nichts zu machen. In der Stadt Wertheim sind nur wenige katholische Familien. Die intelligenteren Bestandteile derselben begrüßen die altkatholische Bewegung mit Freude; sie waren aber allen vorliegenden Verhältnissen nach zunächst auf ein passives Abwarten angewiesen. Sie fühlen sich in dieser Hinsicht enttäuscht und entmutigt, weil bis jetzt in Baden so gar wenig zu erringen war, nicht ein achtungswerter katholischer Priester Badens sich auf unsere Seite zu stellen den Mut hatte. (Nun, aus der großen Zahl der jüdischen Ober- und Unterpriester hat sich auch kein einziger im ganzen Judenlande auf die Seite Christi gestellt.) Nach Benehmen der hiesigen Gesinnungsgenossen schreite ich nun zur Beantwortung der Fragen: (S. 49.) Es besteht keine Geneigtheit zu regelmäßigen Beiträgen. Die meisten Beteiligten sind nicht in sonderlich günstiger Finanzlage; es fehlt ihnen der Maßstab für die Größe der Zumutung. Nichtsdestoweniger werden sie sich mäßigen Forderungen nicht entziehen. Sie möchten nur zunächst wissen, was unter den hier geschilderten Verhältnissen als regelmäßiges Beitragsminimum erwartet wird und gewärtigen die Feststellung eines solchen.

Ich für meine Person bin bereit, der nächsten sich bildenden altkatholischen Kirchspielsgemeinde beizutreten und die Lasten und Pflichten eines Mitgliedes derselben nach Kräften zu tragen; fünf bis sechs meiner hiesigen Gesinnungsgenossen werden es ebenso halten."

Am 15. Juli 1873 schreibt Oberamtmann von Senger: „Auf den Münchener Aufruf vom 20. April 1871 und die Heidelberger Einladung vom 29. August 1871 haben 44 Katholiken im Bezirke Wertheim ihre Zustimmung zu den in jenem Aufrufe ausgesprochenen Bestrebungen erklärt, beziehungsweise als Gründer eines Vereins im Sinne jener Einladung gezeichnet. Auf dieses beschränkte sich die Thätigkeit dieser Altkatholiken, nachdem sie die Ueberzeugung gewon-

Digitized by Google

nen, daß bei uns zur Zeit weiterer Beitritt und eine Gemeindebildung nicht zu erwarten sei. Von jenen 44 selbständigen Männern wohnen in Wertheim 24, Freudenberg 11, Reicholsheim 1, Gamburg 5, Hundheim 1 und Külsheim 2."

„Ein Hauptgegner unserer Sache in Wertheim ist Fürst Karl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, dessen zahlreiche Beamten sich seinen papistischen Schrullen fügen müssen. Vor 30 Jahren war das anders. Unter den damaligen fürstlichen Beamten fanden sich mehr Protestanten als Katholiken. Erstere sind aber teils durch Tod, teils durch Pensionierung abgegangen. Alle seitdem neuangestellten Beamten des Fürsten müssen römisch sein. Er wurde mit 15 Jahren nach Rom geschickt und von Jesuiten erzogen. Mit Nachdruck arbeitet er für den Syllabus." So schreibt man uns am 31. August 1882.

In Wiesloch fanden sich, wie Inspektor Maier schreibt, am 14. Juli 1873 29 selbständige Altkatholiken (vielfach Beamte, welche bald versetzt wurden), welche im Juli 1872 in einer Versammlung an das Heidelberger Komite zu berichten beschlossen, daß für eine Gemeindebildung zu wenig Boden sei, und sie sich vorerst passiv verhalten müßten, bis größere Vereine weiter vorgegangen seien.

Die Mitglieder waren nach Schreiben des Inspektors Maier vom 11. Novbr. 1874 folgende:

1. Maier, Inspektor. 2. Wimmer, Registrator. 3. Roth, Lehrer. 4. Dimer, Josef. 5. Annifer, Handelsmann. 6. Leipert, Amtsgerichtsdiener. 7. Breitenberger, Domänenverwalter. 8. Dams, Notar. 9. Reidel, Schreiner. 10. Dahl, Posterpeditor. 11. Keller, Bierbrauer. 12. Zirkel, Karl, Concipient. 13. Zopf, Uhrmacher. 14. Dimer, Robert. 15. Ziegelmaier, Johann. 16. Lechner, Franz. 17. Lechner, Joseph. 18. Gräßer, Chirurg. 19. Hartmann, Franz, Bierbrauer. 20. Wagner, Luppus. 21. Dörner, Schneider. 22. Zillig, Redakteur. 23. Dummeldinger, Gerichtsvollzieher. 24. Uebelhör, Kaminfeger. 25. Goller, Bezirksarzt. 26. Dr. Fischler, prakt. Arzt. 27. Kylli, Gerichtsnotar. 28. Näher. 29. Gassert, Gerichtsvollzieher. 30. Dimer, Anton. 31. Knab, Rechnungssteller. 32. Mezger, Franz. 33. Hartmann, Louis, Bierbrauer. 34. Lechner, Heinrich. 35. Reischach, Kaminfeger. 36. Kuhn, Eisenbahn-Expeditor.

So lange der opferfreudige Inspektor thätig sein konnte, hielt sich der kleine Verein. Die Vorträge, welche 1874 und 1875 der Oberamtsrichter Beck und der Verfasser hielten, waren zahlreich besucht. Als aber am 23. Mai 1876 Maier starb, ein geeigneter Führer sich nicht fand, und viele Anhänger verzogen, reducierte sich der Verein auf wenige Mitglieder, welche gegenüber dem aalglatten

Digitized by Google

Benehmen des durch und durch jesuitisch gesinnten Pfarrers und erzbischöflichen Schulinspektors Hoffmann einen schweren Stand haben.

In Eberbach waren am 23. Juli 1872 sechszehn Altkatholiken, welche am 26. Januar 1873 vergeblich um einen Vortrag des Prof. Michelis baten und dieses Ersuchen am 13. Juli 1873 widerholten. Auch in Schwarzach und Heimkirchen seien 6 bis 8 Anhänger.

Ueber die Heidelberger Mitglieder giebt uns näheren Aufschluß die Liste derjenigen, welche die Bittschrift an die II. Kammer unterzeichnet haben.

Laut Beschlusses des Komite's vom 3. Novbr. und 1. Dezbr. 1873 zirkulierte in Heidelberg folgende Einladung:

„Verehrte Gesinnungsgenossen!

In der Anlage erlauben wir uns Ihnen den Entwurf einer an die Hohe II. Kammer der Landstände in Karlsruhe gerichteten Bittschrift (welche vom Konstanzer Komite angeregt und entworfen war) zur gefälligen Unterzeichnung mitzuteilen.

Wohl wissen wir, daß gar manche von Ihnen, obschon im Innern mit uns einig, doch durch die verschiedensten Rücksichten und Verhältnisse noch abgehalten sind, sich offen zu uns zu bekennen. Allein als wahrhaft freisinnige Männer, denen insbesondere die Knechtung des Gewissens als die unerträglichste aller Tyranneien gilt, und welche auch in dem Andersgläubigen die Freiheit der religiösen Ueberzeugung achten und anerkennen, werden Sie dessenungeachtet keinen Anstand nehmen, gleichfalls für unser gutes Recht einzustehen, und uns in dem heiligen Kampfe, den wir mit Gottes Hilfe siegreich zu bestehen gedenken, zu unterstützen.

Eine solche Unterstützung würden Sie uns durch zahlreiche Unterzeichnung und Verbreitung dieses Bittgesuches zu Teil werden lassen. Dasselbe soll für Regierung und Volksvertretung ein Ansporn werden, für die kirchliche Reform einen sichern gesetzlichen Boden zu schaffen.

Die unterzeichneten Bittgesuche wollen nach dem Zusammentritt des Landtags an das Sekretariat der II. Kammer in Karlsruhe abgesendet werden."

Dieses Bittgesuch, zu dessen Unterzeichnung das Heidelberger Zentralkomite alle Vereine des Landes aufforderte, kam am 12. Mai 1874 in der II. Kammer zur Verhandlung und hatte das Altkatholikengesetz vom 15. Juni 1874 zur Folge.

Digitized by Google

Dasselbe enthielt folgende 166 Unterschriften, welche der ultramontane „Pfälzer Bote“ sich auf indiskretem Wege verschaffte und unter dem Titel: „Auszug aus dem geistlichen Totenbuche der katholischen Stadtgemeinde Heidelberg, Jahrgang 1873“, am 17. Januar 1874 mit mannigfachen Irrtümern veröffentlichte:

Geheimer Hofrat Dr. Friedreich, Staatsminister a. D. von Dusch, Prof. L. Neff, Oberamtsrichter Beck, Oberbürgermeister Kransmann, Bezirksarzt Dr. Finck, Prof. Dr. Knauff, Dr. Wolf, Prof. Dr. Lange, Prof. Dr. v. Dusch, Dr. Herth, Dr. Schmitz, Dr. Friderichs, Gemeinderat Bilabel, Arzt Dr. Fehr, Bahninspektor von Dawans, Schreiner Karl Schroth, Apotheker Karl Leimbach, Ferd. Leimbach, Kaufm. Wilh. Keller, Kaufm. Jos. Keller, Theaterdirektor von Glotz, Gerber C. Pirsch, Gerber Ph. J. Künzle, Spritzenfabrikant C. Metz, Fabrikant A. Gätschenberger, Kaufm. Ernst Rupprecht, Gemeinderat F. A. Keppler, Gerber Heinrich Claes, Eus. Kerzinger, Hafner Karl Kerzinger, Buchhändler Carl Schmitt, Juwelier M. Buhl, Musikalienhändler Eugen Pfeiffer, Diener des physikalischen Kabinets Joh. Appel, Friseur Jean Blaum, Kaufm. Eduard Keller, Gerichtsvollzieher Stephan Köberlin, Musiklehrer Ed. Pfeiffer, Kaufm. W. Rück, Herrendiener Friedrich Wohlfahrt, Wildprethändler F. Kreher, Bierbrauer Aug. Eisenhardt, Zeichenlehrer Beith, (Privatleihanstalt) Fried. Giliard, Mehlhändler Ph. Eberlein, Schuhmacher Fried. Bossert, Tapezierer Joh. Christ, Lakierer Ad. Löffad, Schreiner F. A. Schneider, Carl Schneider, F. J. Kratzmüller, Friseur Jos. Miller, Bäcker K. Dittenen, Kanzleidiener B. Schüler, Schlosser L. Haller, Buchbinder G. Gottmann, Wirt G. Imhoff, Schreiner Albr. Döruer, Bierbrauer H. Hochschwender, Carl Volk, Schuster Carl Otten, J. Krieg, Zimmermann Ludwig Reis, Kohlenhändler Jak. Müller, Sattler A. Klebes, Kürschner Ferd. Berger, Bandagist A. Schaufler, Kaufm. G. Schöpp, Herrendiener G. Gassert, Bäcker Ant. Bitzinger, Friseur Franz Zeller, Polizeikommissär Lehmann, Jakob Basser, Joh. Martin Hübinger, Harmoniewirt Ferd. Schuy, Kaufmann Jos. Walther, Instrumentenmacher J. Trau, Lehrer K. Hog, Lehrer G. Kabus, Schirmfabrikant Rongé, Steuerperäquator Ballweg, Herrendiener A. Schaller, Dienstmann H. Eppler, Rentner A. Mohr, Kürschner Fried. Klein, Notar H. Pezold, Kaufmann Ferd. Trau, Fabrikant L. Ehlgötz, Restaurateur Aug. Schildecker, Tapezierer Jean Schmitt, Kürschner Karl Ober, Schmied Karl Rell, Kürschner Theodor Klein, Rentner Fried. Scherer, Schreiner K. Th. Schnorr, Marktmeister Louis Köhler, Friedrich Metzler, Wirt H. Kibelin, Gerber Georg Hebert, Lokomotivführer Otto Adlon, Cafetier Jos. Leers, Händler Franz Blumenschein, Postkontroleur Malsch, Fridolin Nebel, Kaufm. Eugen Witzler, Bäcker Jos. Klein, Schlosser Jos. Greber, Werkmeister Aug. Sadizki, Sattler Bernhard Würth, Chirurg Joh. Wirth, Kaufm. J. C. Schirmer, Glaser Leonhard Hübinger, Maschineningenieur Christ. Esser, Wagenwärter Ant. Klotz, Wagenwärter Beda Gallenschütz, Wagenwärter Karl Hoffmann, Werkführer F. Mettenberger, Werkführer M. Castorph, Schreiner Karl Mock, Heizer Karl Seeber, Lokomotivführer H. Meyer, Heizer Joh. Götz, Lokomotivführer G. Ullrich, Kaufm. G. Ries, Kaufm. Heinrich Schmitt, Rentner Wilh. Holzmann, Keim, Notar Moritz Eugen Sternheimer, Reallehrer August

Digitized by Google

Steinbrenner, Professor Max Wolf, Maurer Jos. Zick, Joh. Zick, Schuhmacher Franz Litterst, Lohndiener Georg Spegg, J. Ditteney jun., Arbeiter Alois Sutter, Schwertfeger G. Kesselbach, Bierbrauer Th. Kolb, Wirt Ed. Dannbacher, Fischhändler Christian Müller, Schlosser Th. Mühlbauer, Schreiner Rud. Reinecker, Herrendiener G. Giliard, Bäcker Gerhard Annifer, Pflästerer Friedrich Elesser, Pflästerer Heinrich Raab, Gärtner Michael Weber, Herrendiener C. Brenz, Maler Göggel, Gottfried Degen, Lehrer Ph. Müller, Lehrer J. Neumeier, Metzger Andr. Hamberger, Buchdrucker Hanzelky. Kaufm. Franz Heubel, G. Schnepf, Professor Noldesney (?), Dr. Massolt (?), Maschinist Joh. Bosler, Schuhmacher Fridolin Stebel, Maurer Joh. Ehwald, Corsettenmacher Philipp Notheise, Wirt L. Hartmann, Blechner Joseph Schubert, Max Stöger und A. Munk.

Aus diesen Mitteilungen ergiebt sich, daß die Zahl der Katholiken, welche die neuen Dogmen offen verwerfen und bei dem alten katholischen Glauben verharren wollten, keine geringe war. Es folgt auch ferner aus obigen Nachrichten, daß sowohl die Lokalkomite's, wie das Heidelberger Zentralkomite sich in bewundernswerter Opferfreudigkeit vielen Arbeiten und Mühen unterzogen, was um so höher anzuerkennen ist, als die einzelnen Mitglieder des Komite's durch ihre Berufsgeschäfte schon übermäßig in Anspruch genommen waren. Im Interesse der Sache ist es zu bedauern, daß den Mitgliedern des Zentralkomite's ihr Stand und Beruf viel zu wenig Zeit auf eine Sache verwenden ließen, deren Förderung die ganze Arbeitskraft, das ganze Sinnen und Trachten mehrerer ebenso religiös gesinnter wie wissenschaftlich gebildeter und redneriſch begabter Männer gefordert hätte. Doch selbst ein Apostel Paulus mußte in Korinth während der Woche seinem Geschäfte des Teppichwirkens nachgehen und sich mit der Arbeit für Ausbreitung der christlichen Lehre am Ruhetage begnügen. Damals mußte die Ausbreitung durch das mündliche Wort erzielt werden, heute geschieht das gleiche auch durch das schriftliche Wort, durch Flugblätter, Schriften und Zeitungsartikel. In letzter Hinsicht war Oberamtsrichter Beck unermüdlich thätig. Sein Schriftchen: „Was sind die Altkatholiken?“ (Sonderabdruck aus dem Bühler Wochenblatte, Verlag von H. Röger in Bühl) wurden in mehreren tausend Exemplaren vom Heidelberger Zentralkomite angekauft und im Lande verbreitet. In vielen tausenden Exemplaren verbreitete das Zentralkomite die treffliche Schrift Schleichs: „Das Büchlein von der Unfehlbarkeit. Für den Bürger und Landmann.“ (Preis 9 Kreuzer, IV. Auflage, München 1872, Gummi's Buchhandlung) und „Kleiner Katechismus von der Unfehlbarkeit.

Digitized by Google

Ein Büchlein zur Unterweisung von einem Vereine kath. Geistlicher." (III. Aufl., Preis 2 Sgr., Köln und Leipzig, im Verlage von Ed. H. Mayer 1872), ferner die von demselben Vereine und im gleichen Verlage erschienenen Flugschriften: „Das Jesuitengesetz. Ein unparteiisches Wort an unsere kathol. Mitbürger." Preis 2 Sgr.; „Ultramontane Kampfmittel. Ans Licht gestellt von den Verfassern des kleinen kath. Katechismus", Preis 2 Sgr.; „Der Syllabus des römischen Papstes Pius IX. in seinen Hauptsätzen für das katholische Volk erklärt." 2. Aufl., Preis 2 Sgr.; „Die deutschen Bischöfe als Zeugen der Wahrheit. Preis 4 Sgr.; „Was ist der Papst? Beantwortet von einem katholischen Geistlichen Kölns". Preis 3 Sgr. Weiter wurden verbreitet die bei Macklot in Karlsruhe erschienenen Flugschriften: „Zur Rechtfertigung der Altkatholiken." (Preis 6 Kreuzer), und „Ein ernstes Wort an die katholische Geistlichkeit" (100 Stück zu 5 Gulden); „Die Verhandlungen der Altkatholikenversammlung für Nürnberg und Umgegend, abgehalten zu Nürnberg am 17. Dezbr. 1871." (München bei Schurig 1872) u. A. Machte die Verbreitung dieser Schriften schon dem Komite viel Arbeit, so war es noch viel schwieriger für dasselbe, die aus allen Landesteilen kommenden Briefe zu beantworten, Rat zu erteilen und die mannigfachen Wünsche zu erfüllen. Großen Zeitaufwand nahm die Teilnahme an den Kongressen und anderen Versammlungen in Anspruch, zumal die meisten badischen Vereine bei den verschiedensten Anlässen das Heidelberger Komite baten, sie mitzuvertreten, sobald ihre Vorstände zu kommen verhindert waren. So lud das Heidelberger Komite laut Beschluß vom 26. Juli 1872 die einzelnen Vereine zur Beschickung des Kölner Kongresses ein, und wurde diese Einladung in der Karlsruher Zeitung und Bad. Landeszeitung zu wiederholen am 7. Sept. beschlossen.

Das Zirkular hat folgenden Wortlaut:

Das katholische Zentralkomite für Rheinland und Westfalen in Köln hat unter dem 7. Juli d. J. ein Schreiben an das hiesige Komite ergehen lassen, von dessen Wortlaut wir Sie hiermit in Kenntniß setzen:

F. F.

„In der heutigen Sitzung haben wir beschlossen, den in diesem Jahre abzuhaltenden allgemeinen Katholiken-Kongreß auf den 20., 21. und 22. September nach Köln zu berufen. Indem wir uns vorbehalten, unsere Gesinnungsgenossen später durch die Zeitungen einzuladen, teilen wir Ihnen den festgesetzten Termin

Digitized by Google

schon jetzt mit, indem wir die Bitte daran knüpfen, Ihr Komite und die mit demselben in Verbindung stehenden Lokalvereine davon in Kenntnis zu setzen, etwaige Anträge von Vereinen oder einzelnen Gesinnungsgenossen uns baldmöglichst zuzusenden, uns anzugeben, an welche Vereine oder einzelne Persönlichkeiten nach Ihrem Dafürhalten von hier aus spezielle briefliche Einladungen zu richten wären, und uns sonstige zur Förderung der Kongreßangelegenheit dienliche Mitteilungen und Vorschläge zugehen zu lassen."

Indem wir Sie ersuchen, Ihre bezüglichen Wünsche und Anträge baldmöglichst an das hiesige Komite gelangen lassen zu wollen, fügen wir die Bitte bei, Ihre Zuschriften wegen einer mehrwöchentlichen Abwesenheit des unterzeichneten Vorsitzenden vom hiesigen Orte, an den Sekretär unseres Komite's, Hrn. Professor Neff (östliche Hauptstraße Nr. 101) gefälligst senden zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht unterlassen, Sie um Anschaffung und möglichste Verbreitung des an Stelle des früheren „Rheinischen Merkur" getretenen „Deutschen Merkur" angelegentlich zu ersuchen. Das genannte Wochenblatt, herausgegeben im Auftrage der Komite's zu Köln und München von Weltpriester Franz Hirschwälder, ist das hauptsächlichste und vortrefflich redigierte Organ für die katholische Reformbewegung, und kann zu dem vierteljährigen Preis von 1 fl. 6 kr. durch die Post bezogen werden. — Ebenso verweisen wir Sie auf den „Katechismus von der Unfehlbarkeit", dessen möglichste Verbreitung unter dem Landvolke höchst wünschenswert sein würde, und welcher zu dem Preise von 1 Groschen per Stück von dem oben genannten Sekretär unseres Komite's bezogen werden kann.

Das Zentralkomite der Altkatholiken für Baden.

Heidelberg, den 6. August 1872. Dr. Friedreich,
z. Z. Vorsitzender."

Indessen selbst alle Heidelberger Komitemitglieder waren abgehalten, nach Köln zu reisen, mit Ausnahme des Herrn Bilabel, welcher mit Professor Bauer aus Mannheim der einzige Vertreter Badens auf dem Kölner Kongresse war. In der Komitesitzung vom 28. September berichtete Bilabel über den Verlauf des Kölner Kongresses. An demselben nahmen 363 altkatholische Abgeordnete aus 78 Orten Deutschlands, sowie Brüssel, Paris, Dublin, Holland, Italien und Schweiz teil. Aus Holland waren Erzbischof H. Loos von Utrecht und vier altkatholische Pfarrer anwesend. Außerdem waren 71 Mitglieder der protestantischen und morgenländischen Kirche erschienen, unter ihnen die Bischöfe Dr. Wittingham von Maryland, Dr. Chr. Wordsworth von Lincoln und Dr. Browne von Ely. In den vier Delegiertenversammlungen wurden eine Reihe von Beschlüssen betreffend die Organisation der Seelsorge, über die Union der Konfessionen, die Rechte der Altkatholiken am Kirchenvermögen, Wahl altkatholischer

Digitized by Google

Bischöfe und Pfarrer, Agitation und Presse gefaßt. In den beiden öffentlichen Versammlungen hielten von Schulte von Prag, Huber von München, Hasenclever von Düsseldorf, Knoodt von Bonn, van Blooten aus dem Haag, Michelis aus Braunsberg, Dr. Winkler aus Luzern, Friedrich von München, Prof. Maaßen von Wien und Reinkens aus Breslau Vorträge, welche samt den Verhandlungen der vier Sitzungen der Abgeordneten bei Ed. H. Mayer in Köln und Leipzig unter dem Titel: „Die Verhandlungen des zweiten Altkatholiken-Kongresses zu Köln" nach stenographischer Aufnahme veröffentlicht sind. Wichtig für das Heidelberger Zentralkomite war folgender Beschluß des Kölner Kongresses vom 21. u. 22. September: „Zur Erlangung einer einheitlichen Organisation der katholischen Reformbewegung wird von der Bildung mehrerer Zentralkomite's, wie sie auf dem Münchener Kongresse vorgeschlagen wurden, abgesehen, und werden nur zwei Zentralkomite's, in München und Köln, aufgestellt, wovon dem ersteren die Durchführung der Organisation in Süddeutschland (Baden, Bayern und Württemberg), dem letzteren die für Norddeutschland übertragen wird. Die Einrichtung der beiden Zentralkomite's überträgt der Kongreß den in beiden Städten bereits bestehenden Komite's." Wie auf der vorbereitenden Versammlung zum Münchener Kongresse so war auch auf dem Kölner Kongresse das Heidelberger Komite völlig „vergessen" und der Vertreter des letzteren zu bescheiden, um gegen einen solchen Beschluß Bedenken zu erheben. Wie die Folge lehrte, erwies sich jener Beschluß, weil unpraktisch, für den Fortgang der Sache in Baden schädlich, und war wohl mit Ursache, daß Hofrat Friedreich in derselben Sitzung vom 28. Septbr. 1872 seine Stelle als I. Vorsitzender niederzulegen erklärte, zumal seine Berufsgeschäfte sich so häuften, daß ihm keine Zeit, die Geschäfte des Komite's zu leiten, mehr übrig bliebe. In der Sitzung vom 29. Oktober wurde Gemeinderat Bilabel bis zur Wiederwahl eines Präsidenten mit der Geschäftsführung beauftragt. Hofrat Prof. Dr. Friederich, später Geheimrat, blieb bis zu seinem, am 6. Juli 1882 erfolgten, Tode ein warmer Freund unserer Sache, wenn er sie auch wegen wiederholter schwerer Krankheiten, insbesondere eines chronischen Herz- und Halsleidens, und großer Berufsarbeiten nur durch Geldbeiträge unterstützen konnte. Seine weltbekannte Bedeutung als Arzt, Gelehrter und Direktor der medizinischen Klinik wurde in Reden von Prof. Becker und

Digitized by Google

Adolf Weil, welche in der Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning in Heidelberg erschienen sind, geschildert. Die Grabrede des altkatholischen Geistlichen findet sich gedruckt in der Heidelb. Zeitung vom 10. Juli 1882 und im Deutschen Merkur vom 15. Juli. Wenn er auch, wie so viele Mediziner, in der ersten Zeit seiner Thätigkeit, nicht blos verleitet durch die von allem Geistigen abstrahierende Fachwissenschaft, sondern vor allem durch die Beobachtung himmelschreiender Mißbräuche der Kirche, von der christlichen Weltanschauung abwärts geführt war, so hatten ihn doch ernstere Studien vor mehr als zehn Jahren zum Glauben an Gott und der Seele Unsterblichkeit zurückgeführt. Von diesem Glauben hat er ein rührendes Zeugnis in dem letzten Briefe abgelegt, welchen er vor seinem Tode an seine Frau geschrieben hat, und den wir wiederholt lesen durften. Indem er ihr für alle Liebe dankt, bittet er sie, nicht zu sehr zu trauern. Die Trennung möge sie sich denken als eine vorübergehende Reise und festhalten an der Hoffnung des Wiedersehens, dessen Sicherheit ihr beiderseitiger Glaube verbürge.

In der Sitzung, in welcher Friedreich seine Stelle niederlegte, wurde eine Anfrage an Dr. Zeroni vom 19. Oktober, ob man nicht auch in Heidelberg durch den Kaplan A. Kühn, welcher zu diesem Zwecke nach Mannheim komme, die heil. Kommunion spenden lassen wolle, dahin beantwortet, daß die Verhältnisse hier noch nicht soweit gediehen seien. Man könne um so mehr jetzt zuwarten, da Prof. Michelis Herrn Bilabel auf der von 23 Gemeinden der Pfalz besuchten Delegiertenversammlung zu Edesheim am 20. Oktober versprochen habe, demnächst als Geistlicher für die Pfalz mit dem Sitze in Heidelberg zu amtieren. Michelis hatte am 29. Sept. zu Landau, am 6. Okt. in Dürkheim (und am 13. in Dürkheim den ersten Gottesdienst), am 1. Okt. in Edesheim, 2. in Landau, 4. in Maikammer, 10. in Kaiserslautern, 12. in Zweibrücken, 14. in Kusel, 18. in Kaiserslautern, am 21. Oktober in Frankenthal Vorträge gehalten und am 20. Okt. einen auf der Delegiertenversammlung mit Beifall aufgenommenen „Heerdebrief der Pfälzer Altkatholiken als Antwort auf den ersten Hirtenbrief des Bischofs Haneberg“ bei J. Kayser in Kaiserslautern veröffentlicht. Am 22. November 1872 schrieb Michelis von Braunsberg an Bilabel, daß der akademische Senat der Heidelberger Universität ihm für Vorlesungen einen Hörsal bewilligt habe, und er gegen Weihnachten kommen werde. Unter-

Digitized by Google

wegs hielt Michelis in Lippstadt am 27. Dez. einen Vortrag, wobei ihn der von der römischen Geistlichkeit verhetzte Pöbel mit Steinen bewarf und verwundete, und besuchte seinen früheren Freund, den Kölner Erzbischof Paul Melchers, und redete ihm ins Gewissen. Sodann kam er über Wiesbaden am 4. Januar 1873 in Heidelberg an. Hier hatte man sich Ende November, nachdem der Beschluß vom 26. Nov., das katholische Pfarramt um Ueberlassung einer Kirche zu bitten, am 28. Nov. aufgehoben war, an das evangelisch-protestantische Pfarramt um Benutzung der Peterskirche gewandt und dieselbe erhalten. Wenige Tage später, am 1. Dezbr., fand in Olten eine große Altkatholikenversammlung statt, auf der Prof. Reinkens einen Vortrag hielt. Das Heidelberger Komite sandte ein Begrüßungstelegramm nach Olten, wohin sich nach der Heidelb. Zeitung auch zwei hiesige Altkatholiken begeben hatten, um an der Versammlung teil zu nehmen. Am 6. Dez. fand im Saale des Museums unter dem Vorsitze des Geh. Rats von Windscheid eine Versammlung der Heidelberger Altkatholiken statt, in welcher Beck über die Thätigkeit des Komite's referierte, und vorbereitende Schritte zur Gründung einer altkatholischen Gemeinde zu thun beschlossen wurden. Am 20. Dez. beschloß das Komite, bei einem Fabrikanten in Kaiserslautern einen Altar zu bestellen. Hofrat Friedreich schenkte für den gottesdienstlichen Gebrauch einen Kelch, Künzle und Ditteney für verschiedene Ausgaben über 10 Gulden. Die Paramente holten Bilabel und Michelis von Straßburg und trafen im Verein mit Leimbach, Keller, Pirsch und Künzle die weiteren Vorbereitungen für den ersten Gottesdienst.

Am 30. Dez. wurde folgendes Zirkular an alle Vereine Badens versandt:

„Wir beehren uns hiermit Sie zu benachrichtigen, daß Herr Prof. Michelis aus Braunsberg sich für einige Zeit hier niederlassen und während der Dauer seines Aufenthalts die Seelsorge für die hiesigen Altkatholiken übernehmen wird.

In Folge dessen sind wir gegenwärtig mit der Einrichtung des altkathol. Gottesdienstes in St. Peterskirche beschäftigt, welche uns zu diesem Zwecke von Seiten des protestantischen Kirchengemeinderats bereitwilligst überlassen wurde. — Um auch auswärtigen Vereinen die Möglichkeit zur Abhaltung des Gottesdienstes zu verschaffen, hat sich Herr Michelis bereit erklärt, von Zeit zu Zeit auch in anderen Gemeinden Gottesdienst abzuhalten und kirchliche Funktionen zu verrichten; auch ist derselbe erbötig, einem uns von Seiten mehrerer Komite's ausgesprochenen Wunsche zufolge, das Land zu bereisen und durch öffentliche Vorträge für die altkatholische Sache zu wirken.

Digitized by Google

Wir ersuchen Sie deshalb, etwaige Wünsche und Anträge in dieser Beziehung innerhalb 14 Tage anher zu richten, damit ein Plan für die Agitationsreise festgestellt werden kann. —

Erwünscht wäre es, wenn dem Herrn Michelis angemessene Reisevergütung angeboten werden könnte.

Heidelberg, den 30. Dezember 1872.

Für das Zentralkomite:
H. A. Bilabel."

Von Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Staufen, Stühlingen, Furtwangen, Rastatt und Konstanz liefen alsbald Antworten und Gesuche ein um Abhaltung von Vorträgen, bei deren Festsetzung sich die lokalen Wünsche und Möglichkeiten mit denen des Redners vielfach kreuzten und lange Verhandlungen hervorriefen. Unterdessen war es nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gelungen in der Peterskirche zur würdigen Feier des eucharistischen Opfers einen Altar aufzustellen, die für den Gottesdienst nötigen Lieder zu drucken, in Lehrer Müller, welcher später in Furtwangen und Karlsruhe 2c. zu den Römischen hielt, einen Organisten und in Emanuel Kerzinger einen Kirchendiener zu gewinnen.

Am 24. Januar konnte die Heidelberger Zeitung, die sich kurz vorher, am 8. Januar, beklagt hatte, daß es in Baden mit der Gemeindebildung viel zu schläfrig gehe, folgende Einladung bringen:

„Sonntag, den 26. Februar, vormittags 10 Uhr wird durch Herrn Professor Dr. Michelis in hiesiger Peterskirche der erste altkatholische Gottesdienst abgehalten, wozu wir die Altkatholiken sowie alle Gesinnungsgenossen freundlichst einladen.

Am Ausgang wird eine Kollekte zum Besten unserer Kirche erhoben.

Das Komite der Altkatholiken."

Nicht gering war die Bestürzung der Komitemitglieder, als tags vorher die gewonnenen Meßdiener durch die römische Geistlichkeit bewogen wurden, ihrem Versprechen untreu zu werden und nicht zu kommen. Zum Glück erschienen auf telegraphische Bitte zwei Meßdiener aus Landau. Der Gottesdienst fand unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung hiesiger und auswärtiger Altkatholiken sowie vieler Andersgläubiger zur angesagten Stunde statt. Michelis predigte 1½ Stunden über Matth. 8, 1—13, über die Stellung Jesu zur Orthodoxie. Nach dem Gottesdienste ließen sich zwei Durlacher Altkatholiken trauen. „Keine Störung kam vor", schreibt die Heidelberger Zeitung. „Auf alle Anwesenden machte die Feier den günstigsten Eindruck. Jeder konnte sich von der Nichtigkeit ultramontaner

Digitized by Google

Ausstreuungen, als seien die Altkatholiken vom Glauben abgefallen, überzeugen. Viele Bauern gingen bekehrt heim." Die Kirchenkollekte ergab an diesem Tage 82 Gulden und 7 Kreuzer, dagegen beim zweiten Gottesdienste 17 Gulden 4 Kreuzer und beim siebenten Gottesdienste 38 Gulden 34 Kreuzer. Der 2. Gottesdienst wurde am 16. Februar von Michelis gehalten, ebenso der dritte im März. Den vierten hielt Professor Knoodt aus Bonn am Ostersonntage und spendete die hl. Kommunion, nachdem tags zuvor Beichte gehört worden war.

Den fünften Gottesdienst hielt Pfarrer Duren von Kaiserslautern am 26. Oktober 1873, den sechsten Pfarrer Hamp von Karlsruhe am 28. Dezember 1873 und den siebenten der Verfasser am 8. März 1874. Aus diesen Mitteilungen ergiebt sich, daß auch mit der Ankunft des Hrn. Prof. Michelis in Heidelberg eine regelmäßige Seelsorge und religiöse Unterweisung der Schulkinder, die ersten und wichtigsten Vorbedingungen eines kirchlichen Gemeindelebens, nicht stattfanden. Nach dem in Königsberg durch Prof. Michelis gegründeten „Katholik" 1873 Nr. 6 wurde zwar verabredet, vorläufig alle vier Wochen in Heidelberg Gottesdienst zu halten, allein es geschah das nur 3 mal, da jener Heidelberg bald verließ. Er hatte daselbst philosophische Vorlesungen begonnen, wie folgender Anschlag am schwarzen Brett zeigt:

„Ich biete eine in zwei wöchentlichen Stunden, wofür ich vorläufig Montag und Mittwoch von 5—6 Uhr abends ansetze, publice zu haltende Vorlesung an über die geschichtliche Entwickelung des naturwissenschaftlichen Artbegriffes von Plato bis Darwin. Die einleitende Vorlesung wird am Mittwoch den 8. Jan. sein im Hörsal Nr. 3.

Heidelberg, den 6. Jan. 1873.

Dr. Fr. Michelis,
Professor der Philosophie."

Die ersten Vorlesungen waren von hunderten von Zuhörern besucht, mußten dann aber bald wegen Mangels an Hörern eingestellt werden. Der edle Plan, die höheren philosophisch gebildeten Kreise von der Unvernünftigkeit des unchristlichen Systems zu überzeugen und sie für eine thätige Mitarbeit an der Lösung der religiösen Frage zu gewinnen, scheiterte an der Indolenz und Gleichgültigkeit eines großen Teiles jener. Den anderen Kreisen aber fehlte zum Verständnis der hohen Gedankenflüge des Philosophen die wissenschaftliche Vorbildung. Zur Abhaltung populärer Vorträge über die brennen-

Digitized by Google

den kirchenpolitischen Fragen, deren Erörterung größere Kreise interessiert hätte, mochte sich Professor Michelis aus dem Grunde nicht entschließen, da er dazu auf seiner beabsichtigten Missionsreise durch Baden noch oft genug Gelegenheit fand. Auf Wunsch Zeronis vom 10. Januar hielt er in Mannheim einen Vortrag, dann in Steinbach, Offenburg und Freiburg, am 8. und 9. Februar in Konstanz, wo er bis Pfingstsonntag die Seelsorge wahrnahm und von wo aus er in Waldshut am 6. März, Rheinheim am 7. März, Meßkirch am 12. März; ferner in Stühlingen, Thiengen u. s. w. thätig war. Nach der Bischofswahl hielt er in Furtwangen einen Vortrag und siedelte dann nach Zürich über. Später pastorierte er längere Zeit die Gemeinde Thiengen und seit 1875 bis jetzt die Gemeinde Freiburg. Für die Vorbereitung der Versammlungen und Gottesdienste an den verschiedenen Orten Badens hatte das Heidelberger Komite eine nicht leichte Arbeitslast übernommen, sowie die Honorierung des Herrn Professor Michelis, welcher am 25. Januar, 18. März und 4. April zusammen 367 Gulden — ein winziges Sümmchen für die enormen Auslagen — von Heidelberg erhielt. Trotzdem verbreiteten der Badische Beobachter vom 21. Febr., 23. März 1873 ꝛc. und die übrigen ultramontanen Blätter unermüdlich die Lüge, Michelis reise auf Kosten des preußischen Staates durch das Land. Wie sehr die Anhänger des unfehlbaren Papstes durch die Predigten und Gottesdienste des unermüdlich thätigen Professor Michelis in Angst und Furcht gerieten, bewies hinlänglich ihre Feigheit, die Gründe der Altkatholiken zu widerlegen und trotz wiederholter Aufforderung in öffentlicher Versammlung zu disputieren. Anstatt dessen beschimpften und verdächtigten die Unfehlbarkeitsgläubigen die Altkatholiken mit einem Eifer und einer Ausdauer, welche einer besseren Sache würdig gewesen wären. Wie die Römlinge, so bekämpfte auch der freireligiöse Prediger Karl Scholl in einem im Harmoniesale am 25. Februar 1872 gehaltenen Vortrage den Altkatholizismus, den auch die ihm gesinnungsverwandten jüdischen Zeitungen zu Mannheim und Frankfurt unausgesetzt verkleinern. Doch bekümmerte man sich um die Angriffe der materialistischen Presse und der Freireligiösen nicht weiter, da auf deren Bekehrung doch nicht zu hoffen war und nur auf christlichem Glaubensboden stehende Katholiken als Mitglieder der altkatholischen Kirche betrachtet werden konnten. Um so energischer mußte aber gegen das Bestreben des Freiburger Weihbischofs und Kapitelsvikars Lothar

Digitized by Google

Kübel Widerspruch erhoben werden, welcher am 2. Februar 1873 ein Hirtenschreiben von den Kanzeln verlesen ließ, in welcher die Altkatholiken derselben destruktiven Tendenzen beschuldigt werden, welche Karl Scholl, die Frankfurter Ztg., die Neue Bad. Landeszeitung und andere Feinde der Altkatholiken verfolgen. Lothar Kübel schalt die letzteren als „Aufrührer und Empörer", „abgefallene Sekte", „faule Glieder", die „aus politischen Rücksichten und als Gegner des positiven Christentums sich um die Fahne der sektiererischen Bewegung schaaren" und sagt dann:

„Man darf sich in keinerlei Weise an der sog. altkatholischen Bewegung beteiligen und insbesondere nicht teilnehmen an dem sektirerischen und sakrilegischen Gottesdienst eines von der Kirche abgefallenen mit dem großen Kirchenbann belasteten Predigers, dessen Opfer ist Frevel am Heiligen, dessen geistliche Funktionen sind gottesräuberisch, dessen Absolution im Bußsakrament ungiltig, dessen Erscheinen an heiliger Stätte ist großes Ärgernis. Wer hartnäckig dieser sog. altkatholischen sich Bewegung anschließt, hat sich von der Gemeinschaft der katholischen Kirche losgesagt und macht sich dadurch auch aller kirchlichen Gnaden und Wohlthaten, Rechte und Güter verlustig."

An das Großherzogl. Ministerium des Innern schrieb Bischof Lothar Kübel am 20. Febr. 1873 u. A.:

„Bekanntlich reist ... der preußische, exkommunizierte Geistliche Dr. Michelis schon seit einiger Zeit im Lande herum und hält Versammlungen, in welchen er sich Schmähungen und Verdächtigungen gegen die Lehre der Kirche, den Papst, die Bischöfe und gegen den Unterzeichneten erlaubt und öffentlich zum Abfall von der anerkannten katholischen Kirche auffordert, ohne daß bis jetzt auf Grund der §§ 132, 166 gegen ihn eingeschritten wurde."

Michelis veröffentlichte nun von Heidelberg aus am 14. Februar folgende Erklärung:

„Herrn Bistumsverweser L. von Kübel fordere ich hiermit auf, aus irgend welcher offiziellen Kundgebung der katholischen Opposition oder irgend welcher Äußerung ihrer Träger den Beweis dafür zu liefern, daß die Opposition unkatholische Tendenzen habe und unkatholischen Grundsätzen huldige, widrigenfalls erkläre ich die im Fastenhirtenbriefe vom 2. Febr. 1873 aufgestellten beßfallsigen Behauptungen, namentlich die Behauptung, daß in dem Kölner Kongresse das Prinzip der freien Forschung (im Sinne des Indifferentismus) akzeptiert sei, hiermit öffentlich als eine Unwahrheit und erkläre, daß jeder Geistliche, der diesen Hirtenbrief dem Volke kundmacht, sich der Unwahrheit und Verleumdung schuldig macht."

Und am 25. Februar publizierte Michelis von Heidelberg aus noch die folgende Erklärung:

„Der Fastenhirtenbrief des Herrn von Kübel ist von den Kanzeln verlesen, ohne daß meiner Aufforderung, die in demselben der katholischen Opposition auf-

Digitized by Google

gebürdeten Unwahrheiten durch irgend welche authentische Belege zu beweisen, soviel ich weiß, Genüge geschehen ist. Ich müßte mich selbst preisgeben, wenn ich bei dieser Sachlage mit der Erklärung zurückbliebe, daß ich nunmehr den Mißbrauch der Kanzel und des Hirtenworts zur Verbreitung von Unwahrheit und Verleumdung konstatiere, von allen Greueln, die auf Erden geschehen, wohl die greulichste. Möge der Herr von Kübel mich wegen dieser Erklärung vor Gericht belangen, wenn er dazu den Mut hat."

Dazu hatte Kübel allerdings im Bewußtsein seiner Schuld nicht den Mut und auch nicht soviel christliches Pflichtgefühl, um seine Unwahrheiten ehrlich zu widerrufen. Auch die übrige römische Geistlichkeit war in dem Trugsysteme des Vatikanismus gefangen, weshalb folgende Aufforderung des Prof. Michelis vom 4. März vergeblich blieb:

„Da es sich in dem Widerstande gegen die Unfehlbarkeit des Papstes um eine ehrliche katholische Ueberzeugung und um nichts anderes handelt, so fordere ich jeden Geistlichen, der die gegen die Unfehlbarkeit gemachten Gründe glaubt widerlegen zu können, bei meinem am 6. März zu Waldshut zu haltenden Vortrage auf, seine Gründe geltend zu machen natürlich in der Voraussetzung, daß dieses in einer den Charakter der Versammlung nicht störenden Weise geschehe."

Es erschien aber Niemand. Nur ein ganzes Jahr später am 25. Oktober 1874, raffte sich der römische Pfarrverweser Höttle von Fuetzen zur Annahme eines Zungenduells auf, um nach längerem Redetourniere die eines unterrichteten Geistlichen wie eines ernsten Christen unwürdige Erklärung abzugeben, die päpstliche Unfehlbarkeit sei „ihm ganz Wurst", und sich von den wuchtigen Schlägen des bekenntnißfreudigen und redegewaltigen Philosophen kleinlaut zurückzuziehen. 800 bis 1000 Menschen wohnten dieser merkwürdigen $2^1/_2$ Stunden dauernden Disputation an und stimmten Professor Michelis durch kräftige Beifallssalven zu. 9 Monate früher, Ende Januar 1874, hatte auch Dekan Kärcher in Kommingen sich zu einer öffentlichen Disputation mit Pfarrer Hosemann eingefunden. Der Erfolg war derartig, daß mehrere Gemeinden sich für den Altkatholizismus erklärten.

Während Professor Michelis im badischen Oberlande thätig war, suchte das Heidelberger Komite einen Geistlichen zu gewinnen, da jede Unterbrechung der Seelsorge und der Mangel eines relmäßigen Gottesdienstes entmutigend wirkt und der Reformbewegung unberechenbaren Schaden bringt. In der Komitesitzung vom 24. Februar wurde auf brieflichen Wunsch des Herrn Assessors Reusch in Wiesbaden beschlossen, Schritte zur Gewinnung des geistlichen Gymnasiallehrers

Digitized by Google

Dr. Brühl in Köln zu thun, und Geh. Rat von Windscheid gebeten, Prof. Knoodt um nähere Auskunft zu ersuchen. Zur Aufbringung des Gehalts sollte in einer Delegiertenversammlung der Gemeinden Mannheim, Pforzheim, Durlach und Karlsruhe das Nötige beraten und festgestellt werden. An der von Geheimerat Windscheid geleiteten Versammlung vom 2. März nahmen u. A. Professor Bauer von Mannheim, Medizinalrat Dr. Creuzer und Reallehrer Selz von Durlach teil. Man beschloß für das nördliche Baden in Verbindung mit Wiesbaden und Offenbach in Dr. Brühl einen Geistlichen anzustellen und ihm mit Rücksicht auf die von Professor Knoodt verbürgte Vortrefflichkeit seiner Person wie der relativen Unsicherheit seiner neuen Stellung jährlich 4500 Mark zu geben. Mannheim versprach vorläufig 400 Gulden und Heidelberg 600 Gulden und stellten größere Beiträge in Aussicht, sobald eine regelmäßige Seelsorge die Mitgliederzahl mehre. Wiesbaden und Offenbach beschloß man brieflich aufzufordern, die Höhe ihrer Jahresbeiträge anzugeben. Die Pforzheimer Altkatholiken waren bei der Versammlung nicht vertreten. In ihrem Namen schrieb Notar Damm am 1. März nach Heidelberg u. A. Folgendes: „Wir beabsichtigen hier einen tüchtigen Geistlichen ständig anzustellen. Es sind hierzu bereits namhafte Beiträge gezeichnet. Von hier aus kann dann die Pastoration der benachbarten Städte Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Rastatt, Baden, viel leichter besorgt werden als von Heidelberg. Mit diesen Städten hat auch ein Mann überaus genug zu thun. Steigert man die Ansprüche noch höher, so wird nirgendwo etwas Rechtes geschehen. Ueberdies muß es die Aufgabe aller Vereine sein, möglichst viele tüchtige Männer zu gewinnen, die ihre ganze Thätigkeit der Weiterentwickelung des Altkatholizismus widmen. An die genannten Städte haben wir heute ein Schreiben abgehen lassen, worin wir sie von unserem Vorhaben verständigen und um Unterstützung und Mitwirkung bitten. Schließlich fügen wir noch bei, daß uns von Großherzoglicher Regierung die Mitbenützung der Anstaltskirche eingeräumt wurde, daß wir Hoffnung haben für unseren Geistlichen für die Funktionen an dieser Kirche den jetzigen Staatsgehalt der kathol. Geistlichen mit 550—700 Gulden ganz zu erhalten, und daß in diesem Falle Pforzheim allein per Jahr 2000 Gulden für Besoldung des Geistlichen aufzubringen in der Lage sein wird. Nur rüstig vorwärts."

Als dieses Schreiben in der Delegiertenversammlung vorgelesen

Digitized by Google

war, erklärten die Vertreter für Durlach, daß sie unter diesen Umständen naturgemäß mit Pforzheim sich vereinigen und dahin ihre Beiträge zur Besoldung des Geistlichen liefern würden. Wurde dadurch die Aussicht, den Gehalt aufzubringen, etwas gemindert, so beschloß man doch einstimmig, Dr. Brühl zu gewinnen und mit ihm einen Vertrag auf 3 Jahre abzuschließen. Zum Rechner der Kirchspielskasse und des Heidelberger Komites wurde am 28. Febr. 1873 Kaufmann Joseph Keller gewählt, welcher dieses Amt aber erst am 2. Januar 1874 antrat und mit Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit bis auf den heutigen Tag versieht. Leider zerschlugen sich die Verhandlungen mit Dr. Brühl, und trat in Folge dessen in Heidelberg eine gewisse Entmuthigung ein; jedoch hielt das Komite am 18. März, wo auch Professor Michelis anwesend war und über seine Thätigkeit referierte, am 4. April, 9. Mai, 8. Juli, 17. August und 6. Oktober Sitzungen, teils zur Prüfung der bisherigen Einnahmen und Ausgaben und über den Entwurf einer Synodal- und Gemeindeordnung sowie Beschickung des Konstanzer Kongresses, teils über die Bischofsdotation, wofür Dr. Herth 100 Gulden gab.

Eine größere Arbeit erwuchs dem Komite, als anfangs Mai ein umfangreicher Entwurf einer Synodal- und Gemeindeordnung zur Beratung und die Einladung zur Bischofswahl übersandt wurden. Dieselben wurden in eingeschriebenen Briefen an Creuzer in Durlach, Leiblein in Freiburg, Intlekofer in Offenburg, Ris in Steinbach, Betz in Oberkirch, Löffler in Gütenbach, Duffner in Furtwangen, Bauer in Mannheim, Graf Enzenberg in Karlsruhe, Damm in Pforzheim, Büchele in Baden, Straubhaar in Waldshut, Dr. Kimmig in Thiengen, Schöndienst in Gengenbach, Rößler in Stühlingen, Riggler in Konstanz und Häfelin in Bühl übermittelt, und zwar nur an diese, weil nach einem Schreiben des Zentralkomite's in München vom 3. Mai nur solchen Vereinen eine Beteiligung an der Wahl des Bischofs und der Annahme oder Verwerfung der Organisation gestattet sein sollte, welche eine genügende Anzahl von Mitgliedern und einen festeren Bestand hätten. Das Begleitschreiben lautet:

„Beifolgend beehren wir uns Ihnen die Einladung zur Bischofswahl, sowie den Entwurf des Gemeindestatuts und der Synodalverfassung zu übersenden.

Indem wir Sie bezüglich des Inhalts auf die Schriftstücke selbst verweisen, fügen wir Ihnen noch ein Exemplar der von dem Kölner Komite in Vorschlag gebrachten Abänderungen bei, und teilen Ihnen zugleich mit, daß wir von unserer

Digitized by Google

Seite ebenfalls einige hier beiliegende Abänderungsvorschläge an Herrn Professor Dr. Schulte in Bonn eingesandt haben.*)

Wir geben es Ihrer Erwägung anheim, ob Sie sich unsern Vorschlägen anschließen wollen oder nicht, glauben jedoch bei der Wichtigkeit der vorliegenden Gegenstände mit Bestimmtheit darauf rechnen zu können, daß auch von Ihrer Seite ein Delegierter nach Köln entsendet wird, da eine Vertretung mehrerer Komite's durch eine Person nicht zulässig ist. —

Heidelberg, den 12. Mai 1873.

Für das Zentralkomite
H. A. Bilabel."

Ueber den Inhalt der genannten Entwürfe unterrichtet folgendes Zirkular, das am 29. April 1873 von Geh. Justizrat und Professor der Rechte Dr. von Schulte in Bonn nach Heidelberg geschickt worden war:

„Die von dem Kölner Kongreß (conf. Verhandlungen des zweiten Altkatholiken-Kongresses in Köln. Offiz. Ausgabe S. X fg.) zur Vorbereitung der Bischofswahl eingesetzte Kommission hat auf Grund der gepflogenen Verhandlungen, welche gestatteten, die Fragen der Opportunität, Dotation u. s. w. als gelöst anzusehen, und nachdem der hochwürdige Herr Erzbischof von Utrecht sich zur Vornahme der Konsekration bereit erklärt hat, am 19. d. M. die folgenden Beschlüsse gefaßt, deren Mitteilung von der in Bonn am 20. d. M. tagenden Delegierten-Versammlung**) mit Jubel aufgenommen worden ist:

1) Es ist die Wahl eines Bischofs vorzunehmen, der, unter Festhaltung unseres bisherigen Standpunktes: über das durch unseren Notstand hervorgerufene Bedürfnis nicht hinauszugehen, nicht auf den Titel eines der in Deutschland bestehenden Bistümer, sondern schlechthin als Bischof konsekriert werden und demgemäß die Aufgabe haben wird, als eigentlicher Missionsbischof für Deutschland zu wirken.

2) Der Bischof wird seine Residenz im Einvernehmen mit der Bischofs-Kommission und nach erfolgter Anerkennung von Seiten der Regierung mit dieser wählen.

3) Die Konsekration wird an dem Orte und zu der Zeit erfolgen, welche der hochwürdige Erzbischof von Utrecht bestimmen wird.

4) Die Wahl hat zu geschehen Mittwoch den 4. Juni d. J. in der Rathaus-Kapelle zu Köln. Das Nähere ergiebt die Wahlordnung.

5) Am 3 Juni d. J., nachmittags 5 Uhr, findet in der Rathaus-Kapelle zu Köln eine Versammlung statt, welche die in der Wahlordnung angegebene

*) Zu § 5. Mit einer Trennung der Synode in eine geistliche und weltliche Abteilung sind wir nicht einverstanden, eventuell könnten wir gestatten, daß den Geistlichen für besondere Fälle ein voto eingeräumt würde. —

Zu § 16. Der Geistliche darf nicht geborener Vorsitzender des Kirchenvorstandes sein, dagegen soll er hiezu erwählt werden können. —

Zu § 31. Die Hilfsgeistlichen können jederzeit abberufen, dagegen kann ihnen der Gehalt nur aus einem rechtmäßigen Grunde und nach förmlichen Verfahren entzogen werden.

**) An derselben nahm auch Bilabel teil.

Digitized by Google

Aufgabe hat; ihr wird außerdem der Entwurf der Synodal- und Gemeindeordnung vorgelegt werden, damit sie über ihn beschließe.

6) Der von der Kommission ausgearbeitete „Entwurf einer kirchlichen Synodal- und Gemeindeordnung" ist der Wahlversammlung in der Intention vorzulegen, daß sie denselben provisorisch annehmen könne. Die Kommission hat denselben zufolge des ihr gewordenen Auftrags (Verhandl. S. X. fg. Nr. 15 I sub a. S. XI sub II) ausgearbeitet, von der Erwägung geleitet, daß sowohl zur Sicherheit für den zu wählenden Bischof als für den Klerus und die Laien mindestens provisorisch vor der Wahl feststehen müsse, nach welchen Grundsätzen die Stellung des Bischofs zu den Geistlichen und Gemeinden sich zu richten habe, daß die Organisation der Gemeinden eine einheitliche sein müsse, weil die größten Mißstände zu Tage treten müssen, wenn jede Gemeinde sich eine eigene Organisation giebt. Es ist Sache der Wahlversammlung, den Entwurf anzunehmen, zu amendieren, oder auch abzulehnen. Definitives Gesetz kann derselbe nur werden, wenn er von demjenigen Organe als solches angenommen wird, das nach katholischen Grundsätzen dazu befugt ist.

Demzufolge ersuche ich, einen Delegierten für die Wahlversammlung zu bestellen und demselben eine vom Gemeinde- (Vereins-)Vorstande unterzeichnete Legitimation auszustellen.

Die Anlage A enthält die von der Kommission zufolge des Kongreßbeschlusses auf Grund des Rechts und unter Rücksicht auf unsere Notlage festgestellte Wahlordnung.

In Anlage B folgt der „Entwurf der kirchlichen Synodal- und Gemeindeordnung" mit dem Ersuchen, ihn genau zu prüfen, die etwa für nötig erachteten Amendements genau formuliert und motiviert binnen 10 Tagen, vom Empfange dieser Zuschrift gerechnet, an mich frankiert abzusenden. Die Bischofs-Kommission wird alle einlaufenden Anträge u. s. w. zusammenstellen, darüber der Wahlversammlung berichten und auf Grund genauer Erwägungen ihre eigenen Anträge stellen. Soweit dem Entwurfe im Ganzen oder Einzelnen zugestimmt wird, empfiehlt sich, dies ausdrücklich zu bemerken. Da es unmöglich ist, daß eine Versammlung über eine solche Vorlage, zu der vielleicht zahlreiche Amendements einlaufen, diskutiere und abstimme ohne vorherige Berichterstattung, da nur vier Kommissionsmitglieder in der Nähe sind, den übrigen die Sachen zugeschickt werden müssen, bitte ich dringend, die angesetzte Frist einzuhalten. Zugleich muß ich die absoluteste Diskretion anraten, von jeder Mitteilung an Fremde, jeder Korrespondenz über den Entwurf in öffentlichen Blättern u. s. w. abraten, weil daraus die größten Nachteile entstehen würden."

Die erwähnte Synodal- und Gemeindeordnung ist nach eingehender Beratung und manchen Veränderungen auf dem Konstanzer Kongresse und der ersten Synode angenommen und findet sich samt der Ordnung der Bischofswahl abgedruckt in der „Sammlung von kirchlichen und staatlichen Vorschriften für die altkatholischen Gemeinschaften, (Bonn, 1878 u. 1882, bei P. Neusser)."

Digitized by Google

„Unsere innere Verfassung", sagte Bischof Dr. Reinkens auf einer Versammlung in Schwetzingen am 20. Mai 1882, „ist so, daß sie in ihrer festen Begründung für die Zukunft allgemeine Bewunderung gefunden hat. Ich habe Aeußerungen von Mitgliedern anderer Konfessionen gehört, welche einen großen Durst nach Freiheit haben, die dahin gehen, unsere Verfassung sei ein Meisterstück der Freiheit und Einheit zugleich. Das ist auch so. Sie ist allerdings von sehr bewährten Männern ausgegangen, an deren Spitze der erste katholische Kanonist der Welt stand, Herr Geh.-Rat v. Schulte. Die Verfassung ist Jahr und Tag vorberaten worden in verschiedenen Versammlungen, zuletzt in Konstanz 1873, wo sie, nachdem sie wiederholt von den Gemeinden und Geistlichen begutachtet worden war, nochmals Satz für Satz festgestellt wurde, um dann endlich von der Synode 1874 sanktioniert zu werden. Es ist wahr, diese Verfassung giebt eine Freiheit für die Gemeinden und Geistlichen und Einzelnen, die in keiner Verfassung irgend einer Konfession vorhanden ist, und dennoch hat sie die Einheit so sicher gewahrt, daß Alles in dem beständigen Synodal-Ausschusse, den wir Synodalrepräsentanz nennen und dessen Vorsitzender ich bin, pulsiert, was in den fernsten Orten der Altkatholiken-Gemeinschaft geschieht. Diese Verfassung ist so, daß mir ein katholischer Kollege, der nicht aktiv bei uns ist, wenigstens jetzt nicht, ein sehr gelehrter Mann, die Aeußerung vor nicht langer Zeit that: „Das ist meine feste Ueberzeugung, wenn einmal die katholische Kirche eine Reformation erleben wird, welche zum Heile der Christenheit durchgeführt werden kann, so wird dies nach keiner andern Verfassung geschehen, als nach dieser." Und das giebt uns außerordentliche Festigkeit; auch finde ich überall Zufriedenheit mit unserer Verfassung; ich habe noch keinen Kirchen-Vorstand gefunden, der sich durch dieselbe am Guten gehindert gefühlt hätte. Jeder Pfarrer ist bei uns in seiner Gemeinde selbständig für alles Gute, wie wenn er Bischof wäre, und dennoch ist auch wieder die größte Einheit aller mit mir vorhanden. Das ist eine Sicherheit, die darin liegt, die nicht hoch genug geschätzt werden kann. Eine Beunruhigung nach innen ist nicht möglich. In dieser inneren Organisation also liegt auch eine feste Bürgschaft für die Zukunft. — Aber noch mehr! Wenn sie einen unterrichteten Altkatholiken sprechen, auch den einfachsten Mann, so wird er wissen, welches die Grundprinzipien sind, nach welchen wir reformieren, er wird wissen, daß der eine Grundsatz ist: „Wahrheit um

Digitized by Google

jeden Preis nach den Worten des Apostels Paulus, und Alles was nicht aus Ueberzeugung geschieht, ist Sünde, (Röm. 14, 23) der andere aber: das Gebot der Gottesliebe und der Nächstenliebe. Jedes Gesetz, jede Bestimmung über die Sitten des Christen, welche nicht mit dieser Grundwahrheit des Evangeliums harmoniert, wird der Altkatholik verwerfen, und leider giebt es ja in der vatikanischen Kirche zahlreiche Gesetze, Gebote und Verbote, an welche sogar die Zugehörigkeit zur Kirche und das Seelenheil von den Päpsten geknüpft wird, welche mit dem Gebote der Nächstenliebe im Widerspruch stehen. Diese Klarheit des Gesichtspunktes, dieses beständige Hinschauen auf die Wahrheit und Gottes- und Nächstenliebe, sie giebt den Altkatholiken eine Festigkeit, die nicht größer gedacht werden kann, gegen jeden Versuch seitens der Römer, ihn zu verwirren. Und indem wir auf Wahrheit und auf Liebe unsre ganze Kraft bauen, vertrauen wir, daß derjenige, der die Wahrheit und Liebe selbst ist, daß unser Herr und Heiland mit uns ist, daß er mitten unter uns ist, daß wir darum auch lebendige Mitglieder der Kirche sind, die er gestiftet hat."

Die Bischofswahl, an welcher H. A. Bilabel von Heidelberg und die Vertreter der Gemeinden Baden-Baden, Bühl, Durlach Freiburg, Gütenbach, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Pforzheim, Stühlingen, Thiengen und Waldshut teil nahmen, fand am 4. Juni 1873 statt. Der Deutsche Merkur vom 7. Juni 1873 schreibt: „Dienstag nachmittags (den 3. Juni) von 5 Uhr an wurden die provisorischen Bestimmungen (für die Wahl des Bischofs), welche aus einem Entwurf des Münchener Zentralkomite's hervorgegangen sind, von dem Vorsitzenden der Bischofskommission Geh. Rat Dr. v. Schulte eingehend erläutert und nach kurzer Diskussion von der Versammlung einstimmig angenommen. Mittwoch den 4. Juni versammelten sich die Wähler in der geräumigen Kirche zu St. Pantaleon; zahlreich waren die Altkatholiken Kölns herbeigeströmt. Die Messe vom hl. Geist begann 8½ Uhr. Nach der Beendigung derselben schritten die Wähler unter dem Gesange des veni creator spiritus in die Seitenkapelle, deren Thüren verschlossen wurden. 22 Priester und 55 Laien-Delegierte nahmen an der Wahl teil, welche von drei Scrutatoren geleitet wurde. Die Zahl der wählbaren über dreißig Jahre alten Priester aus Nord- und Süddeutschland betrug 30. Im Ganzen gab es folgende 35 Geistlichen: Birlinger, Knoodt, Langen, Reusch, Strucksberg und Hilgers in Bonn, Paffrath, Dr. Brühl und Tangermann in Köln, Rab-

Digitized by Google

bertz in Krefeld, Reinkens, v. Richthofen, Weber und Buchmann in Breslau, Grunert in Königsberg, Menzel, Michelis, Treibel und Wollmann in Braunsberg, v. Döllinger, Friedrich, Gatzenmeier, Hirschwälder und Meßmer in München, Hort in Straubing, Thom. Braun in Ortenberg bei Passau, Renftle und Siemes in Meering, Thürlings in Kempten, Hofemann in Konstanz, Kühn in Landau, Haßler in Erlangen, Lutterbeck in Gießen, Kaminski in Kottowitz und Mazanec in Passau. Die Abstimmung geschah geheim durch Stimmzettel, welche einer der Skrutatoren, Prof. Dr. Cornelius, verlas. Es erhielten Reinkens 69 Stimmen, Reusch 5, Langen 1, Michelis 1; ein Zettel war unbeschrieben. Die Legitimationen der Wähler und Stimmzettel kamen eingesiegelt zu den Akten. Auch Reinkens war unter den Kandidaten, welche aus persönlichen, nicht sachlichen Gründen ablehnten, genannt worden. In der That nahm er die Wahl nicht an, sondern verlangte eine Bedenkzeit. Indessen die Versammlung umdrängte ihn mit stürmischen Bitten und Beteuerungen, und nachdem noch Geh. Rat v. Schulte sich mit einer tiefernsten Ansprache an den Erkorenen gewendet, erfolgte das schwerwiegende Jawort. Sogleich forderte nun der neue Bischof ausdrücklich, daß das Gelöbnis, welches ihm zu leisten sei, nicht auf Gehorsam laute (welcher als blinde Macht den Vatikanismus allein zusammenhält), sondern in altchristlicher Weise auf Liebe und Verehrung. Damit war in einem erhebenden Augenblicke mit einem Male der Grundgedanke unserer Reformbewegung und unsere Siegeszuversicht ausgedrückt. Begeistert leisteten alle das Gelöbnis, und ein ähnliches wurde vom Bischof den Priestern und Gemeinden dargebracht. Nun bewegte sich der Zug aus der Kapelle. Pfarrer Dr. Tangermann verkündete von der Kanzel der dichtgedrängten harrenden Menge das glückliche Ergebnis, und unter Glockengeläut erklang das Te Deum. — Hierauf wurde in der Kapelle die Synodalrepräsentanz gewählt: es giengen aus der Urne hervor — 2 Priester: Knoodt und Reusch in Bonn; 3 Laien: Hasenclever in Düsseldorf, Rottels in Köln und v. Schulte in Bonn. Diese konstituierte sich sofort, wählten Schulte zum 2. Vorsitzenden (1. Vorsitzender ist der Bischof) und kooptierten 2 Priester Friedrich und Michelis und 2 Laien: Cornelius in München und Windscheid in Heidelberg. — Die beiden Zentralkomite's bleiben bis auf Weiteres bestehen und treten in regelmäßige Verbindung mit der

Digitized by Google

Synodalrepräsentanz, welche dem das altkatholische kirchliche Gemeinwesen leitenden Bischofe zur Seite steht."

„Der 4. Juni krönt, so schrieb damals der D. Merkur, langes redliches Mühen und ist eine Bürgschaft immer reicherer Erfolge. Abermals ist zur Beschämung unserer Gegner, deren vatikanische Afterkirche sich aus der Drachensaat der Zwietracht, Lüge und Hinterlist erhob, jene volle Eintracht offenbar geworden, welche nur der heilige Geist der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe den Seinigen verleiht. Mögen wie vor jeder völlig freien Wahl so auch vor diesem hochbedeutsamen Tage Meinungsverschiedenheiten bestanden haben — heute bezeichnet der Name Joseph Hubert Reinkens den erwählten Bischof Aller."

J. H. Reinkens wurde zu Burtscheid bei Aachen am 1. März 1821 geboren und am 3. September 1848 in Köln zum Priester geweiht. Wegen sehr beschränkter Vermögensverhältnisse hatte er erst mit 18 Jahren das Gymnasium beziehen können, seit Herbst 1844 zu Bonn studiert und von Herbst 1847—48 das Seminar in Köln besucht. Im Sommer 1849 promovierte er in München zum Doktor der Theologie. Vom Fürstbischofe Melchior von Diepenbrock, dem er in dem 1881 bei L. Fernau in Leipzig erschienenen „Zeit- und Lebensbilde" ein herrliches Denkmal setzte, 1850 nach Breslau berufen, habilitierte er sich dort für Kirchengeschichte, ward 1852 zum zweiten, 1853 zum ersten Domprediger, 1853 zum außerordentlichen, 1857 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt. Das fürstbischöfliche Anerbieten, Domherr zu werden, lehnte er ab. Der glänzende Geist, das ausgebreitete Wissen und die gewandten Formen des reichbegabten Priesters erregten, wie nicht anders zu erwarten war, den kleinlichen Neid und ingrimmigen Haß der Dunkelmänner des Breslauer Bistums, welche 1860 ihre Feindseligkeiten damit begannen, daß sie gegen Reinkens, weil er in einer Festschrift zum Breslauer Universitätsjubiläum die Diözesangeschichte wahrheitsgetreu geschildert hatte, einen Adressensturm der Zeloten zu Stande brachte. Das gehässige und unwahrhaftige Verhalten dieser schildert Reinkens in der 1861 bei A. Gosohorsky in Breslau erschienenen Broschüre: „Meine Festschrift zur Jubelfeier der Breslauer Universität und die gegen mich gerichtete Bewegung im schlesischen Klerus." Von der Verwerflichkeit des Ultramontanismus überzeugt, legte Reinkens sein

Digitized by Google

Amt als Domprediger schon 1858 nieder und trat 1860 in dem Konflikt zwischen Fürstbischof Förster und Professor Baltzer auf des letzteren Seite. Er erlebte dann 1864 die Proklamation des Syllabus und lernte bei einem längeren Aufenthalte in Rom im Herbst 1867 und Winter 1868 aus eigener Anschauung die römische Kurie und die Jesuiten gründlich kennen. Als die Verhandlungen des vatikanischen Konzils über die päpstliche Unfehlbarkeit begannen, trat er offen als Gegner des neuen Dogmas auf. Wegen der Schrift: „Papst und Papsttum nach der Zeichnung des hl. Bernhard von Clairvaux" (Münster bei Brunn 1870) verhängte der Fürstbischof Förster über ihn die Disciplinaruntersuchung; die Veröffentlichung einer zweiten Schrift: „Ueber päpstliche Unfehlbarkeit" im III. Hefte des II. Bandes der „Stimmen aus der kathol. Kirche über die Kirchenfrage der Gegenwart" (München bei R. Oldenburg 1870) suchte Förster vergeblich zu verhindern. Nachdem Reinkens am 26. und 27. August 1870 mit Döllinger, Friedrich und Reischl von München, Reusch, Langen und Knoodt von Bonn, v. Schulte, Mayer und Löwe von Prag, Dittrich und Michelis von Braunsberg, Baltzer und Weber von Breslau die Nürnberger Erklärung gegen das vatikanische Konzil erlassen hatte, ward er am 20. Nov. 1870 ab ordine suspendiert, und den Studenten der Besuch seiner Vorlesungen verboten. Anfangs Mai 1872 wurde gegen ihn, Weber, Haßler und Hirschwälder in der fürstbischöflichen Kanzlei ein in sich nichtiges vatikanisches Exkommunikationsdekret ausgefertigt, das er nicht annahm. Unterdessen hatte er bei Brunn in Münster 6 Hefte unter dem Titel: „Die päpstlichen Dekrete vom 18. Juli 1870" erscheinen lassen und zu München, Regensburg 2c. wirkungsvolle Vorträge gehalten. Von seinen Schriften seien hier noch genannt: „Die Lehre des heiligen Cyprian von der Einheit der Kirche"; „Ueber Einheit der katholischen Kirche"; ferner „Ist an die Stelle Christi für uns der Papst getreten?" bei Stahel in Würzburg 1873 und 1877; „Kniefall und Fall des Bischofs Wilh. Em. von Ketteler" (1876), „Revolution und Kirche", „Luise Hensel und ihre Lieder" (1877), „Amalie von Lasaulx, eine Bekennerin" (1878), sowie eine Reihe von Vorträgen, welche im „Altkatholischen Boten", „Deutschen Merkur" und in Separatabdrücken publiziert wurden.

Am 11. August 1873 wurde Reinkens vom hochwürdigen Herrn

Digitized by Google

Bischof Hermann Heykamp von Deventer*) in Rotterdam zum Bischofe geweiht. Außer den Mitgliedern der Synodalrepräsentanz nahmen 50 der angesehendsten Altkatholiken aus Köln, Bonn, Krefeld, Düsseldorf, Emmerich u. s. w. an der Konsekrationsfeier in der Laurentiuskapelle teil. In seinem ersten Hirtenbriefe vom 11. Aug. 1873 an „die im alten katholischen Glauben verharrenden Priester und Laien des Deutschen Reiches" wies Reinkens nach, daß die Art seiner Bischofswahl die alte — die apostolische und wahrhaft kirchliche sei.

„Tausend Jahre und länger, ja, wie der Briefwechsel des hl. Bernhard von Clairvaux beweist, noch im 12. Jahrhunderte galt auch in der abendländischen Kirche vom kirchlichen Standpunkte aus nur diejenige Wahl eines Bischofs als legitim, d. h. als der im Auftrage Jesu Christi von den Aposteln getroffenen Anordnung gemäß, welche durch Klerus und Volk vollzogen war. Doch kamen Störungen und Verletzungen dieser apostolischen Anordnung schon früher vor. Als das bischöfliche Amt mehr und mehr mit äußerer Würde und mit irdischem Reichtum und Fürstenglanz umgeben wurde, als die nachgeborenen Söhne der Vornehmen anfiengen, einen Kaufpreis dafür zu bieten, machten die weltlichen Herrscher, in deren Reihen auch der Papst von Rom getreten war, einen Handel daraus; da raubten sie der Gemeinde, dem gläubigen Volke und dem Klerus die Wahl, und sie usurpierten allmählig das Recht derselben unter verschiedenen Titeln, — der römische Papst seinerseits um den Titel der ausschließlichen Statthalterschaft Gottes, da doch schon vorher viele Jahrhunderte hindurch die einzelnen Bischöfe insgesamt (jeder sich selbst und auch alle anderen) sich Statthalter Gottes genannt. Nach vielhundertjährigen Kämpfen, unter den schwersten Schädigungen der zeitlichen Wohlfahrt der Völker wie der christlichen Religion selbst, haben wir als Resultat in der abendländischen Kirche die völlige Vernichtung der freien Bischofswahlen und damit auch die Vernichtung der apostolischen Legitimität der Bischöfe. Katholische Landesfürsten bezeichnen die Person des neuen Bischofs, und der römische Papst ernennt ihn: unter nichtkatholischen Regenten sind einzelne Geistlichen, die man Domherren tituliert, von oben herab durch Vereinbarung zwischen Papst und Fürsten, die doch zu solcher Vereinbarung ohne Zustimmung der Kirche niemals berechtigt waren, mit dem Wahlrecht privilegiert; aber es ernennt auch in diesem Falle schließlich der Papst; in heidnischen Ländern, oder wo Staat oder Kirche mehr oder weniger getrennt sind, erfolgt die Ernennung einfach von Rom. Man bezeichnet diese durch Usurpation und Gewalt errungene und gesicherte Praxis jetzt als „das geltende Recht"; allein mit dem apostolischen Kanon für die Bischofswahlen hat dies durch bloße Menschensatzung geschaffene „Recht" nichts gemein. Wenn daher die großen Bischöfe der alten Kirche — Cyprian, Hilarius, Martinus, Ambrosius, Augustinus, oder die Päpste zu Rom Leo I., Innocenz I., Gregor I. — plötzlich

*) Erzbischof Heinrich Loos von Utrecht, welcher vom 7. bis 21. Juli 1872 altkatholische Kinder in München, Kiefersfelden, Meering, Kempten, Kaiserslautern, Zweibrücken und Landau gefirmt hatte, war am 4. Juni 1873 gestorben. Der Beerdigung wohnte Prof. Michelis mit Strucksberg und Gatzenmeier an.

Digitized by Google

unter uns auflebten: sie würden die Wahl keines einzigen jetzt lebenden Bischofs der römisch-katholischen Kirche, auch nicht die des Bischofs von Rom, als eine legitime anerkennen, weil keine nach der unabänderlichen Regel der Väter geschehen ist. Nie und nimmer hätten sie zu ihrer Zeit einen Bischof als katholischen Bischof in ihr Kollegium aufgenommen, der nicht durch Volk und Klerus gewählt worden, da diese Wahlform als göttlich angeordnet und darum als unveräußerlich angesehen und verehrt wurde." . . . „Da der römische Papst und die ihm „als ihrem Herrn" dienenden Bischöfe die göttlich geordnete Verfassung definitiv vernichtet und außerdem Gottes Wort unter Verachtung der heiligen Schrift und Tradition mit menschlichen Zuthaten entstellt haben, auch kirchliche Gewalt und Amt zur Zerstörung und nicht zur Auferbauung der Gemeinde gebrauchen, so sind wir, nachdem diese Bischöfe alle unsere Bitten verschmäht und unser Gewissen bis aufs Aeußerste bedrängt haben, endlich gezwungen worden, zur Wiederherstellung des Gott mehr als einem Menschen gehorchenden und nur in Gott „seinen Herrn" erkennenden Episkopats auf die apostolische Form der Bischofswahl zurückzugehen. . . . Ich bin nicht vom römischen Papste ernannt, ich habe seine Bestätigung nicht nachgesucht, ihm keinen Eid geschworen . . ., weil ein solcher Eid für die Bischöfe des Morgenlandes nie bestand und für die Bischöfe des Abendlandes erst im späten Mittelalter eingeführt wurde, und weil ferner in demjenigen Eide, welchen nach völliger Entkleidung ihrer apostolischen Würde die unterjochten römischen Bischöfe dem Papste von Rom „als ihrem Herrn" und absoluten Souverän leisten, mit keiner Silbe der Religion oder der Pflichten gegen die Gläubigen auf eigene Verantwortung vor Gott auch nur Erwähnung geschieht, vielmehr darin die Rede ist von der Sorge für die Vermehrung der päpstlichen Rechte, (Ausrottung der Häretiker und Schismatiker) und Verdemütigungen und Huldigungen und von Verantwortungen vor dem Stuhle zu Rom. Die Forderung dieses Eides ist nichts als Usurpation und Sünde gegen die Kirche."

Den Zustand und das gehässige Verhalten der Anhänger des durch die neuen Dogmen von der katholischen Kirche abgefallenen Papstes schildert der Hirtenbrief wie folgt:

„Der kurze Zeitraum von drei Jahren hat ausgereicht, um in der Masse der Infabillitätsgläubigen die sittliche Verkommenheit in schreckenerregender Weise zu verallgemeinern. Die Nächstenliebe kennen sie nicht mehr. Sakrilegisch nennen sie den heiligsten Gottesdienst jener Priester, welche vor dem Angesichte Gottes nicht lügen wollen, und diejenigen, welche in der Wahrheit sterben, suchen sie durch das Begräbnis der Selbstmörder zu beschimpfen, wie sie denn auch im Leben den Altkatholiken unter Hintansetzung aller früheren Beziehungen und Verpflichtungen selbst die Pflicht der Dankbarkeit, den Gruß versagen, den man nach der Lehre des Heilandes selbst den Heiden nicht versagen soll. Auch erachten sie es für ihre Aufgabe, den altkatholischen Nächsten in seiner materiellen Existenz zu ruinieren und ihn in der Menge des Volkes durch Verleumdungen der schamlosesten Art um seine Ehre zu bringen. Sie haben ihren Anhängern eine Presse aufgenötigt, an heiligen Stätten zur Beisteuer und Lektüre die Unerfahrenen verpflichtend, welche die christliche Sitte und Milde in den Herzen zerstört, die

Digitized by Google

Gemüter der untersten Volksschichten verbittert und roh macht und den Gesetzessinn ertötet. Und das alles betreibt und befördert die Geistlichkeit im Auftrage oder unter selbstverständlicher Begünstigung der Bischöfe, ja unter beständiger und offener Aufmunterung seitens des Papstes, der in der würdelosesten Beschimpfung der Gegner nicht selten vorangeht. Immer tiefer sinkt der Grad der geistigen Bildung; immer mehr greift der Aberglaube um sich, der Fanatismus wird roher, der Hohn gegen die Wissenschaft größer, die Widersetzlichkeit gegen die weltliche Obrigkeit offener" . . .

„Der Erfüllung meiner Aufgabe (den Gläubigen zu dienen durch Verkündigung des Evangeliums Christi und Spendung der neutestamentlichen Heilsmittel) stehen zwei mächtige Feinde gegenüber: der kirchliche Materialismus und der Indifferentismus, beide gezeugt und großgezogen von dem verderblichen Romanismus in der abendländischen Kirche. Der kirchliche Materialismus löst die Religion auf in Sinnenerregung und in Mechanismus der Regierung der Kirche und ihres Ritus; er bindet das Göttliche an Oertlichkeiten und zufällige Personen, die er zum Gegenstande des Kultus macht, und nährt sich von dem unablässigen Wunderbedürfnisse der abergläubischen Neigung des von Schrift und Tradition künstlich getrennten Volkes. Da ist kein religiöses Leben mehr, und der Geist ist entflohen. Predigen wir nun den in diesem Materialismus befangenen Gläubigen Christi Wort: „Der Geist ists, der lebendig macht, das Fleisch nützet nichts; was ich zu Euch rede, ist Geist und Leben" (Joh. 6, 63), so werden wir nicht verstanden.

Die Zahl der Indifferenten aber, welche im Geräusche des Weltmarkts taub geworden sind für die Erzählungen der Himmel von den Herrlichkeiten Gottes, wie für die aus dem Jenseits in dem Evangelium zu uns herübertönenden Harmonieen des ewigen Friedens und des Reiches der Liebe, ist Legion. Sie sind Massenmaterial für unsere Gegner, welche sie in ihre Rechnung aufnehmen.

Außerdem stehen noch zur Rechten und zur Linken unseres Weges hindernd die Halben, von welchen die Einen uns zurufen: „Ihr geht uns vielleicht zu weit!" und die Anderen: „Ihr geht uns vielleicht nicht weit genug!" Diesen antworte ich: wir werden gehen soweit uns der Geist Jesu Christi führen wird, und nicht weiter; glaubt Ihr von diesem Geiste mehr erfüllt und angetrieben zu sein, nun, so kommt und helft uns oder führet uns; daß Ihr den ganzen Tag müßig steht, während der Weinberg des Herrn bearbeitet wird und nach Arbeitern ruft, das ist jedenfalls Sünde.

Doch bekennen wir es mit Dank gegen Gott, daß viele, welche von dem materialistischen Romanismus in der Religion zurückgestoßen waren, bereits mit Freuden zum kirchlichen Leben zurückgekehrt sind, da es ihnen in würdiger, wahrhaft religiöser Weise wieder geboten wird.

An uns aber, Geliebte im Herrn, die wir durch Gottes Gnade volle Klarheit haben, ist es vor Allem, das Reich Gottes in uns, Wahrheit und Gerechtigkeit, zur unbedingten Herrschaft zu führen, damit wir, indem der Geist sein Leben zur Erscheinung bringt, eine wahre Erneuerung des Christentums in seinem ursprünglichen Lichte und in seiner herzgewinnenden Schönheit vor dem Angesicht der Völker bewirken . . ."

Digitized by Google

Am 14. Dezember 1873 erließ Bischof Reinkens sein zweites Hirtenschreiben (wie das erste bei P. Neusser in Bonn erschienen), in welchem er die Unwahrheiten des Rundschreibens Pius' IX. vom 21. Novbr. 1873 aufdeckt, welches die Altkatholiken zu grüßen verbietet und alles Böse über sie aussagt.

Der Papst schmähete und verleumdete den Bischof und hetzte seine Gläubigen zur Verfolgung auf. Indessen der deutsche Kaiser Wilhelm I. hatte am 19. September 1873 folgende landesherrliche Anerkennungsurkunde unterzeichnet:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität zu Breslau, Dr. Joseph Hubertus Reinkens auf Grund der am 4. Juni d. J. in Köln stattgehabten Bischofswahl und der ihm am 11. August d. J. in Rotterdam durch den Bischof von Deventer erteilten Konsekration als katholischen Bischof hiermit und in Kraft Dieses anerkennen. Demgemäß befehlen Wir Unseren Oberpräsidenten, Präsidenten und Landes-Kollegien, wie auch Allen und Jeden Unserer Vasallen und Unterthanen, weß' Namens, Standes, Würden, Wesens sie auch sein mögen, hiermit so gnädig wie ernstlich, daß sie gedachten Dr. Joseph Hubert Reinkens als katholischen Bischof anerkennen und achten, denselben Alles dasjenige, was an Ehren und Würden, Nutzung und anderen Vorteilen von seinem Amte abhängig, dazu gehörig oder sonst erforderlich sein mag, geruhig, vollkommen und ohne Jemandes Einspruch besitzen, haben und genießen lassen, bei Vermeidung Unserer Königlichen Ungnade und schwerer unausbleiblicher Ahndung, jedoch Alles Uns und Unseren Königlichen und Oberlandesfürstlichen Gerechtsamen in alle Wege unbeschadet. Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Anerkennungsurkunde Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Königlichen Insiegel besiegeln lassen.

So gegeben Berlin, den 19. Septbr. 1873.

Wilhelm.

gegengez. Falk."

S. K. Hoh. der Großherzog von Baden unterzeichnete folgende Urkunde:

„Friedrich von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen 2c. Wir haben Uns gnädigst bewogen gefunden den von Vertretern der Altkatholiken des deutschen Reiches am 4. Juni

Digitized by Google

d. J. zu Köln zum Bischof gewählten und von dem Bischofe von Deventer am 11. August d. J. zu Rotterdam konsekrierten Dr. Joseph Hubert Reinkens als katholischen Bischof anzuerkennen und versichern ihn dessen durch gegenwärtige von Uns eigenhändig unterzeichnete mit Staatssiegel versehene Urkunde.

Gegeben Karlsruhe, den 7. Novbr. 1873.

Friedrich.

gegengez. Jolly."

Eine ähnliche Anerkennungsurkunde stellte der Großherzog von Hessen aus. Sein Ministerium erließ am 23. Dezbr. 1873 an die Großherzoglichen Kreisämter folgenden Erlaß:

„Wir benachrichtigen Sie hiermit, daß S. K. H. der Großherzog mittelst Allerhöchster Entschließung vom 15. d. M. den Bischof Dr. Joseph Hubert Reinkens als kathol. Bischof anzuerkennen geruht haben.

An diese Anerkennung knüpfen sich nachstehende Folgen:

1. Das Recht des Bischofs, im Gebiete des Großherzogtums bezüglich der Altkatholiken alle kirchlichen Akte vornehmen und alle jene Rechte üben zu dürfen, welche nach dem katholischen Kirchenrechte, wie es bis zu den vatikanischen Beschlüssen galt, und soweit es vom Staate anerkannt war, bischöfliche Akte sind, nach Maßgabe der am 12. Septbr. 1873 zu Konstanz angenommenen Synodal- und Gemeindeordnung und innerhalb der Grenzen der Staatsgesetze.
2. Der volle Schutz, der im Reichsstrafgesetzbuch § 166 bis 168 den anerkannten Kirchen gewährt wird.
3. Die Berechtigung des Bischofs mit Genehmigung der Regierung altkatholische Pfarreien zu errichten, die Anerkennung der nach Maßgabe der im Großherzogtum bestehenden Vorschriften anzustellenden Pfarrer und somit deren Recht, für die Angehörigen ihrer Gemeinden auch die kirchlichen Standesbücher zu führen.
4. Nichterhebung des Kompetenzkonflikts, falls die Altkatholiken, wie sie sich vorbehalten, wegen Mitgebrauchs der katholischen Pfarrkirchen und des katholischen Kirchenvermögens gerichtliche Klage erheben.
5. Die Entbindung aller Altkatholiken von der Verpflichtung, zu den Kirchenumlagen der die vatikanischen Beschlüsse anerkennenden Katholiken beizutragen.

Digitized by Google

Indem wir Ihnen hiervon Kenntnis geben, beauftragen wir Sie, mit Rücksicht auf Position 5 zu veranlassen, daß diejenigen Personen, welche sich bei Ihnen oder den großherzoglichen Bürgermeistereien als Altkatholiken erklärt haben beziehungsweise erklären werden, aus den Listen der Umlagepflichtigen für römisch-katholische Zwecke gestrichen werden.

von Starck.

Zimmermann."

Wenige Wochen nach der Bischofsweihe fand in Konstanz der III. Altkatholiken-Kongreß (vom 12. bis 14. September) statt. Derselbe war von 236 Delegierten aus 74 Orten des Deutschen Reiches, 11 aus 7 Orten Oesterreichs, 27 aus 12 Orten der Schweiz und endlich 8 aus Belgien, Holland, England und Frankreich, im Ganzen 282 Delegierte und 34 Gästen aus Deutschland, (Rev. William Croßwell Doane, Bischof von Albany), Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland, Schweden und der Schweiz besucht.

Aus Heidelberg nahmen am Kongresse Oberamtsrichter Beck, Bierbrauer Jos. Ditteney und Geh.-Rat Dr. von Windscheid teil. Der letztere sollte auf wiederholten Wunsch der Versammlung das Vizepräsidium übernehmen, aber er lehnte entschieden ab, da er nicht als Delegierter des Heidelberger Komite's, welches am 6. Sept. Beck und (den nicht erschienenen) Bilabel zu Vertretern gewählt hatte, sondern nur als Freund der Sache anwesend sei. In den drei Delegiertenversammlungen wurde die Geschäftsordnung für die Kongresse und die Synodal- und Gemeindeordnung beraten und angenommen, ferner Beschlüsse über „die Union mit den Konfessionen" und „Bildung von Fonds für Studierende und Emeriten" gefaßt und die Professoren Knoodt, Reusch und von Schulte beauftragt, „ein Verzeichnis der auf die altkatholische Bewegung bezüglichen empfehlenswerten Schriften anzufertigen." Die Verhandlungen des Kongresses, sowie die bei den öffentlichen Versammlungen gehaltenen Vorträge von Schulte, Pfarrer Rol aus Utrecht, Gobbers aus Krefeld, Weber aus Solothurn, Zohlen aus Krefeld, Meßmer aus München, Weber aus Breslau, Dr. Völk aus Augsburg, Friedrich aus München und Bischof Reinkens sind bei Wilh. Meck in Konstanz 1873 im Druck erschienen. Ueber den Verlauf des Kongresses sprach sich Oberamtsrichter Beck in der Komitesitzung vom 7. Oktober sowie in einer öffentlichen Versammlung im Gartensale der Harmonie am 14. Oktober sehr günstig

Digitized by Google

aus und berichtete über denselben sehr eingehend. Insbesondere besprach er auch die verschiedenen Schritte, welche der Vorsitzende der Kongresse, Dr. von Schulte, im Auftrage des II. Kongresses zu Köln bei den verschiedenen Regierungen gethan hatte, um die Rechte der Altkatholiken geschützt zu sehen. Schon 1871 hatte Dr. von Schulte bei Tempski in Prag eine „Denkschrift über das Verhältnis des Staates zu den Sätzen der päpstlichen Konstitution vom 18. Juli 1870" veröffentlicht und allen Regierungen zugeschickt. Es war aber vergeblich. Am 29. November 1872 sandte von Schulte abermals dem Staatsministerium von Preußen, Bayern, Baden, Württemberg ein Promemoria. Aber er mußte auf dem Kongresse erklären: „Es ist ungefähr ein Jahr seit der Eingabe verflossen. Soviel ich gehört habe, ist bisher wenigstens in einem deutschen Staate auf alle Anfragen, die unsere Anelegenheiten betreffen, ehrfurchtsvoll ad acta legendes Schweigen erfolgt. Ich glaube, es ist nicht indiskret, jetzt zu publizieren." Daher wurde das Promemoria in der offiziellen Ausgabe: „Der dritte Altkatholiken-Kongreß in Konstanz im Jahre 1873" S. 27—38 gedruckt. Ueber die Grundsätze, welche die Führer der Altkatholiken bei den Verhandlungen mit den Regierungen leiteten, sprach sich Schulte auf dem Kongresse wie folgt aus: „Ich habe nicht mit einem einzigen Worte einen Gedanken ausgesprochen, eine Bitte gestellt, wodurch ich nur ein Jota dessen vergeben hätte oder mir angemaßt hätte, ein Jota dessen zu vergeben, was die Kirche als eine freie für die Gewissen berechnete Institution fordern kann. Ich darf unbedingt sagen, es gäbe mir gegenüber keinen schmählicheren und ungerechteren Vorwurf, als wenn man mir insinnieren wollte, ich hätte um irgend einen Zweck zu erreichen, die notwendigen Rechte der Kirche Preis gegeben ... Ich darf ebenso zweitens erklären, daß von Niemanden (von den Regierungsmännern) mir gegenüber unsere Angelegenheit und die Unterstützung, welche der Staat ihr wird angedeihen lassen, als etwas Politisches aufgefaßt worden ist. Es ist Niemanden eingefallen, uns etwa in irgend einer Weise oder in irgend einem Punkte als politische Mauerbrecher oder dergleichen ansehen zu wollen." In der Denkschrift an die Regierungen vom 29. November 1872 heißt es: „Wir stellen keineswegs das Ansinnen: die Regierungen mögen darüber urteilen, ob das Dogma (der Papstunfehlbarkeit) ein solches nach den Grundsätzen der katholischen Kirche sei, oder nicht; daß die Regierungen sich in die Prüfung

Digitized by Google

theologischer und dogmatischer Fragen einlassen . . . Wir begehren nur den Mitgenuß unserer Rechte, welche uns der Staat auf Grund der Vereinbarungen mit der katholischen Kirche, welche keinen unfehlbaren Papst kannte, gewährleistet hat." Eingehend sprach sich gegenüber den ultramontanen Verdächtigungen, welche den Altkatholizismus eine Schöpfung Bismarcks oder der Loge zu nennen sich erfrechen, Bischof Reinkens auf einer Versammlung in Cambridge am 29. Oktbr. 1881 mit folgenden Worten aus:

„Die deutschen Staaten erklärten nun zwar und erkannten 1870, daß seit dem 18. Januar die vatikanische Kirche sich in eine ganz neue Lage gegenüber dem Gesetze gebracht, und daß diese Lage bezeichnet werde durch den radikalen Umsturz der episkopalen Verfassung. Aber dieser Erklärung des Staates folgten keine politischen Resultate. Man ließ die römische Kirche, trotzdem sie eine ganz neue geworden, im Vollbesitz aller Vorrechte und der ungeheuren Reichtümer kirchlichen Eigentums, während alles, was jene Katholiken, die dem alten Glauben treu blieben, erlangten, war, daß der Staat nicht länger mehr der Büttel für die römischen Exkommunikationen sein sollte. In allen andern Beziehungen blieben die Altkatholiken völlig ohne Schutz, wurden aus den Kirchen vertrieben, von den Sakramenten und dem kirchlichen Begräbnis ausgeschlossen, preisgegeben den Verleumdungen einer gewerbsmäßigen Presse, wie sie vordem nie gekannt war, die im Dienste des Vatikans oft geleitet wurde und häufig noch wird, durch interessierte Konvertiten. So wurden sie in den Augen des niederen Volkes ihrer Ehre beraubt und von ihm verhöhnt und auf alle Weise belästigt. Die preußische Regierung speziell ließ jenen Bischöfen, welche von der Wahrheit, der sie einst Zeugnis gegeben, abgefallen waren, 3 Jahre Zeit, um innerhalb derselben zuerst den Klerus und dann die Laien unter das Joch der vatikanischen Dekrete durch alle Art von Gewaltthätigkeit und Einschüchterung zubringen. Der Staat eröffnete sodann den unglückseligen Kulturkampf mit den sogenannten Maigesetzen, an deren Entstehung wir keinen Teil hatten. Nichtsdestoweniger stellten uns die Ultramontanen als die Miturheber desselben dar, und denunzierten uns als solche, wodurch die Verfolgung, welche die Altkatholiken zu erleiden hatten, noch erbitterter wurde, so daß die Durchführung dieser Gesetze unserer friedlichen Bewegung unendlichen Schaden that. Dann machte das Ministerium die unselige Erfindung des Staatskatholizismus, mit dem wir Altkatholiken nichts

Digitized by Google

zu thun haben. Wir sind, vermöge unserer christlichen Grundsätze, tadellose, ja enthusiastische Patrioten und erklären die Liebe zum Vaterland als eine religiöse Pflicht von solch' zarter Natur, daß, als der Staat in die härtesten Kämpfe verwickelt war, wir eher den Anschein ertrugen, als ob wir von ihm begünstigt wären, als daß wir seine Verlegenheit vermehrt hätten. Aber wir wollten niemals freiwillige Werkzeuge für politische Zwecke, fern von der Religion, werden.

Wir schufen uns unsere ganze religiöse Stellung, ohne den Staat zu Rat zu ziehen. Wir legten den Regierungen unsere Synodal- und Gemeindeordnung vor, weil sie gesetzlicher Anerkennung bedurfte, und sie begegnete keiner Ausstellung. Der Staat arbeitete mit seinem Monstrum, dem Staatskatholizismus, gegen den Vatikan, und so wuchs die Charakterlosigkeit unter den Katholiken. Die Staatskatholiken, das heißt diejenigen, die unter der Jurisdiktion des Papstes blieben und noch bleiben und so nominell den vatikanischen Dekreten unterworfen sind, aber im Geheimen seinen Entscheidungen Ungehorsam entgegensetzen, wenn nicht der Staat sie billigte, wurden zu allen höheren Aemtern berufen, selbst im Ministerium. Aber die Altkatholiken wurden in dem Maße ausgeschlossen, daß es für einen Altkatholiken unmöglich war, zu höheren Aemtern im Staate zu gelangen. Wir haben in unsern Ministerialabteilungen eine beträchtliche Anzahl Katholiken, selbst unter den Ministern sind solche. Wir haben Ultramontane, Staatskatholiken, Ungläubige darin, aber nicht einen einzigen Altkatholiken. Es dauerte 3 Jahre und 2 Monate, bis unsere kirchliche Organisation anerkannt wurde, und selbst die Regierungen strebten, uns auf unsere nackten Rechte zu beschränken, und sogar diese konnten wir nicht immer erlangen.

Es ist also ein Irrtum anzunehmen, daß die gegenwärtige freundschaftliche Gesinnung der preußischen Regierung gegen die römische Kurie unsere Lage ändere oder schädige. Die rechtliche Anerkennung, die wir erlangt haben, kann gesetzlich uns nicht genommen werden. Mehr als das haben wir nicht verlangt."

Was nun die Ziele des Altkatholizismus betrifft, so wurden diese in einem von Bischof Reinkens, Dr. von Schulte, Prof. Dr. Cornelius und Landammann Dr. August Keller unterzeichneten Schreiben des Konstanzer Kongresses vom 12. September 1873 an „die Generalkonferenz der evangelischen Allianz in New-York" klar auseinander-

Digitized by Google

gesetzt. Darin heißt es u. A.: „Es war uns klar geworden, daß die vatikanischen Beschlüsse den alleinigen Zweck hatten, das thatsächlich seit dreihundert Jahren in's Leben eingeführte System förmlich und unabänderlich zu sanktionieren, den jesuitischen Geist als den christlichen, den Romanismus als Katholizismus, den Ultramontanismus als christliche Politik zu erklären und diesem ganzen Systeme unter der Maske göttlicher Offenbarung eine unverrückbare Grundlage zu geben . . . Wir haben diese Dekrete . . ., in denen als logische Forderung die absolute Herrschaft des Papstes über die Gewissen, die Sitten, die Rechte der Einzelnen wie der Völker beschlossen ist, als den äußeren Rechtsgrund unserer Bewegung, als deren Anlaß und Ausgangspunkt hingestellt, weil es nach der Veröffentlichung jener (vatikanischen) Beschlüsse für jeden, der an Christi Wort halten und der Wahrheit Zeugnis geben will, unmöglich geworden war, sich noch schweigend zu verhalten. . . . Wir erhoffen und erstreben eine Herstellung der Einheit der christlichen Kirche. Wir bekennen offen, daß kein Zweig derselben allein die ausschließliche Wahrheit habe.*) Wir halten als Ziel fest, daß auf dem Boden der hl. Schrift und der auf dieser stehenden kirchlichen Ueberlieferung, auf dem Boden der alten ungeteilten Kirche eine Vereinigung der christlichen Konfessionen auf einem wirklich ökumenischen Konzile stattfinden könne. Das ist unsere Aufgabe und Absicht für jenes Streben, das uns in unmittelbare Verbindung gebracht hat mit der evangelischen, der anglikanischen, der anglo-amerikanischen, der russischen und griechischen Kirche. Wir wissen, daß dieses Ziel nicht so bald zu erreichen ist. Aber wir sehen als den Anfang der Erreichung den Umstand an, daß bereits ein wirklich christlicher Verkehr zwischen uns und den übrigen christlichen Konfessionen in's Leben getreten ist. . . Soll das Werk der Herstellung der Einen Kirche Christi zur That werden, so muß eine jede einzelne christliche Kirche Alles abwerfen, was sich als menschlicher Ansatz aus-

*) Dieses umschrieb Bischof Reinkens auf dem Freiburger Kongresse 1874 wie folgt: „Die Reformatoren behaupten wie der Papst seinerseits, die alleinseligmachende Kirche darzustellen. Davon enthält die heilige Schrift nicht ein Wort und nicht eine Andeutung. Nie und nimmermehr sagt die heilige Schrift überhaupt, daß die Kirche selig mache, wohl aber, daß die Kirche selig gemacht werde . . . Den biblischen Begriff von der Kirche verlor man und hat ihn auch im XVI. Jahrhundert nicht vollkommen wiedergefunden. In der heiligen Schrift bedeutet der Ausdruck „Kirche" niemals etwas Anderes als die ganze Gemeinschaft der „Gläubigen", welche Christus selig macht. Es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, und dieser ist Jesus Christus. Er hat das Wort, an das zu glauben Seligkeit ist, verkündet, er ist die Wahrheit selbst, er ist die Gnade und Menschenfreundlichkeit Gottes, welche erschienen ist."

Digitized by Google

weist und jene Verfassung und Disziplin herstellen, die auf dem Fundamente, welches Christus der Herr gelegt hat, den berechtigten Anforderungen der Nationen und Zeiten Rechnung trägt. Das ist für die katholische Kirche unsere Absicht und Aufgabe.

Wir wollen sie reinigen von den Schlacken einer mehr als tausendjährigen allmähligen Depravation; es soll ausgestoßen werden, was römische Herrschsucht in egoistischem Streben schuf; es soll ausgemerzt werden, was an Institutionen und Gebräuchen sich eingeschlichen hat, welche dem wahren christlichen Leben Eintrag thun; es soll an die Stelle der bloßen Werkheiligkeit der thätige Glaube, an die Stelle bigotter Frömmelei der offene christliche Wandel im Glauben und im Leben gesetzt werden; es soll die Verunstaltung der Verfassung der Kirche bis zu einer bloßen Maschine der Hierarchie und zuletzt des Römischen Bischofs beseitigt werden durch Herstellung von Formen, welche in der Kirche der Gemeinde zu ihrem vollen Rechte verhelfen in dem untersten Kreise wie in dem weitesten, es soll eine Disziplin hergestellt werden, in welcher wahrer christlicher Ernst, christliche Zucht gepaart mit christlicher Liebe den Zweck bildet, nicht Unterwerfung des Einzelnen und Aller in blindem Gehorsam unter den Wahlspruch einer Klasse oder eines Einzigen. Wir wollen mit einem Worte die Kirche so reformieren, daß sie wieder werde eine Gemeinschaft in der Liebe, im Glauben, im Werke Aller, die sich zu Jesus Christus bekennen als dem Sohne Gottes und dem Heilande, der allein unser Mittler geworden ist und bleibt.

Große Aenderungen sind nötig, wenn dies Ziel erreicht werden soll. Das kann nur geschehen durch Besonnenheit und weise Erwägung der Mittel und Wege. Deßhalb ließen wir uns nicht irre machen durch den Hohn der Einen: „Ihr wollt nur den unfehlbaren Papst nicht, allen anderen Unfug wollt ihr beibehalten"; wir haben das Drängen in unserer eigenen Mitte nach raschen Aenderungen zuletzt stets vereint besiegt, indem wir alle zu der Einsicht kamen, daß sich Vorurteile und Anschauungen, in denen eine Reihe von Generationen erzogen sind, nicht über Nacht abwerfen lassen; es ist zur allgemeinen Klarheit unter uns geworden, daß wir um so gründlicher reformieren können und werden, wenn wir sehr bedächtig vorgehen, weil wir dann durch die Erfahrung mit dem eingeführten Guten die Schatten desto besser erkennen lernen."

Zur Vervollständigung des Gesagten und klareren Erkenntnis des

Digitized by Google

Wesens des Altkatholizismus setzen wir hier noch einen Teil der von Bischof Reinkens am 29. Oktbr. 1881 gehaltenen Rede in Cambrigde her:

„Diejenigen, welche die Anfänge der christlichen Kirche studiert haben, wissen, daß ihre Verfassung von nichts weiter entfernt war, als eine absolute Monarchie zu sein. Der Herr selbst warnte ja seine Apostel, das Reich Gottes mit den Formen der Reiche dieser Welt zu verwechseln, in welchen die Fürsten die Herren seien über ihre Völker. So sollte es nicht sein in diesem Reiche, wo die Macht brüderlicher Liebe und nicht die der Fürsten über Alles walten sollte. Als auf dem Konzil zu Jerusalem zum ersten Male feierlich eine Vorschrift für alle Gemeinden gegeben wurde, da begann sie mit den Worten: „Es hat dem hl. Geist und uns gefallen." Unter diesem „uns" sind nicht blos die Apostel, sondern auch die Aeltesten und alle Brüder verstanden. Nicht ein absoluter Gesetzgeber deklarierte seinen Willen, sondern die ganze Versammlung gab die Entscheidung. Die Thatsache, daß selbst in den Zeiten der Apostel in den meisten Gemeinden eine Person unter dem Namen eines Bischofs aufgestellt wurde als vollziehendes Organ der brüderlichen Gemeinde, und daß dies unmittelbar nachher die allgemeine Regel wurde, hätte niemals die monarchischen Tendenzen innerhalb der christlichen Kirche hervorrufen können, wenn nicht fremde verwirrende Einflüsse in die christliche Gesellschaft eingeführt worden wären. Die Ausbreitung des Christentums und seine natürliche praktische Entfaltung brachte es mit sich, daß die Kirche als Ganzes sich teilte ans Gründen der leichteren Regierung, genau nach dem Muster des absoluten Kaisertums der Römer in Provinzen, Eparchien und Diözesen (ich gebrauche dieses Wort in seiner damaligen Bedeutung von „Patriachat", denn was wir jetzt so nennen, hieß damals „Pfarrei"). Und gerade wie der höchste kaiserliche Beamte seine Residenz in der Hauptstadt der Provinz hatte, so nahm schon frühzeitig der Bischof einer solchen Stadt einen höheren Rang als seine Brüder in kleineren Städten ein; und wie die Scala der weltlichen Größe in dem Kaiser gipfelte, so die der geistlichen Würde im Bischof in Rom. Aber als der Kaiser Konstantin seinen Thron in Byzanz aufschlug und den Schwerpunkt der kaiserlichen Macht nach Konstantinopel oder Neu-Rom verlegte, so wuchs auch die Würde des Bischofs von dort, der bisher kaum genannt worden, derart, daß die Väter schon 381 auf dem allgemeinen Konzil von Konstantinopel den Beschluß faßten, ihm die erste Stelle nach dem Bischof von Rom zu geben, „weil er der Bischof von Neu-Rom wäre." So wurde der Same der Zwietracht, der für die ganze Kirche so unheilvoll werden sollte, in die Geschichte hineingetragen. Indem man nun in Alt-Rom den Ursprung des altrömischen Primats vergaß oder verheimlichte, begann man ihn dort mit der falschen Behauptung, daß die dortige Kirche von Petrus und Paulus gegründet worden und später mit dem ebenso fabelhaften römischen Episkopate des „Apostelfürsten" zu stützen. Mit diesen Ansprüchen verbanden die römischen Bischöfe und ihre Anhänger den Versuch, den bisherigen Vortritt im Rang in eine Oberherrschaft der Jurisdiktion zu verwandeln. Lassen Sie mich lediglich auf die Thatsache verweisen, daß dieser unglückliche Versuch unter den Völkern des Mittelalters wirklich gelang infolge der völligen Unkenntnis der wahren Geschichte der Kirche und vermittelst einer beispiellosen Kette von Erfindungen und Fälschungen. Seit dem

Digitized by Google

Jahr 1869 ist dies der Welt ins hellste Licht gestellt worden. Diese jedoch verschließt leider selbst jetzt noch in Sachen der Religion absichtlich den Thatsachen der Geschichte ihr Auge. Aber welcher Mann, der nur halb auf die Flut des Vatikanismus achtet, die die civilisierten Nationen überschwemmt hat, sieht heute nicht die Erfolge der legendarischen Geschichte des heiligen Petrus, der gefälschten Beschlüsse des Konzils von Nicäa, der erfundenen Akten des angeblichen Konzils von Sinnessa, der sogenannten Schenkung Konstantins, des Pseudo-Isidor im 9. Jahrhundert, der Fälschungen der Gregorianer im 11. u. 12. Jahrhundert und der erfundenen Stellen der griechischen Väter, vor allem des Pseudo-Cyrill im 13. Jahrhundert? Und derjenige, der früher einfach nur der „Bruder und Kollege" der andern Bischöfe war, wurde auf Grund von historischen Lügen ihr absoluter Herr, dem sie gezwungen waren, einen streng verbindenden Vasalleneid zu leisten. Die Kirche Gottes wurde gegründet in der Fülle der Liebe dessen, der sanftmütig und demütig von Herzen war. Nun setzte ein sogenannter Stellvertreter Gottes, der zugleich ein König der Könige dieser Welt war, in der Fülle *grausamer* Gewalt stolz seinen Fuß auf den Nacken der Kirche. Im 15. Jahrhundert konnte man zurückblicken auf die schwindelnde Höhe, zu welcher Päpste von außerordentlichen Herrscheranlagen sich aufgeschwungen, — konnte man Fürsten und Völker zu den Füßen von Herren sehen, die keinem Richter von Erden unterthan waren. Aber man begann auch zurückzusehen auf die Ruinen des Lebens und Glückes von Millionen, auf das unermeßliche Elend, das verursacht worden durch die Inquisition, durch die Interdikte und die päpstliche Diplomatie. Die ganze Größe des Unheils weiß Gott allein.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts war die Christenheit zerrissener als je zuvor. Zwischen der orientalischen und abendländischen Kirche bestand ein Schisma, welches unheilbar geworden, seit Thomas von Aquin die Lehre von der päpstlichen Obergewalt in die Dogmatik einführte. Im Westen gab es drei Päpste auf einmal, jeder mit seinem Kollegium von Kardinälen, welche die ganze Christenheit gegenseitig wie in einem Kreuzfeuer exkommunicierten. Die römische Kurie und ihre Legaten plünderten unausgesetzt Bistümer und Benefizien, und überall machte sich geltend ein schmählicher Handel mit Aemtern vom höchsten bis zum niedersten, in dessen Gefolge die schlimmsten Uebel wucherten, voran der Aberglaube und der Unglaube.

Nun besannen sich endlich edle Männer auf die Wurzel des Uebels in der absoluten Macht des Papstes. Im Jahre 1414 brachten sie das Konzil zu Konstanz zusammen, welches durch seine Auctorität die drei Päpste beseitigte und in einem allgemeinen Dekret zur alten Verfassung der Kirche zurückkehrte, welche auf die brüderliche Einigkeit gegründet ist. Sie erklärten feierlich, daß jedes ordnungsgemäß berufene Konzil seine Autorität unmittelbar von Christus (nicht durch den Papst) erhalte, und daß in Sachen des Glaubens, in Bezug auf die Beilegung des Schismas und auf die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, jeder, selbst der Papst, ihm unterworfen sei. Daher sollten die Konzilien, um die Kirche erfolgreicher leiten zu können, zuerst nach fünf, dann nach sieben Jahren und dann regelmäßig alle zehn Jahre zusammenkommen. Diese Dekrete, die durch das Konzil von Basel bestätigt wurden, sind ein Teil der Grundgesetze des deutschen Reiches geworden. Die Annahme derselben wurde Eugen IV. und

Digitized by Google

Nikolaus V. von der deutschen Nation zur Bedingung gemacht für ihre Anerkennung als legitime Päpste. Eugen IV. hatte sie in drei Bullen am 5. Februar 1447 und in einer vierten am 7. Februar kurz vor seinem Tode angenommen; Nikolaus V. am 28. März desselben Jahres. Am 13. Juli wurde das sogen. Aschaffenburger oder Wiener Konkordat mit Kaiser Friedrich III. vereinbart. Mit diesen Bestätigungen und Gegenzeichnungen, denen die Päpste Clemens VII. und Julius III. ihre Zustimmung gaben, wurden die Dekrete des Konzils von Konstanz in Bezug auf die Superiorität eines Konzils über dem Papst ein Teil der Wahlkapitulationen des deutschen Kaisers, bis das Kaiserreich 1806 zu existieren aufhörte.

Diese Lehre, von den Konzilien beschlossen, von den Päpsten anerkannt, (freilich das gerade Gegenteil davon wurde von Pius IX. im vatikanischen Konzil verkündet) wurde vom 15. Jahrhundert bis 18. Juli 1870 als das Wort Gottes durch den Mund der Kirche verkündet. Das Konzil von Trient änderte daran nichts. Es wurde auch nichts daran geändert durch die erneute Anmaßung der allgemeinen Universalherrschaft über Fürsten und Nationen, die den späteren Päpsten vermittelst der Jesuiten und unfähiger weltlicher Regierungen gelang. Vor dem 18. Juli hatten wir das, selbst von den Päpsten anerkannte Recht, von Gewissens wegen ihren Universalepiskopat und das daraus sich ergebende Dogma der Infallibilität zu leugnen. Wir konnten daher einfach bei der Proklamation der unbefleckten Empfängnis und bei der Veröffentlichung des Syllabus sagen: das ist ungesetzlich, das erheischt eine Reform. Aber als der Papst so weit die Beschlüsse des Konzils von Konstanz verachtet hatte, daß er sich selbst göttliche Vorrechte anmaßte und erklärte, seine Entscheidungen bedürften des Consenses der Kirche nicht (das heißt der katholischen Kirche), da trieb uns unser Gewissen zu offenem Protest, und da das Heilmittel eines neuen Konzils von Konstanz infolge des Mißbrauchs dieser Form zur Oeffnung des Mundes der katholischen Kirche, den eine solche Synode von Schmeichlern, wie sie bisher in der Kirche unerhört gewesen war, zur Schau stellte, unmöglich war, so waren wir gezwungen, das ganze Papalsystem von seiner Gründung an zu prüfen und zu verwerfen. Wir bezogen uns auf das 3. Kapitel der Konstitution „Pastor aeternus", welche am 18. Juli veröffentlicht wurde, als die Wurzel des Uebels, und erinnerten daran, daß gegen Ende des 6. Jahrhunderts Gregor I. während eines großen Streites mit dem Patriarchen von Konstantinopel laut gegen alle Ansprüche auf einen Universalepiskopat protestierte mit der ausdrücklichen Erklärung, daß selbst der Bischof von Rom keinen solchen Anspruch hätte, sondern daß im Gegenteil der Patriarch von Alexandrien und Antiochien an Autorität mit ihm gleich wären, und daß die Annahme eines solchen Titels die Verfassung der Kirche untergrabe, das Evangelium zerstöre und gotteslästerlich sei.

Wir führten aus, daß das 4. Kap. dieser Konstitution, welches die Infallibilität betrifft, lediglich das Resultat, die logische Konsequenz des 3. sei. Daher beschränkten wir uns nicht darauf, gegen die päpstliche Unfehlbarkeit zu protestieren, sondern unser Gewissen zwang uns auch, die Gotteslästerung zu bekämpfen, welche Pius IX. mit Zustimmung der Hälfte der stimmberechtigten Glieder dieses knechtischen und regelwidrigen Konzils als Gottes Wort erklärt hatte, worin aber wir „den Gräuel der Verwüstung am heiligen Ort" sahen.

Von Anfang an erklärten wir daher, unsere Organisation zum Zwecke des

Digitized by Google

Kampfes gegen die Neuerungen des römischen Bischofs und seiner Anhänger, als eine Reformbewegung. Wir sahen die Formen, in welcher die Gemeinschaft der Gläubigen in dem Reiche Gottes ihren Ausdruck findet, d. h. die Symbole des Glaubens, das Rituale, die Verfassung der Kirche, das Sittengesetz und die Disciplin, völlig überwuchert und teilweise in ihrem Wesen angegriffen durch die despotische Macht und Thätigkeit der Päpste, welche den Namen der Religion auf ihre Lippen nahmen und ihre sozialen und politischen Zwecke auf Kosten derselben verfolgten. Hier begann unsere Reform. In der Regierung der Kirche kehrten wir zum Grundsatz der apostolischen Gemeinden zurück, indem wir stets die brüderliche Einigkeit im Geiste und in der Liebe im Auge behielten. Wir strebten unser Ritual zu reinigen, in Uebereinstimmung mit der Idee der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Das Wesen des Sittengesetzes zeigten wir im Gebot der Nächstenliebe, welches nur die eine Seite der Liebe zu Gott ist. Als das unabänderliche Symbol unseres Glaubens erkannten wir das der ökumenischen Konzilien der alten und ungeteilten Kirche. Und in der Disciplin wünschten wir den Geist der Ordnung mit der Freiheit des Evangeliums zu vereinigen. Aber für alle Reformen betrachteten wir die Bibel als den unabänderlichen Leitstern, und die kirchliche Tradition (welche Pius mit den gotteslästerlichen Worten verhöhnte: „Ich bin die Tradition") nahmen wir an in ihrer vollen katholischen Bedeutung als das, was alle Kirchen der Christenheit unter dem Einfluß des heil. Geistes als ihres Führers von Geschlecht zu Geschlecht in der Erklärung der heil. Schrift anerkannten. Aber was die Symbole der Glaubens- und der Sittenlehre betrifft, so erklärten wir vom ersten Augenblick an, daß diese ökumenischer Natur seien, während wir zu gleicher Zeit die Idee des ökumenischen Konzils von dem römischen Irrtum befreiten, der dahin ging, daß nur solche Christen zur Kirche gehörten und das Recht hätten, an den allgemeinen Synoden teil zu nehmen, welche dem Papst von Rom unterworfen wären. Wir erklärten, daß ökumenische Konzilien nur von der gesamten Christenheit abgehalten werden könnten und daß sie daher in unserer Zeit nicht möglich seien, da ja gegenwärtig so große Spaltungen zwischen so vielen Kirchen bestehen. Nur Vorbereitung auf dieselben könnten geschehen und zwar durch eine stufenweise Annäherung und Versöhnung der verschiedenen Konfessionen, auf deren Vereinigung, wenn auch mit Vorbehalt aller nationalen Eigentümlichkeit und Unabhängigkeit, wir mit Herz und Sinn hinarbeiteten. Diese unsere Stellung erklärt die Haltung, welche wir in den Verhandlungen auf den Bonner Konferenzen von 1874 und 75 einnahmen. Da ein ökumenisches Konzil damals wie jetzt unmöglich war, so behaupteten wir unsere unwandelbare Anhänglichkeit an den ganzen reichen Schatz katholischer von den Irrtümern des Papstes gereinigten Lehre. In der Erklärung der katholischen Lehre beschränkten wir uns auf die oben erwähnten Grundsätze und Gesichtspunkte.

Das Resultat dieser Interpretation wurde in einer Deklaration der wichtigsten Sätze des katholischen Glaubens niedergelegt, speziell auf der Bonner Konferenz von 1874, in welcher Erklärung wir uns, zu unserer großen Freude, einsfanden mit so vielen ausgezeichneten Gliedern der anglikanischen Kirche, welcher wir ohne Vorbehalt das Zeugnis gaben, daß ihre Bischöfe den glaubwürdigsten historischen Beweismitteln gemäß den altkatholischen Charakter und die ununter-

Digitized by Google

brochene apostolische Nachfolge bewahrt haben. Das gleiche Zeugnis gaben wir der Filialkirche in Amerika und den fünf großen Patriarchaten der orientalischen Kirche, die der Papst nie unter seine Autorität hatte bringen können. Wir haben uns nie von den Grundsätzen entfernt, welche uns auf diesen Konferenzen geleitet hatten. Nur ein wirklich ökumenisches Konzil könnte im Stande sein, die Grundlinien zu verbessern, die wir hier niedergelegt hatten. Kein Versuch wurde bisher in unsern Gemeinden gemacht, im Geringsten diese feste Grundlagen unseres Glaubens zu erschüttern. Einige Priester, welche in folge ihrer päpstlichen und jesuitischen Erziehung am katholischen Glauben Schiffbruch gelitten hatten, sahen, daß, wenn sie nicht unerschütterlich festhalten am Glauben der katholischen Kirche, sie die Seelsorge unter uns nicht führen könnten, und so verzichteten sie, als Männer von Ehre, auf ihre Pfründe, während ihre Gemeinden uns treu blieben und glaubenstreue Priester wählten.

Die Aufgabe, die wir uns von Anfang an stellten, war nicht, das wahre Christentum zu erschüttern, sondern zu befestigen, dem Volke die Religion Christi, des Königs der Wahrheit, zu erhalten. Diese ewige Wahrheit allein ist das Prinzip der Heiligung und Einheit unter denjenigen, welche geschaffen sind nach dem Bilde Gottes, der Grund des Friedens in jedem Gebiete menschlicher Ordnung.

Daher war und ist noch unser erstes Ziel unsere eigene Heiligung in der Wahrheit und die allgemeine Versöhnung des Menschengeschlechtes durch den Geist Jesu Christi, die Aussöhnung von Konfessionen und Nationen, die Versöhnung der Macht der menschlichen Vernunft mit der Sprache der Schrift, der Freiheit mit der Autorität, der Kirche und des Staats."

„Hohe Ziele hat sich die katholische Reformbewegung vorgesteckt, jeder Anstrengung und jedes Opfers würdig", so sprachen edel- und ernstdenkende Andersgläubige. Diejenigen Katholiken aber, deren Gewissen noch wach, deren christlicher Glaube noch lebendig und deren Vertrauen auf Gottes wunderbare Vorsehung noch ungebrochen war, erkannten es als ihre erste religiöse und vaterländische Pflicht, mit allen Kräften an der Wiederaufrichtung der alten katholischen Kirche zu arbeiten. Ihre Arbeit blieb auch keine ganz erfolglose. Eine Vergleichung des S. 56—66 Gesagten mit der folgenden Tabelle zeigt einen bedeutenden Fortschritt. Dabei muß man bedenken, daß die Zeit von zehn Jahren eine geringe ist, und daß es z. B. ungefähr 30 Jahre gedauert hat, ehe in Heidelberg der erste protestantische Gottesdienst (in der Heiliggeistkirche am 3. Januar 1546) gehalten werden konnte, obwohl Luther selbst 1518 in Heidelberg gewesen war.

Nach dem Bericht der Synodalrepräsentanz über die alkatholischen Gemeinden Badens anfangs 1882 (vergl. Amtl. Altkatholisches Kirchenblatt vom 15. Mai 1882) ist der Stand der altkathol. Vereine und staatlich anerkannten Gemeinden, welche mit fetter Schrift gedruckt sind, folgender:

Digitized by Google

Name des Orts, der Gemeinde, des Vereins	Selbständige Männer	Selbständige Frauen	Schulpflichtige Kinder	Gesamt-Seelenzahl	Angabe des pastorierenden Geistlichen
Baden-Baden	126	27	83	434	Pf. Dr. Watterich, früher Feig
Baltersweil	50	1	33	187	Pf. Römer. [u. v. Kiß.
Blumberg	92		64	237	Pf. Ultsch, früher Seif u. Haller.
Bühl (bei Baden)	24	1	5	38	Pf. Dr. Watterich.
Bühl bei W.	74	10	22	391	Pf. Römer.
Durlach	45	1	11	54	Pf. Obertimpfler.
Eptenhofen	20	0	18	91	Pf. Seif, früh. Krieger, Siemes und Jani.
Freiburg	211	44	121	700	Pf. Prof. Dr. Michelis, früher Meier.
Furtwangen	169	28	41	455	Pf. Dilger, früher Stapf, Arnold, Lang und Pyszka.
Fuezen	55	18	48	215	Pf. Ultsch, früh. Seif u. Klein.
Gengenbach	14	0	8	25	
Gütenbach mit Neukirch	167	14	80	557	Pf. Dilger, früh. Stapf, Arnold, Lang und Pyszka.
Heidelberg	422	110	154	1366	Pf. Ricks.
Hohenthengen	96	11	45	340	Pf. Kaminski.
Kappel	64	13	48	327	Pf. v. Kiß, früh. Widmann u. Lang
Karlsruhe	372	86	158	1300	Pf. Obertimpfler, früh. Hamp
Kommingen mit Uttenhofen u. Nordhalden	78	23	94	370	Pf. Ultsch. [u. Th. Braun.
Konstanz	428	44	150	1750	Pf. Dr. Mosler, früher Hofemann, Jentsch und Pyszka.
Ladenburg	70	40	38	204	Pf. Ricks.
Lottstetten	84	3	48	282	Pf. Leuthner.
Mannheim	395	90	176	1202	Pf. Bauer, früh. Ricks u. Kuftiski.
Meßkirch	360	39	138	1500	Pf. Wagner, früher Schöpf.
Mundelfingen	78	4	40	275	Pf. Lefarth, früh. Braun u. Seif
Offenburg	146	30	63	472	Pf. Widmann, früher Jentsch.
Pforzheim	163	48	45	408	Pf. Pyszka, früher Dilger.
Rastatt	28	23	6	94	Pf. Obertimpfler.
Säckingen	148	24	46	356	Pf. Bodenstein, früher Kundt, Pyszka, Thom. Braun, Blume
St. Blasien	50	5	9	79	Pf. Kundt. [u. Widmann.
Sauldorf	76	14	43	280	Pf. Oberle, frh. Schöpf u. Renftle
Schwaningen	52	4	20	173	Pf. Rieg, früher Obertimpfler, Feig, Kaminski u. Klein.
Schwetzingen	33	27	9	84	Pf. Ricks.
Singen	47	6	25	152	Pf. Leuthner.
Steinbach, Amt Bühl	24	—	—	120	Pf. Dr. Watterich, früh. Feig und v. Kiß.
Stühlingen	83	4	50	258	Pf. Rieg, früher Obertimpfler, Feig, Kaminski und Klein.
Thiengen	94	15	23	260	Pf. Kaminski, früher Michelis, Haller und Hamp.
Waldshut mit Urberg	129	45	64	346	Pf. Stapf, früh. Gregorevtschitsch und Siemes.
Zell i. W.	130	20	55	500	Pf. Wrubel, früh. Pyszka, Ultsch und Bodenstein.

Digitized by Google

IV. Kapitel.

Gemeindebildung und Gemeindeleben.

Seitdem die Altkatholiken sich in dem Bischofe und der Synodalrepräsentanz eine leitende Behörde geschaffen, trat die Thätigkeit des Zentralkomites für Baden zurück, zumal Geheimrat Friedreich und Geh. Rat Windscheid wegen anderweitiger Berufspflichten die Geschäfte des Zentralkomites nicht führen konnten, und Bilabel am 11. Dezbr. 1873 erklärte, daß er als Vorstand der Heidelberger Wasserleitungs-Kommission für die nächsten Monate keine Zeit habe, an den Sitzungen des Komites teilzunehmen. Daß von der Zeit vom 16. Mai 1871, wo von 19 Altkatholiken in Heidelberg die ersten Beiträge erhoben wurden, bis 4. Januar 1874 nicht unbedeutende Opfer gebracht wurden, ergiebt sich aus Folgendem: Die Altkatholiken Heidelbergs und der nächsten Umgebung gaben vom 16. Mai 1871 bis 1. Juli 1872 die Summe von 1634 Gulden 57 Kr., von denen bis zum genannten Zeitpunkte für Agitationszwecke, wie Verbreitung von Schriften, Vorträge auf Versammlungen 2c. 1523 Gulden 5 Kr. verausgabt wurden. Von diesen wurden 300 Gulden am 11. Septbr. 1871 an das Zentralkomite nach München gesandt und am 14. Novbr. 400 Gulden bei der Gewerbebank angelegt. Vom 1. Juli 1872 bis 2. Januar 1874, wo Herrn Kaufmann Jos. Keller von Bilabel das Kassabuch übergeben wurde, betrugen die Einnahmen einschließlich 123 Gulden des Mannheimer und Wiesbadener Komites 1326 Gulden 26 Kr., die Ausgaben 1002 Gulden 51 Kr., von denen am 3. Juli 1875 50 Gulden an die Gemeinde Simbach zum Neubau einer Kirche und am 6 Septbr. 1873 100 Gulden an das Zentralkomite in München geschickt wurden.

Auch am 21. Nov. 1874 wurden der Ertrag einer Kollekte von 43 Gulden 57 Kr. an die Gemeinde Simbach, und Ende 1882 nach München zum Neubau einer Kirche 414 Mark 25 Pfg. gesandt. Die

Digitized by Google

anderen Ausgaben waren zum größten Teile zu Gunsten der anderen Gemeinden im Badischen gemacht. Nachdem das Konstanzer Komite seit Anfang des Jahres 1873 die Agitation für das badische Oberland in die Hand genommen und in Konstanz einen eigenen Geistlichen angestellt hatte, strengte man sich auch von neuem in Heidelberg an, um einen Geistlichen zu gewinnen. Sehr viele drängten um so mehr auf Anstellung eines Seelsorgers, als der „Pfälzer Bote" am 17. Jan. 1874 die Namen derer veröffentlichte, welche die Petition um ein Altkatholikengesetz unterzeichnet hatten und das Verzeichnis derselben „Totenliste" nannte. Gegen die einzelnen wühlten die römischen Geistlichen mit dem Korps bezahlter „Beter und Beterinnen", Kasinobrüder, Gesellenvereinler, „barmherziger" Schwestern und ultramontaner Verwandten in jeder denkbaren Weise. Kaplan Winterhalter forderte den Lehrer Neumaier in Schlierbach auf, zurückzutreten, im anderen Falle werde er nicht lange mehr auf seiner Stelle bleiben. Gegenwärtig ist derselbe in Mühlenbach im Kinzigthale und besorgt als Apostat die Geschäfte des Papstes.

In der Sitzung vom 3. Nov. 1873 war der Vorsitzende in der Lage, Schreiben von Geh.-R. von Schulte, Prof. Michelis und Bankrat Reusch in Wiesbaden zu verlesen, in denen die Anstellung eines im höheren Schuldienste von Elsaß-Lothringen angestellten Geistlichen auf das Wärmste empfohlen wurde. Geh.-R. Windscheid, Professor Neff und Bilabel, welche diesen Geistlichen 3 Tage zuvor bei einem Besuche in Heidelberg kennen gelernt hatten, sprachen sich ebenfalls sehr günstig über ihn aus, weshalb in Uebereinstimmung mit einem Delegierten von Mannheim beschlossen wurde, jenen für Heidelberg, Mannheim, Wiesbaden und Offenbach anzustellen, ihm die Reisekosten zu vergüten und einen Jahresgehalt von 3000 Mark zu geben, von denen Mannheim 856, Wiesbaden 750, Offenbach 700 und Heidelberg den Rest aufzubringen hätte. Der Gehalt war für die schwierige und unsichere Stellung um so mehr gering, als der betreffende Geistliche nach provisorischer Beschäftigung vom 28. Okt. 1871 ab am 1. Juli 1872 vom kaiserlichen Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen definitiv angestellt worden war mit einem pensionsberechtigten Gehalte von 3450 Franks, welcher am 3. Januar 1874 auf 3562 Fr. 50 Centimes erhöht wurde, und welchen im höheren Auftrage am 5. Februar sein Gymnasiumsdirektor um ein Bedeutendes zu erhöhen verhieß, falls er im Elsaß bliebe.

Digitized by Google

In der Sitzung vom 1. Dezember, an welcher Geh.-Rat Windscheid, Friedreich, Bilabel, Pirsch, Keller, Neff und außerdem noch in Folge spezieller Einladung auch Spritzenfabrikant Metz, Kaufmann Ant. Gätschenberger, Gemeinderat Keppler, Bäcker Jos. Klein, Hafner Kertzinger, Sattler Wirth, Cafetier Leers, Werkmeister Sadizki, Chirurg Wirth, Schlosser Greber, Kaufmann Wißler und Kaufmann Ruprecht teilnahmen, beantragte Spritzenfabrikant Metz, den Geistlichen nicht für 4 Gemeinden, sondern allein für Heidelberg anzustellen, da ein regelmäßiger Gottesdienst nötig sei und jede Unterbrechung die Sache schädige, ganz abgesehen davon, daß es für einen Geistlichen unmöglich sei, vier so weit auseinanderliegende Gemeinden wie hier, Wiesbaden, Offenbach und Mannheim zu pastorieren. Indessen Windscheid, Friedreich und Bilabel hoben hervor, daß das Bessere der Feind des Guten sei, und es sich vorderhand wegen der Unzulänglichkeit der Mittel nicht gut anders machen ließe. Es wurde beschlossen, mit jenem Geistlichen, der aber erst nach Monaten von der Reichsregierung seine Entlassung aus dem höheren Schuldienste erhalten konnte, einen Vertrag auf drei Jahre zu schließen, der am 14. Januar 1874 unterzeichnet wurde.

Unterdessen war an das Komite folgendes Schreiben gekommen:

„Der katholische Bischof Joseph Hubert Reinkens an den Vorstand des altkatholischen Vereins in Heidelberg.

Teure Brüder im Herrn!

Nachdem ich in Folge der am 7. Nov. d. J. vollzogenen Anerkennung von Seiten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Friedrich, am 22. Novbr. c. als katholischer Bischof den Eid der Treue*) in die Hände Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. Jolly abgelegt habe, ist die Grundlage geschaffen, auf der wir fortan in Baden uns aller Rechte zu erfreuen haben werden, welche die Staatsgesetze den erkannten Kirchen und insbesondere einem Bischofe der katholischen Kirche einräumen. Indem ich Ihnen diese

*) Dieser Eid lautet: „Ich schwöre und verspreche bei dem heiligen Evangelium Gottes, daß ich das Amt eines katholischen Bischofs zum Besten der meiner Leitung im Großherzogtum anvertrauten Geistlichen und Gemeinden verwalten und die Gesetze des Staates gewissenhaft und treu beobachten will. Ferner verspreche ich, kein Einverständnis zu unterhalten, an keiner Beratschlagung teil zu nehmen und weder im In- noch im Auslande Verbindungen einzugehen, welche die öffentliche Ruhe gefährden; vielmehr wenn ich von irgend einem Anschlag zum Nachteil des Staates Kunde erhalten sollte, solche Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zu eröffnen. So wahr mir Gott helfe." Denselben Eid schwor auch am 11. Juli 1882 der römisch-katholische Erzbischof Orbin in Freiburg.

Digitized by Google

freudige Mitteilung mache, stelle ich zugleich die Bitte, jene Beschlüsse zu fassen, welche den Anträgen vorhergehen müssen, auf die hin es meine Aufgabe sein wird, sobald als möglich Ihren Verein in eine förmliche anerkannte Pfarrgemeinde umzugestalten. Sobald Sie daher auf Grund der provisorischen Bestimmungen vom 3. Juni 1873 (vgl. die am 12. Sept. angenommene Synodal- und Gemeindeordnung) über die Erhebung Ihres Vereins zu einer Pfarrei, die eventuelle Anstellung eines Pfarrers und dessen Gehalt Beschluß gefaßt und mir diesen mit dem Antrage auf Bestätigung vorgelegt haben, werde ich die Errichtung einer altkatholischen Pfarrei bei der Staatsregierung beantragen.

Infolge Vereinbarung mit dieser bleibt es bei der bisherigen Uebung, daß die Gemeinden mit dem Bischofe, dieser mit dem Ministerium in Korrespondenz tritt.

Sollte im Augenblicke auch die Anstellung eines Pfarrers wegen Mangels an Geistlichen noch nicht möglich sein, so würde dies kein Hinderniß für die Errichtung einer Pfarrei geben.

Ich bitte schließlich anzugeben, auf welchen äußeren Umfang die Pfarrei ausgedehnt werden möge, ob vielleicht in der Nähe gelegene Ortschaften zugezogen werden sollen.

Ich bemerke, daß ich durch die ausführlichste Darlegung in der Eingabe an die Regierungen dafür Sorge tragen werde, daß durch die Errichtung einer Pfarrei in keiner Weise den uns zustehenden Rechten an den Kirchen, Beneficien und dem Kirchengute aller Art präjudiciert werde.

Sobald ein eigener Geistlicher gewonnen und zum Pfarrer gewählt sein wird, bitte ich den Antrag auf Bestätigung mir vorzulegen, worauf ich sofort die nötigen Schritte bei der Regierung thun werde. Sollte derselbe ein Ausländer sein, möge gleichzeitig das zur Erwerbung des Indigenats Erforderliche eingeleitet werden.

Gruß und Segen im Herrn!

Bonn, den 12. Dezember 1873.

Joseph Hubert Reinkens."

Dieses Schreiben wurde in der Komitesitzung vom 22. Dezember verlesen und nach längerer Beratung beschlossen, zu antworten, daß nicht eher der Versuch einer Gemeindebildung gewagt werden dürfe, als bis ein Geistlicher angestellt und in sein Amt eingetreten sei.

Digitized by Google

Vorderhand betrieb man mit aller Energie die Volksbelehrung, ließ 300 Exemplare des Hirtenbriefes des Bischofs kommen und verbreitete sie. Am 14. und 21. Januar 1874 wurde dann vom engeren und erweiterten Komite beschlossen, eine allgemeine Versammlung behufs Konstituierung der Gemeinde einzuberufen, auf der Geh.-Rat von Schulte oder Prof. Friedrich Wesen und Zweck der Gemeindebildung in populärer Weise beleuchten solle. Der erstere konnte nicht kommen, dagegen sagte der letztere für den 19. Februar und später, da dieser Tag in Heidelberg nicht passend erschien, für den 8. März 1874 einen Vortrag zu.

In der Komitesitzung vom 2. März wurden die nötigen Vorbereitungen für den Gottesdienst und die öffentliche Versammlung am 8. März getroffen. In der Komitesitzung war zum ersten Male der gewonnene Geistliche anwesend. Derselbe war am 27. Februar nach Heidelberg gekommen und hatte am 1. März dem in Baden-Baden von Pfarrer Hamp von Karlsruhe gehaltenen ersten altkatholischen Gottesdienste beigewohnt.

Der Leser wird wohl einige Mitteilungen über den Geistlichen verlangen. Hier sind sie: Johannes Franz Rieks, Sohn des Bäckermeisters Anton Rieks und der Anna Katharina geb. Teckelnburg, ist am 14. Juli 1843 zu Bruchhausen im Kreise Hoexter geboren. Nachdem er die Schule seines Geburtsortes 8 Jahre besucht und das Bäckerhandwerk gelernt hatte, besuchte er das Progymnasium zu Warburg und das Königliche Gymnasium zu Coesfeld, welches ihn am 20. Juni 1866 entließ und ihm in den einzelnen Fächern die Note gut und vorzüglich gab. Von Herbst 1866 bis Herbst 1867 besuchte er die Universität München und von da bis 1870 die philosophisch-theologische Lehranstalt und das Seminar in Paderborn. Nachdem er während des Krieges als Diakon in Stendal und Travemünde mehrere Monate hindurch vor den französischen Gefangenen beim Gottesdienste wie bei Beerdigungen gegen 20 religiöse Ansprachen in französischer Sprache gehalten hatte, wurde er am 12. August 1871 in Paderborn zum Priester geweiht. Auf Wunsch des Pfarrers Beleke, welcher wegen Augenleidens eine Zeit lang in einer Klinik zu Bonn weilen mußte, begab er sich tags darauf nach Berleburg, um jenen in all seinen Pfarrgeschäften zu vertreten. Zu diesem Zwecke erteilte ihm das Generalvikariat am 18. September die Cura primaria. Am 16. Oktober 1871 fragte der Schulrat Dr. Baumeister in Straßburg

Digitized by Google

ihn an, ob er eine Stelle am Gymnasium in Colmar oder Metz übernehmen wolle. „Vorausgesetzt ist dabei", schrieb Baumeister, „daß Sie keiner kirchlich schroffen Richtung angehören. Die Stelle ist zunächst provisorisch mit 4 Thalern Diäten neben dem heimatlichen Gehalte. Das Definitivum tritt später ein, etwa Neujahr. Sofortiger Eintritt ist notwendig." Er sagte zu und reiste am 26. Oktober 1871 nach Straßburg ab und begann seine Thätigkeit am Gymnasium in Colmar am 28. Oktober.

Schriftstellerisch hatte er sich bereits 1869 bethätigt durch eine bei Max Huttler in Augsburg erschienene Uebersetzung einer französischen Studie über den Katholizismus in Amerika. 1870 veröffentlichte er in Ed. Peters Verlage in Braunsberg die Schrift: „Muß der Katholik an die Unfehlbarkeit des Papstes glauben?"; 1874 bei J. P. Strauß in Offenbach a. M.: „War der Apostel Petrus römischer Papst?"; ferner bei Brämer in Straßburg: „War der Apostel Petrus irrtumslos?" bei Raith und Koulen in Säckingen: „Altkatholisch oder ultramontan?" sowie „Das Leben und Wirken des heil. Fridolin"; 1875 bei Macklot in Karlsruhe: „Die Ohrenbeichte" und „Deutsch sei unter Deutschen die Kirchensprache"; ferner 1875 u. 1876 bei Joh. Schneider in Mannheim: „Katholisches Gesang- und Gebetbuch" und „Bilder aus der Geschichte der katholischen Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunderts", 2 Bde. von 314 u. 310 Seiten; endlich 1881 bei Moritz Schauenburg in Lahr: „Geschichte des Reiches Gottes, enthaltend die biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testamentes, sowie Einiges aus der Kirchengeschichte", 274 S., 1882 die II. Auflage derselben und „Geschichte der christlichen Kirche und des Papsttums", 550 S.

Gleich nach seiner Uebersiedelung nach Heidelberg erhielt er vom Großherzogl. Bezirksamte am 10. März die Aufnahms-Urkunde der badischen Staatsangehörigkeit, und erteilte ihm S. K. H. der Großherzog d. d. Karlsruhe den 8. März Nr. 779 mit Rücksicht auf seinen bisherigen Studiengang Dispens von der in Art. I des Gesetzes vom 19. Februar 1874 vorgeschriebenen Staatsprüfung über die allgemein wissenschaftliche Bildung der Geistlichen. Ebenso genehmigte auch die großh. hessische Regierung seine seelsorgliche Wirksamkeit für das Großherzogtum Hessen und der Oberpräsident in Kassel für Hessen-Nassau.

Digitized by Google

Am 7. März erschien in der Heidelberger Zeitung und den Anzeigern folgende Einladung:

„Es sind jetzt mehr als drei Jahre verflossen, seit der kirchliche Staatsstreich vom 18. Juli 1870 eine unabsehbare Reihe von Konflikten in unseren Familien und Gemeinden angerichtet hat. Seit drei Jahren befinden wir uns in einem peinlichen Notstand. Das soll nunmehr anders werden. Da der von uns gewonnene Geistliche eingetroffen ist, laden wir alle katholischen Gesinnungsgenossen ein, jetzt ihren Beitritt zur altkatholischen Gemeinde zu erklären. Es findet zu diesem Zwecke am 8. März halb 10 Uhr in der Peterskirche ein feierlicher Gottesdienst statt, an dessen Schlusse die Aufnahme durch Einzeichnung in eine dort aufgelegte Liste stattfindet. Gleicherweise wird am 8. März um 4 Uhr im Museumssaale, wo Professor Dr. Friedrich aus München einen Vortrag über die altkatholische Bewegung halten wird, Gelegenheit zur Beitrittserklärung gegeben.

Heidelberg, den 6. März 1874.

Das Komite der Altkatholiken."

Gottesdienst und Versammlung waren sehr zahlreich besucht. Der Vortrag des Herrn Professors Dr. Friedrich über „die Gründung des Papsttums"*), wurde von stürmischen Beifallsbezeugungen begleitet. Derselbe ist bei G. Mohr gedruckt worden und schloß mit den Worten: „Kein Paktieren mehr mit Rom; sondern los von Rom! Wir wollen und können katholisch sein, auch ohne Rom."

Am selben Tage bekannten sich 154 selbständige Männer durch Unterschrift als Altkatholiken und bildeten somit die ersten Mitglieder der altkatholischen Gemeinschaft. Um weitere Mitglieder zu gewinnen, wurden Listen zur Unterzeichnung bei Karl Leimbach, Jos. Keller und Jos. Ditteney aufgelegt. Am 31. März hatten sich bereits 221 unterzeichnet und schrieben sich am Abende desselben Tages noch einige in einer Versammlung in der Harmonie ein, wo sich zum ersten Male die eingezeichneten Altkatholiken zur Wahl eines Kirchengemeinderates eingefunden hatten. Der Geistliche setzte in derselben in längerer beifällig aufgenommener Rede — (größtenteils an der Hand des Werkes des Pariser Weihbischofs Maret: „Du Concile général et de la paix religieuse" [Paris, Henri Plon 1869] und der Konziliengeschichte von Hefele) — die Rechte der Laien in der alten Kirche bezüglich der Pfarr- und Bischofswahlen und der Mitwirkung auf Synoden und Konzilien auseinander und die allmählige Ver-

*) Näher führte Prof. Friedrich dieses Thema aus in seinem 1879 bei Neusser in Bonn erschienenen Buche: „Zur ältesten Geschichte des Primats in der Kirche."

Digitized by Google

drängung der Laien aus allen früheren Rechten durch die Päpste, von denen Pius IX. am 18. Juli 1870 auch die Bischöfe, die noch am längsten ihre Rechte gewahrt hatten, durch das „Dogma" des Universalepiskopats zu päpstlichen Knechten erniedrigte und an Stelle der früheren collegialischen und synodalen Verfassung der Kirche den schrankenlosen Absolutismus als „göttlich gesetztes Fundament" der Kirche proklamierte. Angesichts solcher Häresie und Revolution sei es Pflicht aller conservativ gesinnten Katholiken, die Kirche in der Verfassung zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen, welche Christus seiner Kirche gegeben hat. Dadurch diene man auch am besten dem gesunden Fortschritt. In der genannten Versammlung wurde zum ersten Male ein Kirchengemeinderat gewählt, deren Mitglieder folgende wurden: H. A. Bilabel, Jos. Keller (Rechner), Professor Neff, Jos. Ditteney, C. Kerzinger, Ph. J. Künzle, Oberamtsrichter Beck, Dr. Herth, K. Pirsch, K. Leimbach, F. A. Keppler, Lehrer K. Hog, Geh. Hofrat Friedreich, Werkmeister Sadizki, Kaufmann Nupprecht, Glaser Hübinger (nur für kurze Zeit) und Greber. Kirchengemeinderatsmitglied ist natürlich auch der Pfarrer.

Bei den jährlichen Wahlen, bei denen stets ein Drittel ausscheidet, aber wieder gewählt werden kann, wurde später noch Stationsvorsteher Kaiser, welcher indessen 1879 nach Meckesheim versetzt wurde, Kürschner Friedrich Klein, Professor Holzer, Geh. Hofrat Dr. Lange, Domänenverwalter Futterer, Kaufmann J. Jost, Oberingenieur Grabendörfer, Kaufmann Schöpp und Geh. Hofrat Dr. Fühling gewählt. Es wurde in jener Versammlung ferner beschlossen, die Zahl der schulpflichtigen Kinder zu ermitteln und ihnen regelmäßig Religionsunterricht zu erteilen. Dieses begegnete nun ungewöhnlichen Schwierigkeiten. Selbst einige Komitemitglieder fehlten gegen die für das Seelenheil der Kinder nicht minder wie für die Zukunft der Gemeinde folgenschwere Pflicht, ihre Kinder dem römischen Unterrichte und Einflusse trotz allen Widerstrebens ultramontaner Verwandten zu entziehen und in den altkatholischen Religionsunterricht zu schicken. Von den ermittelten 110 schulpflichtigen Kindern (vgl. Beschlüsse der II. Synode der Altkatholiken, Bonn, P. Neusser 1875, S. 54) kamen 62, als der Religionsunterricht am 17. April 1874 begonnen wurde. Nicht unbedeutend wird der Religionsunterricht durch den Umstand erschwert, daß die Kinder sich auf die Volksschule, verschiedene Institute, Gymnasium, höhere Bürgerschule und höhere Mädchenschule verteilen, und

Digitized by Google

der Unterricht vielfach außerhalb der Schulzeit gegeben werden muß. Bei der Aufstellung des Stundenplanes werden in erster Linie die Mehrheiten berücksichtigt. Als weiterer Uebelstand kommt hinzu, daß im Gymnasium und in Instituten für den Religionsunterricht vielfach kein Lokal frei ist, und die Wohnung des Geistlichen benutzt werden muß. Die Menge der Schulen nötigt den Geistlichen in Heidelberg wöchentlich 22 Religionsunterrichtsstunden zu geben, außer denen noch Hauptlehrer Hog 3 Stunden wöchentlich für die III. und IV. Klasse der Volksschule giebt. Aller Hemm- und Hindernisse ungeachtet ist jedes Jahr die Zahl der den Religionsunterricht besuchenden Kinder gewachsen. Hatten wir 1874 nur 64 Kinder, so zählten wir 1876 bereits 96, 1877 104, 1878 117, 1879 118, 1880 137, 1881 140, 1882 154, davon 98 in der Volksschule und die übrigen in den höheren Schulen.

In der ersten Zeit begegnete auch die regelmäßige Abhaltung des Gottesdienstes großen Schwierigkeiten. Er konnte nur am 8. und 22. März, 3., 5. und 26. April, 24. Mai, 4. und 20. Juni, 12. u. 26. Juli, 16. August und 2. September stattfinden und zwar in der uns seitens der protestantischen Gemeinde gütigst bewilligten St. Peterskirche. Ein öfterer Gottesdienst war, abgesehen von dem Mangel einer eigenen Kirche, schon deßhalb nicht möglich, weil der Geistliche in Mannheim am 12., 19., 25. März, 1., 5., 9., 19., 23., 30. April, 7., 10., 21. und 25. Mai, 14. Juni (5. Juli amtierte Prof. Knoodt daselbst), 19. und 27. Juli, 2. u. 17. August, ferner in Offenbach am 12. April und 3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 9. August (23. August amtirte Dilger dort) und in Wiesbaden am 6. u. 25. April, 3. und 21. Mai, 9. und 15. Juni und 2. und 9. August Funktionen vorzunehmen und Gottesdienst zu halten hatte. Auch in den folgenden 9. Monaten mußte er zu gleichem Zwecke nach Mannheim 40mal (meistens zur Erteilung des Religionsunterrichts), nach Offenbach 13mal und Wiesbaden 13mal gehen. Die Art der Pastoration dieser Gemeinden war auf einer Delegiertenversammlung am 29. März zu Darmstadt, wo Medizinalrat Dr. Reuter, als Vertreter der Gemeinde Wiesbaden, Fabrikant Haas und Galette von Offenbach, Prof. Bauer von Mannheim und Pirsch und Bilabel von Heidelberg erschienen waren, vereinbart und kontraktlich festgestellt worden.

Gleich nach der Konstituierung der Gemeinde in Heidelberg begann auch die in Mannheim.

Digitized by Google

Am 11. März 1874 hielten Professor Friedrich, Pfarrer Hamp von Karlsruhe und der Geistliche von Heidelberg vor einer großen Versammlung Vorträge, der erstere über die Notwendigkeit der Reformen. Die Mannheimer Zeitung brachte am 17. März 1874 einen längeren Artikel mit der Ueberschrift: „Zur Einführung der altkatholischen Gemeinde Mannheim", in welchem es u. A. hieß: „Wenn wir nun dem künftigen Geistlichen der altkatholischen Gemeinde Mannheims einige Worte widmen, so können wir nur die Worte der Anerkennung, die sein Auftreten gefunden, wiederholen. Ruhig und klar in seinen Anschauungen, bescheiden in seinem Auftreten, milde in seinem Urteil, unerschütterlich in Verfolgung der einmal erkannten Wahrheit . . ., so ist er uns entgegengetreten. Wir knüpfen daran die Hoffnung, daß es seinem Wirken gelingen wird, unserer noch kleinen Gemeinde viele neue und treue Glieder hinzufügen." Es dauerte nicht lange, daß 186 selbständige Personen sich in die Altkatholikenliste eingezeichnet hatten.

Am 11. März 1874 wurden folgende Vorstandsmitglieder gewählt: 1. Joh. Bauer, Prof. 2. Bender, Heinrich, Kfm. 3. Eckhardt, Karl, Bankdirektor. 4. Guilini, Dr. Lorenz, Fabrikant. 5. Glaß, Phil., Sattler. 6. Hauser, Hugo, Fabrikant. 7. Jörger, Karl, Kaufmann. 8. Kammerer, J. B., Neckarhafenverwalter. 9. Küßwieder, A., Kreisgerichtsrat. 10. Mitschele, Alois, Lakierer. 11. Köhler, Karl, Wirt †. 12. Röder, Ad., Kaufmann. 13. Schacherer, Karl, Kaufm. 14. Schneider, J., Verlagsbuchhändler†. 15. Schwind, Karl, Baumeister†. 16. Wunder, August, Priv. 17. Warnkönig, C., Betriebsingen. †. 18. Zeroni, Dr. Heinr., pr. Arzt. Davon sind Nr. 6, 8, 9 u. 13 später nicht wieder gewählt und 11, 14, 15, u. 17 gestorben.

An Stelle der nicht wieder Gewählten wurden in den Vorstand gewählt: Borrho, C., Schloßverwalter. Reichel, C., Lehrer. Barth, Jos., Juwelier. Fischer, Frz., Kaufm. Lersch, F., Schreinermeister. Minner, Wirt. Bender, Jean, Kfm. Lichtenberger, Karl, Kfm.

Am Ostersonntage konnte der erste altkatholische Gottesdienst in der seit langer Zeit nicht mehr gebrauchten Schloßkirche gehalten werden, bei dem der kurz vorher gebildete „Verein für klassische Kirchenmusik" mitwirkte. Es wurde alle 14 Tage Gottesdienst gehalten und mit Hilfe der beiden Professoren Bauer und Eisinger und der Lehrer Wenz und Reichelt den Kindern regelmäßiger Religionsunter-

Digitized by Google

richt gegeben. Der Geistliche kam wöchentlich zu diesem Zwecke von Heidelberg herüber und gab mehrere Stunden Religionsunterricht. 1874 besuchten 95 (darunter 45 aus der Volksschule) Kinder den Religionsunterricht, 1875 97 und 1876 112. Von 1874 bis Ende 1876 kamen 50 Taufen, 12 Trauungen und 18 Beerdigungen vor. Seit dem Amtsantritt des Herrn Pfarrer Bauer vom 14. Jan. 1877 bis September 1882 wurden 142 getauft, 108 beerdigt und 30 kopuliert. Am 17. August 1874 besuchte Herr Bischof Reinkens die Gemeinde, predigte in der Schloßkirche und wohnte tags darauf der Trauung des Verlagsbuchhändlers Joh. Schneider bei, der die Versammlung vom 11. März leitete, aber am 12. September 1882 von dem Geistlichen, der ihn kopuliert hatte, beerdigt worden ist.

Am 25. Juni 1876 firmte der Bischof nach der Predigt in der Schloßkirche 12 Kinder, nachdem er abends vorher im Kasinosaale vor einer großen Versammlung einen längeren Vortrag über die von der römischen Kurie verkehrten Begriffe „Wahrheit, Freiheit und Recht" gehalten hatte.

In den Jahresversammlungen am 18. März 1875 u. 17. März 1876, in welchen das nach unserer Synodal- und Gemeindeordnung auszuscheidende Drittel der Mitglieder des Kirchengemeinderats neu- und wieder zu wählen, das Jahresbudget zu genehmigen und über die Gemeindeverhältnisse Bericht zu erstatten ist, erörterte der Geistliche in längerer Rede „die römische Propaganda seit 1848" und „die Romanisierung Mitteleuropas unter Pipin und Karl dem Großen". Außerdem hielt er vor großer Versammlung am 5. Nov. 1874 einen öffentlichen Vortrag über Wessenberg, entsprechend folgendem Aufruf zur Feier des 100jährigen Geburtstages des Konstanzer Generalvikars Freiherrn von Wessenberg:

„Am 4. Nov. sind es 100 Jahre, daß der berühmte Bistumsverweser von Konstanz, Heinrich v. Wessenberg, das Licht der Welt erblickte. Für die Altkatholiken muß sein 100jähriger Geburtstag ein Festtag sein; denn was wir erstreben, hat auch er erstrebt, nur mit dem Unterschiede, daß die Ungunst der Zeiten ihn die Früchte seines Strebens nicht mehr erleben ließ.

Seine energischen Bestrebungen auf dem Wiener Kongresse 1814 bezweckten eine gegen Roms Willkür und Herrschsucht geschützte Nationalkirche aller deutschen Katholiken, ganz in Uebereinstimmung mit den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln und Salzburg, welche 1786 auf einem Kongreß in Bad Ems in 23 Artikeln bereits alles vereinbart hatten, was die Unabhängigkeit Deutschlands von den päpstlichen Anmaßungen hätte begründen und unter völliger Bewahrung der nöti-

Digitized by Google

gen Einheit der Kirche die freie Entwickelung derselben auf deutschem Boden und im deutsch-nationalen Sinne hätte bewirken können.

Die Anstrengungen Wessenbergs auf dem Wiener Kongreß scheiterten aber an fremden wälschem Einflusse, an jesuitisch-ultramontanem Intriguenspiel und vor allem an den partikularistischen Großmachtsbestrebungen Bayerns.

Trotz aller Warnungen verbanden sich die Fürsten mit dem Papste, der den 1774 von Klemens XIV. aufgehobenen Jesuitenorden wieder herstellte und mit ihrer Hilfe alle freiheitlichen Bestrebungen unterdrückte. Aber trotzdem arbeitete Wessenberg unermüdlich mit voller Siegesgewißheit im christlich nationalen Sinne gegen das herrschend jesuitisch-ultramontane System. In der Diözese Konstanz, welche $1^1/_2$ Millionen Seelen und 6608 Kleriker hatte, war sein ganzes Streben auf eine wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Geistlichen und auf Errichtung tüchtiger Schulen gerichtet. Die heutigen staatlichen Gesetze bezüglich der Ausbildung der Geistlichen würde er mit größter Freude begrüßen.

Auf dem religiösen Gebiete waren die apostolischen Gemeinden sein Vorbild bei all seinen Verbesserungen. Die durch das Latein verdrängte Volkssprache führte er wieder beim Gottesdienste ein, ließ ein deutsches Gesang- und Andachtsbuch verfassen, verbreitete deutsche Bibelübersetzungen und verfertigte ein deutsches Rituale an gemäß der Forderung des Apostels Pauli: „Ich will lieber vor der Gemeinde fünf Worte sprechen, die verständlich und für andere belehrend sind, als zehntausend in einer fremden Sprache." (1. Kor. 14, 19.)

Daß unter den Katholiken Badens ein so aufgeweckter Sinn für die vaterländischen Pflichten und Aufgaben sich kund thut, verdanken wir vorzüglich dem edlen, nationalen und christlichen Wirken Wessenbergs.

Vor allem soll er auch unser Vorbild sein im Kampfe gegen Rom. Sein Aufenthalt in Rom 1817 hatte ihn belehrt, daß dort der unversöhnliche Feind der Kirche und der Nation Deutschlands thront. Gegen die Forderung des Papstes, seine Reformbestrebungen zu bereuen, hat er als Christ und Deutscher sich verwahrt. Auf einen Wink von Rom stürzten dann alle Römlinge und Jesuiten in Deutschland auf Wessenberg los, ihn als „einen abtrünnigen, berüchtigten, widersetzlichen Irrlehrer" und „Verschwörer gegen den Mittelpunkt der katholischen Einheit" dem Volke zur Verfolgung empfehlend. Die in Baden 1818 eintretende reaktionäre Regierung unterstützte die unheilvollen Pläne des Römischen Papstes und entfernte trotz des laut erklärten Verlangens des Volkes wie der Geistlichkeit Wessenberg aus der Verwaltung der Konstanzer Diözese, löste dieselbe auf und setzte auf den neu errichteten erzbischöflichen Stuhl Freiburgs ein gefügiges Werkzeug Roms.

Als 1833 die Junker und Jesuiten im Lande mächtig geworden und ihn auch aus der badischen Ständekammer, in der er so viel für Freiheit und Bildung gethan hatte, vertrieben, zog sich Wessenberg ganz ins Privatleben zurück, eine Reihe von Schriften und Gedichten verfassend, welche gegen den Ultramontanismus gerichtet sind und die Hebung des christlichen und nationalen Lebens und Strebens bezwecken.

Wessenberg starb am 3. August 1860. Aber sein Geist lebt fort und schafft in Baden eine Reihe von Gemeinden, welche den Katholizismus anders verstehen,

Digitized by Google

als Rom und die Ultramontanen. Was er erkämpft und wofür er unermüdlich thätig war, wollen wir zu Ende führen. Die Feier seines Andenkens soll den Mut und die Kraft zur Ueberwindung aller Schwierigkeiten erhöhen. Sein Vorbild soll uns voranleuchten bei den Kämpfen um kirchliche Reformen und uns stets ermahnen, daß die wahre Vaterlandsliebe eine Grundbedingung der Religion ist.

Sein 100jähriger Geburtstag, der uns an die damalige deutsche Zersplitterung und an die vielen fruchtlosen Bemühungen edler Männer erinnert, soll uns die Pflicht mit flammenden Zügen ins Herz schreiben, daß wir nur durch Einigkeit und Opferwilligkeit zum Ziele gelangen, nur durch Unterordnung unserer Sonderinteressen und persönlichen Anschauungen unter das Wohl des Ganzen die kirchliche Reformation ausführen und unser Vaterland von „dem wälschen Vampyr und Moloch," wie Theiner sagt, befreien können.

Das Andenken Wessenbergs mag aber auch die Regierungen an ihre Schuld erinnern, welche sie durch ihre Unterstützung Roms und Unterdrückung der freiheitlichen und nationalen Bestrebungen auf sich geladen und dieselben an ihre Pflicht ermahnen, auf der jetzt eingeschlagenen Bahn mit Mut fortzufahren und die früheren Versündigungen an Wessenberg durch volle Anerkennung der Rechte der Altkatholiken und Abweisung jedes faulen Friedens mit den Römlingen, welche den Waffenstillstand nur zu neuen Kriegsrüstungen benutzen, wieder gut zu machen.

Wir Altkatholiken wollen den 4. November als unseren Ehrentag feiern. Ueberall, auch in den kleinsten Gemeinden, mögen die Altkatholiken sich am Abende des 4. Nov. versammeln. Wo sich Niemand findet, welcher in einem Vortrage die Bedeutung Wessenbergs auseinandersetzen kann, möge Jemand aus dem billigen Büchlein von Dr. Jos. Beck: „Wessenberg und kirchliche Reform oder Nationalität und Romanismus" Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchhandlung 1874, einen passenden Abschnitt vorlesen. Wo eine Feier am 4. November nicht möglich ist, mag sie auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt werden, an welchem des verstorbenen Wessenbergs im Gebete gedacht werden möge.

Katholiken Badens! Rüstet Euch überall zu einer würdigen Feier Wessenbergs und machet diesen Tag zu einem erfolgreichen für unsere Bewegung!

Heidelberg, den 14. Oktober 1874.

Bauer, Prof. in Mannheim. Bilabel, Gemeinderat in Heidelberg. Dilger, Pfarrer in Pforzheim. Feig, Dekan in Baden-Baden. Hamp, Pfarrer in Karlsruhe. Neff, Professor in Heidelberg. Nieks, Pfarrer in Heidelberg."

Zur Entlastung des Pfarrers und Förderung der Gemeinde wurde Oktober 1875 der von Pfarrer Grunert in Königsberg warm empfohlene Kufliski provisorisch als Hilfsgeistlicher angestellt. Da er sich aber als unbrauchbar erwies und durch unwürdigen Lebenswandel der Gemeinde großen Schaden zufügte, wurde er am 28. Juli 1876 entlassen. Oefteren ehrenvollen Anerbietungen, nach Mannheim überzusiedeln, mochte der Verfasser im Interesse des einmal begonnenen

Digitized by Google

Werkes in Heidelberg nicht folgen, obgleich die Stelle in Mannheim 800 Mark mehr einträgt, als die in Heidelberg. Am 15. Januar 1877 wurde an den Kirchengemeinderat in Heidelberg folgendes Schreiben gerichtet:

„Wir beehren uns hiermit Ihnen anzuzeigen, daß Herr Dompräbendar Friedrich Bauer von Rottenburg gestern den 14. Januar von der hiesigen Gemeinde zum Pfarrer gewählt und mit allen Rechten, die nach der Synodalverfassung dem ständigen Gemeindegeistlichen zustehen, betrauet worden ist. Wir betrachten hiermit das früher mit Ihnen geschlossene, auf eine provisorische Regelung unserer bisherigen Pastoratsverhältnisse abzielende Uebereinkommen, für gelöst. Wir werden aber unsere Beiträge noch bis zum 1. März d. J. leisten als dem Zeitpunkt, mit dem der Vertrag Ihrer Gemeinde mit Herrn Pfarrer Rieks abgelaufen ist.

In der Hoffnung, daß das freundnachbarliche Band die beiden Gemeinden auch fernerhin umschlingen werde und mit den besten Wünschen, daß auch Ihnen die definitive Ordnung Ihrer Seelsorge baldigst gelingen möge, zeichnet hochachtungsvollst

Der Vorstand: Prof. Joh. Bauer.

Dr. Zeroni, Schriftführer."

Die Gemeinde konnte jetzt, wo ein eigener Geistlicher in Mannheim, der am 21. Januar vom früheren Geistlichen in sein Amt eingeführt war, ununterbrochen thätig sein konnte, ungeachtet aller Hindernisse wachsen. War die Zahl der selbständigen Mitglieder 1875 auf 246 und 1876 auf 315 gestiegen, so betrug sie 1877 340, 1878 353, 1880 369, 1881 390 und 1882 395 mit 1202 Seelen. Den altkath. Religionsunterricht besuchten 1882 159 Kinder. Am 27. Oktbr. 1878 firmte Bischof Reinkens in der Schloßkirche 37, dagegen am 21. Mai 1882 91 Kinder von 12 bis 16 Jahren und darüber.

In der dritten Gemeinde des Pastorationsbezirks, in Offenbach, hielt der Geistliche am 11. April in der Gemeindeversammlung, in welcher der Kirchenvorstand (Fabrikant Haas, Freiherr Karl v. Ritter, Kaufmann Martin Weil, Fabrikant Galette, Postsekretair Zamecznic und Fabrikant Keller) gewählt wurde, und sich 129 selbständige Mitglieder in die Altkatholikenliste einzeichneten, einen Vortrag und tags darauf am Weißen Sonntage den ersten Gottesdienst, bei dem vier Erstkommunikanten und viele Erwachsene zum Tische des Herrn gingen. Auch in Heidelberg und Mannheim war die Zahl derer, die in der

Digitized by Google

Osterzeit zur heiligen Kommunion gingen, eine sehr beträchtliche. In Heidelberg waren Erstkommunikanten im Jahre 1874 nicht vorhanden, in Mannheim nur 1. Die Vorbereitung zur hl. Kommunion, die Beichte, fand entweder tags zuvor oder vor dem Beginn des Gottesdienstes statt. In Offenbach wurden monatlich einmal Gottesdienst behalten. Am Tage zuvor, sowie nach dem Gottesdienste gab der Geistliche Religionsunterricht, welchen der Lehrer Weingärtner außerdem regelmäßig in mehreren Stunden in der Woche erteilte. Auch im benachbarten Biber wurde mehrere Male Gottesdienst gehalten, ebenso im Bad Soden am 29. März, 14. Mai 1874, 4. Juli 1875 und 30. Juni 1877 2c., wo auch mit Oberursel 3 Beerdigungen vorkamen. Am 21. Februar 1875 hielt derselbe in Hanau den ersten altkatholischen Gottesdienst. Am gleichen Tage beerdigte er in Bensheim den Medicinalrat Dr. Kraus, taufte daselbst am 20. Januar 1878 den Sohn des Buchdruckereibesitzers Beger und im benachbarten Schönberg am 10. Juli 1876 die Tochter des Freiherrn von Perglas. Nach Heßloch bei Worms wurde er am 15. Oktober 1874 zu einer Taufe gerufen, bei welcher Gelegenheit vor einer Anzahl Einwohner ein Vortrag über das Wesen des Altkatholizismus gehalten wurde. Zwar bewarfen die Gehilfen des römischen Pfarrers Kinkel und des Kaplans Stillbauer den Geistlichen mit Steinen, hefteten die Altkatholiken beschimpfende Plakate an das Haus des Oekonomen Karl Heinrichs, des Vaters des Täuflings, und allarmierten das ganze Dorf. Indessen es bildete sich eine kleine Gemeinde, für welche der Geistliche von Heidelberg am 17. Oktober 1875 den ersten Gottesdienst hielt. Der bessere Teil des Ortes gehört heute zur altkatholischen Gemeinde und wird von Offenbach aus pastoriert. Dorthin war nämlich am 6. Mai 1875 ein eigener Geistlicher gekommen, J. A. Steinwachs aus Oberufhausen in Kurhessen.

Im Anfange des Jahres 1882 zählte Offenbach 196 selbständige Altkatholiken mit 695 Seelen und 89 den altkatholischen Religionsunterricht besuchende Kinder. Pfarrer Steinwachs versieht außer Offenbach, Hanau, Heßloch u. s. w. auch Gießen, (wo der Geistliche von Heidelberg am 27. Dezbr. 1875 den ersten altkathol. Gottesdienst gehalten hat und später noch einige Male hinkam, so noch am 15. Okt. 1882 u. 2. Jan. 83), sowie Würzburg, wo der Geistliche von Heidelberg am 6. Septbr. 1874 eine Beerdigung mit unübersehbarer Begleitung hatte und auch einmal daselbst Gottesdienst hielt.

Auch nachdem in Steinwachs ein eigener Geistlicher für das Großherzogtum Hessen gewonnen war, wurden nicht alle Beziehungen zu Heidelberg gelöst, sondern auch fernerhin freundnachbarliche Hilfe geleistet. Hatten Professor Michelis und der Geistliche von Heidelberg am 19. September 1875 in der prot. Magnuskirche in **Worms** die ersten Vorträge gehalten, so sprachen am 24. September desselben Jahres der letztere und Steinwachs in der prot. Friedrichskirche. Die beiden Vorträge wurden seitens des Wormser Vorstandes (G. Heilgers, H. Schüssler, Jak. Wamsganz, Aug. Minner und Joh. Hoffmann) bei A. K. Böninger in Worms, wo auch der Vortrag des Professors Michelis veröffentlicht worden war, gedruckt. Am 2. April 1876 hielten in Worms Professor Keller und Dr. Denk von Mainz, Direktor Nägele von Offenbach und Rieks Vorträge. Letzterer nahm am 27. August 1876 an der ersten hessisch-nassauischen Bezirksversammlung in Mainz, wo er auch später einmal in der Klarakirche Gottesdienst hielt, und an der zweiten Bezirksversammlung in Bensheim am 22. Oktober desselben Jahres teil, wo nach derselben vor einer größeren Versammlung jener, Steinwachs, Lehrer Hoffmann und Gemeinderat Martin Weil von Offenbach öffentliche Vorträge hielten. Die der beiden ersteren wurden im „Bergsträßer Anzeigeblatt" Nr. 96 u. 97 wortgetreu veröffentlicht. Vorträge hielt der Heidelberger Geistliche auch am 27. November 1876 in Offenbach und Hanau, ebenso am 15. April 1877, 12. Novbr. 1882 u. 24. Januar 1883 in Offenbach und im November 1879 in Hanau u. s. w.

In Wiesbaden konnte wegen Mangels einer Kirche nur sehr selten Gottesdienst gehalten werden, zu dem außerdem die Zeit von 12 bis 1 Uhr in der prot. Kirche benutzt werden mußte. Den ersten Gottesdienst hielt hier Kaplan Kühn von Landau 1873. Der Geistliche von Heidelberg hielt in Wiesbaden am 6. April, 31. Mai, 9. August, 25. Oktbr., 27. Dezbr. 1874 und 29. März, 14. Novbr. und 26. Dezbr. 1875 Gottesdienst. An den Tagen nach Ostern und Weihnachten war zudem in der Frühe Beichte und Kommunion. Zur ersten heil. Kommunion wurden 9, unter ihnen die älteste Tochter Dr. Petris, geführt. In den beiden Jahren 1874 und 1875 fanden 42 Taufen, 12 Beerdigungen und 3 Trauungen statt. Die Kinder wurden von einem Lehrer und einer Lehrerin in der Religion unterrichtet. Nach langen Verhandlungen wurde auf Grund des preußischen Altkatholikengesetzes vom 4. Juli 1875 den Altkatholiken durch

Digitized by Google

Erlaß des Oberpräsidenten vom 30. Dez. 1875 der Mitgebrauch der katholischen Pfarrkirche eingeräumt. Die Gültigkeit dieses Erlasses focht der römisch-katholische Pfarrer, Geistlicher Rat Weyland, am 15. Februar 1876 an, aber der Oberpräsident bestätigte am 17. März 1876 den Mitgebrauch von Neuem. Darauf wandte sich Weyland an den Kultusminister Falk, der seine Beschwerde indessen zurückwies. So konnte denn endlich am 2. April 1876 in der Pfarrkirche zum ersten Male altkatholischer Gottesdienst gehalten werden, was aber nicht ohne ärgerliche Scenen ablief. Der römisch-katholische Teil machte es wie auch in den ersten Jahrzehnten der Reformation und wollte um keinen Preis mit den „Andersgläubigen" in derselben Kirche zu verschiedener Zeit Gottesdienst halten. Ein an die Hauptthür der Kirche geheftetes Plakat zeigte an, daß von nun ab kein römischer Gottesdienst mehr in der Pfarrkirche, wohl aber im Kloster der barmherzigen Schwestern gefeiert werden würde. Die Kirche zu öffnen weigerte sich Weyland, worauf ihn die Polizei zur Herausgabe der Schlüssel zwang. Mit den Schüsseln konnten jedoch die Kirchenthüren nicht geöffnet werden, da verhetzte Ultramontane Steine in die Schlüssellöcher gekeilt hatten, und der Schlüssel zu einer Thür zerbrochen war. Die Polizei mußte die Thüren mit Gewalt öffnen. Nachdem die Kirche rasch gereinigt und geschmückt war, zog Herr Bischof Reinkens von dem Pfarrer David Klein aus Mannebach bei Trier und dem Vorstande der altkatholischen Gemeinde begleitet unter dem Klange der Glocken in die bis zum letzten Platze dichtgefüllte Kirche ein. Klein celebrierte die Messe und der Bischof predigte über das sonntägliche Evangelium und die Epistel. Am 4. April wurde Klein zum Seelsorger der Altkatholiken Wiesbadens gewählt. Die Wahl war leider keine glückliche. Am 1. Oktbr. 1877 verließ er Wiesbaden, nahm, nachdem er längere Zeit kaufmännisch bei Hamburg beschäftigt gewesen war, am 3. Oktober 1878 die Pfarrstelle in Stühlingen an und starb am 25. April 1882 in Waldshut eines unnatürlichen Todes. Ebenfalls unglücklich war die im März 1879 erfolgte provisorische Anstellung des württembergischen Priesters Anton Munding, welcher sich am 23. März 1882 von der Gemeinde in Kaiserslautern wählen ließ, nach kurzer Wirksamkeit in der Pfalz aber am 2. Mai 1882 entlassen wurde. Die Seelsorge der Wiesbadener Gemeinde wurde am 20. April 1882 Herrn Hülkart, bisher in Erlangen, übertragen, unter dem sich die Gemeinde von dem

Digitized by Google

Schaden, der ihr aus dem Verhalten der beiden genannten Geistlichen, der mehrfachen Verwaisung, Zwistigkeiten im Schooße des Kirchengemeinderats und der Gleichgültigkeit mancher Mitglieder erwuchs, wieder erholt und von Neuem die Hoffnungen zu erwecken und zu beleben beginnt, welche unsere Glaubensgenossen 1874 und 1875 erfüllten. Für die Thätigkeit in diesen beiden Jahren sprach Medicinalrat Dr. Reuter namens des Kirchengemeinderats in einem Schreiben dem Geistlichen in Heidelberg den wärmsten Dank und die herzlichste Anerkennung aus. Am 31. März 1876 zahlte die Gemeinde Wiesbaden ihren letzten Beitrag nach Heidelberg und löste dann das Verhältnis. Es geschah das nicht einseitig. Denn bereits am 26. Septbr. 1874 hatte der Kirchengemeinderat in Heidelberg an den in Mannheim, Offenbach und Wiesbaden folgendes Schreiben gerichtet:

„Der unerwartet rasche Aufschwung der altkatholischen Sache hierorts, beziehungsweise das starke Anwachsen der Gemeinde, nimmt die Zeit und Kraft unseres gemeinsamen Pfarrers, Herrn Prof. Rieks, bereits so sehr in Anspruch, daß eine regelmäßige seelsorgerliche Wirksamkeit nach Außen für längere Zeit nicht möglich ist, soll hier unter der hiesigen Gemeinde nicht selbst Schädigung erwachsen. In Würdigung dieser Lage hat der hiesige Kirchengemeinderat den dahin zielenden Beschluß gefaßt, an die kontraktlich verbundenen altkatholischen Gemeinden Wiesbaden, Offenbach und Mannheim durch die Unterzeichneten die Bitte zu stellen: demnächst die eigene Pastoration in Aussicht nehmen zu wollen und uns von einem Erfolge gefälligst zu benachrichtigen. Es bedarf wohl kaum des Zusatzes, daß es sich zunächst um regelmäßige obligatorische Verpflichtungen handelt. Für Notfälle und Casualien wird sich gesinnungsbrüderliche Aushilfe von selbst verstehen.

Mit ergebenstem Gruße im Auftrage des altkatholischen Kirchengemeinderats. H. Bilabel. Joseph Keller."

Wenige Tage vor Absendung dieses Schreibens, am 20. Septbr. 1874, hatten die Altkatholiken in Heidelberg den ersten Gottesdienst in der ihnen überwiesenen Heiliggeistchorkirche gehabt. Schon in der Sitzung vom 21. April desselben Jahres hatte der Kirchengemeinderat beschlossen, um Ueberlassung dieser Kirche zu petitionieren. Man sah sich jedoch genötigt, zuzuwarten, bis das badische Altkatholikengesetz erlassen sei. Dieses wurde nach zweitägiger heißer Debatte am 13. Mai von der II. Kammer mit allen gegen 10 ultramontane Stimmen*) und am 2. Juni von der I. Kammer mit allen gegen 3 Stimmen angenommen, am 15. Juni 1874 genehmigt und lautet:

*) Die interessanten Verhandlungen sind in der Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe erschienen und umfassen 150 Seiten.

Digitized by Google

„Friedrich von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben wir beschlossen und verordnen wie folgt:

Artikel 1. Alle bezüglich der römisch-katholischen Kirche des Landes erlassenen Staatsgesetze finden auch Anwendung auf denjenigen Teil der Katholiken, welcher den vatikanischen Konstitutionen vom 18. Juli 1870, insbesondere den Lehrsätzen von der „höchsten ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiktion und von dem unfehlbaren Lehramte" des römischen Papstes die Anerkennung verweigert.

Dieselben (die sogenannten Altkatholiken) erleiden keinen Verlust der ihnen als Katholiken zustehenden Rechte; insbesondere bleibt den Beneficiaten, Präbendaren und den übrigen Inhabern kirchlicher Aemter, ohne Rücksicht auf die Nichtanerkennung dieser Lehrsätze, der Genuß ihrer Pfründen und Einkünfte gesichert.

Artikel 2. Die Jurisdiktionsgewalt der bisherigen kirchlichen Oberen hat den (Alt-)Katholiken gegenüber einstweilen keine Wirksamkeit. Es steht diesen Katholiken behufs Einrichtung und Abhaltung eines besonderen öffentlichen Gottesdienstes und Vornahme sonstiger kirchlicher Handlungen das Recht zu, innerhalb der Kirchspiele beziehungsweise der Gemeinden eigene kirchliche Gemeinschaften zu bilden.

Artikel 3. Zur Bildung einer solchen kirchlichen Gemeinschaft ist die Genehmigung der Regierung erforderlich. Diese wird jedoch einer kirchlichen konstituierenden Gemeinschaft nicht versagt werden, sobald im Verhältnisse zur Gesamtheit der Kirchspiels- beziehungsweise Gemeindegenossen eine erhebliche Anzahl von Altkatholiken vorhanden, für die Pastoration derselben gesorgt ist und die zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse erforderlichen Mittel für einige Jahre nachgewiesen sind.

Zu den Kirchspiels- beziehungsweise Gemeindegenossen im Sinne dieses Gesetzes werden alle volljährigen Katholiken männlichen Geschlechts gerechnet, welche in dem Kirchspiel beziehungsweise der Gemeinde ihren dauernden Aufenthalt haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Artikel 4. Nach der staatlichen Anerkennung einer solchen kirchlich konstituierten Gemeinschaft werden die Verhältnisse derselben im Verwaltungswege bis auf Weiteres, wie folgt, geordnet:

1. Der Gemeinschaft wird die Mitbenutzung der Kirche und der kirchlichen Gerätschaften eingeräumt. Ueber die Art und Weise der Ausübung und den Umfang der Mitbenützung trifft die Regierung die nötigen Bestimmungen. Bestehen in einem Kirchspiel beziehungsweise einer Gemeinde mehrere Kirchen, Kapellen u. s. w., so kann eine Gebrauchsteilung nach bestimmten Objekten mit Rücksicht auf das Zahlenverhältnis beider Teile vorgenommen werden.

2. Bei einer Erledigung der Pfründe wird ihr auch diese überwiesen, wenn die Gemeinschaft in diesem Zeitpunkte die Mehrheit in dem Kirchenspiele bildet. Sind mehrere Pfründen, (wobei auch Benefizien, Kaplaneien, Prädikaturpfründen, Vicariate in Betracht kommen) in dem Kirchspiele beziehungsweise der Gemeinde vorhanden und ist eine oder die andere erledigt, so kann eine Genußteilung nach bestimmten Pfründen mit Rücksicht auf das Zahlenverhältnis beider Teile vorgenommen werden.

Digitized by Google

3. Hinsichtlich des übrigen örtlichen Kirchenvermögens kann je nach den thatsächlichen Verhältnissen eine Teilung des Genusses angeordnet oder der überwiegenden Mehrheit der volle Genuß zugewiesen werden. In letzterem Falle steht auch die Verwaltung des Vermögens dem ausschließlich genußberechtigten Teile zu.

Artikel 5. Vorstehendes Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Wirksamkeit.

Artikel 6. Das Ministerium des Innern ist mit dem weiteren Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, den 15. Juni 1874.

Friedrich.

Jolly."

In einer Verordnung vom 27. Juni 1874 bestimmte das Ministerium des Innern noch, daß behufs staatlicher Anerkennung einer eigenen kirchlichen Gemeinschaft ein Zeugnis des katholischen Bischofs Reinkens über die erfolgte kirchliche Konstituierung und ein Verzeichnis der stimmberechtigten männlichen Altkatholiken des Kirchspiels oder der Gemeinde an das Ministerium durch das Bezirksamt einzusenden sei.

Dieses Gesetz und diese Verordnung waren nun den vatikanischen Unterthanen äußerst günstig, indem sie die Neukatholiken trotz des Abfalls der Hierarchie von der katholischen Kirche im Besitze aller Kirchen und Rechtstitel ließen und die große Masse der Gleichgültigen und durch ultramontane Agitation Verführbaren den Vatikanern zuzählten, während die wahren Katholiken, die Altkatholiken, sich öffentlich erklären, allen Verfolgungen und Verdächtigungen der Anhänger der im Täuschen, Verdächtigen und Verleumden gewandten römischen Kurie ausgesetzt wurden und sich einen geringen Teil der ihnen zugesicherten Rechte auf dem Wege wiederholter Petitionen und beschwerlicher Verhandlungen mühsam erobern mußten. Da durch die vatikanischen Dekrete das Rechtssubjekt der Kirche verändert, an die Stelle der synodalen Verfassung, welche dem Papste, als dem Patriarchen der lateinischen Kirche, selbständige Bischöfe zur Seite setzte, die nackte Allein- und Willkürherrschaft des Papstes gesetzt worden war, so hätten die Regierungen, wie es auch die österreichische, freilich ohne die weiteren Folgen zu ziehen, that, alle Konkordate und Verträge, die nicht mit dem unfehlbaren Papste, sondern mit der vorvatikanischen Kirche geschlossen waren, wegen des vatikanischen Staatsstreiches und Verfassungsumsturzes lösen und die die vatikanischen Dekrete anerkennenden „Katholiken" nötigen müssen, sich als besondere Kirchengenossenschaften nach Maßgabe des Vereinsgesetzes neu zu konstituieren. Aber man that das Gegenteil. Um die Sanction des Altkatholiken-

Digitized by Google

gesetzes, welches man dem beunruhigten Nationalgefühl als Abfindung hinwarf, zu erreichen, mußte der Minister Jolly in einem Rundschreiben vom 7. Juli an die Amtsvorstände folgendes schreiben:

„Der Standpunkt der Großh. Regierung . . . ist der der strengsten jeder Parteinahme oder Thätigkeit für und gegen die eine oder die andere Partei sich enthaltenden Neutralität in dem Widerstreit der verschiedenen einander bekämpfenden religiösen Ueberzeugungen. Nach dem auch unabhängig von dem in Frage stehenden Gesetz in unserem Lande geltenden Recht haben die Altkatholiken als solche nicht aufgehört, rechtlich Katholiken zu sein, sie müssen also auch in ihren Rechten als Katholiken geschützt werden. Inhalt und Zweck des Altkatholikengesetzes ist kein anderer, als diesen Rechtsschutz wenigstens im Allgemeinen, soweit es bei den gegenwärtigen schwankenden Verhältnissen möglich ist, zu normieren. Sie werden sich deßhalb, soweit Sie bei der Anwendung des Gesetzes mitberufen werden sollten, durchaus auf den Standpunkt des unparteiischen Richters stellen, welcher kein anderes Staatsinteresse als das der ausgleichenden Gerechtigkeit zwischen zwei streitenden Parteien zu vertreten hat. Die ausschließliche Berücksichtigung und Betonung des Rechtes, dessen Inhalt und Bedeutung Sie da, wo es nötig fällt, näher zu erläutern nicht unterlassen werden, wird, wie ich hoffe, am sichersten jede etwaige Besorgnis zerstreuen, als sei durch das Gesetz über die Altkatholiken eine Beeinträchtigung der katholischen (was offenbar heißt: der päpstlichen) Kirche zu befürchten, und es wird von jenem Standpunkt aus gelingen, der unbefangenen Einsicht der Beteiligten verständlich zu machen, daß da, wo der eine Teil etwa auf den nach dem Gesetz anzuvertrauenden Mitgebrauch der Kirchen nicht glaubt eingehen zu können und in Folge davon im Gottesdienst Störungen erleidet, die Schuld daran nicht in dem Gesetz, sondern in anderen Verhältnissen gelegen ist, über welche der Staat und die Regierung nicht gebieten können. Uebrigens werden Sie auch in einem solchen Falle bemüht sein, demjenigen Teil, welcher des Mitgebrauchs der Kirche sich enthalten zu sollen glaubt, jede thunliche Unterstützung angedeihen zu lassen, damit er zu einer möglichst regelmäßigen Befriedigung seiner gottesdienstlichen Bedürfnisse gelangen könne. Der Staatsminister des Innern. Jolly."

Diesen Erlaß faßten die Meisten dahin auf, daß es für die katholischen Beamten und alle, welche im Staate etwas werden oder von der Regierung etwas zu erlangen hoffen, am besten sei, sich zu den Vatikanern zählen zu lassen und gegenüber der katholischen Reformbewegung sich neutral zu verhalten. Da aber die Beamten in den meisten Orten die Gebildetsten und Tonangebenden sind, und die Volksmenge durch langjährige Gewöhnung der staatlichen und hierarchischen Bureaukratie erst dann sich zu etwas bequemt, wenn ihm von Oben dazu die Anregung gegeben wird, da ferner die meisten Kaufleute, Handwerker und Arbeiter aller Art in ihren materiellen Interessen viel abhängiger und unselbständiger sind, als jene, so waren nach allgemeiner Annahme der Reformbewegung die Adern unter-

Digitized by Google

bunden. Verkündete doch selbst die ultramontane „Germania" Ende September 1874, daß dem Karlsruher Stadtpfarrer Benz vom Hofe gratuliert worden sei, daß er sich nicht für altkatholisch erklärt habe. Ob dieses wahr war oder nicht, es wurde in den katholischen Pfarrhäusern geglaubt, und die „Neutralität" oder offene Parteinahme für Rom als das Einträglichste und Bequemste erachtet. Man wurde in diesem Glauben bestärkt, als die Freiburger Kurie es offen wagen durfte, am 5. Novbr. 1874 das Ministerium aufzufordern, den Oberamtsrichter Beck in Heidelberg zu bestrafen, weil er einige katholische Geistliche vertraulich angefragt hatte, ob sie die Seelsorge altkathol. Gemeinden übernehmen wollten. Der Justizminister von Freydorf wies im Erlasse vom 9. Novbr. dieses Ansinnen zwar zurück, da auch „gegen solche Beamte dienstlich nicht eingeschritten werde, welche den vatikanischen . . . Konstitutionen und Lehrsätzen, auch soweit sie auf das staatliche Gebiet übergreifen und vom Staate zurückgewiesen sind, anhängen und Geltung zu verschaffen suchen", aber bald darauf wurde er in den Odenwald versetzt. Er betrachtete es als Strafversetzung, trat aus dem Staatsdienst aus und ließ sich im Jan. 1876 in Freiburg als Anwalt nieder. Doch wenn auch die Altkatholiken sehen, daß nur römische Bischöfe und römische Priester Orden erhalten und ausgezeichnet werden, so lassen sie sich dadurch in ihrer Unterthanentreue und Vaterlandsliebe so wenig irre machen, wie in ihrem Vertrauen auf den endlichen Sieg der Wahrheit und Gerechtigkeit.

Der Kirchengemeinderat in Heidelberg beschloß in seiner Sitzung vom 21. Juli 1874, auf Grund des Altkatholikengesetzes das Ministerium um staatliche Anerkennung der Gemeinde und Mitbenützung der Heiliggeistchorkirche zu ersuchen. Zu dem Zwecke wurde der Regierung der Nachweis geliefert, daß die Bildung einer besonderen kirchlichen Gemeinschaft vom katholischen Bischofe Dr. Reinkens genehmigt sei, und daß die 17 Mitglieder des Kirchengemeinderats die Bürgschaft für die Besoldung eines Pfarrers, der allen staatlichen Bedürfnissen entsprochen habe, und die Bestreitung der Kultuskosten durch freiwillige Jahresbeiträge der Gemeindemitglieder auf einige Jahre übernehmen. Ein notariell beglaubigtes Verzeichniß von 326 selbständigen Mitgliedern mit 786 Familiengliedern wurde beigefügt mit der Bemerkung, daß diese Zahl im Verhältnisse zu den 6552 katholischen Seelen hiesiger Stadt zwar verhältnißmäßig klein, aber zu berücksichtigen sei, daß der größte Teil der besseren Bürgerschaft

Digitized by Google

zu uns gehöre, und daß von den 6552 Köpfen, welche zum vatikanischen Teile der hiesigen katholischen Pfarrgemeinde gezählt werden, der bei weitem größte Teil entweder indifferent oder ausgesprochen antirömisch ist, was schon daraus hervorgehe, daß trotz aller Agitation am 10. Januar desselben Jahres für den ultramontanen Reichstagskandidaten nur 142 Stimmen zu gewinnen waren und bei der Abstimmung für oder gegen die gemischte Schule am 24. Juni 1869 nur 160 der Aufforderung des römisch-katholischen Pfarrers entsprachen und gegen dieselbe gestimmt hatten. Das Gesuch um Zuweisung der Heiliggeistchorkirche wurde unter Anderem auch damit begründet, daß den Neukatholiken noch die große Jesuitenkirche, Spitalkirche und Schulkapelle verblieben. Mit hohem Erlaß vom 20. Aug. 1874 erkannte das Ministerium die (alt)katholische Gemeinschaft staatlich an und räumte ihr die Mitbenützung der Heiliggeistchorkirche ein, die nähere Bestimmung der Art und Weise der Mitbenützung dem großherzoglichen Bezirksamte in Heidelberg anheimgebend.

Auf Anfrage desselben beschloß der Kirchengemeinderat in seiner Sitzung vom 1. September zu antworten, daß die Altkatholiken die Heiliggeistchorkirche Sonntags morgens 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr, ferner an einem Wochentage zur Abhaltung eines Gottesdienstes für die Schulkinder und für alle Casualfälle in Anspruch zu nehmen beabsichtigten. Am 10. September verfügte das großh. Bezirksamt, daß den Altkatholiken zu den gewünschten Zeiten und Fällen der Mitgebrauch der Kirche gewährt werde, und forderte den Stadtpfarrer Wilms auf, bis spätestens den 15. Septbr. die Kirchenschlüssel entweder an den altkatholischen Geistlichen oder den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Herrn Bilabel, zu übergeben. Da von Wilms schon früher zufolge eines Gerüchtes, dessen die Heidelberger Zeitung am 9. Oktbr. 1871 gedachte und das durch das „Frankfurter Journal" und die „Augsb. Allg. Ztg." verbreitet worden war, die Heiliggeistchorkirche an die Protestanten zu verkaufen willens gewesen sei, um dafür im westlichen Stadtteile eine Kirche zu bauen und den Altkatholiken die Mitbenützung unmöglich zu machen, so wurde in selbiger Kirchengemeinderatssitzung die Vermutung ausgesprochen, daß er die Schlüssel nicht freiwillig ausliefern würde. Deshalb wurden Bilabel und Künzle beauftragt, die Schlüssel bei Wilms abzuholen und bei Besitznahme der Kirche Herrn Notar Sachs zur Aufnahme eines Inventars der vorhandenen Paramente und Gerätschaften zuzuziehen,

Digitized by Google

zumal dunkle Gerüchte über heimliche Fortschaffung verschiedener Kirchengeräte umliefen. In der Sitzung vom 16. Septbr. teilte der Vorsitzende des Kirchengemeinderats mit, daß Wilms die Herausgabe der Schlüssel trotz wiederholter Aufforderung verweigere, in Folge dessen er laut amtlicher Ermächtigung des Bezirksamts die Kirchenthüre durch Schlosser Greber habe öffnen lassen (um 2 Uhr am 16. Septbr.) Beim Oeffnen der Kirchenthüre fixierte der ultramontane Führer Jakob Lindau mit einem Fernrohre von seinem Fenster aus alle Anwesenden, deren Namen er im Pfälzer Boten veröffentlichte und damit den Verfolgungen seiner Parteigänger empfahl. Nach dem Oeffnen der Kirche fand man, daß die Orgel, die beiden Seitenaltäre, eine wertvolle Marienstatue und andere Gegenstände entfernt waren. Jakob Lindau hatte die Orgel in der Nacht vom vergangenen Sonntage einpacken und zum Dekan Benz in Dilsberg schaffen lassen. Notar Sachs inventarisierte das noch Vorhandene und forderte den Kirchendiener der Heiliggeistchorkirche, Langenberger, welcher für seinen Dienst 200 Gulden aus dem Chorkirchenfond erhielt, auf, seine Funktionen fortzusetzen, was er aber verweigerte; weshalb die Regierung ersucht wurde, die Gehaltszahlung einzustellen. Indessen dieses geschah erst Ende 1876.

Der erste altkatholische Gottesdienst wurde in der Heiliggeistchorkirche am 20. Septbr. morgens 9 Uhr bei großartiger Beteiligung der Bevölkerung, der Staats- und Gemeindebehörden gehalten. Anstatt der Orgel wurde ein Harmonium benutzt. Ueber die Feier selbst und die Predigt brachte die Heidelberger Zeitung am 21. Septbr. einen längeren sympathischen Bericht. Am Abende des 20. Septbr. war große Versammlung im großen Saale der Harmonie. Bilabel, Beck, Neckarhafenverwalter J. B. Kammerer von Mannheim, Neff, Rieks und der Protestant Henking hielten Ansprachen. Der nach jeder Richtung erhebende Feiertag brachte der Gemeinde über ein halbes hundert neuer selbständiger Mitglieder.

Auf telegraphische Anfrage hin beauftragte das Ministerium das Bezirksamt, die Orgel sogleich zurückbringen zu lassen. Das Bezirksamt ordnete an, daß die Orgel, um Aufläufe zu vermeiden, entweder vor 7 Uhr morgens oder nach 10 Uhr abends in die Heiliggeistchorkirche zurückzubringen sei. Mit Erlassen vom 21. und 24. Septbr. ermächtigte das Bezirksamt den Orgelbauer Burkard, die Orgel aufzustellen und die durch die Flucht verursachten Beschädigungen auszu-

Digitized by Google

bessern. Die Orgel wurde nachts 1 Uhr zurückgebracht und vorläufig im Rathause aufgestellt. Eine zahlreiche Menschenmenge, die zum Teil schon seit 5 Uhr abends auf ihre Rückkehr gewartet hatte, begrüßte sie mit Freudenrufen. Ein Verse-Künstler besang die Orgelflucht in einem bei Hanzelky gedruckten Poëm von 15 Versen, das viel verbreitet wurde.

Da die „katholische" Stiftungskommission (Wilms, Würth, Dr. Vering, Dr. Fischer, Kömpel, Rech und Graf Graimberg) es noch für nötig hielt, gegen die Mitbenützung der Kirche und Paramente laut zu protestieren und jede Auskunft über die entfernten Gegenstände zu verweigern, beschloß der Kirchengemeinderat am 25. September bei großh. Staatsanwaltschaft in Mannheim wegen der Entfernung der kirchlichen Gerätschaften Strafantrag zu stellen. Am 17. Febr. 1875 beschloß der Kirchengemeinderat auch gegen Jakob Lindau wegen Beleidigung das Gericht anzurufen. Denn er hatte im Pfälzer Boten vom 13. Febr. und Bad. Beobachter vom 14. Febr. 1875 folgende öffentliche Erklärung publiziert:

„Da verschiedene Zeitungen die Nachricht bringen, daß ich wegen Entfernung der Orgel aus der Chorkirche zum hl. Geist 1) vom großh. Bezirksamte dahier verurteilt worden sei, die Kosten der Abholung der Orgel vom Dilsberge und der Wiederaufstellung derselben mit ca. 500 M. zu ersetzen, und 2) daß ich wegen des Verbrechens strafbaren Eigennutzes in Anklage versetzt und vor die großh. Strafkammer verwiesen worden sei, so wird es zur Festsetzung des Thatbestandes dienen, wenn ich hiermit öffentlich erkläre, daß beide Beschlüsse mir wirklich in diesen Tagen eröffnet worden sind. Der Beschluß des großh. Bezirksamts ist in sich schon eine polizeiliche Verurteilung absonderlicher Art: sie wurde von dem großh. Amtmann Klaus erlassen, ohne daß ich über die Beweggründe meiner Handlung auch nur ein einziges Mal vernommen worden wäre . . . So werde ich denn jetzt das schwere Unrecht, welches mir durch dieses Verfahren zugefügt wird, dem großh. Verwaltungsgerichtshofe darlegen und in gleicher Weise dem Strafgerichte zu zeigen haben, wie hohl und unbegründet die Voraussetzungen sind, von denen die Staatsanwaltschaft, der Untersuchungsrichter und die Anklagekammer sich haben täuschen lassen . . ." Nachdem er dann behauptet, daß die Orgel nicht der kath. Gemeinde, sondern Privateigentum der marianischen Sodalität sei, fährt er fort: „Deshalb hätten die Herren, die der großh. Amtmann Claus aktenmäßig als Führer der Altkatholiken bezeichnet, des achten Gebotes, „Du sollst nicht falsches Zeugnis geben" und des zehnten eingedenk sein müssen: „Du sollst nicht begehren ꝛc." Sie hätten die Kirche, die sie bisher meistens nur von Außen (?!) gesehen, in ihrer inneren Rechtsordnung und Rechtseinrichtung erst kennen lernen müssen, ehe sie es unternahmen, ihre beredten Quaerulanten nach Karlsruhe abzusenden und ehe sie die große Menge falscher Verdächtigungen und Anschuldigungen vortrugen, womit sie den Antrag zu begründen suchten, daß gegen mich

Digitized by Google

und den „hochultramontanen" Dekan Benz in Dilsberg notpeinliche Untersuchung eingeleitet und „dem kreisgerichtlichen Untersuchungsrichter" übertragen werde. Ich will schließen, daß ich die Namen der dreizehn Denunzianten der Unsterblichkeit übergebe. Sie unterzeichneten (?): Der Vorstand der altkatholischen Kirchengemeinschaft:

H. A. Bilabel, I. Vorstand, **L. Neff**, II. Vorstand, **J. Rieks**, Prof., **Ernst Rupprecht**, **Franz Beck**, **Leonhard Hübinger**, **J. Dittenen**, **C. Kerzinger**, **Phil. Jacob Künzle**, **Joseph Keller**, **Joseph Greber**, **Hog**, Lehrer, **F. A. Keppler**.

Aber die „Führer" und ihre Anklagen werden zu Schanden werden.

Heidelberg, den 12. Februar 1875.

J. Lindau."

Von den genannten Vorstandsmitgliedern beteiligten sich F. Beck und Rieks nicht bei der Anklage-Erhebung. Lindau wurde wiederholt (auf den 18. März, 9. und 23. April und 14. Aug. 1875) vor das Amtsgericht in Heidelberg geladen. In der Hauptverhandlung vom 6. November wurde er wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 100 M. und in die Kosten verurteilt, und das Urteil im Pfälzer Boten, Bad. Beobachter und Heidelberger Anzeiger veröffentlicht. Zu dieser Verhandlung war J. Lindau aus dem Gefängnisse von Mannheim herübergekommen. Anfangs Februar 1875 hatte das Heidelberger Amtsgericht ihn und den Dekan Kilian Benz in Dilsberg schuldig erklärt, binnen 14 Tagen den Betrag von 488 M. 57 Pfg. in die Amtskasse zur Deckung der Kosten zu zahlen, welche die Zurückbringung der Orgel verursacht hatte. Anfangs März forderte Lindau in den Heidelberger Straßenanzeigern und ultramontanen Blättern das Publikum auf, mit seinem Urteil über die Orgel zurückzuhalten, bis er am Gerichte das „entscheidende Wort" gesprochen habe, und veröffentlichte über das Eigentumsrecht der Orgel der Heiliggeistchorkirche bei Gebrüder von Schenk eine umfangreiche Schrift, welche aber trotz aller Reklamen keinen Absatz fand. Am 6. März 1875 wurden er und Benz von der Strafkammer in Mannheim der erstere zu vier und der andere zu drei Monaten Gefängniß verurteilt. Das Oberhofgericht bestätigte am 22. Juni dieses Urteil. Beide traten ihre Strafe Ende August an, nachdem Benz im Pfälzer Boten von seinen Getreuen vorher Abschied genommen und sich für völlig unschuldig erklärt hatte, Jakob Lindau aber in demselben ultramontanen Blatte vom 28. Aug. mit Erhebung einer Civilklage auf Herausgabe der Orgel gedrohet, gegen die Benutzung und Reparatur der Orgel

Digitized by Google

protestiert und sein „fulminantes Manifest“ mit folgenden Worten geschlossen hatte:

„In einer Zeit, wo so viele Männer unseres Glaubens und unserer Nation gewürdigt werden, für ihre Rechtsüberzeugung zu leiden und zu dulden, darf es auch mir nicht schwer fallen, ebenfalls für eine Rechtsüberzeugung mit großen Opfern, selbst mit meiner Freiheit einzutreten. Ich hoffe, daß die Tage der Einsamkeit mir zu innerer Sammlung und zu neuer Kräftigung dienen, um der Sache des Rechts mich auch fernerhin widmen zu können.“

Am 11. April 1876 stellte Jakob Lindau in der II. Kammer folgende Interpellation:

„Hat der großh. Bezirksamtmann Clauß in Heidelberg, als er am 19. Sept. 1874 die der Marianischen Bürgersodalität in Heidelberg eigentümlich gehörende und von dieser am 3. Septbr. 1874 an Dekan Benz in Dilsberg verkaufte Orgel ohne richterlichen Befehl mit Anwendung von Gewalt aus dem Gewahrsam des Käufers zurück nach Heidelberg verbrachte und daselbst der altkatholischen Gemeinschaft übergab, auf Weisung und mit Genehmigung des großh. Ministeriums des Innern gehandelt? Wenn ja, wie rechtfertigt die großh. Staatsregierung diesen rechtswidrigen Eingriff in das Privateigentum?“

Staatsminister Jolly und die Abgeordneten Kiefer, Bär und Frech, Stadtdirektor von Heidelberg, drückten wiederholt ihr Staunen über die Keckheit der Interpellation aus, in welcher eine Regierungshandlung „rechtswidrig“ genannt wird, trotzdem das Kreisgericht von Mannheim am 2. Jan. 1875 die Civilklage Lindaus unter Verfällung in die Kosten abgewiesen hatte. Zum allgemeinen Gelächter der II. Kammer illustrierte Lindau in seiner Schlußrede am 11. April sein Eigentumsrecht auf die Orgel durch Hervorziehen eines zur Heiliggeistchorkirche gehörigen Schlüsselbundes, was einige Altkatholiken veranlaßte, in der Heidelberger Ztg. öffentlich anzufragen, mit welchem Rechte Lindau die Kirchenschlüssel besitze und mit nach Karlsruhe nehmen könne.

Der Orgelprozeß hatte für die altkatholische Gemeinde den Nachteil, daß die weitere Ausführung des Altkatholikengesetzes mehr als ein Jahr verzögert wurde. Am 20. Oktbr. 1874 ersuchte der Kirchengemeinderat das Ministerium um Ueberweisung des erledigten St. Anna-Beneficiums und den Mitgenuß und die Mitverwaltung des zur Heiliggeistchorkirche gehörigen Vermögens. Nachdem das Gesuch mehrere Male wiederholt worden war, übertrug das Ministerium mit Erlaß vom 16. Dezbr. 1875, Nr. 18,931 das St. Anna-Beneficium der altkatholischen Gemeinschaft, erklärte aber im Erlasse vom 4. Dezbr.

Digitized by Google

1876, Nr. 17,376, daß „das Gesetz das Recht der Verwaltung als ein einheitliches betrachtet, welches als solches der überwiegenden Mehrheit zusteht und nur eine Teilung des Genusses gestattet." „Nach den gemachten Erhebungen", heißt es in dem Ministerialerlasse weiter, „besteht das örtliche Kirchenvermögen der katholischen Gemeinde Heidelberg mit Ausschluß der Pfründe in den nachbezeichneten kirchlichen Ortsfonds: 1) Anniversarienfond, 2) Chorkirchenfond, 3) Kirchhoffond, 4) Klingebeutel- und Leichentuchgelderfond, 5) Hospitalkirchenfond. Dazu kommt die pfälzer kathol. Kirchenschaffnei Heidelberg insofern, als aus deren Vermögen stiftungsgemäß der Aufwand für den katholischen Gottesdienst in der Hauptpfarrkirche (Jesuitenkirche) zu Heidelberg zu bestreiten ist.

Von den vorstehenden unter Ziff. 1—5 bezeichneten Fonds hat der Chorkirchenfond zum hl. Geist die Verpflichtung, „alle Bedürfnisse zu decken, welche zur Verrichtung des Gottesdienstes erforderlich sind, mit Ausnahme jener Gottesdienste, welche die Marianische und Josephinische Sodalität abhalten lassen, für welche diese die Bedürfnisse zu bestreiten haben. Ferner hat der Fond die Verpflichtung, das Gebäude der kathol. Chorkirche zum heil. Geist zu erhalten, welche mit dieser Belastung der katholischen Gemeinde überlassen wurde." Die Reinerträgnisse dieses Chorkirchenfonds, in der Höhe von 400 M. jährlich, überwies nun das Ministerium mit demselben Erlasse, änderte ihn jedoch am 20. August 1877 dahin ab, daß anstatt 400 M. nur 310 M. seitens der „katholischen" Stiftungskommission an die Altkatholiken jährlich zu zahlen seien. Diese Minderung rührte daher, daß auf Betreiben Lindaus eine Forderung der Marianischen Kongregationen in der Höhe von 1757 M. 58 Pfg. am 10. Mai 1874 aus dem Chorkirchenfond bezahlt worden war. Die gesamten Aktivkapitalien des Chorkirchenfonds betragen nach der Rechnung von 1874/75 nur noch 13,344 M., welche jährlich 596 M. 48 Pf. Zinsen abwerfen. Die jährlichen Verwaltungskosten berechnet die „katholische" Stiftungskommission mit 164 M. 57 Pf., der Elise Gukemus giebt sie eine Rente von 92 M. 57 Pf., den Armen 1 M. 71 Pf. und Frau Wilh. Zander 20 M. 57 Pf. jährlich. Von reinem Jahresertrage 317 M. 6 Pf. wurden der altkatholischen Gemeinde vom 16. Septbr. 1874 ab 300 M. gegeben. Da die „katholische" Stiftungskommission seit einer Reihe von Jahren die bauliche Unterhaltung der Chorkirche gesetzwidrig vernachlässigt hatte, so daß die Fenster und

Digitized by Google

das Dach derartig durchlöchert waren, daß bei regnerischem, windigem und kaltem Wetter der Aufenthalt in der Chorkirche gesundheitsschädlich und der Besuch des Gottesdienstes Vielen erschwert und unmöglich gemacht war, so ging der Kirchengemeinderat seit Herbst 1874 in einer Reihe von Eingaben das großh. Bezirksamt und das Ministerium um Abhülfe an. Endlich bewilligten das großh. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 7. August 1878 und der großh. Verwaltungshof am 24. August 1878 1500 Mark aus dem Grundstocke zur Reparatur der Heiliggeistchorkirche mit dem Anfügen, daß vom 1. Juli 1878 ab die altkatholische Gemeinde jährlich nur 174 Mark erhalte, bis das Grundstockskapital wieder seine frühere Höhe erreicht habe. Laut Beschluß des Stadtrats vom 15. Novbr. 1876 erhält die altkathol. Gemeinde noch aus dem der städtischen Verwaltung unterstehenden katholischen Hospitalfond, dessen Grundstockskapital 1863 18,972 Gulden betrug, von dem in Folge der Ministerialerlasse vom 24. April u. 27. Mai 1876 zur Ablösung der auf dem Kuhn'schen, Klingschen und Haub'schen Fonds ruhenden Anniversarleistungen 4575 M. 75 Pf. an die „katholische" Stiftungskommission verabfolgt wurden, jährlich 126 M. 51 Pf. Wie hoch sich die obengenannten weiteren Fonds belaufen, ist nicht bekannt. Nach dem vom erzbischöflichen Ordinariate herausgegebenen Realschematismus der Erzdiözese Freiburg betrug der Anniversarienfond im Jahre 1863 8500 Gulden, und hat die Heidelberger kathol. Schaffnei ein Kapital von 1,304,022 Gulden mit einem Jahresertrage von 57,302 Gulden 42 Kr. Zu solchen Kapitalien stehen die 174 Mark, welche die Altkatholiken jährlich für ihre Kultusbedürfnisse aus dem katholischen Kirchenvermögen erhalten, in keinem billigen Verhältnisse. Erklärte doch selbst die Freie Stimme Nr. 39 im Jahre 1876, daß in Heidelberg die kathol. Bevölkerung zu $^1/_7$ altkatholisch und zu $^6/_7$ römisch-katholisch sei, wobei die große Zahl der Indifferenten den Römischkatholischen zugezählt werden. Dazu kommt noch, daß die im Besitze des römisch-katholischen Teiles befindliche Pfarrpfründe mit vielen Nebeneinkünften und großem Pfarrhause mindestens auf jährlich 8000 Mark anzuschlagen ist, während das den Altkatholiken überwiesene St. Annabenefizium kaum den achten Teil erträgt.*)

*) Aehnlich ist es auch in Mannheim. Daselbst ist ein örtliches Kirchenvermögen von 283,972 Mark. Damit nun bei der Verteilung unter 1154 Altkatholiken und 19,945 Römischkatholische, von denen der größte Teil von der Kirche gar nichts wissen will, die ersteren nichts erhalten, bessert die „katholische"

Digitized by Google

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, wurde 1876 an die „Hohe Zweite Kammer der Großherzogl. Badischen Stände" folgendes Gesuch gerichtet:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß die römische Macht in Deutschland weniger der Stärke ihrer Ideen, als vielmehr dem Umstande zuzuschreiben ist, daß sie, trotz ihrer offen zur Schau getragenen Staatsfeindlichkeit, ungehinderte Verfügung über das kirchliche Vermögen besitzt, ein Privilegium, das von der staatlichen Gesetzgebung sogar soweit respektiert wurde, daß Jahre lang die mensa episcopalis (der bischöfliche Gehalt) zur Auszahlung kam für einen Bischof, der gar nicht existierte. Je gesetzmäßiger dieses Verfahren vielleicht war, desto mehr könnte unter Umständen an der Berechtigung des Gesetzes selbst gezweifelt werden. Wenn also die in letzter Zeit erfolgte Einbehaltung der bischöflichen Tafelgelder keine ungerechte Maßregel ist, so war jedenfalls die vorherige Ausbezahlung derselben eine ziemlich weitgehende Liberalität, aus der nur die römische Partei ihren Nutzen zog.

Wie sehr dieselbe überhaupt bezüglich der kirchlichen Mittel im Vorteil ist, zeigt nichts deutlicher als die Ausführung des Altkatholikengesetzes, wenn es sich um Teilung des Kirchenvermögens handelt.

Hier liegt dem altkatholischen Teil die Verpflichtung ob, jede einzelne stimmfähige Persönlichkeit mit Namensunterschrift aufzuführen, dieser Unterschrift die amtliche Beglaubigung beizugeben und dann erst hinterher sich die Untersuchung gefallen zu lassen, ob alle gesetzlichen Erfordernisse zur Stimmfähigkeit auch wirklich vorhanden seien. Wir tadeln das nicht, sondern konstatieren es bloß, um der Bemerkung Raum zu geben, daß unsere Unterschriften gleichsam an die Gerichtstafel gehängt werden, um Jedem, der etwas dagegen einzuwenden habe, volle Gelegenheit hiezu zu bieten. Diese Gelegenheit wird nun auch von der ultramontanen Partei eifrigst ergriffen, um durch alle erdenklichen Mittel des Terrorismus jede nur irgendwie zugängliche Persönlichkeit zur Zurücknahme ihrer Unterschrift zu bewegen.

Wir fühlen uns beschwert und beeinträchtigt darum, weil der anderen Seite nicht mit gleichem Maße gemessen wird und sie nicht die Verpflichtung hat, ihre Stärke in der gleichen Weise zu dokumentieren, wie es bei uns Forderung des Gesetzes ist. Sie haben das Recht, Jeden, der zu indifferent, zu gleichgiltig und zu unbekümmert war, um den Altkatholiken seine Unterschrift zu geben, für sich

Stiftungskommission den Stadtpfarrer Koch, der eine Pfründe von 2200 Gulden und sehr bedeutenden Nebeneinkünften hat, um 1177 M. 73 Pf., und Pfarrer Winterroth, der ebenfalls eine Pfründe mit 2200 Gulden hat, um 2560 M. 71 Pf. aus dem örtlichen Kirchenvermögen auf, ebenso die Kapläne mit 428 M., errichtet eine neue Kaplanei mit 942 M., berechnet für Wachs, Oel und Wein jährlich 1548 M., für das Fronleichnamsfest 305 M. 29 Pf., für Reparaturkosten der unteren Pfarrkirche 47,876 M., der Jesuitenkirche 26,350 und die Erbauung eines Bethauses jenseits des Neckars 40,000 Mark. Nachdem alles dieses abgezogen war, wurde der Rest zwischen Alt- und Neukatholiken verteilt. Nach vollständiger lukullischer Speisung der Römischen erhalten die Mannheimer Altkatholiken an Brosamen, die von dem Tische jener abgefallen sind, jährlich 364 Mark. Das Gesetz garantiert Gleichberechtigung — aber wo ist sie? (Näheres über „das badische Altkatholikengesetz und seine bisherige Ausführung" siehe im „Altkatholischen Boten" (bei G. Mohr in Heidelberg) Nr. 47 und 48 des Jahrgangs 1875 u. Nr. 1 des Jahrgangs 1876.)

Digitized by Google

in Anspruch zu nehmen und ihn für ebenso ultramontan, ebenso päpstlich und ebenso vatikanisch zu verzollen, wie sie selbst, oder gar nur wie ihre Führer sind.

Diese auffallende Ungleichheit ist zwar von Anfang an schon bemerkt worden, allein sie wurde weniger betont, weil eine zunächst praktische Bedeutung ihr nicht innezuwohnen schien. Und doch ist sie praktisch von der größten Tragweite, wenn es sich handelt um eine nach Köpfen zu berechnende Teilung des kirchlichen Vermögens, von dem wir behaupten, es befinde sich nicht in katholischen, sondern speziell in römischen und vatikanischen Händen und werde dementsprechend für die Zwecke des Vatikanismus dienstbar gemacht.

Vatikanismus ist der Unfehlbarkeitsglaube und das Streiten für die Prinzipien desselben auf staatlichem und politischem Gebiete, d. h. für die unumschränkte Papalherrschaft nach den Normen des Syllabus.

Unter dem scheinbaren Schutze religiöser und kirchlicher Rechte muß das Gesetz die Kämpfer gegen den Staat unterstützen und ihnen Vorschub leisten. Dieser Vorschub ist aber besonders bedeutsam durch ungemessene Zahl derer, die entweder mit Lachen oder mit Entrüstung sich von den Grundsätzen des Syllabus abwenden, welche die päpstliche Unfehlbarkeit als das betrachten, was sie ist, als eine Abgeschmacktheit, und die doch von der Syllabus- und Unfehlbarkeitspartei als die ihrigen gezählt werden und demgemäß auch in Rechnung kommen müssen, wenn es sich um Teilung des Kirchenvermögens handelt.

Die Welt hat sich seit dem Vatikanum nicht blos in erklärte Altkatholiken und in feurige Infallibilisten geteilt, sondern es besteht eine große Mittelpartei, die nach römisch-dogmatischen Anschauungen eigentlich der Hölle verfallen ist, weil sie ein Dogma, nämlich die Unfehlbarkeit nicht glaubt; allein das kümmert die Infallibilisten wenig, wenn es gilt, ihre Partei durch diese an und für sich räudigen Schafe zu verstärken.

In diesen sich täglich mehr fühlbar machenden Verhältnissen erkennen wir eine Lücke im Gesetze und einen Nachteil für die erklärten Altkatholiken. Es soll bei Teilung des kirchlichen Vermögens den Vatikanern die gleiche Pflicht obliegen, ihre Mitgliedschaft ebenso nachzuweisen, wie es von den Altkatholiken gefordert wird. (Falls die hohe Regierung die Vatikaner als eine alte, Besitztum habende Gesellschaft anerkennt).

Wir wissen wohl, daß im ultramontanen Lager von Syllabus und Unfehlbarkeit schon lange weislich geschwiegen wird, daß man thut, als ob diese Dinge nicht vorhanden wären; aber gerade das ist der Beweis, daß man es mit einer Partei zu thun habe, die ihr Terrain zu festigen sucht und das Leben auch denen erträglich zu machen bestrebt ist, die mit ihren Gesinnungen durchaus nicht übereinstimmen, um seiner Zeit mit um so stärkerem Ansturm hervorzubrechen.

Zur Sonderung der Geister, zur Klärung der Situation, zur Wahrung der Rechte der erklärten Altkatholiken sehen wir demnach, wenn es sich um die praktische Frage des Kirchenvermögens handelt, keinen anderen Weg als ebenso strenge und gewissenhafte Controle derjenigen, die ihren Namen auf die Liste der Syllabus- und Unfehlbarkeitsgläubigen gesetzt haben.

Erst dann können wir uns begnügen und sagen: Hüben und drüben ist gleiches Recht und gleiche Pflicht.

Digitized by Google

Gestützt auf vorstehende Darlegung glauben wir uns zu dem Antrage berechtigt, Hohe Kammer der Abgeordneten möge den Sinn des Altkatholikengesetzes dahin vervollständigen, daß

„bei Teilung des Kirchenvermögens dieselbe Abstimmung für die infallibilistische Partei gefordert werde, wie sie jetzt den erklärten Altkatholiken allein auferlegt ist."

Dieser Antrag wurde zunächst von der altkatholischen Gemeinde Thiengen gestellt. Indessen, da die liberale Partei jeder kirchlichen Frage gern aus dem Wege geht, hatte derselbe so wenig Erfolg, wie eine ganz ähnliche Resolution des Freiburger Altkatholiken-Kongresses. Am 10. Mai 1876 kam in der II. Kammer eine Beschwerde der Mannheimer Altkatholiken zur Verhandlung, welchen das Staatsministerium die staatliche Anerkennung verweigerte. Die Mehrheit der Abgeordneten empfahl der Regierung, die staatliche Anerkennung auszusprechen, aber sie erfolgte erst viel später.

Trotz der oben geschilderten Verhältnisse hat der römische Pfarrer Wilms in Heidelberg im Namen der „katholischen" Stiftungskommission gegen die ministerielle Ueberweisung der kaum nennenswerten Reinerträgnisse des Chorkirchenfonds am 16. Januar 1877 Rekurs ergriffen und die Gelegenheit benutzt, um in wenig sachgemäßer Weise die Richtigkeit des altkatholischen Mitgliederverzeichnisses anzuzweifeln, die Seelenzahl von 786 auf 510 zu vermindern und zu behaupten, daß „die große Mehrzahl seit Jahrzehnten dem kirchlichen Leben ganz entfremdet" sei „und der Teilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste und an den Sakramenten sich enthalte." Wie Wilms im Sommer 1882 gelegentlich einer Klage bezüglich der Erziehung des Knaben Fritz Stöhr, dessen Vater altkatholisch beerdigt worden war, behauptet, war er am 19. Sept. 1876 durch das Bezirksamt in die Lage versetzt worden, durch Kaplan Schuler sich von dem Mitgliederverzeichnis eine Abschrift zu machen, welches der altkatholische Kirchengemeinderat am 21. Juli 1874 an das Ministerium gesandt hatte.

Die bekannt gemachten Namen der Altkatholiken benutzte die römische Geistlichkeit unter Zuziehung der sogenannten barmherzigen Schwestern, Gesellenvereinler, Kasinobrüder, Bruderschafter verschiedener Art und ultramontaner Verwandten zu zahllosen Hetzereien und „Bekehrungs"versuchen, welche zwar vielen Unfrieden in Familien stifteten, aber ihr Ziel, Altkatholiken zum Abfall zu bewegen, nur bei ganz wenigen erreichten, welche zudem ihren Austritt noch ausdrücklich mit Rücksichten auf Familienverhältnisse begründeten. Von

Digitized by Google

dem vom Ministerium unter dem 7. Juli 1874 vorgeschriebenen „Standpunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit" wäre unseres Erachtens nur dann eine Auslieferung unserer Liste am Platze gewesen, wenn das Ministerium, beziehungsweise das Bezirksamt, sich vorher von dem römischkatholischen Pfarrer eine Liste all der an die Papstunfehlbarkeit Glaubenden hätte geben und dem altkatholischen Kirchengemeinderat überliefert hätte. Welch' enormen Mißbrauch Wilms mit der Altkatholikenliste trieb, hat sein Anwalt Dr. Schulz am 1. Septbr. 1877 anläßlich einer Klage beim Heidelberger Amtsgerichte erkennen lassen. Derselbe erklärte, daß Wilms den Kirchendiener Clormann beauftragt habe, sich zu erkundigen, wer der und der in der Liste Genannte sei. Clormann aber habe sich der Mithilfe des Polizeiwachtmeisters Krempel und der Polizeidiener Tritschler und Chleich bedient. Trotz solcher Beihilfe aber passierte Wilms bei seinem Bestreben, die Altkatholiken dem Ministerium als recht verkommene Menschen zu verdächtigen, das Unglück, daß er zu Nr. 17 der Liste, welche den Namen der geachteten Frau eines hiesigen fleißigen und ehrenwerten Bürgers enthielt, mit rother Dinte die Bemerkung machte: „soll eine öffentliche Dirne sein." Der Erfolg solch unwürdiger Manipulation konnte nicht zweifelhaft sein. Am 1. Nov. 1877 „geruhte Se. Kön. Hoh. der Großherzog mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung die von dem katholischen Pfarrer Wilms gegen die diesseitige Entschließung vom 4. Dez. 1876 erhobene Rekursbeschwerde als unbegründet zu verwerfen." So war der altkatholischen Gemeinde wenigstens der ruhige Genuß des Jahresbeitrages von 174 Mk. aus dem Chorkirchenfond gesichert.

Daß nun gerade die Heiliggeistchorkirche ein so geringfügiges Kirchenvermögen besitzt, ist um so mehr eigentümlich, als die Heiliggeistkirche durch ihr Alter und ihre Geschichte weltberühmt ist. Es sei hier an Einiges erinnert.

An der heutigen Stelle der Heiliggeistkirche wurde unter Konrad von Hohenstaufen, welcher von seinem Bruder, dem Kaiser Friedrich I., 1155 zum Pfalzgrafen bei Rhein ernannt worden war und auf dem alten Schlosse, wo heute die Molkenkur ist, wohnte, eine Kapelle „zum heiligen Geist" erbaut, in welcher am 18. Okt. 1386 die Gründung der Universität mit feierlicher Messe celebriert wurde, und Jahrhunderte hindurch von ihrer Kanzel am Allerheiligenfeste oder an dem darauf folgenden Sonntage die akademischen Rechte und

Digitized by Google

Freiheiten verlesen wurden. Unter Ruprecht III. (der deutscher Kaiser war 1400—1410) wurde an Stelle der Kapelle die jetzige große Heiligeistkirche zu bauen begonnen und unter Ludwig III. dem Bärtigen 1410—1436 bis auf den Turm, welcher unter Ludwig V. 1508—1544 fertig wurde, vollendet und zur königlichen Stiftskirche erhoben, welche 12 Pfründen erhielt, 3 für Professoren der Theologie, 3 für die der Jurisprudenz, eine für einen Professor der Medizin, 3 für Professoren der Philosophie, eine für den Pfarrer bei Heiliggeist und eine für den bei St. Peter (gebaut unter Ruprecht II. 1390—1398). Außer diesen zwölf Kanonikaten waren noch zwölf Vikare an der Heiliggeistkirche. Durch viele Stiftungen wurde sie eine der reichsten am Rhein. Der von Elisabeth, der Frau des Kaisers Ruprecht, gestiftete und von Blanka, der Frau Ludwigs III. bereicherte Kirchenschatz, zu welchem Reliquien und wertvolle Kunstgegenstände gehörten, wurde von Otto Heinrich 1556 aus der Heiliggeistkirche auf das Schloß gebracht, von wo ihn die Franzosen holten. Von den vielen Grabdenkmälern in der Heiliggeistkirche, in der alle Kurfürsten, mit Ausnahme von Friedrich I., und Friedrich V., von 1400—1685 beerdigt wurden, ist nur noch das eine von Ruprecht und Elisabeth aus dem Jahre 1410 übrig. Im Schiffe der Kirche auf Galerieen, welche erst 1881 behufs einer Restauration entfernt wurden, war die berühmte Pfälzer Bibliothek, welche 1623 gewaltsam aus der Kirche geraubt und dem Papste gebracht wurde. 1487 wurden vom Kollegiatstift die Plätze zwischen den Strebepfeilern an die Stadt verkauft, welche sie zu Buden an Gewerbe in Erbpacht gab. Am 3. Januar 1546 wurde der erste lutherische Gottesdienst in der Heiliggeistkirche gehalten, nach der Schlacht bei Mühlberg aber 1547 wieder sistiert. Otto Heinrich (1556—1559) entfernte aus der Kirche die Nebenaltäre, Bilder und Statuen der Heiligen. Aber am 5. Februar 1557 hörte die Heiliggeistkirche auf, eine Stiftskirche zu sein. Die Präbenden überließ der Kurfürst der Universität. Unter Friedrich III. (1559—1576) wurde der Calvinismus eingeführt, welchen sein lutherisch gesinnter Sohn Ludwig VI. (1576—1583) wieder unterdrückte. Johann Casimir aber entriß am 1. Dezember 1583 den Lutheranern die Heiliggeistkirche und übergab sie den Reformierten (Calvinisten) wieder. Als Tilly am 16. Sept. 1622 die Stadt erstürmt hatte, übergab er die Heiliggeistkirche den Katholiken, vertrieb die lutherischen und protestantischen Prediger und zwang das Volk

Digitized by Google

mit harten Strafen, die Messe zu hören. Am 15. Mai 1633 kamen zwar die Schweden und übergaben die Kirche den Reformierten, aber am 3. Dez. 1634 kamen kaiserliche und bayerische Truppen, welche die Kirche wieder den Katholiken gaben. Diese behielten sie bis zum westfälischen Frieden. Am 21. Oktober 1649 gab Kurfürst Karl Ludwig (1632—1680), der Erbauer der Providenzkirche, die Heiliggeistkirche wieder den Reformierten. Nach der Regierung seines Sohnes Karl (1680—1685) war die Linie Pfalz-Simmern ausgestorben. Der von Jesuiten geleitete Kurfürst Philipp Wilhelm von Zweibrücken-Neuburg (1685—1690) befahl am 29. Oktober 1688 den Mitgebrauch aller Kirchen in der Pfalz seitens der Katholiken, auch wenn sich am Orte nur sechs Katholiken befänden. In dem Orleans'schen Kriege wurde im Mai 1693 die Stadt verwüstet und das Kirchen- und Turmdach der Heiliggeistkirche verbrannt. Kurfürst Johann Wilhelm (1690—1716) stellte die Kirche 1698 wieder her und gab den Katholiken den Mitgebrauch derselben. Gegen dieses Simultaneum protestierten auf Klage der Pfälzer die preußische, holländische und englische Regierung, weshalb in Folge der Religionsdeklaration vom 21. Nov. 1705 die Kirche durch eine Quermauer getrennt, der Chor mit besonderem Eingange den Katholiken, das Schiff den Protestanten und Turm und Glocken beiden zum gemeinschaftlichen Gebrauche übergeben wurden. Seit 1685 waren die Jesuiten in Heidelberg, erhielten die Herrschaft im akademischen Senat und den Besitz der seit 1712 begonnenen und 1750 vollendeten Jesuitenkirche. Kurfürst Karl Philipp (1716—1742), früher katholischer Priester, aber mit päpstlicher Erlaubnis „laisiert" und verheiratet, gab im Dez. 1718 den Befehl, den Reformierten das Schiff der Heiliggeistkirche zu entreißen. Am 4. Sept. 1719 ließ er die Quermauer entfernen und die ganze Kirche den Katholiken übergeben. Als aber die protestantischen Regierungen Preußens, Hessens, Hannovers, Hollands und Englands Repressalien übten und eine Reihe katholischer Kirchen schlossen, baute der Kurfürst die Mauer wieder auf und mußte das Schiff am 19. März 1721 den Reformierten zurückgeben, was ihn so verdroß, daß er am 12. April 1721 seine Residenz nach Mannheim verlegte. Sein Nachfolger Karl Theodor (1742—1799) verlegte 1777 seine Residenz nach München. Nach der kurzen Regierung Max Josephs wurde die Pfalz 1803 badisch.*) Zwei Jahre später genehmigte das bischöfliche Ge-

*) Vgl. „Zur Geschichte der Heiliggeistkirche" von Stadtpfarrer Schwarz. 1881.

Digitized by Google

neralvikariat Worms mit Zustimmung der großherzoglich badischen Regierung des Niederrheins zu Mannheim vom 6. Aug. und 6. Okt. 1808 die Erhebung der Jesuitenkirche zur Pfarrkirche.

Die Baupflicht des kathol. geistlichen Administrationsfonds, der bisher die Heiliggeistchorkirche in Stand zu halten hatte, wurde auf die neue einzige Pfarrkirche übertragen und die Heiliggeistkirche zur Nebenkirche gemacht, deren bauliche Unterhaltung, wie der „katholische" Oberstiftungsrat am 1. Aug. 1877 an das Gr. Ministerium schreibt, lediglich mit freiwilligen Beiträgen zu bestreiten ist. Nur die Baupflicht des Turmes lastet noch auf der katholischen Schaffnei. Der Chorkirchenfond ist angesammelt worden, um dieselbe baulich erhalten und die Kultuskosten bestreiten zu können. Doch reichen die Zinsen lange nicht zu ersterem aus. Die Kirche bedarf auch dringend einer Restauration, da seit 1842—1845 das Innere nicht angestrichen wurde. Um dafür die Mittel allmählich zusammenzubringen, gab am 30. April 1882 der Mannheimer Verein für klassische Kirchenmusik auf unsere Bitte in dem freundlichst bewilligten Schiff der Heiliggeistkirche ein ungemein zahlreich besuchtes und mit größtem Beifall aufgenommenes Konzert, dessen Reinertrag in der Höhe von über 800 Mark behufs würdiger Restauration der Heiliggeistchorkirche verzinslich angelegt ist. Hoffentlich finden sich auch edle Geber, welche diesen Fond mehren und die baldige Restauration ermöglichen.

Außer der im östlichen Teile der Stadt gelegenen Heiliggeistchorkirche hat die altkatholische Gemeinde die Mitbenutzung der Spital- oder Annakirche, die im westlichen Stadtteile liegt. Das Spital, von dem diese Kirche ein Teil ist, wurde 1714 erbaut. Kurfürst Johann Wilhelm gab dazu seinen Hopfengarten und wollte, daß die Spitalkirche den Mittelpunkt des Baues bilde; indessen wurde nur der östliche Flügel fertig. Ursprünglich hieß es „allgemeines Bürgerspital" und war interkonfessionell. Nach Erbauung eines lutherischen und reformierten Spitals aber wurde es für die katholischen Armen bebestimmt. Da in den 50er Jahren ein Annafond gebildet wurde, konnte 1857 ein Beneficiat angestellt werden, welcher Wohnungsrecht im Spital hatte. Als das Spital und seine Fonds Ende der 60er Jahre säkularisiert wurden und in städtische Verwaltung übergiengen, bestritt diese dem Beneficiaten das Wohnungsrecht im Spital und erhielt 1875 die erst- und letztinstanzliche richterliche Zustimmung, wodurch das kleine St. Annabeneficium noch mehr geschmälert wurde,

Digitized by Google

und der St. Annafond an Prozeßkosten 826 Mk. 74 Pfg. zu zahlen hatte. Das Beneficium wurde mit folgendem Erlaß vom 16. Dez. 1875 den Altkatholiken überwiesen:

„An großh. Bezirksamt Heidelberg.

Der mit diesseitigem Erlasse vom 20. August 1874 Nr. 12,205 staatlich anerkannten Gemeinschaft von Altkatholiken, welche sich in der Gemeinde Heidelberg gebildet hat, wird auf Grund des Art. 4, Ziff. 2 des Gesetzes vom 15. Juni v. J. die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betreffend, das gegenwärtig erledigte St. Anna-Beneficium daselbst überwiesen. Die Ueberweisung tritt mit dem 1. Jan. 1876 in Kraft, und die Verwaltung des Pfründevermögens wird auf Grund allerhöchster Ermächtigung erteilt mittelst Staatsministerialentschließung d. d. Karlsruhe den 23. Dez. 1874 Nr. 2425 dem von der Gemeinschaft nach den Bestimmungen der Synodal- und Gemeindeordnung für die Altkatholiken erwählten Kirchenvorstande mit folgenden näheren Bestimmungen übertragen:

a. Die Verwaltung hat nach Anleitung der von dem katholischen Oberstiftungsrate im Einverständnis mit dem diesseitigen Ministerium unterm 12. Mai 1863 erlassenen „Dienstvorschriften über die Verwaltung und Verrechnung der Intercalargefälle katholischer Pfründen" in der Weise zu geschehen, daß an die Stelle des Kapitels-Kämmerers der Kirchenvorstand tritt, welcher zur Führung der Intercalarrechnungen einen Verrechner bestellt. (§ 4 der Dienstvorschriften).

b. Den Beratungen und Beschlußfassungen des Kirchenvorstandes über die Verwaltung des Pründevermögens (für die Zeit der Vacatur der Pfründe) kann der Oberbürgermeister, sofern er nicht schon durch Wahl Mitglied des Kirchenvorstandes sein sollte, oder wenn der Oberbürgermeister nicht dem katholischen Bekenntnisse angehört, einer der Beigeordneten bezw. das dienstälteste Mitglied des Stadtrats beiwohnen.

c. Die Verwaltungsführung des Kirchenvorstandes untersteht der Aufsicht des Großh. Verwaltungshofes, welcher in dieser Hinsicht diejenige Befugnis ausübt, die, nach § 11 der landesherrlichen Verordnung vom 20. Nov. 1861 die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens betreffend, dem katholischen Oberstiftungsrat in Beziehung auf die Verwaltung der Pfründen und des sonstigen örtlichen Kirchenvermögens zustehen.

d. Sofern nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen für eine Verwaltungshandlung die Zustimmung des „Erzbischöflichen Ordinariats" erforderlich wird, steht die Erteilung dieser Zustimmung dem katholischen Bischofe Herrn Dr. J. H. Reinkens in Bonn zu. Großh. Bezirksamt hat hiernach die erforderlichen Eröffnungen zu machen. gez. Jolly."

Auf Forderung des Großh. Bezirksamts vom 17. Januar 1876 übergab die „katholische" Stiftungskommission am 8. Februar 1876 unter Protest den Herrn Karl Leimbach und Karl Pirsch als Vertretern der altkatholischen Gemeinde die Akten, Rechnungen, Kassenvorräte und Zinscoupons des Beneficiums ad Sanctam Annam, worüber der anwesende Notar Sachs eine öffentliche Urkunde ausstellte.

Digitized by Google

Da der Bischof die freie Collatur übt, übertrug er das St. Anna-Beneficium mit folgender Urkunde: „Ich Joseph Hubert Reinkens, katholischer Bischof verleihe hiermit dem Priester Johann Rieks, nachdem von Seiten der Großherzogl. Regierung gegen dessen Person keine Beanstandung erhoben worden ist, das der Altkatholiken-Gemeinschaft zu Heidelberg überwiesene St. Anna-Beneficium, bestätige ihn zugleich als Seelsorger der genannten Altkatholiken-Gemeinschaft und ermächtige ihn als solchen, alle in dem anerkannten kirchlichen Rechte einem Pfarrer obliegenden Befugnisse zu üben innerhalb derjenigen Grundsätze und Statuten, welche von Seite der Altkatholiken feierlich angenommen worden sind. Ich hege die zuversichtliche Hoffnung und lege ihm als seine heilige Pflicht ans Herz, daß er in echter christlicher brüderlicher Liebe mit allen Gemeindemitgliedern verkehre, sich dabei bewußt bleibe, daß nicht Befehlen, sondern Raten, Mahnen und Bitten dem wahren Diener des Evangeliums ziemt, daß er mit unwandelbarer Treue und heiligem Eifer alle seine kirchlichen Pflichten erfülle in dem Bewußtsein der Schwere und Verantwortlichkeit seines hohen Amtes, daß er aber auch seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog als seinem Landesherrn unverbrüchliche Treue als Unterthan bewahre, selbst mit dem Beispiele gewissenhafter Erfüllung der Pflichten als Staatsbürger voranleuchte und im Religionsunterrichte, auf der Kanzel und im Verkehre den Sinn für Gesetzlichkeit und Ehrfurcht vor der Obrigkeit, wie es einem Christen ziemt, den ihm anvertrauten Gläubigen einpräge, daß er endlich im Verkehre mit Andersgläubigen stets dessen eingedenk sei, daß es für Christen kein höheres Gebot giebt, als den Nächsten zu lieben, wie sich selbst.

Ich werde, wenn es Recht und Pflicht gestattet, wo immer derselbe meinen Schutz oder meine Mitwirkung in Anspruch nehmen sollte, demselben zur Seite stehen, und wie es dem christlichen Bruder geziemt, in Liebe und Offenheit mit ihm so verkehren, daß ich ihm wie jedem meiner Leitung anvertrauten Gläubigen Bischof und väterlicher Freund zu sein hoffen darf.

Meine besten Glückwünsche begleiten ihn; möge der Segen des Herrn auf seinem Wirken ruhen!

Bonn, den 12. März 1876.

Siegel. Joseph Hubert Reinkens, kath. Bischof."

Am 14. April wurde Rieks gemäß den Beschlüssen der II. Synode (VII. S. 26) kirchlich installiert, und die kirchliche Einsetzung

Digitized by Google

im Staatsanzeiger für 1876 Seite 136 bekannt gemacht. Von dem Tage ab hat er gemäß § 3 der höchstlandesherrlichen Verordnungen vom 20. Nov. 1861, sowie Erlaß des Großh. Verwaltungshofes vom 17. Oktober 1877, ohne besonderen Nachweis über Einzug und Verwendung der Erträgnisse, das Beneficium selbst zu verwalten. Da auf dem Beneficium die Verpflichtung ruht, in der St. Anna- und Heiliggeistchorkirche Gottesdienst zu halten und der neue Beneficiat sich dieser Pflicht nicht entziehen wollte, mußte die städtische Verwaltung, welcher das Spital wie die Spital- oder St. Annakirche untersteht, um Einräumung des Mitbenutzungsrechtes ersucht werden. Es mußte dieses Ersuchen nicht blos zur Wahrung des prinzipiellen Rechts der Altkatholiken gestellt werden, sondern auch um den Bewohnern des westlichen Stadtteiles, von denen Viele einen sehr weiten Weg bis zur Heiliggeistchorkirche zu gehen haben, den Besuch des Gottesdienstes zu ermöglichen, beziehungsweise zu erleichtern. Den Römischkatholischen blieb es unbenommen, die Kirche ebenfalls zu benutzen, und hätten ihre etwaigen Wünsche bezüglich der Zeit die bereitwilligste Berücksichtigung gefunden. Indessen die Anhänger des unfehlbaren Papstes wollen alles allein besitzen und veröffentlichten im Heidelberger Anzeiger folgendes: „Zur Beachtung für die römischkatholischen Bürger im westlichen Stadtteile. Die Petition an den Stadtrat zum Zweck der Erhaltung der St. Anna-Kirche für den Gebrauch des römischkatholischen Gottesdienstes liegt bis Mittwoch den 14. Juni (1876) bei den Herren Kuhnmünch, Wiener Hof, Zimmermeister Veth, Bergheimerstraße 34 und Schlossermeister Hammelmann, Neugasse 19, zur Unterzeichnung auf. Das Komite." Die Petition aber lautete:

„Die Unterzeichneten, Bewohner des westlichen Stadtteiles, beeilen sich, den hiesigen Stadtrat, welcher die St. Annakirche den hiesigen Altkatholiken einzuräumen beschlossen hat, zu ersuchen, diesem Beschlusse keine Folge zu geben. Indem sie das Rechtliche in dieser Sache unberührt lassen, geben sie Wohldemselben zu erwägen, welche unseligen Folgen die Ausführung dieses Beschlusses für die vielen Katholiken haben würde, welche bis jetzt ihre religiösen Bedürfnisse dort befriedigten, sowie für die vielen altersschwachen und gebrechlichen Leute, welche in den beiden Spitälern der Plöckstraße untergebracht sind, sowie für die vielen Kranken, welche das in der Nähe neuentstehende akademische Hospital aufnehmen wird, von denen manche den Gottesdienst nur dann besuchen können, wenn ihnen in der Nähe Gelegenheit gegeben ist. Nimmt man bei dem großen Fremdenverkehr und der Erweiterung des westlichen Stadtteiles den Schaden hinzu, der die hiesigen Hotel- und Häuserbesitzer und somit mittelbar die Stadt

Digitized by Google

selbst trifft, so kann hiermit das Interesse, welches die wenigen Altkatholiken an dem Gebrauche auch dieser Kirche zu haben glauben, gar nicht in Vergleich gebracht werden. Mit Rücksicht auf diese angeführten Punkte bitten die Unterzeichneten: Ein Wohllöblicher Stadtrat wolle oben genannten Beschluß nicht zur Ausführung bringen."

Die Petition war von 269 Männern, von denen weit über 60 im Adreßkalender von 1876 gar nicht zu finden sind und 104 Schaffner, Zugführer 2c., Bedienstete der Eisenbahn und der Post sind, die wohl das Innere der St. Annakirche nie gesehen haben, und 25 Frauen sowie einer Telegraphistin unterzeichnet.

Der Stadtrat aber beschloß in seiner Sitzung vom 13. Septbr. 1876: „Nachdem die seitens der Kirchenbehörde gegen die Gestattung der Mitbenützung der Spitalkirche durch die Altkatholiken erhobene Beschwerde durch Großh. Ministerium des Innern auf Antrag des Stadtrats abweislich beschieden worden, wird nunmehr den Altkatholiken die Mitbenützung der Kirche eingeräumt." Dieses teilte der Stadtrat dem altkathol. Kirchengemeinderat in folgendem Schreiben mit: „Auf das verehrliche Schreiben vom 11. Febr. d. J. und mit Zustimmung des Großh. Ministeriums des Innern vom 17. v. M., Nr. 11,991, ermächtigen wir Wohldenselben, von nun an in der katholischen Spitalkirche Gottesdienst abzuhalten.

Heidelberg, den 13. Sept. 1876.

Ammann. Webel.

Am 15. September wies Bürgermeister Ammann im Auftrage des Stadtrats die Vertreter des Kirchengemeinderates: Ditteney, Hog, Keller, Klein, Künzle, Pirsch und Rieks in den Mitgebrauch der Spitalkirche ein. Die Schwester Sidonia, mit welcher andere barmherzige Schwestern in stadträtlichem Dienstverhältnisse den Haushalt des Spitals besorgten, wenige Monate später aber das Spital ganz verließen und in ein von Prof. Lossen und Hofrat Chelius neubegründetes Hospital in der Hauptstraße, in dem auch eine sog. Notkirche eingerichtet wurde, übersiedelten, verweigerte auf wiederholte Forderung und unter allerlei römischen Bemerkungen zwar die Schlüssel, doch führte Herr Bürgermeister Ammann die Vertreter der Altkatholiken durch den Spitalgang in die offenstehende Spitalkirche und in die Sakristei, welche die Schwester Sidonia sodann öffnete. Die Inventarisierung wurde später vorgenommen.

Ueber den Einweisungsakt erstattete Sidonia dem Stadtpfarrer

Digitized by Google

Wilms Bericht, welcher dann in die Berliner „Germania“ v. 19. Sept. gelangte und derartige Unwahrheiten und Beleidigungen enthielt, daß ein Prozeß anhängig gemacht werden mußte, welcher dem Redakteur der Germania durch Urteil des Stadtgerichts vom 7. Juni 1877 und des Kgl. Obertribunals vom 13. März 1878 in Verbindung mit anderen Preßvergehen die Strafe von 1000 Mk. und die Kosten beider Instanzen eintrug, während Priester Stephan Braun in Freiburg, Redakteur des „Katholischen Kirchenblattes“, für einen ähnlichen Bericht über den feierlichen Akt der Besitzergreifung der Spitalkirche vom Freiburger Amtsgerichte am 5. Dezbr. 1876 zu 300 Mark Strafe und den Kosten des Verfahrens verurteilt wurde.

Der erste altkatholische Gottesdienst wurde in der Spitalkirche am 17. Sept. 1876 morgens 9 Uhr gehalten, während dessen die vom Spital zur Kirche führenden Thüren und Fenster wiederholt heftig mit vielem Geräusch zugeschlagen wurden. Gerade wie bei der Uebergabe der Heiliggeistchorkirche, so erließ auch jetzt der Rektor der Jesuitenkirche im „Pfälzer Boten“ folgende Mitteilung: „Am nächsten Sonntage, um 9 Uhr morgens, halten die „Altkatholiken“ ihren ersten Gottesdienst in der kath. Spitalkirche. Um 8 Uhr ist deßhalb in der Spitalkirche der letzte römischkatholische Gottesdienst. Fortan bleibt den Katholiken der Besuch jener Kirche und der Besuch des Gottesdienstes verboten.“ Zu diesem anmaßenden Verbote hat er nun nicht das geringste Recht, zumal er als Vatikaner wohl zu den Unfehlbarkeitsgläubigen aber nicht zu den Katholiken sich von Rechts- und Gewissenswegen zählen kann. Die Taktik, die von Altkatholiken gebrauchten Kirchen als angeblich „verunreinigte und geschändete“ zu meiden und dadurch gegen die Altkatholiken Haß zu erregen, ist eine durchaus unchristliche, welche den Pharisäern zur Zeit Christi und der Apostel abgelernt ist. Als der Apostel Paulus mit vier anderen Christen im Tempel betete, wiegelten asiatische Juden das Volk auf, legten Hand an ihn und schrieen: „Er hat diese heilige Stätte entweihet.“ „Die ganze Stadt kam in Bewegung . . .; sie ergriffen Paulus und schleppten ihn aus dem Tempel; und sogleich wurden die Thüren geschlossen.“ (Apostelg. 21, 27—31). Doch das heutige Verfahren der Römischkatholischen gegenüber den von Altkatholiken benutzten Gotteshäusern ist nicht blos unchristlich, sondern widerspricht auch, wie Prof. Dr. Reusch in einer Denkschrift 1874 nachgewiesen hat, dem Gebrauche und den Vorschriften der römischkatholischen Kirche

Digitized by Google

selbst, welche bis 1870 eine Kirche nur in Folge von Zerstörung der Hauptteile, oder innerlicher Verwüstung, eines Mordes, einer unsittlichen That und der Beerdigung eines Ketzers in derselben für entweiht und einer Wiedereinweihung bedürftig hielt. Lediglich zur Hetze gegen die Altkatholiken erließ der päpstliche Nuntius in München am 12. März 1873 an die deutschen Bischöfe eine Verordnung, in der es heißt: „Da jede Duldsamkeit gegenüber den Altkatholiken als Gleichgültigkeit und Mangel an Festigkeit angesehen werden könne, da Einfältigen dadurch ein Aergerniß gegeben und für Schwankende die Gefahr des Abfalls vom Glauben nahe gelegt würde, so sei, falls eine weltliche Behörde sich herausnehmen sollte, den Altkatholiken eine Kirche zu überweisen, nach erfolgter Opposition die Kirche zu interdizieren" (d. h. der Besuch derselben unter Strafe des Bannes zu verbieten. Vgl. Pius' IX. Konstitutio apost. sed. vom 12. Oktober 1869). Die Getreuen des „Unfehlbaren" in Heidelberg begnügten sich aber nicht damit, den ihrigen den Besuch der Heiliggeistchorkirche und der Spitalkirche zu verbieten und den Uebertretern dieses sowohl unchristlichen wie unkatholischen Verbots die Hölle in Aussicht zu stellen, sondern sie wandten auch allerlei Intriguen und Gewaltmittel an, um die Leute vom Besuche dieser Kirche abzuhalten. Es wurden Spione in die altkatholischen Gottesdienste geschickt, um über dieselben tendenziöse Berichte durch die ultramontane Presse zu verbreiten, die Teilnehmer bekannt zu machen und durch Verhöhnung und Verspottung derselben auf der Straße und in Gesellschaften, sowie insbesondere durch Bekehrungsversuche seitens der ultramontanen Verwandten von weiterem Kirchenbesuche abzuschrecken. „Denn", sagt die von Pius IX. gesegnete Genfer Korrespondenz, „es ist besser daß die Welt gottlos ist, als daß die Macht des Papstes Schaden leide". Beim ersten Wochengottesdienste am 20. Sept. 1876 in der Spitalkirche war die von den „barmherzigen" Schwestern bewachte Thüre erst nach vieler Mühe zu öffnen. Am 27. September hatte die „barmherzige" Schwester den Sakristeischlüssel verschwinden lassen, und mußte zur Oeffnung der Thüre ein Schlosser herbeigeholt werden. Auf Kommando der „Schwestern" wurden zur Illustrierung der Gewissensfreiheit Spitaliten aus dem Gottesdienste geholt, und dann hatte Wilms, welcher eine Anzahl seiner Kirchenbesucher mit Stipendien bezahlt, die Stirn, am 16. Jan. 1877 an das Staatsministerium auf bloßes Hörensagen hin zu schreiben, daß die Gotteshäuser der altkatholischen

Digitized by Google

Gemeinde an den gewöhnlichen Sonntagen sehr spärlich besucht seien, und an den Wochentagen sehr oft gar Niemand sich zum Besuche einfinde."

Indessen all diese unwürdigen Mittelchen erreichten ihren Zweck nicht. Der altkatholische Gottesdienst nahm seit der Ueberweisung der Heiliggeistchorkirche seinen regelmäßigen Fortgang und war stets verhältnißmäßig mindestens ebenso gut besucht, als es seitens der anderen Konfessionen in dieser und ähnlichen Städten der Fall ist.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß ein sehr großer Teil der Katholiken durch die geistlichen Handwerker nicht minder wie durch die abergläubige Ausbeutung des Volkes seitens der Hierarchie und ihre rücksichtslose Bekämpfung und Verfluchung jeder freieren Regung dem kirchlichen Leben entfremdet worden war und wird. Zur römischkatholischen Kirche werden heute viele Millionen gezählt, welche in Folge des römischen Aberglaubens am Gottesglauben irre geworden sind und sich dem Materialismus ergeben haben. Der nackte Unglaube und die religiöse Gleichgiltigkeit ist in der römischkatholischen Kirche viel weiter verbreitet, als viele ahnen, weil äußere Kirchlichkeit ohne allen inneren Glaubensgehalt am päpstlichen Hofe wie auf vielen Bischofsstühlen, in Domkapiteln, Pfarrhäusern und Klöstern sich breit macht und das Volk täuscht, in welchem noch vielfach ernster Glaube und tiefe Religiosität, aber auch volle Unkenntnis der kirchlichen Verfassungsfrage und der päpstlichen Ziele herrscht.

Die Volksfrömmigkeit zu erhalten, zu reinigen und im Geiste des Evangeliums zu vertiefen, ist das Ziel des Altkatholizismus, auch wenn ihm vorläufig noch ein großer Teil des irre geführten Volkes feindlich gegenüber steht. Nicht minder will die katholische Reformbewegung diejenigen wieder zum kirchlichen Leben zurückführen, welche die Römischen durch ihren religiösen Buchstabendienst, ihre Herrschsucht und ihren Aberglauben aus der Kirche vertrieben haben. Bei vielen ist das bereits gelungen, und bei den Anderen wird die ausharrende Arbeit im Geiste Christi auf die Dauer nicht ganz ohne Frucht bleiben. Es wird selbst von den Gegnern zugestanden, daß die katholische Reformbewegung von heilsamem Einflusse selbst auf andere Kirchen und nicht minder auf die dem Papste unterworfenen Katholiken war und ist. Die römische Hierarchie ist durch sie vor weiteren neuen Dogmen und allzu krassen Ausschreitun-

Digitized by Google

gen abgehalten und die römischkatholische Geistlichkeit zu einer gewissen Mäßigung, Umsicht und Thätigkeit genötigt.

Aber trotz noch so großer Diplomatie und Mäßigung, deren sich die ultramontanen Leiter seit Jahren, um die Leute im Schafstalle des römischen Oberhirten zu behalten, befleißigen, wird die mit den Dekreten vom 18. Juli 1870 gesäete Drachensaat allmählich aufgehen, dem katholischen Volke die Augen öffnen und es bewegen, diejenigen als die Förderer der christlichen und katholischen Religion zu begrüßen, welchen es nach päpstlicher Lehre keinen Gruß bieten soll. Auch bei augenblicklichen Mißerfolgen werden sich die Altkatholiken unausgesetzt bemühen, immer tiefer in den Geist Jesu einzudringen und in weiteren Kreisen wahre Religiosität zu fördern. Daher beteiligen sich auch alle wirklichen Altkatholiken möglichst regelmäßig am altkatholischen Gottesdienste und an dem Empfange der hl. Sakramente. Es bedarf noch langjähriger Anstrengung, ehe das durch Rom und die ungläubige Wissenschaft (welche niemals hätte aufkommen können, wenn die Hierarchie anstatt der Ketzerverbrennungen und gewaltsamer Unterdrückung aller Reformbestrebungen für wirkliche Wissenschaft gesorgt hätte), angerichtete Verderben der religiösen Gleichgiltigkeit, überwunden ist, an welcher auch manche Personen kranken, welche den sittlichen Mut noch besessen haben, gegen die Papstunfehlbarkeit zu protestieren und ihre Namen in das Verzeichnis der Altkatholiken einzutragen. Indessen, wir haben auch trotz des sich breit machenden Unglaubens mancher höheren Kreise und der durch diese unkirchlich gewordenen niederen Volksschichten die zuversichtliche Hoffnung, daß das kirchliche Leben in unserer Gemeinschaft sich immer mehr dem Geiste Christi gemäß vertiefe und weitere Kreise veredele und heilige.

Obwohl in den verflossenen neun Jahren die vom Schulgesetze (vergl. die Gesetze und Verordnungen über Elementarunterricht von Ministerialrat Aug. Joos, Heidelberg, Emmerling, 1879, S. 280) geforderte Beaufsichtigung der schulpflichtigen Jugend durch Lehrer nicht statthatte, was immer als ein großer Uebelstand empfunden wurde, aber trotz aller möglichen Schritte bisher nicht beseitigt werden konnte, so nahmen doch fast regelmäßig 100 bis 130 schulpflichtige Kinder und eine Anzahl von Erwachsenen am Gottesdienste Teil. Die der Schule entlassene männliche Jugend, welche Sonntags vormittags die Gewerbeschule besucht, bleibt leider meistens fern, obwohl ihr seitens der Schule der Besuch des Gottesdienstes ermöglicht ist.

Digitized by Google

Die in der Pfalz herrschende schlimme Sitte, daß die Handwerker am Sonntag Vormittag arbeiten, die Kaufleute, Anwälte 2c. auf ihrem Bureau sind, viele von denen, welche sich von aller Arbeit frei machen können, Ausflüge machen, und selbst Vorstände gemeinnütziger Anstalten zur Zeit des Gottesdienstes ihre Sitzungen halten, und manche andere Verhältnisse wirken auf die heranwachsende Jugend unheilvoll. Jedoch trotz der angedeuteten Mißstände steigt die Zahl unserer Kirchenbesucher an den hohen Festtagen um das vier-, sechs- und mehrfache. Zu der Beichte und Kommunion in der Osterzeit, am Pfingst- und Weihnachtsfeste gingen jährlich durchschnittlich 350 bis 400. Erhebend und zahlreich besucht war stets der Gottesdienst am ersten Weihnachts- und Ostertage morgens um 6 Uhr, nicht minder am Sylvesterabend und bei der Erstkommunionfeier am weißen Sonntage, um von dem Hauptgottesdienste an den hohen Festtagen nicht zu reden.

Zur ersten heiligen Kommunion gingen am 4. April 1875 acht, am 23. April 1876 zehn, am 8. April 1877 fünfzehn, am 28. April 1878 sechszehn, am 20. April 1879 zwölf, am 4. April 1880 fünfzehn, am 24. April 1881 fünfzehn, am 16. April 1882 siebenzehn und am 1. April 1883 siebenzehn. Die Erstkommunikanten werden fast das ganze Jahr hindurch in einer Stunde wöchentlich und in den letzten 14 Tagen täglich vorbereitet, ohne daß deßhalb der gewöhnliche Religionsunterricht für diese ausfällt.

Seit Anfang des Jahres 1880 wurden mit Genehmigung der Synodalrepräsentanz mehrere Teile der Messe, wie das Gloria, die Epistel, das Evangelium, die Präfation, das Paternoster und die Orationen statt der bisher üblichen lateinischen in deutscher Sprache gesungen, beziehungsweise gebetet, und antwortete die ganze Gemeinde ebenfalls in deutsch. Die Lieder zum Eingang, zur Predigt, zur Opferung, Sanctus, Kommunion 2c. werden aus dem 1875 von J. Schneider in Mannheim verlegten Gesangbuche, das 1881 in II. vermehrter Auflage bei Tobias Loeffler in Mannheim erschien, von der ganzen Gemeinde gesungen und zwar in den letzten zwei Jahren dank dem Organisten Schweinfurth in erbaulicher Weise. An den hohen Festtagen trägt ein gemischter Chor unter Leitung des opferfreudigen Herrn Eugen Pfeiffer vierstimmige Lieder vor, insbesondere auch an dem Tage, wo unser Herr Bischof Dr. Reinkens hier fungirte. Diese Tage waren stets erhebende Feste, an denen

Digitized by Google

die Kirche sowenig die Teilnehmer fassen konnte, wie der große Saal der Harmonie, in dem der Bischof und andere abends öffentliche Vorträge hielten. Als er zum ersten Male hier am 16. August 1874 19 Kinder firmte, geschah dieses in der seitens der Protestanten freundlichst eingeräumten St. Peterskirche, welche von Besuchern überfüllt war. Bei dem Festmahle brachte Herr Geheimrat von Windscheid, der bald darauf uns leider verließ und nach Leipzig übersiedelte, den Toast auf den Bischof, und beantragte Geheimrat Friedreich, an Döllinger einen telegraphischen Gruß abzusenden. Am 2. August 1875 abends 6 Uhr predigte der Bischof in der Heiliggeistchorkirche und hielt dann im großen Harmoniesaale abends ½9 Uhr einen längeren Vortrag, an welchen sich Ansprachen des Prof. Neff, Beck und Stadtpfarrers Schellenberg anschlossen. Der 11. März 1877, als Abschluß eines mit vielen Kämpfen und Widerwärtigkeiten aber auch mit reichen Erfolgen gesegneten Trieniums, wurde durch die Anwesenheit des Bischofs um somehr zu einem Freudenfeste der Gemeinde, als kurz vorher die hiesige Seelsorge definitiv geregelt worden war. Am 22. Januar 1877 hatte nämlich der Kirchengemeinderat an 340 stimmberechtigte Mitglieder folgendes Zirkular versandt:

„Einladung zur Wahl des Geistlichen. Im Februar 1874 gelang es dem hiesigen Kirchengemeinderate in Herrn Pfarrer Rieks, damals Professor an einem Gymnasium im Elsaß, einen in jeder Hinsicht ausgezeichneten Seelsorger zu gewinnen und wurde mit diesem behufs Uebernahme der Seelsorge ein Vertrag auf 3 Jahre abgeschlossen, der mit Ende des kommenden Monats abläuft. Es ist nun nicht bloß eine Erneuerung des Vertrages erforderlich, sondern nach § 48 und 54 der unterdessen eingeführten Synodal- und Gemeindeordnung ist eine förmliche Wahl durch die selbständigen Gemeindemitglieder vorzunehmen. Wir beehren uns daher, Sie zu der am nächsten Sonntage, den 28. Jan. in der Heiliggeistchorkirche von ½11—12 Uhr stattfindenden Wahl einzuladen und hoffen bei der hohen Wichtigkeit dieses Aktes für unsere Gemeinde zuversichtlich auf ihr Erscheinen."

Es erschienen 178 Männer, welche ihre Stimme dem bisher provisorisch angestellten Seelsorger gaben. Da der Bischof unter Beobachtung der Staatsgesetze ihn bestätigte, war er damit auf Lebenszeit angestellt, während der definitive Vertrag erst Ende 1878 entworfen, genehmigt und unterzeichnet wurde.*) In seiner Predigt

*) Daß auch versucht wurde, ihn für andere Gemeinden zu gewinnen, zeigt folgendes Schreiben das in unbegreiflicher Weise vom Bad. Beobachter Nr. 260 1875 und der Germania teilweise veröffentlicht wurde. Es lautet:

Digitized by Google

gedachte der Bischof der verflossenen drei Jahre und schilderte dann nach Galater 4, 31 die Würde und Pflicht der Gemeindemitglieder. Am Abend hielt er im großen Harmoniesaal einen Vortrag über das Pamphlet des Bischofs Ketteler gegen die Altkatholiken. Nach ihm sprachen Prof. Neff, Dekan Herbst, Geheimrat Bluntschli, Prof. Holzer u. A. Wiederum erschien der Bischof am 1. November 1878 und firmte in der Heiliggeistchorkirche 31 Kinder. Am Abende vorher hatte er im großen Saale der Harmonie einen längeren Vortrag gehalten, an den sich Ansprachen des Dr. Doergens, Dr. Buhl, Stadtpfarrer Schellenberg, Professor Holzer 2c. anreihten. Zuletzt erschien er am 18. Mai 1882, firmte in der Heiliggeistchorkirche 81 Kinder, hielt abends im großen Harmoniesaal einen Vortrag und prüfte tags darauf die schulpflichtigen Kinder in den verschiedenen Schulen in der Religion. Das Nähere wolle man in dem bei G. Mohr in Heidelberg erscheinenden Altkatholischen Boten nachlesen,

---

„Altkatholikenverein Freiburg. An den verehrlichen Vorstand des altkatholischen Vereins zu Heidelberg.

Der hiesige altkatholische Verein, bestehend aus 186 selbständigen Mitgliedern, bemüht sich seit Juni d. J. vergeblich um die Gewinnung eines tüchtigen Geistlichen. Wir standen seit Frühjahr 1873 mit dem Benedictiner Dr. Knauer zu Wien in Unterhandlung, welche im Juni d. J. auf dem Punkte waren, definitiv abgeschlossen zu werden, als Knauer sich zurückzog. Mehr als ein Jahr war damit unserer Sache verloren. Der diesjährige Kongreß hat unserer Sache eine neue Anzahl von Mitgliedern zugeführt, aber wenn wir nicht eine geordnete Seelsorge einrichten können, kommen wir nicht vorwärts.

Wir hatten auch im vorigen Monat einen uns sehr gut empfohlenen altkatholischen Pfarrer (Bonaventura Meier aus Döttingen im Kanton Aargau) provisorisch hierherberufen, derselbe hat sich aber leider so aufgeführt, daß wir ihn sofort (anfangs März 1875) suspendieren mußten. Dadurch hat unsere Sache einen schweren Schlag erlitten, dessen bedenkliche Folgen wir nur dadurch abwenden können, daß wir schleunigst einen ausgezeichneten Pfarrer hierher bekommen, welcher den üblen Eindruck unseres Provisoriums zu verwischen im Stande ist. Als solchen empfiehlt man uns Herrn Pfarrer Rieks in Heidelberg, welcher hier bereits von der vorteilhaftesten Seite bekannt ist. Mit diesem können wir aber erst dann in bestimmte Unterhandlungen treten, wenn seine gegenwärtigen Beziehungen zu Ihnen in loyalster Weise gelöst sind. Wir verhehlen uns keineswegs die Tragweite des Ansinnens, das wir an Sie stellen und kennen ganz genau das große Opfer, das wir von Ihnen verlangen. Allein unsere Lage ermutigt uns zu diesem Schritt. Für die badischen Geistlichen ist Freiburg die Höhle des Löwen, in welche sich keiner hineinwagt. Aus diesem Grunde allein haben wir bereits mehrere abschlägige Antworten erhalten.

Freiburg, die Metropole der oberrheinischen Kirchenprovinz, ist für die altkatholische Bewegung im südwestlichen Deutschland von der höchsten Bedeutung. Wir halten es nicht für nötig, Ihnen dies näher auszuführen. Nun sind wir dahin gelangt, daß sich unser Verein nächstens auflösen wird, wenn wir nicht einen ausgezeichneten Seelsorger hierher bekommen. Diese höchst peinliche und für die Entwicklung des Altkatholizismus in unserm Lande äußerst bedenkliche Lage veranlaßt uns, da sich im Augenblick eine anderweite geeignete Persönlichkeit nicht bietet, an Ihren Verein die ergebenste Anfrage zu stellen, ob Sie nicht geneigt sind, zu unseren Gunsten auf Ihre Ansprüche an die seelsorgerlichen Dienste des Pfarrer Rieks zu verzichten.

Eine recht baldige Antwort wäre uns sehr erwünscht. Genehmigen Sie die Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung Ihres ergebensten Vorstandes des Altkatholikenvereins.

Freiburg, den 24. Novbr. 1874. Leiblein."

Digitized by Google

wo sich auch die einzelnen Gottesdienstanzeigen, Berichte über die Festtage, über die Fastenpredigt an den Abenden der sechs Sonntage vor Ostern, welche teils der Ortsgeistliche, teils die Pfarrer Bauer von Mannheim, Steinwachs von Offenbach und Obertimpfler von Karlsruhe hielten, und Anderes finden.

Was die Casualien betrifft, so wurden in Heidelberg seit dem 11. März 1874 bis Ende 1882 getauft 156, getraut 49 Paare und beerdigt 166, worunter eine Anzahl von Auswärtigen, die in den hiesigen Kliniken starben. Sehr störend war es in den ersten Jahren, daß bei unseren Beerdigungen ein eigenes Leichenpersonal nicht vorhanden war, und die Römischen jedes Mal alle Hebel in Bewegung setzten, um den Trauerfall zu Bekehrungsversuchen auszubeuten. Nach vielen Petitionen trat am 19. März 1878 eine interkonfessionelle „Leichen- und Friedhofordnung" in Kraft, nach der mit dem Amte der Leichenkommissäre die Küster der verschiedenen Kirchen betrauet sind. Die Zahl der auswärtigen Casualien mag man daran ermessen, daß der Geistliche von Heidelberg vom 11. März 1874 bis Ende März 1875 in dem ganzen Pastorationsbezirke 85 Taufen, 18 Trauungen und 30 Beerdigungen vorgenommen hat.

Einen Teil der Zeit des Geistlichen nimmt außer der genannten Arbeit die Teilnahme an den Sitzungen des Armenrats, der Schulkommission, der Verwaltung des Waisen- und Erziehungshauses und der Gewerbeschule in Anspruch. Zu den Sitzungen dieser Behörden wird auch der römisch-katholische Geistliche eingeladen, allein er erscheint nicht, während der in Mannheim, Karlsruhe und andern Orten sich gemeinschaftlich mit dem altkatholischen und dem protestantischen Geistlichen beteiligt. Wenn auch für die Armen im Allgemeinen seitens des städtischen interkonfessionellen Armenrats gesorgt und den armen Schulkindern Religionsbücher beschafft werden, so fehlt es doch nicht an mancherlei Elend und Not bei diesen oder jenen Gemeindeangehörigen, denen Hülfe um so nötiger ist, je mehr sie sich scheuen, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Eine Anzahl wohlhabender Familien unterstützte die Jahre hindurch vermittelst des Geistlichen eine Reihe Hilfsbedürftiger, insbesondere zur Weihnachtszeit, mit ansehnlichen Gaben. Der Armen der Gemeinde nimmt sich insbesondere der „Altkatholische Hilfsverein" an, welcher sich am 23. Februar 1882 folgende Statuten gab:

Digitized by Google

„§ 1. Der altkatholische Hilfsverein bezweckt Förderung unserer Gemeinde
a) durch Anschaffung und Instandhaltung der kirchlichen Bekleidungsgegenstände und Schmucksachen;
b) Unterstützung solcher armer Gemeindemitglieder, welche der Unterstützung bedürftig sind und anderweitig solche nicht erhalten;
c) Bescheerung der weniger bemittelten Schulkinder unserer Gemeinde zur Weihnachtszeit und gelegentlich der ersten Kommunion.

§ 2. Mitglied des Vereins kann jedes weibliche Mitglied der altkatholischen Gemeinde sein, welches jedes Jahr einen Beitrag von mindestens 1 Mark zahlt.

§ 3. Zur Rechenschaftsablage, Wahl des Ausschusses, Berichterstattung und Beratung der Vereinsangelegenheiten findet mindestens einmal im Jahre eine Versammlung der Mitglieder statt. Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden.

§ 4. Der Ausschuß besteht aus 11 Damen*) und dem Geistlichen der altkatholischen Gemeinde, der die Generalversammlung wie die Sitzungen des Ausschusses beruft und leitet. Schriftführer und Rechner ernennt der Ausschuß. Derselbe hat für die Erfüllung der in § 1 genannten Zwecke zu sorgen und zu den Arbeiten geeignete Vereinsmitglieder beizuziehen."

Der Verein zählt 104 Mitglieder und nahm im Laufe des vorigen Jahres 410 M. 30 Pf. ein. Zum Zwecke des Schmuckes der Kirche waren aber schon Ostern 1875 316 Mark 6 Pfg. und Ostern 1876 75 Mark 40 Pfg. gesammelt worden.

Außer diesem Frauenverein besteht noch ein Männerverein, welcher den Namen „Kranken- und Sterbekasse" führt. Er hat folgende Statuten:

§ 1.

„Zweck des Vereins ist, den Mitgliedern vom 1. Januar 1881 ab im Sterbefalle einen Beitrag zu den Beerdigungskosten zu leisten und dieselben im Erkrankungsfalle, sobald die Mittel es erlauben, zu unterstützen.

§ 2.

Bis zum 1. Januar 1881 kann jedes Mitglied der altkatholischen Gemeinde ohne Eintrittsgeld eintreten. Vom 1. Januar 1881 ab können nur solche ledige Männer und Eheleute aufgenommen werden, welche das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben, 3 Mark Einschreibegeld zahlen und ein vom Vereinsarzt ausgestelltes Gesundheits-Attest beibringen. Die Aufnahme geschieht durch den Vorstand. Der Aufgenommene verpflichtet sich, die Statuten des Vereins zu befolgen. Ehrenmitglieder sind alle, welche die Kasse durch freiwillige Beiträge unterstützen. Die Ehrenmitglieder können an den Beratungen, jedoch ohne Stimmrecht teilnehmen.

*) Diese heißen: Frau M. Becker. Frau Verwalter E. Beutel. Frau Oberst J. v. Grabow. Fräul. B. Greiff. Fräul. P. Hofmann. Frau Prof. Dr. A. Müller. Fräul. O. Pfeiffer. Frau Stadtpfarrer A. Rieks. Fräul. K. Rück. Fräul. B. Schmidt. Fräul. J. Veith.

Digitized by Google

§ 3.

Der monatliche Beitrag beträgt 30 Pfg. für ledige Männer, für Eheleute 40 Pfg. Im Falle einer größeren Zahl von Sterbefällen bei Epidemieen ꝛc. kann der Vorstand eine entsprechende Erhöhung der Beiträge beantragen.

§ 4.

Jedes Mitglied, welches drei Monate lang seine Beiträge nicht bezahlt hat oder die Gesetze des Vereins übertritt, wird gestrichen und aller Ansprüche, sowie aller geschehenen Einlagen verlustig. Jedes männliche Mitglied, welches bei den Plenarversammlungen ohne motivierte, vorher dem Vorstand mitgeteilte, Entschuldigung fehlt, zahlt eine Strafe von 20 Pf. an die Kasse. Vorstandsmitglieder, welche bei der Abrechnung oder einer Plenarversammlung unentschuldigt fehlen, zahlen eine Strafe von 40 Pf.

§ 5.

Den Verein leitet ein von den Mitgliedern in der Plenarversammlung mit einfacher Mehrheit auf 1 Jahr gewählter Vorstand von 9 Mitglieder. Von diesen sind zwei geborene Mitglieder: der Vorsitzende des altkatholischen Kirchengemeinderats und der Stadtpfarrer der altkath. Gemeinde. Die 9 Mitglieder des Vorstandes wählen unter sich einen Vorsitzenden, einen Kassierer und einen Schriftführer. Im Sterbefalle oder beim Wegzuge eines Vorstandsmitgliedes ergänzt sich der Vorstand für die Zwischenzeit selbst. Der Vorsitzende führt bei allen Versammlungen den Vorsitz, beruft alljährlich im Monat Januar eine Plenarversammlung, in welcher der Kassierer Rechnung ablegt, die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen wird und in der alle Vereinsangelegenheiten zu beraten sind. Jedes männliche Mitglied ist stimmberechtigt. Der Vorsitzende beruft monatlich die Vorstandsmitglieder zu einer Sitzung. Für die gute Verwaltung, die rechtzeitige Einkassierung und solide Anlegung der Gelder ist der Gesamt-Vorstand verantwortlich und haftbar.

§ 6.

Die Höhe der Unterstützungssummen bei Sterbefällen und eventuell bei Krankheiten wurden in der im Januar 1881 anberaumten Plenarversammlung auf 40 Mark für den Todesfall festgesetzt. Die Plenarversammlungen haben alles hier nicht Festgesetzte zu bestimmen, und hat jedes Mitglied dem vom Plenum gefaßten Beschlusse Folge zu geben."

Dem Verein gehören 83 Mitglieder an. Im ersten Jahre 1880 nahm derselbe mit Hilfe vieler außerordentlicher Gaben 543 Mark ein, im Jahre 1881 410 Mark 40 Pfg. Anfangs 1882 waren davon 884 Mark 11 Pfg. bei der Sparkasse angelegt. Im Jahre 1882 wurden eingenommen 461 M. 50 Pfg.

Schon diese Leistungen zeugen von großer Opferwilligkeit vieler Gemeindemitglieder. Wir haben aber noch nicht von den jährlichen Beiträgen zur Bestreitung der Kultuskosten und Besoldung des Geistlichen, des Kirchendieners, Organisten, Blasbalgtreters, der Meßdiener ꝛc. gesprochen. Die jährlichen Ausgaben betragen durchschnittlich

Digitized by Google

4500 Mark. Zu den Einnahmen gehören die früher (S. 140) genannten kleinen Erträgnisse aus dem Chorkirchen- und Hospitalfond, ferner 800 Mark aus den vom Staate für die badischen Altkatholiken bewilligten 18000 Mark, weiter die Erträgnisse des St. Annabeneficiums und der Staatszuschuß für nieder besoldete Geistliche, insbesondere aber, da jene Einnahme nur etwa $^2/_3$ der Ausgaben decken, freiwillige Beiträge. Von 1874 bis Ende 1882 kamen an freiwilligen Beiträgen der Gemeindemitglieder ein 12,216 Mark 52 Pfg. Es ist sehr zu wünschen, daß der 1882 von hochherzigen Händen mit 1150 Mark gegründete Pfarrpfründenfond um das 30- oder 40-fache wachse, auf daß die weitere Erhebung freiwilliger Beiträge unterbleiben könne. In Mannheim sind bereits von edlen Gebern für einen Pfründefond 20,000 Mark geschenkt worden, um die Gemeinde materiell sicher zu stellen. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird jedes Jahr in der Gemeindeversammlung Rechenschaft gegeben. Außerdem unterzieht der Großh. Verwaltungshof alle Einnahmen und Ausgaben einer strengen Revision und Verbescheidung.

Das christliche Gemeindeleben, auf das wir die Aufmerksamkeit des Lesers gelenkt haben, und die Vervollkommnung des Einzelnen ist und bleibt die Hauptsache der katholischen Reformbewegung. Diese betrachtet das Seelenheil des Einzelnen als durch die vaticanische Häresien und den verführerischen Götzendienst der Papstdiener gefährdet. Wenn nun auch das größte Hinderniß, zur „Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit" zu kommen, die Verderbtheit des Herzens, die Sünde und die menschliche Leidenschaft ist, welche nur durch Selbsterkenntnis und reuige Rückkehr zu Christus, unserem Erlöser und Seligmacher, zu überwinden ist, so darf andererseits nicht verkannt werden, daß die Unwissenheit die größte Stütze des durch die römische Kurie und die Jesuiten in der Kirche angerichteten und geförderten Verderbens ist. Es muß daher die Aufgabe der katholischen Reformbewegung sein, das katholische Volk über die religiöse Frage zu belehren und weitere Kreise für sich zu gewinnen. Wo dieser Eifer nicht vorhanden ist, wo das heilige Feuer der Begeisterung nicht lodert und man nicht in unerschütterlichem Vertrauen auf den Sieg der Wahrheit und unbekümmert um augenblickliche Mißerfolge unausgesetzt an der Bekehrung des katholischen Volkes und Verdrängung des papistischen Götzendienstes arbeitet, da macht man dem altkatholischen Namen wenig Ehre. Jeder Tag belehrt uns mehr über

Digitized by Google

die Größe der Unkenntnis bezüglich der kirchlichen und religiösen Frage sowohl in katholischen wie protestantischen Kreisen. Zur Belehrung des Volkes, zur Abwehr ungerechter Angriffe, zur Aufmunterung und Einigung der Gesinnungsgenossen und zur Gewinnung weiterer Mitglieder wurde anfangs des Jahres 1875 vom Geistlichen auf seine Kosten und Verantwortung das Wochenblatt „Altkatholischer Bote", Preis für das viertel Jahr auf der Post 90 Pfg., gegründet, dessen erste 8 Nummern bei C. W. Moriell in Schwetzingen erschienen. Vom 3. April 1875 ab bis jetzt druckte ihn G. Mohr zu Heidelberg. In den erschienenen acht Jahrgängen dieser Wochenschrift findet man alles Wichtige aus den letzten Jahren, was auf die katholische Reformbewegung und die kirchenpolitischen Fragen Bezug hat.

So wichtig aber auch in unseren Tagen das geschriebene Wort ist, am wirksamsten bleibt immer das aus voller Ueberzeugung gesprochene mündliche Wort. Es wurden daher, da die Sommermonate aus manchen Gründen ungeeignet sind, in den Wintermonaten jedes Jahres mehrere öffentliche Versammlungen mit Vorträgen veranstaltet. 1874 und 1875 hielten außer dem Ortsgeistlichen, welcher in jedem Winter mehrere öffentliche Vorträge hielt, solche Prof. Friedrich, Amtsrichter Beck und Professor Neff; 1876 Dr. Doergens, Prof. Neff, Pfr. Obertimpfler aus Karlsruhe, Prof. Dr. Keller aus Mainz und Hoffmann aus Offenbach; 1877 Prof. Neff, Dr. Mosler aus Boppard und Prof. Bauer aus Mannheim; 1878 Dr. Doergens, Dr. Mosler und Pfr. Dilger von Pforzheim; 1879 Prof. Watterich aus Basel, Pfr. Bauer aus Mannheim und Prof. Dr. Nippold (am 8. Oktbr. 1879) aus Bern, welcher schon am 8. Novbr. 1871 über die Utrechter Kirche einen öffentlichen Vortrag in Heidelberg gehalten hatte; 1880 Kaufmann Jos. Keller und Prof. Dr. Watterich von Baden-Baden; 1881 Dr. Cleveland-Coxe, Bischof von Western-Newyork in Buffalo (am 11. Aug. abends in der Heiliggeistkirche), welcher auch drei Jahre vorher, am 18. August 1878, unsere Gemeinde besucht hatte, Rechtsanwalt Richter aus Koblenz und Geh. Hofrat Dr. Fühling; 1882 Prof. Dr. Michelis aus Freiburg und Pfarrer Bauer.

Nicht allein in Heidelberg, sondern auch, wie in den Jahren 1871—1873, an all' den Orten, wo Hilfe gewünscht wurde, suchte man unsere Sache durch Vorträge zu fördern. So begleitete der

Digitized by Google

Heidelberger Geistliche den Herrn Bischof Dr. Reinkens auf seiner ersten Firmungsreise nach Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe, Rastatt und hielt mit ihm am 20. August 1874 in Durlach, am 22 August in Baden, am 23. in Offenburg, am 24. in Donaueschingen und Blumberg, 25. in Kommingen und Epfenhofen, 26. in Stühlingen und Schwaningen, am 27. in Thiengen, wo damals Prof. Michelis Seelsorger war, und Waldshut und am 30. August in Meßkirch und Saulborf Vorträge bezw. Ansprachen. Am 13. Oktober 1874 hielt derselbe den ersten altkatholischen Gottesdienst in Gütenbach, abends Vortrag in Furtwangen, am 15. Oktbr. in Heßloch, am 17. Decbr. in Säckingen, am 7. Februar 1875 in Schwetzingen, 14. Februar in Kappel a. Rh., 21. Febr. in Hanau, 28. März in Mannheim, 10. April in Heßloch, 23. August in Isenburg bei Frankfurt a. M., 1. Oktober in Nußloch, 12. Oktober in Wiesloch, 24. Oktober in Worms, 7. November in Baden-Baden, 15. November in Stuttgart, 19. Dezember in Ladenburg, am 27. Dezember (den ersten altkath. Gottesdienst) in Gießen und am 17. Oktbr. (den ersten Gottesdienst) in Heßloch, am 17. März 1876 in Mannheim, 2. April in Worms, 30. April in Neustadt a. d. Haardt, 1. Mai in Forst (Leichenrede), 11. Mai in Hanau, 12. Mai in Edesheim (Leichenrede und solche später öfter in verschiedenen Orten der bayrischen Pfalz, zuletzt am 19. Oktbr. 1882 in Hambach), am 22. September in Breslau (Predigt zur Eröffnung des V. Altkatholiken-Kongresses), am 25. Septbr. mit Bischof Reinkens und Prof. Weber in Neiße, am 26. Sept. mit dem Bischof in Sagan, am 28. in Hirschberg, am 1. Oktober in Warnsdorf (Böhmen) (Predigt), am 6. Oktober in Berlin, (während der Zeit vom 20. Septbr. bis 8. Oktbr. vertrat ihn in Heidelberg ꝛc. Pfarrer Weidinger), 5. November in Ladenburg anläßlich des ersten altkatholischen Gottesdienstes in der Sebastianskirche, 28. Novbr. in Hanau und Offenbach, am 6. Januar 1877 in Utrecht (in Holland, von wo aus er die altkatholischen Geistlichen in Amsterdam, Rotterdam, Haarlem, Schiedam ꝛc. besuchte), 11. Januar in Heßloch (Leichenrede), 21. Januar in Mannheim (Investitur des neuen Pfarrers Bauer), 12. März in Ladenburg und 13. März in Schwetzingen (anläßlich der Firmung), 27. März und 11. April in Mannheim, 15. April in Offenbach, 19. April in Freiburg, 3. Mai in Schwetzingen, 6. Mai in Ladenburg, 7. Juni in Mannheim, 30. Juni in Soden (Leichenrede), 5. August in Worms, 2. Decbr. in

Digitized by Google

Ladenburg, 3. Dezember in Schwetzingen, 8. Dezbr. in Baden-Baden, 12. Dezbr. in Mannheim, 13. Dezbr. in Karlsruhe, 16. Dezbr. in Ladenburg, 30. Dezbr. in Pforzheim und Stuttgart (Predigt), am 23. und 25. Juni 1878 mit dem Herrn Bischof in Heßloch und Worms, 14. Juli in Ladenburg, 15. Septbr. in Offenbach, am 27. Oktbr. mit dem Herrn Bischof in Mannheim, am 28. in Ladenburg, 29. Oktbr. in Schwetzingen, 12. Dezbr. in Ladenburg, am 26. Dezbr. Heßloch, am 8. März 1879 mit Prof. Watterich in Schwetzingen, am 9. in Säckingen, am 10. in Stühlingen, 11. in Thiengen und 12. März in Zell, 5. und 6. Mai in Furtwangen und Gütenbach, 25. Mai in Bühl, Baltersweil und Hohenthengen, 26. in Säckingen, 27. in Singen, 28. Mai in Blumberg, 19. August in Schwetzingen, 26. mit Dr. Mosler in Ladenburg, 12. October mit Prof. Watterich in Offenburg, am 1. Novbr. mit Bauer, Watterich und Pyszka in Ladenburg und 17. Decbr. in Mannheim, am 13. Mai 1880 in Mannheim, 25. August in Frankenthal, 28. Novbr. in Ladenburg, am 6. März 1881 in Säckingen, 18. März in Schwetzingen, 15. Mai in Zweibrücken, 20. Mai in Mannheim; am 5. u. 6. Januar 1882 mit Prof. Michelis in Schwetzingen und Ladenburg, am 12. Januar in Offenburg, 10. April in Stuttgart, 24. April in Zell u. 26. April in Säckingen, 3. September in Mundelfingen, 15. Oktbr. in Gießen, 9. Nov. in Pforzheim, 1. Jan. 1883 in Stuttgart, 2. Jan. in Gießen (Beerdigung des Prof. Lutterbeck), 8. Jan. in Wiesbaden 17. Jan. in Offenbach, 2. Febr. in Thiengen, 22. Febr. in Offenburg u. a. O.

Hatten die genannten und andere Vorträge unter anderem auch den Vorteil, daß man mit den anderen Gemeinden in Fühlung trat und blieb und die Kräfte durch Einigung stark machte, so beschickte die Gemeinde Heidelberg auch regelmäßig die Synoden und Kongresse, wo sich die Vertreter der Gemeinden Deutschlands zu gemeinsamer Arbeit zusammenfanden.

Es wurden bisher in Bonn in der Woche nach Pfingsten sieben Synoden gehalten, deren Verhandlungen bei Neusser in Bonn gedruckt worden sind. An allen nahm der Geistliche teil. Außer ihm waren von Heidelberg auf der I Synode 1874 Beck, auf der II. 1875 Prof. Neff und J. Keller, auf der III. 1876 Oberbürgermeister Bilabel und Jos. Keller, auf der IV. 1877 Prof. Neff und C. Pirsch, auf der V. 1878 Domänenverwalter Futterer und J. Keller, auf der VI. 1879 J. Keller und auf der VII. 1881 Hofapotheker Karl Leimbach. Der

Digitized by Google

Gemeinde in Heidelberg wurde von dem einen oder anderen der Genannten über den Verlauf und die Beschlüsse der Synode Bericht erstattet. Ebenso nahm der Geistliche an allen Kongressen seit 1874 teil. Den zu Freiburg am 6. und 7. September 1874, von dem ein stenographischer Bericht bei P. Neusser in Bonn erschien, besuchten außerdem Oberamtsrichter Beck und Prof. Neff, den in Breslau am 22.—24. September 1876, dessen Verhandlungen ebenfalls bei P. Neusser in Bonn veröffentlicht sind, der Geistliche allein, den in Mainz am 28.—30. Sept. 1877, über den ein amtlicher Bericht gleichfalls bei P. Neusser in Bonn gedruckt wurde, außer ihm Lehrer Hog und Stadtrat Keppler und den in Baden-Baden vom 11. bis 14. Sept. 1880, über den ein stenographischer Bericht in der Hofbuchdruckerei von A. von Hagen in Baden-Baden erschien, Domänenverwalter Futterer, Jos. Keller und K. Pirsch. Auch über den Verlauf der Kongresse erstattete der eine und andere der Genannten der Gemeinde Bericht.

Vorbereitungsarbeiten für die meisten der genannten Kongresse und Synoden verrichteten die sog. Bezirksversammlungen in Karlsruhe und die badischen Landesversammlungen, um deren Zustandekommen und guten Fortgang man sich in Heidelberg sehr bemühete. Auf den Bezirksversammlungen fanden sich regelmäßig die Vertreter der Gemeinden Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Schwetzingen, Ladenburg, Heidelberg und Mannheim ein. Diese ergriffen die Initiative zur Durchführung der Reformen wie Beseitigung des Coelibatszwanges und Einführung der deutschen Liturgie, Regelung des Religionsunterrichts, Organisierung der Agitation, Verbreitung populärer Schriften u. s. w. Bezirksversammlungen wurden gehalten am 7. Nov. 1875 in Baden-Baden und die weiteren neun am 16. Febr. 1876, 22. April und 19. August 1877, 6. Jan. 1878, 26. Jan., 11. Mai, 20. Okt. 1879, 1. Februar und 25. Aug. 1880 und 3. April 1881 in Karlsruhe.

Wenn wir die früher (S. 25—28, 43—49) beschriebenen Landesversammlungen zu Karlsruhe, Offenburg und Freiburg mitzählen, so war die IV. Landesversammlung am 26. Juli 1875 zu Offenburg, an der 17 Geistliche und 39 Abgeordnete aus 25 altkatholischen Gemeinden Badens sich beteiligten und zur energischen und einheitlichen Förderung unserer Sache die Bildung von 4 badischen Bezirken: Karlsruhe, Freiburg, Waldshut und Konstanz beschlossen. Die V.

Digitized by Google

am 31. Juli 1876 in Säckingen war von 120 Teilnehmern meistens aus Säckingen und dem Oberlande besucht. Auf der VI. am 19. März 1878 in Offenburg wurde von den 100 anwesenden Delegierten der bad. Gemeinden beschlossen, an die Synode die Aufhebung des Coelibatszwanges, Ernennung eines Agitationskomites für Baden und Gründung eines Pensionsfonds der Geistlichen zu stellen, welche drei Anträge später von der Synode angenommen wurden. Die VII. vom Herrn Bischof einberufene Landesversammlung in Offenburg am 23. März 1879 war von 55 Delegierten besucht. Es wurde ein vom Geistlichen in Heidelberg entworfener Religionsunterrichtsplan angenommen, der von der VI. Synode für Baden vorgeschrieben wurde. Ein von Prof. Watterich verfaßter Aufruf an die Katholiken Deutschlands erhielt die Zustimmung der Landesversammlung und wurde von Heidelberg aus in 22,900 Exemplaren verbreitet. Die VIII., von 115 Delegierten besuchte, Landesversammlung vom 18. April 1880 in Offenburg beschäftigte sich mit der deutschen Liturgie, beantragte, einen Kongreß nach Baden-Baden auszuschreiben und beschloß die Veröffentlichung eines Aufrufs, welcher von Heidelberg aus in 25,100 Exemplaren verbreitet wurde. Auf der IX. Landesversammlung am 8. Mai 1881 in Offenburg, an der 150 Abgeordnete teil nahmen, wurde die „Geschichte des Reiches Gottes" von Rieks (bei Schauenburg in Lahr) empfohlen und am 25. März 1882 auf der von 114 Delegierten besuchten X. Landesversammlung zu Freiburg dessen im selben Verlage erschienene „Geschichte der christlichen Kirche und des Papsttums". Das Einzelne hier auszuführen ist umsoweniger nötig, als es im Altkatholischen Boten zu lesen ist.

Es erübrigt noch über die Gemeinden in Schwetzingen und Ladenburg zu berichten, welche von Heidelberg aus pastoriert werden. Am 8. Dezember 1873 vereinigten sich in Schwetzingen Gerichtsnotar Jos. Schleinkofer, Otto Schwarz, Notar Franz Sommer, die Schreiner Johann und Franz Mannhardt, Schreiner August Haßler, Photograph Hermann Haßler, Gastwirt Karl Haßler, Bildhauer Georg Haßler, Gastwirt Leopold Haßler, Hauptlehrer Dietrich Hurst im benachbarten Ostersheim, Verwaltungsinspektor Franz Jos. Schäfer, Medicinalrat Lugo, Buchhändler Karl Schwab, Forstpraktikant Gustav Faber, Wirt Georg Leibold, Gastwirt Jos. Köfel und Mechaniker Christian Müller zu einem altkathol. Verein, welcher sich am 11. Januar 1874 ein mit der vom Konstanzer Kon-

Digitized by Google

greß angenommenen Gemeindeordnung übereinstimmendes Statut gab und Schleinkofer, Sommer, Schäfer, Georg Haßler, Otto Schwarz und Johann Mannhardt zum Vorstand wählte. Nachdem Notar Schleinkofer im Sommer 1875 versetzt worden war, wurden Prof. Holzer und Bahnverwalter Eglau und später noch Accisor Mößner, Professor Wakker, Kaufmann Mechling und Hermann Haßler, von denen jedoch Holzer und Wakker versetzt wurden und O. Schwarz aus rein geschäftlichen Rücksichten austrat, in den Vorstand gewählt. Am 2. Oktober 1874 gewährte das Großherzogliche Badische Oberhofmarschallamt in Karlsruhe die widerrufliche Benützung der kleinen Schloßkirche. Auf erneuertes Gesuch ist dieselbe bis jetzt jedes Jahr bewilligt worden. Da Geräthschaften in derselben nicht vorhanden waren, bewilligte das Bezirksamt am 23. Okt. 1874 die Vornahme einer Kollekte. Altar und Paramente wurden von Heidelberg geliehen. Die Schloßkirche besitzt auch keine Glocken, weshalb das Bezirksamt nach vielen Verhandlungen und Protesten des Pfarrers Münich am 12. April 1875 die Benützung des der politischen Gemeinde gehörenden Geläutes der katholischen Kirche mit Ausnahme der Zeit von morgens ½9 Uhr bis ½11 Uhr und 2 bis ½3 Uhr nachmittags gestattete, von der aber selten Gebrauch gemacht wurde. Den ersten Gottesdienst hielt der Geistliche von Heidelberg am 1. Nov. 1874 um 11 Uhr, nachdem in Heidelberg von 9—10 Uhr Gottesdienst gewesen war. Das Bürgermeisteramt hatte zu dem Zwecke das Geläute bewilligt und den Turm geöffnet, da Pfarrer Münich ihn nicht öffnen wollte. Seit jener Zeit ist gewöhnlich alle vier Wochen um dieselbe Zeit Gottesdienst sowie an den hohen Feiertagen, wo die heil. Kommunion ausgeteilt wird. Am 23. März 1877 kam unser Herr Bischof zum ersten Male nach Schwetzingen, predigte abends 6 Uhr in der Schloßkirche und hielt um ½9 Uhr einen Vortrag vor größerer Versammlung im Saale des Hotels Haßler. Außer ihm sprachen noch der Seelsorger der Gemeinde und Herr Dekan Junker, welcher auch bei der zweiten und dritten Anwesenheit des Bischofs seiner Sympathie für unsere Sache erhebenden Ausdruck gab. Am 29. Oktober 1878 predigte der Bischof wiederum abends in der Schloßkirche und hielt später, sowie auch der Geistliche, einen öffentlichen Vortrag. Am 21. Mai 1882 firmte er 9 Kinder. Eine öffentliche Versammlung hatte abends vorher stattgefunden, in welcher außer den Genannten auch Pfarrer Bergmann von Wiener-Neustadt

Digitized by Google

sprach. In jedem Winter wurde eine oder mehrere Versammlungen gehalten, in denen gewöhnlich der Seelsorger über kirchliche Angelegenheiten berichtete und religiöse Themata behandelte, welche zur Befestigung des christlichen Glaubens und Nährung der Begeisterung für das unausgesetzte religiöse und vaterländische Streben geeignet schienen. Auch Pfarrer Fr. Bauer und Professor Joh. Bauer von Mannheim beteiligten sich zwei Mal bei diesen Versammlungen. Der erstere hielt, sowie auch Professor Brandl von Sinsheim, einige Male Gottesdienst. Außerdem hielten Pfarrer Weidinger von Düsseldorf am 1. Okt. 1876, Pfarrer Obertimpfler von Karlsruhe am 29. Aug. 1877, Prof. Watterich am 8. März 1879 und Prof. Michelis am 5. Januar 1882 Vorträge.

Die Zahl der Mitglieder ist eine geringe, welche zudem entweder unverheiratet oder vielfach, wie es in dieser zur Hälfte katholischen und zur Hälfte protestantischen Stadt nicht anders zu erwarten ist, in gemischter Ehe leben und schon lange vor 1870 ihre Kinder in dem protestantischen Bekenntnisse der Mutter zu erziehen begonnen haben. Es kamen daher wenig Casualien vor; im ganzen 7 Taufen, 6 Beerdigungen und 1 Trauung. Da der Buchdruckereibesitzer, Redakteur und Verleger des sog. liberalen Schwetzinger Wochenblattes und Korrespondent verschiedener liberalen Zeitungen, sein Kind vom römischen Pfarrer taufen ließ, rügte das die Generalversammlung vom 4. Februar 1878. Er entschuldigte sich damit, daß Familienverhältnisse ihn dazu genötigt hätten, und erklärte, daß er Altkatholik bleibe, nur unsere Kirche besuchen und sein Kind, trotzdem es vom römischen Pfarrer getauft sei, altkatholisch erziehen werde. Er trat aber trotzdem aus. Leider schicken auch einige altkatholische Väter in Folge des Widerspruchs ihrer Frauen die Kinder in den römischen Unterricht. Seit zwei Jahren wird mit geringer Unterbrechung jede Woche vom Heidelberger Geistlichen Religionsunterricht, gegenwärtig 10 Kindern, in einem Schullokale gegeben. Um die staatliche Anerkennung hat der altkatholische Verein bisher nicht nachgesucht. Vom örtlichen Kirchenvermögen erhält er nichts, dagegen bekömmt er jährlich 300 Mark von der im Kultusbudget bewilligten Summe. Mit dieser und mit freiwilligen Beiträgen vergütet er dem Geistlichen die Reisekosten, besoldet Küster und Organist und bestreitet die Kultuskosten.

Digitized by Google

Die Mitglieder des Schwetzinger Vereins heißen:

(8. Dez. 1873 beigetreten.)

1. Schleinkofer, Notar) 2.
?2. Karl Schwab.
?3. Otto Schwarz 4.
*4. Franz Sommer, Notar 4.
5. Hermann Haßler.
6. Johann Mannhardt, Schreiner 2.
7. Aug. Haßler, Schreiner.
8. Ch. Müller, Schlosser.
9. Jos. Köfel, Wirt 3.
10. Karl Haßler, Wirt.
11. Georg Haßler, Bildhauer.
12. Georg Leibold, Wirt.
13. Leopold Haßler, Wirt.
14. Jakob Zeißner 2.
15. Franz Mannhardt, Schreiner.
?16. Gustav Faber.
17. Wittmann 3.
†18. Konrad Kiefer, Arzt 2.
19. Dietrich Hurst, Lehrer 6.
20. Fr. J. Schäfer, Inspektor 5.
*21. Lugo, Medizinalrat 2.

(11. Jan. 1874.)

*22. Chr. Oettler, Cameralassistent.
23. Joh. Haßler, Schreiner.
24. C. Mechling, Kaufmann.

(7. Juni 1874.)

*25. Georg Kroner in Edingen 7.
*26. Frau Dr. Amalie Louis.
27. Jos. Bekk, Gerichtsnotar 2.

(11. Nov. 1874.)

†28. Henri Chapelle.
†29. Jean Chapelle.
*30. Konrad Bitsch, Bahnmeister.
31. Joh. Heß in Oftersheim.
32. Heinrich Fehr, Taglöhner 6.
?33. W. Moriell, Buchdrucker 2.

(17. Jan. 1875.)

34. Eglau, Bahnverwalter 5.
*35. Frau Karoline Schaaf.
*36. Gustav Holzer, Professor 4.

(30. Juni 1875.)

37. Valent. Moeßner, Steuererheber.
38. Frau Eduard Erkenbrecht in Hockenheim.
39. Andreas Bopp, Bahnwart.
40. Johann Leinhos, Schuster.
41. Wilhelm Lehmann, Müller 2.

(18. April 1876.)

*42. Karl Stöckle, Steuerperäquator.
†43. Franz Kürschner, Schuhmacher.

(1877.)

44. Wilhelm Schäfer, Landwirt 5.
45. Heinrich Schäfer, Landwirt 4.
46. Joh. L. Frank, Werkführer 4.
47. Jos. Schäfer, Schlosser.
48. Ant. Sieber, Färber 2.
†49. Th. Kappes, Registrator 2.
50. Frau Schuh.
51. Jos. Fackel, Hafner.
*52. Walker, Professor 2.
53. Anton Hund, Kapellmeister.

(1878.)

54. Karl Welde, Landwirt.
*55. Fräul. Maria Leppert.
*56. Jos. Ebenrecht 6.

(1879.)

57. Franz Deimann, Küfer.

(1881.)

58. Frau Ernestine Fries.
59. Joh. Meckler, Schuhmacher.
60. Witwe Friederike Abt 3.
61. Frau Katharina Renner.

*) Die hintenstehende Zahl giebt die Anzahl der beigetretenen Familienglieder an, * bedeutet verzogen, ? ausgetreten und † gestorben.

Außer Schwetzingen wird auch die Gemeinde Ladenburg vom Geistlichen in Heidelberg pastoriert. Daß diese viel bedeutender ist, ergiebt sich schon daraus, daß seit 1876 bis Ende 1882 54 Taufen, 5 Trauungen und 27 Beerdigungen vorkamen, daß der Geistliche alle

14 Tage Gottesdienst und Predigt hält und jeden Mittwoch Nachmittag 40 Kindern Religionsunterricht erteilt. Außerdem erteilt auch Lehrer Walter wöchentlich mehrere Stunden Religionsunterricht und hält an den Sonntagen, wo der Geistliche nicht da ist, Laiengottesdienst, bestehend in Gesang, Gebet und Verlesung der Epistel und des Evangeliums.

Am 8. März 1874 gab es in Ladenburg nur vier erklärte Altkatholiken: Kaufm. Georg Scola, Oekonom Emmerich Bläß, Wundarzt Heinrich Gattung und Ratschreiber Grimm. Am 24. Nov. 1875 bildete sich ein Altkatholischer Verein, der die Herren Scola und Bläß zu seinem Vorstande wählte. Am 13. Dez. 1875 hielt Rieks im Saale zur Rose den ersten Vortrag, in Folge dessen so viele dem kleinen Verein beitraten, daß er jetzt 40 selbständige Männer zählte. Am 10. Jan. 1876 machte der Vorstand bekannt, daß vom 18. Jan. 1876 ab den 20 altkathol. Kindern regelmäßig alle acht Tage vom Heidelberger Geistlichen Religionsunterricht gegeben werde. Die Zahl der Schüler ist im letzten Jahre auf 40 gestiegen. Die Mitglieder verlangten Gottesdienst. Allein die protestantische Kirche war damals abgebrochen, und benutzten die Protestanten die katholische Sebastianskirche. Die Römischen gewährten die Mitbenutzung einer der beiden katholischen Kirchen nicht. Da gab dann mit heroischem Edelmut Herr Tabaksfabrikant Schmitt seinen sog. Rippsaal unentgeltlich her. Rasch wurde er zu einem Betsaale hergerichtet und ein Altar aufgeschlagen, welcher bisher gelegentlich der Fronleichnamsprozession vor dem Hause des Herrn Scola gestanden war. Am 2. Februar 1876 wurde der erste altkatholische Gottesdienst in Ladenburg gehalten. Am 25. Februar 1876 ersuchte der Verein das Ministerium um Einräumung der Mitbenutzung der Sebastianskirche, welche dem Fiskus zu gehören scheine. Minister Jolly schlug dieses am 9. März 1876 ab mit dem Bemerken, daß die Kirche der Kirchengemeinde gehöre und erst nach staatlicher Anerkennung, „welche nach den zur Zeit vorliegenden Nachweisen nicht erteilt werden könne", den Altkatholiken überwiesen werden könne. Da die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder von 40 auf 53 wuchs, wurde am 18. Mai 1876 das Ministerium unter Beifügung der gesetzlich geforderten Nachweise und des Mitgliederverzeichnisses von neuem um staatliche Anerkennung der altkatholischen Gemeinde und Mitbenutzung der Sebastianskirche ersucht. Der Stadtdirektor Hebting von Mannheim weigerte sich mit Schreiben vom 30. Mai 1876, das Gesuch an Großh. Ministerium zu über-

Digitized by Google

mitteln, da die 53 selbst. Altkatholiken erst ein ⅛ der 371 kathol. Männer Ladenburgs bildeten. In Folge eines Erlasses des Ministeriums vom 29. Juni übergab das Mannheimer Bezirksamt am 7. Juli 1876 der „katholischen" Stiftungskommission in Ladenburg eine Abschrift des genannten Gesuches und des Mitgliederverzeichnisses. Pfarrer Messang, welcher wiederholt öffentlich erklärte, daß „er an den Unfehlbarkeitsschwindel auch nicht glaube", fühlte sich nun veranlaßt, gegen die Altkatholiken, welche ihn in seiner Ruhe störten und sein Gewissen beunruhigten, einzuschreiten. Er sandte an das Großh. Ministerium am 30. Juli 1876 ein Schreiben, das auch Ad. Keilholz und J. Beidinger unterzeichneten, während die anderen Mitglieder der Stiftungskommission wie Kaufmann Morano und Bürgermeister Huben die Unterschrift verweigerten. In diesem gab er die Zahl der stimmberechtigten katholischen Einwohner Ladenburgs ungefähr so wie Hebting, mit 379 und die der stimmberechtigten Altkatholiken mit 52 an, da Unterlehrer Sattler versetzt sei, an dessen Stelle aber ein neues Mitglied getreten war. Der altkatholische Vorstand wies nun dem Großherzoglichen Ministerium am 22. Aug. 1876 ausführlich nach, daß Pfarrer Messang dem Ministerium „einen Bericht eingesandt habe, der auf Wahrheit und Zuverlässigkeit sehr geringen Anspruch hat". Um die Zahl von 379 herauszubekommen, rechnete er die der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimgefallenen Armen, Auswärtige, unter Vormundschaft Stehende, Irrsinnige, ja sogar einen Freireligiösen, 9 Altkatholiken und 1 Protestanten zu den Unterthanen des unfehlbaren Papstes. Unter Nennung der einzelnen Namen zeigte der Vorstand, daß die Stiftungskommission auf ihrer römisch-katholischen Liste 120 zu viel verzeichnet habe, und daß die Zahl der Römisch-katholischen nicht 379 sondern 259 betrage. Mit den 53 Altkatholiken zusammen gebe es in Ladenburg 312 stimmberechtigte Katholiken, von denen unsere Gemeinde also ⅙ habe. (Nach der Zählung vom 1. März 1880 giebt es 256 stimmberechtigte Römischkatholische und 62 Altkatholiken.)

Daraufhin sprach dann das Ministerium am 5. Oktober 1876, Nr. 14,383 die staatliche Anerkennung aus und bewilligte die Mitbenutzung der Sebastianskirche. Am 24. Okt. fragte das Mannheimer Bezirksamt an, „zu welchen Zeiten die Altkatholiken die St. Sebastianskapelle zu benutzen gedenken." Der Vorstand erwiederte am 27. Okt., daß auf seine Bitte Bürgermeister Huben versucht habe, in gütlicher Weise

wegen der Benützung der Kapelle einen Ausgleich mit der „katholischen" Stiftungskommission herbeizuführen. Diese habe aber erklärt, daß sie auf Geheiß des kathol. Oberstiftungsrats von Karlsruhe gegen jede Mitbenützung protestieren müsse. Da nun bisher der Hauptgottesdienst stets in der St. Galluskirche gewesen und in der Kapelle nur an vier Wochentagen morgens von 7—8 Uhr und ebenso an den Sonn- und Feiertagen von 7—8 Uhr Gottesdienst gehalten sei, so möge das Bezirksamt für die Altkatholiken die Benützung von 9 bis 11 Uhr an den Werk- und von 10—12 Uhr an den Sonn- und Feiertagen gewähren. Das Bezirksamt bewilligte dieses, und das Ministerium erklärte am 9. Nov., daß den Protesten der „katholischen" Stiftungskommission gegen die Mitbenützung der Kapelle und deren Gerätschaften „irgend welche rechtliche Bedeutung nicht beigelegt werden könne". Da die Gerätschaften sehr mangelhaft waren, ersuchte der altkatholische Vorstand die „katholische" Stiftungskommission am 16. Nov. um Vervollständigung derselben. Die Stiftungskommission übergab darauf am 26. Nov. ein weißes Meßgewand, Ministrantenröcke und einige kleinere Geräte und hatte am 2. Okt. das Geläute der Galluskirche zur Beerdigung eines Altkatholiken bewilligt. Diese Bereitwilligkeit entsprang aber keineswegs dem Billigkeitssinne, da der Pfarrer zu gleicher Zeit an den protestantischen Geistlichen das Ansinnen stellte, den Protestanten den Besuch des altkatholischen Gottesdienstes zu verbieten, zumal bei der großen Anzahl der (etwa 100) Mischehen die Gefahr nahe lag, daß der protestantische Eheteil durch die ein- oder zweimalige Teilnahme am altkathol. Gottesdienste sich bewogen fühlen könnte, den katholischen Eheteil für unsere Sache zu interessieren.

Die Uebergabe der Sebastianskapelle war am 31. Oktober ohne jedwede Störung vor sich gegangen. Auf Allerheiligen hielt Kaplan Ochs in derselben den letzten Gottesdienst, ließ die anwesenden Frauen von Ladenburg und Neckarhausen sowie die in der Schule dazu bearbeiteten Kinder feierlichst geloben, dem unfehlbaren Papste gehorsam zu sein und brachte dann in feierlicher Prozession das Sanctissimum in die St. Galluskirche. Der erste altkatholische Gottesdienst fand in der Sebastianskapelle am 5. Nov. unter zahlreicher Beteiligung statt. Nachmittags versammelten sich die von Heidelberg und Mannheim erschienenen Kirchengemeinderäte mit einer Reihe Ladenburger Bürger im Gasthaus zur Rose zur Besprechung von Gemeindeangelegenheiten.

Digitized by Google

Am 24. März 1877 ersuchte der Vorstand (Georg Scola, Emmerich Bläß, Martin Heibel, Heinrich Gattung, Peter Vogel und Louis Diehl) die Regierung um Genußanteil am örtlichen Kirchenvermögen. Da Stadtdirektor Hebting laut Schreiben vom 3. April sich weigerte, das Gesuch dem Ministerium vorzulegen, wurde das Gesuch am 30. April wiederholt. Das Ministerium verfügte am 23. Oktober 1877 die Auszahlung des Sechstels der reinen Erträgnisse des Kirchenvermögens mit 1268 M. 33 Pfg. an die Altkatholiken vom 31. Oktober 1876 an und gestattete dem Vorstande Einsicht in die Amtsakten sowie die Rechnungen des St. Gallus-kirchenfonds für 1875 und 1876 und des St. Sebastianuskapellenfonds für 1874/76 beim Bürgermeisteramte. Am 17. Nov. aber übergab das Ministerium das Gesuch des Vorstandes und das Mitgliederverzeichnis der „katholischen" Stiftungskommission auf deren Ersuchen zur nachträglichen Erklärung. Am 12. Dezbr. wiederholte die Stiftungskommission ihren früheren Protest. Da dieselbe auch die Zahl der Altkatholiken wieder zu verringern suchte, wies der Vorstand nach, daß zwar 10 selbständige Männer in Folge Todesfalls und Wegzugs zu streichen, aber auch seit der staatlichen Anerkennung 15 neue hinzugekommen seien, weshalb das Prozentverhältnis für die Altkatholiken günstiger sei. Nach Verfügung Großherzogl. Verwaltungshofs vom 10. Jan. 1878 mußte, da aus dem Reinertrag des örtlichen Kirchenvermögens jährlich 1268 M. 33 Pfg. und zwar aus dem St. Gallus-kirchenfond 853 M. 61 Pfg. und dem St. Sebastiansfond 414 M. 72 Pfg. zugewiesen wurden, ein Kirchspielskassenrechner (Stadtbaumeister Vogel) erwählt werden, welcher die Einnahmen und Ausgaben nach der Instruktion über Kassen und Rechnungswesen der katholischkirchlichen Ortsstiftungen zu verwalten hat. Indessen der Vorstand mußte am 22. April 1878 das Bezirksamt ersuchen, die Stiftungskommission anzuweisen, die Gelder auszuzahlen. Am 29. April 1878 forderte das Bezirksamt (Stadtdirektor Engelhorn) die „katholische" Stiftungskommission in Ladenburg auf, vom 1. Okt. 1876 ab die Beiträge an die Altkatholiken zu zahlen. Die kathol. Stiftungskommission holte sich am 5. Mai Rat bei dem „katholischen" Oberstiftungsrate, welcher am 10. Mai die Zahlung der Bezüge anordnete. Am 29. Mai mußte aber das Bezirksamt die Stiftungskommission neuerdings zur Zahlung auffordern, da der Oberstiftungsrat am 24. Mai ihr den Gegenbefehl gegeben hatte, die Auszahlung

Digitized by Google

der jährlichen Reinerträgnisse des St. Sebastiansfond so lange zu sistieren, bis die für die in den Jahren 1877 und 1878 vorgenommenen Baureparaturen an der St. Sebastianuskapelle verausgabten 849 M. 13 Pfg. dem Fond wieder ersetzt seien.

Unterm 13. Juni 1878 protestierte der Vorstand dagegen, daß die „katholische" Stiftungskommission ohne Wissen der Altkatholiken Reparaturen vornehme, und ersuchte das Bezirksamt nochmals, die Auszahlung des vom Ministerium zuerkannten Betrags aus dem St. Sebastiansfond vom 31. Oktober 1876 an zu veranlassen. Das Ministerium des Innern aber entschied am 27. Juni 1878, daß die seit dem 31. Oktober 1876 an der St. Sebastianuskapelle ausgeführten Unterhaltungsarbeiten vom Genußanteil der Altkatholiken zu bestreiten seien, jedoch habe „künftig wegen Ausführung der an der St. Sebastianuskapelle nötig werdenden Bauherstellungen nicht mehr die katholische Stiftungskommission, sondern der Vorstand der Altkatholikengemeinschaft das Erforderliche zu besorgen." Am 9. Juli mußte sich der Vorstand abermals beschwerend an das Bezirksamt wegen Nichtauszahlung der Beträge wenden, da nur aus dem St. Gallusfond am 5. Juni 1878 der Betrag von 853 M. 61 Pfg. für die Zeit vom 31. Oktober 1876 bis 31. Oktober 1877 ausbezahlt worden war. Darauf verfügte der kath. Oberstiftungsrat am 30. Juli, daß die Auszahlung aus beiden Fonds nach Tilgung der 849 M. 13 Pfg. Baukosten vierteljährlich zu leisten sei. Es mußte indessen auch später auf Beschwerden des Vorstandes vom 1. und 7. Juli 1879 die kathol. Stiftungskommission vom Bezirksamt z. B. unterm 21. Juli 1879 an ihre Zahlungspflicht erinnert werden. Es gieng in Ladenburg wie in den meisten anderen Gemeinden. Nachdem sich die Römischen lukullisch versorgt und zudem noch im Jahre 1876 2000 Mark zum Neubau einer fremden Kirche im fernen Müllheim gegeben hatten, wurde den Altkatholiken ihrer Zahl entsprechend ein Sechstel der übrigbleibenden Reinerträgnisse des sehr bedeutenden örtlichen Kirchenvermögens überwiesen. Einen großen Teil ihrer Einnahmen mußten die Altkatholiken zur würdigen Einrichtung der St. Sebastianuskapelle verwenden. Zwar hatte die „katholische" Stiftungskommission auf Kosten der Altkatholiken 1877 und 1878 für Bauarbeiten 849 M. 13 Pfg. verausgabt, aber die Kapelle bis dahin in den nötigsten Dingen vernachlässigt. Schrieb doch selbst am 16. März 1878 das erzbischöfliche Bauamt Lutz in Heidelberg, welches auf Be-

Digitized by Google

schwerden des altkath. Vorstandes vom 12. Febr. und vom 6. April 1877 und in Folge eines Gesuches des Bezirksamts vom 14. April vom katholischen Oberstiftungsrate am 19. April zur Besichtigung der Sebastianuskapelle und am 17. Mai 1877 zur schleunigen Reparatur veranlaßt worden war, aber erst am 15. März 1878 die nötige Prüfung und Ausmessung vorgenommen hatte: „Bei näherer Untersuchung des Dachstuhls der Kapelle haben wir uns überzeugt, daß das nichtbedielte Hauptgebälk des Langhauses samt Ueberzug und Hängewerk so sehr vom Wurm zerfressen ist, daß dessen Einsturz in kürzerer oder längerer Zeit zu befürchten ist und dadurch ein Unglück für Leben und Eigentum entstehen könnte." Darauf gab die „katholische" Stiftungskommission am 18. März 1878 Befehl, das Nötige sofort anzuordnen. Die Altkatholiken mußten die Sakristei umbauen, um den Aufgang zur Kanzel von der Sakristei aus zu ermöglichen, während man bisher durch den Garten des Pfarrers Messang gehen mußte, um auf sie zu gelangen. Da ferner nur ein Glöcklein vorhanden war, wurden zwei neue Glocken angeschafft und der verfallene Turm wieder hergestellt. Seit der Benutzung der Kapelle haben die Altkatholiken an Restaurationskosten bezahlt 1639 M. 13 Pfg. und für die Beschaffung zweier Glocken aus freiwilligen Beiträgen 885 M. 60 Pfennig. Die Einnahmen aus dem örtlichen Kirchenvermögen reichen nicht, um die Reisekosten des Geistlichen, den Gehalt des Meßners, Organisten, Blasbalgtreters und der Meßdiener zu bestreiten. Das Fehlende wird durch freiwillige Beiträge und einen Zuschuß von 300 bis 400 Mark aus den von den Ständekammern für altkathol. Kultusbedürfnisse bewilligten 18,000 Mark gedeckt.

Ein schönes Fest feierte Ladenburg am 1. Nov. 1879, als die beiden Glocken eingeweiht wurden. Der Weiheakt wurde nach einem feierlichen Gottesdienste vom Geistlichen von Heidelberg unter Assistenz der Herren Professor Dr. Watterich von Baden, Pfarrer Physzka von Karlsruhe und Pfarrer Bauer von Mannheim bei zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung vorgenommen. Die Glocken tragen die Inschriften: „Niemanden auf Erden sollt Ihr Euren (heiligen) Vater nennen, denn Einer ist Euer Vater, der im Himmel ist" (Math. 23, 9) und „Einen anderen Grund kann Niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus" (1. Korr. 3, 11).

Gleichfalls freudige Festtage waren für die Gemeinde die Anwesenheit des Herrn Bischofs, welcher am 28. Oktober 1878 19 und

Digitized by Google

am 18. Mai 1882 13 Kinder firmte, predigte und in öffentlicher Versammlung Vorträge hielt. In jedem Jahre wurden öffentliche Versammlungen gehalten. Außer dem Seelsorger der Gemeinde hielten Professor Watterich, Pfarrer Steinwachs, Dr. Mosler, Professor Michelis und Pfarrer Bauer Vorträge. Der letztere hielt auch wiederholt Gottesdienst, ebenso einige Mal Pfarrer Steinwachs und Prof. Brandl. Zum Pfarrer der Gemeinde wurde am 14. Juli 1878 von der Kirchengemeindeversammlung einstimmig der Geistliche von Heidelberg gewählt, von Herrn Bischof Dr. Reinkens am 21. Dezember 1878 mit der Bestimmung, daß er in Heidelberg seinen Wohnsitz behalte, bestätigt und auf Lebenszeit als Pfarrer mit allen Rechten eingesetzt. Die Mitglieder der Gemeinde halten wacker zusammen. Bei weiterer gemeinschaftlicher Arbeit wird das Ziel christlicher Verinnerlichung und Vervollkommnung unter Gottes Beistande ebenso voranschreiten, wie die Sicherung und das Wachstum der Gemeinde. Das Verzeichnis der selbständigen Mitglieder der Gemeinde lassen wir hier folgen. Die Kopfzahl beträgt 210.

Verzeichnis der selbständigen Mitglieder der altkatholischen Gemeinde Ladenburg.

1. Franz Baumann. 2. Joh. Georg Rüdinger. 3. Melchior Höflein. 4. Andreas Vogel I. †5. Louis Vogel II. †6. Valentin Vogel. 7. Georg Lowinger. 8. Adam Gattung. 9. Ferdinand Vorgeitz. 10. Jakob Lowinger. 11. Johann Stahl. 12. Jakob Werner. †13. Nikolaus Reffert II. 14. Hieronymus Boos. 15. Anton Helmling. 16. Peter Grabendörfer II. 17. Joh. Georg Vorgeitz III. 18. Friedrich Buscher. 19. Peter Heiden. †20. Adam Diekmann. 21. Jakob Stahl. 22. Louis Diehl. 23. Ph. Günther (Kirchengemeinderat). 24. M. Gärtner. 25. Georg Helmling. 26. Friedrich Kraus (Kirchengemeinderat). 27. Hieronymus Heibel (Kirchengemeinderat). 28. Georg Scola (Kirchengemeinderat). 29. Karl Heiden. †30. Heinrich Gattung. 31. Emmerich Bläß (Kirchengemeinderat). 32. Franz Götzelmann. 33. Martin Heibel. 34. Franz Kraus. 35. Michael Werner. †36. Louis Vogel I. 37. Michael Diekmann. 38. Anton Scharnberger. 39. Franz Keil II. 40. Otto Hanagarth. 41. Peter Scola. 42. Joseph Buhmann. 43. Michael Bläß. †44. Franz Werner. 45. Peter Vogel (Kirchengemeinderat). 46. F. A. Heim. 47. Michael Gattung. 48. Georg Mich. Schork. 49. Kaspar Werner. 50. Georg Keim. 51. Adam Seel (Kirchendiener). 52. Friedrich Fontaine. 53. Georg Bläß. 54. Peter Eckes. 55. Joh. Fried. Klump. 56. Heinrich Günther. 57. Louis Dornes. 58. Franz Kunz. 59. Emil Tschentscher. 60. Jos. Walter. 61. Alex. Zentmayer. 62. Ferdinand Vogel. 63. Peter Götzelmann. 64. Johann Knapp. †65. Fried. Bonstätter. 66. J. G. Bläß Wtw. 67. Friederika Heiber. 68. Peter Neubrechts Frau. 69. Elisabeth Rheinmuth, Frau (Theodor).

Digitized by Google

70. Friedrich Fassold's Frau. 71. Karl Keller's Wtw. 72. J. M. Schäfer's Wtw. 73. Anna Lösch, Wtwe. 74. J. P. Schäfers Frau. 75. Jak. Wolfs Frau. 76. Baue II. Frau (Elisabeth). 77. Margaretha Strecker, led. 78. Eva Katharina Arnold, led. 79. Friedrich Merkels Wtw. 80. Emma Döpfner, led. 81. Barbara Brunner, Wtw. 82. Theresia Schneider, Frau. 83. Johann Sauer's Frau. 84. Ferd. Spies, Wirt in Schriesheim. 85. Christoph Mäule, Schwabenheimerhof. 86. Jean Bläß, Postgehülfe, Appenweier.

Zum Schlusse folgt das Verzeichnis der selbständigen Mitglieder der (alt)katholischen Gemeinde Heidelberg vom 8. März 1874 bis 1. Januar 1883. Die Seelenzahl derselben beträgt 1399. Die Namen sind nach der eigenhändigen Unterschrift gegeben. Etwaige Irrtümer bei Angabe der Familienglieder 2c. fallen den Einzeichnern selbst zur Last. Es sind manche dabei, welche ihre Kinder miteingezeichnet haben, aber sie dennoch zum Hohngelächter der Ultramontanen und zum eigenen Schaden in den römisch-katholischen Religionsunterricht schicken. In der Liste mögen sich auch einige befinden, welche mancherlei Rücksichten zum Abfalle gebracht haben. Dieselben haben aber ihren Austritt nicht angezeigt und konnten daher auch nicht gestrichen werden. Der Leser wird eine sehr große Anzahl einzelstehender, sowohl lediger wie verheirateter, Personen bemerken; teils gehört die Frau allein unserer Gemeinde an, während Mann und Kinder protestantisch sind, oder der Mann ist allein altkatholisch und die Frau und Kinder protestantisch. Bei etwa 30 sind Frau und Kinder römisch, während der Vater sich in die Altkatholikenliste eingezeichnet hat. Eine größere Anzahl altkatholischer Familienväter hat die Kinder schon lange vor 1870 in der Religion der protestantischen Mutter erziehen lassen, weßhalb die Zahl der den Religionsunterricht besuchenden Kinder eine verhältnißmäßig geringe ist. In Mannheim ist dieses Verhältnis ein günstigeres, da in einer großen Anzahl der besseren Familien die Kinder mit dem Vater altkatholisch sind, während die Mutter dem protestantischen Bekenntnisse angehört.

Nach den protestantischen Kirchenbüchern wurden im Jahre 1881 in Heidelberg 153 rein evangelische Paare getraut, 50 Paare, bei denen die Braut, und 50, bei denen der Bräutigam „katholisch" war. Im selben Jahre wurden 224 Mischehen (111 katholische Väter und 113 katholische Mütter) mit Kindern gesegnet. 75 davon wurden in der Jesuitenkirche getauft und der Rest, 149 mit Ausnahme von 5, in der protestantischen Kirche. Es wäre ein Irrtum zu glauben, bei

Digitized by Google

allen Protestanten, insbesondere bei allen protestantischen Männern oder Frauen katholischer Ehehälften sei Verständnis und Sympathie für unsere Sache. Bei einem großen Teile wird leider den Lügen und Verdächtigungen geglaubt und nachgesprochen, welche die ultramontanen Blätter und sogenannte konservative Zeitungen seit Jahren unaufhörlich ausstreuen. Um so dankbarer sind wir denjenigen Protestanten, welche sich durch die vatikanischen Strömungen in den höheren und niederen Kreisen ihren Blick nicht trüben lassen.

Im Verzeichnis sind die Verstorbenen mit †, die Verzogenen, soweit wir davon Kenntnis haben, mit * und die Abgefallenen mit ** bezeichnet.

†1. Adlon, Otto, Lokomotivführer.
2. Anweiler, C., Taglöhner 3.
†3. Appel, Johannes, Diener.
4. Auer, Georg, Rathausschreiber in Neuenheim.
5. Auth, Karl, Dienstmann 3.
6. Avenarius, Amalie, Rechnungsrats Wtw.
7. Bachmann, Ed., Schneider 3.
8. Bährle, Ant., Kutscher 4.
9. Ballweg, C., Obersteuerkommissär
†10. Batt, Fr. W., Schreiner 2.
11. Bauer Antonie, Frau des Maschinisten Bauer.
12. Baum, Johannes, Uhrmacher 2.
*13. Beck, Franz Oberamtsrichter 2.
**14. Beck, Georg Geschäftsreisender 5.
15. Beckenbach, Ant., Zimmermann 5.
16. Beckenbach, Jos. Jakob, Lokomotivführer 4.
17. Beckenbach, Elisabeth, Näherin 3.
*18. Becker, Adolf Paul, Schuhm. 7.
19. Becker, Jakob, Drechsler.
20. Becker, Mathilde, Frau 2.
21. Becker, Franz Jos., Bautechniker.
22. Behaghel, Mathilde, Frau Insp.
23. Behringer, Heinr., Dienstmann.
24. Behringer, Joseph, Schneider 2.
25. Behringer, Jakob, Taglöhner.
26. Berberich, Anton, Amtsdiener.
27. Berberich, Dr., prakt. Arzt in Seckenheim.
28. Berger, Fr., Kürschner.
29. Berger, Joh., Mechaniker 5.
30. Behrle, Karl, Cigarrenarbeiter.
31. Bentel, Emma, Fr. Verwalter 2.
32. Benrer, Franz, Schutzmann 2.
**33. Beyerer, Fr., Schuhmacher 5.
34. Bieger, Franz, Schieferdecker.
35. Bihn, P. J., Kaufm., Neuenheim.
36. Bilabel, J. H., Oberbürgermstr. 1.
37. Birou, Eva, Frau.
38. Bitsch, Konrad, Bahnmeister 2.
39. Bitzinger, Anton, Bäcker 4.
40. Blatz, Georg, Schlosser.
41. Blaum, Adolf, Kaufmann.
†42. Blaum, Johannes, Friseur 2.
†43. Blumenschein, Fr., Händler 2.
*44. Böhm, Ph., Institutsvorsteher.
45. Böhm, Louis, Erheber.
46. Bopp, Joh., Küfer 5.
**47. Bordollo, Katharina, Lehrerin.
48. Bosch, Luise, Näherin, Wtw.
†49. Bossert, Fried., Schuhmacher 2.
*50. Bourgois, Joh., Kunsthändler 2.
*51. Bourgois, Kaspar, „
52. Brandl, Professor in Sinsheim, kathol. Geistlicher 2.
**53. Brandt, Franz, Privatmann in Neuenheim.
54. Braun, Franz, Schreiner 3.
*55. Brannert, Konstantin, stud. phil.
56. Brenz, Karl.
57. Brener, Joseph, Wirt 3.

Digitized by Google

58. Brixner, Johannes, Tüncher 3.
59. Brod, August, Schneider 5.
60. Brogle, Anton, Arbeiter 5.
61. Buhl, Heinrich, Dr., Professor.
62. Chogo, Karl, Theaterdirektor.
63. Claes, Heinrich, Gerber 1.
64. Clor, Franz. Handschuhsheim 4.
65. Clor, Emil, Flaschner.
66. Clormann, Wilh., Schreiner 9.
67. Clormann, Hr., Kanzleigehilfe.
68. Clormann, Georg, Taglöhner.
69. Clormann, Michael, Schiffer 3.
70. Clormann, Georg, Tapezierer.
71. Conradi, Frz., Cigarrenarbeiter.
72. Czerni, Vincenz, Geh. Hofrat.
73. Dannbacher, Eduard, Wirt 4.
74. Dams, Luise, Fräulein.
75. v. Davans, Bahnhofinspektor 4.
76. Deckert, Georg, Tapezierer 5.
77. Degen, Karl, Photograph.
78. Degenhardt, Ant. Ch., Schuhm. 6.
79. Deierling, Fr., Schreiner.
†80. Desaga, P., Gemeinderat.
†81. Desaga, Karl, Mechaniker.
82. Dewald, Anton 11.
83. Diehl, Jakob, Schieferdecker.
84. Dierstein, Josephine, Maurermeisters Wtw.
85. Dierstein, Fabrikant, J., Frau in Bammenthal.
86. Dieter, Chr. W., Frau 4.
87. Dietz, Friedrich, Bierbrauer.
88. Dietz, Joh. Peter, Schreiner.
89. Ditteney, Jos., Bierbrauer 1.
90. Ditteney, Karl, Bäcker.
†91. Ditteney, Joseph, Sohn.
92. Dittrich, Chr. Aug., Maurer 3.
**93. Döpfner, August, Hauptlehrer.
94. Dörflinger, Jos., Siebmacher 4.
†95. Dörgens, Hr., Dr., Privatdocent.
96. Dörner, Albrecht, Schreiner 2.
†97. Donsbach, Professor.
**98. Dumbeck, Simon, stud. philol. 5.
99. Dürr, Sophie, Hauptlehrers Fr.
100. Duprée, Philipp, Privatmann.
†101. von Dusch, Staatsminister a. D.
102. von Dusch, Freiherr, Professor.
†103. Eberhardt, Christ., Schreiner.
104. Eberhardt, Jean, Flaschner.
105. Eberhardt, Jos., Lokomotivführer.
*106. Eberle, Gustav, Lehrer.
†107. Eberle, Jak. Joh., Schuhmacher.
†108. Eberlein, Philipp, Mehlhändler.
109. Eckert, Wirt, Dorothea, Frau.
†110. Ehlgötz, L., Kaufmann.
111. Eibler, Joseph, Steinhauer 4.
†112. v. Eichthal, P, A., Privatmann.
113. Eiermann, Joseph H., Reallehrer.
114. Einsmann, Karl, Schuhm.
115. Eisele, Theodor, Dienstmann.
116. Eisenhardt. August. Bierbrauer.
117. Elesser, Friedrich, Pflästerer 7.
118. Elesser, Adam, Pflästerer.
†119. Elesser, Franz. Pflästerer 3.
120. Elesser, Friederike Pauline 1.
**121. Ender, Heinrich, Maurer 3.
122. Englert, Ferd., Lehrer a. D. 1.
123. Englert, Karl, Konservator 4.
124. Englert, Albert. Rasierer.
125. Englert, Julius, Schreiner 4.
126. Erhardt, Jos. Mart., Zugmeister.
*127. Esser, Hermann, Ingenieur 2.
128. Faust, Wilhelm, Schreiner.
129. Fehrenbach, Joh., Wagenwärter.
130. Felder, Wilhelm, Schreiber 5.
131. Fiedler, Markus, Wirt.
132. Finck, G., Dr., Bezirksarzt.
†133. Finck, Heinrich, Medicinalrat.
134. Fontaine, Mich., Uhrmacher.
135. Frank, Joh. L., Geschäftsführer.
136. Franzmathes, Ph., Händler.
†137. Franzmathes, Jos., Dienstm. 2.
138. Fred, Michael, Weingärtner.
139. Frey, Valentin, Holzhändler.
140. Frey, Josephine (Frau Berger) 2.
141. Freisinger, Michael, Tüncher.
†142. Friedreich, Dr., Professor, Geh. Hofrat 1.
143. Friderichs, Dr., Privatmann 1.
144. Frisch, Heinrich, Landwirt.

Digitized by Google

145. Fritz, Gregor, Buchhändler.
146. Fritzweiler, Rentier, Frau 4.
147. Fuchs, F., Bezirkstierarzt.
148. Fuchs, Ferd., Privatmann 4.
149. Futterer, Xaver, Domänenverwalter 4.
150. Fühling, Dr., Geh. Hofrat.
*151. Ganter, Hubert, Forstpraktikant.
152. Gallenschütz, Beda, Wagenwärter.
153. Gassert, Georg, Herrendiener 1.
*154. Gätschenberger, Ant., Fabrikant 4.
155. Gegenbaur, K., Prof., Geheimrat.
156. Geiger, Oswald, Taglöhner.
157. Geiß, Leonhard, Kübler.
158. Gern, K., Prof., kath. Geistlicher.
†159. Giliard, Fried., Privatmann 4.
*160. Giliard, G., Herrendiener Wtw.
*161. von Glotz, Direktor.
162. Goeggel, Emil, Maler.
163. Goetz, Karl, Schriftsetzer.
*164. Goetzelmann, Philipp, Lokomotivführer 3.
165. Goldreich, Hermann, Bierbrauer.
166. Gottmann, Gabriel, Buchbinder.
167. Grabendörfer, Joseph, Oberingenieur 4.
168. Grabendörfer, Agent.
169. v. Grabow, Oberst, Frau.
170. Greber, Joseph, Schlosser 3.
†171. Greiff, Heinrich, Bildhauer.
172. Greiff, Julius, Bildhauer.
173. Greiff, August, Bierbrauer.
174. Greiff, Amalie.
†175. Grimm, Joseph, Schreiber.
†176. Günther, Johannes, Vergolder.
177. Günther, Karoline, Frau.
178. Haag, Gustav, Gaseinrichter 2.
†179. Haas, Franz, Werkführer 4.
180. Haberkern, Hermann, Buchdrucker.
181. Haberkern, Joh. Fr., Holzmesser.
182. Haberkern, Jak., Lohndiener 2.
183. Haller, Ludwig, Schlosser.
184. Hamberger, Andreas, Metzger.
185. Hammes, Otto.
186. Hamminger, Albert, Registrator 3.
187. Hanz, Bernhard, Spitalit.
188. Hanzelky, Joh., Buchdrucker 3.
189. Hartnig, Lorenz, Kaufmann.
190. Hebert, H., Schuhmacher 3.
191. Hebert, Joh., Schuhmacher 1.
192. Hebert, Joh. Georg, Gerber 1.
193. Heckmann, Joseph, Werkführer.
194. Heidinger, Jakob, Tapezierer 2.
195. Heilig, Elise, Wtwe.
196. Heinberger, Jakob, Steinhauer.
197. Heinstein, Jean, Hafner.
198. Heinzmann, Andr., Schuhm. 4.
†199. Heis, Jak. Wilhelm, Major.
200. Heiser, Friedrich, Waldhüter.
201. Helwerth, Waisenrichter, Lina, Fr.
202. Hemberger, Jak., Steinhauer 5.
203. Herth, Dr., Privatmann.
204. Heubel, Fr., Mühlenmeister 5.
205. Hild, Philipp, Kaufmann 1.
206. Himmer, Lisette, Näherin.
207. Himmer, Georg, Stadtgärtner 3.
208. Himmer, Sebastian, Schuhm.
209. Himmer, Karl, Buchbinder 5.
210. Hochschwender, H., Bierbrauer.
211. Hoenig, Joh., Schuhmacher 3.
212. Hofmann, Karl, Wagenmeister.
213. Hofmann, Josefine, Hauptamtsverwalters Frau 1.
214. Hofsteter, Jakob, Glaser.
215. Hog, K., Hauptlehrer 4.
216. Holzer, Gustav, Professor 5.
217. Holzer, Gretchen, Industrielehr.
218. Holzmann, Wilh., Privatmann.
†219. Huber, Joseph, Tüncher 2.
†220. Huber, Leonhard, Dienstmann.
221. Huber, Fried., Dienstmann 6.
†222. Hübinger, J. M.
223. Hübinger, Leonhard, Glaser 5.
*224. Hübschmann, Julie, Frau.
225. Hummel, Lisette, Wtw.
226. Huth, Martin, Schuhmacher 9.
227. Huth, Jakob, Hemdenmacher 3.
228. Jäger, Hafner, Mina, Frau.
229. Janisch, K. Adam, Telegraphenassistent 5.

Digitized by Google

230. Janion, Philipp, Kübler.
231. Jandas, Adolf, Schreiner.
232. Ihle, Joh., sen., Schneider 3.
233. Ihle, Peter, jun., Schneider 4.
†234. Imhoff, Gastwirt 3.
235. Intrau, Katharina, Frau.
236. Joos, Johann, Briefträger.
237. Jost, Johann, Kaufmann 5.
238. Jost, Schuhm., Anna, Frau 2.

*239. Kabus, G., Lehrer.
240. Kaiser, Jakob. Schuhmacher.
241. Kaiser, Albert, Bahnexpeditor 5.
†242. Kaiser, Elisabeth, Wtw.
243. Kees, Anton, Kutscher.
244. Keim, Heinrich, Arbeiter 5.
†245. Keimbach, Jos., Jagdaufseher 3.
246. Keller, Joseph, Kaufmann.
247. Keller, Wilhelm, Kaufmann.
248. Keller, Eduard, Kaufmann.
†249. Keller, Tapezierer, Elisabeth, Fr.
250. Keppler, Frz. Ant., Gemeinderat.
*251. Kerb, Wilhelm, Baumeister 7.
252. Kerzinger, Karl, Hafner.
†253. Kerzinger, Emmanuel, Gerber.
254. Kesselbach, G., Schwertfeger.
255. Kesselbach, Jakob, Goldarbeiter.
256. Kibelin, J., Wirt 2.
†257. Killy, Hulda, Fräulein.
258. Kirner, Karl, Kaufmann.
259. Klebes, Adam, Renteidiener 5.
260. Klein, Josef, Bäcker u. Wirt.
261. Klein, Friedrich, Pelzhändler 4.
262. Klein, Friedrich, Former.
263. Klinger, Eduard, Kommissionär 2.
264. Klohe, Franz, Arbeiter 5.
265. Klotz, Anton, Wagenwärter 5.
266. Knauff, Dr., Professor.
267. Klück, Georg, Pflästerer in Mauer.
268. Köberlin, Karl, Bautechniker.
269. Köberlin, Franz.
270. Köberlin, Stephan, Gerichtsvollzieher 3.
271. Köberlin, Stephanie.
*272. Köhler, Joh. Franz, Cigarrenarbeiter 6.
†273. Köhler, Friedrich, Marktmeister.
274. Köhler, Ludwig, Kaufmann.
275. König, von, Karolina, Frau.
276. König, L., Maschinist.
277. Köpfer, Johann, Bahnexpeditor.
*278. Köppe, Margaretha, Frau 2.
279. Kohl, Adolph, Schneider.
280. Kohl, Karl, Schneider.
281. Kohlweiler, Luise Maria, Frau 2.
†282. Kolb, Theophil, Bierbrauer 5.
283. Kolmar, Ferdinand, Schuhm. 3.
284. Kornmaier, Basilius, Gefangenwärter.
285. Kräher, Albrecht, Schuster 2.
286. Krastel, Otto, Kaufmann.
287. Kratzer, Rudolf, Reallehrer 2.
**288. Kratzmüller, F. H., Schreiner.
289. Krauß, Michael, Spengler.
290. Kreher, Frz., Wildprethändler 4.
291. Krieger, Klemens, Neuenheim 2.
292. Kristel, Julius, Kanzleigehilfe.
293. Kroescher, Karl, Schuhmacher.
294. Künzle, Ph. J., Gerber.
†295. Kuhn, Schlosser, Katharina, Fr.
296. Kuhn, Jakobine, Wtw.
297. Kurns, Hugo, Handelsmann 3.

298. Lang, Sebastian, Schuhmacher.
†299. Lange, Dr., Geh.-Hofrat 2.
300. Lange, Dr. med., prakt. Arzt.
301. Lay, Johanna, Wtw.
302. Lay, Friedrich, Architekt.
303. Lechner, Fr., Müller.
304. Leers, Karl, Kaufmann.
†305. Lehmann, M., Polizeikommissär 8.
306. Leimbach, K., Hofapotheker 5.
307. Leimbach, F., Kaufmann 4.
308. Leiner, Schuhmacher, Gertrude, Frau 1.
309. Leonhardt, Ed., Anwalt.
310. Lercher, Joseph, Schneider 3.
311. Lindlahr, Jos., Kupferschmied 3.
312. Lipowsky, Ed., Kaufmann 2.
†313. Lipowsky, Erwin Felix, Kaufm.
314. Litterst, Franz, Schuhmacher.
315. Lochner, Friedrich, Schiffer 4.

Digitized by Google

316. Lochner, Christ., Wtw.
317. Löfflad, Adam, Lackierer 2.
318. Lorentz, Herm., Güterverwalter 3.
319. Louis, Dr., Amalie, Wtwe.

320. **M**ahler, Gallus, Bürstenmacher.
321. Malsch, Wilh., Stationsvorsteher.
322. Mappes, August, Fabrikant.
323. Martin, C. W. 5.
†324. Maßholder, Frau.
325. Maurer, G. A., Kohlenhändler.
326. Mayer, Georg, Führer.
327. Mayer, Emilian, Bureauassistent.
328. Mayer, Antonie, Wtwe.
329. Mayer, Friedrich, Schmied.
330. Mayer, Emilie, Lehrers Wtw. 2.
331. Mayr, Georg, Schreiner.
†332. Meeser, K. W., Maurermeister.
333. Megele, B., Wtw.
334. Megele, Franziska, Wtw.
†335. Megele, Otto, Bautechniker.
336. Messinger, Karl, Dreher 5.
†337. Metz, Karl, Fabrikant 1.
338. Metz, Barbara, Näherin.
339. Metz, Elise, Näherin.
340. Metz, Friederike, Näherin.
†341. Metzler, Martin, Maurer.
†342. Metzler, Frz., Gärtner, Neuenheim
343. Meunikheim, Jakob, Landwirt.
344. Merget, B., Frau.
345. Merk, Adalbert, Postsekretär.
346. Mettenberger, Fidel, Werkschreib.
*347. Michaud, Klara, Fräulein.
†348. Michelbach, Anton, Privatier.
**349. Mock, Karl, Schreiner.
350. Mock, Johann, Tagarbeiter.
351. Mohr, Katharina, Fräulein.
352. Mohr, Anton, Privatmann.
353. Müller, Prof. Dr., geb. v. Gafron, Frau.
*354. Müller, Philipp, Lehrer 3.
355. Müller, Martin, Schlosser.
356. Müller, Adam, Pensionär 1.
†357. Müller, Jakob, Kohlenhändler.
358. Müller, Franz, Steinbrecher, Neckarsteinach.
359. Münch, Karl, Tüncher.
360. Münzer, E., Kaufmann.
†361. Munk, Simon, Goldarbeiter.
362. Munk, A., Kleidermacher 3.
363. Mutz, Konstantin, stud. jur.

364. **N**agel, Maria, Fräulein.
†365. Nees, Hauptmann, Anna, Wtw.
*366. Neff, L., Prof. 3.
367. Neuburger, Leonhard, Hafner.
368. Neureuter, Jakob, Neuenheim.
*369. Neumaier, Jakob, Lehrer.
370. Nohe, Heinrich, Wirt, Aglasterhausen.
371. Notheise, Ph., Corsettenmacher Wtwe.

*372. **O**ber, Karl, Kürschner 3.
373. Ober, Martin, Kutscher.
*374. Oberle, Alois, stud. philol., kath Geistlicher 2.
**375. Oberlies, Christine, Hebamme 5.
376. Oebel, Tapezierer, Margarethe, Frau.
377. Oelschläger, Maria, Frau 2.
378. Olbert, O., Tüncher 1.
379. Olinger, Fr., Kaufmann.
**380. Otten, Karl, Schuhmacher.

381. **P**abst, Ignaz, Schlosser 3.
382. Pantle, Fried., Handelsmann 4.
383. Pantle, Georg, Fabrikarbeiter 2.
†384. Pellissier, A., Anwalt, Wtw.
385. Peter, Georg, Gerber 2.
†386. Pezold, Anton, Notar 8.
387. Pfaff, H., Professor.
388. Pfau, Adam, Privatmann 2.
389. Pfau, J. Mart., Commissionär 3.
390. Pfeffer, Maria, geb. Morgenroth.
391. Pfeiffer, Bertha, Frau.
392. Pfeiffer, Eugen, Musikalienhdlr.
†393. Pfeiffer, Ed., Musiklehrer.
394. Pfeiffer, Ositha, Fräulein.
395. Pfeiffer, Franziska, Fräulein
†396. Pfister, Heinrich, Sekretär 4.
397. Pirsch, C., Gerber 6.
398. Popp, Gürtler, Theresia, Frau.

Digitized by Google

399. Popp, Johann, Schuster.
400. Poschinger, von, Anton 1.

†401. Raab, H., Pfläſterer 5.
†402. Rau, J., Privatmann.
*403. Rebmann, Viktor, Forſtpraktikant.
404. Reger, Max, Herrendiener.
405. Reger, Karl, Dienſtmann 2.
406. Reineker, Rudolf, Schreiner 2.
407. Reiske, Emilie, Frau.
408. Reitz, Max, Maler 3.
409. Rell, Karl, Schmied 4.
†410. Retzbach, Joſeph, Schuhmacher 7.
†411. Remler, Marie, Frau Maßholder.
412. Remler, Eliſe, Fräulein.
413. Renſch, Marie, Frau.
414. Renner, Johann, Taglöhner 2.
415. Rickmann, Fried., Schuſter 2.
416. Ridinger, H., Kaufmann.
417. Ridinger, Franz, Führer.
418. Rieks, Johannes, Stadtpfarrer 5.
419. Ries, Georg, Buchhalter.
420. Ries, Sergeant.
421. Rimmler, M., Cigarrenarbeiter 8.
422. Ritter, Theobald, Landwirt 4.
423. Ritter, Ad. Abraham, Landwirt.
424. Rittmann, Philipp, Jakob, Gasarbeiter 4.
425. Rittmann, Johann, Arbeiter 5.
426. Ritzhaupt, Adolf, Fabrikant.
427. Ritzhaupt, Hermann, Fabrikant.
428. Röckel, Fr., Oberſchaffner.
429. Röſch, Joſ., Oberſteiger in Mauer.
430. Roland, Hans, Corpsdiener.
431. Roman, Fritz, Kaufm., Kniebis.
432. Rongé, L., Fabrikant.
433. Roſenkranz, Muſikdirektor, Kath., Frau.
434. Roſtock, Pauline, Wtwe., geb. Hausmann.
435. Roth, Emilie, verehel. Künzle.
436. Roth, A., Kaufmann 1.
437. Rück, Wilhelm, Kaufmann.
*438. Rück, Ludwig, Kaufmann.
439. Rück, Kathinka, Fräulein.
440. Rupprecht, Th. E., Kaufmann 8.
441. Saam, Auguſt, Schneider 3.
442. Sadizky, A., Werkmeiſter 2.
443. Sadizky, Polytechniker.
444. Salberg, Joſeph, Kaufmann.
445. Salm, Ortwin, Rentier.
446. Sauer, Georg, Ratſchreiber.
447. Sauer, Katharina, Wtw.
448. Schaaf, Karolina, Wtw.
†449. Schach, Mathias, Seminaroberlehrer.
450. Schaller, Auguſt, Controleur.
451. Schaller, Joh. Aug., Holzmeſſer.
452. Schaller, Joſ. Karl, Schreiner.
453. Schanz, Kutſcher, Veronika, Fr. 4.
†454. Schaufler, A., Bandagiſt.
†455. Scherer, Eva, Fräulein.
456. Scherer, Fried., Privatmann.
457. Scherer, Valentin, Fabrikant.
458. Schell, Richard, Schuhmacher 3.
†459. Schelldorf, Chriſtian, Diener.
460. Scheurer, Wilh., Kunſtgärtner 5.
461. Scheurer, Joſeph, Diener 3.
462. Scheurer, Hermann, Gärtner.
463. Schildecker, J., Gaſtwirt 3.
464. Schill, Guſtav, Werkführer.
465. Schilling, Katharina, verehelichte Schneider.
466. Schirmer, Joſeph Karl, Kaufm.
*467. Schlechter, G., Schneider 1.
468. Schlegel, Michael, Aſſiſtent 2.
469. Schloſſer, G., Privatmann.
†470. Schmebel, Ruprecht, Küfer.
471. Schmidt, Helene, Wtwe.
472. Schmidt, Barbara, Fräulein.
473. Schmidt, Eliſe, Frau.
474. Schmitt, Johann, Tapezierer 4.
475. Schmidt, Joſeph, Major a. D.
476. Schmitt, Heinrich, Buchhalter.
†477. Schmitz, Stephan, Maſchiniſt 3.
478. Schneble, Joſeph, Magazinmeiſter a. D. 3.
479. Schneider, F. A., Schreiner 4.
480. Schneider, Kath., geb. Schilling.
481. Schneider, K., Schreiner.
482. Schönmehl, Mathias, Schneider 2.
483. Schöpp, Georg, Kaufmann 5.

Digitized by Google

484. Schramm, Oskar, Wirt.
485. Schrödenfecker, Frz., Schuhm. 3.
486. Schröder, Heinrich, Maurer in Neuenheim.
†487. Schroth, Karl, Schreiner.
488. Schubert, Joseph, Blechner 6.
489. Schüler, Reinh., Kanzleidiener.
†490. Schuhmacher, Gg., Schuhm. 6.
491. Schuhmacher, Fried., Taglöhner.
492. Schuhmacher, Maria, Modistin.
*493. Schulze, J., Photograph 4.
*494. Schuy, Fr., Wirt 4.
495. Schweizer, Joh. in Sinsheim 1.
*496. Schwalbe, Frau, Dr. 4.
497. Schwarz, Christ., Kutscher 3.
*498. Schwarz, Otto, Buchbinder 7.
499. Schwarz, Martin, Tüncher 2.
500. Schwarz, Karl, Wtw. geb. Bauer.
501. Schwally, Joseph, Schuhmacher.
†502. Schweickart, Franziska, Frau.
503. Seeberger, Georg, Steinhauer, Handschuhsheim 4.
504. Seeberger, Katharina, Wtwe.
505. Seeberger, Katharina, Fräulein.
506. Seifriz, Ed., Mechaniker.
507. Seiler, B., Badinhaber 3.
508. Seitz, Karl, Ingenieur.
509. Siebenhaar, Fr., Schuhmacher.
510. Siebenhaar, Jakob, Lackierer.
511. Siebenhaar, David.
512. Siebenhaar, Ph., Lohndiener 3.
513. Siebenhaar, Heinrich Simon, Herrendiener.
514. Siebenhaar, Joh., Buchbinder.
515. Siebenhaar, Theodor, Tüncher.
*516. Sommer, Viktoria, Frau.
**517. Sommer, Adam 3.
*518. Sonnenwend, Fanny, Kindergärtnerin.
*519. Spegg, Auguſt, Schneider 6.
520. Spegg, Karl, Diener 3.
521. Spegg, G., Portier.
522. Spinner, Karoline, Wtw.
523. Spinner, Karoline, Fräulein, Expeditionsgehilfin.
524. Stachel, Georg, Kürſchner.
525. Stadel, Auguſt, Schreiner 2.
526. Stamm, Grenadier.
527. Stans, Joh., Bauunternehmer 1.
528. Stebel, Fr. Jakob, Schuhm 2.
529. Steugele, Alexius, Büchſenmchr. 3.
530. Stephan, Schieferdecker, Eva, Fr.
531. Sternheimer, M. E., Notar 6.
532. Stocker, Florian, Diener.
533. Stöhr, Joſ., Inſtrumentenmchr. 2.
534. Straub, M., Maurer in Schlierbach 6.
535. Strauß, Chr., Apotheker.
536. Sutter, Aloys, Schiffer 7.
537. Synatſchky, Frau.
†538. Traſchütz, S., Schreiner 4.
539. Traſchütz, Karl, Schuſter.
540. Trau, T., Inſtrumentenmacher.
541. Trau, J., Frau.
542. Thum, Andr., Gerichtsvollzieher.
543. Trenner, Karl, Tapezierer 3.
*544. Troſt, Valentin B., Lackierer.
545. Uberle, Lackierer, Anna, Frau 2.
546. Uberle, Maria Magdalena, geb. Volk.
547. Ühlein, Auguſta, Expeditionsgehilfin.
548. Ulrich, Georg, Führer.
549. Unſer, Adolph, Schreiner 6.
†550. Van der Heyden, Fräulein.
551. Väth, Karl, Poſtſekretär.
*552. Veitenheimer, Ed., Reviſor 2.
553. Veith, F., Zeichnenlehrer 2.
554. Veith, Jakobine, Modiſtin.
555. Veith, Anna, Modiſtin.
556. Veith, Rudolf, Kaufmann.
557. Veith, Johanna, Modiſtin.
558. Vogt, Hieronymus, Schuhm. 3.
559. Vogt, Heinrich in Neuenheim.
560. Volk, Karl, Schuhmacher.
561. Vröſcher, Karl, Tuchmacher.
562. Wachter, Philipp Karl, Wirt.
563. Wachter, Karl, Schneider 3.
564. Wagner, Ludwig, Eiſenbahnarbeiter 3.

Digitized by Google

565. Wagner, Luise, Fr., geb. Wimmer.
566. Walet, Karl, Bahnschlosser 6.
567. Walter, Andreas, Schlosser.
568. Walther, Joseph, Kaufmann 5.
569. Wanner, Wilhelmine, Kleidermacherin.
570. Wartmann, S., Fremdenführer 3.
*571. Wayda, Hugo, Dr. philos.
†572. Weber, Michael, Gärtner 1.
*573. Weber, Heinrich, Schlosser.
574. Weber, Anna, geb. Nagel.
775. Weigel, Christ., Steinhauer.
576. Weigel, Karl, Schlosser 3.
577. Weil, Eva, Wtw.
578. Weingärtner, Lud., Schuhm.
†579. Welzhofer, A., Uhrmacher 7.
580. Werner, Kaspar, Schuhmacher.
581. Werner, Ludwig, Friseur.
582. Weyand, Anna, Frau.
583. Weickart, Louis, Dreher 8.
584. Wirth, J., Chirurg 5.
*585. Windscheid, von, Dr., Professor, Geheimerat.
586. Winter, Ed., Kaufmann.
587. Wippermann, Elise.
588. Wirtz, Mathias, Hausmeister 2.
589. Wißler, Ph. Eugen, Kaufm. 2.
590. Wißmann, Franziska, Wtw.
591. Wittmann, Peter, Arbeiter.
592. Wohlfahrt, Fr., Lohndiener 2.
593. Wohlfahrt, Joseph, Erheber.
594. Wohlfahrt, Friedrich, Eisenbahnarbeiter 3.
595. Wolf, Franz, prakt. Arzt.
596. Wolf, Friedrich, Kanzleigehilfe.
597. Wolf, Gustav, Mechaniker.
598. Wolfschlag, Elise, Frau.
599. Wollschitt, K., Spengler 2.
600. Wrettmann, Karl, Heizer 2.
601. Würth, B., Sattler 2.
602. Wunderle, Viktor, Steinhauer.
603. Wunsch, Ludwig, Steinbrecher.
604. Wüst, Ludwig, Landwirt in Neuenheim.
605. Zander, Katharina, geb. Kiefer, früher verehl. Joh. Georg Hafner.
606. Zeller, Franz, Friseur.
†607. Zick, Joseph, Maurer 2.
608. Zick, Joh., Maurermeister 2.
609. Zimmermann, Otto, Schuhm.
610. Zimmermann, Luise, Näherin.
611. Zopf, Heinrich, Feldwebel 4.
612. Zorn, Franziska, Fräulein.
613. Zwick, Dora, verehelichte Kurz.

Seit Kurzem sind beigetreten:

614. Miltner, Jakob, Schreiner 5.
615. Gamber, Barbara, geb. Frey.
616. Huith, Johanna, Wtwe.
617. Wenz, Johanna, Frau.
618. Senk, Maria, Frau.
619. Vogt, Anna Maria.

Digitized by Google

Geschichte

der

katholischen Reformbewegung

in der Pfalz.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet

von

J. Brueßelbach.

„Die Wahrheit wird euch frei machen."
(Joh. VIII, 32.)

Ladenpreis geheftet 1 Mark.

Kaiserslautern.
Verlag von W. Fussinger.
1883.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

I. Einleitendes.

1. Allgemeines.

Neben den leiblichen Interessen, für welche der Mensch seine meiste Zeit und seine meisten Kräfte im „Kampf um's Dasein" verbrauchen muß, hat der Mensch auch noch geistige Interessen, welche, wenn die ersteren befriedigt sind, mächtig hervortreten. Der Geist des Menschen, d. i. sein Erkenntnis- und Willensvermögen, verlangt nach Befriedigung, nach Wahrheit und Sittlichkeit. Ueberzeugung und Gewissen lassen sich ebensowenig zurückdrängen als Hunger und Durst. Der Kampf um die idealen Güter ist ungleich härter und schwieriger als der um die Existenz.

Kein Erdstrich ist mehr der Schauplatz sowohl der materiellen als der geistigen Kämpfe gewesen als die Pfalz. In jenen grauen Urzeiten, von der uns nicht einmal die Sage mehr berichtet, wo die Ströme ihren Lauf noch nicht gefunden, wo das Weinland der Vorderpfalz, wo die Moorgegenden des Westrichs noch Seen bildeten, wo der Vater Rhein seinen Lauf nicht nach Norden, sondern nach Süd-Osten richtete, wo der Mensch an geistige Güter noch kaum zu denken wagte, wo die Erde noch im Besitze von Bestien war, zur Zeit der Pfahlbauten, als der Mensch sich auf die Seen flüchten mußte, war die Pfalz, wie alte Ueberreste zeigen, bereits bewohnt. Als die Gewässer sich allmählich einen Weg zur Niederung, zum Meere, eroberten, eroberte auch der Mensch das Land von dem wilden Getier und richtete sich ein. Bei den geringen Erkenntnismitteln war die Menschheit zur Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse auf einen zweifelhaften Aberglauben, der allmählich gewisse feste Formen annahm, beschränkt: an ein „Wissen" war vorderhand nicht zu denken, es war die Zeit des alten Heidentums. Asiaten scheinen in der ältesten Zeit die Pfalz bewohnt zu haben. Ihnen folgten die sogenannten Mediomatriker, dann Nemeter und Vagionen. Auf den Trümmern

Digitized by Google

der celtischen Kultur siedelten sich dann deutsche Stämme an. Aber ihre Stunde war noch nicht gekommen, die Römer nahmen das Land in Besitz. Die Völkerwanderung zog dann verheerend über die Pfalz. Die Alemannen bemächtigten sich ihrer später, diese erlagen den Franken.

Mittlerweile war in Palästina Christus aufgetreten und hatte gezeigt, daß das Wahre und Gute nicht auf althergebrachten Formen beruhe, er hatte die Orthodoxie oder, wie er es nannte, das Pharisäertum aufs heftigste bekämpft. Er hatte vor allen Dingen auf innere Wahrheit gedrungen, die vom Dogmatismus frei mache. In religiösen Dingen hatte er klargelegt, daß das Hauptgewicht auf Pflichterfüllung, auf biederen Lebenswandel zu legen sei, nicht aber auf einen starren Glauben. „Nicht jeder, der zu mir Herr, Herr sagt, wird ins Himmelreich eingehen, sondern der den Willen des Vaters thut, der im Himmel ist". Andererseits hatte er aber auch unwiderleglich dargethan, daß das Gebiet des Glaubens jenseits des Wißbaren liege und mithin von Seiten des Wissens unanfechtbar sei. Keineswegs aber soll sich das Wissen nach dem Glauben richten, auch nicht dieser nach jenem, sondern beide haben ein durchaus getrenntes Gebiet. Die Grundlage der Religion Christi war das strenge Gebot der Nächstenliebe. Die durchaus reformatorischen Grundsätze des Christentums schienen die Menschheit, trotz aller Hindernisse, zu erneuern. Da zwängte Konstantin das Christentum in staatliche Zwangsformen, wodurch seine Triebkraft behindert und es zu seinem größten Schaden in die dogmatischen Irrwege des Judentums zurückgetrieben wurde. Auch auf dem Gebiete des Wissens hatte die Menschheit nicht unerhebliche Fortschritte gemacht, so daß die reformatorischen Bestrebungen des Christentums geeigneten Boden fanden.

Leider aber sollte die Völkerwanderung die antique Kultur vernichten und auch das Christentum nicht unbedeutend schädigen. Nachdem es einmal im Dienste eines Tyrannen zu politischen Zwecken mißbraucht war, degenerierte es im Mittelalter im Dienste anderer Tyrannen immer mehr zu jüdischen und selbst heidnischen Formen.

Kaum war das Christentum aufgetreten und kaum hatte es den Kampf mit dem heidnischen Aberglauben begonnen, als es auch schon hier in der Pfalz, welche damals unter römischer Herrschaft stand, vordrang. Ueber diese erste Ausbreitung des Christentums ist uns nichts geschichtlich Glaubwürdiges hinterlassen, hierüber berichtet nur die Sage. Kleinasiatische Apostelschüler mögen es hier verkündigt haben. Daß es in diesen Gegenden schon früher Christen gab, berichtet uns Irenäus († 202). Eine nennenswerte Verbreitung aber hat das Christentum unter römischer Herrschaft hier

Digitized by Google

nicht gefunden. Die Alemannen, welche die Römer vertrieben (213—408), hingen bis ins 5. Jahrhundert fast ausschließlich dem Heidentum an. Mit Besiegung der Alemannen bei Zülpich (496) begann allmählich die Christianisierung derselben durch die fränkischen Staatsmänner, welche zum großen Teil Geistliche waren. Doch auch diese haben nur wenig geleistet. Vielmehr ist das Aufblühen des Christentums in den hiesigen Gegenden, wie in Deutschland überhaupt, der Wirksamkeit der irischen Glaubensboten zu verdanken. Ihre Hauptthätigkeit fällt ins 6. Jahrhundert. Der erste derselben war Fridolt (Fridolin). Später wirkten Kolumban, Dissibod u. A. Diese katholischen Missionare waren aber keineswegs römisch-katholisch, sondern entschiedene Altkatholiken. Damals gab es noch keine anderen Katholiken in Deutschland. Diese Glaubensboten huldigten nämlich dem sogenannten kuldeischen Bekenntnisse, welches mit dem altkatholischen Bekenntnisse identisch ist.

Kolumban z. B. trat dem Papste Gregor dem Großen offen gegenüber, er schrieb ihm, da er seine Osterpraxis angegriffen hatte: „Wenn es wahr ist, daß der Irrtum alt ist, so ist es nicht minder wahr, daß die Wahrheit noch viel älter ist.“ In einem anderen Briefe sagte er: „Wir nehmen außer den Evangelien und der apostolischen Kirchenzucht nichts (keinen Papst u. s. w.) an.“ Als ein anderer dieser Glaubensboten, Pirmin, einst in Rom an dem vermeintlichen Grabe des Apostels Petrus vom Papste gesehen wurde, soll dieser (der Papst) gesagt haben: „Vor solchen Leuten muß man sich in Acht nehmen.“ Diese frommen irischen Kuldeer hatten natürlich die Priesterehe, hielten den Gottesdienst in der Landessprache u. s. w., wie die Altkatholiken es noch heute halten. Doch leider sollte bald das Wort Herders eine traurige Bestätigung finden: „Sobald die Fürsten bei der Religion sich ins Spiel mischen, ist es um die Wahrheit gethan.“ Sieben Jahrhunderte, von 596 bis 1282, dauerte in England der Kampf der Tyrannen im Verein mit dem Papste gegen das altkatholische Christentum, bis es endlich unterlag. So lange dauerte es in Deutschland nicht. Die kronräuberischen Karolinger traten an die Stelle der Merovinger. Der angelsächsische Mönch Winfried, der seinen Namen in Bonifazius romanisierte, war ein in der Wolle gefärbter Römer. Er heißt mit Unrecht ein Apostel Deutschlands, denn er hat nicht Heiden bekehrt, sondern die altkatholische Kirche verfolgt und mit Hilfe der weltlichen Fürsten dem römischen Papste unterworfen. Den altkatholischen Bischof Virgilius von Salzburg verklagte Bonifazius in Rom, weil er mit Sidonius die Lehre von der Kugelgestalt der Erde vortrüge, worauf ihn Papst Gregor III. verdammte, weil eine solche Lehre der heiligen Schrift widerspreche und ketzerisch sei. Virgilius kehrte sich natürlich nicht daran.

Digitized by Google

Bonifazius nennt die altkatholischen Bischöfe nicht anders als „Trunkenbolde, Jäger und Ehebrecher"; letzteres, weil sie verheiratet waren. Karl Martell begünstigte die Römer nur teilweise, je nachdem es ihm gut schien; Karlmann und Pipin aber ließen an Brutalität nichts zu wünschen übrig bei ihrem Verfahren gegen die altkatholischen Bischöfe und Klöster, deren es damals im fränkischen Reiche 48 gab. Sie hielten Synoden ab, auf denen die römische Verfassung der altkatholischen Kirche mit Gewalt aufgedrungen werden sollte. Als jedoch Bonifazius 744 die beiden altkatholischen, wie er sagte, „ketzerischen" Bischöfe Klemens und Adalbert durch Pipin einkerkern ließ und ihre Verdammung in Rom bewirkte, befreite sie das Volk, eine Synode sprach sich für sie aus, die von ihnen geleitete Bewegung war so groß, daß die Majordomen nicht einzuschreiten wagten. Als aber Pipin den letzten Merovinger, seinen rechtmäßigen König, ins Kloster sperrte und Papst Zacharias dieses billigte um den Preis des Kirchenstaates und Papst Stephan II. den Kronräuber noch salbte, da waren die Interessen des deutschen und italienischen Räubers eng verknüpft. Was Pipin zu thun übrig gelassen hatte, das that der blutdürstige Karl der Große. So mußte das Christentum den römischen Antichristen unterliegen. Deutsche Fürsten, deutsche Tyrannen hatten das Heidentum des römischen Glaubens eingeführt, weil es ihrem Glauben so günstig war.

Der weitere Verlauf der Geschichte während des Mittelalters ist zu bekannt, als daß ich näher darauf eingehen sollte. Zwar riefen die besseren Männer des Mittelalters wiederholt nach einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, allein diese Rufe verhallten resultatlos, da der römische Bischof die Reform stets hintertrieb. Endlich im 16. Jahrhundert trat eine Reformation ein, Sickingen und Hutten waren die Vorkämpfer derselben hier in der Pfalz. Die religiösen Wirren, wie die Pfalz protestantisch, lutherisch, reformiert, katholisch durch Fürstenzwang wurde, sind bekannt.

Die Katholiken, welche sich der Reformation nicht angeschlossen hatten, glaubten, daß ein allgemeines Konzil Besserung der trostlosen religiösen Zustände bringen werde. Das Konzil von Trient brachte sie nicht.

Als daher im Jahre 1868 von Rom aus die Botschaft erging, es solle ein allgemeines Konzil im vatikanischen Dom eröffnet werden, da durfte dem harmlos gläubigen Teile des katholischen Volkes die Hoffnung vorschweben, es sei im Plane, so wie einst in den Zeiten der großen Konzilien des 13., 14. und 15. Jahrhunderts, eine Selbstbestimmung und Selbsterneuerung der Christenheit im großen und damit eine Ueberwindung

Digitized by Google

vorhandener geistiger Irrungen und einen neuen Triumph der Wahrheit ins Werk zu setzen. In der That (obgleich es an einer, früher meistens Anlaß gebenden, neu aufgetauchten „Irrlehre" diesmal fehlte), des Unheils gab es in der Christenheit mehr als genug, um ein Zusammenrufen aller Kräfte, ein Aufgebot der besten Geister zur Beratung des Uebels und seiner Abhilfe zu rechtfertigen. Eine solche besorgniserregende Thatsache forderte Nachdenken und mußte verständlich werden aus anderen Ursachen, als der von den Wortführern behaupteten Unzulänglichkeit des Evangeliums, welches noch durch neue Dogmen präzisiert und erweitert werden müsse, und aus der Phrase der Bosheit des Zeitgeistes. Es lag vielmehr die Frage nahe, ob nicht das Umherirren der Geister weit von den Wegen der Wahrheit vielleicht eine Folge schlechter Verwaltung in der Kirche selbst sei und ob nicht der Jesuitenorden im 18. und 19. Jahrhundert an den Hoch- und Mittelschulen mit seiner verrosteten, unduldsamen und ausdörrenden Scholastik und die jede Geistesregung anfallende und niederschmetternde Index-Kongregation und anderes mehr daran mitschuldig sei.

Wie dem aber auch sein mochte, die Wirklichkeit dieses ungeheuren Verderbnisses, dieser religionslosen Religion, drängte sich dem aufrichtigen Nachdenken nur zu lebhaft auf. Aber welche Enttäuschung brachte das Konzil! Man traf nicht nur keine Anstalten, das Schlechte auszumerzen, sondern es wurde selbst die wahre Gestalt der Not, welcher abgeholfen werden sollte, es wurde die geistige und religiöse Verödung und Verheerung der Kirche selbst mit keinem Wort erwähnt, und es war ein öffentliches Geheimnis, daß es nur darauf abgesehen sei, durch das jeden Widerspruch verbietende Mittel eines Weltkonzilsspruches die letzte Hoffnung auf eine einmütige gesunde Geisteserneuerung der Kirche aus sich selbst heraus für immer zu begraben. Der freie Gedanke, der allein die Versöhnung des Glaubens und der Wissenschaft unternehmen kann, sollte geächtet, das gesamte Kultusleben, so starr wie es war, stereotyp erklärt, die lebensvolle Wechselwirkung aller Stufen der Hierarchie unter sich durch vorbehaltlose Gebundenheit jedes Niederen dem Höheren gegenüber und aller zusammen gegenüber dem römischen Papste unmöglich gemacht werden, und der alte katholische Begriff des Wortes „Reform der Kirche" hinfort in sein Gegenteil, in den Sinn einer möglichst strafferen Anspannung der päpstlichen Allmacht verwandelt sein! Mit einem Worte: nicht die Kirche in ihrem heiligen Berufsleben, nicht das Volk mit seinem nach Religion bedürftigen Herzen, nicht die Religion überhaupt als eine freie, geistige, himmlische Großmacht auf Erden sollte gerettet, gehoben, erneuert werden, sondern die Entartung, die Erstarrung und Versteinerung sollte Gesundheit

Digitized by Google

und Ordnung, und die Kirche selbst nichts anderes mehr sein, als der römische Papst, das absolute, allein denkende und wollende Haupt mit einer unterworfenen, geblendeten, nur noch automatisch sich regenden Welt.

Die bestgesinnten Kreise der Katholiken Deutschlands erfaßte Grauen vor solcher Perspektive, die treuesten Söhne der Kirche zitterten für die Zukunft und ehrerbietig warnende Rufe von allen Seiten suchten das heraufziehende Unheil zu beschwören. Doch das Papsttum hatte mit Hilfe seiner Jesuiten seit Jahrhunderten nur zu gut vorgearbeitet. Der Episkopat war seit dem Trienter Konzil immer ohnmächtiger, abhängiger geworden und das Volk an Bewußtsein und Gefühl schon abgestumpft gemacht, um das Attentat auf die besten und höchsten seiner Geistesgüter nicht zu merken; ja es war so gründlich irregeleitet, daß es im selbigen Augenblicke, in dem ihm der Papst seine Religion im Namen Gottes verfälschte und umstürzte, sich zur Waffenlieferung und Heerfolge und Wiederaufrichtung des päpstlichen Inquisitionsstaates fanatisieren ließ, in dem Wahne, damit diene es recht eigentlich dem Katholizismus, der Kirche, dem Evangelium, Gott.

So sahen sich die einsichtigen, besseren Katholiken aller Hoffnung einer Reform der Kirche beraubt und sich in die Mitte gestellt zwischen unbedingter glaubensloser Heeresfolge und Gewissen. Die Wahl konnte nicht schwanken. Eingedenk des Wortes des Apostels: „Alles, was wider die Ueberzeugung ist, ist Sünde", traten sie mutig ein in den Kampf für ihr Gewissen, für Wahrheit und Freiheit. Anstatt des vom Apostel Paulus gepredigten unsichtbaren Gottes konnten sie unmöglich, ins Heidentum zurücksinkend, einen sichtbaren menschlichen Stellvertreter Gottes mit den göttlichen Eigenschaften der Unfehlbarkeit und Allgewalt verehren. Allerdings traten die glaubenstreuen Katholiken, die sich den Namen „Altkatholiken" (im Gegensatz zu der vom vatikanischen Konzil aufgebrachten Bezeichnung „Römische Katholiken") beilegten, damit in einen Kampf ein gegen ihre früheren Glaubensgenossen. Nichts aber auf der Welt meinten sie weniger als einen Kampf gegen die Person der im römischen Irrwahne befangenen deutschen Brüder. Der Kampf galt und gilt ihrem schlimmsten Feinde, der falschen Lehre und dem vom ursprünglichen Glauben abgefallenen Papsttum, dieser Macht des Umsturzes christlicher, wahrhaft katholischer, d. h. alle Bekenner des Heilandes umfassender Religion. Und in diesem Kampfe gebrauchten und brauchen die Altkatholiken keine anderen Waffen als die des Geistes, die vom Herrn selbst geführten und gebrauchten, die der Wahrheit zur Ueberwindung des Irrtums, zur Befreiung der geistig Gefesselten, und die der Liebe zur Beschirmung und Aufrechterhaltung der

Digitized by Google

im Widerstand gegen Rom Ausharrenden. Eine andere Beunruhigung, als durch Vorhaltung der verkannten Wahrheit wollen die Altkatholiken für ihre römisch-katholischen Brüder nicht; es wird schwer, aber nicht unmöglich sein, ihnen den Schleier, welchen ultramontane Agitation vor ihr Angesicht befestigt hat, hinwegzunehmen.

Betrachten wir den nachvatikanischen römischen Neukatholizismus kurz etwas näher.

Von Roms Lehrstuhl erschallen in der unchristlichsten Sprache widerchristliche Lehren. Der Papst predigt sie unablässig selbst, macht in allen Erlassen und Reden seine Amtsperson zum Fundamentaldogma und Prinzip der Wahrheit, will das Denken der Menschen bestimmen und ihr Handeln normieren, nennt die Ueberzeugung aller vernünftigen Menschen, daß die Freiheit des Gewissens das Recht eines jeden Menschen sei, daß daher der Staat grundsätzlich die Gleichberechtigung der Konfessionen anerkennen müsse, einen Wahnsinn (Encyl. vom 8. Dezember 1869), lobt den Gewissenszwang und führt ihn aus, wo und wie er kann, verdammt das Bekenntnis der Religion nach vernünftiger Einsicht (Syll. 15), verbietet es, Hoffnung zu hegen, daß auch jene, die nicht römische Katholiken sind, die ewige Seligkeit erlangen (17) — behauptet, die römische Kirche sei eine vollkommene Gesellschaft, das heißt Rechtskörperschaft, welche mit ihrer international-souveränen Gesetzgebung alle staatlichen gesetzlichen Ordnungen überwuchern bezw. regieren könne (19), und die Päpste hätten nie die Grenzen ihrer Gewalt überschritten, — wenn sie nämlich Kaiser und Könige absetzten, Unterthaneneide lösten, Fürsten als vogelfrei der Mordlust preisgaben*), Länder verschenkten, Völker der Sklaverei überlieferten, Hunderttausende oft der besten Menschen auf die grausamsten Folterwerkzeuge spannten, hinschlachteten und verbrannten. — und dieses Alles wegen angeblicher Irrlehren oder vorgeblicher Buhlschaft und Verbindung mit dem Teufel, — und wenn sie Millionen gläubiger Christen aus rein weltlichen Ursachen durch das Interdikt, durch willkürliche Beraubung des Gottesdienstes und der Sakramente ins Elend und in Verwilderung

*) So lautet ein Bannfluch des Papstes Johannes XXII. gegen Kaiser Ludwig von Bayern folgendermaßen: „Verflucht sei Ludwig bei seinem Eingange, verflucht bei seinem Ausgange! Der Herr schlage ihn mit Wahnsinn, Blindheit und Tollheit! Der Himmel sende über ihn seine Blitze! Der Zorn Gottes und der Apostel entbrenne gegen ihn in dieser und in der zukünftigen Welt! Der Erdkreis kämpfe gegen ihn! Der Boden öffne sich und verschlinge ihn lebendig! Alle Elemente seien ihm entgegen! Sein Haus werde öde! Seine Kinder mögen daraus vertrieben werden und in die Hände derer fallen, die sie tödten!“

Digitized by Google

stürzten (23), — und endlich lehrt, er müsse als Stellvertreter Gottes eine weltliche Herrschaft oder ein Reich von dieser Welt haben (76), aber er könne sich mit dem Fortschritt, dem Prinzip der liberalen Institutionen und der modernen Zivilisation nicht aussöhnen und vergleichen (80). Das Alles soll ein vernünftiger Mensch ertragen oder gar glauben können. Wer die Glaubensentscheidungen der römischen Päpste seit dem 13. Jahrhundert neben einander stellt, wird finden, daß er jetzt nicht blos die an sich unvernünftigsten, sondern auch die einander widersprechendsten Dinge in demselben Augenblick glauben soll, ohne zu wissen, welche abenteuerlichen Glaubenslehren ihm die nächste Zukunft noch bringen wird. Nur ein Beispiel. Während der Zeit der Hexenprozesse wandte man sich nach Rom um eine Entscheidung. Drei Päpste entschieden sich für dieselben. Papst Innocenz schrieb eine eigene Hexenbulle, welche mit den Worten „Summis dessiderantes" anfängt. Er erklärt darin „unfehlbar" die Entstehung der Hexen. Die Hexen sollen dadurch entstehen, daß entweder ein männlicher Teufel mit einem weiblichen Menschen, oder ein männlicher Mensch mit einem weiblichen Teufel sich paart. Die Ausdrücke incubus und succubus, deren er sich hierbei bedient, sind so unverschämt, daß man sie nicht ins Deutsche übersetzen kann. Und das soll eine göttlich geoffenbarte Wahrheit sein! Das ist vielmehr der größte Blödsinn, den je ein Mensch in einem amtlichen Aktenstücke behauptet hat.

Und mit welchen Mitteln werden die unchristlichsten Lehren der römischen Kurie unter Mißbrauch des Namens Jesu und seiner Kirche vertheidigt und dem Volke aufgezwungen? Denn gemäß dem Satze, daß die Kirche, d. h. im römischen Sinn der Papst, Zwangsmittel anzuwenden die Vollmacht von Christus habe (Syll. 24), sind die Mittel der römischen Kurie zur Verbreitung von deren Macht und Lehre Zwangsmittel oder Kampfmittel. Das erste ist die Lüge. Durch Sagen, Erdichtungen, mehr aber durch Fälschungen entstand die Macht des Vatikanismus, und das letzte Konzil, das ihn sanktionieren sollte, war selbst ein Gewebe von List und Trug. Die Bulle Pastor aeternus vom 18. Juli 1870, in der Pius IX. der Welt den Vatikanismus als göttliche Wahrheit aufdrängen wollte und die Sekte der ultramontanen Afterkatholiken stiftete, ist aus Fälschungen zusammengefügt. Die Bischöfe, welche zu Rom beteuerten, diese Lehre sei unerhört, logen zu Hause dem Volke vor, sie sei so alt, wie die Kirche. Bald kommt hierzu die Lüge von der Armut des h. Vaters, von seiner Gefangenschaft und von der „diokletianischen" Verfolgung der Katholiken. Aus den amtlichen Schreiben ist dann die Flut der Lügen in die sogen. „gute katholische Presse" übergegangen, wo sie

Digitized by Google

zu einem Strome angeschwollen ist, der sich über das unglückliche katholische Volk ergießt, so daß sein ganzes Denken und Leben der Wahrhaftigkeit entrückt wird.

Ein anderes Kampfmittel ist die Verleumdung. Auch hier muß man gestehen, daß diese vergiftete Waffe direkt aus dem Arsenal der römischen Kurie geliefert worden ist. Wer anders denkt als der Papst, der wird von diesem, mag er auch der edelste, sittenreinste Mensch sein, dem ganzen Volke denunziert wie ein Auswurf der Menschheit, wobei die Schmähworte „Sohn des Verderbens", „Helfer des Satans" zu den geläufigeren gehören. Und sein Beispiel hat die ganze Hierarchie der römischen Klerisei mit sich fortgerissen, und es ist die von allen Kanzeln wie im Beichtstuhl und beim Eindringen in die Familien empfohlene und aufgezwungene „gute katholische" Tagesliteratur zu einer Ablagerung aller wüsten und unsittlichen Phantasiebilder für die Beschmutzung des Nächsten, welcher sein Gewissen vor dem römischen Zwange retten will, geworden. Haben doch hervorragende Wortführer die Behauptung aufgestellt, die Kirche, d. h. der Papst, lege ihnen die Pflicht auf, die Gegner des römischen Kirchentums beim Volke mit allen Mitteln zu entehren, weil ihnen sonst Glauben geschenkt werde. Lüge gegen Wahrheit, Verläumdung gegen Liebe, das ist römisch-katholisch gegen altkatholisch.

Selbst die Sakramente werden statt zur Tröstung zur Drohung gebraucht, überall bringen sie Verwirrung und Unfrieden namentlich in die Familien durch Aufhetzung der Frauen, selbst in die Kinderherzen gießen sie statt Nächstenliebe wilden Fanatismus, diese Römer!

Und erst die Waffe des Aberglaubens. Wo ist da noch eine Grenze des Heidentums, wo noch irgend eine Scham. Der Papst soll die dritte Menschwerdung Gottes, der heil. Geist, das Haupt des Leibes Christi sein, ohne die Andacht zu ihm könne Niemand selig werden u. s. w. Längst entwöhnt, durch den lebendigen Glauben an „den einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus", in der *inneren Heiligung* das Heil und den Frieden zu gewinnen, hofft die veräußerlichte Volksmasse von der blinden Unterwerfung unter den Papst ihre Seligkeit. Und dieser führt hin zu den trüben Quellen des Aberglaubens. Er ermuntert sie, zu den „wunderthätigen Bildern" zu wallfahrten. Die heidnischen Lokalgötter kehren wieder — Lourdes, Marpingen u. s. w. Der Papst kann selbst die Wirkungen der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit lokalisieren. Wir lesen an einem Altar, wie in Ara coeli, die Inschrift: „An diesem Altare wird durch jede Messe eine Seele aus dem Fegfeuer befreit", der zehn Schritt entfernte Altar thut das nicht, dafür ist das Stipendium

Digitized by Google

auch fünfmal höher. An den Herz-Jesu-Kult, der „Jesum auflöst", wollen wir gar nicht erinnern. Die abergläubischen römischen Ansichten über die Ehen, namentlich die gemischten, sind noch in frischer Erinnerung, es ist nur zu verwundern, wie Leute, die in einer solchen leben, noch römisch bleiben können.

Solcher Aberglaube ist nicht katholisch, katholisch ist nur das, was immer, überall und von allen geglaubt worden ist. Das Zerbrechen eines solchen Schreckssystemes aber, wie des römischen, und die Rückkehr zur altkatholischen Freiheit ist eine strenge Forderung der Gewissens für jeden Katholiken.

2. Im Besonderen.

Trotzdem die gelehrten Bischöfe, namentlich die deutschen, Gegner der Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes und zwar nicht aus Nützlichkeitsrücksichten, sondern weil sie darin „eine unerhörte Neuerung", einen „Selbstmord der Kirche" sahen, gewesen waren, war sie doch am 18. Juli 1870 definiert worden. Auch Erzbischof Scherr von München gehörte zu den Gegnern des Dogmas. Noch am 15. Juli war er bei einer Deputation der Gegner Nachts um 9 Uhr beim Papste. Gleich nach der Definition des Dogmas reiste er von Rom ab und kam um Mitternacht am 19. in München an. Am 21. Juli Morgens um 10 Uhr war die Aufwartung der Münchener theologischen Fakultät. Döllinger sprach die Begrüßung. Der Erzbischof dankte und sprach nach einer Pause: „Rom hat gesprochen, die Herren kennen die Folgen selbst, wir können nichts anderes thun, als uns darein ergeben." Dann schilderte er die Deputation vom 15. und fuhr fort: „Voll der besten Hoffnungen gingen wir von dannen. Allein des anderen Tages hat die Jesuitenpartei des Konzils, darunter der Thronumstoßer Senestrey von Regensburg, den Papst bearbeitet. Einen Tag später wiederum sagte der Papst zu Cardinal Rauscher: „„Zu spät, die öffentliche Sitzung ist schon anberaumt."" Schließlich wandte sich der Erzbischof an die Einzelnen. Abt Haneberg meinte, die Unfehlbarkeit sei in ihrem Schlußsatze doch zu stark. Als der Erzbischof nun Döllinger aufforderte: „Wollen wir aufs neue für die h. Kirche zu arbeiten anfangen", antwortete dieser: „Ja für die alte Kirche." Mit Mühe unterdrückte der Erzbischof seinen Zorn und sagte: „Es gibt nur eine Kirche, keine neue und keine alte." Darauf Döllinger: „Man hat eine neue gemacht."

Digitized by Google

„Unvergeßlich," schreibt Professor Friederich, „wird mir die Haltung Döllingers und Hanebergs bleiben." Der Riß war geschehen. Der Bischof forderte unter dem 20. October die Professoren zur Unterwerfung auf und verlängerte später die Frist dazu bis zum 31. März 1871. Am 28. März richtete Döllinger ein Antwortschreiben an den Bischof, worin er sagt:

„Eure Excellenz haben mich in zwei Schreiben aufgefordert, mich über meine Stellung zu den von Ihnen verkündeten römischen Beschlüssen vom 18. Juli 1870 zu erklären. Aus dem Kreise Ihres Domkapitels verlautet, daß Sie gesonnen seien, mit Straf- und Zwangsmitteln gegen mich vorzugehen, wie sie sonst nur gegen solche Priester, welche sich grober sittlicher Vergehen schuldig gemacht haben, und auch gegen diese nur in sehr seltenen Fällen angewendet werden. Es soll dies geschehen, wenn ich nicht in bestimmter Frist meine Unterwerfung unter die beiden neuen Glaubensartikel von der Allgewalt und Unfehlbarkeit des Papstes erkläre. . . . . Vielleicht könnten Eure Excellenz veranlassen, daß mir . . . . auf der bevorstehenden Versammlung deutscher Bischöfe . . . . ein geneigtes Gehör für wenige Stunden bewilligt würde.

Ich bin nämlich erbötig, vor der hohen Versammlung folgende Sätze zu erweisen, welche für die gegenwärtige Lage der deutschen Kirche und für meine persönliche Stellung von entscheidender Wichtigkeit sein dürften.

Erstens: Die neuen Glaubensbeschlüsse stützen sich nämlich zur Begründung aus der heiligen Schrift auf die Stellen Matthäus 16, 18, Joh. 21, 17 und, was die Unfehlbarkeit betrifft, auf die Stelle Lukas 22, 32, mit welcher dieselbe, biblisch angesehen, steht und fällt. Wir sind nun aber durch einen feierlichen Eid, welchen ich zweimal geleistet habe, verpflichtet, die heilige Schrift „nicht anders als nach dem einstimmigen Consensus der Väter anzunehmen und auszulegen." Die Kirchenväter haben alle, ohne Ausnahme, die fraglichen Stellen in einem von den neuen Beschlüssen völlig verschiedenen Sinne ausgelegt und namentlich in der Stelle Luk. 22, 32 nichts weniger als eine allen Päpsten verliehene Unfehlbarkeit gefunden. Demnach würde ich, wenn ich mit den Dekreten diese Deutung, ohne welche dieselbe des biblischen Fundamentes entbehren, annehmen wollte, einen Eidbruch begehen. Dies vor den versammelten Bischöfen darzuthun bin ich, wie gesagt, bereit.

Zweitens: In mehreren bischöflichen Hirtenbriefen und Kundgebungen aus der jüngsten Zeit wird die Behauptung entwickelt oder der geschichtliche Nachweis versucht, daß die neue zu Rom verkündete Lehre von der päpstlichen Allgewalt über jeden einzelnen Christen und von der päpstlichen Unfehlbarkeit in Glaubensentscheidungen in der Kirche von Anbeginn an durch alle Jahrhunderte hindurch und immer allgemein, oder doch beinahe allgemein, geglaubt und gelehrt worden sei. Diese Behauptung beruht, wie ich nachzuweisen bereit bin, auf einer vollständigen Verkennung der kirchlichen Ueberlieferung im ersten Jahrtausend der Kirche und einer Entstellung ihrer Geschichte; sie steht im Widerspruch mit den klarsten Thatsachen und Zeugnissen.

Drittens: Ich erbiete mich, ferner den Beweis zu führen, daß die Bischöfe der romanischen Länder: Spanien, Italien, Südamerika, Frankreich, welche in Rom die immense Mehrheit gebildet haben, nebst ihrem Klerus schon durch die Lehrbücher, aus welchen sie zur Zeit ihrer Seminarbildung ihre Kenntnisse geschöpft haben, bezüglich der Materie von der päpstlichen Allgewalt irre geführt worden waren, da die in diesen Büchern angeführten Beweisstellen größtenteils falsch, erdichtet oder entstellt sind. Ich will dies nachweisen einmal an den beiden Hauptwerken und Lieblingsbüchern der

Digitized by Google

heutigen theologischen Schulen und Seminarien, der Moraltheologie des S. Alphons Liguori (speziell des darin befindlichen Traktats vom Papste) und der Theologie des Jesuiten Perrone, dann auch an den zur Zeit des Konzils in Rom ausgeteilten Schriften des Erzbischofs Cardoni und des Bischofs Ghilardi, sowie endlich an der Theologie des Wiener Theologen Schwetz.

Viertens: Ich berufe mich auf die Thatsache und erbiete mich, sie öffentlich zu beweisen, daß zwei allgemeine Konzilien und mehrere Päpste bereits im 15. Jahrhundert durch feierliche, von den Päpsten wiederholt bestätigte Dekrete die Frage von dem Machtumfange des Papstes und von seiner Unfehlbarkeit entschieden haben, und daß die Dekrete vom 18. Juli 1870 im grellen Widerspruch mit diesen Beschlüssen stehen, also unmöglich verbindlich sein können.

Fünftens glaube ich auch dies beweisen zu können: Daß die neuen Dekrete schlechthin unvereinbar sind mit den Verfassungen der europäischen Staaten, insbesondere mit der bayerischen Verfassung, und daß ich schon durch den Eid auf diese Verfassung, welchen ich erst neulich wieder bei meinem Eintritt in die Kammer der Reichsräte geschworen habe, mich in der Unmöglichkeit befinde, die neuen Dekrete und in deren notwendiger Folge die Bullen Unam Sanctam und Cum ex apostolatus officio, den Syllabus Pius' IX. und so viele andere päpstliche Aussprüche und Gesetze, die nun als unfehlbare Entscheidungen gelten und im unauflöslichen Konflikt mit den Staatsgesetzen stehen, anzunehmen. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf das Gutachten der juristischen Fakultät in München und erbiete mich zugleich, es auf den Wahrspruch jeder deutschen Juristenfakultät, welche etwa Eure Exzellenz mir bezeichnen würden, ankommen zu lassen.

Für die von mir vorgeschlagene, oder vielmehr erbetene Konferenz stelle ich nur zwei Bedingungen, die erste: daß meine Angabe mit den etwaigen Gegenreden zu Protokoll genommen, und die Veröffentlichung derselben nachher gestattet werde. Die zweite: daß einem wissenschaftlich gebildeten Manne meiner Wahl bei der Konferenz zugegen zu sein erlaubt werde.

Sollte dies in Fulda und vor den deutschen Bischöfen nicht erreichbar sein, so erlaube ich mir ehrerbietigst eine andere Bitte vorzutragen. Geruhen Eure Exzellenz, aus Mitgliedern Ihres Domkapitels eine Kommission zu bilden, vor welcher ich meine Sache in der oben bezeichneten Weise zu führen vermöchte. . . . . Werde ich mit Zeugnissen und Thatsachen überführt, so verpflichte ich mich hiermit, öffentlich Widerruf zu leisten, alles was ich über diese Sache geschrieben zurückzunehmen und mich selber zu widerlegen. Für die Kirche und den Geistersrieden könnten die Folgen in jedem Falle nur erwünscht sein. Denn es handelt sich hiebei nicht blos um meine Person. Tausende im Klerus, Hunderttausende in der Laienwelt denken wie ich und halten die neuen Glaubensartikel für unannehmbar. Bis heute hat noch kein einziger, selbst von denen, welche eine Unterwerfungserklärung ausgestellt haben, mir gesagt, daß er wirklich von der Wahrheit dieser Sätze überzeugt sei. Alle meine Freunde und Bekannte bestätigen mir, daß sie die gleiche Erfahrung machen. „Kein einziger glaubt daran", höre ich Tag für Tag aus jedem Munde. Eine Konferenz wie die von mir vorgeschlagene und die Veröffentlichung des Protokolls wird daher jedenfalls eine von Unzähligen ersehnte höhere Klarheit gewähren.

Vielleicht werden Eure Excellenz mich auf den unter Ihrem Namen vor Kurzem erschienenen Hirtenbrief als auf eine Quelle verweisen, aus der ich hinreichende Belehrung und Berichtigung meiner Meinung schöpfen könnte; aber ich muß bekennen, daß er gerade die entgegengesetzte Wirkung auf mich hervorgebracht hat, und ich mache mich anheischig, den Nachweis zu liefern, daß hier eine lange Reihe von mißverstandenen, entstellten, verstümmelten oder erdichteten Zeugnissen vorliegt, welche zusammen mit der Verschweigung

Digitized by Google

gewichtiger Thatsachen und entgegengesetzter Zeugnisse ein der wirklichen Ueberlieferung völlig unähnliches Bild entwirft. . . . . Die Theorie der päpstlichen Unfehlbarkeit ist nur durch eine lange Kette berechneter Erdichtungen und Fälschungen in die Kirche eingeführt, und dann durch Gewalt, durch Unterdrückung der alten Lehre und durch die mannigfaltigen, dem Herrscher zu Gebote stehenden Mittel und Künste ausgebreitet und behauptet worden. . . . . Die Lehre, zu der wir uns jetzt bekennen sollen, bildet nach der Natur der Sache, nach der eigenen Erklärung des Papstes, nach dem Geständnisse aller Infallibilisten einen oder vielmehr den Fundamentalartikel des Glaubens; es handelt sich hierbei direkt um die regula fidei (Glaubensregel), um die Norm, welche über das, was zu glauben oder nicht zu glauben sei, entscheiden muß. Künftig würde jeder katholische Christ auf die Frage, warum er dies oder jenes glaube, nur antworten können oder dürfen: „Ich glaube es oder verwerfe es, weil der unfehlbare Papst es zu glauben oder zu verwerfen geboten hat.“ Dieses oberste Glaubensprinzip darf, wie es notwendig sonnenklar in der heiligen Schrift verzeichnet sein müßte, niemals verdunkelt gewesen sein: es muß in jeder Zeit bei jedem Volke wie ein hellleuchtendes Gestirn die ganze Kirche beherrscht haben, muß an die Spitze alles Unterrichts gestellt worden sein; und wir harren alle noch des Aufschlusses: wie es denn zu erklären sei, daß erst nach 1830 Jahren die Kirche auf den Gedanken gekommen sei, eine Lehre, welche der Papst in dem an Eure Exzellenz gerichteten Schreiben vom 28. October „das Fundamentalprinzip des katholischen Glaubens und der Lehre selbst“ nennt, zum Glaubensartikel zu machen. Wie ist es denn nur möglich gewesen, daß die Päpste Jahrhunderte lang ganzen Ländern, ganzen theologischen Schulen die Leugnung dieses fundamentalen Glaubenssatzes nachgesehen haben? Und war denn da eine Einheit der Kirche, wo man im Fundament des Glaubens selbst geschieden war? Und — darf ich es noch beifügen? — wie ist es denn gekommen, daß Ew. Exzellenz selber so lange und so beharrlich gegen die Verkündigung dieses Dogmas sich gesträubt haben? Weil es nicht opportun sei, sagen Sie. Aber kann es denn jemals inopportun sein, den Gläubigen den Schlüssel zum ganzen Glaubensgebäude zu geben, den Fundamentalartikel, von welchem alle anderen abhängen, zu verkünden? Da stehen wir ja alle schwindelnd vor einem Abgrunde, der sich am 18. Juli 1878 vor uns aufgethan hat.

Wer die ungeheure Tragweite der jüngsten Beschlüsse ermessen will, dem ist dringend zu empfehlen, daß er immer das dritte Kapitel des Konzil-Dekrets mit dem vierten gehörig zusammennehme, und sich vergegenwärtige, welch' ein System der vollendetsten Universalherrschaft und geistlichen Diktatur uns hier entgegen tritt. Es ist die ganze Gewaltfülle über die gesamte Kirche wie über jeden Einzelnen, schon wie sie die Päpste seit Gregor VII. in Anspruch genommen, wie sie in den zahlreichen Bullen seit der Bulle Unam Sanctam ausgesprochen ist, welche fortan von jedem Katholiken geglaubt und im Leben anerkannt werden soll. Diese Gewalt ist schrankenlos, unberechenbar, sie kann überall eingreifen, wo, wie Innocenz III. sagt, Sünde ist, kann jeden strafen, duldet keine Appellation und ist souveräne Willkür, denn der Papst trägt nach dem Ausdrucke Bonifacius VIII. alle Rechte im Schrein seiner Brust. Da er nun unfehlbar geworden ist, so kann er im Momente mit dem einen Wörtchen „orbi“ (d. h. daß er sich an die ganze Kirche wende) jede Satzung, jede Lehre, jede Forderung zum untrüglichen und unwidersprechlichen Glaubenssatze machen. Ihm gegenüber besteht kein Recht, keine korporative Freiheit, oder wie die Kanonisten sagen: Das Tribunal Gottes und des Papstes ist ein und dasselbe. Dieses System trägt seinen romanischen Ursprung an der Stirne, und wird nie in germanischen Ländern durchzudringen vermögen. Als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger kann ich diese **Lehre nicht annehmen. Nicht als Christ**, denn sie ist unverträglich mit dem

Digitized by Google

Geiste des Evangeliums und mit den klaren Aussprüchen Christi und der Apostel; sie will gerade das Reich dieser Welt aufrichten, welches Christus ablehnte, will die Herrschaft über die Gemeinden, welche Petrus allen und sich selbst verbot. Nicht als Theologe: denn die gesamte echte Tradition der Kirche steht ihr unversöhnlich entgegen. Nicht als Geschichtskenner kann ich sie annehmen, denn als solcher weiß ich, daß das beharrliche Streben, diese Theorie der Weltherrschaft zu verwirklichen, Europa Ströme von Blut gekostet, ganze Länder verwirrt und heruntergebracht, den schönen organischen Verfassungsbau der älteren Kirche zerrüttet und die ärgsten Mißbräuche in der Kirche erzeugt, genährt und festgehalten hat. Als Bürger endlich muß ich sie von mir weisen, weil sie mit ihren Ansprüchen auf Unterwerfung der Staaten und Monarchen und der ganzen politischen Ordnung unter die päpstliche Gewalt und durch die eximierte Stellung, welche sie für den Klerus fordert, den Grund legt zu endloser verderblicher Zwietracht zwischen Staat und Kirche, zwischen Geistlichen und Laien. Denn das kann ich mir nicht verbergen, daß diese Lehre, an deren Folgen das alte deutsche Reich zu Grunde gegangen ist, falls sie bei dem katholischen Teil der deutschen Nation herrschend würde, sofort auch den Keim eines unheilbaren Siechtums in das eben erbaute neue Reich verpflanzen würde.

Genehmigen ꝛc.

München, den 28. März 1870.

J. von Döllinger."

Der Erzbischof gewährte Döllinger kein Gehör, sondern verhängte am 17. April 1871 den großen Bann über ihn. Ebenso wurde der Bann über die Anhänger Döllingers ausgesprochen, namentlich über die Universitätsprofessoren, welche ihm überall, selbst in Rom, beistimmten. Natürlich blieb der aufgeblasene Bischof von Rom Pius IX. bei dieser Hetze nicht zurück. Er nannte die Professoren in einem Schreiben „Leute von offenbar verworfenem Charakter und spitzbübischer Natur". Die Bischöfe und noch mehr die niedere Geistlichkeit thaten alles an Verfolgung gegen die glaubenstreuen Katholiken, was ihnen nur möglich war. Mit wahrhaft satanischer Wut fiel man über die Altkatholiken und ihre Angehörigen, namentlich die Frauen, auf der Kanzel, im Beichtstuhl und bei jeder Gelegenheit her. Das Volk wurde fanatisiert. Furchtbar schwang man die Höllengeißel, die Roms beste Waffe seinen Sklaven gegenüber ist. Nur ein Beispiel. Der Pater Prior der Redemptoristen zu Bochum i. W. sagte in einer Predigt vor Fabrikarbeitern und Bergleuten: „Habt ihr denn keine Pflastersteine mehr, daß ihr die Anhänger Döllingers duldet?" In den gebildeten und charaktervollen Kreisen rief dieses schändliche Vorgehen der römischen Kirche gerechten Unwillen hervor.

Die Bürgerschaft Münchens schickte (10. April) eine mit 12,000 Unterschriften bedeckte Adresse an den König, worin dieser gebeten wurde, „er möge sich an die Spitze des geistigen Kampfes gegen wälschen Uebermut und wälsche Unwissenheit stellen". Auch der Erzbischof wandte sich mit einer Bitte an den König. „Er

Digitized by Google

möge ein Wort sprechen", damit „die so hoch gehenden Fluten der Bewegung sich legten". Ueberall im Lande wurden jetzt Zustimmungsadressen mit vielen Unterschriften an Döllinger abgesandt, In der Pfalz gab es unter den gebildeten und charaktervollen Katholiken kaum noch einzelne, welche nicht unterzeichnet hätten.

Diese Massenadressen trugen natürlich dazu bei, Döllinger, Schulte, Reinkens, Knoodt, Michelis, Friederich und die übrigen Führer der Bewegung in ihren Bestrebungen zu ermuntern und zu stärken, wie sie denn auch wiederholt ihrem Mute und ihrer Hoffnung Ausdruck gaben.

Auch von protestantischer Seite wurden Zustimmungsadressen an Döllinger gesandt, z. B. die von Braunschweig und Wolfenbüttel.

Die bayrische Regierung mußte nun sehen, wie die Bischöfe unter ihren Augen die neuen Dogmen gegen das Konkordat ohne das königliche Placet einzuholen, verkündigten. Sie betrachtete diese Handlungsweise zwar als eine Verfassungsverletzung, hatte aber nicht den Mut, dagegen einzuschreiten, während die preußische Regierung mehr Energie zeigte. Es ergab sich jedoch bald die Notwendigkeit, an Stelle des reaktionären bayrischen Ministeriums ein liberaleres zu setzen. Durch Entschließung des Königs d.d. Berg 21. August wurde das neue Kabinet gebildet. Minister von Lutz blieb jedoch. Acht Tage nachher richtete das kgl. Kultusministerium bereits einen Erlaß an den Erzbischof von München, dem wir folgendes entnehmen:

„Den Hirtenbrief vom 14. April haben Ew. Exzellenz mit Vorstellungen vom 15. ds. auch Sr. Majestät dem König unterbreitet. Se. Majestät haben beide Aktenstücke dem Unterzeichneten mit dem Befehle zu überweisen geruht, die Vorstellungen Ew. Exzellenz zu beantworten.

Nachdem nunmehr unter den sämtlichen Mitgliedern der Staatsregierung vollständige Uebereinstimmung bezüglich der Haltung besteht, welche gegenüber den neuesten Vorgängen in der katholischen Kirche einzunehmen ist, gibt sich im Vollzuge dieses allerhöchsten Befehles der ganz ergebenst Unterzeichnete die Ehre, in nachfolgendem die Anschauungen darzulegen, von welchen die bayrische Staatsregierung ausgehen zu müssen glaubt, so oft sie über eine Angelegenheit sich schlüssig zu machen berufen ist, welche mit den erwähnten Konzilsbeschlüssen zusammenhängt. . . . .

Ew. Exzellenz weisen darauf hin, daß die Verachtung und Zerstörung der kirchlichen Autorität auch die der staatlichen nach sich zieht. . . . .

Ew. Exzellenz werden aber selbst ermessen, daß die Gemeinsamkeit der Interessen des weltlichen Regiments und der Kirche von dem Augenblicke an nicht mehr anerkannt werden kann, in welchem die kirchliche Autorität selbst das Ansehen der weltlichen Obrigkeit und ihre Gesetze zu mißachten, und sich auch in Sachen der weltlichen Herrschaft über die Staatsgewalt zu erheben beginnt. Von diesem Augenblick an vermag Niemand mehr in einer Wahrung des Ansehens der Kirche zugleich eine Wahrung des Ansehens der Staatsgewalt zu finden. Von diesem Augenblicke an wird die Staatsregierung sich der Pflicht nicht entschlagen können, ihre Autorität auf eigene Hand, soweit als ihre Machtsphäre reicht, zu wahren, selbst auf die Gefahr hin, daß sie

Digitized by Google

sich mit der kirchlichen Obrigkeit in wichtigen prinzipiellen Fragen in Widerspruch setzen muß.

Der ganz ergebenst Unterzeichnete ist zu seinem lebhaftesten und aufrichtigsten Bedauern in die Lage versetzt, Ew. Exzellenz erklären zu müssen, daß ein solcher Augenblick mit dem 18. Juli 1870 und mit der Thatsache eingetreten ist, daß die Bischöfe unter Außerachtlassung der verfassungsmäßigen Bestimmungen über das Placetum regium mit Publikation der Konzilsdekrete vorangegangen sind. . . . .

Die Staatsregierung kann aber die Augen nicht vor der Thatsache verschließen, daß viele, äußerst beachtenswerte, Stimmen gegen die ebenerwähnte Auffassung (daß die neuen Dogmen von jeher in der Kirche geglaubt worden seien) sich ausgesprochen haben und die Behauptung aufstellen: das Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes enthalten allerdings eine wesentliche Aenderung in den Lehrbegriffen der katholischen Kirche . . . .

Ist diese Frage entschieden, dann steht — hierüber kann kein Zweifel aufkommen — das Urteil über die Frage, ob die Staatsregierung ihre bisherigen Beziehungen zur Kirche aufrecht erhalten kann, oder ob sie dieselben revidieren und modifizieren muß, der weltlichen Regierung zu. . . . . Die Staatsregierung kann nicht umhin, sich eine Meinung darüber zu bilden, welche Art der Entscheidung (ob die altkatholische oder die neukatholische) die richtige sei, um schließlich diese Meinung zum Ausgangspunkte ihres Handelns und ihrer Maßregeln zu nehmen. . . . .

Ganz abgesehen von den offenkundigen Wandlungen in den Erklärungen vieler Bischöfe vor und nach dem 18. Juli 1870, und von dem Mangel eines Anhaltspunktes dafür, weshalb nicht die früheren, sondern die jüngsten Erklärungen der Bischöfe das wahre Zeugnis für den Glauben enthalten, so ist von entscheidendem Gewichte der Umstand, daß die Staatsregierung zugleich die Regierung der Katholiken und der Andersgläubigen ist, und als solche kein Recht hat, lediglich den konfessionellen Standpunkt kirchlicher Unterordnung einzunehmen. . . . . Hier kann nur die Erklärung eine Stelle finden, daß die Litteratur, welche über das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit erschienen ist, und die er gewissenhaft zu prüfen sich bemühte, dem Unterzeichneten die Ansicht aufgedrängt hat: daß diejenigen Recht haben, welche behaupten, durch Definierung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes sei eine wesentliche Neuerung an der Lehre der katholischen Kirche begründet worden. Diese Ansicht wird unterstützt durch das große, Menschenalter hindurch anerkannte Ansehen verschiedener Kenner und Lehrer der einschlägigen wissenschaftlichen Disziplinen, solcher Männer der Wissenschaft, deren Liebe zur Wissenschaft über allem Zweifel erhaben und deren Rechtgläubigkeit wenigstens bis in die neueste Zeit von Niemandem bestritten worden ist. . . . .

Nur die Erwägung, daß der Wahrheit jederzeit und ohne Rückhalt die Ehre gegeben werden muß, auch wenn es uns noch so schwer ankommt, dieselbe zu bekennen, gibt dem Unterzeichneten den Mut, im Angesicht Ew. Exz. für seinen Teil diese Frage (ob der Papst unfehlbar sei) zu verneinen. . . . . (Da) man sich sogar, um zu beweisen, daß das Dogma eine Neuerung enthüllt, auf ihr (der Bischöfe) eigenes Verhalten beruft.

Um die Art der Erwägungen zu kennzeichnen, mit welchen er seinen Ausspruch rechtfertigen zu können glaubt, will der Unterzeichnete sich beispielsweise berufen auf die von mehreren Erzbischöfen und Bischöfen Galliens, Deutschlands, Oestreichs und Ungarns, Englands, Irlands und Nordamerikas dem Präsidenten des Konzils überreichte, vom Cardinal v. Rauscher verfaßte, und auch von bayrischen Bischöfen unterzeichnete Bitte vom 10. April 1870, in welcher auf eine Art, die nicht mehr überboten werden kann, gegen das Dogma von der Infallibilität des Papstes Zeugnis gegeben und dessen Unvereinbarkeit mit der Einrichtung der heutigen Staaten dargethan ist, dann

Digitized by Google

auf die von vielen Bischöfen zu dem Schema eingereichten Animadversiones, in welchen bezeugt ist, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in vielen Gegenden dem Volk und selbst dem Katechismus für die Pfarrer unbekannt gewesen, und daß die von Lutheranern, Calvinisten ꝛc. aufgestellte Behauptung: die Katholiken müssen an den Papst glauben, von jeher als Verläumdung bezeichnet worden sei. Der höchst bezeichnenden, von anderen Erwägungen als der unzweifelhaften Wahrheit des Dogmas ausgehenden Art und Weise, wie die Unterwerfung unter das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit von manchen Würdenträgern motiviert worden, soll hier nur vorübergehend gedacht werden.

Die Erzbischöfe und Bischöfe können es unmöglich auffallend finden, wenn diejenigen, die außerhalb der Streitteile stehen, und sich eine Meinung darüber bilden müssen, welches die Entscheidung sei, aus dem Widerstreben so bedeutender und wohlunterrichteter Konzilsväter gegen die Definition des Dogmas einen Beleg dafür abnehmen zu dürfen glaubten: daß es sich bei dem Konzil um etwas anderes, als um die Fixierung einer längst geglaubten, unbestrittenen und unzweifelhaften Lehre handelte. . . . .

So wohl begründet, als die Meinung, daß die Lehre von der persönlichen Infallibilität des Papstes eine wesentliche Neuerung an dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche enthält, ist nach des Unterzeichneten festgewurzelten Ueberzeugung auch der Ausspruch, daß diese Neuerung samt ihren Konsequenzen nicht blos die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche, sondern auch die Beziehungen zwischen Staat und Kirche alteriert und dazu geeignet ist, Fundamentalsätze des bayrischen Verfassungsrechtes in Frage zu stellen und insbesondere die staatsbürgerlichen Rechte der Nichtkatholiken des Landes zu gefährden. . . . .

Die Auffassung, die der Unterzeichnete hier ausgesprochen hat, findet ihre Begründung und Bestätigung in den Gutachten der juristischen Fakultäten des Landes, in den wissenschaftlichen Erörterungen fast aller deutschen Kirchenrechtslehrer von Bedeutung und anderer hocherleuchteten Männer der Wissenschaft, die ein langes ehrenhaftes Leben hindurch zu den treuesten Söhnen der katholischen Kirche gehört haben, und deren Aussprüche nicht erst jetzt, ... sondern lange vor dem 18. Juli 1870 als wohlmeinende Warnung erfolgt sind. . . . .

Daß die in dem Syllabus aufgestellten Sätze zum großen Teil in einschneidender Weise auf das weltliche Gebiet übergreifen und daß neben denselben zahlreiche Einrichtungen der modernen Staaten nicht fortbestehen können, wird einer näheren Ausführung nicht bedürfen. Auch das wird sich nicht mit Erfolg bestreiten lassen, daß der Syllabus alle diejenigen Merkmale an sich trägt, welche nach den Konzilsbeschlüssen vom 18. Juli 1870 die Erlasse eines ex cathedra sprechenden Papstes kennzeichnen. . . . . (Der Minister widerlegt nun die Einwürfe hiegegen.)

Hierin liegt für Bayern eine unmittelbare Bedrohung des geltenden Staatsrechtes, denn dasselbe wurzelt nicht allein im Konkordate, sondern auch in der Verfassungsurkunde und in der ohnehin von der Kirche schon vielfach angefeindeten zweiten Verfassungsbeilage. Geht man aber von der Ansicht aus, daß das neue Dogma von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes mit der bestehenden Staatsordnung nicht vereinbarlich sei, so erwächst der Staatsregierung die Verpflichtung, die nachteiligen Wirkungen der kirchlichen Neuerung abzuwehren. . . . .

Die bayrischen Erzbischöfe und Bischöfe sind mit dem bedenklichen Beispiel einer Mißachtung der Gesetze vorgegangen und haben noch dazu ihre Maßregeln mit einer Schärfe ausgewählt, welche kaum noch in einer andern Diözese außerhalb Bayerns ihresgleichen hat. . . . . Wer es auf dem Gebiete des Strafrechts unternehmen wollte, so vorzugehen, könnte in der Einsamkeit

Digitized by Google

des Gefängnisses ausreichende Muße zur Ergründung der Unhaltbarkeit seiner Theorien finden. . . . . Aus den Ausführungen der Bischöfe ergiebt sich zugleich, daß sie nicht allein für die Kirche, sondern auch für sich selbst als den Organen der Kirche den bayrischen Staatsgesetzen gegenüber eine Art von souveräner Stellung . . . in Anspruch nehmen, welche ihnen die bayrische Staatsregierung niemals zugestehen kann. . . . .

Die Bedrohung der Grundsätze des bayrischen Staatsrechtes, welche in dem Dogma von der persönlichen Infallibilität des Kirchenoberhauptes liegt und überdies die in der Außerachtlassung des Placetum regium liegende Verletzung der Staatsverfassung nötigt die Staatsregierung zu Maßregeln, die sie selbst sehr gern vermieden haben würde.

Sie wird jede Mitwirkung zur Verbreitung der neuen Lehre und zum Vollzuge von Anordnungen verweigern, welche von den kirchlichen Behörden in Rücksicht auf die neue Lehre und zu deren Durchführung getroffen werden; sie wird an dem Grundsatze festhalten: daß den Maßregeln, welche die kirchlichen Behörden gegen die das Dogma nicht anerkennenden Mitglieder der katholischen Kirche ergreifen, jede Wirkung auf die politischen und bürgerlichen Verhältnisse der davon Betroffenen versagt bleiben muß, und wird erforderlichen Falls solche Vorkehrungen treffen, welche die Unabhängigkeit des bürgerlichen Gebietes von kirchlichem Zwange verbürgen. . . . .

München, 27. August 1871.

(gez.) v. Lutz."

Ferner erklärte das Gesamtministerium auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Herz und Genossen vom 14. Oktober 1871:

„Wenn von den Anhängern der alten katholischen Lehre Gemeinden gebildet werden, so gedenkt die Staatsregierung, wie sie den Einzelnen fortwährend als Katholiken betrachten zu wollen erklärt hat, auch die Gemeinden als katholische anzuerkennen und folglich denselben sowie ihren Geistlichen alle jene Rechte einzuräumen, welche sie gehabt haben würden, wenn die Gemeindebildung vor dem 18. Juli 1870 vor sich gegangen wäre."

Es ist daher unbegreiflich, wie man hin und wieder die Ansicht hören kann, die Altkatholiken seien in Bayern nicht anerkannt. Umgekehrt ist der Neukatholizismus in Bayern nicht anerkannt, und auch nie wird in Bayern „das Fundamentaldogma des Glaubens von des Papstes Unfehlbarkeit und Allgewalt" das königliche Placet und mithin die staatliche Anerkennung erlangen. Das ist eben der große Schmerz der Neukatholiken, weil dieser Zustand, wenn heute oder morgen die Kammermajorität sich ändert, leicht bei der „Gottlosigkeit der Zeit" den Untergang des Neukatholizismus in Bayern nach sich ziehen könnte. Die Neukatholiken in Bayern rühmen sich so gern, daß Se. Majestät der König zu ihnen gehöre. Die Stellung des Königs zum Neukatholizismus ist aus dem in seinem Namen erlassenen Schreiben des Ministers v. Lutz an den Münchener Erzbischof genugsam klar.

Digitized by Google

II. Geschichte des Zentral-Komites und der Gemeinde Kaiserslautern.

Die während des Krieges latent gebliebene Auflehnung der Geister gegen die der deutschen Religiosität wie der staatlichen Kraft und Festigkeit Deutschlands gleich gefährliche Unfehlbarkeitslehre nahm nach Beendigung desselben allmählich feste Formen an und setzte sich bestimmte Ziele. Die freisinnigen Zeitungen hatten dafür gesorgt, daß auch das Volk Verständnis für solche Fragen bekommen hatte. Nachdem die Reichstagsabgeordneten zurückgekehrt waren und Bericht über die ultramontanen Bestrebungen erstattet hatten, nachdem das Münchener Zentralkomite zu einem Kongreß nach München vom 22. bis 24. September eingeladen hatte, war die Zeit zum Handeln gekommen. Der „Pfälzer Kurier" brachte anfangs September einen Artikel „Den Katholiken der Pfalz", worin er mit warmen Worten zur recht zahlreichen Beschickung des Kongresses einlud. Dieser Artikel wurde von allen freisinnigen Zeitungen der Pfalz abgedruckt oder doch besprochen. Am 18. und 19. September wurde durch die Zeitungen eine Versammlung von Katholiken Kaiserslauterns auf den 19. Sept. Abends 8 Uhr in J. Gelberts Bierlokal ausgeschrieben, um über die Beschickung des Kongresses zu beraten, nachdem die Katholiken Landaus 5 Tage vorher das Gleiche gethan hatten. In der zahlreich besuchten Versammlung verlas Herr Fabrikant Heller die Einladung des Herrn Dr. Zirngiebl von München und suchte dadurch seinen Aufruf an die Katholiken Kaiserslauterns zur heutigen Versammlung zu begründen, und ersuchte hierauf die Anwesenden, zur Wahl eines Vorsitzenden und Schriftführers zu schreiten. Durch Akklamation wurde Herr Richter Reuthner als Vorsitzender und Herr Heller als Schriftführer gewählt. Herr Reuthner schilderte nun kurz den Zweck der ganzen Bewegung und legte der Versammlung 2 Punkte zur Abstimmung vor: erstens, soll ein Delegierter nach München geschickt werden und zweitens: Wer? Die erste Frage wurde

Digitized by Google

einstimmig mit Ja beantwortet und auf Vorschlag des Herrn Heller Herr Reuthner einstimmig als Delegierter gewählt, welche Wahl er annahm. Nachdem noch Herr Grueb, Sommerrock und Rohr gesprochen hatten, wurde folgendes Protokoll unterschrieben:

„Wir unterzeichnete, heute versammelte Katholiken haben beschlossen, den Katholiken-Kongreß durch einen aus unserer Mitte gewählten Delegierten zu beschicken und haben hierzu einstimmig Herrn Adolph Reuthner, quiescierten kgl. Bezirksrichter dahier, gewählt, was wir durch unsere Unterschriften hiermit bescheinigen.

Kaiserslautern, 19. September 1871."

(Folgen die Unterschriften, siehe Altkatholiken-Verzeichnis am Ende.)

Am anderen Tage erfolgten noch 28 Unterschriften. Von Landau wurde Herr Litterat Edvard Jost und Herr J. Tillmanns, Gutsbesitzer und Abgeordneter aus Edesheim, von Dürkheim Herr Beck, von Deidesheim Herr Dr. Armand Buhl und von Kusel Herr Studienlehrer Kranzfelder nach München gesandt. Den beratenden Sitzungen des Kongresses wohnten im Ganzen 327 Männer aus 125 deutschen Orten, aus 7 Oestreichs, 4 der Schweiz, ferner aus England, Frankreich, Holland, Irland, Rußland, Spanien, Nordamerika und Brasilien an.

Am 3. October Abends erstattete Herr Reuthner im Lokale des Herrn Bierbrauers Mayer Bericht über den Münchener Kongreß. Er gab einen Ueberblick über die gesamten Verhandlungen, erläuterte das dort angenommene Programm und stellte sodann den Antrag, daß sich auf der Grundlage desselben ein Verein von Altkatholiken förmlich konstituiere. Die Versammlung erklärte sich denn auch einstimmig hiermit einverstanden und beschloß auf Grundlage der in München von den Delegierten gleichfalls vorberatenen Statuten einen Verein zur Unterstützung der altkatholischen Bewegung zu gründen und gleichzeitig sich dem bayrischen Landesverein der katholischen Reformbewegung anzuschließen. Die Wahl des Ausschusses wurde auf eine spätere Versammlung vertagt; bis dahin sollte bei denjenigen, welche sich an der Wahl des Delegierten beteiligt haben und in dieser Versammlung nicht anwesend wären, angefragt werden, ob sie dem Vereine beitreten wollten; die Anwesenden erklärten sämtlich ihren Beitritt und betrauten den provisorischen Ausschuß, bestehend aus den Herren Reuthner, Heller und Rohr, vorläufig mit der Fortführung der Geschäfte. Das 14 Paragraphen starke Münchener Statut lautet in seinen vier ersten Nummern:

„Erstens: Zweck des Vereins ist die Organisation des Widerstandes gegen die staatsgefährlichen Folgen der neuen Glaubenslehre der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts.

Digitized by Google

Zweitens: Der Verein konstituiert sich durch Zusammentritt aller im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen großjährigen Katholiken, welche ....

Drittens: Der Verein wird seine Zwecke zu erreichen suchen: 1) durch Förderung der Gründung altkatholischer Kirchengemeinden, Unterstützung bedürftiger, wegen ihres Widerstandes gegen die neuen Glaubenssätze des vatikanischen Konzils exkommunizierter Geistlicher; 2) durch Volksversammlungen, öffentliche Vorträge, Flugschriften und die Presse.

Viertens: Die erforderlichen Geldmittel werden durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht durch die Zahlung eines Jahresbeitrags von mindestens 1 Gulden. ...."

In der folgenden Versammlung am 10. October bei Mayer konstituierte sich der Verein definitiv durch die Wahl eines Vorstandes. Gewählt wurden Fr. Sommerrock, Reuthner, Heller Tafel, Johann Kayser (Nähmaschinenfabrikant). Die Verteilung der Chargen überließ man den Gewählten. (Dieses geschah in einer Vorstandssitzung vom 12. October in folgender Weise: Reuthner, Vorstand, Sommerrock, Kayser, Beisitzende, Tafel, Kassierer, Heller, Sekretär.) Ferner wurde beschlossen, jeden Dienstag eine Versammlung abzuhalten, sowie die am kommenden Sonntag in Neustadt stattfindende Versammlung durch den Vorstand zu beschicken.*) In Bezug auf die weiter vorzunehmenden Schritte beschloß man, zunächst die Antwort des Ministeriums auf die Interpellation Herz abzuwarten, um hiernach weitere Maßregeln bemessen zu können. Auf der Versammlung von Vertrauensmännern in Neustadt, wo Herr Kaplan Kühn sowie Delegierte von Kaiserslautern, Neustadt, Mußbach, Ruppertsburg, Königsbach, Deidesheim, Hambach, Diedesfeld, St. Martin, Maikammer, Lambrecht, Kirrweiler, Roschbach, Burweiler und Edesheim zugegen waren, wurde beschlossen, mit der Bildung von Altkatholikenvereinen auf Grund der Münchener Statuten ungesäumt vorzugehen, und der Wunsch ausgesprochen, daß sich die Altkatholiken der Pfalz zu einem Verbande vereinigen möchten, der mit dem Zentralkomite in München in Verbindung stehen solle.

Die Antwort des Ministeriums ließ nicht lange auf sich warten (den Wortlaut siehe oben). Herr Vorstand Reuthner setzte in einer Versammlung am 19. October in der Theaterrestauration die Bedeutung derselben auseinander, welche Auseinandersetzungen mit Begeisterung aufgenommen wurden. Ferner beschloß die Versammlung, dem Geistlichen Kühn ein Monatsgehalt auszuwerfen, wozu die übrigen Gemeinden beitragen sollten, derselbe sollte dafür die Verpflichtung der Pastoration haben, was er (er war anwesend) mit Dank annahm. Dieses war die erste Anstellung eines altkatholischen Geistlichen. Gerade acht Tage

*) Anmerkung: Die weiteren Beitritte siehe in dem Namenregister.

Digitized by Google

hatte sich der Verein (die Gemeinde) konstituiert, als sie schon einen Geistlichen gewann, während andere Gemeinden z. B. in Baden noch jahrelang auf einen solchen warten mußten. Zugleich wurde in dieser Versammlung der Plan angeregt, direkt nach der badischen eine allgemeine pfälzische Altkatholikenversammlung abzuhalten. War nun ein Geistlicher da, so war es auch natürlich, für eine Kirche zu sorgen. Der Vorstand wandte sich deshalb in einem Schreiben an das kath. Pfarramt. Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

„An das kath. Pfarramt hier.

Das unterzeichnete Komite des Altkatholiken-Vereins in Kaiserslautern erlaubt sich hiermit im Namen dieses an das kath. Pfarramt die ergebene Frage zu richten:

Erstens: Ob die Unterzeichner der sogen. Königs- und Döllingeradresse bezüglich der Unfehlbarkeitsfrage, sowie die Mitglieder des Altkatholiken-Vereins, welche das Dogma der Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes verwerfen, exkommuniziert sind und durch welchen Akt.

Zweitens: Ob das kath. Pfarramt auf Grund der Unterzeichnung oben-berichteter Adressen und wegen Verwerfung des fraglichen Dogmas den oben-bezeichneten Personen und Vereinsmitglieder gegebenen Falles die kirchliche Beerdigung, die Spendung der Sakramente u. s. w. verweigert.

Drittens: Ob das kath. Pfarramt gewillt ist, einem altkath. Geistlichen die Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes und sonstiger kirchlichen Handlungen mit Ueberlassung der hierzu nötigen kirchlichen Utensilien einzuräumen?

Diese letztere Frage werden die Unterzeichneten auch dem kath. Fabrikrate vorlegen mit dem höflichen Ersuchen um gefällige Rückäußerung binnen 10 Tagen und dem Bemerken, daß nach Ablauf dieser Zeit die beiden ersteren Fragen als bejaht, die dritte als verneint angesehen werden dürften.

Inzwischen zeichnen hochachtungsvollst

Kaiserslautern, 3. November 1871. N. N."

Der neukatholische Pfarrer wandte sich in dieser Angelegenheit an das bischöfliche Ordinariat in Speyer. Dieses antwortete wie folgt:

„Die Fragesteller vom 3. Nov. sind nicht schriftlich, sondern mündlich zu bescheiden, wohl am füglichsten durch Besprechung mit jedem Einzelnen, wobei alle pastoralische Geduld und Klugheit anzuwenden, aber auch mit apostolischer Entschiedenheit zu verfahren ist.

Was die erste Frage angeht, so ist den Betreffenden zu erwidern, daß alle Unterzeichner der sogen. Döllingeradresse, sowie nicht minder die Mitglieder des sogen. Altkatholiken-Vereins von dem Augenblicke an, wo sie von der bevorstehenden kirchlichen Zensur Kenntnis hatten, und nichtsdestoweniger ihre Unterschrift von der Adresse nicht zurückgezogen oder ihren Austritt aus dem Altkatholiken-Verein nicht erklärt haben, der größeren Exkommunikation, deren Lösung dem h. Stuhle vorbehalten ist, verfallen sind. Ob und wann der Eintritt dieser Zensur durch feierlichen Spruch des kirchlichen Richters zur öffentlichen Kenntnis zu bringen sei, bleibt der Entscheidung der bischöflichen Stelle und jener des Kapitelvikariats vorbehalten.

Sollten also die Betreffenden, was übrigens sehr auffällig wäre und ein sonderbares Licht auf ihre religiöse und anderweitige Bildung werfen würde,

Digitized by Google

bis dahin wirklich über ihre Stellung zur katholischen Kirche in solchem Zweifel oder Irrtum gewesen sein, daß sie sich zu jener Frage gedrungen fühlten: so würde die kirchliche Zensur für dieselben jedenfalls damit eintreten, daß sie der seelsorglichen Belehrung gegenüber jetzt noch in ihrer Auflehnung gegen die kirchliche Autorität verharren.

Anlangend die zweite Frage, so sind die Fragesteller dahin zu bescheiden, daß ihnen in der That, wenn sie in ihrer seitherigen Auflehnung beharren und fortwährend den Katholiken dieses öffentliche Aergernis der Leugnung einer katholischen Wahrheit geben, die hl. Sakramente und das kirchliche Begräbnis verweigert werden müssen.

Was endlich die dritte Frage betrifft, so ist darauf einfach zu erwidern, daß die gestellte Forderung als eine nach jeder Richtung hin unbefugte und selbst als eine offenbare Verhöhnung alles Rechtes zu bezeichnen sei."

Der neukatholische Pfarrer that demgemäß. Sonntag den 19. Nov. war wieder Versammlung. Herr Vorstand Reuthner stattete hier Bericht über die ihm mündlich gewordene Antwort ab. (Eine Abschrift hatte der Pfarrer verweigert.)

Nach kurzer Debatte beschloß die Versammlung, durch den gesamten Vereinsvorstand dem Herrn Pfarrer Dahl gleichfalls mündlich antworten zu lassen: „Daß die Altkatholiken von Kaiserslautern selbstverständlich fest auf ihrem Standpunkt der Verwerfung des Dogmas von der Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes stehen blieben und sich die weiteren Schritte vorbehielten."

Auf die Eingabe an den kath. Fabrikrat war eine vom Präsidenten des Fabrikrats, Herrn Etienne, unterzeichnete schriftliche Antwort gekommen, worin gesagt wird, daß der Fabrikrat nur über die Verwaltung des Kirchengutes zu bestimmen, über die Einräumung der Kirche ꝛc. zu beschließen nicht die Competenz habe.

Da das Schreiben nun aber an den gesamten Fabrikrat, und nicht allein an die Person des Herrn Etienne gerichtet war, diese Antwort aber, wie aus Aeußerungen einiger Fabrikratsmitglieder erhellt, ohne vorhergegangene Beratung des Fabrikrates von Herrn Etienne persönlich erlassen ist, eine solche persönliche Meinungsäußerung aber für die Sache ohne Wert ist, wurde beschlossen, nochmals an den Fabrikrat zu schreiben und denselben zu ersuchen, wie ja seine Pflicht gegenüber einer Petition seiner katholischen Mitbürger sei, einen förmlichen Beschluß über die Sache zu fassen und denselben dem Komite mitzuteilen.

Hierauf wurde die Versammlung der Kaiserslauterer Altkatholiken geschlossen und es begann nach einer kleinen Pause die Delegiertenversammlung der pfälzischen Altkatholiken. — Derselben wohnte u. A. auch Herr Kaplan Kühn von Gossersweiler bei.

Durch Delegierte waren 23 Vereine vertreten: Kaiserslautern, Neustadt, Hambach, Lambrecht, Ruppertsberg, Weidenthal, Mußbach,

Digitized by Google

Kirrweiler, Roschbach, Königsbach, Speyer, Frankenthal, Annweiler Landau, Kusel, Landstuhl, St. Martin, Wachenheim, Dürkheim, Diedesfeld, Maikammer, Harxheim (Zellerthal), Edesheim, Zweibrücken mit über 700 Mitgliedern durch circa 40 Delegierte.

Herr Renthner eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung der zahlreich erschienenen Teilnehmer. Nachdem Herr Renthner zum Vorsitzenden und Herr Jean Heller zum Schriftführer gewählt und die Präsenzliste festgestellt war, begannen sofort die Verhandlungen.

Erster Gegenstand derselben war der Bericht über den Stand der katholischen Reformbewegung.

Herr Renthner legte mit kurzen Worten den bekannten Standpunkt der Altkatholiken und die Berechtigung zu demselben dar und wies auf die Fortschritte hin, welche die Bewegung seit dem Münchener Kongreß in Deutschland, speziell in Bayern und in der Pfalz gemacht habe. Die Fortschritte würden hoffentlich in nächster Zeit noch in bedeutend höherem Maße ans Tageslicht treten, seitdem die bayrische und preußische Regierung ihren Standpunkt dieser Frage und namentlich der inneren und formellen Berechtigung der Altkatholiken gegenüber offen und klar dargelegt hätten. Er machte sodann Mitteilungen über den Stand der Bewegung in Kaiserslautern und über die Schritte, welche in letzterer Zeit geschehen sind.

Herr Himmelspach von Landau berichtete sodann über die Entwickelung der altkatholischen Gemeinde in Landau, die bis jetzt 130 Mitglieder zählte und wahrscheinlich in nächster Zeit über die Hälfte sämtlicher dortiger Katholiken umfassen werde. Es werde nächstens dafür gesorgt werden — und da in Landau Kommunalschulen beständen, sei dies sehr leicht —, daß die Kinder der Altkatholiken getrennten Religionsunterricht erhielten; mit Bezug auf die Ermöglichung einer geregelten Seelsorge werde hoffentlich die heutige Versammlung entscheidende Beschlüsse fassen. Die altkatholische Gemeinde in Landau betrachte sich, und gewiß mit Recht, als die alte katholische Gemeinde und beanspruche alle Rechte derselben, wie sie die katholische Gemeinde vor dem 18. Juli 1870 gehabt habe. Es werde in nächster Zeit eine darauf bezügliche Petition um Anerkennung als katholische Gemeinde an das Staatsministerium gerichtet werden. Die weiteren Schritte, um in den Besitz des Vermögens der katholischen Kirche und deren Rechte zu gelangen, würden natürlich von der Entscheidung auf dieses Gesuch abhängen.

Die anderen vertreten gewesenen Gemeinden seien in der Entwickelung meist noch nicht so weit vorgeschritten, allenthalben aber regte es sich.

Digitized by Google

Zweiter Gegenstand der Beratung war die Bildung eines Verbandes der Altkatholiken in der Pfalz, resp. die Wahl eines Vorortes, der die gemeinsamen Angelegenheiten besorgen, die Verbindung der pfälzischen Gemeinden unter einander und mit dem Zentralkomite in München vermitteln, den bereits bestehenden, namentlich den kleineren Vereinen, sowie den in der Bildung begriffenen mit Rat und That an die Hand gehen, für die Herstellung einer geregelten Seelsorge für die pfälzischen Altkatholiken sorgen soll ꝛc.

Die Debatte hierüber war sehr gründlich; allgemein wurde das Bedürfnis einer solchen Institution anerkannt und die Wahl eines solchen Zentralkomite's für die Pfalz einstimmig bejaht; ebenso einstimmig fiel die Wahl hiefür auf das zur Zeit in Kaiserslautern bestehende altkatholische Agitationskomite, das bekanntlich aus den Herren Reuthner, Franz Sommerrock, Tafel, John Kayser und Jean Heller bestand. Demselben wurde Herr Professor Lißt aus Neustadt noch beigegeben.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung war die Frage der Anstellung eines Wandergeistlichen.

Auch über die Notwendigkeit dieses Antrages war man durchaus einig und beschloß, zur Herstellung einer Seelsorge unter den Altkatholiken in der Person des wegen seiner Stellung gegen die Unfehlbarkeit widerrechtlich exkommunizierten Kaplan Kühn aus Gossersweiler einen Wandergeistlichen für die Pfalz mit dem Sitze in Kaiserslautern anzustellen.

Diejenigen Lokalvereine, resp. einzelne Private, welche denselben zu kirchlichen Handlungen ꝛc. bedürften, haben sich dieserhalb an das Zentralkomite in Kaiserslautern zu wenden.

Herr Kaplan Kühn erklärte sich mit Freuden bereit, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten. Er erinnerte daran, daß heute (den 19. November) gerade der Jahrestag seiner Suspension vom Amte sei und warf darauf durch Mitteilung des betreffenden Aktenstückes und sonstiger Aeußerungen und Handlungen seiner „Amtsbrüder" interessante Schlaglichter auf das Gebahren der Jesuiten, resp. der von ihnen beherrschten Geistlichen. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß Herr Kühn sogleich von einem der Speyerer Delegierten aufgefordert wurde, dort in nächster Zeit eine Taufe zu vollziehen.

Eine längere Debatte entspann sich schließlich darüber, ob man sofort die formelle Bildung einer Kirchengemeinde der Altkatholiken in der Pfalz aussprechen solle. Aus verschiedenen Gründen hielt es die Majorität jedoch für gerathener, über verschiedene Formalitäten, die dabei zu beobachten seien, zunächst beim Zentralkomite in München Erkundigungen einzuziehen.

Digitized by Google

Hiermit war die Tagesordnung erledigt und wurde die Versammlung geschlossen.

Der Präsident des neukatholischen Fabrikrates brachte nun das besagte Gesuch vor denselben. Der Fabrikrat erklärte sich für „inkompetent". Der Vorstand des Altkatholikenvereins wandte sich jetzt an das protestantische Presbyterium mit der Bitte, den Altkatholiken die kleine protestantische Kirche zum Gottesdienste zu überlassen. Das Presbyterium beschloß, diese Bitte zu gewähren. Am 21. Dezember war auch die Genehmigung des Kgl. Konsistoriums hierzu angelangt. Am zweiten Weihnachtstage 1871 um 10 Uhr fand der seit dem 18. Juli 1870 erste katholische, altkatholische Gottesdienst in Kaiserslautern und der Pfalz überhaupt statt. Die Kirche war schon vor 10 Uhr in allen ihren Räumen so angefüllt, daß einige Leute, die etwas später kamen, keinen Platz mehr fanden. Nicht nur aus der nächsten Umgebung, sondern aus der ganzen Pfalz waren Fremde eigens zur Teilnahme an dem Gottesdienste nach Kaiserslautern gekommen. Der Gottesdienst fand nach dem lateinischen Ritus statt, Herr Pfarrer Kühn predigte über das Wesen des Christentums, die Nächstenliebe. Die Feier hinterließ einen tiefen Eindruck bei den Anwesenden. Nach dem Gottesdienste begab sich der Geistliche zu einer Beerdigung nach Dürkheim. Die Bestattung des Maurermeisters Faulhaber fand in der feierlichsten Weise statt. Herr Lehrer Fischer von Forst versah dabei die Stelle des Kirchendieners. In der Schlußversammlung des Jahres beschloß die Gemeinde Kaiserslautern noch, im neuen Jahr altkatholischen Kommunionunterricht abhalten zu lassen. So schloß das Jahr, in welchem durch Mut und Thatkraft viel erreicht worden war.

Das neue Jahr stellte drei Anforderungen an die Leiter der Bewegung, dafür nämlich Sorge zu tragen, daß erstens die Kinder dem neukatholischen „Religionsunterrichte" entzogen würden, zweitens die Koryphäen der Bewegung auch einmal in der Pfalz ihre apostolische Stimme erschallen ließen, drittens ein altkatholischer Bischof erscheine, um das h. Sakrament der Firmung zu spenden. Mit Hilfe Gottes gelang es. Ueber den Stand der Bewegung zu Anfang des Jahres lassen wir die Delegiertenversammlung in Neustadt vom 26. Februar sprechen. Alle pfälzischen Gemeinden waren auf derselben vertreten. Herr Richter Reuthner referierte über den Fortgang der Bewegung seit der letzten Delegiertenversammlung. „In Kaiserslautern ist regelmäßiger Gottesdienst eingeführt worden, 13 Taufen, 2 Trauungen, 4 Beerdigungen sind bereits vorgenommen. Das Zentralkomite hat bei der Regierung bereits Schritte gethan, um die schulpflichtigen Kinder der Altkatholiken dem Religionsunterrichte der infallibilistischen Pfarrer zu

Digitized by Google

entziehen und ihnen den Religionsunterricht durch den altkatholischen Pfarrer erteilen zu lassen. Der Altkatholiken-Verein zu Kaiserslautern zählt jetzt 180 selbständige Mitglieder mit einer Seelenzahl von 500." Dem Ersuchen der Altkatholiken in Wiesbaden, daß der pfälzische Pfarrer dort etwa alle 6 Wochen einen Gottesdienst abhalten möchte, wurde gern entsprochen. Ueber den Fortgang der altkatholischen Bewegung in Landau konnte Herr Dr. Ziegeler gleichfalls nur Günstiges berichten. Zum dortigen Vereine gehörten etwa 300 selbständige männliche Personen. Da der dortige Stadtrat den Altkatholiken die Katharinenkapelle zu ihrem Gottesdienste eingeräumt und in liberaler Weise auch die Kosten der notwendigen baulichen Veränderungen übernommen hatte, würde dort zu Ostern der erste altkatholische Gottesdienst abgehalten werden. — Unter großem Beifall führte Dr. Ziegeler aus, wie notwendig es sei, die Frauen in die altkath. Bewegung hineinzuziehen, namentlich um sie dem Einfluß der infallibilistischen Geistlichen zu entziehen. Nach einer Mitteilung des Münchener Zentralkomites würden die Herren Professor Huber und Reinkens Mitte März sich auf einer Agitationsreise am Rhein befinden. Es wurde in Folge dessen beschlossen, dieselben zu ersuchen, zwischen dem 9. und 13. vor den Altkatholiken der Pfalz zu sprechen, und wurde auf Vorschlag des Herrn Dr. Buhl Kaiserslautern als Ort für diese allgemeine Altkatholiken-Versammlung bestimmt, damit gleichzeitig ein Gottesdienst abgehalten werden könne.

Die beiden Herren sagten zu. Sonntag den 10. März war die Versammlung. Am Vormittage wurde ein Hochamt abgehalten, wobei Herr Professor Reinkens die Predigt hielt. Die Reden der beiden um die Bewegung hochverdienten Professoren wurden Nachmittags im Fruchthallsaale abgehalten. Obschon der Eintritt nur gegen Eintrittskarten gestattet war, waren doch an 2000 Personen zugegen. Die Reden wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen, mehrere Personen traten dem Vereine bei. Auch im privaten Verkehr wirkten die beiden Herren sehr anregend. Nach den Vorträgen fand eine kurze Delegiertenversammlung statt. Aus den Reden selbst heben wir folgendes hervor.

Professor Huber:

„Immer, sobald es in Deutschland galt, für Recht, für Freiheit und Wahrheit einzutreten, haben die Pfälzer in erster Reihe gestanden. Und auch jetzt wieder, wo uns, nachdem wir soeben den äußeren Feind unseres Vaterlandes niedergeworfen, ein innerer Feind bedroht, hat sich wieder in erster Linie die Pfalz mit erhoben, und den Kampf aufgenommen gegen den mächtigen Gegner; und ich bin fest überzeugt: Kämpfen wir mutig fort und ermüden wir nicht im schweren Kampf, so werden wir siegen . . . ."

„Als in der Generalkongregation am 13. Juli 1870 über das Unfehlbarkeitsschema abgestimmt wurde, da stimmten 88 Bischöfe „Non placet";

Digitized by Google

und am 17. Juli erließen noch 55 Bischöfe ein Schreiben an Papst Pius IX., worin sie aussprachen: „Ihre Bedenken und Zweifel gegen die neue Lehre seien nicht gehoben, sondern noch verstärkt; sie hielten deshalb ihr negatives Votum aufrecht, und nur die Ehrfurcht vor dem h. Vater verbiete es ihnen, in der feierlichen Konzilssitzung zu erscheinen." Damit hatten die Bischöfe das feierliche Versprechen, das sie im Hirtenbrief von Fulda gegeben hatten, gebrochen. (Beistimmung.) Sie hatten versprochen', nicht aus Menschenfurcht die Wahrheit zu verleugnen. Sie haben aber die Wahrheit verleugnet aus Furcht vor einem Menschen, aus Furcht vor Papst Pius IX. (Lebhafter Beifall.)

Als die Bischöfe nachher nach Deutschland zurückgekehrt waren, erließen sie abermals einen Hirtenbrief an die deutschen Katholiken, worin sie die Gläubigen zur Unterwerfung unter die Konzilsbeschlüsse aufforderten; denn — auf dem Konzil habe der heilige Geist gesprochen. (Große Heiterkeit.) Und nun versuchten sie mit allen Mitteln der hierarchischen Gewalt den neuen und unerhörten Glauben den ihnen anvertrauten Gewissen ihrer Diözesanen aufzudrängen." . . . .

„Betrachten wir nun, was die Geschichte zum Dogma von der Unfehlbarkeit der Päpste sagt.

Gerade gegen spezifische Lehren des Christentums, z. B. die Trinität, die Incarnation, die Lehre von der Erbsünde und dem Erbverderben ꝛc. haben die Päpste vielfach gefehlt und geirrt. Papst Pius I. hat den Marcellus anerkannt, welcher die Trinität leugnete; Papst Liberius hat das Arianische Glaubensbekenntnis unterschrieben, um seine Rückkehr aus dem Exil vom Kaiser Konstantin zu erkaufen; er hat also die Gottheit Christi verleugnet; ein Papst hat auf den Wunsch des Kaisers die Lehre von den zwei Naturen in Christo verdammt. Papst Zosimus hat das Glaubensbekenntnis von Cölestius und Pelagius anerkannt, welche die Lehre von der Erbsünde und dem Erbverderben leugneten. Papst Honorius leugnete, daß in Christo ein doppelter, ein menschlicher und ein göttlicher Wille sei, indem er die Irrlehre bekannte, daß in Christo nur e i n Wille sei. Die Päpste haben also geradezu gegen die Grunddogmen des Christentums entschieden. Papst Honorius wurde auf dem 6. allgemeinen Konzil 680 in Konstantinopel als Ketzer verdammt, und auf dem 7. und 8. ökumenischen Konzil wurde die Verdammung wiederholt. Die alte Kirche war also weit entfernt von dem Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit. Der Nachfolger des Papstes Honorius hat den Beschluß von der Verdammung seines Vorgängers auf der römischen Synode feierlich bekräftigt. Ausdrücklich sprach Papst Leo die Worte aus: „Ich verdamme den Papst Honorius, weil er die göttliche Lehre durch gotteslästerlichen Verrat umzustoßen versuchte." In dem Glaubensbekenntnis beschwören die Päpste auch die Verdammung des Honorius. Wenn ein Papst nun aber seinen Vorgänger verdammt, so gesteht er doch zu, daß er selbst nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes glaubt. Im römischen Brevier war bis ins 17. Jahrhundert in der Lektion vom 26. Juni, dem Tage Leo's des Großen, die Geschichte des 6. allgemeinen Konzils und der Verdammung des Honorius zu lesen; im 18. Jahrhundert hat man dies aber ausgetilgt, also das römische Brevier verfälscht. — Auf dem Konzil zu Konstanz, im Anfange des 15. Jahrhunderts wollten die versammelten Väter Johann den XXIII., den sie den „eingefleischten Satan" nannten, absetzen wegen Ketzerei, und Benedict XI. wurde abgesetzt wegen Ketzerei gegen die Einheit des Glaubens." . . . .

„Nun sagen die Infallibilisten wohl: Zugegeben, daß dieser Glaube bisher kein Dogma war; jetzt ist er durch ein allgemeines Konzil festgestellt; es ist also jetzt wahr, wenn es früher auch nicht gegolten hat." . . . .

„Wir glauben, daß die ewigen Wahrheiten des Christentums niedergelegt sind in der Kirche, und daß diese Wahrheiten nicht sterben können; wir

Digitized by Google

glauben, daß wenn von der Hierarchie und dem Klerus die Wahrheit geleugnet und verdunkelt wird, dieselbe fortlebt in den einzelnen Gemütern, und daß von diesen aus eine Wiederherstellung des wahren Glaubens erfolgen wird. Soll dies aber geschehen, so ist es notwendig, daß jeder Einzelne geistig lebt und denkt. Das Christentum ist keine äußerliche Sache; jeder Einzelne muß denken, Jeder muß die Wahrheiten des Christentums zu einer Sache seiner Ueberzeugung machen. Weil nun aber Rom, weil die Jesuiten dies nicht wollen, sagen sie: „Ihr sollt nicht denken, opfert Euren Verstand; Ihr sollt nicht wollen, opfert Euren Willen; Ihr braucht kein Gewissen; denn der Papst ist Euer Verstand, der Papst ist Euer Wille, der Papst ist Euer Gewissen! (Großer Beifall.) Ihr müßt Alle todt sein, Ihr dürft Euch nicht geistig regen; Ihr braucht kein geistiges Leben; Euer geistiges Leben ist der Pontifex in Rom. (Lebhafter Beifall.)

Nicht blos darum handelt es sich bei der gegenwärtigen Reformbewegung, diese zwei Dogmen von der päpstlichen Unfehlbarkeit und päpstlichen Allgewalt abzuwenden; es handelt sich um viel Größeres. Es handelt sich darum, die Wurzeln auszurotten, aus denen dies Unkraut aufgeschossen ist; es handelt sich darum, zurückzugreifen in die erste Kirche und mit der Leuchte der Wissenschaft zu untersuchen, wie das Christentum ursprünglich war und welches die Grundlagen der christlichen Lehre sind." . . . .

„So häufig wird nun von Bischöfen, die sich unterworfen haben, geltend gemacht: „Sie hätten dies zur Erhaltung der Einheit gethan." Sie haben also die Wahrheit geopfert um der Einheit willen. Kann man aber auf dem Grunde selbstbewußter Lüge die Einheit gründen? (Beifall.) Das heißt nichts anders, als: „Wir halten in der Lüge zusammen, um Euch zu unterdrücken." Eine solche Einheit, nur auf dem Grunde der Lüge erbaut, kann nicht von Dauer sein. Alle besseren Gemüter, welche die Wahrheit schätzen, müssen sich mit Entrüstung von einer Kirche abwenden, deren Grund die Lüge ist. Eine solche Kirche stirbt von Innen heraus und wird von Außen zerstört. Es ist eine grobe Selbsttäuschung, wenn die Bischöfe glauben, daß sie, wenn sie der Wahrheit entsagen und das Recht unterdrücken um der Einheit willen, ein Gott wohlgefälliges Opfer bringen.

Deshalb, verehrte Versammlung, halten Sie aus in diesem Kampfe. Wenn unsere Schaar auch noch klein ist, wenn wir materielle Mittel auch fast keine haben, sondern blos die Mittel der Wissenschaft, wenn auch die Gegner imposant sind an Zahl, an Millionen unwissender Menschen, wenn ihnen auch eine Garde von 8000 Jesuiten zur Verfügung steht, wenn sie auch über Milliarden von Kirchenvermögen verfügen können, während wir arm sind, so haben wir auf unserer Seite mächtige Bundesgenossen: auf unserer Seite stehen die Vernunft und das Gewissen, die Wahrheit und das Recht. Das sind lichte Zeichen, und an diesen Zeichen wird das Wort Konstantin's des Großen zur Geltung kommen: „In hoc signo vinces." In diesem Zeichen werden wir siegen!" (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Hierauf bestieg Herr Professor Reinkens aus Breslau die Rednerbühne und begann folgendermaßen:

„Hochgeehrte Versammlung! Es ist mir heute vergönnt, unter einem Volksstamm das Wort zu nehmen, der in der Geschichte gezeigt hat, daß er den Wert der Freiheit kennt. Deshalb möchte ich heute mit Ihnen die Frage prüfen, ob die Religion Sache der Freiheit oder des Zwanges sei." . . . .

„Die Religion ist nichts anderes, als das Band, welches das Kind an den Vater fesselt, nichts anderes, als das Band der Liebe zwischen Gott und den Menschen." . . . .

„Heute erklärt der Staat, daß er nicht urteilen könne über Dogmen. Der

Digitized by Google

Staat also hat gelernt. Aber wer hat nichts gelernt? Der Papst und seine Kurie. (Lebhafte Zustimmung.) Während jetzt von Seiten der Staaten, in Deutschland wenigstens, Religionsfreiheit gewährt wird, wird von dort Religionszwang eingeführt in einer Weise, wie er in der Geschichte noch gar nicht dagewesen ist. Lassen wir uns nicht dadurch täuschen, daß keine Scheiterhaufen für die Ketzer mehr errichtet werden. Wenn sie es könnten, sie würden sie schon errichten. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Katholiken werden in der Anschauung aufgezogen, daß die gegenwärtige katholische Kirche die allgemeine sei. Das ist nicht wahr. In der Mitte des 11. Jahrhunderts entstand ein großer Riß in der ganzen Christenheit zwischen dem Orient und dem Occident. Und wodurch ist dieser Riß entstanden? Dadurch, daß die Päpste nicht mehr das Wort achteten, welches der größte Papst, Gregor der Große ausgesprochen: „Wenn einer der Bischöfe Universalbischof werden will, so zerstört er die ganze Kirche.“ Erst als seine Nachfolger sich das Recht anmaßten, über den Orient zu herrschen, da wurde die katholische Kirche zerstört; es trennten sich vier Patriarchate von dem einen Patriarchat des Occident's ab; und der Bischof von Rom, der nur ein Patriarchat des Abendlandes unter sich hatte, nannte sich den Bischof der katholischen Kirche.“ . . . .

„Als nun von den Bischöfen und dem Volke der Ruf ertönte: „Die Kirche müsse reformiert werden“, und Hunderte von Beschwerden aus Deutschland an den Papst kamen, da ergriff der Papst, anstatt den Beschwerden abzuhelfen, nur noch viel straammer die Zügel; dadurch entstand ein neuer Riß in der Kirche. Es wurden die Brüder auseinander gerissen, die sich in Liebe umfassen sollten. So gingen, durch das Verschulden des Papstes, die Trennungen in der Kirche immer fort, und heute stehen wir abermals vor einer Trennung, nachdem der Papst einen neuen Glaubenszwang einführen und alle Gewissen unter seinen despotischen Willen unterwerfen will.

Aber wir thun ihm den Gefallen nicht, wie es im 16. Jahrhundert geschehen ist, daß wir aus der katholischen Kirche austreten (Beifall); wir bleiben darin und wirken nach dem Gesetz Gottes innerhalb der Kirche, um den Boden zu gewinnen, auf dem wir uns mit den getrennten Brüdern wieder vereinigen können. (Lebhafter Beifall.)

Der Papst sagt nun: Mein Land ist die ganze Erde, und alle sind verpflichtet durch die Religion, sich von mir beherrschen zu lassen. — Wir aber sagen: Nein! Die Religion ist keine Sache des Zwanges, sondern der höchsten Freiheit.“ . . . .

„Gehorsam ist ebenfalls eine Sache der Freiheit, und er hat nur dann Wert, wenn er von der Freiheit ausgeht. Der Gehorsam, den das Christentum will, ist keine äußerliche Unterwerfung: Nicht Knechte wollen wir sein, sondern Kinder Gottes; die Mutter Kirche will nicht Mutter sein von Sklaven, sondern von Freien. Die Kirche ist überhaupt nicht der Papst, nicht die Bischöfe, sondern die Gläubigen. Nicht anders haben die Apostel geredet vom Reiche Gottes: Dasselbe ist die Gemeinschaft der Gläubigen, die sich eins wissen in Glauben und Liebe.

Der Prüfstein für die göttlichen Gebote, mit denen man uns schrecken will, liegt in unserem eigenen Gewissen. Die Bischöfe sagen uns: Wir müßten Gott mehr gehorchen als den Menschen. Als der Religionslehrer Wollmann in Braunsberg die Staatsgesetze hielt, da hat ihn der Bischof Cremens von Ermeland zur Empörung aufgefordert, indem er ihm sagte: „Er müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ Der Gott, der dies redete, war aber kein anderer, als Bischof Cremens selbst.“ (Beifall.) . . . .

„Als ich im Jahre 1868 in Rom war, fragte ich einen von den Häuptern der Jesuiten: „Was wollen Sie denn mit der Unfehlbarkeit? (Es war nämlich alles schon fertig, ehe die Bischöfe gerufen wurden.) Die Kulturvölker

Digitized by Google

werden sich erheben und ihr Widerstand wird nie mehr zu bewältigen sein. „Oh," sagte jener, „das sind Illusionen; wenn der Papst zum Universalbischof ernannt und für unfehlbar erklärt worden ist, so werden die Staaten von den Völkern genötigt werden, die weltliche Herrschaft des Papstes wiederherzustellen." Lachend erklärte ich darauf: „Das ist das beste Mittel, um auch das zu verlieren, was Ihr noch habt." (Beifall.) Und ein anderer sagte zu mir: „Wenn der Papst so groß dasteht mit göttlichen Privilegien, dann wird sich die Ehrfurcht in den Gläubigen so steigern, daß man uns noch mehr Geld schickt, als bisher"; worauf ich erwiderte: „Ich glaube gerade das Gegenteil." Er sagte darauf: „Dann werden wir die Völker in die Zucht nehmen und dahin führen"; worauf ich entgegnete: „Die Völker werden sich aber nicht führen lassen, wohin sie nicht wollen, sondern sie werden Euch hinführen, wohin Ihr nicht wollt." Die Unterredung wurde hierauf so lebhaft, daß man mir die Engelsburg zeigte, ich aber deutete hinüber nach dem Palazzo Cassarelli, das noch über die Engelburg hinausragt, nach dem Sitze der deutschen Gesandtschaft. (Beifall.)

In Rom hat man sich verrechnet: man würde vielleicht heute gerne das ganze Konzil zurücknehmen, wenn man nur könnte. Man hat zwei Faktoren nicht berechnet, die heute eine große Rolle spielen: die freie Presse und die Kommunikationsmittel; noch nie hat eine Reformation stattgefunden mit diesen mächtigen Mitteln; dies ist das erste Mal. Noch etwas anderes hat man nicht in Betracht gezogen: Das deutsche Volk. Es ist unendlich schwer, dem deutschen Volk sein Gewissen zu nehmen und zu sagen: „Seid ruhig! Der Papst hat ja das Gewissen für Euch; der Papst hört in seinem Gewissen ganz allein die Stimme Gottes."" . . . .

„Und wenn uns der Papst sagt: „Was ich für gut halte, das ist gut", so sagen wir: „Die Stimme unseres Gewissens ist mächtiger als Dein Wort." Der heilige Bernhard von Clairveaux hat schon gesagt: „Meinst Du denn, wenn der Papst etwas Böses erlaubt, so höre es auf, böse zu sein?" Eine schlechte Sache wird nicht besser, auch wenn sie der Papst erlaubt. Wie man hierüber aber in Rom denkt, möge folgendes Beispiel zeigen: In Rom wird in der Kirche Ara coeli wirklicher Götzendienst getrieben mit einem sogen. Bambino, einer Figur, die das Christuskind darstellt. Am Dreikönigsfest wird für diese Puppe ein besonderes Fest gefeiert. Ein Cardinal, mindestens aber ein Erzbischof trägt den Bambino und segnet damit, wie mit einer Monstranz, das Volk. Ein ungarischer Magnat fragte nun einen Jesuiten: „Was würden Sie thun, wenn Sie Papst wären und ein Bischof ließe sich göttliche Ehren erweisen?" „Ich würde ihn exkommunizieren," antwortete derselbe. „Wie kommt es denn aber," fragte der Ungar weiter, „daß man einer Puppe göttliche Ehren erweist?" „Ja," sagte der Jesuit, „wenn ich als Papst erlaubt hätte, sich göttliche Ehre erweisen zu lassen, so würde ich ihn nicht exkommunizieren." (Große Heiterkeit.) Wenn der Papst also das Böse erlaubt, so ist es gut.

Mit solchen Grundsätzen ist aber die heilige Schrift nicht einverstanden, und wir auch nicht. Wir werden uns deshalb nicht beirren lassen. Im Vertrauen, daß Gott mit uns ist, widerstreben wir jeder Zumutung, das Böse für gut und das Gute für bös zu halten, wenn der Papst es befiehlt. Wir werden uns die Freiheit der Religion bewahren. Ludwig Häußer hat in seiner Vorrede zur Geschichte der Pfalz gesagt: „Es ist eine schöne Sühne für all das Elend, das die Pfalz erdulden mußte, für allen religiösen Zwang, der ihr angethan wurde, daß jetzt alle religiösen Formen in so zwangloser Freiheit und Duldung nebeneinander leben." Als Häußer dies schrieb, wußte er nicht, daß die Jesuiten daran arbeiten, diese zwanglose Freiheit zu vernichten.

Digitized by Google

Wir proklamieren die Gewissensfreiheit; und wir sind überzeugt, daß auch hierin Gott mit uns ist. Und mag ein ungetreuer Statthalter sich auch im Uebermut erheben, um die Hand Gottes, die über uns ist, von uns zu entfernen, es wird ihm niemals gelingen." (Stürmischer anhaltender Beifall.)

Der 10. März hatte dem Vereine neuen Mut gegeben. Die Petition an den deutschen Reichstag um Ausweisung der Jesuiten wurde allgemein unterzeichnet, ohne daß jedoch die Altkatholiken hierbei die Initiative ergriffen hätten. Auf einer Generalversammlung am 30. Mai wurden zwei weitere Mitglieder in den Vorstand gewählt. Die Wahl fiel auf die Herren Syffert und Kunz, so daß der Vorstand jetzt außer den bereits früher genannten Herren noch aus den Herren Roiderer, Diehl und Tafel bestand. Am 9. Juni war eine pfälzische Delegiertenversammlung, welche das Budget aufstellte.

Im Juli firmte der hochwürdigste Erzbischof Heinrich Loos von Utrecht in der Pfalz.

„Was die Thatsache bedeutet," schrieb der deutsche Merkur, „das fühlen unsere fanatischen Gegner so gut als wir; denn sie reden nur darum unaufhörlich von „altkatholischem Schwindel", weil sie zähneknirschend an den altkatholischen Ernst glauben müssen."

Die Firmungsreise des hochwürdigsten Herrn Heinr. Loos durch unser schönes Pfälzerland konnte im Gegensatze zu gewissen geräuschvollen Touren päpstlich bedienstete „Kirchenfürsten" ein wahrer Triumphzug genannt werden. Denn hier triumphierte allein die Wahrheit, Bescheidenheit, Beharrlichkeit und Liebe. Bei dem feierlichen Empfange am Bahnhofe zu Kaiserslautern begrüßte Herr Pfarrer Kühn den Oberhirten mit prachtvoller Anrede, „erfüllt mit jener Freude, welche in den Herzen derer auflebte, die aus der Stadt des Hohenpriestertums herausgeschritten, den freundlichen Stern wiedersahen, der ihnen den Weg zur Krippe des Heilandes zeigte. Wie jene, geführt vom freundlichen Stern, der Gefahr entgingen, so hoffen wir, durch Ihre liebevolle Erscheinung getröstet, den Räubern unseres kindlichen Glaubens glücklich zu entgehen, findend das Heil allein in Dem, der die einzige, unfehlbare Wahrheit ist."

Die Reise lassen wir das Tagebuch des Erzbischofs erzählen:

„16. Juli. Des Morgens um 6 Uhr reisen wir wieder weiter, immer mit dem Bahnzuge, über Basel nach Karlsruhe, wo wir eine gute Stunde rasten und in der Restauration des Bahnhofes von der Table d'hôte Gebrauch machen. Weiter geht es von Karlsruhe über Landau nach Kaiserslautern in der Rheinpfalz. Wir kommen dort an um halb sieben. Hier werden wir zuerst von Herrn Kühn, dem Pfarrer der Altkatholiken zu Kaiserslautern, empfangen, der eine Ansprache an uns hält, und im Bahnhofe von dem Komite der Altkatholiken ebenfalls mit einer Ansprache. Wir fahren in mehreren Wagen zuerst nach der Kirche, wo Herr Kühn, der

Digitized by Google

voraus gefahren ist, uns mit den Firmlingen empfängt. Fünf Mädchen bieten dem Erzbischofe, jedes besonders, einen schönen Blumenstrauß an. Am Altar angekommen, stimmt der Pfarrer das Te Deum an, welches von der ganzen Gemeinde bei Orgelspiel deutsch gesungen wird. Hierauf wird vom Pfarrer das Gebet gesungen und vom Erzbischofe der feierliche Segen erteilt. Wir fahren dann nach einem stattlichen Gasthofe zum Schwan, wo wir drei Zimmer, wovon zwei Schlafzimmer sind, zu unserer Verfügung erhalten. Nachdem wir uns durch ein Nachtessen gestärkt haben, werden wir vom Komite zu einer freundlichen Zusammenkunft in einem der Säle des Gasthofes eingeladen. Die hiesige Kirche gehört den Protestanten, diese aber haben dieselbe den Altkatholiken für ihren Gottesdienst zur Verfügung gestellt, so daß die Kirche somit in gemeinschaftlichem Gebrauche ist. Die Kanzel steht hinter dem Altar, weshalb dieser weggeräumt wird, wenn die Protestanten Gottesdienst halten. Zwei Drittel der Bevölkerung von Kaiserslautern sind protestantisch. Herr Kühn verwaltet außer Kaiserslautern noch zwei Orte in der Pfalz, nämlich Landau und Zweibrücken, und seit einiger Zeit auch Wiesbaden in Nassau. Man kann von hier wohl sagen: Die Ernte ist überreich, aber der Arbeiter sind wenige.

17. Juli. Um halb zehn Uhr fahren wir in offenen Wagen zur Kirche, der Erzbischof ins Chorgewand gekleidet. Bevor der Dienst beginnt, wird vom Erzbischof vor dem Altare ein Kind getauft. Darnach kleidet er sich am Altare ins Pontifikalgewand. Herr van Blooten ist Assistent. Die Herren Kühn und Siemes assistieren im Chorhemd als Stab- und Mitträger. Herr Kühn trägt den Stab. Nach dem Dienste wird von Herrn Kühn die Ansprache des Erzbischofes vorgelesen; der Schluß derselben jedoch, eine kurze Ansprache an den Pfarrer, wird von Herrn van Blooten vorgelesen. Hierauf wird 35 Personen die hl. Firmung gespendet. Ein Firmling, ein Mädchen, hat während der Messe kommuniziert. Es werden während der Messe und bei der Firmung ausgewählte Lieder gesungen. Nach der Firmung wird vom Pfarrer das Te Deum lateinisch angestimmt und dann von der ganzen Gemeinde deutsch unter Orgelspiel und Blechmusik gesungen. Hierauf wird vom Erzbischofe noch einmal der feierliche Segen erteilt. Die Feierlichkeit ist um halb ein Uhr zu Ende. Vom Komite wird uns im Gasthof eine vortreffliche Mahlzeit gegeben. Nach derselben machen wir mit Herrn Kühn und Siemes einen Spaziergang.

18. Juli. In Kaiserslautern wird eine Industrie-Ausstellung, ausschließlich für die Pfalz, gehalten. Die Ausstellung ist Sonntag den 14. Juli vom Minister des Innern eröffnet worden; die ganze Stadt prangt im Festgewande, ausgeschmückt mit Flaggen und anderem Zierat. Wir gehen mit den Herren Kühn und Siemes, begleitet vom Vorstande des Komite's und noch einem Mitgliede, Kommissär der Ausstellung, um sie anzuschauen. Es ist ein reiche und gewählte Sammlung, die hier zur Schau geboten ist. Wir verweilen dabei etwa drei Stunden. Zu den ausgestellten Gegenständen gehören auch einige große Kirchenglocken. Fünf derselben werden bei unserem Eintritte und später noch einmal uns zu Ehren geläutet. Wir halten mit den Herren Kühn und Siemes und mit dem Vorstande des Komite's Mahlzeit im Gasthofe. Während wir essen, wird hier ein Konzert aufgeführt von einer ganzen Musiker-Familie, Vater, Mutter und verschiedenen Kindern. Drei dieser Kinder, Knaben von 14, 10 und 8 Jahren, sondern sich ab und kommen, um vor uns ein paar Stückchen mit einer Violine und zwei Flöten auszuführen. Um halb vier wird uns von dem Vorstande zur Station hin mit Wagen das Geleite gegeben. Wir fahren mit dem Bahnzuge nach Zweibrücken, wo wir gegen halb sechs ankommen. Der Erzbischof hat im Waggon das Chorkleid angezogen. Wir werden an der Station mit einer kurzer Ansprache vom Komite der Altkatholiken empfangen. Wir fahren geraden Wegs nach der Kirche. Es ist

Digitized by Google

eine übergroße Menge Volkes am Bahnhof, längs des ganzen Weges und in der Kirche. Die Bevölkerung ist auch größtenteils protestantisch. An der Kirche angekommen, werden wir vom Herrn Kühn, der vorausgefahren war, und von den Firmungs-Mädchen, welche alle Blumensträuße tragen, empfangen. Eines dieser Mädchen trägt ein Gedicht an den Erzbischof vor und überreicht ihm dieses hernach, während ein anderes ihm einen Blumenstrauß anbietet. Unter Glockengeläute gehen wir in die Kirche zum Altar. Gleich wie in Kaiserslautern wird das Te Deum gesungen und der Segen gegeben. Die hiesige Kirche, welche früher den Katholiken gehörte, aber seit fünf Jahren an die Protestanten verkauft ist, wird jetzt von den Protestanten den Altkatholiken leihweise zur Verfügung gestellt; sie selber halten in je 14 Tagen einmal Gottesdienst darin. Die anderen Katholiken haben jetzt keine Kirche zu Zweibrücken und müssen sich begnügen mit dem gemeinschaftlichen Gebrauche der protestantischen Kirche. Zwar bauen sie für sich selber eine neue; indes geht dies wegen Geldmangels sehr langsam. Wir fahren von der Kirche nach einem Gasthofe, Zweibrücker Hof, wo wir alle vier logieren. Des Abends bringen wir ein paar Stunden mit dem Komite zu.

19. Juli. Um neun Uhr fahren wir in offenen Wagen zur Kirche, der Erzbischof im Chorkleid. Die Assistenz, das Amt, das Lesen der Ansprache, die Firmung, das Te Deum und der feierliche Segen, alles wie in Kaiserslautern, jedoch ohne Blechmusik. Vom Erzbischof werden hier 7 Kinder zur ersten hl. Kommunion angenommen. Dies geschieht mit ganz besonderer Feierlichkeit. Nach dem Evangelium liest der Pfarrer den Erstkommunikanten eine Ansprache nach dem Formular vor, nimmt ihnen das Glaubensbekenntnis ab, spricht mit ihnen einige Gebete und schließt dann mit noch einer Ansprache und Gebet. Nach dem Offertorium gehen die Erstkommunikanten in Reihe mit Wachskerzen um den Altar und legen einzelne ein Opfer darauf. Nach der Wandlung liest der Pfarrer wieder mit ihnen mehrere Gebete. Vor der Kommunion hält er noch einmal eine Ansprache, worauf sie zur hl. Kommunion gehen. Außer den Erstkommunikanten sind noch zwei andere Kommunikanten da. Es sind hier 57 Firmlinge. Die sehr geräumige Kirche ist voll Menschen, unter denen natürlich viele Neugierige sich befinden. Der Gesang ist ausgezeichnet. Die Feier ist um 12 Uhr beendigt. Im Gasthof ist Mahlzeit mit dem Komite und einer ansehnlichen Gesellschaft. Nach der Mahlzeit machen wir in offenen Wagen eine Fahrt, der Erzbischof in Soutane und Mozetta. Wir besuchen unter anderem das Gefängnis. Den Abend bringen wir wieder in Gesellschaft des Komite's zu.

20. Juli. Um 11 Uhr werden wir mit zwei Wagen nach der Bahnstation begleitet unter dem Glockengeläute der Altkatholiken. Es werden auch Böller gelöst. Wir reisen mit den Herren Kühn und Siemes nach Landau. Vier Mitglieder vom Komite, welche uns das Ausgeleite gegeben, fahren zwei Stationen weit mit und nehmen da von uns Abschied. Herr Kühn hat Nachricht von Landau erhalten, daß man von dort aus uns zu Neustadt entgegen kommen werde. Dies wird jedoch zufolge Versäumung des Zuges vereitelt. Der Erzbischof zieht vor Neustadt die Soutane an. Wir haben daselbst drei Viertel Stunden Aufenthalt und machen sofort bergan einen allerliebsten Spaziergang. Der Erzbischof kleidet sich vor Landau ins Chorgewand. Um 3 Uhr kommen wir zu Landau an. Wir werden dort vom Komite mit einer kurzen aber herzlichen Ansprache empfangen. Fünf kleine Mädchen reichen dem Erzbischofe einen Blumenstrauß dar. Wir fahren in zwei Wagen sofort zur Kirche. Es ist eine übergroße Menge Volkes auf den Beinen. Die Straßen sind mit vielen Flaggen geschmückt. Auch der Turm der großen Kirche ist beflaggt und die Glocken werden auf Anordnung der Stadtbehörde geläutet. Man beachte, daß der Bürgermeister und der größte Teil des Rates wie auch zwei Drittel der Einwohner protestantisch sind. In der Kirche angekommen,

Digitized by Google

wird von der Gemeinde das Te Deum deutsch gesungen. Darauf wird vom Erzbischofe ein Brautpaar eingesegnet. Der Bürgermeister hat es gestattet, daß es, obschon außer der gewöhnlichen Zeit, vorerst bürgerlich getraut werde. Die bürgerliche Ehe ist in der Pfalz verpflichtend. Ein kleiner Umstand hat es verhindert, daß zwei Paare da waren. Der Erzbischof gibt den feierlichen Segen. Wir fahren dann zum Gasthof „zur Post", wo wir alle logieren, mit Ausnahme des Herrn Kühn. Des Abends haben wir eine freundliche Zusammenkunft mit den Mitgliedern des Komite's.

21. Juli. Um halb zehn beginnt die Festlichkeit und ist um halb zwölf zu Ende. Die ganze Feier findet statt in der Weise wie zu Zweibrücken, jedoch ohne Annahme zur ersten hl. Kommunion. Es sind 48 Firmlinge. Die Kirche ist voll Menschen; sie ist nicht groß. In früherer Zeit war sie eine Beguinenkirche. Sie ist jetzt durch die Stadtbehörde wiederhergestellt worden für die Altkatholiken. Man rechnet, daß etwa 2000 Gulden dazu verwendet worden sind. Um 1 Uhr halten wir Mahlzeit im Gasthofe mit ungefähr 100 Gästen. Unter diesen befinden sich uenn Damen, welche den Erzbischof um diese Vergünstigung haben bitten lassen. Fünf derselben sind Firmlinge. Nach der Mahlzeit machen wir eine besonders herrliche Fahrt nach dem Bad Gleisweiler im Gebirge, wunderschön gelegen. Zu Fuß begaben wir uns nach einem Pavillon hoch oben auf dem Abhang des Berges, von wo aus wir fast die ganze Pfalz übersehen können. Hier gesellen sich verschiedene Altkatholiken zu uns, unter anderen der Sängerchor. Beim Genuß sehr guten Biers und beim Klange deutscher Lieder verweilten wir daselbst eine geraume Zeit. Unser Aufwärter ist ein Dichter, der vor uns beim Verlassen des Sommerhäuschens zum größten Vergnügen der ganzen Gesellschaft einige hübsche sinnige Verse improvisiert. Bei der Rückkehr ins Bad werden wir von den Badegästen ganz mit Grün geschmückt. Von einer französischen Dame aus Rouen wird dem Erzbischofe ein schöner Blumenstrauß verehrt. Auf einem anderen Wege kehren wir nach Landau zurück. Der Postillon erheitert unsere Fahrt, indem er allerlei Stückchen auf seinem silbernen Horn bläst, welches er vom Könige zum Geschenk erhalten hat. Diese Fahrt hat der Erzbischof mitgemacht in der Soutane. Zu Abend speisen wir wieder in angenehmer Gesellschaft."

Am folgenden Tage besah sich der Erzbischof die Merkwürdigkeiten der Stadt, machte Nachmittags einen Ausflug auf die Schlachtfelder bei Weissenburg und hatte Abends eine längere Unterredung mit Herrn Dr. Ziegeler. Am 23. fuhr der Erzbischof nach Utrecht zurück, indem er folgenden Abschiedsgruß erließ:

„Beim Verlassen der bayerischen Lande rufe ich ein letztes und herzliches Lebewohl den Altkatholiken Bayerns und der Pfalz zu. Die nicht genug zu rühmende Herzlichkeit, Gastfreundlichkeit und innige Anhänglichkeit, die ich bei allen gefunden, werden mir unvergeßlich bleiben. Gott nehme alle in seinen gnädigen Schutz und spende ihnen seinen reichsten Segen.

Landau, 23. Juli 1872.

Heinrich, Erzbischof von Utrecht."

In seiner Ansprache schilderte der hochwürdigste Herr, wie wunderbar die Wege des Herrn seien, dann ging er dazu über zu beweisen, wie die Altkatholiken in den Augen Gottes wegen ihrer Glaubenstreue groß seien, wenn sie auch von den Neukatholiken

Digitized by Google

als Verworfene betrachtet würden; er sprach ihnen Mut ein, da Gott es nie dulden werde, daß alle vor Baal ihre Knie beugten, schließlich setzte er die Bedeutung der Firmung auseinander.

Das „bischöfliche" Ordinariat in Speyer riß natürlich bei dieser Gelegenheit sein Lästermaul recht weit auf. Angeblich um des Friedens willen und „im Namen Gottes" fluchte und schimpfte dasselbe unter anderem folgendes:

„Durch die Nichtanerkennung des vatikanischen Konzils und die Verbrüderung mit den Gleichgesinnten in Deutschland ist aber diese Sekte (der holländischen Altkatholiken) förmlich und unwidersprechlich zu einer häretischen geworden. Wenn demnach ein Bischof dieser Sekte es unternimmt, in einem Bistum, welches mit dem rechtmäßigen Oberhaupt der katholischen Kirche in Gemeinschaft steht, bischöfliche Verrichtungen vorzunehmen, so maßt er sich eine Befugnis an, welche ihm keineswegs zusteht. . . . . Er vollbringt zwar am Altare und in der Auflegung der Hände die heiligen Geheimnisse; aber er thut es unerlaubter Weise und mit sakrilegischer Schuld. Ausgeschieden durch den großen Kirchenbann von der Lebensgemeinschaft unserer Kirche, erbaut er nicht auf dem Fundamente der Apostel, sondern er reißt nieder; nicht gesendet und bevollmächtigt von dem obersten Hirten, dem Nachfolger des Apostelfürsten(!?), dringt er als unbefugter Fremdling in die Heerde ein und schädigt. . . . . In solcher Weise sind die Gläubigen der Diözese zu belehren."

In einem anderen Erlaß heißt es:

„Mag man nun den „Erzbischof" von Utrecht betrachten als eigentlichen Jansenisten oder als sogen. Altkatholiken, so war die Staatsregierung verpflichtet, ihm die Ausübung von Pontifikalfunktionen zu verwehren und die Bischöfe in ihren kirchlichen und verfassungsmäßigen Rechten zu schützen. Statt dessen wurden jene Funktionen, wenn auch nur stillschweigend, gestattet und somit der staatliche Schutz den Bischöfen verweigert. Uns ist es nicht klar, wie dieses Verhalten der kgl. Staatsregierung mit der noch bestehenden bayrischen Staatsverfassung in Einklang zu bringen ist. Daher auch der tiefe Schmerz, den die Katholiken Bayerns über diese Vorgänge empfinden."

Man sieht hieraus, wo der seidene Schuh eigentlich drückt und daß das Geschrei von „sakrilegisch" ꝛc. Heuchelei ist.

An dem Altkatholiken-Kongresse in Köln am 20., 21. und 22. September nahmen aus der Pfalz 5 Delegierte teil und zwar die Herren Lederle (Edesheim), Kühn, Reuthner (Kaiserslautern), Adolay (Wachenheim) und Helldorfer (Zweibrücken).

Auf dem Kongresse waren überhaupt 363 Delegierte und 71 Gäste aus Europa und Amerika anwesend. Die Beschlüsse des Kongresses beziehen sich hauptsächlich auf die Organisation der Seelsorge, Vereinigung der Konfessionen, Rechte der Altkatholiken am Kirchenvermögen, Bischofs- und Pfarrerwahl, Agitation und Presse. In den beiden öffentlichen Versammlungen hielten sämtliche berühmte Führer der Bewegung Vorträge.

In einer Versammlung am 26. Sept. erstattete Herr Richter Reuthner Bericht über den Kongreß.

Digitized by Google

Herr Professor Michelis hielt um diese Zeit eine apostolische Reise durch die Pfalz. Er hielt am 29. Sept. zu Landau Gottesdienst (Predigt), am 2. October einen zweistündigen Vortrag in der Aula des Gymnasiums, am 1. Oct. Vortrag in Edesheim, am 4. in Maikammer, am 6. hielt er bei dem ersten altkatholischen Gottesdienste in Dürkheim die Festpredigt, am 10. in Kaiserslautern Vortrag, am 13. in Zweibrücken Gottesdienst und Vortrag (12.), am 14. in Kusel, am 18. in Kaiserslautern Vortrag, am 21. in Frankenthal.*) Ebenso sprach er auf der von 23 Gemeinden beschickten Delegiertenversammlung in Edesheim. In den Vorträgen am 10. und 18. behandelte Herr Professor Michelis den Abfall des Bischofs Haneberg vom Glauben. Am 10. machte er zum Schluß den Vorschlag, auf den kürzlich erlassenen „Hirtenbrief" des neu ernannten Bischofs von Speyer als gemeinsame Antwort der pfälzischen Altkatholiken einen „Heerdebrief" zu erlassen, in welchem dem Bischof in's Gewissen geredet werden soll, „gleichwie ein verständiger Sohn seinem unvernünftig gewordenen Vater in's Gewissen redet". Der Vorschlag wurde beifällig angenommen und Herr Professor Michelis mit der Redaktion des Heerdebriefes beauftragt.

Nachdem derselbe auf einer Versammlung in Kaiserslautern gutgeheißen und auch auf der Versammlung in Edesheim allgemein angenommen war, wurde er, mit zahlreichen Unterschriften (s. das Namensverzeichnis) versehen, an den Bischof von Speyer abgesandt. Dieses merkwürdige und interessante Schriftstück lautet wie folgt:

Heerdebrief
der Pfälzer Altkatholiken als Antwort auf den ersten Hirtenbrief des Bischofes Haneberg.

„Hochwürdiger Herr!

Einen bischöflichen Hirtenbrief mit einem Heerdebriefe zu beantworten, ist allerdings neu und außer der rechten Ordnung liegend; aber schlechthin unzulässig oder unmöglich ist es weder nach der natürlichen noch nach der kirchlichen Ordnung der Dinge.

Den evangelischen Vergleich vom Hirten und der Heerde lassen wir uns aus dem Munde des Erlösers gern gefallen, sei es, daß wir bei dem Hirten an ihn selbst oder auch, daß wir an seinen bevollmächtigten Stellvertreter denken; aber weder haben die Gläubigen, indem sie in die Gemeinschaft der Kirche eingetreten sind, auf ihre menschlichen Prärogative, auf ihre Vernunft, ihre Freiheit, ihr Gewissen verzichtet; noch hat Christus, indem er Menschen zu bevollmächtigten Trägern seines Gedankens machte, diese dadurch zu unfehlbaren Göttern oder übernatürlichen Wesen erhoben. Sie sind Menschen, die, wenn sie in der von Christus gesetzten Ordnung ihre Pflicht erfüllen, in seiner Verheißung die Garantie des höheren Beistandes der Erleuchtung in

*) In der Schrift: „Der Altkatholizismus in Baden" finden sich S. 79 hierüber zum Teil andere Angaben, welche jedoch auf Irrtum beruhen.

Digitized by Google

der Wahrheit besitzen; die aber auch durch mangelnde Pflichterfüllung zu dem schaal gewordenen Salze werden können, welches Christus seinen Aposteln nicht zur Warnung würde vor Augen gestellt haben, wenn er diese Möglichkeit nicht vorausgesetzt hätte. Tritt dieser Fall ein, so bleibt, wenn nicht das Werk Christi auf Erden zu Grunde gehen soll, nichts anderes übrig, als daß aus dem Gesamtbewußtsein der Kirche sich das Zeugnis für die von den ordnungsmäßigen Trägern des Lehrauntes verlassene Wahrheit erhebe, und wenngleich dies eine nicht wünschenswerte Verkehrung der rechten Ordnung ist, gerade so, wie wenn ein verständiger Sohn einem fehlenden und irrenden Vater zurechtweisen muß, so haben wir doch an der Kirche auch in einem solchen Falle nicht zu verzweifeln, sondern eben unsere Pflicht zu erfüllen und der Scheinautorität eines durch unterlassene Pflichterfüllung außer sein göttliches Recht sich stellenden Lehrauntes offen ins Angesicht zu widerstehen im Vertrauen auf den, der sein Werk auch durch ein solches Verhängnis siegreich hindurchführen wird.

In diesem Falle befinden wir uns als sogen. Altkatholiken, d. i. als solche, welche gegen die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 als eine ungöttliche Neuerung in der Kirche aus dem Gesamtbewußtsein der Kirche heraus protestieren.

Sie berufen sich, Hochw. Herr, in Ihrem Hirtenbriefe auf die bekannte Liebe der Pfälzer zum offenen und freien Meinungsaustausch; damit scheinen Sie uns selbst zu der Erklärung herauszufordern, daß wir in Ihrem ersten Hirtenwort nichts so sehr vermissen, als eben diese reine und offene Sprache der Wahrheit. Ihnen ist nicht unbekannt, mit welchen inneren Widersprüchen die neue vatikanische Lehre behaftet ist. Widersprüche, welche nicht etwa als unerfaßliche übernatürliche Geheimnisse unserem beschränkten menschlichen Verstande mit göttlicher Autorität entgegentreten, sondern welche in der Verleugnung der geschichtlichen und anerkannten Grundlage unseres kirchlichen Bewußtseins begründet sind; Widersprüche, welche so grundzerstörend sind, daß die bischöfliche Autorität selbst, mit der sie sich an uns wenden, zu Grunde gerichtet erscheint, wenn Sie dieselben nicht zu lösen im Stande sind. Allbekannt sind die Aeußerungen, in denen Sie brieflich und mündlich Ihre unabweisbaren Bedenken gegen die Neuerung, deren Entstehung Ihnen sehr wohl bekannt ist, ausgesprochen haben. Ihnen kann, als Sie sich bestimmen ließen, den bischöflichen Stuhl von Speyer zu besteigen, nimmer unbekannt gewesen sein, wie sehr der größere Teil der Angehörigen desselben durch diese unerhörte Neuerung im Glauben beunruhigt wird. Mußten wir nicht mit vollem Rechte erwarten, daß Sie in Ihrem ersten Hirtenworte irgend etwas zur Beruhigung der Gemüter, zur Lösung der Widersprüche sagen würden, wenn Sie dazu im Stande waren? Sie thun es nicht: Sie gehen stillschweigend über das, was wir in den letzten drei Jahren erlebt haben, hinweg, als ob in der katholischen Kirche alles beim Alten geblieben wäre; Sie ignorieren in Ihrem Hirtenworte die Neuerung, die Sie vor Ihrer Erhebung zur Bischofswürde so schmerzlich als eine solche empfunden und so offen bekannt haben. Ja Sie sprechen von Ihrem bischöflichen Amte mit Vorliebe als von einer Ihnen von Gott übertragenen Mission, da Sie doch wissen müssen, daß Sie nach der vatikanischen Lehre Ihre Mission nicht mehr wie die früheren Bischöfe als Nachfolger der Apostel in Wirklichkeit von Gott und von Christus, sondern von dem Papste empfangen haben; daß Sie durch Ihren dem Papste geleisteten Eid sich verpflichtet haben, nicht zunächst das Reich Christi, wie Sie sagen, sondern das Reich des als der absolute Stellvertreter Christi mit nicht zu rechtfertigender Anmaßung sich in die kirchliche Ordnung einschiebenden Papstes zu erweitern, zu erhalten und zu vermehren.

Wie sollen wir uns dies Ihr Verhalten erklären? Wir verstehen es, wenn wir Sie als Diplomaten oder Politiker betrachten, aber wir verstehen

Digitized by Google

es nicht von Ihnen als Bischof. Haben Sie uns keine Beruhigung geben wollen? Dann müßten wir ja Ihre so warm ausgedrückte Hirtenliebe für Heuchelei halten, was wir weit entfernt sind, uns zu erlauben. Haben Sie uns keine Beruhigung geben können, etwa, weil Sie selbst zu tief überzeugt waren von der Nichtigkeit jener sophistischen Scheingründe, womit man die Neuerung als keine Neuerung hinzustellen sich abmüht, wie konnten Sie dann mit dem Widerspruch in der eigenen Brust Bischof werden? — Die fromme Ergebung, auf die Sie uns verweisen, können wir nur als ein sündhaftes Blendwerk betrachten, wo sie an die Stelle der klar erkannten Gewissenspflicht sich stellen soll. Noch weniger kann die Mahnung, der Einheit der Kirche zu Liebe den Hochmut der eignen Ueberzeugung zu brechen, uns berühren, welche Sie freilich nicht in dem Hirtenbriefe, wohl aber in dem ersten mündlichen Hirtenworte an die Gläubigen gerichtet haben. Treues Festhalten an der Wahrheit und am Gewissen ist kein Hochmuth, und die Einheit in der Unwahrheit kann wohl der vollendete Abfall von Christus, nie aber die Einheit sein, um die Christus für seine Kirche gebetet hat.

Wir erinnern uns in unserer Not der Zeit des Arianismus, wo der Papst und die große Mehrzahl der Bischöfe im Glauben schwach geworden waren, der aber doch im Bewußtsein der Kirche nicht untergegangen ist und schließen im Hinblick auf jene Zeit mit dem sehnlichen Wunsche, in Ihnen noch, wenn auch nicht mehr einen hl. Athanasius, so doch einen sich wieder ermannenden hl. Servatius begrüßen zu können."

Auf der Versammlung in Edesheim wurde ferner die Anstellung eines zweiten Geistlichen für die Pfalz besprochen; Herr Bilabel aus Heidelberg bat, diesen Geistlichen auch in Baden funktionieren zu lassen. Herr Bruch aus Zweibrücken erklärte, daß man von dort aus an das Kultusministerium nach dem Tode des römischen Pfarrers die Bitte gerichtet habe, einen altkatholischen Pfarrer anzustellen. Als Delegierter für den am 27. October in München stattfindenden Kongreß wurde Herr Reuthner gewählt. Die Delegiertenversammlung in Edesheim verlief zum Aerger der Ultramontanen in glänzendster Weise.

Der Kuriosität halber will ich hier die ultramontane Gegenversammlung in Edesheim erwähnen. Dieselbe war von einem Heißsporne namens Hellmich aus Deidesheim als „Versammlung von Mitgliedern des Mainzer Katholikenvereins aus der Pfalz" in Scene gesetzt. Dieselbe war spärlich besucht und hatte einen jammervollen, ganz kläglichen, resultatlosen Verlauf. Mehrere Mitglieder nämlich traten lebhaft gegen die Hauptschreier auf, indem sie auf die Rede des Bischofs von Passau hinwiesen, die dieser in Hengersberg in Niederbayern bei der Firmung gehalten hatte. Diese Opponenten, denen es plötzlich wie Schuppen von den Augen fiel, protestierten lebhaft gegen die staatsgefährlichen Ziele des Vereins, ja einzelne sagten sich los von einem Vereine, dessen ganzes Streben schon auf 10 Schritte nach Revolution riecht. Einer dieser zur Einsicht Gekommenen zog ein gut klerikales Blatt, den „Donauboten", aus der Tasche und las zur Ueberraschung

Digitized by Google

einzelner „Wammeskatholiken" und zum großen Aerger der Herren in der Sontane folgenden Passus aus der Predigt des Bischofs von Passau vor:

„Die sogen. Bauernvereine, Geliebte, sind die höchste Gefahr für den katholischen Glauben. Haltet euch ferne von ihnen, ich warne euch namentlich vor dem Mainzer Katholikenvereine, sowie allen Vereinen, die nicht von mir approbiert sind. Weil Bürger und Bauern sich den katholischen Vereinen und Versammlungen hingeben, darum sind sie schuld an den traurigen Zuständen und an dem Mißtrauen gegen die Regierung. Weil Bürger und Bauern in den katholischen Vereinen sich zusammenthun, darum werden sie die Revolution und namentlich das Morden, Sengen und Brennen der Dienstboten gegen die Herrschaften heraufbeschwören."

Allerdings ein wahres Wort.

Um diese Zeit wurde in der Pfalz allgemein der altkatholische Religionsunterricht in den Schulen begonnen. Am 24. October erschien das „Offene Sendschreiben des Professor Reinkens an den Bischof Hefele", worin die Charakterlosigkeit dieses „abgeschlachteten" Papstdieners treffend behandelt ist. Hefele hatte an Professor Bauerband in Bonn drei Monate nach dem Konzil geschrieben: „Ich kann mir in Rottenburg sowenig als in Rom verhehlen, daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen biblischen und traditionellen Begründung entbehrt." Später wurde er unterworfen und hatte seinem bösen Gewissen dadurch Luft zu machen gesucht, daß er die Altkatholiken verleumdete und lästerte. Dieses Sendschreiben wurde von den liberalen Blättern der Pfalz abgedruckt. Ebenso die Erklärung der Altkatholikenkommission gegen den Fuldaer Lügen-Hirtenbrief.

Das Zentral-Komite hatte sich meistens mit Geldangelegenheiten zu befassen, da der Staat die Bewegung nicht im mindesten unterstützte. Um einen Einblick in diese Thätigkeit zu gewähren, teile ich hier wörtlich einen solchen Bericht aus dem Anfang des folgenden Jahres mit:

Bericht über die Sonntag, den 12. Januar 1873 im Gasthaus zum „Schwanen" in Kaiserslautern stattgehabte Delegierten-Versammlung der pfälzischen altkath. Gemeinden.

Vertreten waren die Gemeinden: Zweibrücken, Landau, Speyer, Edesheim, St. Martin, Maikammer, Dürkheim, Wachenheim, Annweiler und Kaiserslautern.

Tagesordnung: 1) Rechnungsstellung bis zum 1. Januar 1872. 2) Beratung und Beschlußfassung über die zwischen dem Zentral-Komite und der Gemeinde Zweibrücken, Landau und anderen Gemeinden bestehenden Zahlungs- resp. Beitragsdifferenzen. 3) In Folge desselben Aufstellung des Budgets und Uebernahme der Garantie der in denselben eingesetzten Positionen auf irgend einen von der Delegiertenversammlung bestimmt werdenden Modus. 4) Neuwahl des Zentral-Komite's resp. Verlegung des Sitzes desselben.

Von der Versammlung wurde einstimmig Herr Reuthner quisc. Bezirksrichter zum Vorsitzenden und Herr Fabrikant Heller zum Sekretär gewählt.

Für den von Herrn Kassierer Tafel aufgestellten und der Versammlung mitgeteilten Rechnungsabschluß für die allgemeine pfälzische Kasse wurde dem Zentralkomite Decharge erteilt.

Derselbe lautet wie folgt:

Rechnungstellung für die altkath. Gemeinden der Pfalz vom 1. Mai bis 31. Dezember 1872.

Gemeinden.	Soll-Einnahme v. 1. Mai b. 31. Dez.		Wirkliche Einnahmen		Rückstand am 31. Dezember 1872		Bemerkungen.
Annweiler-Sarnstall	17	20	60	—	—	—	im Vorschuß mit fl. 42.40
Kusel	58	20	41	40	16	40	
Dürkheim	65	—	70	—	—	—	im Vorschuß mit fl. 05.—
Edesheim	70	—	70	—	—	—	
Frankenthal	51	—	6	30	44	30	
Kaiserslautern	133	20	133	20	—	—	
Lambrecht	17	59	—	—	17	59	
Landau	120	—	101	—	19	—	
Maikammer	65	—	40	—	25	—	
St. Martin	20	40	16	15	4	25	
Neustadt a. H.	120	—	114	4	5	56	
Speyer	58	20	45	—	13	20	inzwischen bezahlt
Zweibrücken	153	20	153	20	—	—	
Harxheim (freiwillig. Beitrag)			6	36			
Friedrichsthal (do.)			3	12			
Wiesbaden (festgesetzt. Beitrag)			50	—			
			910	57			
ab Passiv-Rezeß aus alter Rechnung			136	21			
Einnahmen			774	36			

Ausgaben vom 1. Mai bis 31. Dez. 1872: fl. 887.51
Einnahme wie oben: „ 774.36

Mehrausgabe u. Guthaben der Gemeinde Kaiserslautern: fl. 113.15, das sich inzwischen durch Einzahlungen im Januar 1873 auf: fl. 48.55 vermindert hat.

Bei Abhandlung des zweiten Punktes der Tagesordnung stellte sich heraus, daß die von Landau erhobenen Ansprüche von 70 fl. an die allgemeine Kasse begründet sind, und die Ansicht des Zentralkomites, dieser Betrag wäre auf das Lokalbudget Landau zu verweisen, auf einem Irrtum beruhte.

Genannte Summe wurde daher durch einstimmigen Beschluß der Versammlung für das neu aufzustellende Budget vorgemerkt.

Einige andere Differenzen, welche durch die Delegiertenversammlung geklärt werden sollten, waren vor dem Zusammentritt derselben auf dem Wege der Korrespondenz mit den betreffenden Gemeinden zu allseitiger Zufriedenheit geebnet worden und konnten deshalb der Diskussion entzogen werden.

Digitized by Google

Betreffend den dritten Punkt der Tagesordnung wurde folgender Budgetentwurf in allen Teilen genehmigt und beschlossen, daß von nun an das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr zu laufen habe, also das Budget am 1. Januar 1873 beginnen und am 31. Dez. gleichen Jahres ablaufen solle.

Budget vom 1. Januar 1873 bis 31. Dezember 1873.

1)	Gehalt des Geistlichen wie bisher	fl. 1000. —
2)	Die Hälfte Gehalt an den Kirchendiener für seine allgemeine pfälzische Dienstleistungen	„ 60. —
3)	Silberne Gefäße für das hl. Oel	„ 28. 30
4)	Hostien	„ 10. —
5)	Porto, Telegramme u. s. w.	„ 50. —
6)	Für Delegationen	„ 150. —
7)	Für Kirchenwäsche	„ 7. —
8)	Inserat und sonstige Druckfachen	„ 50. —
9)	Unvorhergesehene Ausgaben	„ 25. 35
10)	Guthaben von Landau	„ 70. —
11)	Dito von Kaiserslautern (Passivrezeß)	„ 48. 55
12)	Beitrag an den allgemeinen bayerischen Altkatholiken-Verein	„ 25. —
		fl. 1525. —

Punkt 4 der Tagesordnung wurde dahin erledigt, daß auf Antrag der Vertretung Zweibrückens das seitherige Zentralkomite in seinem ganzen Bestande mit dem Sitz Kaiserslautern wieder gewählt wurde.

Sodann wurde ein Schreiben von Herrn Pfarrer Kühn, der gerade in Berufspflichten von Kaiserslautern abwesend war, verlesen, worin derselbe mitteilte, daß Se. Eminenz der Herr Erzbischof von Utrecht in dankbarer Anerkennung des Empfanges, der ihm gelegentlich seiner Firmungsreise in der Pfalz wurde, den pfälzer Altkatholiken einen silbernen Kelch widmen wolle, nur wisse er nicht, da sein Empfang überall gleich herzlich gewesen sei, welche Gemeinde er speziell damit bedenken solle.

Nach Beschluß der Delegiertenversammlung soll nun dieser Kelch immer an dem Orte seinen Verbleib haben, wo der Sitz des Zentralkomite's ist; er soll zu allen kirchlichen Handlungen für die ganze Pfalz gebraucht werden und darf die Gemeinde, in welcher jeweils durch das Zentralkomite der Aufbewahrungsort bedingt ist, sich desselben für ihren Gottesdienst bedienen. Dagegen bleibt der Kelch wie alle übrigen Paramente Eigenthum sämtlicher altkatholischen Gemeinden der Pfalz.

Nachdem Sie nun von obigem Berichte Einsicht genommen, werden Sie finden, daß es nicht möglich war, den Betrag des vorigjährigen Budgets, fixiert zu 367 fl., aufzubringen. Schuld hieran war teils Mangel an Opferfreudigkeit an einzelnen Orten, teils auch ungenügende Organisation des Finanzwesens in anderen Gemeinden. Nur wenige Gemeinden hatten die so nötige Einteilung getroffen, daß alle Katholiken, welche der alten katholischen Religion treu bleiben wollen und sich uns daher anschließen, mit eigenhändiger Unterschrift sich in die Liste der Gemeinde einzeichnen, dabei Stand und Wohnort bezeichnen und zugleich einen freiwilligen Beitrag zu setzen, den sie gewillt sind, per Monat zu zahlen. Da wie gesagt es an mehreren Orten noch nicht geschehen ist, so fügen wir dem Gegenwärtigen das Schema einer solchen Liste bei.

Da, um unserer guten Sache immer weitere Verbreitung zu geben, ein Aufwand größerer materieller Mittel nicht nötig ist, hat es die Delegiertenversammlung, wie Sie oben ersahen, für nötig erachtet, das Budget um nahezu 200 fl. zu erhöhen und müssen wir daher alle große Opfer bringen. Um dies zu ermöglichen, wurde ferner von der Delegiertenversammlung beschlossen:

Es solle der Versuch einer Selbsteinsteuerung der Gemeinden gemacht werden. Und zwar solle so rasch als nur möglich jede Gemeinde nach Erhalt dieses eine Versammlung ihrer Mitglieder berufen und diese neu einzeichnen lassen, so daß den betreffenden Gemeinden selbst die für sie nötigen Mittel zur Bestreitung ihres Kultus verbleiben, außerdem aber ein anfehnlicher Zuschuß an die Zentral-Kasse in Kaiserslautern monatlich abgegeben werden könne.

Man ging in der Delegiertenversammlung bei Fassung dieses Beschlusses von der Ansicht aus, daß in Anbetracht der so günstigen Wendung, die unsere Bewegung in neuerer Zeit genommen hat und wir daher schon anfangen, die schönen Früchte unserer guten Saat zu ernten, die Kräfte aller unserer Mitkämpfer wieder neu gestählt, auch die letzten Axthiebe an dem morschen römischen Baum mit führen helfen. Die Konstituierung dreier neuen Gemeinden wurde der Delegiertenversammlung mitgeteilt, die von Offenbach a. M., Oberstein und Wadern mit bedeutender Mitgliederzahl. Deshalb vorwärts auf der Bahn des Lichtes und der wahren christlichen Religion, der Liebe zum Nächsten.

Das Heer unserer Streiter wird immer größer, auch vom Reiche kommen unserer Sache günstige Nachrichten. Einige Gesetze werden die Flügel unserer schwarzen Gegner lahm legen und ist Aussicht auf ein baldiges Heraustreten aus unserem provisorischen Zustand durch Uebernahme der Opfer, die wir bis jetzt allein tragen mußten, durch den Staat.

Harren wir also wie gesagt noch die kurze Frist aus und fügen wir zu den schon gebrachten Opfern auch freudig noch die weiteren.

Speziell die Pfalz hat, wie dies von Außen laut anerkannt wird, das Verdienst, sofort wie ein Mann dem menschenunwürdigen Ansinnen der römischen Jesuiten damals entgegengetreten zu sein, und bisher unter Aufbringung der größten Opfer dagegen gekämpft zu haben. (Zeigen wir uns daher dieses Rufes würdig.) Wir bezweifeln auch nicht, daß ein edler Ehrgeiz unter den Gemeinden, sowie unter den Mitgliedern der Gemeinde selbst, uns in den Stand setzt, unsere altkatholische Bewegung auch hinreichend mit pekuniären Mitteln unterstützen zu können, und vielleicht bewirkt, daß wir mit Nächstem an die Anstellung eines für die Pfalz so nötigen zweiten Geistlichen denken können.

Es geschieht ja alles im Interesse des großen Ganzen, und wenn auch, wie dies an manchen Orten ist, nur Wenige zu Gemeindemitgliedern zu zählen sind, so können auch diese Wenigen durch Leistung eines ihren Mitteln entsprechenden Beitrags schon Erkleckliches zur Förderung unserer altkatholischen Sache beitragen.

Im Kongresse zu Köln wurde s. Zt. beschlossen, daß auch Beiträge von Andersgläubigen, welche Sympathie für unsere Bewegung haben, entgegengenommen werden können.

Suchen Sie in Ihren Orten solche zu erlangen, unsere Sache hat Sympathie in der ganzen Welt, und jeder deutsche Staatsbürger hat Interesse an dem Fortgang unserer Bewegung, ist sie denn nicht zu gleicher Zeit ein Kampf gegen die Feinde unseres deutschen Vaterlandes?

Das Zentralkomite hat dies bereits in der Kaiserslauterer Gemeinde praktisch durchgeführt und verfügt genannte Gemeinde über ein Vermögen von nahezu 2000 fl., welches sich noch täglich vermehrt.

Genanntes Zentralkomite glaubte nach dem Grundsatze handeln zu müssen: Wer Krieg führen will, braucht Geld; und führen wir nicht einen großen, gerechten Krieg? und auch, daß man von seinen Feinden lernen solle. Eine dieser nachahmenswerten Eigenschaften unserer Gegner ist ihre Rührigkeit und ihre Opferwilligkeit zur Erreichung ihrer dunklen Zwecke, welche einer besseren Sache würdig wären.

Digitized by Google

Wir sehen deshalb einer baldige Rückäußerung von Ihnen entgegen und hoffen, daß wir uns in unseren Erwartungen nicht getäuscht haben und Ihnen nach Feststellung der freiwilligen Beitragserklärungen der einzelnen Gemeinden ein günstiges Resultat mitteilen zu können.

Inzwischen begrüßen wir Sie

Hochachtungsvollst

Das Zentralkomite.

P. S. Bis die Angelegenheit der freiwilligen Einsteuerung geregelt ist, bleiben die bisherigen Beitragsverhältnisse bestehen, und bitten wir Sie daher vorerst, wie bisher Ihre üblichen Monatsbeiträge auch weiterhin an die Zentralkasse pünktlich gelangen zu lassen.

Im Interesse der Sache ersuchen wir Sie noch, die neue Einsteuerung auf das Rascheste betreiben zu wollen, da wir innerhalb drei Wochen diese Angelegenheit in der Gesamtheit regeln müssen.

Ihren baldigen Nachrichten in aller Bälde daher entgegensehend, verbleiben mit wiederholt freundlichem Gruß

Das Zentralkomite.

Zur Delegiertenversammlung nach Bonn am 20. April 1873 wurde Herr Richter Reuthner wie immer gewählt. Das wichtigste Ereignis des Jahres war die Bischofswahl am 4. Juni. Nach dem Gottesdienste zur Anrufung des hl. Geistes (welcher halb neun Uhr in der Pantaleonskirche zu Köln begann) zogen die Wähler, 22 Priester und 55 Laien, unter Absingung des veni creator in die Seitenkapelle. Es waren 35 Geistliche wählbar. Es erhielten Professor Reinkens 69, Reusch 5, Langen 1, Michelis 1 Stimme, 1 Zettel war unbeschrieben. Professor Reinkens wollte anfangs die Wahl nicht annehmen, da ihn jedoch die Versammlung mit Bitten bestürmte, gab er das Jawort. Sodann forderte er, daß das Gelöbnis, welches ihm zu leisten sei, nicht auf blinden Gehorsam, sondern auf Liebe und Verehrung laute. Mit Begeisterung wurde dieses Gelöbnis gemacht. Nun schritten die Wähler wieder in die Kirche. Pfarrer Tangermann verkündete das Ergebnis von der Kanzel. Unter Glockengeläute ertönte jetzt das Te Deum (Großer Gott, wir loben Dich). Dann wurde in der Kapelle die Synodalrepräsentanz gewählt und zwar: Professor Reusch und Knoodt, ferner die Laien Hasenclever, Rottels, v. Schulte. Am 11. August 1873 wurde Reinkens vom hochwürdigsten Herrn Bischof Hermann Heykamp von Deventer in Rotterdam in feierlicher Weise zum Bischofe geweiht. Am selben Tage erließ er einen Hirtenbrief, worin er nachwies, daß die Art, wie er gewählt war, die alte, katholische und apostolische Weise der Bischofswahl ist.*)

---

*) Joseph Hubert Reinkens ist am 1. März 1821 zu Burtscheid bei Aachen geboren. Als 18jähriger Jüngling konnte er erst wegen ärmlicher Verhältnisse das Gymnasium besuchen. Seit Herbst 1844 studierte er in Bonn,

Digitized by Google

Pius IX. in seinem Unfehlbarkeitsdelirium fing „im Namen Gottes“ über den neuen Bischof zu fluchen an. Er erließ ein Rundschreiben vom 21. November, worin er den Altkatholiken sogar zu grüßen verbietet. Am 14. Dezember erließ Bischof Reinkens hiergegen seinen zweiten Hirtenbrief. Nichts ist interessanter, als diese beiden Schreiben zu vergleichen, um zu sehen, wo der Geist Christi und wo der Geist eines fluchenden Unchristen weht. Der deutsche Kaiser Wilhelm unterzeichnete am 19. September die Anerkennungsurkunde des Bischofs.

Vom 11. bis 14. September fand der dritte Kongreß in Konstanz statt. 236 Delegierte aus 74 Orten Deutschlands waren auf demselben anwesend. Die pfälzischen Delegierten statteten nach ihrer Rückkehr in ihren Gemeinden Bericht ab, in Kaiserslautern Richter Reuthner am 25. September.

Seit dem August 1873 trennte sich die Pfalz in zwei Pfarrverbände. Die Vorderpfalz wurde vom Pfarrer Kühn mit dem Sitz in Landau, der Westrich nebst Saarbrücken und Oberstein vom Pfarrer Duren mit dem Sitz in Zweibrücken pastoriert. Der Exjesuit Duren war zu diesem Zwecke jetzt zum Pfarrer gewählt worden. Faktisch trat diese Trennung erst mit dem 1. Sept. ein. Kaiserslautern war jetzt nicht mehr der Wohnsitz eines Geistlichen, auch das Zentralkomite wurde nach Zweibrücken verlegt. Nach Jahresfrist wurde der Sitz des Pfarrers und des Zentralkomites wieder nach Kaiserslautern versetzt.

Der Mai des Jahres 1873 brachte die erste Synode und mit ihr eine kirchliche Verfassung, die selbst nach dem Urteil Andersgläubiger nicht freier, einheitlicher und besser gedacht werden kann. Auf dieser Synode waren 7 pfälzische Abgeordnete anwesend. Im September dieses Jahres fanden der Kongreß in Freiburg und die Unionskonferenzen in Bonn statt. Etwas erhebenderes als diese letzteren sah die Welt selten. Diese hatten den Erfolg, daß sich später alle den römischen Papst nicht anerkennenden Katholiken an die Altkatholiken in aller Form (auf Synoden) anschlossen. Es sind dieses nach amtlichen Zahlenangaben 80 Millionen orientalische Katholiken, 80 Millionen russische Katholiken, 40 Millionen anglikanische Katholiken (in England und Amerika). Nimmt man hierzu die Altkatholiken in Deutschland, der Schweiz, Holland ꝛc., so ist es klar, daß das altkath. Christentum weitaus die meisten Bekenner zählt. Die römische

---

trat 1847 in das Priesterseminar zu Köln und wurde am 3. Sept. 1848 zum Priester geweiht. Im Sommer 1849 promovierte er in München. Fürstbischof Diepenbrock berief ihn nach Breslau, wo er Domprediger und Professor der Theologie ward. 1870 wurde er der geistreichste und gewandteste Führer der katholischen Reformbewegung.

Digitized by Google

Kirche zählt etwa 180 Millionen, von denen jedoch namentlich in den romanischen Ländern die Mehrzahl ganz ungläubig ist.

Aus dem Jahr 1874 ist ferner zu erwähnen, daß die Gemeinde Kaiserslautern aus Dank und um ihren Sympathien Ausdruck zu verleihen, einen namhaften Beitrag zu dem protestantischen Unionsdenkmal gab, und daß Fräulein Lehrerin Bühler in diesem Jahre den Konfirmandenunterricht erteilte.

Im Juni des Jahres 1875 besuchte der hochwürdigste Herr Bischof Reinkens die herrliche Rheinpfalz. Samstag, den 12., Nachmittags um 6 Uhr traf derselbe in Landau ein. Am Sonntage spendete er nach dem feierlichen Gottesdienste in der altkatholischen Kirche (sogen. Katharinenkapelle) an 35 Kinder die Firmung. Das nicht sehr große Gotteshaus war zum Erdrücken gefüllt. Die der hl. Handlung voraufgehende Ansprache war von mächtiger Wirkung auf alle Zuhörer. Anknüpfend an das sonntägliche Evangelium legte der Herr Bischof den Kindern die Nächstenliebe ans Herz und ermahnte sie, Gott stets im Geiste und in der Wahrheit zu dienen. Mittags fand ein Festessen statt. Bei dieser Gelegenheit brachte Herr Dr. Ziegeler einen schwungvollen Toast auf den Bischof aus, den dieser in kurzer Rede erwiderte. Auf Vorschlag des Komite's machte derselbe nach dem Essen einen Ausflug auf den Trifels. Am 14. fuhr der hochwürdigste Herr nach Dürkheim weiter. Als derselbe auf der Treppe des Bahnhofs erschien, brach die Menge in ein begeistertes Hoch aus. Der Bischof zog zu Wagen in die festlich geschmückte Stadt ein und stieg in den „vier Jahreszeiten" ab. Nach einem Ausflug nach den Ruinen Limburg und Hardenburg wurde demselben ein musikalisches Ständchen unter zahlreicher Anwesenheit des Volkes gebracht. Auf ein Hoch, das Oberamtsrichter Freyseng ausbrachte, erschien der Gefeierte auf dem Balkon des Hauses und dankte für die sympathische Aufnahme. Zum Schluß brachte Herr Stumpf nochmals ein Hoch auf den Bischof aus. Bei dem Gottesdienste am folgenden Tage hielt der Herr Bischof die Predigt. Am 15., Abends 8 Uhr, traf derselbe in Kaiserslautern ein. Von dem Vorstande der Gemeinde und einer großen Volksmenge empfangen, wurde derselbe in den Gasthof zum Schwanen begleitet. Der Musikverein, dessen aktive Mitglieder sich vollzählig ohne Unterschied der Konfession eingefunden hatten, trug mehrere schöne Lieder vor. Herr Vorstand Renthner begrüßte die Versammlung. Dann hielt der Herr Bischof eine begeistert aufgenommene Rede. Später sprach unter anderen auch der protestantische Pfarrer Welsch. Aus der Rede des Bischofs hebe ich nur einige Worte über unsere Verfassung hervor:

„Es hat mich wahrhaft erhoben, aus dem Munde meines verehrten Nachbarn die Sprache der Zuversicht zu vernehmen. Freilich gründet sich diese

Digitized by Google

Zuversicht nicht auf meine Person, sondern auf unsere gute Sache und auf unsere Organisation, die in so kurzer Zeit einen solchen Fortgang gehabt hat, wie er beispiellos in der Geschichte dasteht.

Wenn wir eine Kirchenverfassung errungen haben, welche uns bietet die Freiheit des Individuums (Einzelnen) und der Gemeinden, und miteinander einigt die Geistlichen und die Laien durch eine gemeinsame Repräsentanz und zu einem geschlossenen Ganzen, worum uns viele beneiden, so muß man sagen: „Eine solche Verfassung kann nur da entstehen, wo der rechte Geist ist.“ Nur aus dem rechten Geiste kommt der Erfolg, die Zuversicht des endlichen Sieges und die Bürgschaft für die Zukunft.“

Des andern Morgens um 10 Uhr war Gottesdienst, wobei der Musikverein das erhebende Lied: „Das ist der Tag des Herrn“ vortrug. Nach der Messe predigte der Bischof und erteilte an 30 Kinder das Sakrament der Firmung. Nachmittags fuhr er nach Kusel. Am folgenden Morgen fand Gottesdienst mit Predigt und Austeilung der Firmung, am Abend eine Versammlung mit Vortrag des Bischofs statt. Die zahlreich besuchte Versammlung (viele fanden keinen Platz mehr) wurde durch Gesänge des „Liederkranzes“ verschönert. Am 18. traf der hochwürdigste Herr in Zweibrücken ein. Auch hier hielt derselbe einen Vortrag und beim Gottesdienste eine Ansprache, ebenso erteilte er die Firmung. Von hier begab er sich dann auf das preußische Gebiet, nach Oberstein und Saarbrücken.

Die Anwesenheit des Oberhirten hatte alle aufs Neue begeistert und befestigt.

Am 28. Juni stellte der Stadtrat den altkatholischen Lehrer Zickgraf, welcher zugleich den altkatholischen Organistendienst und die Leitung des Kirchengesanges zu versehen hat, an. Die kgl. Regierung hatte gestattet, daß auch außerbayrische Kandidaten sich melden dürften. Die Meldungen liefen zahlreich ein. Herr Lehrer Zickgraf wurde in Anbetracht seiner größeren Fähigkeit, weil er Pfälzer war und weil er von Anfang an sich der Bewegung angeschlossen hatte, einstimmig vorgeschlagen und gewählt. Die „geistliche Behörde“ in Speyer gab sich alle Mühe, der „Unversehrtheit des pfälzischen Lehrerstandes“ halber denselben abwendig zu machen, natürlich ging er nicht auf den Leim. Seitdem ist derselbe mit dem besten Erfolge hier thätig.

Der Triumphzug des Bischofs durch die Rheinpfalz erregte natürlich die Wut der Ultramontanen.

In der „Rheinpfalz“ namentlich war ein niederträchtig gemeiner Artikel erschienen, in welchem der Bischof die hiesige Gemeinde in der gröbsten Weise verhöhnt und speziell drei Mitglieder derselben, ohne Nennung der Namen, jedoch deutlich erkennbar, in der niedrigsten Weise beleidigt wurden. Ein Herr nämlich hatte, wie mir ein hiesiges Vorstandsmitglied erzählt hat, diesen

Digitized by Google

Schmähartikel geschrieben und sich dabei als altkatholisches Ausschußmitglied schwindelhafterweise ausgegeben. So etwas konnte der Vorstand nicht auf sich sitzen lassen. Durch das schneidige Eingreifen des Herrn Reuthner gelang es, das „Ausschußmitglied" zu ermitteln. Auf gerichtliche Aufforderung nannte der Redakteur der „Rheinpfalz" den Kaplan Lorenz von hier als den Verfasser des Artikels. Nun stellten die Herren Seethaler und Sosky Strafantrag. Herr Anwalt Rüdiger trat als Verteidiger auf; er führte aus, besagter Artikel sei nur eine Satyre auf den Altkatholizismus. Diese Auffassung wurde jedoch vom Vertreter der Kläger und der kgl. Staatsbehörde entschieden bekämpft und das Vorhandensein der objektiven wie subjektiven Beleidigung behauptet. Polizeianwalt Zöller beantragte deshalb eine Geldstrafe von 300 Mark. Der Polizeirichter erklärte den Verklagten der schweren Beleidigung für überführt und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 225 Mark (75 Thalern), den Kosten und der Publikation des Urtels in den Zeitungen. Als Erschwerungsgrund gegen den Verklagten wurde in dem Urteil hervorgehoben, daß der Verklagte in seiner Stellung als Geistlicher christliche Liebe und Duldung zu pflegen verpflichtet sei, anstatt den Fanatismus zu schüren und seine Nebenmenschen zu schmähen. Der Verteidiger Herr Anwalt Rüdiger hat später die Früchte seiner Arbeit geerntet, indem Herr Lorenz jüngst eine Schmähbroschüre gegen denselben geschrieben hat. Derselbe Lorenz ist später mit Erlaubnis der Regierung hier Pfarrer geworden. Daß ein Mann, welcher wegen solcher Schwindeleien vom Zuchtpolizeigericht in so empfindlicher Weise unter erschwerenden Umständen verurteilt worden ist, die Achtung anständiger Menschen nicht genießen kann, ist selbstverständlich. Auch ist derselbe trotz seiner Ablaß-Uhrkette noch um kein Haar besser geworden, da er auch heute noch selbst und durch seine Kapläne seine Erzeugnisse gegen den Altkatholizismus, die leicht kenntlich sind, in der „Pfälzer Zeitung", dem „Rheinboten" ꝛc. ablagert, da die Rheinpfalz den Weg alles Fleisches gegangen ist. Charakteristisch ist noch, daß die hiesigen Ultramontanen das Strafgeld durch eine Kollekte sammeln wollten, wogegen indes die kgl. Staatsbehörde einschritt.

Professor Michelis ließ in diesem Jahre bei Muschi in Kaiserslautern den „Abfall vom Gewissen, eine altkatholische Antwort auf Bischof Hanebergs Abfall vom Glauben" erscheinen, welche viel gelesen wurde. Schon oben bei dem „Heerdebriefe" ist Bischof Haneberg zur Sprache gekommen. Es ist derselbe Haneberg, der am 20. August 1870 an Hefele schrieb: „Die alte Kirche d. h. die der ersten acht Jahrhunderte wußte von dieser Lehre (Papstunfehlbarkeit) nichts. . . . . Ist es möglich, bis zum 18. Juli etwas für unwahr und von da an für wahr zu halten?" Die Speyer'sche

Bischofsmütze aber brachte ihn zum Abfall vom Glauben. Professor Friedrich schrieb über denselben: „Der mönchische Hochmut (er war früher Abt) desselben durchbrach schon in München manchmal den gleisnerischen Schein der Demut; jetzt, nachdem er mit klarer Erkenntnis ein Apostat der Wahrheit und des Glaubens geworden, ist jener vollends zum Durchbruch gekommen. Wie ich sehe, schämt er sich nicht einmal mehr, gegen frühere Kollegen Verdächtigungen in einem amtlichen Aktenstücke zu verbreiten."

Als der hochwürdigste Herr Erzbischof Loos in Zweibrücken gefirmt hatte, kam kurz nachher auch Haneberg, er fand nicht einen Firmling, so daß er in Zweibrücken gar nicht abzusteigen brauchte. Als Bischof Reinkens in diesem Jahr (1875) in Zweibrücken firmte, wollte auch Haneberg dort firmen. Als er aber merkte, daß Reinkens dort sei, riß er aus, da er für alles nicht mit diesem zusammentreffen wollte. Das ist der Fluch der bösen That. Im September 1882 ist er in Rom „selig gesprochen worden". So wird dieser charakterlose Apostat wohl auch bald „heilig" sein und es heißen: „Heiliger Haneberg, bitte für uns." Seinem Vorgänger im Heiligwerden, dem h. Benedictus Laber würde er freilich würdig zur Seite stehen. Dieses Schwein von einem Menschen aß nämlich wie ein Hund aus den Spülrinnen und Gossen der Stadt Rom. Um das Vagabundentum zu bekämpfen, scheint die hl. römische Kirche diesen Vagabunden als glänzendes Muster der Heiligkeit aufgestellt zu haben. Wenn die Speyerer Bischöfe in Kaiserslautern firmen, haben sie jedesmal auch im Zuchthause zu firmen, durchschnittlich etwa 12 Firmlinge. „An den Früchten sollt ihr Sie erkennen."

Die drei folgenden Jahre 1876, 77 und 78 nahm die Verhandlung über die Cölibatsfrage in Anspruch. Bereits anfang 76 hatten in den einzelnen Gemeinden Beratungen darüber stattgefunden. Ueberall erklärte man sich einstimmig für die Aufhebung dieses unsittlichen Institutes. In jeder Gemeinde gab es etwa zwei Stimmen, welche die Aufhebung des Cölibats verschoben wissen wollten. Am 30. April 1876 war eine Delegiertenversammlung in Neustadt, welche auch von Baden aus zahlreich besucht war. Hundert Delegierte waren anwesend. Sechszehn Gemeinden stimmten für, zwei gegen die sofortige Aufhebung der Ehelosigkeit der Geistlichen. Nachmittags hielten Herr Professor Knoodt und Herr Pfarrer Rieks Vorträge vor einer zahlreichen Versammlung. Auf der diesjährigen Synode kam die Cölibatsfrage nicht zur Verhandlung, sondern man ging darüber zur Tagesordnung über. Auf der folgenden Synode (1877) kam die Frage zur Debatte, es wurde beschlossen, die Synodalrepräsentenz zu beauftragen, bei den Regierungen anzufragen, ob der Aufhebung rechtliche Hindernisse

Digitized by Google

im Wege ständen. 1878 traten die Pfälzer Gemeinden sämtlich der Mannheimer Erklärung bei. Auf der diesjährigen Synode wurde der Cölibatszwang endlich mit 75 gegen 22 Stimmen aufgehoben. Alle Pfälzer (Pfarrer Duren) Delegierten: Kayser (für Zweibrücken), Stump (Dürkheim), Joh. Ziegeler (für Landau), Reuthner (Kaiserslautern) stimmten mit Ja. Interessant ist noch die Stellung der pfälzischen Altkatholiken den Bestrebungen der Altkatholiken im jenseitigen Bayern gegenüber. Der Ausschuß des bayr. Landesvereins zur Unterstützung katholischer Reformbewegung in München hatte nämlich eine Delegiertenversammlung auf den 7. Juli nach München ausgeschrieben, um die Beschlüsse der Bonner Synode für die bayrischen Altkatholiken unwirksam zu machen. Zu dieser Versammlung wurden auch die pfälzischen Gemeinden eingeladen. Durch Herrn Pfarrer Thürlings darauf aufmerksam gemacht und davor gewarnt, beschloß der Vorstand von Kaiserslautern, welchem Beschlusse sich die übrigen pfälzischen Gemeinden anschlossen, einstimmig folgendes:

„In Erwägung, daß durch Aufhebung des Cölibatzwanggesetzes als eines Disziplinargesetzes dessen Verwerflichkeit und Unsittlichkeit von allen Seiten anerkannt wird, der altkatholische Standpunkt in keiner Weise alteriert wird, sowie die kgl. bayrische Staatsregierung in der Aufhebung dieses Gesetzes keine Aenderung des religiösen Standpunktes der altkatholischen Gemeinschaft in Deutschland erblicken kann, beschließt der Kirchenvorstand:

Erstens: Die am 7. Juli stattfindende Delegiertenversammlung nicht zu beschicken.

Zweitens: Die Erklärung abzugeben, daß die altkatholische Gemeinde Kaiserslautern an der altkath. Gemeinschaft in Deutschland und deren Organen, Bischof und Synode, insbesondere an den letzten Synodalbeschlüssen, unter allen Umständen festhalten wird und etwaige dem entgegen gefaßt werdende Beschlüsse der Delegiertenversammlung von der Gemeinde dahier nicht anerkannt werden.

Drittens: An den Vorsitzenden der Delegiertenversammlung das Ersuchen zu stellen, dieser von gegenwärtigen Beschlüssen Kenntnis, und bei etwa entgegen stehenden Beschlüssen diesen die Form zu geben, daß die Stellungnahme der hiesigen Gemeinde vollen Ausdruck findet."

Es wurde ferner beschlossen, diesen Beschluß den übrigen pfälzischen Gemeinden mitzuteilen. Die Delegiertenversammlung, wohin auch Herr Kühn gegangen war, fand statt und faßte den einmütigen Beschluß, an den König und die Staatsregierung die Erklärung zu richten: „daß wir diejenigen Beschlüsse (Cölibat) jener Synode, welche nach der gegenwärtigen Lage der Staatsgesetzgebung der Durchführung in Bayern nicht fähig sind, als die bayrischen Altkatholiken verpflichtend nicht betrachten." Seit jener Zeit ist eine Einladung zu den Versammlungen des Landesvereins an die Pfälzer nicht mehr ergangen. Bei der Bischofswahl und der Beschickung der ersten Synode hatte man es ebenso gemacht.

Und welche Erfolge hat man damit erzielt? Im Gegenteil in der Pfalz ist die Stellung der Altkatholiken und ihrer Pfarrer eine viel bessere. Gemeinden und Pfarrer genießen dieselben Rechte, wie bei den übrigen Konfessionen, nur daß die Regierung, durch die Kammer behindert, Geldzuschüsse nicht leisten kann.

Seit Juli 1876 war der Sitz des Pfarrers nach Saarbrücken verlegt worden, seit August desselben Jahres führt Herr Banquier Möser in der opferwilligsten Weise die Geschäfte des Gemeinderechners.

Am 20. Juli 1879, vormittags 10 Uhr, verschied in seinem 69. Lebensjahr am Schlagflusse der erste Vorstand Adolph Reuthner, quiesc. kgl. Bezirksrichter, der unserer Sache so eifrig und schneidig gedient hatte. An seine Stelle trat Herr Baumeister Franz Sommerrock, den Gott der Gemeinde noch recht lange erhalten möge. Herr Pfarrer Duren trat im Juli aus dem Klerus aus. Veranlassung dazu war ein Vortrag gewesen, worin er Glaubenssätze bekämpft hatte. Darum hier einige Worte über das Verhältnis von Glauben und Wissen. Der Glaube darf zwar dem Wissen nicht widersprechen, aber auch das Wissen dem Glauben nicht, da das Gebiet des Glaubens jenseits des Wißbaren liegt. Der Mensch kann nur das wissen, was er erfahren kann, also was durch seine fünf Sinne eingeht. Was aber darüber hinausliegt, z. B. ob der Geist des Menschen unsterblich oder sterblich sei, darüber ist ein Wissen unmöglich. Hier beginnt das Gebiet des Glaubens oder Nichtglaubens. Wer vom Gebiete des Wissens aus das eigentliche Glaubensgebiet bekämpfen will, der gleicht einem Manne, der auf dem Monde Hasen jagen will.

Jedoch hat das Wissen mit dem Glauben manche Berührungspunkte. Das Christentum ist zwar nicht da, um den Menschen allerhand Glaubenssätze aufzuzwingen, sondern denselben zu einem edlen Wandel anzuleiten, aber ein solcher Wandel ist nicht möglich ohne eine entsprechende Ueberzeugung, ohne einen entsprechenden Glauben. Daß die Auffassungen der Einzelnen verschieden sind, ist natürlich. Daß z. B. ein Gelehrter anders über die Grundlage eines christlichen Wandel denkt als ein Bauer der der Abruzzen, kann nicht anders sein und ist nicht einmal ein Uebel. Jeder hat aber auch vermöge der christlichen Freiheit das Recht, seine Auffassung zu haben. Die Auffassung des Einen dem Andern aufzwingen zu wollen, ist Glaubenstyrannei und nebenbei auch unmöglich. Ein Pfarrer nun darf weder die Auffassung nach rechts, noch die nach links bekämpfen, sondern hat die Pflicht, die christliche Freiheit voll herrschen zu lassen. Nur in dem Falle, daß die Auffassung nach rechts anerkannten Sätzen des Wissens widerstreitet, muß er zu belehren suchen, oder daß die

Richtung nach links den Boden der christlichen Sitte verläßt und den Menschen zur Bestie machen will, wie z. B. so manche Materialisten und Sozialdemokraten, muß er vor ihr warnen und ihr entgegentreteten. Damit soll nun keineswegs gesagt sein, daß in unserer Gemeinde eine rechte und linke Seite sei, sondern in allen herrscht eine vernünftige mittlere Richtung.

Auf einer Delegiertenversammlung am 14. Sept. zu Homburg wurde der Geistliche Jaskowsky zum neuen Pfarrer gewählt. Da der Regierungspräsident aus Kourtoisie gegen die Ultramontanen, wofür er natürlich bei dem kirchlichen Gerichtshof jämmerlich reinfiel, die Bestätigung versagte, so wohnte Herr Jaskowsky bis zu März 1880 in Kaiserslautern, von da ab in Saarbrücken. Die Gemeinden Saarbrücken und Kaiserslautern schlossen einen Vertrag ab, daß der Geistliche wechselweise beide Gemeinden pastoriere. Die Gemeinde Zweibrücken war dadurch ausgeschlossen. Jedoch ließ die Gemeinde Kaiserslautern einige Gottesdienste zu Gunsten der Gemeinden Zweibrücken und Kusel ausfallen, später erteilte Herr Lehrer Zickgraf dort Religionsunterricht. Auch die Pfarrer Bauer und Ricks hielten in Zweibrücken zur Aushilfe Gottesdienst. Die hinterpfälzischen Gemeinden waren nun bemüht, einen eigenen Geistlichen anzustellen, was jedoch leider die Geldmittel nicht erlaubten. Am 4. September 1881 erteilte der hochwürdigste Herr Bischof in Kaiserslautern 32 Kindern die Firmung. Abends war Reunion im Schwanen. Außer dem Herrn Bischof sprachen noch der Herr Vorstand Sommerrock, Professor Sießl, Pfarrer Heß, Künkele und Jaskowsky, ferner Herr Presbyter Pixis. Am anderen Tage reiste der hochwürdigste Herr wieder ab. Die Verhandlungen wegen Anstellung eines eigenen Geistlichen hatten erst Erfolg, nachdem die Gemeinde Kaiserslautern den Herrn Pfarrer Jaskowsky am 14. März 1882 entlassen hatte. Kusel verpflichtete sich, 150 Mark und die Spesen, Zweibrücken 200 Mark und an Spesen 100 Mark zu zahlen. Beide Verträge bestehen noch heute zu Recht. Der Herr Vorstand Sommerrock und Buchdrucker Rohr hatten in Wiesbaden den Herrn Bischof getroffen und zugleich den Pfarrer Munding kennen gelernt. Derselbe wurde unter dem 1. April angestellt. Da jedoch Bischof Hefele einen Brief an die altkatholische Gräfin von Salis in Wiesbaden richtete, worin er das frühere Leben des Munding schilderte und dieser Brief zur Kenntnis des Bischofs Reinkens gelangte, entfernte dieser ihn sofort aus dem altkatholischen Klerus (1. Mai). Seit Pfingsten 1882 trat dann das gegenwärtige Verhältnis ein.

Pfarrer Kühn legte am 1. September dem Wunsche der Gemeinde gemäß sein Amt nieder. Der Pfarrer von Kaiserslautern versah dann zuerst den Religionsunterricht, später auch den Gottesdienst.

Seit dem 1. Januar 1883 bildet die Pfalz wieder einen Pfarrverband. Die Stellung des Pfarrers ist eine angenehme, wenn auch mühevolle. Derselbe hat einen ebenso großen Bezirk als der Bischof von Speyer, mit dem Unterschiede, daß letzterer zumeist das gewöhnliche Volk, ersterer die gebildeten und vermögenden Katholiken hat. So sind z. B. alle katholischen Abgeordneten der Pfalz Altkatholiken. Am meisten aber ist diese Stellung dadurch angenehm, daß der Allmächtige schon gleich im ersten Jahre die Wirksamkeit des Pfarrers gesegnet, und die Bewegung unter seiner Pastoration und der weisen Leitung der Vorstände ausgebreitet hat.

Ihm dem Gotte der Wahrheit und Liebe die Ehre für die Ausbreitung seines Reiches!

Am 27. Oktober 1882 hielt der hochwürdigste Herr Bischof einen Vortrag in Zweibrücken, am 28. erteilte er dort die Firmung. Am 29. Okt. war eine große Altkatholikenversammlung in Neustadt. Pfarrer Bauer hielt den Gottesdienst, der Bischof die Predigt. Nachmittags sprachen der Bischof und Professor Michelis im Saalbau, dessen großer Saal angefüllt war.

III. Bemerkungen über die Geschichte der einzelnen Gemeinden, soweit sie in dem vorigen Abschnitt nicht enthalten ist.

Landau. Die Gründung der Gemeinde am 14. Sept. 1871 und die weiteren wichtigeren Ereignisse sind oben erzählt worden. Auch in dem Orte Nußdorf bei Landau bildete sich eine Gemeinde. Von den 26 katholischen Familien in Nußdorf sind 23 altkatholisch und 3 neukatholisch. In der dortigen Simultankirche halten Protestanten, Altkatholiken und Neukatholiken Gottesdienst ab, und so zwar, daß der eine Sonntag den Altkatholiken, der andere den Neukatholiken zusteht.

Digitized by Google

Im Jahre 1877 wurde in Landau wie auch in den übrigen Gemeinden eine Bibliothek angelegt. Die Kaiserslauterer enthält z. B. 600 Nummern.

Herr Stadtpfarrer Obertimpfler hielt am 24. Sept. 1882 in Landau, am 15. April 1883 in Edenkoben, am 3. Mai in Billigheim (Mühlhofen) Gottesdienst mit Predigt ab, wofür ihm besonderer Dank gebührt. Seit dem Jahre 1883 ist auch in Landau die deutsche Liturgie eingeführt. Herr Fabrikant Seither versieht in opferwilligster Weise den Organistendienst. Die altkatholische Gemeinde Billigheim ist im April 1883 entstanden, die Zahl der Erwachsenen ist binnen 14 Tagen auf 70 gekommen.

Zweibrücken. Diese Gemeinde ist am 28. November 1871 gegründet. Dieselbe ist zeitweise die größte Gemeinde der Pfalz gewesen. Das verhältnismäßig geringe Einkommen derselben hat ihr manche Mißlichkeiten gebracht. Außer dem bereits Erwähnten ist dort nichts Merkwürdiges geschehen. Ebenso in Dürkheim, Kusel, Frankenthal und Annweiler.

Altkatholische Gemeinden oder Vereine befinden sich an folgenden Orten: Annweiler, Billigheim mit Steinweiler und Rohrbach, Dürkheim mit Deidesheim, Forst, Wachenheim, Ungstein, Freinsheim, Gersheim, Weisenheim, Edenkoben mit Edesheim, Maikammer und Alsterweiler, Frankenthal mit Roxheim, Kaiserslautern, Kusel, Landau, Neustadt a. H., Nußdorf mit Ilbesheim, Zweibrücken. Einzelne Altkatholiken befinden sich an fast allen, selbst den kleinsten Orten. Die genaue Zahl der Altkatholiken ist nicht anzugeben. Eingeschrieben sind etwa 1000 Familien. Seit der letzten Zeit erfolgen wieder zahlreiche Beitritte, in Kaiserslautern sind z. B. im ersten Vierteljahr 1883 14 selbständige Mitglieder zum Teil mit Familie beigetreten. Die Gemeinden Landau und Dürkheim beziehen städtische Zuschüsse, erstere 200, letztere 180 Mark. Ein altkatholischer Lehrer ist nur in Kaiserslautern, in den anderen Orten ist seit den siebziger Jahren keine katholische Lehrerstelle frei geworden. Die jährlichen Geldopfer der pfälzischen Altkatholiken betragen circa 3—4000 Mark.

IV. Schluß.

Wenn die kgl. Regierung auch die Altkatholiken anerkannt, so kann sie doch bei der jetztigen Kammer leider keine Geldmittel bewilligen, da hiergegen z. B. am 3. Juli 1874 selbst Liberale wie Crämer, Dr. Edel, Dr. Gerstner, Krauzhold, v. Schlör stimmten. Solche liberale Jesuiten scheinen eine bayrische Spezialität zu sein. Manches thut die Regierung für uns, manches gegen uns. Den Hauptfehler, den sie gegen uns begangen, war der, daß Minister v. Lutz durch ein Schreiben vom 9. April 1874 die Vorlage des Anerkennungsgesuches des Bischofs Reinkens an den König ablehnte, wie denn die bayrische Regierung in religiösen Dingen vieles thut, was man nicht billigen kann, z. B. die Anstellung der aus den Bundesstaaten als Empörer wider das Gesetz vertriebenen oder geflohenen römischen Geistlichen. Ebenso entscheidet die kgl. Regierung der Pfalz bald für, bald wider uns. Traurig ist z. B. das jüngste Verbot der kgl. Regierung gegen den Gottesdienst in Billigheim.

Was nun unser Verhältnis zu den römischen Katholiken angeht, so bekämpfen uns dieselben mit allen möglichen Waffen. Das neukatholische gläubige Volk glaubt damit unstreitig im Rechte zu sein, da man ultramontanerseits alles, was gegen den Ultramontanismus spricht. einfach als Lüge bezeichnet und das Volk nicht die Mittel hat, dahinter zu kommen, daß dergleichen ultramontane Behauptungen nicht an dem sind. Im römischen Brevier steht z. B. der Satz: „Der hl. Nikolaus fastete schon als Säugling so eifrig, daß er sich Mittwochs und Freitags des Säugens an der Mutterbrust enthielt; diese Gewohnheit zu fasten, beobachtete er später sein ganzes Leben hindurch.“ Kein Ultramontaner wird zugeben, daß dieser Satz im Brevier steht, so wahr es auch ist. Das Brevier hat einen amtlichen (unfehlbaren) Charakter.

Gegen zwei römische Lügen müssen die Altkatholiken feierlich protestieren. Die eine ist die, als ob der altkatholische Standpunkt, oder wie die „Pfälzer Zeitung“ sagt, „die angebliche Gewissensnot der Altkatholiken vielfach „Heuchelei“ sei“. Diese Behauptung ist eine niederträchtige Lüge. Jeder Altkatholik vom ersten bis zum letzten ist der Ueberzeugung, daß die Lehre von des Papstes Unfehlbarkeit und Allgewalt und überhaupt das ganze

Digitized by Google

römische System eine Lüge sei, jeder vom ersten bis zum letzten betrachtet es als seine Gewissenspflicht, diesen Dingen seine Zustimmung zu versagen. Keiner aber ist im Stillen papstgläubig und öffentlich Altkatholik. Umgekehrt gibt es aber unter den Römlingen viele Heuchler, welche nicht an die Papstunfehlbarkeit glauben, aber nicht die Kourage haben, aus der römischen Kirche auszutreten.

Die zweite römische Lüge, welche vom „unfehlbaren" Papst selbst ausgeht, ist die, als ob der altkatholische Gottesdienst gotteslästerlich, gottesräuberisch, sakrilegisch sei. Der Heiland selbst sagt: „Wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen, bin ich mitten unter ihnen." Umgekehrt also ist jene römische Lehre über den altkatholischen Gottesdienst gotteslästerlich.

Um das Treiben der Neukatholiken in der Pfalz zu beleuchten, will ich hier zwei Gebete aus dem neuen Gebet- und Gesangbuche für das Bistum Speyer angeben. Dieses Buch ist ein vermehrter Abdruck der „Cäcilia" des Jesuiten Mohr. Dasselbe ist nicht etwa eine Privatarbeit, sondern amtlich d. h. auf „oberhirtliche Anordnung" verfaßt und zwangsweise in der ganzen Pfalz eingeführt. Besagte Gebete stehen auf S. 125. Das eine ist für die Protestanten. Es lautet:

„Allmächtiger, ewiger Gott! Der Du willst, daß alle gerettet werden und keiner verloren gehe: sieh gnädig auf **die durch teuflischen Trug verführten Seelen,** damit die Herzen der Irrenden **nach Ablegung jeder ketzerischen Verkehrtheit** wieder zu sich kommen und zur Wahrheit zurückkehren; durch unseren Herrn" ꝛc.

Das andere ist für die Juden:

„Laßt uns auch beten für die **verstockten Juden,** daß" ꝛc. „Allmächtiger, ewiger Gott, der Du auch die **hartnäckigen Juden** von Deiner Erbarmung nicht ausschließest, erhöre unser Gebet für dieses **verblendete Volk**" ꝛc.

Ueber unser Verhältnis zu den protestantischen Mitbrüdern kann ich nichts besseres sagen, als was die zweite Synode S. 75 sagt:

„Um so vorteilhafter sticht ab das Benehmen unserer evangelischen Brüder im Nord und Süd. Ihrer wahrhaft christlichen Bruderliebe verdanken wir mit wenigen Ausnahmen in Preußen, Hessen und Bayern, nicht minder in manchen Orten Badens, daß wir Gott würdig in einem Gotteshause verehren können. Ihr Beispiel zeigt, wo praktisches Christentum ist, ob bei den Neukatholiken, denen fanatische Verfolgung der beste Ausdruck zu sein scheint, um sich als Anhänger der Religion der Liebe zu erweisen, oder auf Seite jener, für welche der Bischof von Rom gleich wie für uns nur Worte des Schimpfens hat,

um dadurch am besten zu beleuchten, wie es sich mit seiner „Stellvertretung Christi" verhalte, Christi, der die Beschimpfung des Mitbruders so ernst und feierlich verbietet und in That und Lehre ein Anderes gepredigt hat als Haß und Verfolgung. Lauter und inniger Dank sei gebracht unseren edlen Mitbrüdern, die der Welt zeigen, daß die dogmatischen Gegensätze keine Scheidewand der Liebe entgegen zu stellen brauchen, — welche durch ihr Beispiel den richtigen Schatten werfen auf des römischen Oberpriesters Benehmen, das den unwiderleglichen Beweis liefert, daß nicht der Glaube an Christus, nicht die Lehre und Spendung der Heilsmittel heute als das Wesentliche in der Kirche Roms erscheint, sondern einzig und allein die willenlose, das Gewissen und den Verstand opfernde Unterwürfigkeit unter die Machtsprüche eben desselben römischen Bischofs."

Dank dem kgl. Konsistorium, Dank den Pfarrern, Dank den Presbytern für ihre aufopfernde Liebe, Dank auch besonders dem Pfarrer Bähring für seine litterarische Thätigkeit für uns.

Möge Gott sie reichlich dafür segnen, möge er unsere Sache ausbreiten, möge er die Stunde bald herbeiführen, wo die getrennten christlichen Brüder ein Stall und eine Heerde sind.

Und wenn hierzu Hoffnung in einem Lande ist, so ist es die Pfalz. Nirgends ist das Volk vernünftigen Ideen zugänglicher als in der Pfalz. Die 26 Abgeordneten der Pfalz sind sämtlich liberale, 22 Protestanten und 4 Altkatholiken. Nirgends ist daher ein besserer Boden für unsere Bewegung als gerade hier. Der hiesige Ultramontanismus stützt sich nur auf die bedeutenden Geldmittel, welche die Regierung aus dem Säckel des Volkes für ihn auswirft.

Digitized by Google

Namensverzeichnis

derjenigen Altkatholiken (Familien), welche sich im ersten Jahre der Bewegung angeschlossen haben. Die Angabe der Namen aller Mitglieder würde das Werkchen zu sehr erweitert haben. Schreibfehler bitte ich zu entschuldigen, da die mir vorliegenden Originalhandschriften manchmal schwer leserlich sind.

A. Westrich.

Kaiserslautern.

1) Das erste Protokoll haben am 19. u. 20. Sept. 1871 unterzeichnet:

Franz Sommerrock.
J. Heller.
Jul. Krieger.
Tafel.
J. Kuntz.
J. Grueb.
Hebrand?
L. Demuth.
J. Menges.
F. Fischer.
Ph. Heberger.
M. Heinrich.
Ph. Reichert.
A. Seibert.
J. Hagenmüller.
H. Kayser.
K. Marhoffer.
C. Goerg.
W. Buchenberger.
J. Peter.
A. Augsberger.
Joh. Hoffmann.
Val. André.
Ph. Rohr.
Fr. Dreier.
Joh. Kayser.
Diel.
Jos. Kotpherr?
Schmidt.
M. L. Hofherr.
E. Pfeiffer.
Fr. Müller.
Fr. Carmine.
E. Veith.
W. Planett.
J. Sattler.
A. Rothenbücher.
Fr. Elbert.
M. Stubenrauch.
A. Vornberg.
Ph. Jäckel.
J. Marx.
M. Bauer.
Fr. Vornberg.
Reuthner.
F. Loth.
K. Schlegler II.
Fr. Groel.
N. Herbrand.
K. L. Vornberg.
A. Bickermann.
Huber.
J. Klein.
Valentin.
Fr. Luis.
Fr. Drieß.
Fr. Krauß.
J. Bergner.
P. Römer.
J. Jäger.
L. Sommerrock.
A. Sproß.
V. Schäfer.
A. Bürk.
A. Martin.
H. Kiefer.
P. Hoffmann.
J. Bäcker.
Mayer.
J. Adler.
G. Härtl.
J. Riedhammer.
Friedrich Böhm.
K. Fischer.
J. Schmeißer.
Ph. Grünewald.
A. Bühler.
N. Römer.
Fr. Römer jun.
H. Römer.
Fr. Römer sen.
N. Müller.
J. Möser.
H. Kraemer.

15 weitere Unterschriften sind abhanden gekommen, es waren gerade 100.

2) Während des ersten Jahres haben noch unterzeichnet:

J. Morgenroth.
K. Morgenroth.
Fr. Heigl.
P. Seibert.
M. Mühleisen.
J. Dockendorf
C. Sproß.
W. Salmon.
C. Labroiße.
K. Burkart.
Ph. André.
Joh. Schmidt.
J. Harpf.
Fr. Schmeißer.
Traumer.
J. Wolfram.
M. Reichert.
Fr. Peppinger.
Roiderer.
Lina Bühler.

Digitized by Google

Emil Kayser.
B. Müller.
v. Sturm.
Carl.
C. Planett.
W. Labroiße.
L. Appiano.
A. Kolb.
Ropiquet.
A. Jäckel.
Guthy.
Kröchel.
Louise Ihrig.
F. Ritzinger.
A. Ritzinger.
M. Vogel.
P. Gerber.
Maria Medicus.
Albert Labroiße.
Kath. Labroiße.
Louise Dexheimer.
Henriette Jung.
P. Müller.
J. Lampel.
P. Diel.
Max Abt.
Fr. Koih.
J. May.
M. Bohrer.
H. Merling.
B. Merling.

Fr. Singer.
Fr. Rheinheimer.
J. Schwender.
Kath. Kroneis.
Jak. Nebling.
H. Rett.
Joh. Horstmann.
Val. Schneider.
Jak. Schneider.
M. Röhm.
Karoline Anthes.
H. Folz.
K. Genner.
L. Genner.
Kath. Welsch.
Kath. Genner.
K. Fischer.
Chr. Klein.
G. Thiermann.
Fr. Emmerling.
B. Emmerling.
M. Bohn.
Fr. Soibl.
Elise Bertram.
D. Schäfer.
Kaspar Bergmann.
Chr. Horn.
F. Griasch.
J. Fischer.
Jak. Schanne.
L. Schanne.

Ernst Schanne.
M. Schanne.
J. Bergner.
J. Römer.
D. Berg.
Plank.
W. Seibert.
J. Schwender II.

Kusel.

Günther.
B. Lammert.
J. Lammert.
J. Kleinschmitt.
Ph. Köstle.
A. Leinberger.
Naumann.
J. Wack.
E. Wack.
Schnifer.
K. Dreyer.
Ph. Groß.
J. Didion.
L. Wiest.
Fr. Wiest.

Zweibrücken.

Hatte im ersten Jahre 169 Altkatholiken (Familien).

B. Vorderpfalz.

Neustadt.

Dr. List.
M. Hoffmann.
Ad. Kernberger.
J. B. Bär.
J. Streuber.
E. Hofmann.
Kempf.
J. Schädler.
J. Wagner.
Jos. Zöller.
C. Engelhard.
Fr. Stein.
Chr. Kohbuy?
Nik. Kohbuy?
C. Monsch.

J. H. Ziegler.
Ph. Stauninger.
Chr. Rings.
J. Stegmann.
L. Struster.
Tirid.
F. J. Dochmahl.
K. Dietz.
Ad. Frank.
G. Eberhard.
Withgirisch.
D. Staude.
Müller.
J. Radenheimer.
M. Mendel.
G. Moid.
Ph. Jak. Weinty.

H. Lederle.
Paul Helferich.
Cranert.
F. Kaumayer.
E. Alveus.
Scharfenberger.
Aug. Allgayer.
A. Klein.
Konr. Mäsel.
A. Hoch.
J. Metaling.
G. Schäfer.
V. Bender.
Ant. Glärer.
J. Drixler.
Ph. Maturhächst.
W. Butry.

Königsbach.

Ziegler.
Erlewein.

Deidesheim.

Dr. F. A. Buhl.
Reichstagsmitglied.
Dr. H. Buhl.
C. Jos. Sachs.
Rudolph Schmitt.
C. Weittauff.
Georg Deck.
Joseph Deck.
Geb. Platz.
G. Weittauff.
Ferd. Schuler.
M. Bhimlan.
H. Eckel.
Dr. A. Deinhard.
A. Burghardt.
Fr. Häußling.
C. Weitauff.
J. A. Stadler.
G. A. Stadler
Joh. Schmitt.
Joh. Kraft.
J. Bried.
S. A. Jordan.
Dr. Eng. Buhl.

Forst.

Jak. Werle.
Chr. Biebel.
E. Biebel.
L. Spindler.
(Unleserlich),
Gutsbesitzer.
A. Henrich.
J. Henrich.
J. Riedhammer.
Karl Werle.

Wachenheim.

A. Adolay.
B. Schneider.
Neißenbrand.
Gnudlach.
J. Keller.
A. Keller.
J. Keller.
P. Helfrich.
Fr. Heng,
C. Keller.
Weißenauer.
Schuler.

Dürkheim.

Fr. Hauk.
K. Abel.
Ed. Bachmann.
Faulhaber.
Didion.
Wagner.
L. Winkelmann.
F. Futsch.
C. Folz.
J. Brück.
L. Spiegel.
Engel.
Fonnest.
A. Bez.
J. Götzinger.
Fr. (unleserlich),
Gerichtsdiener.
J. Rett.
A. Kruppenbach.
H. Kruppenbach.
J. L. Landpoh.
Tremel.
Lindemann.
Würz.
Spannagel.
Dr. Gerbeyer.
Bautry.
Beck.
C. Schubert.
B. Euler.
A. Brodhag.
Barthel.

Frankenthal.

Hatte nach Jahresfrist
49 Altkatholiken.

Hambach.

Jos. Fillibeck.
Jul. Fillibeck.
L. Jeckel.
B. Hoffmann.
Fr. Julier.
Fr. Nicolaus.
H. Fillibeck.
A. Lucks.
L. Jungmann.
Jos. Julier sen.
Jos. Julier jun.
Fr. Fillibeck.
Seb. Schaufenberger.
Fr. Julier.
P. Jungmann.
A. Emmerling.
J. Lederle.
H. Lederle.
Jos. Rauch.
W. Lederle.

Maikammer.

J. Ziegler.
G. Eisele, Kaufmann.
M. Dauth.
M. E. (unleserlich),
Gastwirt.
G. A. Spies.
Joh. Ziegler.
F. Ziegler.
K. Wilhelm.
Lederle, Gastwirt.
M. Bibiis.
J. A. Stachel.
C. Ziegler.
P. Schmitt.
A. Anslinger II.
A. Jäger.
F. Christmann.
K. Schädler.
Andr. Gerlach.
A. Wilhelm.
Ad. Trauz.
Müller, Winzer.
D. Müller.
J. Stachel II.
Fr. Herrmann.
A. Ullrich.
W. Schmitt.
N. Schmitt.
Fr. Ullrich.
Herd, Gastwirt.
Fr. Baumann.
Karl Kurz.
B. Gerlach.
Eug. Ziegler.
J. Fr. Ziegler.
Rapique.
N. Platz II.
Jak. Scheid.
G. Jung.
Aug. Ziegler.
J. Thiroth.

Digitized by Google

G. Anzlinger.
F. Wilhelm.
A. Wilhelm.
Georg Wilhelm, Schreiner.
Georg Wilhelm, Küfer.
J. Platz.
Ad. Platz.
Joh. Wilhelm.
Jos. Weisbrod.
Math. Anslinger.
Ad. Ullrich.
J. Kunten.
A. Schäfer.
G. Wingerten.
Joh. Stachel I.
Joh. Stachel.
J. Wingerten.
G. Platz.
Jak. Rallmann.

Diedesfeld.

Fr. Spies.
Jul. Sauer.
Frid. Sauer.
Spies.
Qui, Gutsbesitzer.
A. Spies.
G. Spies.
J. Braun.
J. Lerr.
P. Isler.
J. Isler.

St. Martin.

Fr. Will.
Ph. Humm.
Fr. Eisele.
Fr. Humm.
J. Will.
Joh. Gerst.
Franz Humm.
Joh. Rieth.
Jak. Graf.
Nik. Straub.
Dav. Sutz.
B. Schneider.

Alsterweiler.

J. F. Müller.
B. Baumann.
A. Ziegler.
G. Ziegler.
J. Rieth.
Seb. Thiroth.
J. Herrmann.

Edenkoben.

K. Glörg.
Fr. Müller.
Gg. Minster.
K. Krämer.
P. Baumann.
K. Henrichs.
Karl Bonn.
Jos. Kopf.
E. Schorr.
K. Klein.
Lederle.
E. Stadtmull.

Edesheim.

M. Herthy.
Boos.
Habermehl.
J. Hammer.
W. Lederle.
Schneider.
Schreiner.
Staudinger.
L. Kämmerer.
A. Hertel.
F. Sand.
G. Habermehl.
N. Bilabel.
W. Bilabel.
P. Stolz.
P. Hammer.
Jos. Nunnemann.
Fr. Ziegler.
J. Stern.
P. Boos.
Fr. Tillmann.
P. Heltz.
Joh. Jos. Kern.
Jos. Korn.
G. A. Dack.
Joh. Fritz.
S. Breitner.
A. Braunbeck.
F. Boos.
B. Scherer.
J. Schwalb.
B. Bilabel.
F. Bäck, Gastwirt.

Fischlingen.

Fr. Bender.
Jak. Bender.
M. Fromknecht.
Jos. Hertel.
Fr. Hollerieth.
M. Hollerieth.

Landau.

Fehlt. (200 Altkatholiken.)

Harxheim.

A. Guilino.
K. Zeller.
M. Griebe.
Joh. Griebe.
H. Bayer.
C. Schoninger.
Joh. Griebe.
Klag.
H. Biebel.
J. Christmann.
Ph. Griebe.
K. Commennathor.
J. Günther.

Heuchelheim.

N. Scharf.
C. Huth.

Steinweiler.

A. Osthoff-Hartmuth.
G. Thomas.
Adam Heymohl.
L. Thomas.
N. Winter.
M. Gnörger.
B. Winter.
J. Winstel.
P. Fahin.
J. Drier.

Druck der Actienbuchdruckerei „Pfälzer Journal“ in Ludwigshafen a. Rh.

Die

altkatholische Gemeinschaft

in

Neisse.

Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reformbewegung in Schlesien.

Von

Pfarrer W. C. Schirmer.

„Jeder sage, was ihm Wahrheit dünkt,
und die Wahrheit selbst sei Gott empfohlen."
Lessing.

Warnsdorf.
Druck und Verlag von Ed. Strache.
1884.

Digitized by Google

Vorwort.

Indem ich die Feder zu einem Vorwort ergreife, erinnere ich mich des Vorwortes aus A. Günthers „Vorschule zur spekulativen Theologie des positiven Christenthums." „Vorreden" — sagt A. Günther — „haben nicht selten den Zweck, Nachreden zuvorzukommen; gewöhnlich aber gehen sie doch nur den letzteren voran, ohne sie zu verhüten. Deshalb ist es gleich gut, sie in besagter Absicht gar nicht zu verfassen. Auch fürchtet sich der Vorredner so wenig vor Nachreden, als er die Nachreden eben wünschen kann. Jenes nicht, eingedenk der Worte: Der Schüler ist nicht über den Meister"; dieses nicht, eingedenk eines anderen Wortes vom Meister: „Saul, warum verfolgst du mich?" — Und nun gibt Günther einfach nur den Inhalt seines Buches an. Das thue ich auch in Betreff dieser Schrift. Dieselbe gibt auf Grund von offiziellen Aktenstücken, Protokollen und authentischen Berichten ein Bild der Entstehung, des Lebens und der Kämpfe der altkatholischen Gemeinschaft in Neiße und dürfte so ein kleiner Beitrag sein zur Geschichte der katholischen Reformbewegung in Schlesien — den Altkatholiken in Neiße ein Denkmal ihrer Treue, den Gegnern ein Spiegel ihrer „Toleranz". Im Uebrigen gilt auch von dieser Schrift Lessings Wort an Reimarus: „Jeder sage, was ihm Wahrheit dünkt, und die Wahrheit selbst sei Gott empfohlen."

Neiße, im Oktober 1884.

W. C. Schirmer.

Digitized by Google

I.

Vorgeschichte bis zum Jahre 1874.

Die Augen öffnen.
Act. XXVI. 18.

Am 15. Juli 1870 erfolgte im Vatikanum die Abstimmung über die Constitutio de ecclesia. Von den in Rom noch anwesenden 692 Prälaten waren nur 601 erschienen; von diesen stimmten mit Placet unbedingt 451, mit Placet juxta modum 62, mit Non placet 88. — 91 hatten sich als abwesend der Abstimmung enthalten. Unter den mit Non placet Stimmenden waren die Kardinäle Fürst Schwarzenberg und R. v. Rauscher, und von deutschen und österreichischen Erzbischöfen und Bischöfen: der Erzbischof v. Gran; Erzb. Fürstenberg, Olmütz; Erzb. Scherr, München; Erzb. Wierzchleyski, Lemberg, rit. lat.; Erzb. Deinlein, Bamberg; Erzb. Haynald, Kalocza; Bischof Ketteler, Mainz; Bischof Legat, Trieft; Fürstbischof Förster, Breslau; Bischof Ranolder, Vesprzim; Bischof Forwerk, Leontopoliß i. p. i. apost. Vikar in Sachsen; Bischof Stroßmayer, Diakovar; Bisch. Dinkel, Augsburg; Bisch. Jirsik, Budweis; Bisch. Eberhard, Trier; Bisch. Beckmann, Osnabrück; Bisch. Dobrilla, Parenzo-Pola; Bisch. Kremenz, Ermeland; Bisch. Smiciklas, Kreutz rit. rath.; Bisch. Namszanowki, Agathopolis i. p. i. Probst der preuß. Armee; Bisch. Wiery, Gurk; Bisch. Hefele, Rottenburg; Bisch. Peitler, Waitzen; Bisch. Bonnaz, Csanad; Bisch. Stepischnegg, Lavant; Bisch. Fogarassy, Siebenbürgen; Bisch. Mariassy, Paläopolis i. p. i. (Weihbischof von Erlau); Bisch. Piro-de-Kezdi-Polany, Szäthmar; Bisch. Pankovics, Munkacs, rit. ruth.; Bisch. Zolka, Raab; Bisch. Perger, Kaschau; Bisch. Lipovniczky, Großwardein; Bisch. Kovàcs, Fünfkirchen. —

Am 17. Juli reichte die Minorität eine Erklärung an den Papst über ihre Enthaltung bei der definitiven Abstimmung und ihre Abreise von Rom ein.

Am 18. Juli erfolgte die Definirung der Unfehlbarkeit des Papstes. Das stolze Wort „la tradizione son' io" feierte seinen Triumph. —

Digitized by Google

Ende August 1870 erließen die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe, unter denen sich auch die von München, Mainz, Augsburg, Trier, Ermeland und der Bisch. von Agathopolis befanden, die am 15. Juli mit Non placet gestimmt hatten, einen Hirtenbrief, in welchem sie zur Unterwerfung unter die Beschlüsse des Konzils ermahnten.

Dagegen folgte im September die Nürnberger Erklärung katholischer Gelehrten gegen die Beschlüsse des Vatikanums vom 18. Juli 1870. Sie lautet:

„Wir sind der Ueberzeugung, daß ein längeres Schweigen gegenüber den infolge der Mehrheitsbeschlüsse der vatikanischen Bischofsversammlung vom 18. Juli 1870 kundgemachten päpstlichen Dekreten weder uns ziemt, noch zum Nutzen der Kirche gereichen kann. In dieser wird als Glaubenssatz aufgestellt: Der römische Bischof habe nicht blos das Amt der Oberaufsicht und der höchsten Leitung über die Kirche, sondern sei Inhaber der ganzen Machtfülle und besitze über alle Kirchen und jede einzelne, über alle Kirchenvorsteher und jeden einzelnen, und über jeden Christen die ordentliche und unmittelbare Gewalt. Im vierten Kapitel wird gelehrt: es sei von Gott geoffenbarter Glaubenssatz, daß der römische Bischof als Lehrer für die ganze Kirche („ex Cathedra") in Gegenständen des Glaubens und der Sitten die der Kirche von Christus verheißene Unfehlbarkeit besitze, und daß deshalb derartige Entscheidungen irreformabel seien aus sich selbst, nicht aber auf Grund der Zustimmung der Kirche. Diese Sätze vermögen wir nicht als Aussprüche eines wahrhaft ökumenischen Konzils anzuerkennen; wir verwerfen sie als neue, von der Kirche niemals anerkannte Lehren. Von den Gründen machen wir folgende namhaft: 1. Eine Konstituirung der Lehre der Kirche über diese Punkte ist auf der Synode zufolge der Verheimlichung vor ihrer Eröffnung, sowie durch Verhinderung vollständiger Zeugnisabgabe und freier Meinungsäußerung mittelst vorzeitigen Schlusses der Debatte nicht erfolgt. Damit ist die wesentliche Aufgabe eines ökumenischen Konzils beiseite gesetzt worden. 2. Jene Freiheit von jeder Art moralischen Zwanges und jeder Beeinflussung durch höhere Gewalt, welche zum Wesen eines ökumenischen Konzils gehört, ist auf dieser Versammlung nicht vorhanden gewesen, unter Anderem: a) weil der Versammlung von dem Papste in Widerspruch mit der Praxis der früheren Konzilien eine die Freiheit hemmende Geschäftsordnung auferlegt, trotz Protestes einer großen Anzahl von Bischöfen belassen, und nachher wiederum ohne Zustimmung der Versammlung modifizirt und gegen den abermaligen Protest aufrecht erhalten wurde; b) weil in einer erst zu entscheidenden und den Papst persönlich betreffenden Lehre durch die mannigfaltigsten, dem Papste zu

Digitized by Google

Gebote stehenden Mittel ein moralischer Druck auf die Mitglieder ausgeübt worden ist. 3. Wenn bisher stets in der Kirche als Regel gegolten, daß nur das immer, überall und von Allen Bekannte Glaubenssatz der Kirche sein könne, so ist man auf der vatikanischen Versammlung von diesem Grundsatz abgewichen. Der bloße Bruchtheil einer Bischofsversammlung hat, gegen den beharrlichen und noch zuletzt schriftlich erneuten Widerspruch einer durch ihre Zahl sowohl als durch die Dignität und den Umfang ihrer Kirchen überaus gewichtigen Minderheit, eine Lehre zum Dogma erhoben, von der es notorisch und evident ist, daß ihr von den drei Bedingungen keine, weder das Immer, noch das Ueberall, noch das von Allen zukomme. In diesem Vorgange liegt die thatsächliche Anwendung des völlig neuen Satzes: Daß als göttlich geoffenbarte Lehre eine Meinung erklärt werden könne, deren Gegentheil bis dahin frei gelehrt und in vielen Diözesen geglaubt wurde. 4. Indem das dritte Kapitel gerade die ordentliche Regierungsgewalt in den einzelnen Kirchensprengeln, welche nach katholischer Lehre den Bischöfen zukommt, auf den Papst überträgt, wird die Natur und Wesenheit des Episkopats als göttlicher, in dem Apostolat gegebener Institution und als integrirenden Bestandtheiles der Kirche alterirt, beziehungsweise völlig zerstört. 5. Durch die Erklärung, daß alle an die ganze Kirche gerichteten doktrinellen Aussprüche der Päpste unfehlbar seien, werden auch jene kirchenpolitischen Sätze und Aussprüche älterer und neuerer päpstlicher Erlässe für unfehlbare Glaubensnormen erklärt, welche die Unterwerfung der Staaten, Völker und Fürsten unter die Gewalt der Päpste auch in weltlichen Dingen lehren, welche über Duldung Andersgläubiger und Standesrechte des Klerus Grundsätze aufstellen, die der heutigen Ordnung der Gesellschaft widersprechen. Hiermit wird das friedliche Einvernehmen zwischen Kirche und Staat, zwischen Klerus und Laien, zwischen Katholiken und Andersgläubigen für die Zukunft ausgeschlossen. Angesichts der Verwirrung, welche durch diese neuen Lehren in der Kirche jetzt schon eingetreten ist und sich in der Zukunft voraussichtlich noch steigern wird, setzen wir in jene Bischöfe, welche diesen Lehren entgegengetreten sind und durch ihre Haltung auf der Versammlung den Dank der katholischen Welt verdient haben, das Vertrauen und richten zugleich an sie die Bitte: daß sie in gerechter Würdigung der Noth der Kirche und der Bedrängnis der Gewissen auf das baldige Zustandekommen eines wahren, freien und daher nicht in Italien, sondern diesseits der Alpen abzuhaltenden ökumenischen Konzils mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln hinwirken mögen."

v. Döllinger, Prof. zu München; Reinkens, Prof. der Kirchengeschichte zu Breslau; Dittrich, Prof. d. Moraltheologie

Digitized by Google

zu Braunsberg; Michelis, Prof. d. Philosophie zu Braunsberg; Knoodt, Prof. d. Philosophie zu Bonn; Mayer, Prof. d. Theologie zu Prag; Löwe, Prof. der Philosophie zu Prag; Friedrich, Prof. d. Theologie zu München; Weber, Privatdozent d. Philosophie zu Breslau; Baltzer, Prof. d. Dogmatik zu Breslau; v. Schulte, Prof. des kanon. Rechts zu Prag."

Der Appell verhallte wirkungslos. Wohl schrieb noch im November 1870 Bischof Hefele von Rottenburg:

„Ich kann mir in Rottenburg so wenig, als in Rom verhehlen, daß das neue Dogma einer wahren, wahrhaftigen, biblischen und traditionellen Begründung entbehrt und die Kirche in unberechenbarer Weise beschädigt, sodaß letztere nie einen herberen und tödtlicheren Schlag erlitten hat, als am 18. Juli d. J. Aber mein Auge ist zu schwach, um in dieser Noth einen Rettungsweg zu entdecken, nachdem fast der ganze deutsche Episkopat, sozusagen über Nacht seine Ueberzeugung geändert hat und zum Theil in sehr verfolgungssüchtigen Infallibilismus übergegangen ist." *) — Aber auch er unterwarf sich gleich den Anderen.

„Die Sterne des Himmels fielen auf die Erde, gleichwie ein Feigenbaum seine Feigen abwirft, wenn er von großem Winde bewegt wird." (Offb. 6, 13.)

Schon im Mai 1871 richteten die deutschen Bischöfe einen Hirtenbrief gegen die altkatholische Bewegung. Sie verfielen in einen „sehr verfolgungssüchtigen Infallibilismus". Der Erzbischof von München belegte mit dem „großen Banne" (17. April 1871) J. v. Döllinger und Prof. Friedrich. Wer eine Adresse an Döllinger unterschrieb, verfiel eo ipso der Exkommunikation.

Man fürchtete jedoch diese Exkommunikationen nicht. Hat doch schon der hl. Augustin gesagt: „Was schadet es dem Menschen, wenn menschliche Unwissenheit nicht gestatten will, daß sein Name aus dem Fürbittbuche -- aus dem die Exkommunizirten gestrichen wurden — abgelesen werde, sofern derselbe nur im Buche der Lebendigen verzeichnet ist." **) — Im Juni 1871 erklärten Döllinger, Schulte, Reinkens, Knoodt, Michelis, Friedrich und 26 andere angesehene Männer: „Wir wissen, daß diese

*) Schreiben des Bischofs Hefele vom 11. November 1870 an das Bonner Katholikencomité.

**) Buchmann, Die Exkommunikation.

Digitized by Google

Bannungen ebenso ungiltig und unverbindlich als ungerecht sind; daß weder die Gläubigen ihr gutes Recht auf die Gnadenmittel Christi, noch die Priester ihre Befugnis, dieselben zu spenden, dadurch verlieren können, und sind entschlossen, durch Zensuren, welche zur Förderung solcher Lehren verhängt worden sind, unser Recht uns nicht verkümmern zu lassen." *)

Auch in Schlesien ließ der Bann nicht auf sich warten. Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Förster exkommunizirte Prof. Dr. Reinkens. Da Reinkens das ihm durch den Kapitelboten und die Post insinuirte Exkommunikationsdekret anzunehmen verweigerte, so rief der Bischof die Hilfe des Breslauer Stadtgerichtes an, welches indessen nach Entscheidung des Justizministers sich nicht für verpflichtet erachtete, dem bischöfl. Ansinnen nachzukommen.**) Den damaligen Privatdozenten, jetzigen Professor Dr. Weber forderte der Fürstbischof am 27. Febr. 1872 zur Unterwerfung auf. Derselbe antwortete:

„Hochwürdigster ꝛc. ꝛc.

Ew. ꝛc. fordern in Ihrem Schreiben vom 27. Februar d. J. mich auf, bis spätestens Ende April „mich und mein Privaturtheil" den vatikanischen Julidekreten als „Entscheidungen der Kirche" zu unterwerfen, widrigenfalls Sie „namentlich und ausdrücklich die größere Exkommunikation" über mich verhängen würden. Diese Forderung in der Art, wie Ew. F. Gn. sie an mich richten, verrückt vollständig den Standpunkt, welchen ich von Anfang an jenen Dekreten gegenüber eingenommen. Um mein „Privaturtheil" handelt es sich hierbei nicht. Was mich veranlaßt hat, die römischen Beschlüsse des 18. Juli 1870 zu verwerfen, und was mir auch heute noch dieselbe Handlungsweise als Pflicht vorzeichnet, ist nicht „mein Privaturtheil", sondern es ist dies eine Reihe von Thatsachen, welche sehr viele und angesehene Bischöfe in ihrer Eigenschaft als Väter des Konzils schriftlich und mündlich bezeugt haben. Es ist vollkommen erklärlich, warum die nach ihrer Rückkehr aus Rom zum allgemeinen Erstaunen infallibilistisch gewordenen Oppositionsbischöfe, denen auch Sie angehörten, heut zu Tage auf das Sorgfältigste bemüht sind, das Gewicht, welches in den eben erwähnten, durch sie selbst konstatirten Thatsachen liegt, dem gläubigen Volke aus den Augen zu rücken; ebenso erklärlich wird es aber auch sein, daß ich meinerseits mich veranlaßt sehe, hier noch einmal die hauptsächlichsten jener Thatsachen zu-

*) Rieks, Der Altkatholizismus in Baden.
**) Friedberg, Aktenstücke.

Digitized by Google

sammenzustellen und in ihrer ganzen Bedeutung für die Beurtheilung der Julidekrete erscheinen zu lassen.

In dem gegenwärtigen kirchlichen Streite handelt es sich vor Allem um die Entscheidung der Frage, ob das vatikanische Konzil bezüglich der Verhandlungen über die Julibeschlüsse als ein freies (in dem theol. Sinne dieses Wortes) zu betrachten sei oder nicht. Ist diese Frage zu verneinen, so kann von einer Verpflichtung zum Glauben an jene Beschlüsse für die Katholiken überhaupt keine Rede sein. Wer nun aber die Aktenstücke des Konzils kennt und unbefangen beurtheilt, wozu jeder Katholik unzweifelhaft berechtigt und unter Umständen verpflichtet ist, der kann die Freiheit des Konzils in der angegebenen Beziehung im Ernste nicht mehr behaupten wollen. Den vollgiltigsten Beweis hierfür liefert in erster Linie die aus der Feder eines ausgezeichneten Konzilsmitgliedes — es war einer der höchsten Würdenträger Frankreichs — hervorgegangene Schrift: La liberté du concile et l'infaillibilité[1]). Welche Enthüllungen werden da nicht gemacht! Der Verfasser häuft Thatsache auf Thatsache, deren meines Wissens auch nicht eine einzige von irgend einem Bischofe jemals in Abrede gestellt worden ist. Haben sich dieselben also wirklich während des Konzils zugetragen, so zieht sich durch die vatikanische Bischofsversammlung eine lange Kette von Willkürlichkeiten, von raffinirter und roher Gewalt, einzig dazu ins Werk gesetzt, um die Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit machtlos zu machen und zum Schweigen zu bringen. Auf Grund der berichteten Thatsachen wirft der Verfasser am Schlusse seiner Darstellung die Frage auf: „Ist dieses Konzil ein freies?" Und die Antwort lautet: „Der sogenannte religiöse (d. i. ultramontane) Journalismus antwortet: Ja, denn, sagt er, „wenn der Papst frei ist, so ist Alles frei." Aber die Theologie und die aufrichtigen Publizisten antworten: „Nein"[2]). Die Wahrheit dieses Berichtes wird aber nicht nur einmal und von Einem, sie wird zu wiederholten Malen und von einer sehr großen Anzahl von Bischöfen bestätigt. Um alles Andere zu übergehen, erinnere ich nur an den Protest gegen die revidirte Geschäftsordnung vom 8. Mai 1870, an welchem nicht weniger als einige 60 der angesehensten Bischöfe, u. a. auch Sie selbst, sich betheiligt haben. In demselben heißt es geradezu: „Es genügt uns, diese unsere Ueberzeugung hiermit offen bekundet zu haben. Wir fügen keine Bitte mehr bei, denn wir vermögen es nicht länger mit unserer bischöflichen Würde, mit

[1]) Vergl. Friedrich: Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum I. 129 ff. [2]) Documenta I. 186.

Digitized by Google

unserem Amte, das wir auf dem Konzil ausüben, und mit den Rechten, welche uns als Gliedern des Konzils zukommen, zu vereinigen, Bitten vorzutragen, nachdem uns die Erfahrung mehr als genug belehrt hat, daß unsere Bitten solcher Art nicht nur nicht berücksichtigt werden, sondern nicht einmal als einer Antwort würdig erachtet worden sind. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als gegen den erwähnten Geschäftsgang, den wir für die Kirche und den heiligen Stuhl als höchst verderblich betrachten, Reklamation und Protest zu erheben, damit wir auf diese Weise die Rechenschaft für die unheilvollen Folgen, welche ohne Zweifel bald eintreten werden, ja schon eintreten, sowohl vor den Menschen als auch in dem furchtbaren Gerichte Gottes, soweit die Sache uns angeht, von uns ablehnen. Dieses Schreiben soll dies ewig beurkunden[3]). — Angesichts dieser und vieler ähnlichen Thatsachen, welche Sie selbst und eine große Zahl ihrer Mitbischöfe in amtlichen, ewig giltig sein sollenden Dokumenten konstatirt haben, bedarf es keines weiteren Beweises, daß die Julibeschlüsse erzwungen, mithin „keine Entscheidungen der Kirche", daher die Katholiken zum Glauben an dieselben nicht verpflichtet, und Sie zu Ihrem jetzigen gegen mich und Andere eingeschlagenen Verfahren durch Ihr bischöfliches Amt in keiner Weise berechtigt sind. Es trifft mich daher auch nicht der Vorwurf, daß ich den Ew. F. Gn. sonst schuldigen Gehorsam verletze, wenn ich das unter dem 27. Februar von Ihnen an mich gestellte Ansinnen zurückweise.

Doch — die Thatsachen, welche in und nach dem Konzil eingetreten und die Zeugnisse, welche auf denselben abgelegt worden sind, beweisen noch mehr. Aus ihnen geht hervor, daß die Julibeschlüsse sogar das Gegentheil der wahren und unverfälschten Kirchenlehre sind, so zwar, daß ihre gläubige Annahme einen Abfall vom wahren Glauben in sich schließt.

Das Erste, was zur Beurtheilung dieses Punktes von entscheidendem Gewichte ist, sind die unheilvollen, furchtbaren Folgen, welche sehr viele und angesehene Väter des Konzils als die Frucht der Julibeschlüsse vorausgesagt haben. Daß sich dieselben nicht getäuscht, werden Ew. F. Gn. zu Ihrem Leidwesen selbst zugeben. Kardinal von Schwarzenberg aus Prag erinnerte daran, die Julibeschlüsse würden die Grundlagen des Glaubens in den Herzen der frömmsten Katholiken erschüttern

[3]) Documenta II, 396.

Digitized by Google

und die Feinde in ihren Angriffen stärken [4]). — Der Erzbischof von St. Louis, Kenrick, war der Ansicht, daß der durch diesen Zusatz veränderte Katholizismus nur mehr durch lächerliche Ausflüchte gegen das unerschütterliche Zeugnis der Geschichte vertheidigt werden könne [5]). Der Erzbischof von Olmütz erzitterte in der Gewißheit, daß viele Gläubige durch Einführung des neuen Dogmas nicht nur das schwerste Aergernis nehmen, sondern dem offenbarsten Schiffbruch im Glauben preisgegeben würden [6]). In ähnlicher Weise versicherte ein irischer Bischof: das neue Dogma werde von Vielen als unerhörte Neuerung verworfen, die Lehre der Kirche werde für verändert und daher für falsch gehalten werden; die Auktorität nicht nur des Papstes, sondern auch der allgemeinen Konzilien werde zusammenstürzen und ein schrecklicher Unglaube über die Wahrheit des Christenthums weit und breit um sich greifen [7]). Ein Anderer endlich bezeichnete das Infallibilitätsdekret geradezu als „einen Selbstmord der Kirche [8])."

Ich kann mich der Mühe überheben, noch andere Bischöfe als prophetische Zeugen dafür anzurufen, welche Früchte der unheilvollen Saat des 18. Juli 1870 entkeimen würden. Es könnte dies sehr leicht geschehen und die Zahl dieser Bischöfe ist groß. Auch haben sich dieselben keineswegs als falsche Propheten erwiesen, denn die Erfahrung bestätigt ihre Befürchtungen jetzt schon in erschreckender Weise. Und nun frage ich Ew. F. Gn.: kann eine Lehre, die solche Früchte trägt, eine Lehre Christi sein? Hat denn der Herr nicht selbst gesagt: „Ein guter Baum kann nicht schlechte Früchte bringen, und ein schlechter Baum kann nicht gute Früchte bringen?" (Matth. 7, 18.) Und haben wir hierin nicht ein Kennzeichen, woran sich mit Sicherheit beurtheilen läßt, ob eine Lehre dem heilbringenden Schatze der von Christus verkündeten Wahrheiten angehöre oder nicht? Für mich besteht in dieser Beziehung kein Zweifel. Ich will lieber von Ew. F. Gn. selbst mit den schwersten Zensuren mich belegen lassen — die in diesem Falle vor Gott doch keine Geltung haben — als daß ich mich durch Annahme der vatikanischen Julidekrete an „dem Morde der Kirche" und „an der Zerstörung des Glaubens in den Herzen der frömmsten Katholiken" zum Mitschuldigen mache.

„Noch bestimmter wird der Offenbarungscharakter der Julidekrete von einer sehr großen Zahl von Bischöfen überall da zurückgewiesen, wo die Frage nach dem Verhältnis der-

[4]) Vergl. Lord Acton: Sendschreiben an einen deutschen Bischof des vatikanischen Konzils. Nördlingen 1870, pg. 4a. [5]) A. a. O. pag. 4. [6]) A. a. O. pag. 5. [7]) A. o. O. pag. 5. [8]) A. a. O. pag. 5.

Digitized by Google

selben zur heil. Schrift und kirchlichen Tradition aufgeworfen wird. Mehrere Nordamerikaner erklärten in einem offenen Briefe, daß die Infallibilitätslehre keine Begründung in der Offenbarung habe und in Widerspruch stehe mit den Thatsachen der kirchlichen Tradition [9]). Von einem deutschen Bischofe erfahren wir, daß sie keine Stütze in Schrift und Tradition finde, und daß die alte Kirche das Gegentheil geglaubt habe [10]). Schon Kardinal v. Schwarzenberg hatte darauf hingewiesen, daß manche ihre Definirung für logisch unmöglich hielten [11]). Stärker drückt sich in dieser Beziehung Dupanloup, der Bischof von Orleans, aus; er nennt sie geradezu eine unerhörte Absurdität [12]). Einer der gewiegtesten Kirchenhistoriker, Hefele, der Bischof von Rottenburg, findet die Verurtheilung des Papstes Honorius [13]), ein anderer den Satz des kanonischen Rechts, daß der Papst wegen Häresie abgesetzt werden könne [14]), der Erzbischof von Wien, Kardinal v. Rauscher, die Geschichte des Papstes Vigilius mit den Julidekreten in Widerspruch [15]). Auch das ubique der Lehre oder ihre allgemeine Verbreitung in der Kirche wird entschieden in Abrede gestellt. In der Diözese Ermland wird sie weder in Katechese und Predigt, noch in den theologischen Schulen vorgetragen [16]). Dasselbe ist in Irland der Fall [17]). Ja, ein aus Irland stammender Erzbischof Nordamerikas gibt die Versicherung, daß dieselbe bei keinem Volke englischer Zunge in irgend einem Religionsbuche enthalten sei [18]). Alle Bischöfe und Theologen Englands und Irlands haben dieselbe zur Zeit auf feierlichste Weise dem Parlamente gegenüber verworfen, so daß einigen der dortigen Bischöfe ihre jetzige Annahme und dogmatische Definition nur als ein Akt der Ehr- und Treulosigkeit erscheinen würde [19]). Eingedenk des wahrhaft apostolischen Wortes, daß die Bischöfe die Hüter des Glaubens, nicht aber die Herren desselben seien, und gestützt auf eine Legion bischöflicher Zeugnisse, welche mit den wenigen vorher angeführten übereinstimmen, erklärt denn auch Kenrick, der Erzbischof von St. Louis, mit dürren Worten, daß kein Konzilsbeschluß jemals die in den Julidekreten niedergelegte Ansicht zu einem Dogma der Kirche erheben könne [20]).

---

[9]) A. a. O. pag. 9. [10]) A. a. O. pag. 9. [11]) A. a. O. pag. 4. [12]) A. a. O. pag. 9. [13]) Ebendaselbst. [14]) Ebendaselbst. [15]) Ebendaselbst. [16]) A. a. O. pag. 7. [17]) Ebendaselbst. [18]) Ebendaselbst. [19]) Ebendaselbst. [20]) A. a. O. pag. 10. Nachträgliche Anmerkung. Den obigen Zeugnissen wollen wir das des jetzigen Fürstbischofs von Breslau noch hinzufügen. In einer seiner Pfingstpredigten, welche er in seiner früheren Eigenschaft als Prediger der hiesigen Domkanzel gehalten hat, trug derselbe den versammelten Gläubigen folgende Lehren vor: „Indem Christus seinen Aposteln befahl, hinzugehen in alle Welt und zu lehren alle Völker, übertrug er ihnen das Lehramt. In-

Digitized by Google

„Ew. F. Gn. werden sich dem gegenüber vielleicht mit dem Gedanken beruhigen, daß diese und ähnliche Aussprüche nur die Privatansichten der betreffenden Bischöfe enthalten und daß dieselben durch die Annahme der in Rede stehenden Lehren am 18. Juli 1870 von Seiten der Konzilsmajorität als thatsächlich unrichtig sich erwiesen hätten. Diese Argumentation kann auf Männer, welche den religiösen Glauben nicht zu einem Werke offenbarer Sophistik wollen herabwürdigen lassen, keinen Eindruck machen. In dem Hirtenbriefe, welchen Ew. F. Gn. mit 18 anderen deutschen Bischöfen am 6. September 1869 von Fulda aus an Ihre Diözesen erlassen haben, wird in anerkennenswerther Weise eine der Hauptbedingungen angegeben, an deren Erfüllung das Zustandekommen eines giltigen dogmatischen Konzildekrets vor allem gebunden ist. „Erörterungen, so heißt es, finden da nicht statt, um den Gegner zu überwinden oder ein Sonderinteresse zu fördern, sondern um die Wahrheit von allen Seiten zu beleuchten und nicht eher zu entscheiden, als bis jede Schwierigkeit erledigt, jede Dunkelheit aufgehellt ist. Besonders wo es sich um die ewigen Wahrheiten des Glaubens handelt, wird das Konzil auch nicht das Mindeste beschließen, ohne zuvor die Mittel der Wissenschaft und der reiflichsten Ueberlegung erschöpft zu haben." — Sind Ew. F. Gn. gegenwärtig vielleicht nicht mehr der Ansicht, daß diese Angaben wirklich eine durchaus nothwendige Bedingung für das Zustandekommen eines gültigen dogmatischen Konzildekrets enthalten? Ich kann das unmöglich glauben, denn dieselbe Auffassung haben Sie

---

dem er ihnen versprach, bei ihnen zu sein bis ans Ende der Welt durch den heiligen Geist, der sie alle Wahrheit lehren sollte, machte er dieses Lehramt zu einem unfehlbaren und somit für uns überzeugenden und beruhigenden. Wer euch hört, sagte er, der höret mich, wer euch verachtet, verachtet mich. Nicht unfehlbar in seinen einzelnen Gliedern, sondern unfehlbar, wo es in seiner Gesammtheit entscheidet. Nicht dem Einzelnen ward die Verheißung, denn nicht der Einzelne bildet die Kirche, sondern wo ihre Vorsteher in seinem Namen versammelt sind. Nicht blos diesem oder jenem Erwählten eröffnet der heilige Geist das Geständnis des göttlichen Wortes; er bleibt als der allgemeine untrügliche Lehrer und Tröster in Ewigkeit bei seiner Kirche und leitet sie in alle Wahrheit, damit sie die Trägerin dieser göttlichen Wahrheit sei für alle Zeiten und Geschlechter." (Vgl. Predigten auf alle Sonntage des katholischen Kirchenjahres, gehalten in der Domkirche zu Breslau von H. Förster, Domherrn, Domprediger u. s. w. Breslau 1843. Bd. II, pag. 50.) Der Fürstbischof von Breslau trägt also jetzt das direkte Gegentheil von dem als geoffenbarte Wahrheit vor, was er früher unter Gutheißung seines damaligen Bischofs den katholischen Gläubigen als solche verkündigt und auf der angesehensten Kanzel der Diözese gepredigt hat. Und nun sage man noch, daß die vatikanischen Julibeschlüsse den alten Glauben nicht geändert haben!

Digitized by Google

im Verein mit den österreichisch-deutschen Bischöfen am 12. Januar 1870 zu Rom in noch stärkerer Weise geltend gemacht. „Es kann nicht verschwiegen werden, so lese ich in Ihrer Vorstellung, daß die Reden und Handlungen der Väter der Kirche, die echten Urkunden der Geschichte und die katholische Lehre selbst noch große Schwierigkeiten darbieten, ohne deren vollständige Lösung die in Rede stehende (d. i. die Infallibilitäts-) Lehre dem christlichen Volke niemals als eine von Gott geoffenbarte auferlegt werden könnte[21])." Wie ist nun aber diese unerläßliche Bedingung einer gewissenhaften und erschöpfenden Untersuchung der den Lehren des 18. Juli 1870 entgegenstehenden Schwierigkeiten von dem Konzil erfüllt worden? Gar nicht und in keiner Beziehung. Um vieles Andere zu übergehen, will ich nur Weniges in Erinnerung bringen. Es ist Thatsache, daß die Konzilsmajorität die Generaldebatte über das Dekret der päpstlichen Unfehlbarkeit am 3. Juni 1870 gewaltsam abgebrochen hat, wogegen als einen ungesetzlichen Vorgang am 4. Juni nicht weniger als 81 Bischöfe aus allen Theilen der Welt, darunter Sie selber, protestirt haben[22]). Es ist ferner Thatsache, daß der in dem Dekret de Romani pontificis infallibili magisterio vorkommende, sehr gewichtige, weil die Infallibilitätslehre außerordentlich verschärfende Zusatz: „non autem ex consensu ecclesiae" erst am 15. Juli 1870, also nach der Abstimmung vom 13. Juli dem Dekrete eingefügt und darauf das Dekret mit diesem Zusatze am 18. Juli von der Konzilsmajorität angenommen wurde, ohne daß dem Konzil als solchem auch nur die Gelegenheit gegeben worden ist, darüber in Berathung treten zu können[23]). Es ist endlich Thatsache, daß von den 88 Vätern, welche die Vorlage des 13. Juli durch „non placet" verworfen, 55 in dem denkwürdigen Schriftstücke vom 17. ihr früheres Votum vom 13. wiederholt und bekräftigt, sowie in demonstrativer Weise von der Schlußsitzung des 18. Juli sich fern gehalten haben. Eingedenk der seit dem 13. Juli stattgefundenen ungesetzlichen Vorgänge schreiben die 55 Väter wörtlich Folgendes: „Seit dieser Zeit (dem 13. Juli) hat sich schlechterdings nichts begeben, was unsere Ansicht ändern könnte, ja sogar ist Vieles und sehr Gewichtiges geschehen, was uns veranlaßt, von unserm Beschlusse nicht abzugehen. Und deswegen erklären wir, daß wir hiermit unsere schon abgegebenen Stimmen erneuern und bekräftigen. Indem wir daher durch dieses Schriftstück unsere Stimmen bekräftigen, haben wir

[21]) Friedrich: Documenta I, 251. [22]) A. a. O. II, 397. [23]) A. a. O. II, 318, Anm.

Digitized by Google

beschlossen, uns von der öffentlichen Sitzung des 18. Juli fern zu halten [24])."

„Das sind die auf lauter Thatsachen basirenden Gründe, um derentwillen ich der von Ew. F. Gn. am 27. Februar an mich gerichteten Aufforderung nicht nachkommen kann. Es hindert mich daran die konstatirte Unfreiheit des Konzils; es hindern mich die verhängnisvollen, verderblichen Wirkungen, welche die Julibeschlüsse jetzt schon allenthalben hervorgebracht haben und in noch verstärktem Maße hervorbringen werden; es hindert mich das von vielen der unterrichtetsten und angesehensten Bischöfe abgegebene und unwiderlegt gebliebene, ja unwiderlegliche Zeugnis, daß dieselben zu den Lehren der h. Schrift und Tradition in direktem Widerspruche sich befinden. Bei dieser Sachlage ist auch die nachträgliche Unterwerfung, wenn nicht des ganzen, so doch des weitaus größten Theiles des Episkopats von keiner Bedeutung. Diese Unterwerfungen können den consensus ecclesiae nicht konstatiren, da der dissensus derselben auf dem Konzil selbst in größter Bestimmtheit offen zu Tage getreten. Die nachher erfolgte Annahme der Julidekrete von Seiten der in Rom opponirenden Bischöfe ist ein bloßer Privatakt, der das am 13. Juli 1870 in der Konzilsaula ausgesprochene und am 17. Juli schriftlich wiederholte und bestätigte non placet nicht annulliren kann. Demgemäß erkläre ich denn auf das Bestimmteste, daß ich die vatikanischen Julidekrete als Dogmen der katholischen Kirche nun und nimmermehr anerkenne, daß ich deshalb die von Ew. F. Gn. über mich bereits verhängten und noch zu verhängenden Zensuren als rechtswidrig, vor dem Gewissen, der Kirche und vor Gott null und nichtig betrachte, daß diese Zensuren für mich kein Grund sind, die priesterlichen Funktionen zu unterlassen, und daß ich für alles Aergernis, welches aus den erwähnten Zerwürfnissen schon entstanden ist und noch entstehen mag, Ew. F. Gn. vor Gott und der Kirche, der ich mit Gottes Gnade bis zu meinem letzten Athemzuge dienen werde, verantwortlich mache. Denn nicht ich durch Verwerfung, sondern Sie durch Aufnahme der vatikanischen Julidekrete haben den wahren apostolischen Glauben verleugnet. Und so tröste ich mich für den Fall, daß Ew. F. Gn. trotzdem die größere Exkommunikation über mich verhängen werden, mit den Worten des h. Augustinus: „Wird Jemand in ungerechter Weise aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen oder in den Bann gethan, so kann das nur Demjenigen schaden, der die Strafe verhängt, nicht Demjenigen, welcher das ihm zugefügte Unrecht erduldet. Denn der Geist Gottes . . ., durch den

[24]) A. a. O. I, 264.

Digitized by Google

ein Jeder entweder gebunden oder losgesprochen wird, kann Keinem eine ungerechte Strafe zuerkennen [25])."

Breslau, den 30. April 1872.

Ew. Fürstbischöflichen Gnaden in schuldiger Ehrerbietung

Dr. Weber,

Gymnasial-Religionslehrer und Privatdozent.

Am 2. Mai wurde auch über Weber die Exkommunikation verhängt. Die Bannungen nahmen ihren Fortgang. — Darf man sich denn wundern, daß so viel Haß ist unter den Menschen? Fr. v. Holtzendorff spricht ein wahres Wort, wenn er sagt: „Der Parteihaß der Gegenwart ist die Erbschaft, die von der kirchlichen Verfluchungspraxis auf uns gekommen." Der gottbegnadete Sänger Anast. Grün führt uns in seiner herrlichen Dichtung „Schutt" einen Thurm am Strande vor — ob seinem Thor ein Wappen, moosumwoben, Venedigs Löwe, das Evangelium haltend,

„Das heilige Buch des Glaubens und der Treue
Erhoben hoch — doch in bekrallter Tatze!"

Ecce, ein treffliches Sinnbild Aller, die im Namen des Evangeliums auf ihren Nächsten den Stein werfen!

Aber gerade die Verfolgung förderte die altkatholische Sache auch in Schlesien. Der altkatholische Pfarrer Kaminski in Kattowitz wurde durch Verfügung der Regierung zu Oppeln v. 9. September 1872 ermächtigt, gottesdienstliche Versammlungen ohne polizeiliche Anmeldung in einem Kirchengebäude abzuhalten, während unter dem 8. September der Erzpriester Kühn in Gleiwitz die Anweisung empfing, die von Kaminski vollzogenen Taufen ꝛc. in die Kirchenregister einzutragen *). In Hirschberg hat sich bereits am 27. Januar 1871 ein Altkatholiken-Verein konstituirt und am 20. Juli 1872 eine Gemeinde gebildet, welche am 12. November 1875 als kirchlich organisirt anerkannt wurde. Es bildeten sich ferner altkatholische Gemeinschaften in Breslau (später Parochie), Gottesberg, Zobten a. B. (10. Dezbr. 1874), Sagan (11. Aug. 1875).

Neiße, das „schlesische Rom", durfte nicht zurückbleiben. Am 9. März 1873 traten überzeugungsvolle, unerschrockene Männer zusammen, welche die Gründung eines altkatholischen Vereines ins Auge faßten und aus ihrer Mitte ein provisorisches Comitee wählten. Dieses bestand aus den Herren: Gymnasiallehrer

[25]) Epist. 250 ad Classicianum.
*) Friedberg, Aktenstücke.

Digitized by Google

Skladny, Kreisgerichtsrath Engelbrecht, Dr. Melzer, Goldarbeiter Winkler, Stadtrath Drabich, Rentmeister Krisch und Realschullehrer Dr. Fry. — Am 25. März fand eine allgemeine Versammlung (im Saal zur Sonne) statt, in welcher sich der Verein konstituirte, indem der vorgelegte Statutenentwurf berathen und acceptirt und ein definitiver Vorstand gewählt wurde. Die Zahl der Mitglieder betrug 62. In den Vorstand wurden die Mitglieder des prov. Comitees gewählt, mit Ausnahme des auf eine Wiederwahl verzichtenden Herrn Winkler, an dessen Stelle Herr Kaufmann Beyer gewählt wurde. Der Vorstand trat sofort in Aktion durch Veröffentlichung eines Aufrufes zum Beitritte, sowie durch Veranstaltung von Vorträgen. Mit den Vereinen in Gleiwitz, Gr.-Strehlitz und der Gemeinde Kattowitz betheiligte sich der Verein an der Bestreitung der Kosten für die Reise Pfarrer Kaminskis zur Bischofswahl (am 4. Juni) nach Köln.

Zum Bischof gewählt wurde Dr Joseph Hubert Reinkens, bisher Prof. der Kirchengeschichte in Breslau. Der Neißer altkatholische Verein beglückwünschte den Herrn Bischof auf telegraphischem Wege, worauf er dankend Antwort erhielt, in welcher es u. A. heißt:

„Ich erlaube mir, Sie zu bitten, den verehrten Herren, welche den Verein bilden, meinen herzlichsten Dank zu sagen. Ich kann keine Aeußerung der Liebe ohne Dank lassen. Ich gehe in Gottes Namen vorwärts. Es ermuthigt mich das Toben der ultramontanen Presse; denn daraus schließe ich, daß Gott mit mir ist. Das allgemeine Vertrauen der altkatholischen Gläubigen aber, die nicht in dem Namen eines Menschen, sondern im Namen Gottes sich versammeln zu einer Ecclesia, unter denen also der Herr ist, dies Vertrauen ist meine Kraft. Sagen Sie den Freunden, daß ich vor Gott im Gefühle der unermeßlichen Verantwortung mit Ehrfurcht zittere und Angesichts der Liebe der Gläubigen zage, daß ich aber unserem Feinde gegenüber keine Furcht kenne. Gehorsam üben wir gegen Gott und sein heiliges Evangelium; aber Zwang von Menschen dulden wir nicht da, wo Gottes Weisheit Alles lieblich geordnet hat nach dem Gesetze der Freiheit. — Der Bischof Heykamp von Deventer hat die Wahl als eine erfreuliche und legitime bezeichnet und schätzt sich glücklich, die Konsekration vollziehen zu dürfen."

Bald verkündete ein Hirtenbrief des neugewählten Bischofs den im alten katholischen Glauben verharrenden Priestern und Laien des Deutschen Reiches den Sinn dieses romfreien katholischen Episkopats.

„Ein Wahn wäre es," — heißt es u. A. in dem Hirten-

Digitized by Google

briefe — „zu denken, es sei des bischöflichen Amtes, göttliche Eigenschaften auf Erden zu repräsentiren kraft eines unaufhörlichen Wunders an der Person. Es ist das bischöfliche Amt kein besonderes Privilegium zur Bevorzugung weniger Auserwählten, sondern ein Dienst für die Gläubigen. Was ist also meines Amtes? Dieses: zu verkündigen, was Gott den „Kleinen" geoffenbart; von den Dächern zu predigen, was er seinen Jüngern im Verborgenen kund gethan. Davon ist nichts „inopportun", sondern alles opportun, alles eine ersehnte Botschaft, nichts für eine bevorzugte Kaste, sondern Alles für Alle zu jeder Zeit. Was ist das? Kein Strafgesetzbuch, noch weniger ein Todesurtheil, etwa in Form des Fluches gesprochen, da der Schuldbrief der Menschheit ans Kreuz geheftet und mit dem Blute dessen, der Niemanden richtete, sondern sein Leben für uns dahingab, ausgelöscht ist; sondern es ist das Evangelium, die frohe Botschaft, nicht der Schrecken — nein, die Freude des Menschengeschlechts; jene Wahrheit, die, weil sie frei macht, auch nur in der Freiheit ihr Licht verbreiten und als das Licht des Friedens leuchten kann. Christus ist diese Wahrheit, — er, der zuerst in dem milden Glanze eines Morgensterns dem Herzen aufgeht, damit das so lange an Nacht gewöhnte Auge nicht erblinde, dann aber dem in der Wahrheit erstarkten Geiste aufstrahlt als die Sonne der Gerechtigkeit, und Licht verbreitend über Himmel und Erde, die Räthsel des Daseins löst und sie kundmacht als die Geheimnisse der unendlichen Liebe Gottes . . ." — „Der Erfüllung meiner Aufgabe stehen zwei mächtige Feinde gegenüber: der kirchliche Materialismus und der Indifferentismus, beide gezeugt und großgezogen von dem verderblichen Romanismus in der abendländischen Kirche. Der kirchliche Materialismus löst die Religion auf in Sinnenerregung und in Mechanismus der Regierung der Kirche und ihres Ritus, und nährt sich von dem unabläßigen Wunderbedürfnis, der abergläubischen Neigung des von Schrift und Tradition künstlich getrennten Volkes .... Die Zahl der Indifferenten aber, welche im Geräusche des Weltmarktes taub geworden sind für die Erzählungen der Himmel von den Herrlichkeiten Gottes, wie für die aus dem Jenseits im Evangelium zu uns herübertönenden Harmonien des ewigen Friedens und des Reiches der Liebe, sind Legion. Sie sind Massenmaterial für unsere Gegner, welche sie in ihre Rechnung mit aufnehmen. — Außerdem stehen noch zur Rechten und zur Linken unseres Weges hindernd die Halben, von welchen die Einen uns zurufen: „Ihr geht uns vielleicht zu weit!" und die Andern: „Ihr geht uns vielleicht nicht weit genug!" Diesen antworte ich: wir werden gehen, so weit uns der Geist Jesu Christi führen wird, und nicht weiter ....

Digitized by Google

Auf unserem Banner steht einerseits: „Es kann kein anderes Fundament gelegt werden als das, welches gelegt ist, Jesus Christus," und andererseits: „Alles, was nicht aus Ueberzeugung gethan wird, das ist Sünde." (1. Korinther 3, 11; Römer 14, 23). —

Im September desselben Jahres wurde Bischof Reinkens staatlich als solcher anerkannt.

Freunden und Feinden der altkatholischen Sache zu Nutz und Frommen setzen wir die staatliche Anerkennungsurkunde*) für Bischof Reinkens hierher:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir den ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität zu Breslau, Dr. Joseph Hubertus Reinkens, auf Grund der am 4. Juni d. J. in Cöln stattgefundenen Bischofswahl und der ihm am 11. August d. J. in Rotterdam durch den Bischof von Deventer ertheilten Konsecration als katholischen Bischof hiermit und in Kraft Dieses anerkennen. Demgemäß befehlen Wir Unseren Ober-Präsidenten, Präsidenten und Landes-Collegiis, wie auch Allen und Jeden Unserer Vasallen und Unterthanen, welches Namens, Standes, Würden und Wesens sie sein mögen, hiermit so gnädig als ernstlich, daß sie gedachten Joseph Hubert Reinkens als katholischen Bischof anerkennen und achten, auch denselben Alles dasjenige, was an Ehren und Würden, Nutzung und anderen Vortheilen von seinem Amte abhängig, dazu gehörig oder sonst erforderlich sein mag, geruhig, vollkommen und ohne Jemandes Einspruch besitzen, haben und genießen lassen, bei Vermeidung Unserer Königlichen Ungnade und schwerer unausbleiblicher Ahndung, jedoch Alles Uns und Unseren Königlichen und Oberlandesfürstlichen Gerechtsamen in alle Wege unbeschadet. Dessen zu Urkund haben Wir gegenwärtige Anerkennungs-Urkunde Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Königlichen Insiegel besiegeln lassen.

So gegeben Berlin, den 19. September 1873.

Wilhelm.

gegengez. Falk.

Im November erhielt Bischof Reinkens auch von Baden, im Dezember von Hessen die Anerkennungsurkunde. —

Mit der Wahl eines Bischofs gewann das altkatholische Vereins- und Gemeindewesen neues Leben. Der altkatholische Verein in Neiße faßte schon in der General-Versammlung vom 6. Juli 1873 die Abhaltung altkatholischen Gottesdienstes ins Auge

*) Friedberg, Aktenstücke.

Digitized by Google

Wenige Wochen nach der Bischofsweihe fand in Konstanz der 3. Altkatholiken-Kongreß statt. Derselbe war von 282 Delegirten und 34 Gästen besucht. Der Altkatholiken-Verein in Neiße beschickte den Kongreß nicht; dagegen wurde ein Schreiben an den Kongreß abgeschickt, worin demselben das Interesse der Neißer Altkatholiken an den Verhandlungen bezeugt und als Versammlungsort für den nächsten Kongreß Breslau vorgeschlagen wird.

In der General-Versammlung des Vereines am 28. September wurde an Stelle des nach Beuthen als Schulinspector abgehenden Herrn Skladny Herr Dr. Melzer zum Vorsitzenden gewählt.

Am 26. Oktober hielt Prof. Dr. Weber aus Breslau auf Einladung des altkatholischen Vereines in Neiße vor mehr als 300 Zuhörern einen Vortrag über die Ziele der altkatholischen Bewegung.

Das Ziel des Altkatholicismus — sagte der Redner — ist, die katholische Kirche in ihrer Integrität wieder herzustellen und ihre jetzigen Schäden auszumerzen. Eine Hauptaufgabe der Kirche ist es, auf die innere Gesinnung der Gläubigen zu wirken und wahrhafte Religiosität zu erzeugen. Ein historischer Blick auf die Entwickelung der Kirche in den letzten drei Jahrhunderten zeigt, daß in derselben das äußerliche Mitmachen der Religionsübungen in einseitiger Weise zur Geltung kommt; dies beweisen u. A. die diesjährigen Processionen in Frankreich, die als Agitationsmittel der Politik ausgebeutet werden, das äußerlich kirchliche Verhalten vieler innerlich Ungläubigen, die Ablaßpraxis, welche nicht mit der vom Trid. Concil geforderten Mäßigung geübt wird, das Verlangen von bloß äußerlicher Unterwerfung unter die vatikanischen Decrete. Die Hauptursache der eingetretenen Aeußerlichkeit ist die römische Kurie und die Kirchenverwaltung. Dem gegenüber will der Altkatholicismus die Zurückführung der äußeren Religionsübungen auf das rechte Maß. Ein fernerer Mangel in der Kirche ist ein zu der alten Ueberzeugung von der allein in ihr vorhandenen Wahrheit hinzugekommener Grundsatz, durch welchem die Intoleranz zum Princip erhoben wird. Mit dem 15. Satz in dem Syllabus Pius IX. vom 8. Dezember 1864 ist Gewissens- und Religionsfreiheit unvereinbar, diese aber will der Altkatholicismus. Ein 3. Punkt, worin die vatikanische Kirche zu bemängeln ist, liegt in dem politischen Charakter der Lehre von der Infallibilität des Papstes. Wenn der Papst als oberster Lehrer in Sachen des Glaubens und Sitten unfehlbar ist, so ist er es in Beziehung auf alle Dinge des Lebens, da diese in irgend einer Weise mit dem Glauben und den Sitten zusammenhängen. Daraus folgt nothwendig die Ueberordnung der Kirche über den Staat, wie sie in der Bulle Bonifacius VIII. Unam sanctam behauptet wird. Dadurch werden jedoch unsere modernen Staatsordnungen stets sehr gelähmt und gehemmt werden. Dem gegenüber lehrt der Altkatholicismus die Selbständigkeit des Staates und der Kirche. Der Staat hat als Repräsentant der Rechtsordnungen der Menschheit auch die Aufgabe, Religiosität und Sittlichkeit zu fördern; von diesem Gesichtspunkte aus sind die neuen Kirchengesetze zu beurtheilen.*)

Am Schlusse seines Vortrages hob Prof. Weber die freundliche Stellung des Altkatholicismus zum Fortschritte der Wissenschaft hervor und erkannte

*) Vide Weber, die Ziele der altkathol. Bewegung. (Breslau, Fiedler und Hentschel.)

Digitized by Google

als das welthistorische Resultat der Reformation des 16. Jahrhunderts die Losschälung des Geistes von der kirchlichen Autorität im Forschen nach Wahrheit. —

Am Schlusse des Vortrages traten auf die Aufforderung des Vorsitzenden 16 neue Mitglieder dem Vereine bei. Der Aufforderung an anwesende Gegner, die Ausführungen Prof. Webers zu bekämpfen, wurde nicht entsprochen. (Protok. v. 26. Oktbr. 1873.) Der November 1873 brachte den Altkatholiken eine Encyclica Pius IX. Wie werden die deutschen Altkatholiken darin behandelt! Der Papst nennt sie „unselige Söhne des Verderbens, welche Gott lästern", er charakterisirt sie als „die Unglücklichen, welche die Grundlagen der katholischen Religion untergraben, die schändliche Irrthümer, ja ein ganzes Gewebe von Schamlosigkeiten aufstellen, die mit noch größerer Keckheit die Wege des Unrechts und der Verdammniß wandeln, als dies sonst von Ketzern zu geschehen pflege," er hält sich für befugt, „sie alle zu excommuniciren und zu anathematisiren, zu erklären, zu verordnen und zu befehlen", daß sie unter die Zahl derjenigen sollen gerechnet werden, mit „denen der Apostel den Verkehr und Umgang verboten habe" und „die nicht einmal mehr gegrüßt werden sollen". So spricht derjenige, der sich „Statthalter Christi" nennt! Die Rose läßt die Distel neben sich wachsen, am Fixsternhimmel darf jeder Stern seine Bahn laufen — nur die „Ketzer" sind nicht existenzberechtigt! — Antwort auf diese Encyclica gab zunächst Bischof Reinkens in einem Hirtenbriefe vom 14. Dezember 1873; ferner Canonicus Freiherr von Richthofen in einer Predigt, gehalten am 4. Adv.-Sonnt. des Jahres 1873 in der St. Bernhardikirche zu Breslau.

Bischof Reinkens schließt seinen Hirtenbrief mit folgenden Worten:

„Gegen uns hat der Papst Pius IX. sich erhoben, gegen uns, weil wir entschlossen sind, keinem Engel vom Himmel zu gestatten, uns ein anderes Evangelium zu predigen als das, welches uns von den Aposteln gepredigt worden ist. (Gal. 1, 8—9). Er hat sich erhoben wider uns: Fluch ging aus seinem Munde hervor und Böses hat er uns gewünscht; die Christen hat er gegen die Christen aufgereizt, Brüder gegen Brüder. Er hat den ihm Unterworfenen, welche zum großen Theil stillschweigen zu der Beugung der Wahrheit und des Rechts, wähnend, daß er vor Gott für sie Alles mitverantworten werde, den Haß befohlen und das Gesetz der Liebe verachtet. Was sollen wir thun, meine Brüder? Erheben wir wider seine ungerechte That das Kreuz Jesu Christi, der die Seinen bis an's Ende liebt, als Versöhnungs- und Friedenszeichen, auf daß der Fluch des Verirrten sich in Segen wandle, wo möglich, für ihn und für uns! Er geht nicht wie der gute Hirt dem verlorenen Schäflein nach in die Wüste, es noch liebend und suchend, bis er es finde, um es auf seine Schultern zu nehmen und mit Freude es heimzutragen; er stößt vielmehr hinaus in die Wüste, die bei der Heerde bleiben wollen. Doch, Gott erbarmt sich

Digitized by Google

dieser; was jener für Wüste hält, ist gute Weide; davon trennt er sich selbst, und er ist es, der umherirret in der Wüste.

Wir aber erinnern uns der ergreifenden Worte unseres Herrn und Heilandes, die er zu den Seinen sprach, als er im Begriffe stand, für seine Feinde wie für seine Freunde zu sterben: „Sie werden euch aus den Synagogen stoßen; ja, es kommt die Zeit, daß, wer euch tödtet, in dem Wahne ist, er thue damit Gott einen Dienst. Und das werden sie euch thun, weil sie weder den Vater kennen noch mich." (Joh. 16, 2—3). Siehe, Herr, wir erinnern uns, daß Du dies gesagt, auf daß wir nicht Anstoß nehmen (!). Nein, wir nehmen nicht Anstoß, sondern eingedenk Deiner Vorhersagung spricht ein Jeder von uns mit dem Apostel: „Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthümer noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Macht noch Hoheit noch Tiefe noch irgend ein Geschöpf vermögen wird, uns zu scheiden von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu unserm Herrn!" (Röm. 8. 38—39). Mag Pius IX. mit seinen Organen den erstaunenden gebildeten Völkern Europas bethenern, daß das römische Volk — d. h. der Theil des italienischen Volkes, aus welchem die römische Curie besteht — „gewissermaßen eine übernatürliche Würde habe" (Civ. catt. 1862, III. p. 11). durch das Privilegium nämlich, das Papstthum gleichsam erblich zu haben: eine übergöttliche Macht hat er doch nicht, daß er es vermöchte, die Arme der göttlichen Liebe, von welchen wir uns umfaßt fühlen, zu zerbrechen und das Band der Religion, durch welches der Vater uns zu dem Sohne in das Reich seines wundervollen Lichtes zieht, zu zerreißen.

In Neiße aber rüstetete man sich zum ersten altkatholischen Gottesdienst. Derselbe wurde am 8. Dezember durch Prof. Weber in der evangelischen Pfarrkirche abgehalten. Vor der Predigt sprach Prof. Weber folgende einleitende Worte:

Bevor ich das Evangelium des gestrigen Sonntags vorlese und eine Ansprache an dasselbe anschließe, drängt es mich, einige Worte des Dankes hier von der Kanzel herab auszusprechen. Ich für meine Person und gewiß auch der altkatholische Verein sind sehr angenehm berührt von der freundlichen Gesinnung, mit welcher die hiesige evangelische Pfarrgemeinde dem religiösen Bedürfnisse der Altkatholiken entgegengekommen ist, indem sie denselben zur Ausübung ihres Gottesdienstes die Mitbenutzung der evangelischen Pfarrkirche bereitwilligst gestattet hat. Indem ich dieses hiermit erkläre, fühle ich mich verpflichtet, Namens der Neißer Altkatholiken vor allem dem Herrn Superintendent Mehwald und ebenso dem Gemeindekirchenrath der evangelischen Pfarrkirche verbindlichst zu danken. Was die hiesigen Altkatholiken betrifft, so wird von dem nächsten Gottesdienste an, dessen Zeit jetzt noch nicht festgesetzt werden kann, die aber früh genug wird bekannt gemacht werden, einem Jedem Gelegenheit geboten sein, die heiligen Sacramente zu empfangen. Ferner sei für den heutigen und

Digitized by Google

ebenso für alle später folgenden Gottesdienste bemerkt, daß bei dem Schlusse eines jeden derselben zwei Gemeindemitglieder an den Ausgängen der Kirche stehen werden, die zur Bestreitung der für den Cultus und die übrigen kirchlichen Zwecke erwachsenden Auslagen freiwillige Beiträge in Empfang nehmen. Es ist allen Altkatholiken bekannt, daß Stolgebüren, Meßstipendien, überhaupt Gelder für kirchliche Funktionen seitens der altkatholischen Gemeinde nicht erhoben werden. Aber es liegt in der Natur der Sache, daß dieselbe, namentlich in ihrem jetzigen Nothstande, auf freiwillige Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen ist, und ich bin überzeugt, daß auch Jeder gern bereit sein wird, seinerseits durch derartige freiwillige Beiträge, soweit ihm solche möglich sind, dazu mit zu helfen, daß die herrlichen und gottgefälligen Ziele, um derentwillen die altkatholische Gemeinde hierorts gegründet wird, wirklich in Erfüllung gehen."

Nach diesen einleitenden Worten sprach sodann Prof. Weber über den Text: „Bist du es, der da kommen soll, oder sollen wir auf einen Anderen warten?" (Matth. 9, 3.) Zum Schlusse gab der Prediger der Freude Ausdruck, daß er an diesem Tage den altkatholische Gottesdienst in Neiße abhalten und eröffnen könne.

„Bei der Auffassung" — sprach der Redner — „die ich von unserer Bewegung habe, muß es selbstverständlich mein Wunsch sein, daß namentlich auch hier die Bewegung erstarke und daß man eine ansehnliche und lebenskräftige altkatholische Gemeinde gründe. Aber nicht bloß die große Zahl der Mitglieder einer christlichen Gemeinde ist es, welche ihr Dauer und Leben gibt, sondern vor allem kommt es hierbei auf den Geist und die Gesinnung an, von welcher die Mitglieder beseelt und getragen werden. Der Segen, den die christliche Wahrheit über jeden Menschen, der sie klar erkennt und gläubig aufnimmt, in vollen Schalen ausgießt, ist dieser. Durch sie wird der Geist und das Gemüth des Menschen wunderbar erleuchtet und erfreut, sie verleiht Trost und Erquickung in den Nöthen und Wirrsalen des Lebens; sie giebt Muth und Zuversicht in dem Unglück, Bescheidenheit und Demuth in dem Glücke; sie ist die unversiegbare Quelle von gottgefälligen, das Wehe der Menschen lindernden und ihre Wohlfahrt befördernden Werken; sie spornt und führt zur eigenen und wahrhaften Heiligung, welche uns ein sicheres Unterpfand ist für den einstigen Besitz der jenseitigen unvergänglichen Beseligung. Es ist meine Hoffnung und mein Gebet zu Gott, daß die altkatholische Gemeinde Neißes diesen Segen in hohem Maße an sich erfahren möge."

Digitized by Google

Seitens des Vereines wurde beschlossen, ein Gesuch an die Königliche Regierung um den Mitgebrauch einer katholischen Kirche, sowie eine Eingabe an den Herrn Bischof Reinkens betreffs der Umwandlung des altkatholischen Vereines in eine Kirchengemeinde zu richten.

Zum Vorsitzenden des Vereines wurde Ende Dezember an Stelle des abtretenden Herrn Dr. Melzer Herr Gymnasiallehrer Orbach gewählt. Der Vorstand bestand Ende Dezember 1873 aus folgenden Herren:

Gymnasiallehrer Orbach, Kreisgerichtsrath Engelbrecht, Gymnasiallehrer Knütgen, Rechtsanwalt Babel, Kaufmann Beyer, Stadtrath Drabich, Strohhut-Fabrikant Hanke, Brauereibesitzer Hausdorf, Rentmeister Krisch, Obersteuerkontrolleur Nentwig, Realschullehrer Dr. Melzer, Realschullehrer Rose.

Digitized by Google

II.

Die Jahre 1874, 75, 76.

Sturm- und Drangperiode.

Per aspera ad astra.

Als der altkatholische Verein daran ging, um den Mitgebrauch einer katholischen Kirche zu petitioniren, richtete er seine Aufmerksamkeit auf die Curatialkirche ad ss. Apost. Petr. u. Paul., vulgo „Kreuzkirche" genannt.

Ueber diese Kirche erfahren wir aus einem Aktenstück des Neißer Magistrats (Abth. VIII. Nr. 2: acta specialia) und aus der Darstellung des früheren Curatus an der Kreuzkirche, des Herrn Licentiaten J. Buchmann, Folgendes: Die fragliche Kirche ist, als zum ehemaligen Stifte der Kreuzherren gehörend, durch das Säkularisationsedict vom Jahre 1810 nebst Zubehör, Glocken, Pretiosen und Paramenten fiskalisches Eigenthum geworden. In einem Reskript Sr. Durchlaucht des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg vom 8. Juli 1812 wird sie ausdrücklich für Eigenthum des Staates erklärt. In dem zwischen Fiscus und der Fürstbischöflichen Ober-Hospitalkommission errichteten Vertrage vom 16. Juli 1812 ist insbesondere festgesetzt worden, daß die Kirche und die dabei befindliche Sakristei Eigenthum des Staates seien, die Stiftsgebäude jedoch gegen Uebernahme des von den Kreuzherren unterhaltenen Hospitals dem Fürstbischof überwiesen werden. Dem Staate stand es hiernach völlig frei, über die Curatialkirche als sein Eigenthum zu verfügen; sie wurde schon damals der katholischen Pfarrgemeinde zur Aushilfe überlassen. Zu wiederholten Malen sind nun von Seiten der hiesigen Katholiken bei der Königlichen Regierung Schritte gethan worden, die Kreuzkirche als Eigenthum zu gewinnen, jedesmal aber sind dieselben durch den Widerstand des Fürstbischöflichen Vicariatamtes vereitelt worden. — Zur ersten Auseinandersetzung kam es im Jahre 1822. Die katholische Gemeinde weigerte sich, obgleich ihr die Kreuzkirche seit Jahren schon zur Mitbenutzung überwiesen war, zur Reparatur des schadhaft gewordenen Kirchgebäudes bei-

Digitized by Google

zutragen. Der Königliche Kommissarius, welcher zur Ausgleichung dieser Angelegenheit in Neiße erschien, setzte den anwesenden Magistratsmitgliedern, dem Stadtpfarrer (von Zoffel) und den Kirchenvorstehern das Verhältniß des Staates zur Kreuzkirche auseinander und bemerkte, daß es die Absicht des Staates sei, die Kirche wie bisher der katholischen Gemeinde zum Gottesdienste zu überlassen und sie gleichzeitig mit 2000 Thalern Kapitalien zu dotiren. Er legte sodann folgende Punkte zur Genehmigung vor:

1. Die Königliche Curatialkirche soll die Bestimmung haben, zur Aushilfe für die katholische Pfarrkirche zu dienen.

2. Weil sie Staatseigenthum ist, so soll darauf angetragen werden, Se. Majestät zu bitten, sie der katholischen Gemeinde zu Neiße förmlich als Eigenthum zu überweisen und das Patronat derselben zu übernehmen.

3) Die katholische Gemeinde übernimmt in Ansehung der gedachten Kreuzkirche alle Verpflichtungen, welche den Eingepfarrten einer Gemeinde obliegen.

4) Die ad 2 und 3 erwähnten Punkte gelten auch im Bezug auf die Beisteuerung zu den Kosten der Reparaturen, und zwar der Patron $^1/_3$ und die Gemeinde $^2/_3$.

5) Beide Kirchen bleiben wie bisher in der Verwaltung der beiden Kirchencollegien.

6) In Ansehung der gottesdienstlichen Verrichtungen, der Stolgebüren, soll es bei beiden Kirchen wie bisher gehalten werden.

Die Comparenten erklärten sich für incompetent, diese Punkte anzunehmen. Das Bisthums-Vicariats-Amt zu Breslau lehnte dato 22. Oktober 1822 die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der katholischen Kirchen in Neiße ab. — Im Jahre 1839 erfolgte ein neuer Antrag von Seiten der katholischen Einwohnerschaft Neißes, die Kreuzkirche zur Nebenpfarrkirche zu machen. Derselbe wurde vom Fürstbischof Leopold v. Sedlnitzky von Breslau durch Verfügung vom 21. November 1839 abschlägig beschieden. Nachdem auch dem im März 1845 beim Magistrate gestellten Antrage nicht genügt worden war, wurde ein letztes Gesuch am 26. Oktober 1846 (die Curatialkirche zur Pfarrkirche zu erheben und derselben einen Theil der Neißer katholischen Gemeinde als Pfarrbezirk zu überweisen) dem Fürstbischof von Breslau überreicht. Die gepflogenen Verhandlungen, bei denen die Vertreter der Pfarrkirche der beantragten Theilung der Pfarrei widersprachen, machten auf den dabei betheiligten Curatus, Herrn Lic. Buchmann, den Eindruck, als ginge die Ansicht derselben dahin: wir brauchen nur die an der Curatialkirche angestellten Geistlichen, aber nicht das Kirchengebäude, so daß

Digitized by Google

wohl von dieser Seite damals kein Widerspruch erhoben worden wäre, wenn die Königliche Regierung von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und über dieses Streitobjekt anderweitig verfügt hätte. Es ist nicht geschehen, aber es scheint, als ob die Geistlichkeit sich bemüht hätte, den Beweis herzustellen, daß die Kirche entbehrlich sei, und zwar dadurch, daß sie jene Katholiken, die in der Curatialkirche dem Gottesdienste beiwohnten und die Sacramente empfingen, nicht als „voll" gelten ließ, sodaß die Kirche meist nur von Bewohnern umliegender Dörfer, die nicht zur Neißer Pfarrei gehören, benutzt wurde.

Um die Mitbenutzung dieser Kirche nun petitionirte der Vorstand des altkatholischen Vereines in Neiße im April 1874. Nach einer am 10. August 1874 vom Königlichen Landrathamte an den Vorstand des altkatholischen Vereines ergangenen Mittheilung wurde den Altkatholiken in Neiße die Mitbenutzung der Kreuzkirche vom Herrn Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. Falk in Aussicht gestellt.

Dazu bemerkte die ultramontane „Neißer Zeitung" (2. Jahrgang Nr. 72):

„Wollen die Katholiken der Pfarrei Neiße dazu schweigen? Gewiß nicht! Was soll geschehen? Das wird in einer nächsten Donnerstag, Abends 7 Uhr im Brauhaussaale in Neiße stattfindenden Versammlung der Katholiken unserer Pfarrei besprochen werden. Die Sache ist so wichtig, daß eine besondere Bitte um zahlreiche Betheiligung wohl nicht ausgesprochen zu werden braucht. Jeder Katholike, der da wünscht, daß die Kreuzkirche katholisch bleibe, ist eingeladen."

Die Versammlung, resp. die beiden Versammlungen (denn es fanden zwei statt) waren nach dem Bericht in der „Neißer Zeitung" Nr. 74 „ziemlich interessant". Aus den Perorationen der Redner klang das selbstbewußte „civis romanus sum" hervor. Während aber z. B. Herr F. J. N. zur Ruhe, Besonnenheit und Mäßigung mahnte, verfiel ein geistlicher Herr in einen weniger chevalereskeu Ton, sodaß die Versammlung durch den Polizei-Inspektor Brinschwitz für geschlossen erklärt werden mußte. In der darauf folgenden zweiten Versammlung ward beschlossen, einen Protest gegen die Uebergabe der Kreuzkirche an die Altkatholiken an Se. Excellenz den Herrn Cultusminister zu richten. Protest erhob ferner der Herr Stadtpfarrer Kanonikus Neumann auf dem Termine vor dem Königlichen Landrathe Freih. von Seherr-Thoß.*) Der Protest der Römischen an den

*) Abschrift des in der Verhandlung vom 22. August 1874 mit dem Königl. Landrath-Amt vom Kanonicus Neumann abgegebenen Protestes.

Wir erklären, daß wir gegen den Mitgebrauch der Kirche protestiren müssen, da wir durch die Eide verpflichtet sind, die Kirchen, die uns anvertraut

Digitized by Google

Herrn Minister wurde zum Zwecke der Unterschriften colportirt und erhielt 5575 Unterschriften, eine relativ sehr geringe Zahl. Nichtsdestoweniger erklärte die „Neißer Zeitung" vom 24. Sept. 1874: „Wir bleiben dabei, daß Dr. Falk die Kreuzkirche den Altkatholiken nicht ausliefern wird." Doch schon in der Nummer vom 3. November muß sie erklären, daß den Altkatholiken die Mitbenutzung der Kreuzkirche unter Vorbehalt des Widerrufs gewährt sei. Und in der Nummer vom 5. November bringt sie die betreffenden Verfügungen:

Neiße, 3. Novbr. (Kreuzkirche.) An das hiesige fürstbischöfliche Oberhospital und an das kath. Pfarramt sind folgende, im Wesentlichen gleichlautende Aktenstücke gelangt:

„Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. Oppeln, 29. Oktbr. 1874.

Dem Hospital-Vorstande theilen wir hierbei Abschrift einer heute an den Vorstand des altkatholischen Vereins in Neiße erlassenen Verfügung, betr. die Gestattung der Mitbenutzung der im Eigenthum des Staates stehenden Kreuzkirche daselbst zur Abhaltung des altkatholischen Gottesdienstes zur Kenntnißnahme mit, um sich darnach zu achten und nach den zur Ausführung der gedachten Verfügung von dem Landrath als unserem Commissarius zu treffenden näheren Bestimmungen zu achten. Raffel. An den Ober-Hospital-Vorstand des Hospitals

sind, in dem Stande und mit den Rechten, wie sie uns übergeben sind, zu schützen, zu erhalten und zu fördern. Da nun aber in dem Wesen der kath. Kirche, die Kirche nicht nur ein Bethaus ist, sondern im eigentlichen Sinne die Wohnung des erlösenden Gottmenschen, welcher selbst in diese seine Incarnation in den Gläubigen vermittelst seiner Apostel und Priester fortsetzt, so ist ein anderer Cultus, welcher diese gottmenschliche Fortsetzung nicht mehr annimmt, sondern der Wissenschaft die weitere Entwickelung des Christenthums überlassen will, unzulässig. Die kath. Kirche verbietet in diesem Falle den Gläubigen, eine solche Kirche ferner benutzen zu dürfen. Die Kirche ist aber für die zahlreiche kath. Gemeinde unentbehrlich und deshalb vom Königlichen Fiscus nach Aufhebung des Kreuzherrn-Stiftes 1810 der Kirche für den kath. Gottesdienst überwiesen. Dies Bedürfniß hat sich durch die vergrößerte Seelenzahl noch bedeutend gesteigert. Seit mehr als 50 Jahren ist die kath. Gemeinde im ausschließlichen Besitze der Kirche gewesen. Wir hoffen deshalb, daß die hohen Staatsbehörden uns in unserem Rechte schützen werden. Wir vertrauen hierauf um so zuversichtlicher, als nach der uns zugegangenen Vorladung zu diesem Termin des Herrn Minister Excellenz den Mitgebrauch der Kirche nur in Aussicht gestellt hat und derselbe also dies nur in soweit scheint gewollt zu haben, als dies ohne Beeinträchtigung der Rechte der katholischen Kirchengemeinde zu ermöglichen sei. In dieser Ansicht bestärkt uns auch eine Verfügung des Cultusminister vom 15. Dezember 1817, die nach Trier in ähnlichen Angelegenheiten ergangen und welche in den öffentlichen Blättern jetzt wieder erwähnt ist und auf welche wir uns um so mehr berufen, weil darin die Grundsätze ausgesprochen sind, nach welcher künftig in diesen Angelegenheiten werde verfahren werden.

Digitized by Google

ad St. Josephum zu Neiße. K. A. II. 9376. Abschrift K. R. Abth. für K. u. Sch. Oppeln, 29. Okt. 1874. In Bescheidung auf das an den Herrn Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten gerichtete Gesuch vom 18. April d. J. wird dem Vorstande des altkatholischen Vereins in Neiße die nachgesuchte Erlaubniß zur Mitbenutzung der im Eigenthum des Staats stehenden Kreuzkirche unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs hiermit ertheilt. Es geschieht dies mit der Maßgabe, daß bei Festsetzung der Gebrauchszeiten der gegenwärtige Zustand dergestalt gewahrt wird, daß die Abhaltung des altkatholischen Gottesdienstes nur in solchen Stunden gestattet wird, in welchen die Kirche bisher für den parochialen Gottesdienst der katholischen Kirchengemeinde in Neiße, beziehungsweise für den Gottesdienst des fürstbischöflichen Ober-Hospitals ad St. Jos., welchem letzteren vertragsmäßig das Recht zusteht, auf innerwährende Zeiten den stiftungmäßigen Hospital-Gottesdienst in der Kreuzkirche abzuhalten, nicht in Anspruch genommen worden ist.

Diese Stunden festzustellen, darnach die Gebrauchszeiten für den altkatholischen Gottesdienst festzusetzen und den Vorstand des altkatholischen Vereins demnächst in den gestatteten Mitgebrauch der Kreuz-Kirche einzuweisen, überhaupt die zur Ausführung der gegenwärtigen Verfügung zu treffenden Anordnungen zu treffen, ist der Herr Landrath Frhr. v. Seherr daselbst von uns beauftragt worden.

Der Vorstand des altkatholischen Vereins zu Neiße hat demnach wegen Festsetzung der Gebrauchszeiten für den altkatholischen Gottesdienst und wegen Einweisung in den Mitgebrauch der Kreuzkirche die nähern Bestimmungen von dem Herrn Landrathe als unserm Commissarius zu gewärtigen und Sich nach derselben zu achten, gez. Raffel. An den Vorstand des altkatholischen Vereins zu Händen des Gymnasiallehrers Herrn Orbach, Wohlg. Neiße. K. A. II. 9376."

Auf den Protest der 5337 aber erfolgte folgende Antwort:*)

„Berlin, 11. November 1874.

Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. J.-N. 2598 G. II. 2. August.

Die von Ew. Hochwohlgeboren unter dem 23. September cr. hierher eingereichte Vorstellung, in welcher 5337 Mitglieder der dortigen katholischen Kirchengemeinde gegen die Einräumung der Kreuzkirche in Neiße für die Zwecke des altkatholischen

*) „Neißer Zeitung", 17. Nov. 1874.

Digitized by Google

Gottesdienstes Protest erhoben, hat mir Veranlassung gegeben, über das bezügliche Sach- und Rechtsverhältniß nähere Ermittelungen anzuordnen. Nach dem Resultat der stattgefundenen Erhebungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die genannte Kirche seit dem Jahre 1809 im fiscalischen Eigenthum steht, daß ferner die städtische Pfarrgemeinde zur Mitbenutzung des Gebäudes nur in so fern thatsächlich verstattet worden ist, als die an der Kirche angestellten und aus Staatsmitteln salarirten Geistlichen zur Hilfeleistung in der parochialen Seelsorge verpflichtet sind; endlich, daß hierdurch das aus dem Eigenthum fließende Recht des Staates, die Kreuzkirche neben den bisherigen Interessenten dem Gebrauch einer anderen Cultusgemeinschaft zuzuführen, in keiner Weise eine Beschränkung erfahren hat. Entbehrt danach der auf ein vermeintliches Besitz- und Gebrauchsrecht basirte Protest der rechtlichen Begründung, so vermag ich auch nicht anzuerkennen, daß die Kreuzkirche durch Abhaltung des altkatholischen Gottesdienstes „exsecrirt" und ihre fernere Benutzung seitens der dortigen Pfarrgemeinde ohne Weiteres ausgeschlossen wird. In dem gegenwärtigen Zustande eine Aenderung eintreten zu lassen, liegt gar nicht in der Absicht, die factischen Beziehungen, welche nach der Säcularisation zwischen der Kreuzkirche und der Stadtparochie geknüpft worden sind, bleiben nach wie vor bestehen. Bei Festsetzung der Gebrauchszeiten für die Altkatholiken wird demgemäß nur auf solche Stunden bedacht genommen werden, in welchen die Kirche bisher für den parochialen Gottesdienst nicht benutzt worden ist. Hält die Pfarrgemeinde dessen ungeachtet eine Fortsetzung des ihr gewährten Mitgebrauchs für unthunlich, so hat sie die Folgen eines solchen Verzichts sich selbst beizumessen.

Euer Hochwohlgeboren stelle ich anheim, die Unterzeichner der mir eingereichten Vorstellung hiernach entsprechend zu verständigen.

Falk.

Wiese.

An den Reichstagsabgeordneten Herrn Horn
Hochwohlgeboren zu Neiße.

In ähnlichem Sinne antwortete der Cultusminister auch dem Fürstbischof von Breslau auf dessen Proteste.

Schreiben des Fürstbischofs Dr. Förster an den Cultusminister.

Breslau, 10. September 1874.

Nachdem Euer Excellenz in Aussicht gestellt haben, der s. g. altkatholischen Gemeinde in Neiße die Mitbenutzung der

Digitized by Google

katholischen Kreuzkirche daselbst einzuräumen, ist im Auftrage der Königlichen Regierung zu Oppeln ein Termin abgehalten worden, um den Gebrauch „derartig zu regeln, daß Collisionen vermieden werden und den Rechten der bisherigen Nutznießer kein Abbruch geschehe." Der Termin vom 22. August d. J. blieb erfolglos, da die katholischen Interessenten den ausschließlich katholischen Besitz der Kirche auch nach Aufhebung des Kreuzherrnstiftes im Jahre 1810, nach § 4 des Vertrages vom 16. Juli 1812, laut dessen der fürstbischöflichen Ober-Hospital-Commission von dem Königlichen Fiscus auf immerwährende Zeiten das unbeschränkte Recht eingeräumt wurde, den stiftungsmäßigen Hospitalgottesdienst in der Kreuzkirche abzuhalten, — das durch die gesteigerte Seelenzahl seit 1810 vermehrte Bedürfniß des katholischen Gottesdienstes und die bei der Kreuzkirche bestehenden Meßstiftungen geltend machten und gegen jeden Mitgebrauch der Kirche Seitens der s. g. Altkatholiken einstimmig entschiedensten Widerspruch einlegten. In gleichem Sinne ist Euer Excellenz jüngster Tage ein von 5557 Mitgliedern der katholischen Pfarrgemeinde Neiße unterschriebener Protest zugegangen. Auch meinerseits muß ich gegen die beabsichtigte Maßnahme die nachdrücklichste Verwahrung erklären.

Die Kreuzkirche ist in den Jahren 1716—30 von dem damaligen Kreuzherrnstifte aus katholischen Mitteln für den Zweck des katholischen Gottesdienstes erbaut worden und befindet sich seit 144 Jahren in katholischem Besitze. Nach der Säcularisation wurde sie der Neißer Pfarrkirche als eine Curatial-Kirche beigegeben und ihre Unentbehrlichkeit durch Ausstattung eines Curatus und zweier Capläne bei der Kreuzkirche anerkannt. Der Art. 15 der Verfassungs-Urkunde von 1850 gewährleistet der römisch-katholische Kirche den Besitz und Genuß der für ihre Cultuszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Auch der ungeschmälerte Besitz der Kreuzkirche ist mir also verfassungsmäßig gewährleistet. Mit Befremden mußte ich vernehmen, wie mit gänzlicher Nichtachtung des bischöflichen Aufsichtsrechtes (§§ 167, 68, 70. II. 11. A. L.-R.) und unter völliger Uebergehung der bischöflichen Behörde, welche nicht der geringsten Mittheilung Seitens der Königlichen Staats-Regierung gewürdigt wurde, — der Mitgebrauch an Dritte in Aussicht gestellt werden konnte. Nur im Wege eines Machtspruches und der gewaltsamen Einführung könnte ein solcher Mitgebrauch in das Leben treten; nach katholisch-kirchlicher Vorschrift aber wäre die Folgen davon das Interdict über die Kirche, so daß dann die betheiligten Katholiken des Gebrauches der Kirche verlustig gingen und sich des Besitzes

Digitized by Google

ihrer Kreuzkirche durch einen Federstrich entsetzt sehen würden. Wiederholte Entscheidungen der Königlichen Staatsregierung stehen mir zur Seite. Am 15. Dezember 1817 gab der damalige Herr Cultusminister an das Königl. Oberpräsidium der Rheinprovinz einen Erlaß, in welchem es wörtlich heißt:

> Die Abtretung einer katholischen Kirche kann ohne Verletzung des Eigenthums, mithin ohne gewaltsame Beugung des Rechts von katholischen Glaubens-Genossen nicht erlangt werden.

Euer Excellenz Selbst erklärten Sich am 11. Januar 1873 (G 33939) außer Stande, dem Antrage der s. g. Altkatholiken zu Königsberg in Preußen auf Mitbenutzung der dasigen katholischen Kirche nebst Zubehör zu entsprechen, da es sich um eine privatrechtliche Frage handele, deren Entscheidung nicht im Aufsichts-, sondern nur im Rechtswege erfolgen könne. Ebenso als der Magistrat in Hirschberg die dortige St. Anna-Kirche den s. g. Altkatholiken überweisen wollte, lehnte Euer Excellenz im April 1873 den Antrag ab, da es nicht Sache der Verwaltung sei, in den katholischen Besitzstand einzugreifen. Wegen des privatlichen Wesens der Frage entschieden Euer Excellenz auch am 30. Juni d. J. (G. II. 1747) zu Ungunsten der „Altkatholiken" in Gleiwitz, welche das Geläut der dortigen katholischen Kirche bei Begräbnissen verlangten. Es scheint mir undenkbar, daß Euer Excellenz von dem mehrgedachten Grundsatze nunmehr abgehen und bezüglich der Kreuzkirche zu Neiße den katholischen Besitzstand könnten verletzen wollen.

Von dem Rechtspunkte abgesehen, habe ich in mehreren früheren Fällen bei zugestandenem Mitgebrauche katholischer Kirchen die trübsten, warnendsten Erfahrungen gemacht. Selbst der hiesige Magistrat, als er mit Genehmigung des Stadt-Consistoriums dem „altkatholischen" Vereine hierselbst die Mitbenutzung der St. Bernhardin-Kirche gastweise gestattete, fügte im Juni 1873 die Bedingung hinzu, daß in Predigt und Unterricht jede verletzende Polemik gemieden werde. Aus der Polemik gegen die katholische Kirche ist der s. g. Altkatholizismus überhaupt erst hervorgegangen; von jener Polemik ist sein Predigen und Streben erfüllt, und dazu ein Gotteshaus für den Mitgebrauch zu öffnen, läßt sich der katholischen Kirche ohne die bitterste Kränkung und Beunruhigung überall nicht zumuthen.

Nach alledem ersuche ich Euer Excellenz ergebenst, den Antrag der „Altkatholiken" in Neiße bezüglich der ihnen zum

Digitized by Google

Mitgebrauche einzuräumenden Kreuz-Kirche geneigtest abweisen zu wollen.

Fürstbischof
† Heinrich.

An Se. Excellenz den Königl. Staats- und Minister der geistl., Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Ritter ꝛc. Herrn Dr. Falk zu Berlin.

Zweites Schreiben des Fürstbischofs.

Breslau, 5. November 1874.

Gegen Gewährung des Mitgebrauches der Kreuzkirche zu Neiße an den dortigen s. g. altkatholischen Verein habe ich bei Ew. Excellenz am 10. September d. J. eine ausführliche Verwahrung eingelegt, wesentlich übereinstimmend mit dem Proteste von 5337 Mitgliedern der katholischen Pfarrgemeinde. Ew. Excellenz haben weder mich noch die Unterzeichner dieses Protestes bisher mit einer Antwort beehrt, wie ich auch über die vorbereitende Verhandlung vom August d. J. gar keiner amtlichen Mittheilung gewürdigt geworden bin. Dagegen ist am 29. v. M. das kathol. Pfarrkirchen-Collegium zu Neisse von der königl. Regierung zu Oppeln benachrichtigt worden, daß die Mitbenutzung der „im Eigenthume des Staates" stehenden Kreuzkirche für den s. g. altkatholischen Gottesdienst nach den über die Gebrauchszeit zu erlassenden landräthlichen Bestimmungen gestattet werde. Mir wird abermals jede Nachricht vorenthalten; ich muß, obgleich die gesetzliche Aufsichtsbehörde über alles katholische Kirchen-Vermögen bildend (§ 167 II. 11 A. L.-R.), mich vollständig übergangen sehen und lege nun bei Ew. Excellenz einen neuen feierlichen Widerspruch gegen jene Gestattung des Mitgebrauches ergebenst ein.

Die Kreuzkirche ist katholisch-kirchliches Eigenthum und steht keineswegs im Eigenthume des Staates. Von dem Kreuzherren-Stifte mit vielen Beiträgen katholischer Bürger zu Neiße wurde die Kirche gebaut; 1720 fand die Grundsteinlegung, 1730 die Einweihung statt. Wenn aus der Säcularisation das staatliche Eigenthum hergeleitet werden wollte, so enthielt doch

1) der § 4 des Edictes vom 30. October 1810 die Verheißung, daß für reichliche Dotirung der Pfarreien gesorgt werden solle. Auf diesen Grund hin wurden eine Reihe von Kirchen, welche durch die Säcularisation berührt worden waren, neu dotirt und auch die Neißer Kreuzkirche als eine Curatial und Nebenkirche der dasigen Pfarrkirche zugewiesen; an den Rechten

Digitized by Google

der letzteren nahm demnächst die Kreuzkirche vermöge ihrer Pertinenz-Eigenschaft Theil (§ 42, 105, I. 2 A. L.-R.). Bei keiner anderen der neu dotirten Kirchen wurde jemals behauptet, daß sie im Eigenthume des Staates stehen. Jedem nachträglichen Anspruche, welcher an den königlichen Fiscus behufs Ergänzung oder Erhöhung der Dotation erhoben wurde, pflegten die Staatsbehörden den Einwand entgegenzusetzen, daß das Dotationswerk seit 1824 geschlossen ist, und daß daran keine Aenderungen zulässig sind. Folgerichtig dürfen auch zu Ungunsten der neudotirten Kirchen keine Aenderungen stattfinden. Ueberdies war die Kreuzkirche von ihrer Gründung an eine Sache, welche zu einer gewissen Absicht und Verwendung, nämlich für den römisch-katholischen Gottesdienst genau bestimmt war; auch nach der Säcularisation lag gemäß § 192 II. 6 A. L.-R. dem Staate ob, dafür zu sorgen, daß jene Bestimmung fernerhin so viel als möglich erreicht werde.

2) Zahlreiche Anerkenntnisse der königlichen Staatsbehörde dafür, daß die Kreuzkirche unverändert eine katholische Kirche und kirchliches Eigenthum blieb, finden sich in meinen Acten.

Schon die Deputation zur Regulirung des Kirchen- und Schulwesens in Schlesien berichtete der Haupt-Säcularisations-Commission am 1. Februar 1812:

> Wir würden für den Curatus bei der Kreuzkirche in Neiße bei der Größe der Stadt und der Menge der Katholiken jährlich 500 Thaler in Vorschlag bringen.

Als die Evangelischen die Kreuzkirche beanspruchten, berichtete der Polizei-Director Stegmann, obgleich selbst Protestant, gegen jenen Anspruch am 28. Juni 1813, daß die Pfarrkirche die zu dem Gottesdienste herbeiströmende Menge der Katholiken nicht fassen könne.

Am 7. December 1816 erfolgte auf Anordnung der Königl. Regierung die Vereidigung dreier Kirchenvorsteher für die Kreuzkirche.

Dem Capitular-Vicariatamte zu Breslau theilte die Königl. Regierung zu Oppeln am 19. Juni 1817 die Nachweisung der an die neu zu dotirenden Kirchen in dem Oppelner Regierungsbezirke zu überweisenden Meßfundationen mit der Aufforderung zu entsprechender Anweisung an die Geistlichen mit; unter Nr. 2 waren für die Kreuzkirche in Neiße der Curatus und zwei Capläne verzeichnet.

Die von dem Königl. Ministerium des Innern festgesetzte Nachweisung der bei sämmtlichen katholischen Kirchen der vormaligen Stifter und Klöster in Schlesien anzustellenden ersten Geistlichen wurde von Herrn Ober-Präsidenten der Provinz am

Digitized by Google

14. October 1817 dem Capitular-Vicariatamte zugesendet: unter B. 1 findet sich der vormalige Kreuz-Herr Klose als Curatus bei der Kreuz-Kirche in Neiße.

Am 2. December 1817 genehmigte das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Vorschläge, betreffend die Anstellung der Pfarrer und übrigen Geistlichen in den neu dotirten Kirchen, darunter B 1 auch die Anstellung des Caplan Leiter bei der Kreuz-Kirche zu Neiße.

Die Präsentationen der neuen Pfarrer und der Curati bei den hiesigen Pfarrkirchen, sowie deren zu Neiße, Oppeln und Ratibor werden, wie Herr Ober-Präsident am 28. December 1817 dem Capitular Vicariatamte schrieb, von den Königlichen Regierungen ertheilt werden. Denn nach der hohen Bestimmung sollen in der Folge nicht nur die wirklichen Pfarreien, sondern auch die erwähnten Curatien nach der Alternativa mensium von dem Landesherrn und Bischof besetzt werden.

Die am 25. Februar 1818 von dem Königlichen landräthlichen Officium Neißer Kreises im Auftrage der Königlichen Regierung ausgefertigte Vocation für den Exconventualen Klose als Curatus bei der neu dotirten katholischen Curatialkirche zu Neiße wurde von der Königlichen Regierung zu Oppeln am 1. Juni 1818 genehmigt; ebenso war der Wortlaut der Vocation für Curatus Leiser vom 15. Juni 1833.

Die Königliche Regierung I. Abtheilung, zu Oppeln schrieb am 12. November 1820 dem Kirchen-Kollegium der katholischen Curatial-Kreuz-Kirche zu Neiße:

> Der zur Dotation der katholischen Curatialkreuzkirche zu Neiße jährlich erforderliche Zuschuß incl. der Gehälter für die Geistlichkeit und die Kirchen-Bedienten ist nunmehr auf 1974 Thaler 8 Sgr. definitiv festgestellt worden.

Ebenso lautet der Dotationsetat von 1820 für die katholische Curatial- (ehemalige Kreuz-) Kirche zu Neiße. Wie spärlich übrigens dieser Etat bemessen ist, ergiebt sich aus einer Vergleichung mit dem von der Haupt-Säculariſirungs-Commission am 5. April 1811 gefertigten General-Tableau über sämmtliches eingezogenes Stifts-, Kirchen- und Fundationsvermögen in Schlesien, wonach das Kreuzherrenstift zu Neiße, der Fundationskapitalien und der Zinsen und Hebungen nicht zu gedenken, 14 Güter in damaligem geringen Schätzungswerthe von 138,794 Thaler besaß.

Bei Bestätigung vieler Meßstiftungen wurde die Kirche beständig die katholische Curatial-Kirche zu Neiße genannt, wie die entsprechenden Schreiben und Urkunden des Königlichen Oberpräsidiums der Provinz und der Königlichen Regierung zu Oppeln darthun. Als Patronatsbehörde, nicht als Eigen-

Digitized by Google

thümerin der Curatialkirche ertheilte die Königliche Regierung dem Kirchen-Collegium ihre Ermächtigung zu gerichtlichen Erklärungen, welche bei der Verwaltung des Kirchen-Vermögens dann und wann nöthig wurden. Am 5. November 1833 fragte die Königl. Regierung zu Oppeln das Capitular-Vicariat-Amt „als unmittelbare Aufsichtsbehörde der Curatialkirche in Neiße“ an, ob es eine Verzichtleistung des Kirchenkollegiums dieser Kirche in der Curatus Klose'schen Nachlaßsache genehmige. Durch allerhöchste Cabinetsordre vom 23. April 1835 wurde die testamentarische Zuwendung des Curatus Klose für die Curatialkirche in Neiße genehmigt.

3) Länger als 50 Jahre, mithin länger als den längsten Verjährungs-Zeitraum hindurch, auch nach der Säcularisation, besteht die katholische Kreuzkirche in Neiße mit eigenem Kirchenkollegium und eigener Vermögens-Verwaltung. Weit über den Etat hinaus mußte das Kirchen-Collegium für die Baulichkeiten der Kirche sorgen. Durch die vermehrte Seelenzahl und durch hinzugetretene Meß- und andere Stiftungen hat im Laufe der Jahrzehnte das Bedürfniß des Fortbestandes der Kirche als einer ausschließlich katholischen nur zugenommen.

4) Durch Artikel 15 der preußischen Verfassungs-Urk. ist der katholischen Kirche der Besitz und Genuß der für ihre Cultuszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds gewährleistet.

5) Auch das durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 16. März 1868 landesherrlich bestätigte Abkommen über das Besetzungsrecht bei den vormaligen Alternativ-Seelsorgern-Stellen, welches der freien bischöflichen Collatur (B. 59) die Stelle bei der Curatial-Kirche in Neiße zuwies, gewährt einen kirchlichen Rechtstitel zur Abwehr des staatlichen Eigenthums-Anspruchs auf die in Rede stehende Kirche.

Die Kirche ist wohlerworbenes kirchliches Eigenthum, welches Ew. Excellenz durch die Gestattung fremden Mitgebrauches zu schmälern und zu verletzen nicht befugt sind. Eine gewaltsame Beugung des Rechtes, wie der Ministerial-Erlaß vom 15. December 1817 sich ausdrückte, wäre jene Gestattung. Unter der Aufsicht der geistlichen Obern steht alles Kirchen-Vermögen; sie sind für dessen zweckmäßige Verwendung nach der Verfassung einer jeden Kirchengesellschaft zu sorgen verpflichtet (§§ 167, 168 II. 11. A. L.-R.). Ohne Einwilligung der Gemeinde sollen, wie der § 173 a. a. O. bestimmt, die Kirchengebäude zu keinen anderen als den stiftungsmäßigen gottesdienstlichen Handlungen gebraucht werden; stiftungswidrig wäre der Gebrauch der Kreuzkirche zu anderem als römisch-katholischen Gottesdienste, und daß namentlich für „altkatholischen“ Mitge-

Digitized by Google

brauch keine Einwilligung der katholischen Pfarrgemeinde erreichbar ist, wird durch den Eingangs erwähnten Protest der 5357 Gemeindeglieder und durch den Erfolg des Termins vom 22. August d. J. über allen Zweifel erhoben. Analog wird durch den ministeriellen Circularerlaß vom 1. October 1847 (Ver.-Min.-Bl. S. 278, I. 24.) dem Ressort der evangelischen Consistorien auch die Genehmigung zur Benützung der Kirchen für andere als die stiftungsmäßigen Zwecke zugewiesen; die evangelische Kirchenbehörde darf daher in solchen Fällen nicht übergangen werden. Obenein stehen mir die landrechtlichen Vorschriften über die Simultaneen klar zur Seite; nur auf Gesetz oder Vertrag (§ 309, II. 11. A. L.-R.) oder bittweiser Gefälligkeit (§ 314 a. a. O.) kann ein Simultaneum beruhen, keiner der drei Titel liegt für die s. g. Altkatholiken zu Neiße vor, ihnen darf daher gesetzlich kein Mitgebrauch der Kreuzkirche gestattet werden. Selbst wenn sie sich aber auf ein besonderes Gesetz oder auf einen Vertrag berufen könnten, so müßte der obwaltende Streit über die Maßgaben der Ausübung nach § 311 a. a. O. nur entweder durch Einverständniß der beiderseitigen Oberen — während ich bisher noch gar nicht gehört worden bin — oder durch unmittelbare landesherrliche Entscheidung beendet werden, soweit nicht nach der letzteren der Artikel 15 der Verfassungs-Urkunde entgegenstände.

Schließlich ersuche ich Ew. Excellenz um geneigte Erwägung, daß, wie Ew. Excellenz aus dem Falle der St. Pantaleonskirche zu Köln bekannt, mit der gewaltsamen Einweisung der „Altkatholiken" in den sacrilegischen Gebrauch der Kreuzkirche der katholische Gottesdienst darin vollständig aufhören und sowohl die katholische Pfarrgemeinde als auch das St. Josephs-Hospital ihres Gottesdienstes darin gänzlich verlustig gehen würden. Zur Verhütung von Seelengefahr, Gleichgiltigkeit und Aergerniß ist nach kirchlichem Grundsatze die Fortdauer des katholischen Gottesdienstes in jenem Falle untersagt. Für Königsberg, Hirschberg und Gleiwitz erklärten Euer Excellenz Selbst Sich außer Stande in den katholischen Besitzstand einzugreifen; vom 30. Juni d. J. lautete Ihre jüngste diesfällige Entscheidung, gemäß deren ich auch für die katholische Curatialkirche in Neiße um Gerechtigkeit und um den gesetzlichen Schutz bezüglich des katholischen Eigenthumes ersuche.

Fürstbischof
† Heinrich.

An Se. Excellenz den königlichen Staats- und Minister der geistl., Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Ritter ꝛc. Herrn Dr. Falk zu Berlin.

Digitized by Google

Antwort des Ministers.

Berlin, 5. November 1874.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Ew. fürstbischöfliche Gnaden haben in dem gefälligen Schreiben vom 10. v. M. gegen die Mitbenutzung der Kreuzkirche in Neiße seitens der dortigen Altkatholiken „die ausdrückliche Verwahrung" um deshalb einlegen zu müssen erklärt, weil die genannte Kirche sich seit 144 Jahren „im katholischen Besitz" befinde, und der letztere Ew. fürstbischöflichen Gnaden selbst verfassungsmäßig gewährleistet sei.

Was über die Sach- und Rechtslage actenmäßig erhellt, gewährt für die dortseits vertretene Auffassung keinerlei Anhalt.

Die Kreuzkirche in Neiße ist im Jahre 1809 bei der Säcularisation des Kreuzherrenstifts in den Besitz und das Eigenthum des Staates übergegangen. Dieses Verhältniß besteht noch heut zu Recht. Die Maßnahmen, durch welche der Staat seinerseits nach dem Jahre 1809 die Kirche den katholischen Cultuszwecken wieder dienstbar gemacht hat, beschränken sich auf zwei Vorgänge. Einmal ist dem Hospital ad St. Josephum das Recht zur Abhaltung seines stiftungsmäßigen Gottesdienstes in der Kreuzkirche eingeräumt, zum Andern der städtischen Pfarrgemeinde die Mitbenutzung des Gebäudes insofern thatsächlich verstattet worden, als die an der Kirche angestellten und aus Staatsmitteln salarirten Geistlichen zur Hilfsleistung in der parochialen Seelsorge verpflichtet sind. Keine dieser Maßnahmen hat das durch die Säcularisation geschaffene Besitz- und Eigenthums-Verhältniß des Staates alterirt. Und ebensowenig wird dadurch das aus dem Eigenthum fließende Recht des Staates beschränkt, die genannte Kirche neben den bisherigen beiden Interessenten dem Gebrauch einer dritten Cultusgemeinschaft zuzuführen.

Wie ich hiernach außer Stande bin, der von Ew. fürstbischöflichen Gnaden eingelegten, auf den „katholischen Besitzstand" gegründeten Verwahrung Folge zu geben, so vermag ich auch weder die daran geknüpfte Berufung auf das bischöfliche Aufsichtsrecht als begründet, noch den Hinweis auf die wesentlich anders liegenden Vorgänge in Königsberg, Hirschberg und Gleiwitz als zutreffend anzuerkennen.

Im übrigen liegt es nicht in der Absicht, die Kreuzkirche der katholischen Pfarrgemeinde in Neiße zu entziehen oder die Rechte des Hospitals zu beschränken. Bei Festsetzung der Gebrauchszeiten wird vielmehr der gegenwärtige Zustand überall

Digitized by Google

gewahrt und die Abhaltung des altkatholischen Gottesdienstes nur in solchen Stunden gestattet werden, in welchen die Kirche bisher für den parochialen bezw. für den Hospitals-Gottesdienst nicht in Anspruch genommen worden ist. Sollten die Interessenten dessen ungeachtet eine weitere Ausübung ihrer factischen, resp. rechtlichen Befugnisse in der hergebrachten Art für unthunlich erachten, so ist es nicht der Staat, welcher sie von der Benutzung der Kirche ausschließt.

gez. Falk.

An den Fürstbischof von Breslau, Herrn Dr. Förster
fürstbischöfliche Gnaden
zu Breslau.

2667. G. H.

Drittes Schreiben des Fürstbischofs.

Breslau, 11. November 1874.

Seit Ew. Excellenz gefälligem Schreiben vom 3./7. d. M. (Nr. 2667 G. H.) hat Herr Landrath des Neißer Kreises die Zeiten des Mitgebrauches der Kreuzkirche zu Neiße für den sogen. altkatholischen Gottesdienst festgesetzt und für den Fall, daß die Oeffnung der Kirche oder die Herausgabe der Schlüssel seitens der katholischen Kirchencollegien nicht erfolgt, dem Vorstande des „altkatholischen" Vereins anheimgestellt, sich an die Polizei-Verwaltung zu wenden, welche für die zwangsweise Abnahme der Schlüssel, resp. Oeffnung der Kirche auf polizeilichem Wege alsdann sorgen werde. Ich finde kein Gesetz, welches ein solches polizeiliches Einschreiten rechtfertigen könnte, und erinnere an Zöpfl's Grundsätze des gemeinen deutschen Staatsrechts 4. Aufl. B. II, § 540, wonach das Sectenwesen für den Staat unverkennbare Nachtheile hat, so daß dieser für befugt erachtet werden müsse, der Sectirerei, wo sie sich als aufdringlich erweist, sogar polizeilich entgegenzutreten, ohne erst eine Aufforderung von Seiten der anerkannten Kirchen zu erwarten.

Wenn durch die Säcularisation, obgleich dieselbe gegen die Unverletzlichkeit des Eigenthumes verstieß (Hinschius Kirchenrecht in Holtzendorff's Encyclopädie 1870 S. 474), die Kreuzkirche in das Eigenthum des Staates überging, so verpflichtete sich doch der königl. Fiscus in §§ 2, 4 des Säcularisations-Edictes von 1810 zugleich, für die Entschädigung der Berechtigten und für die reichliche Dotirung der Pfarreien zu sorgen. Diese Verpflichtung war nach den ministeriellen Erläuterungen vom 15. December 1848 zu Art. 12 der Verfassungs-Urkunde eine Forderung der Gerechtigkeit, welcher sich der Staat ohne Wort-

Digitized by Google

und Treubruch und ohne das Princip seines eigenen Lebens zu verletzen, nicht entziehen kann.

Vermöge dieser Verpflichtung wurde die Kreuzkirche in das katholische Eigenthum zurückgewährt, ohne daß überhaupt jemals der katholische Besitz und der katholische Gottesdienst in der Kirche unterbrochen worden wäre. Durch § 4 des Abkommens vom 16. Juli 1812 räumte der Fiscus dem fürstbischöflichen großen Hospitale ad S. Trinitatem das Recht auf immerwährende Zeiten unbeschränkt ein, daß der stiftungsmäßige Hospital-Gottesdienst in der Kreuz-Stifts-Kirche abgehalten werden könne; jenes unbeschränkte Recht hat eine erhöhte Bedeutung durch den im Laufe der Zeit vermehrten Gottesdienst und durch das Bedürfniß des Krankenhospitales, in welchem zu den verschiedensten Zeiten die Todesgefahr der Kranken eintritt und das heilige Sacrament aus der Kirche herbeigeholt werden muß.

Nächstdem wurde für die gesammte katholische Pfarrgemeinde Neiße das kirchliche Eigenthum an der Kreuzkirche wieder erworben:

1) durch ihre Verbindung als Curatialkirche mit der katholischen Pfarrkirche,
2) durch die Bulle de salute animarum, welche als bindendes Statut der katholischen Kirche in Preußen dem Bisthum Breslau den Bestand seiner Pfarreien verbürgte (Ges. S. 1823, S. 118, 135, 136),
3) durch Art. 15 der Verfassungs-Urkunde von 1850 und
4) durch mehr als 60jährige Ersitzung der Kirche als einer nicht simultanen, sondern ausschließlich römisch-katholischen Kirche.

Die Umwandlung der katholischen in eine Simultankirche würde eine Verfassungs-Verletzung und eine Verletzung der Rechte der Pfarrgemeinde, der Kirchencollegien und der geistlichen Oberen auch aus dem Grunde enthalten, weil der katholischen Kirche durch Art. 15 der Verfassungs-Urkunde die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten gewährleistet ist. In diesem Sinne erkannten Ew. Excellenz den „Altkatholiken" zu Königsberg, Hirschberg und Gleiwitz gegenüber an, daß dieselben nur im Rechtswege den Mitgebrauch katholischer Kirchen, Glocken u. s. w. zu erlangen vermögen, da der Anspruch eine privatrechtliche Frage betreffe. Ich wüßte nicht, daß jene Fälle wesentlich anders liegen, als derjenige von Neiße.

Auch für die „altkatholischen Gebrauchszeiten" ist die Kreuzkirche nicht verfügbar, da außerordentliche Andachten, Kranken-

Digitized by Google

versehungen, Trauungen, Trauer-Gottesdienste der katholischen Pfarrgemeinde in die verschiedensten, vorher nicht zu berechnenden Zeiten fallen und da nach katholischer Vorschrift, an welche die katholische Pfarrgemeinde gebunden ist, die Entweihung der Kirche durch den sacrilegischen Gebrauch seitens der „Altkatholiken" das Interdict für die Kirche zur Folge hat, — der Staat allein mithin, welcher die sog. Altkatholiken einweist, die zuständige katholische Gemeinde an dem ferneren Gebrauche ihrer katholischen Kirche hindert. Jenes Interdict muß auch Ew. Excellenz erklärlich und wohlbegründet erscheinen, wenn Hochdieselben vom katholischen Standpunkte aus die Folgerung nicht abzuleugnen vermögen, daß die Anhänger der Secte, welche die katholische Gemeinschaft aufgeben und eine eigene Cultus-Gemeinschaft gebildet haben, als invasores und usurpatores ecclesiae gelten und daß dort zum Hohne für die katholische Kirche obenein von solchen Männern, welche durch die rechtmäßigen geistlichen Oberen längst der geistlichen Würde entkleidet worden sind, in katholischer Form der Gottesdienst nur entweihend abgehalten werden kann. Mindestens getrösteten sich die Katholiken, daß Ew. Excellenz ihr religiöses Gefühl schonen und ehren, nicht aber bis in das Tiefste verletzen würden.

Bittere Erfahrungen mußten sonst zahllos oft die katholischen Gemeinden machen, wenn sie einen Mitgebrauch evangelischer Gotteshäuser nachsuchten, — so daß auch in dieser Beziehung es an allem Anlasse fehlt, die Kreuzkirche zu dem fraglichen Mitgebrauche zu erzwingen, und mir nicht etwa eingewendet werden kann, daß auch meine römisch-katholischen Gemeinden vielfachen Mitgebrauches, welcher ihnen von Andersgläubigen bewilligt worden wäre, sich erfreut hätten. Um Ew. Excellenz nur einige Beispiele anzuführen, wurde den Katholiken in Görlitz 1835 keine der nur selten gebrauchten evangelischen Kirchen eingeräumt, so daß jene sich Jahre lang eines ehemaligen Kaufmannsgewölbes bedienen mußten. In Guben wurde der katholischen Gemeinde der Mitgebrauch einer evangelischen Begräbnißkirche verweigert, welche man den Rongeanern bereitwillig geöffnet hatte. In Spremberg wurde 1854 geäußert, ehe man den Katholiken den Gebrauch der Georgien-Begräbnißkirche einräume, lasse man sie niederreißen. In Freienwalde, Jütterbogk, Muskau, Festenberg wurde den Katholiken ein erbetener Mitgebrauch verweigert, in Nauen, Königsberg N/M., Sommerfeld, Crossen, Drossen ein früher bewilligt gewesener Mitgebrauch wieder entzogen; der katholische Mitgebrauch der evangelischen Garnisonkirche zu Colberg war 1862 bei den Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des

Digitized by Google

Krieges nicht erreichbar; auch in Stolp und Treuenbrietzen mußten in Folge evangelischer Verweigerung des Mitgebrauchs die katholischen Gemeinden sich mit Gasthauszimmern für ihren Gottesdienst begnügen.

Nach alledem wiederhole ich an Ew. Excellenz ergebenst meinen Antrag vom 5. d. M.

Fürstbischof
† Heinrich.

An Se. Excellenz den königlichen Staats- und Minister der geistl., Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Ritter ꝛc. Herrn Dr. Falk zu Berlin.

Zweite Antwort des Ministers.

Berlin, 20. November 1874.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten.

Ew. Fürstbischöfliche Gnaden erwidere ich auf die gefl. Schreiben vom 5. und 11. d. M. ergebenst, daß ich die dortseitige Annahme, als ob die Kreuzkirche zu Neiße nach der im Jahre 1809 erfolgten Säcularisation „in das katholische Eigenthum zurückgewährt" worden sei, als begründet nicht anzuerkennen vermag.

Abgesehen davon, daß der Begriff „katholisches Eigenthum" überhaupt kein rechtlicher ist, läßt sich ein Eigenthums-Uebergang weder aus dem Abkommen vom 16. Juli 1812, welches dem Hospital ad St. Josephum lediglich das Recht einräumt, den stiftungsmäßigen Hospital-Gottesdienst in der Kreuzkirche abzuhalten, noch aus dem Umstande herleiten, daß die Kirche thatsächlich den gottesdienstlichen Zwecken der städtischen Pfarrgemeinde staatsseitig dienstbar gemacht worden ist. Keine dieser Maßnahmen hat das durch die Säcularisation geschaffene Eigenthum des Staats an dem Kirchengebäude geändert. Im Jahre 1822 lag es allerdings in der Absicht, die Kreuzkirche der katholischen Pfarrgemeinde gegen Uebernahme der Baupflicht zu überweisen. Die deßfalls eingeleiteten Verhandlungen führten indeß zu keinem Ergebniß; sie scheiterten an der ablehnenden Haltung, welche die geistliche Behörde dem bezüglichen Project gegenüber einnahm. Noch heut gilt daher, was bei Einleitung dieser Verhandlungen (März 1822) dem Vertreter der Stadt und der Kirchengemeinde seitens des Regierungs-Commissarius ohne Widerspruch zu Protokoll eröffnet wurde: „Dem Staat stehe es völlig frei, über die Kirche als über sein Eigenthum

Digitized by Google

nach Belieben zu disponiren.“ Demgemäß ist auch in dem Hypotheken-Recognitionsscheine vom 27. Juli 1822 über die Besitztitelberichtigung derjenigen Realitäten, welche aus den säcularisirten Gütern des alten Kreuzherrnstifts an das Hospital abgetreten wurden, im Einklang mit den betreffenden von dem damaligen Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg speciell genehmigten Vertragsbestimmungen, ausdrücklich bemerkt, daß das Kirchen- und das Sacristei-Gebäude (kleine Prälatur) Eigenthum des Staates verbleibe.

Kann hiernach von einem „katholischen“ oder von einem „kirchlichen“ Eigenthum an der Kreuzkirche keine Rede sein, so erledigt sich zugleich die Berufung der gefälligen Schreiben auf die bezüglichen Anerkenntnisse der Staatsbehörden, auf die Bulle de salute animarum, auf den Artikel 15 der Verfassungsurkunde und auf die angeblich gleichliegenden Vorgänge in Königsberg, Hirschberg und Gleiwitz. Die in ersterer Hinsicht angeführten Schriftstücke beziehen sich lediglich auf die zur Fortsetzung des Gottesdienstes in der Kreuzkirche erforderlichen Arrangements, insbesondere wegen Beschaffung der Mittel und Berufung der Geistlichen. Für die hier entscheidende Frage: Wem das Eigenthum am Kirchengebäude gehört, sind sie ohne Belang. Die Bulle de salute animarum hat, wie Ew. Fürstbischöflichen Gnaden bemerken, dem Bisthum Breslau den Bestand seiner Pfarreien verbürgt. Um Pfarreien aber handelt es sich gegenwärtig nicht, an der Kreuzkirche besteht kein besonderer Pfarrverband. Die Verfassungsurkunde soll nach den amtlichen Erläuterungen zum Artikel 15 der Kirche den Fortbestand ihrer dermaligen Eigenthums-Verhältnisse in deren verschiedenen Richtungen und Gestaltungen garantiren. An einem solchen Eigenthumsverhältniß fehlt es hier. Auch eine Ersitzung der Kreuzkirche, „als einer nicht simultanen, sondern ausschließlich römisch-katholischen Kirche“ hat nicht stattfinden können, da weder der Pfarrgemeinde, noch den Kirchencollegien, noch den geistlichen Oberen, ein zur Usucaption geeigneter Besitz zur Seite steht. Selbst ein Gebrauchsrecht ist ihnen niemals förmlich eingeräumt worden. Hierin liegt zugleich der Unterschied zwischen dem gegenwärtigen Fall und den oben beregten Vorgängen. Die katholischen Kirchen in Königsberg, Hirschberg und Gleiwitz stehen nicht im Besitz und Eigenthum des Staates. Es waren daher die über das Recht zu ihrer Benutzung streitenden Parteien sofort lediglich auf den Rechtsweg zu verweisen. Bei der Kreuzkirche in Neiße handelte es sich dagegen zunächst um die Frage, ob ein dem Staat gehöriges Gebäude neben den bisherigen Interessenten auch Dritten zur Benutzung einzuräumen

Digitized by Google

sei. Daß dies ein wesentlich anderes Verhältniß ist, liegt auf der Hand. Die Frage ist von mir bejahend entschieden und demgemäß den Altkatholiken das Mitgebrauchsrecht eingeräumt worden. Nur hierauf haben sich übrigens meine Anordnungen gerichtet. Dagegen hat es nicht in meiner Absicht gelegen, Rechtsansprüche auf die Benutzung der Kirche durch polizeilichen Zwang durchzusetzen. Wenn Ew. Fürstbischöflichen Gnaden in dem gefälligen Schreiben vom 11. Nov. auf die Verfügung des Landraths des Neißer Kreises Bezug nehmen, nach welcher dem Vorstande des altkatholischen Vereins die Hilfe der Polizeiverwaltung zur zwangsweisen Abnahme der Schlüssel und Oeffnung der Kirche in Aussicht gestellt worden ist, so entsprach dies nicht meinen Anordnungen und habe ich, nachdem ich von dem Wortlaute der Verfügung Kenntniß erhalten und zwar am 17. d. M., den Landrath telegraphisch angewiesen, von zwangsweiser Oeffnung der Kirche und Abnahme der Schlüssel durch Polizei Abstand zu nehmen.

Ew. Fürstbischöfliche Gnaden haben schließlich meine Aufmerksamkeit darauf hingelenkt, daß die Abhaltung des altkatholischen Gottesdienstes „von solchen Männern, welche durch die rechtmäßigen geistlichen Oberen längst der geistlichen Würde entkleidet worden sind", eine „Entweihung der Kirche" und das Interdict über dieselbe zur Folge haben werde. „Zur Verhütung von Seelengefahr, Gleichgiltigkeit und Aergerniß" sei „nach kirchlichem Grundsatz die Fortdauer des katholischen Gottesdienstes in jenem Falle untersagt." Soweit meine Kenntniß reicht, geht indeß weder die mit der Ordination untilgbar erlangte geistliche Würde durch Kirchenstrafen verloren (Conc. Trid. a. 23, c. 4 Muenchen Canon. Gerichtsverf. und Strafr. II. 230). noch wird eine Kirche dadurch exsecrirt, daß excommunicirte, degradirte oder schismatische Priester in ihr Kultushandlungen verrichten (Reiffenstuel: Jus Can. Unio ad c. 2 X. de sacr. meniter I 16 n. 30. Ferraris Prompta biblioth. can. s. v. Altare u. 34.). Eben so wenig vermag ich die von Ew. Fürstbischöflichen Gnaden befürchteten Gefahren für die städtischen Parochianen als begründet anzuerkennen. Bei Festsetzung der Gebrauchszeiten ist die Abhaltung des altkatholischen Gottesdienstes, meinen Anweisungen entsprechend, nur in solchen Stunden gestattet worden, in welchen die Kreuzkirche bisher für den parochialen, resp. für den Hospital-Gottesdienst nicht in Anspruch genommen wurde und er wird außerdem nur in längeren Zwischenräumen erfolgen können. Unter solchen Umständen wird es Jedermann klar sein, daß der in Rede stehende Gottesdienst kein solcher ist, den Ew. Fürstbischöflichen

Digitized by Google

Gnaden oder die von Hochdenselben angestellten Geistlichen angeordnet haben.

gez. Falk.

An den Fürstbischof von Breslau, Herrn Dr. Förster, fürstbischöfliche Gnaden in Breslau.

Und so wurde nun von Seite der Altkatholiken der erste Gottesdienst in der Kreuzkirche für den 18. November in Aussicht genommen. Da jedoch die Herausgabe der Kirchenschlüssel an den Vorstand der altkatholischen Gemeinschaft verweigert wurde, so wurde die Kirche im Auftrage der Polizei durch einen Schlosser geöffnet. Wie sah es in der Kirche aus! Protokollarisch erscheint darüber folgendes aufgenommen: „Sämmtliche Altäre waren total abgeräumt. Alles Bewegliche, Leuchter, Altardecken ꝛc. war fortgeschafft und nirgends in der Kirche aufzufinden. An einigen Seitenaltären fehlten die Reliquiensteine und Altarbilder. Von den Glocken waren die Seile abgeschnitten. Das Seil zur Signalglocke wurde in Stücke zerschnitten auf dem Boden der Kirche vorgefunden . . . ." — Da aber die Altkatholiken — Dank den opferfreudigen Bemühungen der Frauen — sich bereits im Besitze der nothwendigsten Paramente und Kirchen-Utensilien befanden, so wurden diese herbeigeschafft; einige beherzte Männer bahnten sich einen Weg zu den Glocken und befestigten die Seile. Bald riefen die Glocken zum Gottesdienste. Derselbe wurde durch Prof. Dr. Weber aus Breslau abgehalten und war sehr stark besucht.

Darauf brachte die ultramontane „N. Z." vom 21. November folgenden Aufruf:

„Katholiken

von Neiße, Friedrichstadt, Mährengasse, Gräferei, Wachsbleiche und Rochus, von Kohlsdorf, Heidersdorf, Gießmannsdorf, von Rieglitz, Sengwitz, Weitzenberg, von Neuland, Neumühl, Kupferhammer und Glumpinglau, sowie aus all' den Ortschaften in der Umgegend von Neiße, Ihr wisset, daß seit Mittwoch, dem 18. h., an welchem Tage die sog. Altkatholiken in die Kreuzkirche eingezogen sind, katholischer Gottesdienst in derselben nicht mehr gehalten werden darf, laut Erlaß unseres hochw. Herrn Fürstbischofs; Ihr wisset, daß kein Katholik an dem sog. altkatholischen Gottesdienste theilnehmen darf, ohne sich einer Sünde schuldig zu machen; also betretet mit keinem Fuße die Kreuzkirche während des sog. altkatholischen Gottesdienstes. Katholischer Gottesdienst wird in den hiesigen Kirchen an allen Sonn- und Feiertagen gehalten, wie folgt: In der Pfarrkirche:

Heilige Messen um ½6, ½7, ½8, ½9 und um 11 Uhr. Um 6 und um 9 Uhr ist Predigt und nach der Hauptpredigt das Hochamt um 10 Uhr. Nachmittags-Gottesdienst um 3 Uhr. In der Dominikanerkirche zu Friedrichsstadt ist Predigt und Hochamt um 9 Uhr, Nachmittags-Gottesdienst um 2

Digitized by Google

Uhr. Der Gottesdienst für die Militär-Gemeinde findet in der Jesuiten-Kirche um 9¾ Uhr statt, und der für die Gymnasiasten ebendaselbst um 8 Uhr.

Gleicher Zeit wird gebeten, den von auswärts kommenden Besuchern der Pfarrkirche, soweit es möglich ist, Platz in den Bänken zu gewähren."

Außerdem wurden in der ultramontanen Zeitung die Namen derjenigen veröffentlicht, welche den altkatholischen Gottesdienst besucht haben.*) Zu welchem Zwecke dies geschah, ist nicht schwer einzusehen. —

Von dem Herrn Landrathe Freiherrn von Seherr-Thoß erging an den Vorstand der altkatholischen Gemeinde ein Schreiben, nach welchem auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten etwaige Hindernisse, welche den Altkatholiken bei Gellendmachung der ihnen vom Staate eingeräumten Nutzungsrechte an der Kreuzkirche hierselbst in den Weg treten, nicht durch polizeiliche Hilfe oder andere administrative Executionsmaßregeln beseitigt werden sollen. — Zwar haben die Altkatholiken am 22. durch inzwischen neu angefertigte Schlüssel die Kirche zum Zwecke des Gottesdienstes ohne Störung und ohne polizeiliche Assistenz öffnen können, gaben jedoch in einer Eingabe an die Königliche Regierung der Besorgniß Ausdruck, daß ihnen in der Folge von den bisherigen Nutznießern der Kirche Hindernisse in den Weg gelegt werden könnten und baten um bestimmte Garantirung des Mitgebrauches der Kirche, sowie um Erweiterung der Gebrauchszeiten.

Wie begründet die Besorgniß der Altkatholiken war, zeigt der Vorgang am 29. November. An diesem Tage sollte Freih. von Richthofen in der Kreuzkirche Gottesdienst halten. Die Römischen haben denselben verhindert. Folgendes auf dem Polizeibureau aufgenommene Protokoll liegt darüber vor:

Verhandelt

Neiße, 29. November 1874, 11½ Uhr Vorm.

Vor dem Unterzeichneten erschienen heute die Mitglieder des hiesigen altkatholischen Gemeinde-Vorstandes und gaben nachstehende Erklärung ab:

Am 18. d. M. haben wir in Folge ministerieller Verfügung von der hiesigen fiscalischen Kreuzkirche, welche uns zur Mitbenutzung überwiesen worden ist, Besitz ergriffen und am 18. und 22. d. M. auch Gottesdienst abgehalten.

Heute, einige Minuten vor 11 Uhr, klopfte der Gesammtvorstand an das Haupt-Portal, welches nach dem Hofraume der Kreuzkirche führt, von wo aus allein die Kirche zu öffnen

*) Vide „N. Z." vom 21. November 1874.

Digitized by Google

ist, da die nach der Brüderstraße zu gelegenen Thore keine von außen zu öffnenden Schlösser tragen.

Hierauf klopfte der Realschullehrer Rose an das Fenster der parterre gelegenen Glöckner-Wohnung und forderte den Glöckner auf, das genannte Thor zu öffnen. Derselbe erklärte, daß er keinen Schlüssel besitze. Als Herr Rose erwiderte, dann würde die Thür vom Schlosser geöffnet werden, erwiderte der Glöckner, daß die Thüre von innen mit Riegeln verschlossen sei.

Der herbeigerufene Schlossermeister P. eröffnete hierauf das Schloß der Thüre mittelst eines Dittrichs ohne Schwierigkeit. Es wurde jedoch bemerkt, daß innerhalb ein hölzerner Thorriegel nicht nur vorgelegt, sondern auch angenagelt worden war.

Da mittelst einer Brechstange die Thür nicht zu öffnen war, auch sich eine erregte Menge vor dem Eingange der Kirche versammelt hatte, sowie innerhalb des verrammelten Thoreinganges drohende Stimmen zu hören waren, so beschloß der Vorstand, von weiteren Zwangsmaßregeln Abstand zu nehmen, umsomehr, als der Commissarius der Königlichen Regierung, der Königliche Landrath Freiherr von Seherr, seinerseits seine Mitwirkung zu einer polizeilichen Exekutive vollständig ablehnte.

Wir haben die Absicht, weitere Schritte zur Wiedererlangung des Mitbesitzes der Kirche zu thun und ersuchen daher um Zusendung von drei beglaubigten Abschriften dieser Verhandlung

V. — G. — U.

gez. Rose, Realschullehrer, Drabich, Stadtrath, Daumann, Landschafts-Controlleur, Beyer, Kaufmann, Dr. Melzer, Realschullehrer, Rentwig, Ober-Steuer-Controlleur, Ditze, Gutsbesitzer, Ziegler.

a — u — s

gez. Hellmann,
Beigeordneter und Syndicus.

Die Stimmung der am 29. vor der Kreuzkirche angesammelten Menge wird in allen Berichten als eine fieberhaft erregte bezeichnet. Unwillkürlich gedenkt man der Vorgänge, welche zwei und ein halbes Saeculum früher bei der Einräumung einer Kirche den Evangelischen in Neiße stattfanden. Aus einem Schreiben der bischöflichen Administratoren an das Oberamt (den Herzog Johann Christian) d. d. Neiße, den 25. März 1620*) ist zu ersehen, daß die evangelischen Neißer die Erfüllung ihrer

*) Kastner, Geschichte der Stadt Neiße. Neiße 1854.

Digitized by Google

Wünsche nicht in Ruhe und Frieden erwarten konnten, und das Verhältniß der beiden Confessionen in Neiße ein sehr gereiztes war. In dem oberamtlichen Patent an die evangelische Bürgerschaft in Neiße ist von „starker Zusammenlaufung des gemeinen Pöbels wegen Einräumung einer Kirche" die Rede, und die bischöflichen Administratoren sahen sich gezwungen, da „von der evangelischen Bürgerschaft Beschwerde eingekommen, wie sie und die Ihrigen von etlichen aus der katholischen Gemeinde schmählich angetastet werden wollten," den „Befehl" zu geben (d. d. Neiße, den 23. März 1620), daß sie „alle und jede Spottreden, Höhnereien, Schimpf- und Schmähworte, die Nichts als Widerwillen und Erbitterung zu erwecken pflegten, allerseits von Administrationswegen ernstlich abgeschafft, verboten und eingestellt, dagegen zu Ruhe, Glimpf und Friedfertigkeit, mit und nebeneinander zu leben, gänzlich angewiesen haben wollten." Am 1. April 1620 erlangten die Evangelischen zu Neiße „zu freier Uebung ihrer Religion in der Altstadt die Kirche Maria in Rosis." —

Ben Akiba hat wieder Recht: Alles dagewesen. Bei der Lectüre der Berichte vom Jahre 1620 und der über die Vorgänge am 29. November 1874 denkt man an das Schauspiel, das sich — nach d. IX. Ges. der „Div. Com." — Virgil und Dante auf ihrer Wanderung durch das „Inferno" bot. „Schau," rief Virgil, „die Erinnyen, die grimmen!" — Was hätte der Dichter gerufen, wenn er das Schauspiel vor der Kreuzkirche am 29. gesehen hätte! Die Ausdrücke, in denen sich die Erregung zum großen Theil Luft gemacht hat, es waren Echos römischer Bannflüche. Wie hat doch der Heiland gesagt? So sollt ihr beten; aber nirgends finden wir einen Ausspruch desselben, der die Weisung gäbe: So sollt ihr fluchen. So manches Schmähwort ward den ruhig und gesetzmäßig vorgehenden Altkatholiken entgegengeschleudert; wir nehmen Anstand, auch nur eines der unschönen Prädikate, mit denen die Altkatholiken bedacht wurden, hier zu nennen. „Das Schöne stammet her vom Schonen" — sagt Phil. Wackernagel. Schonend waren die Ausdrücke eben nicht, so manches war der Sphäre dessen entnommen, was Plato „banauson" nennt. Auch die ultramontane Presse gefiel sich angesichts dieser Vorgänge in einem Tone, der wahrlich nicht das ist, was sonst mit Gentilesse bezeichnet wird. Aber eben — „tel est notre plaisir!" Daß wir hiermit nicht zu viel gesagt haben, mag der Umstand beweisen, daß Klagen, welche die Altkatholiken wegen Verleumdung zu erheben gezwungen waren, Verurtheilungen zur Folge hatten. Wir müßten die scharfe Satire eines Swift

Digitized by Google

und den spitzen Griffel eines Hogarth besitzen, um die Vorgänge jener Zeit genau zeichnen zu können. Und warum diese Fülle des Hasses gegen die Altkatholiken? „Fedeltà, fedeltà“ (Treue, Treue) — lautete einst die Antwort der flüchtigen Einwohner von Palästrina auf die Frage nach der Veranlassung zu ihrer Flucht, als ihnen ihre Stadt wegen ihrer Treue zu den Colonnesen von des Papstkönigs Bonifaz VIII. Milizen zerstört worden war.*) Und „fedeltà, fedeltà“ — der Altkatholiken Treue zum alten Glauben ist die Ursache des Hasses gegen sie.

„Da dünkt es mich, im Buch des Himmels wären
Die schönsten Stellen, heiligsten Legenden,
Des Friedens und der Liebe Gotteslehren
Mit schwarzem Strich durchkreuzt von Menschenhänden.“
(Anast. Grün.)

Wir möchten allen jenen, die in dieser Richtung ein mea culpa zu sprechen haben, Bischof Reinken's' Buch „Lessing über Toleranz“ angelegentlichst zur Lektüre empfehlen. —

Nach diesen Vorgängen waren die Altkatholiken gezwungen, den Rechtsweg zu betreten. Die Kreuzkirche aber wurde von den Römischen wieder occupirt und am 17. December „eingeweiht,“ wie die „N. Z.“ in der Nummer vom 19. December meldet. Was für eine Bewandtniß es mit diesen sogenannten Wiedereinweihungen von Kirchen durch die Römischen nach einer Benutzung durch die Altkatholiken hat, darüber gibt erschöpfenden Aufschluß das theologische Gutachten von Prof. Dr. Reusch.**)

Gleich auf der ersten Seite der Schrift lesen wir: „Nach dem bisher in der katholischen Kirche geltenden Rechte soll ein kirchliches Gebäude, ehe Gottesdienst darin gehalten wird, eingeweiht werden. Die feierliche Einweihung (Consecration) hat regelmäßig der Bischof vorzunehmen; eine weniger feierliche Einweihung (Benediction) kann mit Genehmigung des Bischofs ein Priester vornehmen. Manche neugebaute Kirchen werden benedicirt, dann Jahre lang zum Gottesdienste gebraucht und erst später, in der Regel bei Gelegenheit einer Firmungsreise von dem Bischof consecrirt.

Die durch Consecration oder Benediction ertheilte Weihe wird als aufgehoben, die Kirche als entweiht im eigentlichen Sinne (execrirt) nur dann angesehen, wenn das Kirchengebäude seinen Haupttheilen nach zerstört oder die innere Seite desselben devastirt ist. Eine Entweihung im uneigentlichen Sinne, eine violatio oder pollutio, haben gewisse im Kirchenrechte ausdrücklich namhaft ge-

*) Buchmann, Von Palästrina nach Anagni. Breslau 1876.

**) Das Verfahren deutscher Bischöfe bezügl. der den Altkatholiken zum Mitgebrauch eingeräumten Kirchen. Bonn 1875.

Digitized by Google

machte Verbrechen zur Folge. Ist eine solche violatio oder pollutio eingetreten, so darf in der Kirche kein Gottesdienst gehalten werden, so lange sie nicht „reconciliirt", nach einem bestimmten Ritus neu eingeweiht ist.

Als Dinge, wodurch eine violatio oder pollutio bewirkt wird, nennt das Freiburger Diöcesan-Rituale von 1835, 2. Theil, § 83 nur zwei: Ecclesia violatur seu polluitur, si quis non casu fortuito, sed criminose in ea occisus vel letaliter vulneratus est, aut ubi ex plaga subsequitur multa sanguinis profusio, etiamsi mors non sequatur. Violatur per carnalem concubitum notorie et indubitanter notum. Casibus his evenientibus continuo cessandum est ab omni officio divino et sacra eucharistia alio transferenda. (Entweiht im uneigentlichen Sinne wird also die Kirche durch Mord oder absichtliche tödtliche Verwundung oder großes Blutvergießen, ferner durch eine unsittliche That.)

Hier ist das dritte, was nach dem jus canonicum außer der injuriosa humani sanguinis offusio und der humani seminis voluntaria offusio die violatio seu pollutio ecclesiae zur Folge hat, ausgelassen, nämlich die Beerdigung eines Ungläubigen oder eines Excommunicatus vitandus in der Kirche oder auf dem dieselbe umgebenden Friedhofe.

Es steht keinem Bischof oder Priester zu, eine Kirche für entweiht (violirt oder polluirt) zu erklären, falls nicht einer dieser drei im gemeinen Rechte festgesetzten Gründe vorhanden ist. Wenn also nach den Zeitungen in Neiße in Schlesien eine Kirche, in welcher einmal altkatholischer Gottesdienst gehalten worden war, vor dem neukatholischen Gottesdienste durch den Decan förmlich wieder eingeweiht worden ist, so war das ein contra jus canonicum, offenbar nur zum Zwecke einer gehässigen Demonstration vorgenommener kirchlicher Act." So Prof. Dr. Reusch. —

„Nimm und lies," möchte man jedem in dieser Richtung von Vorurtheil Befangenen in Beziehung auf diese Schrift sagen.

[5] Mitglieder der altkatholischen Gemeinschaft gaben dem Notar, Herrn Justizrath Babel, Vollmacht zur Führung des Processes wegen Wiedererlangung der Kreuzkirche.

Der Proceß wurde in allen Instanzen zu Gunsten der Altkatholiken entschieden. Nichtsdestoweniger wurde der Gottesdienst der Altkatholiken wieder verhindert (Januar 1876); sämmtliche Zugänge zur Kirche waren nicht nur verschlossen, sondern auch verriegelt und verschraubt.*) Das Protokoll über diesen Be-

*) Protokollarisch constatirt.

Digitized by Google

fund befindet sich bei den Proceß-Akten der altkatholischen Gemeinde. In der Generalversammlung vom 20. Februar 1876 betonte Herr Syndicus H., es sei eine große Calamität, daß infolge des Vermögens-Verwaltungs-Gesetzes die ursprünglichen Kirchenvorstände seit dem 1. Oktober 1875 nicht mehr functioniren und der neue Kirchenvorstand noch nicht eingeführt sei; das Erkenntniß sei infolge dessen nicht executirbar und außerdem wäre es sehr mißlich, nach dem Gesetze erst den hartnäckigen Widerstand der Gegner constatiren zu müssen; der Vorstand habe daher beschlossen, auf einem anderen Wege zum Ziele zu gelangen, nämlich den Herrn Oberpräsidenten zu bitten, unseren Verein baldmöglichst als kirchlich organisirt anzuerkennen und die Kreuzkirche auf Grund des Altkatholiken-Gesetzes uns einzuräumen.

Die betreffenden Petitionen sind am 14. Januar und am 5. Februar abgeschickt worden. Nachdem Referent noch gegenüber verschiedenen unwahren Behauptungen ultramontaner Blätter dargelegt hatte, wie der Vorstand durchaus besonnen und correct gehandelt hatte, ermahnte er schließlich zur Ausdauer und Geduld und sprach die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Kreuzkirchen-Angelegenheit in gewiß nicht allzu ferner Zeit zu unser aller Zufriedenheit geregelt werden würde.*)

Am 5. April 1876 erhielt der Vorstand der altkatholischen Gemeinde folgende Verfügung des Ober-Präsidiums der Prov. Schlesien:

„Auf die Gesuche des Vorstandes vom 12. Januar und 5. Februar d. J. erkenne ich die in Neiße bestehende altkatholische Gemeinschaft auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 4. Juli 1875 als kirchlich organisirt hiermit an.

In Erwägung ferner, daß die der altkatholischen Gemeinschaft beigetretene Anzahl der Gemeindemitglieder eine erhebliche ist, wird hierdurch, insoweit das Benutzungsrecht der dortigen Kreuzkirche der katholischen Kirchengemeinde zusteht, der altkatholischen Gemeinschaft auf Grund des § 2 a. a. O. ein Mitbenutzungsrecht an dieser Kirche eingeräumt. Dasselbe wird in der Weise festgesetzt, daß die genannte Kirche für den altkatholischen Gottesdienst an allen Sonn- und Festtagen von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und an jedem Mittwoch, sofern derselbe nicht Feiertag ist, von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags zur Verfügung steht.

Es wird jedoch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Entscheidung der altkatholischen Gemeinschaft einen nach § 6 des Gesetzes vom 4. Juli 1875 im Verwaltungswege

*) Protokoll über die Generalversammlung vom 20. Februar 1876.

Digitized by Google

vollstreckbaren Anspruch nur der katholischen Kirchengemeinde gegenüber gibt, daß dagegen die Rechte dritter an der Kirche, insbesondere die Rechte des Königlichen Fiskus und des Fürstbischöflichen Oberhospitals zu Neiße durch diese Entscheidung nicht berührt werden.

Wegen des Antrags auf Einräumung des Mitgebrauches an dem Jerusalemer Kirchhofe behalte ich mir besondere Verfügung vor.

Sollte die Ausführung dieser Entscheidung bei der katholischen Kirchengemeinde Widerstand finden, so hat sich der Vorstand wegen Anwendung von Zwangsmaßregeln mit Anträgen an den Königl. Landrath, Herrn Freih. von Seherr-Thoß zu wenden."

Gegen diese Entscheidung hat der Kirchenvorstand der katholischen Pfarrgemeinde die Berufung an den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten eingelegt.

Am 10. Juli erging an den altkatholischen Vorstand folgende Verfügung des Oberpräsidiums:

„Nachdem die katholische Pfarrgemeinde auf die wegen Ueberweisung der Kreuzkirche an die Altkatholiken eingereichte Recursbeschwerde von dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten ablehnend beschieden worden ist, steht nunmehr der Ueberweisung der gen. Kirche an die altkatholische Gemeinde nach meiner Verfügung vom 31. März d. J. nichts mehr im Wege. Sollte die katholische Kirchengemeinde bei Ausführung dieser Entscheidung Widerstand entgegensetzen, so hat sich der Vorstand wegen Anwendung von Zwangsmaßregeln mit Anträgen an den Königl. Landrath Herrn Freih. von Seherr-Thoß zu wenden."

Am 19. Juli wurde folgendes Protokoll auf dem Königl. Landrathamte aufgenommen:

In Ausführung des von dem Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien Herrn Grafen von Arnim-Boitzenburg unterm 10. d. M. erlassenen Rescripts, betreffend die Ueberweisung der hiesigen Kreuzkirche zum Mitgebrauch an die altkatholische Gemeinschaft hierselbst, und in Berücksichtigung der von dieser erstatteten Anzeige, daß am heutigen Tage Vormittag 10 Uhr altkatholischer Gottesdienst abgehalten werden soll, war Seitens des Unterzeichneten der Kirchenvorstand der katholischen Pfarrgemeinde hier unterm 15. d. M. aufgefordert worden, entweder die Schlüssel zur Kreuzkirche eine Stunde vor dem anberaumten Gottesdienst im landräthlichen Bureau abzugeben, oder die Kirche zur festgesetzten Ueberweisungsstunde für die altkatholische Gemeinschaft offen zu halten. Am 17. d. M. wurde von dem oben erwähnten Kirchenvorstande ange-

Digitized by Google

zeigt, daß er sich zwar verpflichtet halte, den Mitgebrauch der Kreuzkirche von dem altkatholischen Verein zu dulden, keineswegs aber etwas zu thun oder zu geben, also auch nicht die Kirchenschlüssel herauszugeben, indem es Sache des genannten Vereines sei, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um in den Besitz der Kirche zu gelangen, auch sei die Herausgabe der Schlüssel schon deshalb unthunlich, weil auch der katholischen Kirchengemeinde fernerhin die Benutzung der Kreuzkirche und zwar hauptsächlich zusteht, und der Kirchenvorstand daher in der Lage bleiben müsse, jederzeit Zutritt in die Kirche sich verschaffen zu können. Als selbstverständlich erklärte der Kirchenvorstand ferner, daß er der Benutzung der Kirche durch den Altkatholiken-Verein weder Widerstand leisten, noch, so weit es an ihm liegt, von anderer Seite dergleichen Widerstand dulden wird.

Unterzeichneter begab sich zur festgesetzten Stunde an die Hauptfront der Kreuzkirche und fand daselbst den Vorstand der altkatholischen Gemeinschaft, bestehend aus den Herren: Realschullehrer Rose, Stadt-Syndikus Hellmann, Stadtrath Drabich, Gasthofsbesitzer Diebitsch, Kaufmann Ziegler und Gutsbesitzer Dietze (Nowag) vor.

Sowohl die Hauptthür, wie auch die beiden Nebenthüren zur Kirche waren verschlossen und wurde in Folge dessen die hiesige Polizei-Verwaltung wegen zwangsweiser Oeffnung der nach der Sakristei führenden Thür requirirt. Nachdem die Oeffnung erfolgt war, begab sich Unterzeichneter in die Kirche und mit ihm der vorbezeichnete Vorstand. Demselben wurde nunmehr eröffnet, daß der altkatholischen Gemeinschaft hiermit die Kreuzkirche für den altkatholischen Gottesdienst nach Maßgabe des Ober-Präsidial-Rescripts vom 31. März d. J. zur Mitbenutzung überwiesen werde und zwar an allen Sonn- und Festtagen von 11 Uhr Vormittag bis 1 Uhr Nachmittag und an jedem Mittwoch, sofern derselbe nicht Festtag ist, von 10 Uhr Vormittag bis 1 Uhr Nachmittag.

Auf Ansuchen des Vorstandes der altkatholischen Gemeinschaft wird hier noch bemerkt, daß nahezu sämmtliche Ausschmückungsgegenstände, Bilder 2c. des Innern der Kirche, insbesondere aber alle zur Abhaltung des Gottesdienstes nach katholischem Ritus erforderlichen Gegenstände, Reliquiensteine aus den Altären 2c. entfernt waren.

v. — g. — u.

gez. Rose. Hellmann. Drabich.
Diebitsch. Ziegler. Ditze.

a. — u. — s.

gez. v. Weitzel. Stehr.

Digitized by Google

Wiederholte Störungen von Seite der Römischen hatten eine Verfügung des Oberpräsidiums an den Kirchenvorstand der kath. Pfarrgemeinde vom 6. October zur Folge, laut welcher für den Fall einer Auflehnung gegen die Anordnungen des Präsidiums die Auflösung des Kirchenvorstandes nach § 38, bez. die Entlassung derjenigen Mitglieder, welche sich eine Auflehnung zu Schulden kommen lassen, nach § 27 in Aussicht gestellt wird.*)

Durch Verfügung des Oberpräsidiums vom 19. August 1876 wurde der altkatholischen Gemeinschaft der Mitgebrauch des Jerusalemer Kirchhofes eingeräumt.

Die bitteren Erfahrungen, welche die altkatholische Gemeinschaft den Römischen gegenüber in der Kreuzkirchen-Angelegenheit gemacht hat, veranlaßten dieselbe, um unumschränkte Einräumung der Kreuzkirche zu petitioniren.**) Am 16. December wurde dem altkatholischen Vorstande von dem Herrn Landrath Freih. von Seherr-Thoß die Mittheilung gemacht, daß die Kreuzkirche der altkatholischen Gemeinschaft zum ausschließlichen Gebrauche eingeräumt, und daß vom Herrn Ober-Präsidenten dieses ausschließliche Gebrauchsrecht auch auf alle der Kreuzkirche gehörenden Paramente ausgedehnt worden sei.

Die stürmischeste Periode der altkatholischen Gemeinde war überstanden.

„Was sich aus innerer Geisteskraft entwickelt,
Das wird, von keiner Macht der Welt zerstückelt,
Nach ew'gem Weltgesetz sich still entfalten
Trotz all' der widerstrebenden Gewalten."

Der altkatholische Vorstand, an dessen Spitze in dieser bewegten Zeit Realschullehrer Rose stand, hat seine Aufgabe in wackerer Weise gelöst.

Während dieser drei Jahre fand — Dank dem liebenswürdigen, von wahrhaft evangelischer Gesinnung zeugenden Entgegenkommen des Herrn Superintendenten Schumann — regelmäßiger altkatholischer Gottesdienst und Spendung von

---

*) Abschrift des Originals in den Proceßakten der altkatholischen Gemeinde.

**) Abschrift der Petition wegen unumschränkter Einräumung der Kreuzkirche.

Neiße, den 9. Oktober 1876.

Hochgebietendrr Herr Ober-Präsident!
Hochgeborener Herr Graf!

Die hiesige römisch-katholische Pfarrgemeinde hat seit dem 19. Juli c., an welchem Tage der erste altkatholische Gottesdienst in der Kreuzkirche stattgefunden hat, ihrerseits keinerlei Gottesdienst in der Kreuzkirche mehr abgehalten.

Da der römisch-katholische Kirchenvorstand sowohl, wie die Ober-Hospital-Commission bereits am 22. August 1874, als es sich um Einigung wegen

Digitized by Google

Sakramenten (theils durch Herrn Prof. Weber, theils durch Herrn Pfarrer Strucksberg aus Breslau) in der evangelischen Pfarrkirche statt.

Auch manch freudiges Ereigniß hat in dieser Zeit die altkatholische Gemeinde getröstet. Vor allem der zweimalige Besuch des allgeliebten Bischofes Dr. J. H. Reinkens. Am 29. Juni 1874 spendete derselbe die Firmung an 31 Personen jedes Alters und Geschlechts. Am 25. September 1876, gelegentlich des Breslauer Congresses, besuchte der Herr Bischof Neiße mit den Herren Prof. Dr. Weber und Pfarrer Rieks aus Heidelberg. Alle drei Herren hielten im Ressourcensaale vor einer Versammlung von ca. 500 Personen begeisternde Anreden, welche stürmisch acclamirt wurden.

Prof. Weber ging in seiner Rede von dem Vorwurf aus, der ultramontanerseits gegen die altkatholische Bewegung erhoben wird, daß dieselben nicht beitragen zur Belebung echter Religiösität. Den Grund für diesen Vorwurf findet Prof. Weber darin, daß die Altkatholiken einen vielfach anderen Begriff, eine andere Vorstellung von Religiösität haben, als sie in den ultramontanen Kreisen der katholischen Kirche herrschend ist. „Der deutsche Altkatholicismus" — sagt Redner — „ist sich bewußt, mit der Vorstellung die er von dem Wesen der Religion hat, in Uebereinstimmung sich zu befinden mit der Lehre Christi und mit der Lehre der Apostel, wie sie in den neutestamentlichen Schriften niedergelegt ist, und es kann deswegen unserem Blicke auch nicht entgangen sein, daß die ultramontanen Vorstellungen über denselben Gegenstand nach

---

der Gebrauchszeiten handelte, durch den Stadtpfarrer Herrn Canonikus Neumann und Herrn Stiftsrath Horn auf dem hiesigen Landrathsamte wörtlich Folgendes deponirten:

„Wir erklären, daß wir gegen den Mitgebrauch der Kirche protestiren müssen u. s. w."

Die katholische Kirche verbietet in diesem Falle den Gläubigen, eine solche Kirche ferner benützen zu dürfen u. s. w."

„Durch Abhaltung des Gottesdienstes der sogenannten Altkatholiken wird die Kreuzkirche für den katholischen Gottesdienst exercirt. Das fürstbischöfliche Oberhospital kann und darf alsdann seinen Gottesdienst in dieser Kirche nicht mehr abhalten u. s. w."

So läßt sich gegenüber der seit einem Vierteljahr befolgten Praxis zuverlässig folgern, daß die römisch-katholische Pfarrgemeinde auch fernerhin die Kreuzkirche gemeinschaftlich mit den Altkatholiken nicht benützen wird. In Erwägung dieser Thatsache nun, und in Erwägung endlich, daß die Kirche Schaden dadurch nimmt, daß sie nicht gelüftet und gereinigt werden kann — es setzt bereits allenthalben Schimmel an! — bitten wir demnach gehorsamst uns die Kirche provisorisch zum unumschränkten Gebrauche Hochgeneigtest überweisen zu wollen.

Der Vorstand der altkatholischen Gemeinschaft.

Digitized by Google

mancher Seite hin und in den allerwesentlichsten Punkten zu den Lehren der heiligen Schrift im Gegensatze sich befinden." Und nun spricht Redner über „Charakterzüge, durch welche die Schriften des neuen Testaments das Wesen echter Religiösität anschaulich machen. —

Pfarrer Ricks spricht darüber, wie die Hierarchie überall das Recht beansprucht, allein die Schulen zu leiten und für sie Bücher vorzuschreiben, und die Gefahren, die daraus resultiren. „Wir Altkatholiken" — sagt Redner — „haben die große Aufgabe, die Jugend im rechten christlichen Geiste heranzuziehen, sie vor der Wiederkehr jenes Kampfes zu bewahren, den wir durchzukämpfen hatten; der Jugend wollen wir die Lehren und das Werk Christi rein und unverfälscht, und ohne Menschensatzungen überliefern, ihnen Liebe einhauchen für die Religion, die Quelle und den unerschöpflichen Born des wahren Glücks, sie heranbilden zu wahren Bürgern, die auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen und deren Herz warm und begeistert schlägt für alles Edle, Wahre und Schöne!" —

Nun bestieg Bischof Dr. Reinkens die Rednerbühne. „Ich begrüße herzlich" — so beginnt Redner — „die altkatholische Gemeinschaft zu Neiße und alle diejenigen, welche, mit ihr sympathisch gestimmt, sich hier versammelt haben. Sollten einzelne anwesend sein, die mir zürnen, so freue ich mich der Gelegenheit, zu erklären, daß ich meinerseits ihnen alles Gute wünsche, vor allem Gottes Wohlgefallen." Der Herr Bischof gibt seinem Bedauern Ausdruck, daß in die altkatholischen Vorträge sich so viel Polemik mischen müsse. „Wie ganz anders" — fährt er fort — „wäre es, wenn wir von der Religion nur sprächen, als von dem Frieden und der Kraft Gottes, von der Freude des Volkes! So sollte sie ja sein; dazu hat sie der Herr gegründet, zu keinem anderen Zweck; aber unendliche Schwächen und Verirrungen aller Art haben eine Verwirrung herbeigeführt, die uns nöthigt, die Religion in ihrer Reinheit und Schönheit zu vertheidigen. Daher der Mißton in unseren Vorträgen. Redner verbreitet sich nun darüber, daß in dem gegenwärtigen Kampfe der Geister, wo es sich „um die höchsten ewigen Güter der Menschheit, um Wahrheit und Gerechtigkeit vor Gott" handelt, niemand indifferent sein dürfe. Sodann spricht er über das Thema, daß wir das Sittengesetz in seiner Reinheit schützen wollen, als das Gesetz der Gottes- und Nächstenliebe. „Jedes wahrhaft christliche Gesetz" — führt der Redner aus — „muß in der Gottes- und Nächstenliebe seine Einheit und seinen Mittelpunkt finden. Jedes wahrhaft christliche Gesetz trägt auch die beiden

Digitized by Google

Merkmale an sich, das Merkmal der Liebe und das Merkmal der Weisheit; es kann den Quell nicht verleugnen. Daran also muß man es auch erkennen. Es hat nämlich das christliche Gesetz, das wir herstellen wollen, in seiner Reinheit, zum Ideal kein menschliches System, sondern die Heiligkeit Gottes . . es ist das evangelische Gesetz als ein Abglanz der Heiligkeit Gottes nothwendig ein Gesetz der Liebe, was auch die Feindesliebe gebietet. „Wo ihr nur euren Brüdern den Gruß entbietet: was thut ihr Besonderes? Thun das nicht auch die Heiden?“ (Matth. 5, 47). Es gehört zum christlichen Sittengesetze unbedingt die Feindesliebe; wer sich dazu nicht erheben kann, ist unendlich weit von der Vollkommenheit in der Erfüllung des Sittengesetzes der Christen entfernt. Warum ist das nun also, daß das Gesetz des Evangeliums nur ein Abglanz der Heiligkeit Gottes sein kann und nichts anderes? Ich will es gleich erklären, wenn ich ein Wort aus dem Briefe des Apostels Jacobus angeführt habe, was geheimnißvoll klingt und den Meisten unverständlich bleibt. Er ermahnt nämlich die Gläubigen, sich nicht mit der Erkenntniß zu begnügen, sondern auch durch die That das Wort Gottes zu bezeugen, er mahnt: „Seid aber Thäter des Wortes und nicht blos Hörer, täuschend euch selbst“, — als ob das Hören an sich schon selig mache. Dann fährt er fort: „Denn wer blos ein Hörer, nicht ein Vollbringer des Wortes ist, der gleicht einem Menschen, welcher das ihm angeborene Antlitz im Spiegel schaute; er schaute sich an, ging davon und vergaß alsbald, wie er aussah.“ Was bedeutet das? Das klingt ja geheimnißvoll! Wer das Wort Gottes hört und es nicht in seinem Leben verwirklicht, der gleicht dem Manne, der sein Antlitz schaute und vergaß, wie er ausgesehen. Der Apostel Jacobus erklärt es, indem er fortfährt: „Wer aber hineingeschaut in das vollkommene Gesetz der Freiheit und darin beharrt, ist nicht ein vergeßlicher Hörer, sondern ein Thäter des Wortes, selig wird der sein in seinem Thun.“ (Jac. 1, 22—25). Nun, wenn wir das zusammenhalten, so sehen wir, daß das vollkommene Gesetz der Freiheit ein Spiegel ist, der gleichsam ein Bild vom Angesichte unseres Geistes und zugleich von unserem eigenen Geiste giebt. Wie der natürliche Spiegel das körperliche Angesicht zeigt, so zeigt das vollkommene Gesetz der Freiheit, das heißt das göttliche Gesetz der Gottes- und der Nächstenliebe uns gleichsam das Antlitz unseres Geistes, weil es die Heiligkeit Gottes wiederstrahlt, unser Geist aber das Ebenbild Gottes an sich trägt, für welches es kein anderes Sittengesetz geben kann, als das, welches ein Abglanz

Digitized by Google

der Heiligkeit Gottes, seines Urbildes, ist. Nun, weil es so ist, darum sind die Gebote des Sittengesetzes auch ewig, es kann nicht heute dieses Gottes Gebot sein, morgen jenes. Gerade so wie in der heiligen Schrift immerfort scharf betont wird, daß das Sittengesetz ein Abglanz der Heiligkeit Gottes sei, so wird auch immer gesagt, es sei ewig. Wenn es vom Worte Gottes heißt: „es ist ewig," so ist stets vor Allem das Sittengesetz gemeint, nicht blos das Lehrhafte, was ja ohnehin so geheimnißvoll von Gottes Wesen und seinem dreieinigen Leben handelt, daß das Unwandelbare daran gleich als selbstverständlich erscheint. Ich sage also, ganz besonders wird das Sittengesetz hervorgehoben als ewig und unwandelbar. Es kann nicht für diese Generation ein anderes sein, wie für die Apostel.

Es ist also eine heilige und ernste Sache, um die wir kämpfen. Es ist das Heil und der Friede Aller; keiner ist, den dieser Streit nicht anginge. Man sage mir nicht: Ihr seid doch so Wenige, und Du bist ein Einzelner gegen Tausende von Bischöfen und Priestern und Millionen Laien . . glauben Sie nicht, daß wir eine kleine Zahl seien. Ich will gar nicht davon reden, wie viele Millionen mit uns sympathisiren, die nicht, — noch nicht hervortreten, sondern nur darauf hinweisen, daß die Kirche Eine ist von den Aposteln her bis auf heute, und daß wir solidarisch sind mit allen Generationen, daß wir mit den Milliarden der vatikanischen Gläubigen für die Reinheit des Christenthums gegen einen Theil der heutigen Generation eintreten. Wir fürchten uns nicht, wir stehen aufrecht und muthvoll da, nicht blos, weil wir wissen, daß wir für die Güter, die ihren ewigen Werth bewahren, kämpfen, sondern auch weil wir wissen, daß wir in einer großen Gemeinschaft uns befinden, so wahr wir glauben an die Gemeinschaft der Heiligen, welche der Tod uns nicht auseinanderreißen kann, und an den Einen mystischen Leib der Christen aller Zeiten. Ja, alle, die mit uns je froh geworden sind der Kindschaft Gottes, ob sie jetzt leben oder einst gelebt haben, sind auch geeint mit uns und wir mit ihnen. Es ist ein großer weltgeschichtlicher Kampf, der sich entwickelt hat, und wenn ich selber nur dem Gewissen folge, indem ich meine Pflicht thue und nichts anderes erwarte, als daß Gott mir Erbarmen und Gnade zu Theil werden lasse, so preise ich doch jeden glücklich, der hier seine Pflicht thut und Zeugniß giebt *von der ewigen Wahrheit*."*)

In diesem Zeitraume wurden drei Synoden in Bonn abgehalten. Auf der *ersten Synode* im Jahre 1874, bei welcher

*) Die Reden sind im Druck erschienen im Verlage der altkatholischen Gemeinschaft.

Digitized by Google

aus der Mitte der Neißer altkatholischen Gemeinschaft Herr Gutsbesitzer Jul. Ditze aus Nowag zugegen war, wurde die Verfassung der altkatholischen Kirche sanctionirt. Von dieser Verfassung sagte Bischof Reinkens auf einer Versammlung zu Schwetzingen am 20. Mai 1882:

„Unsere innere Verfassung ist so, daß sie in ihrer festen Begründung für die Zukunft allgemeine Bewunderung gefunden hat. Ich habe Aeußerungen von Mitgliedern anderer Konfessionen gehört, welche einen großen Durst nach Freiheit haben, die dahin gehen, unsere Verfassung sei ein Meisterstück der Freiheit und Einheit zugleich. Das ist auch so. Sie ist allerdings von sehr bewährten Männern ausgegangen, an deren Spitze der erste katholische Kanonist der Welt stand, Herr Geh.-Rath v. Schulte. Die Verfassung ist Jahr und Tag vorberathen worden in verschiedenen Versammlungen, zuletzt in Konstanz 1873, wo sie, nachdem sie wiederholt von den Gemeinden und Geistlichen begutachtet worden war, nochmals Satz für Satz festgestellt wurde, um dann endlich von der Synode 1874 sanktionirt zu werden. Es ist wahr, diese Verfassung giebt eine Freiheit für die Gemeinden und Geistlichen, die in keiner Verfassung irgend einer Konfession vorhanden ist, und dennoch hat sie die Einheit so sicher gewahrt, daß Alles in dem beständigen Synodal-Ausschusse, den wir Synodalrepräsentanz nennen und dessen Vorsitzender ich bin, pulsiert, was in den fernsten Orten der Altkatholiken-Gemeinschaft geschieht. Diese Verfassung ist so, daß mir ein katholischer Kollege, der nicht aktiv bei uns ist, wenigstens jetzt nicht, ein sehr gelehrter Mann, die Aeußerung vor nicht langer Zeit that: „Das ist meine feste Ueberzeugung, wenn einmal die katholische Kirche eine Reformation erleben wird, welche zum Heile der Christenheit durchgeführt werden kann, so wird dies nach keiner anderen Verfassung geschehen, als nach dieser." Und das giebt uns außerordentliche Festigkeit; auch finde ich überall Zufriedenheit mit unserer Verfassung; ich habe noch keinen Kirchen-Vorstand gefunden, der sich durch dieselbe am Guten gehindert gefühlt hätte. Jeder Pfarrer ist bei uns in seiner Gemeinde selbständig für alles Gute, wie wenn er Bischof wäre, und dennoch ist auch wieder die größte Einheit aller mit mir vorhanden. Das ist eine Sicherheit, die darin liegt, die nicht hoch genug geschätzt werden kann. Eine Beunruhigung nach innen ist nicht möglich. In dieser inneren Organisation also liegt auch eine feste Bürgschaft für die Zukunft"*)

Zur 2. Synode (1873) wurde Herr Realschullehrer Rose delegirt. Ebenso zu der in Breslau (1875) unter Vorsitz des Herrn Bischofs Dr. Reinkens abgehaltenen Conferenz der altkatholischen Kirchenvorstände Schlesiens und Berlins. Auf der 3. Synode (1876) war die altkatholische Gemeinschaft in Neiße abermals durch Herrn Rose vertreten. Im Jahre 1876 tagte auch der fünfte Altkatholiken-Congreß in Breslau, zu dem aus Neiße die Herren Drabich, Pf. Jaskowski, Dr. Melzer und Realschullehrer Rose entsendet waren.

Seit Juni 1876 fungirte als altkatholischer Seelsorger in Neiße Herr F. Jaskowski (vordem Kaplan in Breslau).

*) Rieks, der Altkatholicismus in Baden.

III.

Die Jahre 1877—80.

Periode der Klärung.

„Wo der Geist Gottes ist, dort ist die Kirche und jede Gnade; der Geist aber ist die Wahrheit."
Irenaeus.

Das Gold wird durch das Feuer geläutert. Die Stürme, welche bis 1877 über die altkatholische Gemeinschaft gezogen sind, sie haben die Mitglieder derselben gesiebt, „wie man Weizen siebt," aber — seit dem Bestande der Gemeinschaft, bis 1877 sind nur wenige Mitglieder zur vatikanischen Kirche übergetreten.*) Verschiedene Factoren, zumeist äußerer Natur, wirkten zusammen, um einen sichtlichen Erfolg nicht aufkommen zu lassen. Manches Mitglied bestand die Prüfung nicht; mancher Austritt traf die Gemeinschaft schmerzlich, allein es diente dies zur Klärung, es war gut. „Die altkatholischen Verlustlisten" — sagt Beyschlag — „constatiren zugleich einen fortwährenden und gediegeneren Zuwachs. Die Gesammtzahl der Altkatholiken ist im wesentlichen sich doch gleich geblieben: mithin haben alle fortgehenden Abbröckelungen durch neue Zutritte sich immer wieder ergänzt. Die Bewegung ist mithin keineswegs zum Stillstande gekommen, sie übt ihre Ausbreitungskraft geräuschlos fort und ersetzt die Einbuße durch die Anziehung kräftigerer Elemente. Denn das leuchtet ja ein: wer jetzt sich dem Altkatholicismus anschließt, der thut es nicht mehr — wie Anfangs Tausende — unter der Macht eines momentanen Eindrucks und einer Zeitströmung; er weiß, was er will und was er thut und wird so leicht nicht in die ägyptische Unechtschaft zurückkehren." So Beyschlag.**) Was hier im All-

*) Verzeichniß der Mitglieder im Jahre 1876.

**) Der Altkatholicismus. Eine Denk- und Schutzschrift an das evangel. Deutschland. Von D. Willibald Beyschlag. Dritte Auflage. Halle, 1883.

Digitized by Google

gemeinen gesagt ist, das hat auch im Besonderen seine Geltung. Die innere Stärke ersetzt tausendfach die äußere, numerische. „Die Dreihundert des Gideon oder des Leonidas" wogen Tausende im feindlichen Lager auf.

Ungebeugten Muthes arbeiteten die Altkatholiken von Neiße an dem inneren Ausbau der Gemeinde weiter.

An die Regierung zu Oppeln war schon Ende 1876 eine Petition um die Ueberweisung des Dotationszuschusses der Kreuzkirche von 2967 Mark eingereicht worden. Hierauf ist keine Antwort erfolgt; jedoch wurde die Kreis-Steuerkasse höheren Orts beschieden, die genannten Zahlungen vom Januar 1877 ab einzustellen. Damit nicht zufrieden, petitionirte der Vorstand unter dem 12. März 1877 um den genannten Zuschuß direkt beim Staatsminister Dr. Falk. Eine Antwort ist nicht erfolgt. Inzwischen ist unter dem 24. März 1877 von der Regierung zu Oppeln ein abweisender Bescheid eingelangt, mit dem Bemerken jedoch, daß ein Commissar zur Verwaltung der Kreuzkirche mit Zubehör und Dotationszuschuß bestellt wird. Thatsächlich wurde ein Commissar und ein Rendant ernannt, die jedoch auf einen Widerspruch des römischen Kirchenvorstandes hin nicht in Action traten. Auf wiederholtes Petitioniren erhielt der altkatholische Vorstand unter dem 6. Februar 1878 aus Oppeln den Bescheid, daß der genannte Dotationszuschuß dem römischen Kirchenvorstande zum etatsmäßigen Verbrauch zugewiesen worden sei, der altkatholische Vorstand nach dem Gesetz auf Theilung des Kirchenvermögens beantragen könne, was Seitens der Regierung möglichst unterstützt werden würde. Während der Vorstand dem gegenüber noch eine abwartende Stellung einnahm, richtete er an den Herrn Minister ein Gesuch um Zuwendung einer Staatsunterstützung. Der Herr Cultusminister gewährte der altkatholischen Gemeinde pro Etatsjahr 1877/78 1000 Mark und pro Etatsjahr 1878/79 750 Mark Staatsunterstützung. —

In der Generalversammlung der altkatholischen Gemeinde vom 3. Juni 1878 referirt der Vorsitzende über den Stand der auf höhere Anordnung vom Landrathamte eingeleiteten Ausführungen des § 4 des Gesetzes vom 4. Juli 1873 wegen Theilung des Kirchenvermögens und hebt ausdrücklich hervor, daß der Antrag auf Ausführung des betreffenden Gesetzes nicht vom Vorstande gestellt worden ist, wie die hiesigen Blätter mitgetheilt haben.

Es dürfte sich empfehlen, dieses Gesetz, auf welches von mancher Seite absichtlich und auch unabsichtlich vergessen wird, in Erinnerung zu bringen.

Digitized by Google

Gesetz, betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem Kirchlichen Vermögen. Vom 4. Juli 1875.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags, für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. In denjenigen katholischen Kirchengemeinden, aus welchen eine erhebliche Anzahl von Gemeindemitgliedern einer altkatholischen Gemeinschaft beigetreten ist, wird die Benutzung des kirchlichen Vermögens im Verwaltungswege bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geordnet.

§ 2. Der altkatholischen Gemeinschaft wird der Mitgebrauch der Kirche und des Kirchhofs eingeräumt. Sind mehrere Kirchen (Kapellen u. s. w.) vorhanden, so kann eine Gebrauchstheilung nach bestimmten Objekten verfügt werden. Die nämliche Gebrauchstheilung findet bezüglich der kirchlichen Geräthschaften statt. Ist der altkatholischen Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindemitglieder beigetreten, so steht der Gemeinschaft der Mitgebrauch der Kirche in den zur Abhaltung des Hauptgottesdienstes herkömmlich bestimmten Stunden, bei mehreren Kirchen der Gebrauch der Hauptkirche zu.

§ 3. Tritt ein Pfründeninhaber der altkatholischen Gemeinschaft bei, so bleibt er im Besitz und Genuß der Pfründe.

Bei Erledigung der Pfründe wird dieselbe im Falle des § 2 Abs. 3 der altkatholischen Gemeinschaft überwiesen.

Sind mehrere Pfründen vorhanden, so kann bei deren Erledigung mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß beider Theile eine Genußtheilung nach bestimmten Pfründen verfügt werden.

§ 4. An dem übrigen zu kirchlichen Zwecken bestimmten Vermögen wird der altkatholischen Gemeinschaft, mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß beider Theile, der Mitgenuß eingeräumt.

Umfaßt die altkatholische Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindemitglieder und ist die Zahl der übrigen Gemeindemitglieder nicht mehr erheblich, so kann die Einräumung des vollen Genusses an die Gemeinschaft verfügt werden.

Gleichzeitig hat in diesem Falle eine Neuwahl des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung stattzufinden.

§ 5. Altkatholische Gemeinschaften im Sinne dieses Gesetzes

Digitized by Google

sind sowohl die zu gottesdienstlichen Zwecken gebildeten altkatholischen Vereine, sofern dieselben von dem Oberpräsidenten als kirchlich organisirt anerkannt worden sind, als auch die altkatholischen Parochien.

Die Mitglieder der altkatholischen Parochien bleiben verpflichtet, zu der Unterhaltung der Kirche, des Kirchhofes und der sonstigen Vermögensstücke beizutragen, deren Benutzung ihnen nach den §§ 2—4 dieses Gesetzes zusteht.

§ 6. Ueber die Art und den Umfang der den altkatholischen Gemeinschaften nach den §§ 2—3 dieses Gesetzes einzuräumenden Rechte entscheidet der Oberpräsident.

Gegen die Entscheidung des Oberpräsidenten steht die Berufung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten offen.

Die Entscheidungen sind im Verwaltungswege vollstreckbar.

§ 7. In den Eigenthumsverhältnissen des kirchlichen Vermögens tritt durch dieses Gesetz keine Aenderung ein.

§ 8. Gemeindemitglieder im Sinne dieses Gesetzes sind alle männlichen, volljährigen, selbstständigen Katholiken, welche in der katholischen Kirchengemeinde wohnen. — Selbstständig sind diejenigen, welche einen eigenen Hausstand haben, oder ein öffentliches Amt bekleiden, oder ein eigenes Geschäft oder als Mitglied einer Familie deren Geschäft führen und weder unter Vormundschaft, noch unter Pflegschaft stehen.

§ 9. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 4. Juli 1875.

(L.S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Achenbach. Friedenthal.

In Sachen der Theilung des Kirchenvermögens nun erging an den altkatholischen Kirchenvorstand eine landräthliche Aufforderung, die namentliche Liste der altkatholischen Gemeinschaft einzureichen. Diese Liste wurde dem Landrathamte übergeben. 84 Personen wurden in derselben als theils verzogen, theils gestorben, theils ausgeschieden bezeichnet, sodaß von der Gesammtzahl 264 nur 180 übrig blieben. Das Landrathsamt überwies

Digitized by Google

diese Liste dem römischen Kirchenvorstande zur Prüfung, welcher in derselben noch 88 Personen zu streichen befunden hat. Der altkatholische Vorstand erhob dagegen Protest und reichte einen neuen genauen Bericht beim Landrathamte ein. Die Entscheidung in dieser Sache ließ jedoch auf sich warten. —

Da kam von Rom die Kunde, daß Pius IX. am 7. Febr. 1878 gestorben sei. Der Tod des neunten Pius und die Wahl Peccis zum Papste, der vom ultramontanen Heerbann „urbi et orbi“ als „Friedenspapst“ verkündigt wurde, berührte die altkatholische Bewegung in keiner Weise. Wenn es auch mit dieser „Friedfertigkeit“ Leo XIII. seine Richtigkeit hätte, so gilt doch das Wort Falks: „Auch der friedfertigste Träger der Curie bleibt doch immer Träger der Curie.“*) Des Professors Dr. Fr. Michelis Forderung an den neuen Papst,**) eine „weltgeschichtliche Sühne und Buße für die Sünden des Papstthums zu leisten, wenn er dem Geiste der Kirche genugthun wolle“ — war die Stimme eines Rufenden in der Wüste. Die Altkatholiken gingen über diesen Thronwechsel zur Tagesordnung über. Es wurde in diesem Jahre die 3. Synode in Bonn abgehalten. Zu derselben wurde aus der Neißer Gemeinschaft Vorstandsmitglied Herr Gutsbes. Ditze aus Nowag delegirt. Am 1. Oktober weilte der Hochwürdige Herr Bischof Reinkens in Neiße und ertheilte an 32 Firmlinge in der Kreuzkirche das Sacrament der Firmung.

Auch bei diesem dritten Aufenthalte des Herrn Bischofes in Neiße wurden demselben von der altkatholischen Gemeinschaft Beweise der Hochschätzung und Liebe gegeben. An dem zu Ehren des Herrn Bischofes veranstalteten Festdiner betheiligten sich u. a. die Herren: Kreisgerichtsdirektor Henrici, Superintendent Schumann, Divisionspfarrer Kramm, Major Ilgner, Rechtsanwalt Grauer, Staatsanwalt Heiberg, Regierungsrath Braunschweig, Kreisgerichtsrath von Strachwitz, Ober-Steuer-Controleur Struck.

Der 1. October war ein Freudentag der Neißer Altkatholiken.

Das Jahr 1879 brachte einen Pfarrerwechsel. Herr F. Jaskowski schied mit Juli 1879 aus seiner Stellung als Pfarrer der altkatholischen Gemeinde in Neiße; an seine Stelle wurde Herr Pfarrer C. Jentsch aus Constanz gewählt, welcher im October 1879 seine Stelle antrat.

*) Rede des Kultusministers Dr. Falk im Abgeordnetenhause am 11. December 1878.

**) Unfehlbar oder Vernünftig? Eine offene Frage an den neuen Papst Leo XIII. von Dr. Fr. Michelis, Straßburg 1878.

Digitized by Google

IV.

1880 bis jetzt.

„Der Sieg, welcher die Welt besiegt,
ist unser Glaube."

I. Joh. 5. 4.

In diesem Zeitraume traten die Römischen mit dem Vorschlage auf, den Altkatholiken an Stelle der Kreuzkirche die Bürgerkirche oder die Kirche in der Friedrichsstadt zu überlassen. Das schien doch von lobenswerther Connivenz zu zeugen. Man mochte an Papagenos Glockenliedchen in Mozarts Zauberflöte denken: „Das klingt ja so herrlich, das klingt ja so schön!" Allein die Altkatholiken erinnerten sich der Worte in Wallensteins Lager „Ich sehe weiter, als Ihr Alle . . . . . ."

In der General-Versammlung der Mitglieder der altkathol. Gemeinde vom 9. Mai 1880 wurde einstimmig jeder Tausch abgelehnt. Interessant ist der Bericht, den zu diesem Zwecke der Regens chori und Musiklehrer Herr Luda schriftlich — da ihn sein Beruf hinderte, persönlich zugegen zu sein — der General-Versammlung vorlegte *).

Indem er darauf hinweist, was bei Uebergabe einer Kirche an die Protestanten des öfteren geschah, berichtet er, was in der Kreuzkirche, seit die Altkatholiken in derselben Gottesdienst hatten, durch eine unbekannte, jedenfalls den Altkatholiken nicht huldvolle Hand, in's Werk gesetzt wurde. „Bald war" — lesen wir in dem Berichte — „ein Balken in der Orgel ausgehoben, bald einer zerbrochen, bald war die Claviatur voll Kalkstücke, bald mit Spinnweben so überdeckt, als läge ein Tuch darüber ausgebreitet." — Erscheint diese Handlungsweise auch von der christlichen Charitas dictirt? Aber freilich, „non ex quovis ligno", sagt der Lateiner. — Die Kreuzkirche blieb im Besitze der Altkatholiken. Auch die Kirchenvermögenstheilung erschien beendet. Ein Schreiben des Obepräsidenten v. Seydewitz vom 14. September 1880 brachte den Bescheid, daß auf die Altkatholiken $^1/_{22}$ „vom übrigen zu kirchlichen Zwecken bestimmten Vermögen" entfalle. Der Antheil betrug 732 Mk. Dgegen erhob der röm. Kirchenvorstand Widerspruch und darauf wurde vom Oberpräsidenten verfügt, daß den Altka-

*) Der Bericht erliegt bei den Acten der d. altk. Gemeinde.

Digitized by Google

tholiken vom 1. Januar 1884 ab nur 375 Mk. zuzuwenden seien. Erschien aber auch hier die Einbuße nicht gering, so wurde die altk. Gemeinde andererseits entschädigt. Der Herr Minister gewährte derselben für die Zeit vom 1. April 1884 bis 1. April 1885 einen Staatszuschuß von 1500 Mk.

Im Innern der Gemeinde vollzog sich in dieser Zeit mancher Wechsel. Im September 1882 legte der langjährige verdienstvolle Vorsitzende des altkathol Kirchenvorstandes, Herr Oberlehrer Rose, sein Amt nieder. An seine Stelle wurde Herr Eisenbahn-Ingenieur Habich gewählt, der die Wahl annahm. Auch Herr Pfarrer Jentsch legte im Oktober 1882 seine Stelle nieder. Die Gemeinde mußte vorläufig von auswärts pastorirt werden. Es war Herr Prof. Dr. Weber, der sich mit Hingebung der Pastorirung widmete.

Im April 1884 übernahm Herr W. C. Schirmer — früher Gymnasial- und Seminarlehrer in Oesterr.-Schlesien — die Pastoration der altkath. Gemeinde in Neisse.

Die sporadische Seelsorge nun und der Mangel eines Religionsunterrichts einerseits, äußere Gründe andererseits hatten zur Folge, daß auch in der Mitgliederzahl eine Verminderung Platz griff. Die meisten Verluste erlitt die Gemeinschaft durch Wegzug von Mitgliedern. In der Zeit von 1873 bis 1881 sind verzogen 74, ausgeschieden 23, gestorben 12 Mitglieder, sodaß sich im J. 1881 die Zahl der Mitglieder auf 165 selbständige Personen belief, welche sich in der seelsorgelosen Zeit auf 138 reducirte. Das ist im Verlaufe eines Decenniums eine nicht unbedeutende Abnahme. Aber — die Hand auf's Herz — resultirt aus dem Umstande, daß viele aus der altkath. Gemeinschaft schieden, eine Berechtigung gegnerischerseits, auf den Altkatholicismus überhaupt und die Wahrheit, die er vertritt, einen Stein zu werfen? „Tadelst darum du das Firmament" — sagt Zachar. Werner — „weil es sich trüb im trüben Auge spiegelt?" — Gegenwärtig zählt die Gemeinschaft 159 selbständige Mitglieder. Sie besitzt eine werthvolle Bibliothek von 167 Bänden.

Daß nach so heftigen Stürmen, wie sie die altkath. Gemeinschaft in Neisse bestanden hat und bei der schwierigen Position, welche diese „Ketzer" im „schlesischen Rom" haben, die Gemeinschaft, wenn auch klein, ungebeugt dasteht, das beweist doch wahrlich, daß in ihr ein gesundes Ferment liege. „Die äußere Größe oder äußere Kleinheit thuts doch nicht" — sagt Willib. Beyschlag, dieser edle Anwalt des Altkatholicismus aus den Reihen der Protestanten. „Auch ein stolzer Riesenbaum" — fährt er fort — „mag brechen über Nacht; Gott kann seinen Blitz hineinsenden zu jeder Zeit, und wiederum, was Gott will wachsen lassen, dem schadets nicht, wenn es auch klein ist wie ein

Digitized by Google

Senfkorn; — wenn's nur ein Senfkorn ist, wird es schon groß. Die Geschicke unseres deutschen Volkes liegen in Gottes Hand: er kann eines Tages, ehe wir uns dessen versehen, durch eine große Erregung und Erschütterung des deutschen Volksgeistes die Zauberbande sprengen, mit denen der römisch-jesuitische Katholicismus gegenwärtig vierzehn Millionen unserer Brüder enger denn je umschnürt, und erlebt der Altkatholicismus innerlich gesund und tüchtig die weltgeschichtliche Stunde, dann werden seine Lehren wie Saatkörner in weitgeöffnete Furchen fallen, auch da, wo heute das Erdreich steinhart ist. Ob es so kommen wird? Ich bilde mir nicht ein, weissagen zu können und es ist möglich, daß der Fortgang der Dinge diese meine Hoffnung zu Schanden macht. Ich kenne die Geschichte des Reiches Gottes genug, um zu wissen, daß Gott zu Zeiten auch Lebenskeime sterben und Todesmächte triumphiren läßt, — wenn das Geschlecht, in welches beide fallen, es nicht anders werth ist. Aber dann verbirgt er eben sein Angesicht vor einem solchen Geschlecht. Weil ich glaube, daß er sein Angesicht vor unserem deutschen Volke nicht verbergen, sondern auch weiter Großes an uns thun will, darum habe ich auch den Muth, der kleinen ringenden Gemeinschaft das Wort unseres Heilandes zuzurufen: Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben." So Beyschlag. Wie sagte doch einst Gamaliel im hohen Rathe der Juden? „Sehet euch wohl vor mit diesen Menschen, was Ihr thun wollt. Stehet ab von ihnen! Ist ihr Werk von Menschen, so wird es untergehen, ist es aber von Gott, so könnt ihr es nicht zerstören!" —

Und die Altkatholiken hoffen auch auf den endlichen Sieg ihrer heiligen, gerechten Sache. „Die Spartaner, welche an den Thermopylen gefallen sind, um die Heimat der Freiheit zu vertheidigen, sie waren es, welche für die erbarmungslose Flotte des Despotismus vorbereitet haben — die Niederlage von Salamis." *) Die Altkatholiken hoffen auf den endlichen Sieg über römischen Jesuitismus. Freilich,

Hoffnungen sind Farben,
Sind gebroch'ner Strahlen
Und der Thränen Kinder;
Wahrheit ist die Sonne. Herder.

Aber, indem die Altkatholiken an die Wahrheit sich klammern, hoffen sie.

Milton, der Schöpfer des „Paradise lost" endigt sein Werk mit dem Ausblick auf die arbeitsvolle Geschichte des menschlichen

*) „La dernière heure du Concile." Vid. Lord Acton: Zur Geschichte d. Vatican-Concils. 1871.

Digitized by Google

Geschlechtes, dessen energischer Wille dazu berufen wird, sich ein neues Eden in sich selbst zu erobern.

Die Altkatholiken fanden dies neue Eden im alten Glauben, indem sie gefolgt sind „dem Geist, dem ein aufrechtes, reines Herz willkommener ist, als stolzer Tempelbau." — „Wenn Sie einen unterrichteten Altkatholiken sprechen, auch den einfachsten Mann" — sprach Bischof Reinkens in einem Vortrage*) — „so wird er wissen, welches die Grundprinzipien sind, nach welchen wir reformiren, er wird wissen, daß der eine Grundsatz ist: „Wahrheit um jeden Preis nach den Worten des Apostels Paulus, und Alles was nicht aus Ueberzeugung geschieht, ist Sünde. (Röm. 14, 23) der andere aber: das Gebot der Gottesliebe und der Nächstenliebe. Jedes Gesetz, jede Bestimmung über die Sitten des Christen, welche nicht mit dieser Grundwahrheit des Evangeliums harmonirt, wird der Altkatholik verwerfen, und leider gibt es ja in der vatikanischen Kirche zahlreiche Gesetze, Gebote und Verbote, an welche sogar die Zugehörigkeit zur Kirche und das Seelenheil von den Päpsten geknüpft wird, welche mit dem Gebote der Nächstenliebe im Widerspruch stehen. Diese Klarheit des Gesichtspunktes, dieses beständige Hinschauen auf die Wahrheit und Gottes- und Nächstenliebe, sie gibt den Altkatholiken eine Festigkeit, die nicht größer gedacht werden kann, gegen jeden Versuch seitens der Römer, ihn zu verwirren. Und, indem wir auf Wahrheit und auf Liebe unsre ganze Kraft bauen, vertrauen wir, daß derjenige, der die Wahrheit und Liebe selbst ist, daß unser Herr und Heiland mit uns ist, daß er mitten unter uns ist, daß wir darum auch lebendige Mitglieder der Kirche sind, die er gestiftet hat." —

„Der Sieg, welcher die Welt besiegt, ist unser Glaube."

*) Bischof Dr. Reinkens auf einer Versammlung in Schwetzingen am 20. Mai 1882.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

PAMPHLET VOLUME
DOES NOT CIRCULATE

Digitized by Google

C 5525.15
Die altkatholische Gemeinschaft in
Widener Library 003671390
3 2044 081 795 676

Digitized by Google